
NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07592120 9



ACTA GERMANICA.

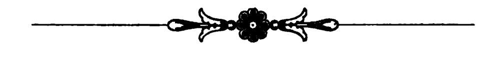
ORGAN FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

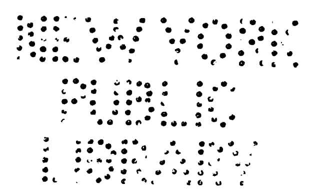
HERAUSGEGEBEN

VON

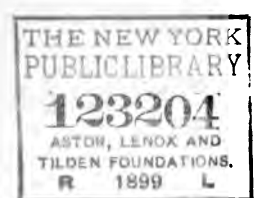
RUDOLF HENNING UND JULIUS HOFFORY.

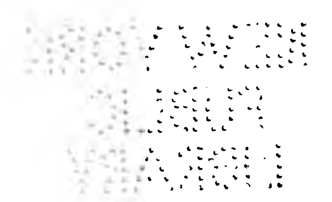
Band V.





Berlin.
Mayer & Müller.
1898.


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
123204
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1899 L





ACTA GERMANICA.

ORGAN FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RUDOLF HENNING UND JULIUS HOFFORY.

BAND V, HEFT 1.

DER DEUTSCHE S. CHRISTOPH.

EINE HISTORISCH-KRITISCHE UNTERSUCHUNG

VON

KONRAD RICHTER.

BERLIN.
MAYER & MÜLLER.
1896.

Die vorliegende Schrift bildet das erste Heft des fünften Bandes der ACTA GERMANICA, eines periodischen Organs für die deutsche Sprach- und Culturkunde.

Die ACTA GERMANICA setzen sich die Aufgabe, für die vielen werthvollen Arbeiten, die wegen ihres Umfanges oder ihres Characters in den vorhandenen germanistischen Zeitschriften oder periodischen Publicationen keine Aufnahme finden können und als Einzelschriften veröffentlicht vielleicht nicht hinreichende Beachtung erfahren würden, einen neuen Sammelpunkt zu bilden.

Diesem Zwecke entsprechend sollen die ACTA GERMANICA nur grössere Abhandlungen aus dem Gesammtgebiete der deutschen Philologie im weitesten Sinne bringen.

Den Inhalt der erschienenen Bände s. Seite 3 des Umschlages.

Die ACTA GERMANICA erscheinen in Bänden von etwa 30 Bogen zum Subscriptionspreise von M. 12.—. Jede Abhandlung wird auch einzeln mit besonderer Paginirung zu einem erhöhten Preise abgegeben.

Bestellungen auf die Band- und Heft-Ausgabe der ACTA GERMANICA werden von jeder Buchhandlung, wie auch direct von der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung entgegengenommen.

Berlin W. **Mayer & Müller.**

ACTA GERMANICA.

ORGAN FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RUDOLF HENNING UND JULIUS HOFFORY.

BAND V, HEFT 1.

DER DEUTSCHE S. CHRISTOPH.

VON

KONRAD RICHTER.

BERLIN.
MAYER & MÜLLER.
1896.

Der deutsche S. Christoph.

Eine historisch-kritische Untersuchung.

Von

Konrad Richter.

Berlin.
Mayer & Müller.
1896.

Druck von A. Hopfer in Burg b. M.

Vorwort.

Die Anregung zu der folgenden Untersuchung und mannigfache Förderung bei derselben ward mir von meinem verehrten Lehrer, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Weinhold, dem ich auch hier noch einmal herzlich und ehrerbietig danken möchte.

Als es sich entschied, dass die als Dissertation nur zu einem geringen Teile zur Veröffentlichung bestimmte Arbeit ganz gedruckt werden sollte, habe ich mich bemüht, eine grosse Mannigfaltigkeit zu möglichster Vollständigkeit zu bringen. Es blieb aber immer ein Zwiespalt zwischen dem Streben, das bisher hier und da Geleistete durch eine Zusammenfassung zu ersetzen, und der doppelten Unfähigkeit, jede vorhandene Anregung bis zu selbständigem Resultat zu fördern und in allen Stücken aus eigener Kompetenz zu urteilen. Wenn also der zufällig Wissende gar leicht an diesem oder jenem Punkte etwas zu ergänzen und berichtigen haben wird, so hoffe ich doch, dass der Fortschritt gegenüber im Kleinen befangenen Vorgängern eben in dem liegt, was sich nur aus umfassender Betrachtung alles dessen ergeben konnte, was den hl. Christoph angeht.

Das Gewonnene aber verdanke ich, wie ich gern anerkenne, nicht zum mindesten dem vielfachen freundlichen Entgegenkommen der Bibliothek des Stiftes S. Florian in Ober-Österreich, der kgl. Bibliothek und der Bibliothek der kgl. Museen, des kgl. Kupferstichkabinetts zu Berlin; der Hof- und Staatsbibliothek zu München, des Germanischen Museums zu Nürnberg, der kgl. Universitätsbibliothek zu Göttingen, der Ratsschulbibliothek zu Zwickau; ferner den liebenswürdigen Bemühungen und Auskünften der Herren Prof. Dr. Heinrich Brockhaus in Leipzig, Prof. Dr. Dobbert in Charlottenburg,

Prof. Dr. Heusler in Berlin, Prof. Dr. Schott in Stuttgart [kgl. Öffentliche Bibliothek], Prof. Dr. Strzygowski in Graz, Studiendirektor Ph. Meyer in Markoldendorf, Pr. Hannover, Dr. Hoppe, Dr. Kämmerer, Dr. Plath in Berlin, cand. phil. Friesland in Göttingen, cand. phil. Keibel in Steglitz, vor allem auch der uneigennützigen Liberalität und andauernden Aufmerksamkeit des Herrn cand. phil. Haseloff in Friedenau. Diesen Instituten und Herren sowie dem Herausgeber der Acta Germanica, Herrn Prof. Dr. Henning in Strassburg, spreche ich meinen tiefsten und ergebensten Dank aus.

Berlin, im Juli 1895.

Konrad Richter.

Inhalt.

I.

Die Vorgeschichte der Christophlegende.

Die erste poetische Darstellung der Christophlegende ist in Deutschland entstanden. „Cum primum regno successit Tertius Otto“, im Jahre 983, schrieb sie ein deutscher Geistlicher in lateinischer Sprache: Walther von Speier.

Wir haben nur eine Hs. seines Werkes, heut auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindlich. Sauber und sorgfältig geschrieben hatte sie lange unbeachtet in S. Emmeram zu Regensburg gelegen, als Jean Mabillon im Iter Germanicum[1]) auf sie hinwies. Durch seine Notiz aufmerksam gemacht hat sein Ordensbruder Bernhard Pez das Gedicht in würdiger Weise im Thesaurus anecd. nov.[2]) herausgegeben, den einzelnen Kapiteln der nachfolgenden Prosa fügte er Überschriften hinzu und handelte kurz über das Ganze in der Dissertatio isagogica[3]). Selten störte es da einer in seinem Dasein. Wattenbach[4]) und Prantl[5]) erwähnten es, die Litteraturgeschichte kannte es nicht. Da hat sich denn schliesslich ein Sohn Speiers, W. Harster, des Vorfahrs erbarmt und ihm eine Auferstehung bereitet für weitere Kreise durch eine mit wertvollen Anmerkungen versehene Ausgabe: Vualtheri Spirensis Vita et Passio Sancti Christophori Martyris, und eine Abhandlung: Walther von Speier, ein Dichter des X. Jhs.[6]).

So viel Harster auch zur Erklärung des Textes durch Belegstellen aus klassischen und mittelalterlichen Autoren gethan hatte, so konnten doch die Rezensionen von Pannen-

[1]) Vetera analecta IV, 59.
[2]) II, 27—122.
[3]) P. L, LI.
[4]) Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter [5]1885 I, 303.
[5]) Geschichte der Logik II, 52.
[6]) Beigaben zu den Jahresberichten 1876/7 und 1877/8 der kgl. Studienanstalt Speier.

borg [1]), A. Schönbach [2]), C. Bursian [3]), im Litt. Centralblatt f. Deutschland [4]), und von Nolte [5]) manche Ergänzung, mehr oder minder wichtig, erbringen. Der letztere fühlte sich auch trotz Harsters Warnung, dass die Sorgfalt der Hs. für Konjekturalkritik wenig Anlass biete, bewogen, mit einer unglaublichen Willkür eine Reihe von sog. Verbesserungsvorschlägen für den Text zu machen, deren Voraussetzung, dass der Münchener Codex „wie die Mehrzahl der vorhandenen Mss". kopiert wurde aus einem andern, „der durch Alter, Gebrauch, Feuchtigkeit abgenutzt, vielleicht hie und da durchlöchert, ziemlich unleserlich geworden war", und dass darum die Abschreiber das Unleserlichgewordene oder Verlorengegangene ergänzten, so gut sie es vermochten, denn doch nur ein Ausfluss des persönlichen Konjekturalbedürfnisses ist. Gleichzeitig mit Harster nahm übrigens K. Werner [6]), ohne irgend etwas Neues zu geben, und nach ihm Ebert [7]), im wesentlichen einen trockenen Auszug des Inhalts bietend, von Walther von Speier Kenntnis.

Während wir Harsters Verdienst als Herausgeber gern anerkennen, dürfen wir seiner Abhandlung den Vorwurf einer landsmännisch befangenen Beschränktheit nicht ersparen. Er überschätzt seines Autors Einfluss auf die Legende, weil er ihn als Dichter und als Persönlichkeit überschätzt. Einzig von einer Würdigung dieser Persönlichkeit aus kann ein Verständnis seines Werkes und seiner Stellung in der Geschichte der Legende gewonnen werden. Da wir aber zu solchem Zwecke öfterer Bezugnahme auf den Inhalt der Legende selbst bedürfen, so ist es rätlich, eine kurze Nacherzählung derselben,

---

1) Gött. gel. Anz. 1879 no. 20.

2) Afda. VI, 155—172.

3) Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Alterthumswiss. XI, 56/7 XV, 104/5.

4) 1878 no. 40, col. 1325—27.

5) Zs. f. oest. Gymnasien 1879, XXX, 617—629.

6) Gerbert von Aurillac, die Kirche und Wissenschaft seiner Zeit, Wien 1878.

7) Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters im Abendlande III 333—339.

wie sie sich bei Walther darstellt, wenn auch unvermittelt, vorausgehen zu lassen als eine Vergegenwärtigung des ersten Legendenzustandes überhaupt.

Inhalt der poetischen Passio S. Christophori, Walthers von Speier Buch II bis VI umfassend.

Es war einmal ein mächtiger König, der sass in seiner Hauptstadt Samos und herrschte über die Syrer. Aber er war seiner Gewalt unwürdig, denn er barg ein Wolfsherz unter erheuchelter Lammesmiene.

Zu derselben Zeit lebte in Kanaan ein tugendreicher, aber armer Mann, dessen Eltern nicht unbekannt waren in ihrem Lande. Reprobus, „der Verworfene“, war er genannt, nicht zum Zeichen verderbten Charakters, sondern wie's Brauch war in seiner Verwandtschaft; auch sagen sie, er habe das Gesicht eines Hundes gehabt. Der ging nun früh schon missachtend vorbei an den Altären der Heiden. Er war wie der Eckstein, von dem die Schrift redet, dass die Bauleute ihn verwarfen. Und da der Prophet in seinem Lande nichts gilt, so zog er mit leichtem Quersack in die Ferne und kam ins Gebiet der Syrer. Einmal lag er in kühlem Schatten, um die glühendste Sonnenhitze vorübergehen zu lassen, sein Gewand hatte er abgelegt, und er weinte leise vor sich hin, dass er keinen Führer im Glauben finde. Da plötzlich vernahm er eine englische Stimme, die ihn liebreich tröstete: der Herr habe Grosses mit ihm vor, er solle in die Stadt, die er vor sich sehe, hineingehen und standhaft dulden, was ihm auch geschehe, bis die himmlische Barmherzigkeit sich seiner annehmen werde. Dass er auf der schweren Bahn nicht strauchle, werde ihm aus heiliger Wolke die Stärkung der Taufe zu teil werden. Und der Himmel verfinsterte sich, Regen schauerte auf ihn nieder, und wieder sprach die Stimme des Engels: „Christophorus sollst du heissen von heut an, weil der Vater dich berufen hat, seines Sohnes Namen in das Volk der Heiden zu tragen“.[1]

[1] II, 140: „Te quoque Christophorum mutato nomine dici
Censuimus, quia sancta tibi praeconia Christi
Missa Samonitis iniunxit adoptio patris.“

Die göttliche Botschaft im Sinn eilte der Begnadete vorwärts und gelangte unter die Mauern und Thore der Stadt. Dass der Herr ihm den süssen Fluss der Rede verleihen möge, die Einwohner zu führen zum Quell alles Lebens, flehte er und trat in einen Tempel des Jupiter, den jene hier aussen in einem kleinen Haine erbaut hatten.

Es war Mittag. Und gerade wollte, bald nach ihm, eine Frau in das Heiligtum, um ihr Opfer zu bringen. Aber wie sie kaum das Angesicht des Fremden erblickte, da erschrak sie so, dass sie laut schreiend hinauslief und nicht eher aufhörte, als bis sie zu den nächsten Häusern gekommen war und atemlos erzählte, was sie gesehen hatte. Nun versammelten sich die Leute von allen Seiten um den Heiligen. Der war wieder vor den Tempel getreten und stand, in Gebet versunken, ruhig da. Und als er die anwachsende Menge gewahr wurde, flehte er zum Herrn, seinen Stecken erblühen zu lassen, auf dass das Volk seiner Rede glaube, und der Herr erhörte sein Gebet. Da liessen sich viele taufen.

Aber das Gerücht drang zum König, ein Fremder sei gekommen und verkündige, nur ein Gott herrsche im Himmel und auf Erden; und er sandte zweihundert Krieger aus, jenen heimlich vor sein Angesicht zu bringen. Sie trafen ihn im Gebet, doch von seinem Antlitz erschreckt wichen sie zurück, wie ein Knabe, wenn ihm eine scheussliche Schlange entgegenzüngelt. Da sandte der König andere zweihundert, aber auch sie fielen wehrlos vor dem Heiligen nieder. Als Christophorus sein Gebet beendigt hatte, sprach er zu ihnen: „Keine Königsmacht der Erde kann mich zwingen, mit euch zu gehen, wenn ich nicht will. Nur um euretwillen will ich euch folgen.“ Sie kamen durch die Thore der Stadt, und furchtlos trat der Heilige in die Halle des Königs vor diesen hin, die strahlenden Augen auf ihn heftend, dass er entsetzt vom Throne herabstürzte. Und als er wieder zu sich gekommen war und scheltend und drohend den wunderbaren Mann nach Namen und Heimat fragte, antwortete der ihm so ruhig, bekannte so treu und fest, dass Dagnus — denn so hiess der König — ihn

ratlos in den Kerker werfen liess, er hatte keine andere Macht über ihn. Die vierhundert Krieger aber, die er nach dem Heiligen geschickt hatte, kamen herbei, auch sie glaubten an Christus und duldeten standhaft den Märtyrertod, nachdem der Tyrann vergeblich versucht hatte, sie durch Ehren und Silber und Gold zu sich zurückzuziehen.

Es lebten aber in der Stadt zwei Mädchen, Nicaea und Aquilina, welche sehr schön, doch voller Unkeuschheit und jedem Manne feil waren. Die nun liess der König vor sich rufen und versprach ihnen reichen Lohn und Dank und sandte sie in den Kerker zum heiligen Christophorus, auf dass sie ihn mit sich sündigen machten. So kämpften denn die Königin Wollust und die Jungfrau Zucht miteinander, aber die Zucht siegte, und die beiden Verführerinnen stürzten vor dem Angesichte des Heiligen zu Boden und wagten lange Stunden nicht, ihr Auge zu ihm zu erheben. Endlich vernahmen sie seine freundlichen Worte, wie er ihnen zusprach und nach ihrer Absicht und ihrem Leben sie befragte. Und sie fassten sich ein Herz und bekannten ihm alle ihre Sünden, und in tröstender Belehrung und Bekehrung verbrachte Christophorus mit ihnen die Nacht.

Als sie aber am nächsten Morgen vor den König geführt wurden, da begrüsste sie der mit freudigem und ehrendem Grusse, weil er den nächtlichen Aufenthalt in anderm Sinne sich auslegte. Um so heftiger entbrannte sein Zorn, als die Antwort der Schwestern ihn die Wahrheit erkennen liess. Es blieb diesen nichts weiter übrig, als sich scheinbar seinem Befehle, den Göttern zu opfern, zu fügen, nur bedangen sie sich aus, dass die Strassen, durch die sie zum Tempel gehen müssten, festlich geschmückt und alle Bürger dorthin zusammengerufen würden. Dann aber, als sie vor den Götzenbildern standen und vergeblich Antwort und Zeichen des Gehörs von ihnen heischten, da höhnten sie sie laut im Angesichte des Volkes, und mit vereinten Kräften rissen sie Jupiter und die andern von ihren Marmorsäulen herab und zertraten sie im Staube. Geduldig liessen sie nun über sich

ergehen, was Dagnus, auf die Kunde von ihrer kühnen That, über sie an grausamen Martern verhängte: und so wurde Aquilina mit einem grossen Mühlsteine an den Füssen aufgehängt, der ihre zarten Glieder grausam auseinanderriss, und Nicaea, nachdem ihr einzeln die Zähne ausgebrochen waren, um ihr Frohlocken zum Schweigen zu bringen, und nachdem ein Engel die Gluten des Scheiterhaufens mit thauiger Hand gelöscht hatte, enthauptet. Sie starben froh im Angesichte des heiligen Lehrers, der vom Fenster seines Gefängnisses aus ihren standhaften Tod sah, und viele des Volkes, die Zeugen so vieler Wunder, bekehrten sich zu dem starken Glauben der Schwestern.

Da beschloss der König, Hand zu legen an die Wurzel solches Abfalls, an den hl. Christophorus selbst. Als der nächste Morgen anbrach, liess er ihn vor sich bringen und, da er ihn ungebrochenen Mutes und trotz der drohenden Martern willens fand, den einen Gott in Wort und That zu bekennen, mit eisernen Ruten stäupen und einen glühenden Helm ihm aufs Haupt setzen. Umsonst erhoben drei hohe Würdenträger in seinem Gefolge ihre warnende und tadelnde Stimme gegen diese Grausamkeit: sie wurden auf der Stelle hingerichtet, und ein Rost von zwölf Ellen Länge angefertigt, auf den man den Märtyrer band. Als ob ein Meerdelphin zu rösten wäre, so zündete man ein grosses Feuer darunter an und nährte es mit Öl, aber wie weiches Wachs schmolz das Gestell, die Flammen sanken zusammen, und frei und frohlockend schritt der Streiter des Höchsten hervor, mit lauter Stimme weissagend, dass die Macht seines Gottes auch den König selbst noch zum rechten Glauben erwecken werde. Am folgenden Tage wurde die Marter fortgesetzt: drei Bogenschützen mussten von der ersten Stunde bis zum Sonnenuntergang auf den an eine Säule vor dem Palast gebundenen Heiligen schiessen. Aber die göttliche Barmherzigkeit hielt die Pfeile von seinem Körper ab, sodass sie rechts und links in der Luft schwebten. Und als am andern Morgen Dagnus selbst den Bogen ergriff, da drang der entsendete

Pfeil in sein eigenes Auge, und halb erblindet stürzte er zu Boden. Doch der mitleidige Märtyrer verhiess dem Bethörten Heilung, wenn er nach seinem Tode ein Weniges von seinem Blute mit Erde mischen und im Namen Christi auf die Wunde legen würde. Und wie er weiter prophezeit, ward er am nächsten Tage um die achte Stunde auf des Königs Befehl enthauptet, es war der fünfundzwanzigste Juli. Vorher hatte er noch zu Gott gebetet, dass das Land, in dem sein Leichnam ruhte, bewahrt sein möge vor Hagel und Hungersnot, vor Flut und Pest, und welcher Besessene ihn anrufe, dass der geheilt werde; und eine Stimme von oben verkündete ihm die Gewährung solcher Bitte. Auch dem König Dagnus geschah, wie er vorausgesagt, und der Geheilte liess einen Befehl ausgehen in seine Lande, dass jedermann getaufet würde.

Das etwa ist es, was man als thatsächlichen Kern der Darstellung Walthers von Speier entnehmen kann, es ist nicht ganz leicht, ihn herauszuschälen. Einzelnes, besonders die Jugend, treten in der prosaischen Bearbeitung, mit welcher er sein Werk schliesst, deutlicher hervor, im ganzen läuft der Inhalt ihrer neunundzwanzig Abschnitte durchaus dem der paraphrasierten fünf Bücher, deren jedes ungefähr 250 Verse zählt, parallel. Mancherlei Nebenwerk aber hängt um diese beiden Hauptteile seiner Arbeit, das nicht uninteressant für uns ist. Voran geht eine prosaische „Epistula Vualtheri Subdiaconi ad Collegas Urbis Salinarum directa“; ein poetischer „Prologus in Scholasticum Vualtheri Spirensis Ecclesiae Subdiaconi“, eine „Praefatio ad invitandum lectorem idonea“ schliessen sich an. Und wie diese Stücke gilt auch noch der „Libellus primus de studio poetae, qui et scholasticus“ ausschliesslich der Person des Dichters selbst, seinem Leben und seinem Werke, und ebenso die Prosa-„Epistula ad Hazecham Sanctimonialem, Urbis Quidilinae Kimiliarchen“ und ein „Prologus de Vita Sancti Christophori“, die den Übergang zur Prosadarstellung vermitteln.

Die Schwierigkeiten, welche die Angaben all dieser subjektiven Ergüsse einem Gesamtverstehen bieten, sind doch

kaum gewürdigt worden von denen, die bisher über die Entstehung des Werkes sich eine Meinung zu bilden Anlass hatten. Von der Nonne Hazecha ist nur in der Zuschrift an sie die Rede. Welche Bedeutung hatte ihr „libellus de virtutibus s. Christophori", den sie einst mit einer „inaudita in id versuum genus dulcedo" beim Austritt aus Balderichs Schule verfasst haben soll, für Walther? Wie kommt diese Epistel an den Schluss der poetischen Passio, vor welcher nicht nur die Widmungsepistel des Ganzen an denselben Bischof Balderich von Speier, Walthers Lehrer, sondern auch der Geleitsbrief an die Kollegen in Salzburg, die domini Liutfredus, Benzo et Friderichus, steht?

Im Jahre 983 verfasste Walther sein Gedicht, er übergab es Balderich mit der poetischen Widmung des Prologus in Scholasticum. Dieser teilte es in sechs Bücher, ordnete und verbesserte einiges daran: es ist zu bemerken, dass in besagtem Prolog noch keine Andeutung davon sich findet, nur die Bitte um solche Hilfe. Ihm entspricht zu Beginn des liber prosaicus der Prologus de Vita S. Christophori, gleichfalls ersterbend im Gefühl unbegrenzter Dankbarkeit gegen den väterlichen Freund und Gönner. „A parvis adhuc lactentis infantiae cunis ubi me iam septennis gratiae puerum ludus imbuit litterarum, divina caelitus annuente clementia te non solum omnis vigilantiae in grege pastorem, quin immo totius, ut fit in filiis, suscepi paternitatis auctorem". Über die kurz berührte Schulzeit berichtet Walther dann ausführlich in dem libellus de studio poetae. Dem Bischof dankt er auch den Anlass zu seinem Unterfangen, von ihm hat er einen „libellus historiarum S. Christophori" erhalten mit der Weisung: „hunc libellum, quem quorundam neglegentium depravavit incuria scriptorum, tibi emendandum vel potius iuxta Maronis in versibus disciplinam, sive Ciceronis in prosa, prout valeas, industriam iterata stili acie e vestigio exarandum iniungo". Die in zwei Monaten zusammengeschriebene Arbeit blieb nun einige Jahre ruhig in Balderichs Verwahrsam. Da kam etwa 986 Hazecha nach Speier; wie es nach Walthers

Brief an sie scheint, der sie „talis potentia“ nennt, „speculum meritorum et generis non obscurae“, eine einflussreiche und vornehme Nonne; und er erinnert sie daran, wie sie einst krank in der Stadt darniederlag und dann wohl ihn, den kleinen Knaben, der damals kaum in die Schule gekommen war, zu sich rufen liess und, wenn er den bischöflichen Segen ausgerichtet hatte, mit Weintrauben und Geflügel beschenkt und glücklich wieder fortschickte. Jetzt hofft der Erwachsene im Einverständnis mit Balderich, durch ihre Vermittlung irgend eine Förderung und Gunst zu erlangen: darauf möchte ich den Ausdruck, „sub futura muneris specie“ habe ihn jener in ihren Dienst gestellt, deuten. Um sich der Gönnerin zu empfehlen, bringt er ihr das bereitliegende Werk mit der Phrase, nur für sie habe er es so lange aufgehoben, und um einen Anknüpfungspunkt zu haben, benutzt er die von dem Bischof ihm berichtete zufällige Thatsache, dass auch Hazecha zum Abschlusse des Unterrichts, den sie einmal in Speier erhalten hat, ein Büchlein über den hl. Christophorus schreiben musste. Indem er fingiert, es sei durch die Unachtsamkeit eines Untergebenen verloren gegangen und seine ganze Arbeit nur ein Ersatz dafür, der erst durch ihre Gunst sein Licht erhalten würde, erhöht er in feiner Schmeichelei sowohl den Wert ihres eigenen Opus als auch setzt er das seinige in enge Verbindung damit, was ihm eine geneigte Beachtung zu sichern im Stande war. Ob er den praktischen Zweck, den er bei Hazecha erstrebte, erreicht hat, wissen wir nicht, aber wir dürfen schliessen, dass sein Gedicht ihr gefallen hat: sie mag dazu beigetragen haben, dass es nun öffentlich verbreitet wurde, neu versehen mit der Praefatio ad lectorem. Der Ruf davon verbreitet sich, und drei ihm bekannte Salzburger Geistliche bitten den Verfasser, bald nach Balderichs 987 erfolgtem Tode, um Mitteilung. Der gefällige Mann — und das charakterisiert ihn — lässt ihnen ein Exemplar zugehen, in denen alle die Vorreden, die er in verschiedener Absicht zu seinem Werke verfasst hat, hinter dem letztgeschriebenen Geleitsbriefe aufrücken müssen. Es

ist ein Zufall, dass uns dieses Exemplar oder vielmehr eine Abschrift davon erhalten ist: ein älteres würde weniger, ein jüngeres vielleicht noch mehr derartiger Anhängsel überliefern.

Zu dem ganzen Bilde, das wir uns von Walther von Speier machen müssen, stimmt diese Deutung der Verhältnisse gar wohl. Es ist mir unzweifelhaft, dass er seiner Zeit sich dargestellt hat als das Prototyp eines fähigen und ehrgeizigen Hofgeistlichen, eines Weltmannes, der die Karriere, die Erziehung und Konnexion ihn zu machen in den Augen der Welt berechtigten, auch wirklich machte, soweit sich verfolgen lässt. Über seine Eltern erfahren wir nichts: vielleicht waren sie früh gestorben, vielleicht nicht recht präsentabel. Von früher Kindheit an ist ein vornehmer Kirchenfürst sein hoher Gönner, als sein Hausgenoss steht er mit ihm in vertrautem Umgang. Er ist Liebling einer vornehmen Dame geistlichen Standes, der er in den langweiligen Stunden einer Krankheit die Zeit vertreibt, die ihn mit Näschereien füttert. Er empfängt eine ausgezeichnete Bildung, Unterricht in allen Wissenschaften der Zeit unter beständiger persönlicher Aufsicht des Bischofs; dem wohlgelehrten, höfischgewandten Jüngling steht eine glänzende Laufbahn offen, deren nächstes Ziel, das Subdiaconat, auch dieses schon lange zu den höheren geistlichen Würden gehörig, er bereits „sub puerilibus annis" erreicht hatte. Ein Weiteres war die Passio S. Christophori, eine grosse Probearbeit, durch die er bewies, dass er auf der Höhe der Bildung seiner Zeit stand. Nicht nur der Brief an Hazecha, sondern jeder Vers, jede Zeile, in denen er von seiner Person spricht, sind Ausfluss solcher Lebensstellung des Verfassers. Er erstirbt in Demut und Dankbarkeit gegen Lehrer und Gönnerin, er kann nicht genug Ausdrücke finden, sein eigenes Werk, seine eigene Person herabzusetzen, und doch liebt er dieses Werk sehr zärtlich und diese Person noch mehr, diese seine „parvitatem". Was Harster verteidigt, dass unser Walther es sei, der im Jahre 1004 als zweiter Nachfolger Balderichs den Bischofsstuhl von Speier bestieg, würde die Wahrscheinlichkeit unserer Charakteristik des

Mannes um einen Grad erhöhen. Denn dieser Bischof Walther war einer der vertrautesten Grossen der beiden Kaiser Heinrichs II. und Konrads des Saliers, vom ersteren mit Ring und Stab belehnt, sein Gesandter an Papst Benedikt VIII. inbetreff der Kaiserkrönung, sein Begleiter nach Rom, der Schützer der kaiserlichen Gemahlin auf der Rückreise. Vielleicht war er von Konrad ausersehen, über den Bau des Limburger Domes zu wachen wie über den des Speierer. Er starb 1031, ein vollendeter Prälat.

Alles das, was über Walthers Persönlichkeit gesagt wurde, sollte nicht den geringsten menschlichen Tadel in sich schliessen. Auch der vornehme Hofgeistliche braucht an persönlicher Würde und Ehrenhaftigkeit nichts eingebüsst zu haben auf seiner glatten, nicht gefahrlosen Bahn. Aber in jener aufstrebenden Zeit der Ottonen, die dem Betrachter manche interessanten Charaktere bietet, verdient auch ein Typus wie der Walthers Beachtung, menschlisch wie litterarisch. Er steht äusserlich in Beziehung zu Ekkehard I. von S. Gallen, in Beziehung durch den vierten Ekkehard, der beiden ihre Grabschrift geschrieben hat. Man könnte Ekkehard I. auch wohl Walthers litterarischen Oheim nennen, der alte Geraldus von S. Gallen war sein wie Balderichs Lehrer. Beide haben sie ihre Werke als Schularbeiten, sogenannte dictamina, gefertigt, auch Gerald wird wie Balderich die Arbeit seines Schülers gefeilt und gestutzt haben. Und nun vergleiche man sie. Auf der einen Seite eine Fülle von plastisch hingestellten, lebendigen Charakteren, ein breiter Strom epischen Details, eine tiefinnerliche Anteilnahme am Geschehen — und bei Walther? Weiss und schwarz, Christ und Heide, das sind die Gegensätze, in denen sich seine Charakterisierungskunst erschöpft. Die Ungläubigen, die Schlechten werden repräsentiert durch den heidnischen König, für dessen Verworfenheit keine Worte zu stark sind, die Getauften, die Guten durch Christophorus. Eigentlich nur auf seiner Seite finden wir die wenigen Nebenfiguren, Ableger des Haupttypus, den er darstellt. Es ist charakteristisch, dass Nicaea und

Aquilina, die vornehmen Hofhuren, in eines Hinfallens Spanne vom Stande des Lasters in den der Tugend umgeweisst werden; hier eine seelische Umwandlung auch nur ahnen zu lassen, bemüht sich Walther nicht. Diese beiden reden dann genau so wie Christophorus selbst redet, genau so wie der Chor der vierhundert redet, und genau so, wie Walther von Speier geredet haben würde, wenn er in Versen gepredigt hätte. Und die monotone Redesucht seiner Personen erstickt jegliche Realistik der Darstellung des Äusseren, die gerade für das Epos so wesentlich ist. Nicht das, was geschieht, ist für Walther die Hauptsache, sondern einmal, was sich darüber reflektieren, und sodann, was sich von solcher Reflexion etwa den Beteiligten in den Mund legen lässt. Das geht soweit, dass stellenweise das wirkliche Geschehen, so einfach und grobzügig es eigentlich ist, besonders in der poetischen Darstellung nicht recht zur Klarheit kommt. Eine deutliche Vorstellung der Ortsverhältnisse kann Walther selbst so wenig gehabt haben wie wir sie aus ihm gewinnen können. Wie verschleiert und vag erscheint uns die ganze Jugend des Heiligen, das, was vor seinem Eintreffen in der Stadt des Dagnus liegt, wie trocken und dürftig ein Auszug des Thatsächlichen des darauf folgenden Erbaulichen.

Freilich, man mag einwenden, dass alle die poetischen Hagiologieen der Zeit Walthers von Speier ohne Ausnahme das Bestreben vermissen lassen, den Forderungen epischer Kunsttechnik gerecht zu werden. Das ist richtig. Aber man denke daran, dass andere Keime eines Fortschritts sich auch in jener Litteraturgattung damals leise regten, ein gewisses historisches Interesse, eine zweifelnde Mönchskritik gegenüber den Quellen, eine Neigung zu psychologischer Vertiefung, man denke etwa an Odo von Cluny, an eine Frau wie Hrotswith.

Solchen Persönlichkeiten, die in seinem Jahrhundert wohl begegnen, steht Walther gegenüber als ein unpersönlicher, geistesschmiegsamer Gelehrter, oder besser Gebildeter. Er reicht den grössten Bildungsdünklern aller Litteraturen das Wasser. Er schwelgt in der Freude an seinem Wissen, jeder

Vers, jedes Wort ist solcher Freude voll. Es ist das nicht zu verwechseln mit der Naivität, in der Ekkehard etwa ganze Verse aus lateinischen Klassikern und Klassizisten entlehnt. Walther hat das, was er gelesen hat, wirklich verarbeitet, aus den Fetzen fremder Gewänder sich einen bunten Mantel zusammengestückt und die Nähte, das wollen wir ihm zugeben, gut vernäht. Sein Werk ist eine grosse Mosaik aus den Metaphern, Gleichnissen und allen Stilmitteln des Altertums. Es macht ihm keine Mühe, sie zu suchen, wie es dem Dichter wohl Mühe kostet, bis ein Bild sauber, ein Vergleich deutlich und rein heraustritt, er hat alle seine Trümpfe in jedem Augenblick bequem zur Hand, er denkt den deutschen Begriff und schreibt — nicht das lateinische Wort — sondern die lateinische Umschreibung, eine einfache Metapher, ein ausgedehnteres Gleichnis, wie sie ihm aus diesem oder jenem Klassiker ins Gedächtnis treten, ohne Anstoss hin. Dass er so in zwei Monaten sein ganzes Werk zu Stande brachte, zeugt von der Gründlichkeit seiner Schullektüre, wie es das Verzeichnis der Schriftsteller und Dichter, das er selbst im libellus de studio poetae giebt, und das Harsters Untersuchung ergänzt hat, von ihrem Umfange thut.

Aber solche Anerkennung des Könnens darf uns nicht verleiten, mit Harster Walther von Speier wirklich dichterische Befähigung zuzugestehen. Wenn sie in dem „hohen Schwunge seiner Begeisterung, mit der er die Grundwahrheiten des Christentumes vorträgt“, gefunden wird, nun ja, so soll in den Reden seiner christlichen Personen eine gewisse feierliche Kraft der Worte, ein andringendes Pathos nicht geleugnet werden. Wo er nichts weiter ist als der christliche Prediger, wo er sich, übrigens in weit massvollerer Weise als der antiken, der biblischen und altecclesiastischen Phrasen, Bilder, Geschichten bedient, da ist er am geniessbarsten. Eine gründliche Kenntnis der Schrift, eine Beherrschung der kirchlichen Tradition, ihrer Argumente, Grübeleien, Fabeleien, wie denn etwa selbst die Stellvertretungslehre der Kirche versificiert erscheint, erweist zur Genüge, dass Walther auch an dem

zweiten Bildungsfaktor seiner Kulturepoche, die Antike und Christentum so unbefangen zu einer Einheit zu machen wusste, seinen gemessenen Anteil hat. Aber zuletzt ist doch auch das nur ein äusseres Anbringen von Erlerntem mit einiger Geschicklichkeit, und nur, weil eine Verbrämung dieser Art dem Stoffe gemässer war als der antike Aufputz, trägt sie weniger offen den Charakter des Schwulstes an sich, der diesem aufs unerträglichste eignet.

„Gespreizt, mit Gelehrsamkeit überladen“, dieses Urteil Wattenbachs hat trotz Harsters Verwahrung in allerschärfstem Grade von Walthers Stil zu gelten; innere Leere bei äusserlichem Prunk, jene unangenehmste Art poetischer Mache, die man eben mit dem technischen Ausdruck „Schwulst“ zu bezeichnen pflegt, ist im grossen und im einzelnen unverkennbar. Nur nicht das sagen, was man meint, sondern es ins schönste, erglänzendste, erhabenste potenzieren, das ist das Bestreben solcher Stilabsicht. Man nehme einmal die ganze Gruppe der Ausdrücke für loqui, z. B. II, 152 plectoria tacitae linguae solvere, II, 164 talia mellito modulari carmina plectro, ferner II, 217, III, 57, V, 94, VI, 225, wie seltsam kontrastiert ihr Bombast mit dem doch simplen Stoffe, und wie macht es uns lächern, wenn nach der Bekehrung auch der König noch gewürdigt wird: tacto canere haec modulamina plectro, VI, 253. Jawohl, auch seine Zeitgenossen brauchen solche Phrasen, ohne ihr Sinnliches noch zu empfinden; dass aber Walther mit an erster Stelle in allem derartigen Ungeschmack steht und wohl in manchem an allererster, das erkennt, wer sich die Mühe nimmt, auf einzelne Gruppen von Phrasen, Bildern, Gleichnissen grundsätzlich zu achten. So ist mir ein auffälliges Zeugnis für die vermuteten persönlichen Verhältnisse die Vorliebe für die höfischen Umschreibungen der königlichen „potestas“ und der eigenen „humilitas“, wie sie etwa in wenigen Versen III, 81—85, der Rede des Heiligen an die abgesandten Krieger, sich häufen: „regalis praesentia honoris“, „trutinatio nostrae librae“, „archia“, „miles talis regni“, „tanta excellentia“. Dahin gehört auch die Übertreibung seiner Vergleiche, seiner

Bilder, wenn z. B. er, der Knabe, wie die Gemse, die furchtsam über die Hügel springt, oder wie der Gladiator, der die bluttriefende Arena hält, sich mit Mut gürtet, um — Grammatik zu treiben, I, 37—40; die Überschwänglichkeit der Dankbarkeit gegen Balderich, der kaum „illud beati Hieronymi torrens eloquium“ Ausdruck zu verleihen im Stande wäre, prol. pros., oder die Sucht, von seinem Werke nur in den bescheidensten, servilsten Wendungen zu reden: so dass er, der versichert, dass er nur durch die Gnade Christi, beileibe nicht durch eigenes Verdienst Subdiakon geworden ist, praef. 76, sich freuen will, wenn sein Werkchen in Balderichs Bibliothek beigesellt würde „ingenuis vel in imo margine biblis“, prol in schol. 20. Wie rein äusserlich in Wahrheit diese Bescheidenheit ist, das bezeugt die prunkende Anmassung desselben Mannes in seinen ausgeführten historischen Vergleichen, wenn er sich etwa mit Regulus misst, dessen Starrsinn Leid und Verderben über viele gebracht habe, wie nun auch er, trotz des warnenden Zurufs der Freunde, eine Last, der er nicht gewachsen, auf sich nehmen und den abschüssigen Bergpfad hinabeilen werde, bis er unter ihr zusammenbreche, praef. 1—68; in der pomphaften Verwendung mythologischer Kenntnisse, wie z. B. Mulciber und Pyracmon aufmarschieren müssen, um den Rost für Christophorus zu verfertigen, VI, 117—121; vor allem aber in der Freude an Allegorieen, besonders in jenem Ungetüm einer solchen, das im ersten Buch die Verse 114—223 einnimmt, und dessen Wert für unsere Kenntnis des mittelalterlichen Schulwesens hervorzuheben jeder sich beeilt, der einmal in seine Klauen geriet. Statt der Versinnlichung eines Ideellen, die die Aufgabe einer Allegorie ist, bietet dieses Lektionsverzeichnis eines Schulunterrichts fortlaufende Rätsel, zu deren Lösung selbst die peinlichste Fachbildung nicht völlig ausreicht. Das schlimmste aber ist, dass Walther aus dem Bereiche der Bildlichkeit fortwährend in das Reich der Wirklichkeit hinüberschwankt, und auch seine Vergleiche mit einander ins Einvernehmen zu setzen, nicht im mindesten bedacht ist. Ganz besonders treten solche

Dissonanzen uns in den umständlichen, gequälten Einleitungen entgegen, die der Dichter fast jedem Buche, jeder Epistel vorausgesetzt hat. Nehmen wir etwa den einfachen Anfangsgedanken des prol. in schol.: „Mein Werk bedarf deiner Hilfe, Balderich“, und sehen wir, wie unsäglich verklausuliert er herauskommt. Da heisst es erst: „Wer wirbt um neue Huld, der löse erst die Schuld, so sagt eine alte Regel“. „Deshalb soll jeder den Zehnten seines Ackers als Entgelt für seine Früchte der Kirche darbringen, damit der, der nichts zu geben hat, am Tage des letzten Gerichts um seiner blossen Gesinnung willen Gnade erhalte, weil da mehr gilt das Scherflein der Witwe als aufgehäufte Reichtümer. Darum, dass nicht die Kälte der Felsen die zarten Erstlinge verderbe oder die mitaufgegangenen Dornen sie ersticken oder das frohe Ergebnis der Ernte die Neider errege, übergebe ich deiner Hut, Balderich, die Gerste“ u. s. w.: unnatürlich geschraubt klingt dieses Übermass der Rede zum Ausdruck des dürftigsten Gedankens.

Das ist Schwulst. Und selten gelingt es Walther, sich aus ihm zu einiger Anschaulichkeit, zu günstigeren Wirkungen zu erheben. Wenn er sich des Oxymorons [II, 44], des Wortspiels [III, 73, II, 18], der rhetorischen Frage, der Apostrophe an irgend eine musische Abstraktion [V, 90, 178, VI, 31] und besonders der Ironie [praef. 50. VI, 156, 171] als antiker Stilmittel bisweilen geschickt bedient, so ist auch das nur ein technisches Können. Eine klargeschaute Situation, wie sie IV, 183—89 geboten wird in der Versammlung der Räte des Königs: wie sie kommen und jeder seinen Platz einnimmt, wie der König auftritt, auf erhöhtem Sitz sich niederlässt und alles ruhig wird, bis die beiden Mädchen vorgeführt werden, ist vielleicht das episch Gelungenste des ganzen Gedichtes, und auch hier wieder kennzeichet sich der vornehme Hofgeistliche, der solche Scenen kannte. Und wenn er in seiner Prosadarstellung ein wenig klarer ist, wenn er den Bilderschmuck, das Mythologische darin sehr beschränkt und auch den Dialog einfacher und lebendiger

giebt, so ist daran nicht eine grössere Kraft in der prosaischen Rede an sich Schuld, sondern nur ein Überwiegen des christlichen Elementes über das antike, wie solche Unterscheidung der Stilarten in der gebundenen und der ungebundenen Form der Erzählung durchaus im Geschmacke der Zeit war, und dem entspricht es, dass in der Prosa die biblischen Anspielungen und Citate beträchtlich vermehrt und wörtlich treuer erscheinen. Im Grunde ist es dieselbe Unpersönlichkeit, die diese Prosa wie die leoninischen Hexameter geschrieben hat; bisweilen lässt sie sich an, als hätten wir einen sermo de vita unseres Heiligen vor uns, wie sie damals wohl gehalten wurden, und Ausrufe voller Pathos und Unbedeutendheit: „O inexstinguibilis lucernae fulgorem! o inaestimabilis flagrantiae florem! o beatum tanti pignoris uterum et talis tantaeque prolis ineffabile sacramentum!“ neben solchen voll weinerlicher Süsslichkeit: „O salutarium rimulas genarum! o quam dulces gemmulas lacrimarum!“ sind Ausfluss einer vornehm-seichten Erbaulichkeit. Wie sich aber seine Leoniner, nach Harsters Berechnung zu $^{8}/_{10}$ ganz rein, besonders wenn man die Fülle und mannigfache Gliederung seiner Konstruktionen und Perioden in Betracht zieht — der Leoniner hat naturgemäss eine Tendenz zur monotonen Zweigliedrigkeit der Verse —, als eine ganz einzig dastehende Leistung in einem so umfänglichen Gedichte erweisen, so zeichnet sich auch Walthers Prosa durch ihre grössere stilistische und rhetorische Gewandtheit vor andern Heiligenleben der Zeit aus, vielleicht auch durch eine feinere Eleganz.

Es war geboten, durch diese ausführliche Betrachtung eine lebendige Vorstellung von Walther von Speier, einen Massstab für seine dichterische Potenz zu gewinnen, um von hieraus sein Verhältnis zu seinem Stoffe formulieren zu können. Es ist von Harster behauptet worden, dass er die „dürftigen Umrisse der Sage“, wie er sie vorfand, „mit dichterisch ausschmückender Phantasie zu einem abgerundeten Gemälde“ ausführte und dass sein Werk die Quelle war, „aus der mit immer grösser werdenden, aus der Unkenntnis der handwerk-

mässigen Legendenschreiber entstandenen Verderbnissen vermutlich alle folgenden Darstellungen der Legende bis auf Jacob von Genua geflossen sind." Dagegen ist von anderer Seite [Schönbach] Einspruch erhoben worden. Eine Gesamtdarstellung der Legende hat sich selbständig zu entscheiden. Wir sehen uns zu dem Zweck zunächst die „dürftigen Umrisse" etwas näher an.

Man sagt, wohl meist auf die Bürgschaft der Acta Sanctorum hin, dass bereits die ältesten Martyrologien den hl. Christophorus unter dem 25. Juli erwähnen. Das ist etwas zu rektifizieren; wobei es darauf ankommt, was man unter dem vieldeutigen Begriffe eines Martyrologiums versteht. Jedenfalls ist zu erinnern, dass viele alte Kalendarien — und sie treten ja auch unter dem Namen von Martyrologien auf — den Heiligen noch nicht vermerken, und es ist, in anbetracht, dass er nach der gewöhnlichen Überlieferung aus Syrien stammen soll, nicht ohne Bedeutung, dass er in dem Martyrologium vom Ende des 4. Jhs., das W. Wright als An ancient Syrian martyrology im Journal of sacred litterature and biblical record 1865/6 in London nach einer 412 geschriebenen syrischen Handschrift herausgegeben hat, noch nicht sich findet. Bei andern, die ich nennen könnte[1]), wäre immer zu erwägen, wie weit sie überhaupt die Absicht haben, die Tage aller Heiligen anzugeben, da lokale Kultverhältnisse eine schriftliche Überlieferung zu beeinträchtigen imstande waren, wie ich das Fehlen des Hl. z. B. in dem sächsischen Kalendarium in Hickes Linguarum vet. septentrion.[2]), gegen das Jahr 1000, in dem King Athelstans Kal. bei R. T. Hampson Medii aevi kal. London 1841, ja selbst noch in dem Vet. kal. Gallice scriptum ebenda aus dem 14. Jh. mir zu erklären geneigt bin. Ich fühle mich jedoch auf diesem Gebiete zu wenig

[1]) Wie das Kal. antiquissimum ecclesiae Carthaginiensis in Mabillons Vetera analecta Paris 1723 p. 163, das sog. Mart. poeticum des Beda Venerabilis, das Antiquum cal. s. Romanae eccl. in Martenes und Durands Thesaurus nov. anecdotorum, Paris 1717, V, 63 ff. u. s. w.

[2]) Oxford 1703 I, 203.

kompetent, um inbezug auf einen Heiligen ausführen zu wollen, was für die Gesamtheit solcher Verzeichnisse noch fehlt: den genealogischen Zusammenhang der verschiedenen Überlieferungen, der Gruppenzustände und der einzelnen Vertreter; das gilt auch für das Folgende. Wann der Name unseres Heiligen zuerst auftaucht, lässt sich nicht genau fixieren, und es bleibt eine relative Kenntnis, wenn man die ältesten Zeugnisse seiner Verehrung im Mart. S. Hieronymi presbyteri nomine insignitum — dieser Titel [1]) sagt genug — und im Mart. Romanum parvum sive vetus [2]) unter dem 25. Juli findet. Letzteres gehört vielleicht dem Beginne des 5. Jhs. an [3]). Eine abweichende Datierung des Heiligen auf den 28. April begegnet merkwürdigerweise in dem prosaischen Martyrologium des Beda [4]), das möglicherweise jenes angebliche des Hieronymus benutzt hat, und dem Mart. Ottobonianum aus dem 10. Jh., wohl gleichfalls zur Hieronymianischen Gruppe gehörig [5]). Hrabans Martyrologium und das Mart. eccl. Germanicae pervetustum, das Matth. Fridr. Beckius, Augsburg 1687, herausgab und ins 10. Jh., sowie in Verwandtschaft mit dem Beda genuinus stellte, geben den 28. April und den 25. Juli gleicherweise. Beda starb 735. Seine Datierung verschwand neben der einflussreicheren Wirkung der beiden älteren Martyrologien.

Während Beda nur den Namen des Heiligen giebt, lautet die Angabe des mart. Rom. vet.: „Civitate Samo, Christophori martyris“, die des mart. Hieron.: „In Sicilia, civitate Samon, Christofori, Martyris“ [6]). Alle späteren Martyrologien, die in ihrem Gesamtinhalt im allgemeinen auf diese drei Quellen zurückzuführen sind, liessen sich äusserlich dementsprechend

[1]) D'Acherys Spicilegium 1723 II, 15.

[2]) Patr. lat. CXXIII, 143.

[3]) s. Hampson l. c. I, 389.

[4]) Patr. lat. XCIV, 892.

[5]) Mart. Adonis ed. Dom. Georgius, Rom 1745, p. 676.

[6]) Patr. lat. XXX, 483. Andere Lesart: In Licia civitate Salmon natalis Sancti Xristofari, im Vetustius occidentalis ecclesiae martyrologium D. Hieronymo tributum ed. Florentinius, Lucae 1668, p. 681.

scheiden in solche, die nur den Namen verzeichnen — wie z. B. das poetische des Wandelbert v. 940, mit dem hl. Cucufas zusammen [1]), ebenso das Kal. Mozarabicum, ferner das Mart. Fuldense aus dem 10. Jh.[2]) — und andere, die mit mehr oder weniger starken Abweichungen genauere Bestimmungen des Ortes und der Art des Martyriums geben. Von den letzteren sind uns drei Fassungen von besonderer Wichtigkeit. Im Martyrologium des Ado, Bischofs von Vienne, 858 vollendet, heisst es [3]): „In Licia, civitate Samo, s. Christophori, qui virgis ferreis attritus, et a flammis aestuantis incendii Christi virtute salvatus, ad ultimum sagittarum ictibus confossus, martyrium capitis obtruncatione complevit." Ihm folgt, bis auf die Namensform Samon, ganz genau sein Landsmann Usuardus, der sein Werk 876/7 dem König Karl dem Kahlen widmete [4]), ferner Notker Balbulus, der sein Martyrolog auf Grund des 870 von Ado dem Kloster S. Gallen geschenkten Exemplars verfasste. [5]). Anders Hrabanus Maurus 845 [6]): „Eodem die (25. Juli) passio est sancti Christophori martyris, qui in Samo civitate a Dagno rege martyrizatus est. Nam per varia tormenta rex illum cruciare jussit. Sed vir sanctus impetravit a Domino, ut multi crederent per ipsum in Christo, nec non et ipsum regem, qui sagittae ictu oculum perdidit, sanguinis sui gutta post passionem suam sanavit, sicut ei ipse ante praedixit, et ad fidem Christi convertit." Sehr interessant ist dann die Bearbeitung des prosaischen Martyrologs des Beda, die Florus als Diakon zu Lyon um 860 erweiternd ausführte [7]). Es ist schwer zu sagen, was in den verschiedenen Hss. derselben auf Florus selbst zurückgeht, was etwa von Späteren hinzugefügt

---

[1]) Patr. lat. CXXI, 605.

[2]) Analecta Bollandiana 1882, I, 33; es hat auch, p. 28, unter dem 28. April: In Affrica Niceae virginis, was vielleicht einen Anhaltspunkt für jene Datierungsverschiedenheit giebt.

[3]) ed. Georgius; auch Patr. lat. CXXIII. 308.

[4]) Act. Sanct. Junii tom. VII p. 385.

[5]) Henr. Canisius Antiquae lectiones, Ingolstadt 1604, VI, 883.

[6]) ibid, oder Patr. lat. CX, 1121.

[7]) Act. Sanct. Mart. II, XXV. Patr. lat. XCIV, 985/6.

ist. Da aber die Mss. Tornacense und Atrebatense — neben Laetiense die beiden Mss. Belgica, letzteres und die S. Cyriaci und Vaticanum enthalten nur den Namen — sowie das Ms. Barberinianum darin übereinstimmen, so könnte man vielleicht ihren bescheidenen Zusatz: „Eodem die in Lycia civitate Samon natale S. Christophori“ dem Florus zuschieben, während die Fortsetzung des Tornacense, ihm allein eigentümlich, später sein mag oder der zweiten Bearbeitung des Florus, von der Usuardus berichtet, angehört. Sie lautet: „qui jussu Dagni regis in carcere reclusus, Niceam et Aquilinam, quas ipse tyrannus ad seducendum eum miserat, ita convertit, ut idola Jovis et Apollinis, quae ante colebant, fide Christi ferventes, zonis suis ligata ad terram prosternerent. Unde, praecipiente Dagno, altera est membris disrupta, altera stipiti suspensa, et igni apposita, ac deinde gladio trucidata. Sanctus vero Christophorus, ligatis manibus et pedibus, virgis ferreis caesus, deinde in scamno ferreo, et in igne olei liquore superfuso positus; hinc stipiti appensus, et a militibus sagittarum ictibus pulsatus est. Sed sagittis a dextris ejus et a sinistris suspensis, una ex eis velut venti flamine retorta, in oculum Dagni penetravit, sicque data sententia isdem athleta Christi capite plexus est. Post cujus decollationem ipse Dagnus ad sepulcrum ejus altera die veniens, secundum praemissionem ipsius martyris et oculi sui sanitatem recepit, et magnifice Deum S. Christophori glorificavit.“ Es fragt sich nun, ob wir das inhaltlich Neue dieses Zusatzes gegenüber Ado und Hraban als wesentlich jünger zu betrachten haben. Und da ist es von Wichtigkeit, dass zuerst bei Wandalbert Aquila und Niceta, ebenso bei Ado, dann bei Usuard Aquilina und Niceta unter dem 24. Juli, also einen Tag vor unserm Heiligen, auftreten. Den beiden letzteren war ihr Zusammenhang mit der Geschichte des hl. Christophorus durchaus bekannt, wie aus den beigefügten Worten: „quae ad praedicationem S. Christophori martyris, ad Christum conversae, martyrii palmam capitis abscisione sumpserunt“ hervorgeht.

Nun leuchtet ein, dass die drei erwähnten Berichte des Ado, Hraban und Florus von einander unabhängige Auszüge

aus einer offenbar bereits vorhandenen ausführlicheren Passionsgeschichte des hl. Christophorus darstellen. Und sie gruppieren sich alle um das Jahr 850. Aus dem Jahre 865 aber haben wir ein unanfechtbares Zeugnis für die Existenz eines libellus de martyrio sancti Christophori editus in dem Briefe des Ratramnus, den dieser, einer der kritischsten Köpfe, Mönch des Klosters Corvey, an den Presbyter Rimbert, späteren Erzbischof von Bremen, über die cynocephali richtete. „Quemadmodum", heisst es dazu, „in eo legitur, hoc de genere hominum fuisse cognoscitur, cujus vita atque martyrium claris admodum virtutibus commendatur. Nam et baptismi sacramentum divinitus illum consecutum fuisse, nubis ministerio eum perfundente, sicut libellus ipse testatur, creditur"[1]). Mit Zuhilfenahme dieser letzten Anspielung lässt sich aus den Angaben jener drei Martyrologen ein Ganzes herstellen, das sich deutlich als das Skelett der von den Bollandisten in den Acta Sanctorum zum 25. Juli Bd. VI dieses Monats p. 146 herausgegebenen Passio des hl. Christophorus erweist, und es erscheint der Schluss unvermeidlich, dass sie selbständig aus dieser Passio geflossen sind, welche also um 850 bereits, in allem Wesentlichen genau der Fassung der Bollandisten entsprechend, vorhanden gewesen sein muss und mit dem libellus des Ratramnus zu identifizieren ist. Da nun ferner eine Vergleichung die genaue Übereinstimmung der Erzählung Walthers von Speier mit dem Inhalt der Passio im ganzen und einzelnen ergiebt, so ist klar, dass Harsters Ansicht, als habe Walther irgend einen Einfluss auf die Entwicklung der Legende vom hl. Christophorus geübt, gerade in ihr Gegenteil zu verkehren ist: Walther von Speier war nichts weiter als der schwülstige Versifikator einer fest- und längstvorhandenen Legendenfassung. Ergänzend tritt zu solchem Beweise schliesslich noch die Nachricht Schönbachs[2]) von einer Hs. der Passio aus dem Anfang des zehnten Jhs.

---

1) Patr. lat. CXXI, 1155.
2) Afda. VI, 160.

Dieses Resultat kann nach dem, was über Walthers persönlichen und litterarischen Charakter ausgeführt wurde, nicht verwunderlich erscheinen. Ein Mann wie er, der geborene vornehme Hofstreber (in allerbestem Sinne), dessen litterarisches Wesen aus zwei Quellen floss und sich in ihrer Durchmengung erschöpfte: Antike und Christentum, ohne dass er das Geringste aus Eigenem hinzuthat, der war unfähig, „dürftigen Umrissen einer Sage“ Inhalt, einem dürren Knochengerüst Fleisch, Blut und Leben zu verleihen wie ein aus freier Phantasie schöpferischer, aus eigenem Recht formender Poet. Lehnt er doch gleichsam öfter mit einem „ut aiunt“, „ut perhibent“ ängstlich die Verantwortung für das Erzählte ab [1]. Sein Einfluss auf das ihm Überlieferte konnte sich einzig in der Art der Wiedergabe äussern, die die Thatsachen zwar peinlich berücksichtigte, aber doch in unbestimmterem Lichte erscheinen liess und die ihnen eingeflochtenen Reden zu grossen prunkhaften Deklamationen aufbauschte.

Da wir den Inhalt des Gedichtes Walthers von Speier ausgezogen haben, können wir uns für die Passio darauf zurückberufen. Denn nur in einem Punkte weicht diese von jenem ab, indem sie gleich zu Anfang, etwas unklar, von der Taufe des Heiligen aus himmlischer Wolke berichtet. Hier hat Walther einige allgemeinere Motive angedeutet: des Heiligen Eltern sind Heiden und darum verlässt er die Heimat, um in der Fremde einen ihm gemässeren Wirkungskreis zu finden. Es ist mir zweifelhaft, ob selbst in dieser Kleinigkeit die leicht zu begreifende originale Absicht zu erkennen ist, den Christophorus schon in frühester Jugend in möglichster Tugendhaftigkeit erscheinen zu lassen, oder ob hier eine uns verlorene Fassung der Passio durchblickt. Für Letzteres spräche, dass der Anfang der gedruckten Fassung der Bollandisten offenbar verderbt ist, ferner dass Walther eine zwischen dieser und der in Mombritius' Sanctuarium CCV mitgeteilten stehende benutzt haben muss, die auch sonst noch mannigfach zu erschliessen

---

[1] Lib. pros. 2. 17. 21. 24. 26.

ist, und vor allem die zweite Strophe eines Hymnus des Breviarium Gothicum [1]: „Spreta quoque vir devotus generis flagitia, ut veritatis sequeretur promptior vestigia“, wie denn auch die weitere Entwicklung der Legende in dieser Richtung geht. Näher auf das Verhältnis Walthers zum Texte der Passio einzugehen, die einzelnen Anklänge, die Verteilung des Dialogs unter die Personen u. s. w., zu verfolgen, vermeide ich, da sich wenig dabei ergeben würde. Ebensowenig achte ich im Zusammenhang auf die textlichen Differenzen der verschiedenen Passiohss., weil ich zu einem Resultate darin nicht zu kommen hoffen kann bei dem mangelhaften Zustande, in dem dieselben gedruckt sind [2]. Hat mich doch nicht einmal der Versuch Schönbachs, die Fassung bei Mombritius älter zu erweisen als die der Bollandisten, zu überzeugen vermocht. Und so bemerke ich nur im allgemeinen, dass ein gewisser naiv-epischer Ton die Erzählung der Passio als solche weit über die Walthers von Speier hebt, klare plastische Anschaulichkeit, lebendige Folge der Ereignisse sowie kurze und schwungvolle Dialogfassung zeichnen sie vor andern derartigen Akten von Heiligenmartyrien — und als solche geriert sie sich — aus, wenn auch das Latein, in dem sie geschrieben, gerade kein klassisches ist. Das aber wie die Mannigfaltigkeit des Inhalts sind wohl der Anlass gewesen zu der weiten Verbreitung, die sie in dem zehnten und besonders den folgenden Jahrhunderten gefunden haben muss, wie die vielen erhaltenen Abschriften oder Bearbeitungen, Auszüge bezeugen.

Gedenken wir noch einmal der, wenn auch nur ungefähren, Daten unserer Legendengeschichte, so erwächst uns die Aufgabe, für die Zeit vom ersten Auftauchen des Namens Christophorus — sagen wir im fünften Jh. — bis zur Konsolidierung des um ihn erwachsenden Stoffes in der ersten Hälfte des neunten Rechenschaft abzulegen. Es ist uns nichts aus dieser

[1]) Patr. lat. LXXXVI, 1166.

[2]) Die Wiedergabe der Acta Sanctorum ist kläglich. Ältere Sammelwerke sind später zu nennen.

langen Periode erhalten, das uns positiven Anhalt gäbe; dennoch haben wir in ihr ein allmähliches Zusammenschiessen der endlich vorhandenen Motive anzunehmen. Wenn wir sie uns vorsichtig auszulösen versuchen, so dürfen wir nicht vergessen, dass wir auf einem äusserst schlüpfrigen Boden stehen. Es ist sehr schwer, Motivpsychologie zu treiben.

Zwar die grosse Daseinsfrage der Bollandisten — es ist Joannes Pinius gewesen, dem sie ihre Beantwortung anvertrauten, in dem VI. Bande des Juli der heutigen Acta Sanctorum, Bd. XXXIII der ganzen Reihe, p. 125 sqq. — ob der hl. Christophorus wirklich gelebt, wirklich gelitten hat, unter wem und wann, nehmen wir leichter. Freilich, es lässt sich nicht beweisen, dass er nie existiert hat, aber das Gegenteil noch weniger, und die historischen Anhaltspunkte, die man zu finden sich bemüht hat, sind eitel Trugwerk. Da ist zunächst der König Dagnus, unter dem der Heilige gemartert wird, wie ihn Hraban, Florus und einige Fassungen der Passio nennen. In andern schwankt die Namensform: Danus, Dagnete begegnen. Auch imperator wird er genannt. Aber weder ein rex noch ein imperator dieses Namens ist uns und war Früheren bekannt: so substituierte man kühnlich den all- und übelbekannten Kaiser Decius [s. u.]; mit dessen kurzer Regierungszeit war zugleich ein erwünschtes festes Datum gewonnen. Andere machten ähnliche Versuche mit weniger Geschick und Glück: ein slavisch-russisches Menologium berichtet, Christophorus habe 355 unter Constantius gelitten, Maurolycus in seinem Martyrolog riet auf Diocletian, Genebrardus auf Julian und das Jahr 354, ja ein Pater Combefisius kam auf den Gedanken, dass Dagnus nur ein Unterkönig oder Toparch des Decius gewesen zu sein brauche und alles reime sich prächtig: dergleichen Datierungen, von denen die Act. Sanct. Kunde geben, begegnen auch heute noch. Freilich glaube ich, dass die Vermutungen unserer Zeit über den Namen nicht haltbarer sind. Schönbach[1]) dachte an die Nationalgottheit der Philister im alten Testament:

[1]) Afda. VI, 166.

Dagon, und Zöckler[1]) an Daza, den Beinamen Maximins, in dessen Herrschaftsgebiet Syrien der Ort des Martyriums bisweilen verlegt erscheint: solche Hypothesen lassen sich weder beweisen noch widerlegen. Mit gleichem Rechte könnte man auf Dacianus raten, unter welchem der hl. Georg gelitten haben soll. Die Umwandlung der Namensform wäre nicht so gar gross, und manche Berührungspunkte der Legenden liessen sich wohl hervorheben. Nun findet sich in der Passio eine merkwürdige Stelle, in der man eine etymologisierende Deutung des Namens sehen zu müssen gemeint hat. Christophorus antwortet auf die wütige Frage des Königs: „Canine et fax mala, non sacrificas diis meis magnis?“ die Worte: „Vere bene vocatus es Dagnus, quia tu es pars mortis et conjux patris tui diaboli“. Während die Act. Sanct. darauf verzichten, den Zusammenhang zwischen dem Namen und dem Tode aufzudecken, versucht es Schönbach, aber auf eine höchst merkwürdige Art. Er hält — wir erinnern uns — des Mombritius Fassung [M] für älter als die der Act. Sanct. [P]. M liest „Danus“. Dennoch aber meint er wiederum, die Form Dagnus des jüngeren P für ursprünglicher annehmen zu müssen, und geht trotzdem von Danus für seine Deutung aus, die auf Zusammenhang mit θάνατος hinausläuft. Schliessen wir so weiter, so haben wir im Plutarch den schlagendsten Beweis, dass zum mindesten M in Macedonien entstanden ist δάνον γὰρ Μακεδόνες τὸν θάνατον καλοῦσι[2]). Ich meine, wir haben gar keinen Grund, die Worte als „etymologische Spielerei“ aufzufassen, und Walthers von Speier Umschreibung scheint mir durchaus nicht „missverstanden und verwischt“, sondern in diesem Falle ganz sachgemäss, wenn er sagt: „Quid me vocabulo mortis incusas, cum tibi iam perpetuae mortis ianua pateat? Ist es doch gerade nach dem leidenschaftlichen Ausbruche des Königs verständlich, wenn der Heilige ihm ruhig entgegnet: „Ja nun sehe ich, du bist wirklich Dagnus, des Todes Sohn und Genosse des Teufels“.

[1]) Realencyclop. f. prot. Theol. u. Kirche III, 216.

[2]) Πῶς δεῖ τὸν νεὸν ποιημάτων ἀκούειν 22 C.

Eine andere, schon den ältesten Martyrologien, wie wir sahen, eigentümliche Angabe ist die über den Ort des Martyriums, die sogenannte „palaestra". Überliefert ist — die Formen mögen in Kleinigkeiten schwanken — „in Licia" oder „in Sicilia civitate Samo [Samon, Salmon, Solomon]". Da sich nun weder Lycien noch Sicilien irgend zu Samos schicken wollen, so war auch hier wieder Anlass zu verschiedenen, wenn auch ebensowenig förderlichen Vermutungen. Am einfachsten half sich Pinius[1]: er strich „civitate Samon". Ein geistreicher Einfall ist die in Smith-Wace Dictionary of christian biography[2]) ausgesprochene Hypothese, dass in dem fraglichen Namen eine Spur des alten Solymi für die Einwohner von Lycien fortlebe[3]. Es war natürlich, dass man auch an die Insel Samos dachte. M liest „in provincia Syria", auf eine Kürzung von Samos aus Samosata ist man noch nicht verfallen.

Die Legende entschlüpft dem Versuch, sie historisch festzuhalten. Darum dürfen wir mit ihr schalten als mit einer freien Ausgeburt gläubiger Phantasie.

Das Erstüberlieferte ist der Name des Heiligen: Χριστοφόρος. Man hat früh seinen appellativischen Ursprung erkannt. So spricht Phileas, der Märtyrer, in einem Briefe bei Eusebius Hist. eccl. lib. VIII cap. 10[4]) von den χριστοφόροι μάρτυρες. Das Bild, das in dem Worte liegt, ist neutestamentlich[5]. Henricus Stephanus[6]), Suicer[7]), Augusti[8]), Smith-Wace Diction. u. s. w. geben reichliche Belege für das häufige Vorkommen in appellativischem Sinne, es besagte im Grunde dasselbe wie das noch gebräuchlichere θεοφόρος [θεόφορος]. Ignatius von Antiochien, der ganz besonders als Träger letzteren Beinamens erscheint, heisst im Martyrologium des

[1]) Act. Sanct. Julii tom. VI, 139.

[2]) I, 496 not. a.

[3]) Homer Σόλυμοι Il. 6, 180 etc.

[4]) Patr. graec. XX, 764.

[5]) Matth. XI, 29, 30. I. Cor. III, 16. II. Cor. IV, 10. 16.

[6]) Thesaurus Graec. ling. [3] VIII, 1690.

[7]) Thes. eccl. II, 1560.

[8]) Handbuch der christlichen Archäologie, Lpz. 1836, I, 120/1.

Ruinart cap. 5 auch χριστοφόρος [1]). In dem ihm zugeschriebenen Brief an die Epheser 9 ermahnt er diese, χριστοφόροι zu sein wie θεοφόροι und ναοφόροι. Χριστοφόρος klang voller, poetischer als das einfache χριστιανός, um dieses gehaltvollen Klanges willen ward es zum Eigennamen, und als es eine Zeit lang als solcher im Umlauf gewesen, setzt der Prozess in der Überlieferung einen bestimmten Träger des Namens ab, eine Art Muster-Χριστοφόρος. So heisst es bezeichnend in einem liturgischen griechischen Stück: Δεῦτε πάντες σήμερον χριστοφόροι, τοῦ Χριστοφόρου τὴν μνήμην ἀνυμνήσωμεν. Früh mag das geschehen sein, in der Zeit, da es noch Charakter und Mut erforderte, Christ zu sein. Jenes Musterbild erschien darum im Lichte der beiden Züge, die dem bedrängten Christenherzen, seinem Bedürfnis nach Aktivität und Passivität, besonders wohlthaten, der Χριστοφόρος musste ein Held des Leidens und des Wirkens sein, ein Bekenner wie Bekehrer.

Um diesen Kern, dürfen wir nun annehmen, gruppierten sich im Laufe der Zeit ganz nach den Gesetzen volkstümlicher Bildung und Entstehung immer weitere und weitere Züge oder eigentlich nur bestimmter gefasste Variationen der beiden Grundmotive. Das Streben nach konkreter Greifbarkeit, wie es aller Mythenbildung — und eine Art Mythenbildung ist ja auch die Legendenproduktion — eigen ist, trat in Wirksamkeit. Nach der erfolgten Personifikation eines Christophorus, der den Glaubenstod erlitten habe, ward die nähere Angabe der Todesart abgestossen. Mit Ruten, und das war nicht genug, mit eisernen Ruten gestäupt, verbrannt und durch Jesus Christus gerettet, mit Pfeilen umsonst beschossen, endlich enthauptet. Es sind die üblichen Mittel des Entsetzlichen, origineller ist eigentlich nur der glühende Helm, kaum noch der Einspruch einiger aus der Umgebung des Tyrannen. Eine Anhäufung solcher in derselben Richtung wirkenden Motive entsprach dem Geschmack der Zeiten und dem praktischen Bedürfnis, sollte dem neuen Heiligen eine mehr als ephemere Existenz beschieden sein.

[1]) Patr. apost. opp. ed. Zahn, Lips. 1876, II, 304.

Das rechte Leben empfing diese etwas blasse Idealkonstruktion eines Märtyrers erst durch die Erweiterungen, die nach zwei Seiten hin einsetzten, einmal für die Vorgeschichte, dann für das Martyrium. Dort kommen der frühere Name des Heiligen, seine Körperbeschaffenheit, seine Taufe, das Stabwunder, hier die beiden Buhlerinnen Nicaea und Aquilina hinzu. Womit ich nicht etwa eine historische Folge behauptet haben will; es handelt sich jetzt um einen inneren Aufbau, nicht um ein äusseres Verfolgen, welches bei dem Mangel an Material unmöglich ist. Schon darum halte ich es auch für aussichtslos, nach der lokalen Herkunft der Legende zu fragen. Denn da nimmt man sie als geschlossene Masse, ohne zu scheiden, was aus ganz verschiedenen Quellen zusammengeflossen sein kann. Die Acta Sanctorum sind in dieser Hinsicht konfus, aber Harster hat lateinische Ausbildung behaupten zu können geglaubt, während Schönbach sich mehr zu Gunsten griechischer hinzuneigen scheint, ihre Gründe sind beiderseitig nicht überzeugend. Dass aus den Namen sich gar nichts in dieser Beziehung gewinnen lässt, hat Schönbach wohl richtig betont. Der Name Reprobus, den Christophorus vor der Taufe trägt, weist zu offen den Charakter absichtlich deutender Erfindung auf, um nicht leicht für eine einzelne, vielleicht letztredaktionelle Zuthat gehalten zu werden, wie wir im Verlaufe noch andere heidnische Namen des Heiligen werden auftauchen sehen. Warum aber Schönbach will, dass die Namen der Mädchen aus den Clementinischen Rekognitionen entlehnt sein sollen, ist mir nicht recht erfindlich. Dort sind Niceta und Aquila im Anfang Schüler des Magiers Simon und werden dann durch Zacchaeus zum rechten Glauben bekehrt, lib. II; Söhne des Faustinianus und Brüder des Clemens, lib. IX cap. 35, mit ihren früheren Namen Faustus und Faustinus geheissen, werden sie von ihrer Mutter auf wunderbare Weise getrennt und wieder mit ihr vereinigt, VII, 27 ff. Ihr Thun und Reden bietet nicht den geringsten Anknüpfungspunkt mit unsern beiden meretrices. Nun aber sind die gebräuchlichen Formen der Namen Nicaea und Aquilina, als

Nebenformen treten u. a. auf Niceta und Aquila, Kallinike, Aquilia, Aquilinia. Schon diese Willkür könnte lehren, wie wenig es auf peinliche Treue der Überlieferung abgesehen war, sicher haben aber all diese Abweichungen nichts mit den beiden männlichen Eigennamen bei Clemens zu thun. Die Namen sind vielmehr ganz gebräuchliche und herkömmliche gewesen, die irgendwoher zu entlehnen gar nicht not that. Als Femininum scheint Aquila freilich nicht vorzukommen, über das Masculinum s. De Vit Onomasticon I, 398/9, es erscheint mit Priscilla zusammen schon Acta 18, 2. Ich halte deshalb Aquilina oder Aquilia für ursprünglicher, Belege für Beide De Vit l. c. p. 400/1, sowie in fast jedem Bande der Inscriptiones, auch der griechischen. Wie leicht bei der mittelalterlichen Schreibung die Formen in einander übergehen konnten, lehrt der Druck des Mombritius, wo neben einander stehen Aquilina und A℘līa. Ebenso, meine ich, ist Nicaea die ursprünglichere Gestalt des Namens, dafür trat das volltönendere, sonst gleichbedeutende Kallinike ein, ja sogar Gallonica, wie für das mesopotamische Callinicum Nicephorium und Gallinicum [1]). Niceta, das nur Mannesname ist, betrachte ich als singuläre Entstellung, De Vit IV, 682, wie ein gerade umgekehrter Fall sich findet bei Gennadius De viris illustribus 22, der Niceas für Niceta setzt, ibid. Die Aquilina iunior, welche am 7. April mit dem Diakon Rufinus Thaumaturgos verehrt wird und nach Bekehrung von 200 Soldaten unter Maximin ca. 310 gelitten haben soll [2]), hat wohl ursprünglich mit unserer Legende nichts zu thun, die Verbindung in dem Menäencodex zu Turin ist sichtlich eine irrige, veranlasst durch das Motiv der Aquilina mit 200 Soldaten, erleichtert durch die sonstige Unbekanntheit des

---

[1]) De Vit IV, 678. II, 71 a. Καλλινίκη als Frauenname scheint selten zu sein, cf. Pape Wb. d. griech. Eigennam. I, 602 b. Inscript. Graec. ed. Boeckh. tom. IV no. 6945. Henr. Stephanus IV, 883.

[2]) s. Jo. Martinov, Annus ecclesiasticus Graeco-Slavicus, Brüssel 1863, p. 125. Wo, beiläufig bemerkt, auch eine Aufzählung der den Heiligen verzeichnenden griechisch-slavischen Kalendarien zu finden ist.

Rufinus. Ich berichtige das gegen Schönbach[1]). Ferner scheint es nach ihm, als ob unsere Nicea und Aquilina am 7. April verehrt würden, woran keineswegs zu denken ist. Eine dritte Aquilina endlich, deren Tag der 13. Juni, bietet gar keine Berührungspunkte mit unserer[2]). Dass eine ähnliche Verwechslung in jenem Falle der Niceta möglicherweise stattgefunden hat, darauf deutet des Rosweyd notatio zur Vita S. Pauli des Hieronymus[3]). Wenn Schönbach schliesslich meint, dass die Versuchung des Heiligen durch die beiden Buhlerinnen ein „ganz später, d. h. etwa im 6. Jh. vollzogener“ Zusatz ist, in welcher Zeit in eine Reihe von Legenden ein solches Motiv der Überwindung böser Sinnenlockung eingeschaltet worden sei, so kann ich nur sagen, dass ich mich vergeblich um eine derartige Kenntnis positiver Ziffern bemüht habe, aus welcher sich die Konsolidierung unserer Legende in der Passio noch um ein paar Jahrhunderte zurückdatieren würde. Was dem endlichen Redaktor der Passio aber an der Episode der meretrices augenscheinlich das Interessanteste war, die Zerstörung der Götzenbilder und der Martertod dafür, konnte vor und nach dem 6. Jh. in die Legende hineinkommen. Nur lässt die Lebendigkeit, die gerade in der Ausführung dieser Partie sich geltend macht, wenigstens in der jetzigen Gestalt mehr das Letztere vermuten.

Darin aber hat Schönbach gegen Harster vollkommen Recht, dass er dessen Annahme, die Vorstellungen der Übergrösse und der Hundsköpfigkeit des Heiligen seien aus Missverständnissen entstanden, nicht gelten lässt. Im Gegenteil. Wer da meint, dass sich aus einem „magnus“ im Fortgange der Überlieferung ein Riese an Gestalt und Wesen und aus einem „Cananaeus“ ein „canineus“ entwickeln kann, trotzdem daneben ruhig „Cananaeus“ weiter fortläuft, der hat den tiefsten Grund unserer Legende so wenig ersehen wie Pinius,

---

[1]) Wie auch die Angabe eines Tournayer Manuskripts und den aus den Act. Sanct. übernommenen Druckfehler die VII. Aprilis p. 662f. statt 659f.

[2]) Act. Sanct. Junii tom. III, p. 165—171.

[3]) Patr. lat. LXXIII, 109.

der nach langem Kopfzerbrechen auch auf den Ausweg gerät, es mag wohl einmal in einem verlorenen Kalendar „procerissimae staturae“ gestanden haben, woraus denn der Riese erwachsen sei, und der glücklich ist, wirklich in einem Breviarium Slesvicense, gedruckt 1512, diese Worte zu entdecken, das ihm natürlich nun die alte richtige Lesart bietet. Nichts gewöhnlicher als das Beiwort „magnus“ für diesen oder jenen Heiligen, so müsste jeder von ihnen ein Riese sein.

Nein, und hiermit komm' ich zum Positiven meiner Motivzerlegung: der Riese und der Hundskopf, das Nirgendheim und der Nimmerkönig, die Taufe und das Stabwunder sind mythen- und märchenhafte Elemente unserer Legende und weisen sich leicht als solche aus. Was in der Ferne geschieht, das kann nicht kontroliert, das muss geglaubt werden. Darum versetzt die schaffende Volksphantasie ihre Ereignisse und Helden gern in ferne Länder, in den Osten besonders, in ihre eigene Heimat, dahin sie sich immer und immer zurückzusehnen scheint. Und diese Versetzung begünstigt dann wieder das Wachstum des Wunderbaren, der Osten war auch von je der Aufenthalt der Wunderwesen. In Lycien in der Stadt Samos — ja davon hatte man schon gehört, das lag weit im Osten, da lebte ein König Dagnus. — Vielleicht darf ich vorsichtig eine Möglichkeit andeuten, auf welche Weise der Heilige zum Hundskopf wurde — eine Möglichkeit, ich behaupte nichts —: am 24. oder am 25. Juli beginnen die Hundstage, die dies caniculares [1]), das Zusammentreffen ist immerhin wunderlich. Doch müssten sich Analogieen finden, sonst könnte die Übertragung der altmythischen Vorstellung auf einen christlichen Heiligen auch schon eine Folge der Lokalisierung in einem fernen, östlichen Lande sein. War doch das Bewusstsein der alten Unwesen im Volke trotz alles Christentums noch so lebendig, dass die Kirche selbst mit ihm zu paktieren genötigt war, da sie feindlich ihm nicht beikommen konnte: so galten denn in der scheingelehrten christlichen Tradition die Kynokephalen als Kinder Adams,

[1]) Moreri Grand dictionnaire hist. Paris 1759 III, 54, Art. Calendrier

und mit allem Apparat geistlicher Kritik über ihr Verhältnis zu Menschen und Gott gewichtig zu diskutieren, hielten ernste Männer der Mühe für wert, wie Ratramnus in jener erwähnten Epistola de Cynocephalis. Kein Zweifel kommt dem gescheuten Thoren, ob diese Wesen „contra legem naturae“ wirklich existieren, er parallelisiert mit Isidorus, wie es unter den Menschen einzelne Missgeburten giebt, so unter den Völkern Stämme der Giganten, Kynokephalen, Kyklopen u. s. w. Sondern darum handelt es sich für ihn allein, „utrum de Adae sint stirpe progeniti, an bestiarum habent animas“, und er ist liberal genug, zum mindesten den Giganten und Kynokephalen Seelen und damit menschlichen Ursprung zuzugestehen, für letztere sich stützend vor allem auf den uns so wichtigen „libellus de martyrio s. Christophori editus.“ — Sollte der Heilige aber einmal einen Hundskopf tragen, so bedurfte er notwendig dazu auch der ungeheuren Leiblichkeit, und wenn der Herr des Himmels den Wilden in seinen Dienst stellen wollte, so war das erste, dass er mit der Taufe ihm menschliche Sprache verleihen musste. Denn Riesen sind in jeder Mythologie, in der Anschauung jedes Volkes stets auch die Träger von weiteren körperlichen und geistigen Eigentümlichkeiten gewesen, sie übertreffen die Menschen an Gestalt und Kraft und Dummheit, wie diese wieder die Zwerge. Daher also die bisher unverstanden hingenommenen Worte des eben Getauften, der, man bemerke das wohl! sonst noch nichts gesprochen hat: „Gloria tibi Deus, qui convertis ignorantes et adducis in viam veritatis; mutas linguas ferarum et das eis linguam humanam.“ Daher das Entsetzen der opfernden Frau, die Furcht der Soldaten, die Schimpfreden des Königs: „Canine!“ „Fera mala“! etc. Daher auch der Rost von 12 Ellen, auf dem das heilige Ungetüm gemartert wird. „Solus quippe Og rex Basan restiterat de stirpe gigantum. Monstratur lectus ejus ferreus, qui est in Rabbath filiorum Ammon, novem cubitos habens longitudinis, et quatuor latitudinis ad mensuram cubiti virilis manus“, also heisst es Deuteron. III, 11, und dem Christophorus, der allein ge-

blieben war vom Stamme der Kynokephalen, will man sein scamnum ferreum secundum mensuram ejus, quae erat cubitorum duodecim, missgönnen! — Zu diesen Resten des Heidnischwunderbaren traten dann als christlich gleichartige Elemente die romantische Taufe aus himmlischer Wolke, nach Analogie der Taufe Christi, und das Stabwunder, das, altbiblisch, im Mittelalter ja zu einem der tiefsten Symbole und einem der abgenutztesten Mirakel sich auswuchs, in unsere Passio aber vorläufig recht äusserlich und ohne notwendige organische Verknüpfung eingeschaltet wurde.

Ich vermag und versuche nicht zu entscheiden, wo und in welcher zeitlichen Folge die verschiedenen Motive sich aneinanderschlossen. Nur das wollte ich feststellen: die Legende vom hl. Christophorus, wie sie uns zuerst in fester Form in der Passio entgegentritt und gleichen Inhalts in der lateinischen Dichtung eines deutschen Geistlichen umschrieben vorliegt, ist deutlich erkennbar ein Niederschlag volkstümlicher Phantasie, die darin christliche wie ererbte heidnische, gleichsam unterbewusste Elemente der Volksseele, zusammenthat zu einem ihr zusagenden Bilde eines volkstümlichen Glaubenshelden. Ich könnte mir denken, dass in früherer Zeit der mythisch-fabulose Charakter noch mehr überwog und erst in der uns überlieferten Redaktion eine stärkere Herausarbeitung des specifisch Christlichen, besonders durch eine dramatische Pointierung des biblisch gefärbten Dialogs, der recht frisch und kräftig anmutet, erfolgte.

Sprach ich bisher von der Passio S. Christophori κατ' ἐξοχήν, so habe ich jetzt diese Ausdrucksweise zu berichtigen und zu begründen. Es giebt eine andere Gestalt der Christophoruslegende, die, zu Walthers von Speier Zeit schon vorhanden, ihm doch unbekannt war, uns aber zu den schwierigsten Fragen drängt, von deren Beantwortung eventuell die Richtigkeit alles bisher Gesagten abhängt; deswegen habe ich sie gesonderter Betrachtung vorbehalten.

In gewissem Sinne ist die Bezeichnung, mit der Mussafia diese Fassung oder diese Gruppe von Fassungen als die orientalische der bisher besprochenen als der occidentalischen, oder als die Decius- der Dagnus-Version gegenüberstellt, äusserlich begründet. Aber über das Verhältnis beider zu einander kann ich nicht umhin, meine eigene Meinung zu hegen, für die freilich einen positiven Beweis zu erbringen schwer halten wird wegen des Mangels zahlreicher Zwischenglieder der handschriftlichen Kette. Als Schlussringe aber kann man ansehen die bisher allein berücksichtigte lateinische Passio der Act. Sanct. [P] oder eine im wesentlichen ihr schon ähnliche Vorform und die in den Analecta Bollandiana[1]) veröffentlichten Acta Graeca antiqua aus einer Leydener Hs. des XI. Jhs. [Ge]. Denn in griechischer Sprache scheint jene andere Gestalt der Christophpassion ihr eigentlichstes Dasein gehabt zu haben, da ausser einem von dem Mönch Agapios in der Βίβλος καλουμένη Καλοκαιρινή[2]) benutzten Texte [Gd] H. Usener[3]) noch zwei andere, einen vollständig aus einem Kodex der Pariser Nationalbibl., der im Jahre 890 vollendet wurde, einen nur zum geringen Teil nach einem Pariser Kodex des XI. Jhs. publiciert hat [Ga und Gc], und gerade die griechischen Menologien Auszüge im Sinne dieser Versionen bieten, worüber noch kurz zu sprechen sein wird. Ein paar Sätze eines anderen griechischen Manuskripts der Vaticana sind nach Papebrochius in den Act. Sanct. p. 143 b mitgeteilt, die zu Ga, wie es scheint, in Beziehung stehend, manche Abweichungen im einzelnen vermuten lassen [Gb]. Was ich nun aber behaupten möchte, das ist, dass die lat. Texte, wie sie in den Analecta Bollandiana[4]) [Lb] aus einer Pariser Hs. des XI. Jhs. und aus einer ebensolchen des XII. von Mussafia in den Wiener Sitzungsberichten[5]) [Lc] mitgeteilt

[1]) 1882 I, 122—148.
[2]) Venedig 1657 κδ'-λγ'.
[3]) Acta S. Marinae et S. Christophori, epist. gratulatoriae a rect. et senatu univers. Bonnensis ad univers. Heidelbergensem, Bonnae 1886.
[4]) 1891 X, 394—405.
[5]) CXXX, 1893: Zur Christophlegende, p. 67—78.

vorliegen, wie auch der altfranzösische [F], den Mussafia ebda. [1]) nach einer Pariser Hs. des XIII. Jhs. giebt, Übergangsstaffeln von der alten Form P = La zu den griechischen Gestaltungen sind, und dass also, wenn Lc diesen sehr nahe steht, es nicht aus ihnen oder einem ihnen Gemässen übersetzt, sondern umgekehrt sie aus Lc oder einem ihm Gemässen geflossen sind. Ich trete damit in Gegensatz zu einer Reihe so scharfsinniger als waghalsiger Vermutungen, die, obwohl sie noch nicht zu einer bestimmten Formel geführt haben, doch insgemein darauf hinauslaufen, je nach dem Berufsstandpunkt ihrer Vertreter, dass Christophorus im Orient wirklich gelebt und gelitten habe, oder, dass seine Geschichte aus dem Orient gekommen sei, vielleicht aus dem Syrischen oder einer verwandten Sprachgegend. Es sei erlaubt, zunächst die thatsächlichen Grundlagen dieser Vermutungen zu untersuchen.

Man liebt es also etwa, mit den Namen zu spielen, die in den verzeichneten Fassungen von denen in P z. T. sehr verschieden sind. Heisst also, wir erinnern uns, der Heilige in P vor der Taufe Reprobus und erscheint dieser Name in Gacde als Ῥέπρεβος, so lässt sich Usener von Gildemeister aufmerksam machen, dass im aramäischen rabrab, syrischen raurab oder raverreb der Begriff grandis liege, und die edd. Boll. X, 396 frohlocken, in Lc ein noch passenderes Rebrebus zu entdecken. Darin würde aber der vermeintlich aus dem griechischen abgeleitete lat. Text ein Wort gemässer dem ursprünglichen syrischen oder aramäischen Original geben als seine griech. Vorlage? Und wenn der Name: „der Grosse" denkbar ist als Vorgänger des späteren „Christophorus", so ist immerhin zu beachten, dass durch die völlig bedeutungslose Mittelstufe des griech. Ῥέπρεβος hindurch plötzlich im Lat. ein weit bedeutsameres Reprobus entstanden wäre. Ferner ersieht man nicht, warum der griechische Übersetzer, der doch Χριστοφόρος gab, rabrab, das er ja wohl verstehen musste, in einen noch dazu sinnlosen Eigennamen umsetzte. Endlich

[1]) p. 41--61.

steht in F, welches Lc am nächsten steht, Reprobus, und eine wirkliche syrische Version, die im British museum liegt[1]), hat Deprebus. Dass man es in dieser mit einer Übersetzung aus dem Griechischen zu thun habe, erkennen sogar die edd. Boll. an; will nun, wer mit rabrab operiert, ausser dieser Übersetzung, die dem griechischen Zustande ziemlich frei gegenübersteht, indem sie z. B. die Namen der beiden Buhlerinnen in Amania und Amanida verkehrt, einen originalen altehrwürdigen syrischen Ahnherrn des letzteren annehmen?

Nicht besser steht es um anderes, was die Neigung zur Syrifizierung der Christophoruspassion aufgegriffen hat. Gildemeister selbst trägt Bedenken, Βαχθιοῦς, den Namen dessen, der sich als erster thätlich an dem Heiligen vergreift, neben Bakhtischû[a] Boktjeschû zu stellen[2]), und wie gezwungen sind die Versuche, Attalia in Pamphylien zum Schauplatz des Martyriums machen zu wollen. Lc 28 redet von einem episcopus civitatis Atanasius Italiae, quae juncta est terminis Persidis, hic venit in Antiochiam. Wenn das so einfach korrumpiert wäre, wie die edd. Boll., um die Brücke zu der Lesart Gc ἀτταλείας zu schlagen, behaupten: wie kämen denn Ga, dieser älteste griechische Text, dazu, ἰταλείας zu lesen wie Gb, und Gde ἀταλίας? Und wird das lat. Persis nicht vierfach bestätigt durch Ga σύνοδα οὔσησ περσίδοσ, Gc σύνοροσ τῆς περσίδοσ, Ge 28 συνορούσῃ τῇ Ἀντιοχείᾳ Περσίδος, Gb Italia Persarum civitas? so dass man nicht versteht, wie Usener συνορούσης Πισιδίᾳ konjizieren kann, obschon letztere Landschaft in keinem von diesen Texten erwähnt wird, obschon Ga p. 63,2 direkt von einem Ἀντιοχεία τῆς Συρίας die Rede ist. Dazu erscheint noch Πέργη Ga p. 63,4. Die Konfusion ist gross, das ist richtig; aber die Annahme, dass ein lat. Text durch lat. Schreiber und dann vollends durch

---

[1]) s. Wright Catal. of the Syriac manuscripts in the Br. m. III, 1132, 1152.

[2]) Usener l. c. p. 77; der Auszug der grossen Menäen giebt Βάκχιος, s. u.

griechische Übersetzer verderbt wurde, ist doch vielleicht natürlicher als die, dass ein syrisches oder dgl. Original, in dem einmal alles in lokaler Ordnung hätte sein müssen, durch eben diese griechischen Übersetzer so völlig in lat. Fahrwasser gebracht worden sei? Eine Hs. zu Montpellier, die sonst genau zu Lc stimmt, liest statt Persidis praesidis, und durch das blosse de la cita F erhält diese Lesart einige Bedeutung. Weiter: auch aus den historischen Personennamen dieser Versionen lässt sich nichts gewinnen. Ἔτους τετάρτου τῆς βασιλείας Δεκίου beginnen Gace, ähnlich Gd: man sollte meinen, solch historischer Fehler wäre eher dem vermeintlich abgeleiteten lat. als dem originalen griech. resp. einem syrischen, gewissermassen als Augenzeuge berichtenden Texte zuzutrauen. Aber P nennt den König Dagnus; wie hätte das aus dem allbekannten Δέκιος werden sollen, da ein wohl einmal möglicher mechanischer Schreibfehler nicht ausreichte? Während sich die oberflächliche Umänderung eines unkekannten Dagnus in einen leidlich ähnlich klingenden Δέκιος aus einem leichtfertigen Streben nach Historizität des Erzählten begreift, wie wir ähnliche spätere Versuche schon berührten. Der Unsinn geht aber erkenntlich weiter. Mit Δέκιος kam aufs natürlichste auch sein bekanntes Opfer, der Patriarch von Antiochia in Syrien, Βαβύλας, der jenem den Eintritt in eine christliche Kirche persönlich verweigert haben sollte[1]), in die Erzählung hinein. Er ist es, der Christophorus tauft, Ge 7, und da er, 237—50 regierend, in letzterem Jahr der Decischen Verfolgung zum Opfer fiel, so wäre freilich auch für unseren Heiligen ein bequemes Datum erreicht. Nun aber wird Christophorus unter persönlicher Leitung des Δέκιος gemartert, der nie nach Antiochien gekommen ist. In Lc 7 ferner wird er von einem Presbyter des Ortes, Petrus, F Peros, getauft, den die Soldaten herbeiholen; dass dieser harmlose und an

---

[1]) cf. Baronius Annales eccl. ed. Theiner III, 26 ad annum 253; seine Acta hingegen bringen ihn mit dem Kaiser Numerianus in Verbindung, Act. Sanct. Jan. tom. III dies 24, auch Henr. Noris Annus et epochae Syromacedonum Lips. 1696, p 349.

sich schon Vertrauen erweckende Mann nicht fälschlich an Stelle des griechischen Βαβύλας getreten sei — welches Interesse sollte auch nur ein lat. Übersetzer an derartigen Änderungen haben? — beweist der Πέτρος, der Gae 28 und Gbd als ἐπίσκοπος ἀταλίας resp. ἰταλείας auftritt, an dessen statt nun freilich wieder, um die Verwirrung auf den Gipfel zu treiben, in Lc 28 ein episcopus civitatis Atanasius Italiae steht. Letzteren aber mag man sich doch bei der sonstigen Unbekanntschaft mit einem seines Namens als eine sekundäre Entstellung erklären, ersterer scheint mehr eine übel vermittelnde Reminiscenz des griech. Übersetzers an das lat. Original zu sein. Freilich bleiben zunächst, das sei nicht verhehlt, die Namen Atanasius, Decius und die an Stelle der griechischen Καλλινίκη stehende Gallenice in Lc auffallend, und zum mindesten ist zu bemerken, was sich auch aus andern Wahrnehmungen ergiebt, dass Lc nicht etwa selbst die unmittelbare Vorlage der griechischen Texte sein kann, sondern Zwischenglieder gesetzt werden müssen.

Es waren das bisher negative Beweise, die nur ergeben, dass die Gründe, die man für die Priorität der griech. oder gar eines vermuteten syrischen vor den lat. Texten ins Feld führt, absolut nicht zwingend sind und sich an und für sich teilweise auch in entgegengesetzter Tendenz verwenden lassen. Dazu treten nun aber positive Momente, die, wenigstens dem heutigen Stande der Sache nach, diese entgegengesetzte Meinung als die begründetere erscheinen lassen müssen. Um das Äussere vorher abzuthun, so dürfte man — ich bin hier kein kompetenter Beurteiler — die Lehnworte aus dem Lateinischen, wie sie die griech. Texte in reicher Fülle enthalten: κόμητες oder κόμιτες 1, ἐν τῷ νουμέρῳ 1, στράτωρ 10, σουδάριον 16, σούβλα 18, ἄρμα 20, 25, ἀννῶναι βέστια 21, συνψέλλιον 22, ἐκαθέζετο ὡς ἐπὶ σκάμνου 23, τοῦ σεκρέτου 24, παλάτιον 25, καράκαλος 26, σπεκουλάτω 27, nicht allzu hoch anschlagen, wenn nicht sich mehrere gerade an der betreffenden Stelle in Lc wiederfänden: comites, in numero, sudarium, subula, arma, annonae, vestis, scamnum, spiculator,

während sich für chlamys in Lc 2 im Griechischen nichts Entsprechendes bietet, und Gd sie zum Teil in echtgriechische Worte umgesetzt hätte. Dazu treten dann solche Stellen, deren griechische Fassung sich aus einem Missverständnis des Lat. erklären lässt. Heisst es in Lc 4 von dem Heiligen, er sei in eine Kirche eingetreten [ingressum domum Domini] und wird dann von einer Frau erzählt, die, consuetudinem habens, ingressa est ad colligendas rosas, so muss man freilich, wenn man wie Mussafia es seltsam findet, dass die Frau in eine Kirche eintritt, um Rosen zu pflücken [F coillir], das Griechische, welches Christophorus ἔμπροσθεν τοῦ ναοῦ sitzen und κόρην τινὰ συνήθειαν ἔχουσαν συλλέγειν ῥόδα εἰς τὸν παράδεισον treten lässt, für einfacher, vernünftiger und ursprünglicher halten. Es ist aber diese griech. Lesung erst aus demselben irrtümlichen Verstehen der lat. Worte, dem Mussafia nicht entgangen ist, entstanden, indem man das colligere, das auf ein Niederlegen von Rosen vor dem Altar oder ein Mitnehmen einiger geweihten von demselben zu beziehen ist, in viel zu prägnantem Sinne fasste und diesen durch die Einfügung des εἰς τὸν παράδεισον, das in der ältesten griech. Gestalt Ga noch fehlt, zum Ausdruck brachte. Um die Sache nun aber in ein neues Gefüge zu setzen, musste im Laufe der Entwicklung ein zweites Missverständnis sich einstellen. Die Frau eilt, als sie den grossen betenden Heiligen erblickt, in Lc 5 erschreckt zurück und ruft den Nachbarn zu: „Quidam homo Dei est hic“, ein Mann Gottes ist da, „aber ach, schon werden sie ihm Martern bereiten“, ein schöner Zug für diese Christin, die sie als Bittgängerin in eine domum Domini doch sein muss, zur Zeit allgemeiner Verfolgung. Diesen Ausruf hat nun die Vorlage von Ga übersetzt: νέος θεοῦ ἐστιν, woraus in Ga der verlesene Unsinn entstand: ναὸς θεοῦ ἐστιν, den Gc und Ge wieder glücklich in die Richte bringen durch ihr durchgreifendes ἔμπροσθεν τοῦ ναοῦ τοῦ θεοῦ εἶδον ἄνδρα und aufs unbefangenste mit der Rosen pflückenden Frau verbanden. Gegen dieses klare Verhältnis versuche man umgekehrt etwa aus dem Griech. das Lat. zu

erklären, um die Richtigkeit der entwickelten Folge zu verstehen. Man nehme ferner Gce 5. Die Soldaten fragen den Heiligen, warum er weine, und er antwortet: „Ja weil ich bisher, da ich den Herrn nicht kannte, in Ehren und unbescholten lebte, nun aber, da er sich mir offenbart hat, verfolgt werde". Οἱ δὲ ἀκούσαντες ᾐσχύνοντο ἔτι λαλεῖν μεταυτοῦ. Ὁ γὰρ Θεὸς ἐδόξασεν τὸν παῖδα αὐτοῦ. Εἶπον δὲ πρὸς τὸν μακάριον οἱ στρατιῶται· Ἡμεῖς πρὸς σὲ ἀπεστάλημεν. Gad mögen in Erkenntnis des widerspruchsvollen Charakters dieser Satzfolge das Störende fortgelassen haben. Lc aber giebt die Auflösung, und eine Verstellung ist an dem Ganzen Schuld, denn da folgt auf die Anrede der Soldaten erst die stolze Antwort des Heiligen: „Si non voluntarie venero, vos non potestis me vinctum ducere, Christus enim meus adest" etc.: haec audientes, confundebantur amplius loqui ei. Deus autem glorificavit suum servum. Und dann — man denke sich eine Pause — die scheu unterwürfige Gegenrede: „Si non vis venire nobiscum, . . . perge quocumque volueris". So ist alles in bester Ordnung und bedingt sich gegenseitig. Ein andermal, Lc 17, geht eine berechnete Wortspielerei durch die griech. Übersetzung verloren. Rex: „Nonne consensisti mihi, mala mulier, immolare diis?" Et dicit ei: „O rex, sicut oportuit, immolavi. Si autem vis, permitte me, ut ceteris immolem". Dagegen halte man die aufgeschwellten griech. Reden [1]). Gae 22 wundert man sich über das ἐκέλευσεν ὁ βασιλεὺς πρὸσαχθῆναι Χριστοφόρον, der vor dem König schon dastand, als die Soldaten ankamen, und von dessen Entfernung während des Dialogs zwischen diesen und jenem nichts gesagt ist; wohl aber hat das Lateinische eine solche Anmerkung Lc 21: Tunc rex jubet secedere servum dei et illis secrete coepit dicere [2]). Ebenso bietet Lc 24 Verstän-

---

[1]) Usener p. 68, 14—20.

[2]) Gd sucht durch den Einschub: Ὁ μὲν οὖν ἄδικος δέκιος ἐφυλάκωσε πάλιν τὸν μάρτυρα. Καὶ μετὰ τινὰς ἡμέρας, τὸν ἤφεραν εἰς τὸ κριτήριον etc. nicht nur den augenblicklichen Zusammenhang, sondern auch die im Griechischen so sprunghaften Daten zu vermitteln.

digeres gegen den gleichen Abschnitt in Ge. Das Volk triumphiert über den unverletzt im Scheiterhaufen stehenden Heiligen, es droht dem König, der heimlich in seinen Palast entweicht. Da kommt der Teufel in Menschengestalt zu ihm und klagt: „Ja mit unserer Herrschaft ist's nun wohl zu Ende, so viele glauben jenem schon, καὶ ἀκήκοα αὐτῶν σκεπτομένων ἀνελεῖν σε“. Und gemütlich geht es weiter: Πρωΐας δὲ γενομένης, ἐκέλευσεν ὁ Δέκιος θυσίαν γενέσθαι τοῖς εἰδώλοις, als sei nichts geschehen. Weit wirkungsvoller in Lc. 10000 Menschen jubeln dem Märtyrer zu und werden getauft. Der Satanas percussus dolore naht dem Könige: „Besiegt bist du und des Todes, wenn du nicht fliehst. 10000 sind abgefallen und wollen dich töten. Ego igitur sic audivi eos dicentes, et festinavi renuntiare tibi“. Cum autem audisset rex haec fugiit. Dann wird verständlich, wie am andern Morgen, nachdem sich der Sturm gelegt, der König von neuem als Verfolger auftreten kann. Soll man nun annehmen, dass solchen guten Sinn eine Übersetzung hineingebracht habe in Vorgänge, die im Original so verworren waren, dass ein direkter Ausläufer desselben, Gd, sie durch Streichung der ganzen Teufelsepisode zu vereinfachen suchte? Schliesslich noch ein deutlichster Grund gleich darauf. Am andern Morgen also befiehlt der König neue Götzenopfer, und Herolde durchziehen die Stadt und rufen die Menge zusammen. Da kommt der befreite Heilige mit seinen Scharen ad locum, ubi erant incensa, d. h. an die Weihrauch- oder Opferstätte. Der Grieche aber nimmt das Wort fälschlich im Sinne von incendium, bezieht es auf das vorangegangene feurige Martyrium und schreibt: ὅπου ἡ κάμηνος γέγονεν.

Mit einer weit grösseren Deutlichkeit, als in diesen Äusserlichkeiten, mit denen an erster Stelle zu operieren man heute freilich immer gedrungen ist, stellt sich in dem inneren Charakter der verschiedenen Versionen ihr genetisches Verhältnis zu einander dar. Wenn nichts in den lat. Fassungen Lbc [F] fehlt, was, in den griech. Gacde vorhanden, sich nicht leicht als deren weitere Zuthat erklären liesse, wenn

Lbc F überhaupt ein einfacheres und schlichteres Gepräge in Inhalt und Form zeigen als Gacde und dennoch in nichts sich etwa als beabsichtigte Auszüge verraten, wenn endlich Lbc F näher P stehen und in sich wieder Spuren einer Entwicklung von P zu Gacde hin erkennen lassen, so ist der Schluss ja unvermeidlich, dass Lb F Lc Etappen waren auf dem Wege von P zu Gacde hin, nur müssen wir annehmen, dass viele Zwischen- und Kreuzungsstationen uns nicht mehr bekannt sind. Die folgende Inhaltsvergleichung hat nun den dreifachen Zweck, diese Ansicht zu begründen, einen deutlicheren Begriff des Inhaltes aller Passionen des Christophorus zu liefern und Material aufzuspeichern. Da es sich im wesentlichen um Lc und Ga als die geschlossensten Erscheinungen handeln wird, so dürfen wir die von den edd. Boll. getroffene Einteilung derselben in 28 Abschnitte benutzen.

[1] Wie hätte — um hier wieder anzuknüpfen — der lat. Übersetzer dazu kommen sollen, die bestimmte chronologische Angabe des Griechischen: Ἔτους τετάρτου τῆς βασιλείας Δεκίου, da er doch Decius genau so gut oder schlecht kennen musste wie der Grieche, und seine sonstigen faktischen Angaben nicht die Mutmassung aufkommen lassen, er habe an dem vierten Regierungsjahr eines nur zwei und ein halb Jahre Regierenden Anstoss genommen, in ein unbestimmtes Temporibus illis umwandeln sollen? In tempore illo, regnante Dagno in civitate Samo, homo venit de insula etc. beginnt P, diese kurzen Worte und die auf sie folgenden vagen Andeutungen von einer himmlischen Erwählung und Taufe des Heiligen drängten zu prägnanterer Ausführung. So beginnt denn F: El tens que li empereor de Roma perseguiont sainti egleisi mist son ban li emperere de Roma que tuit cil qui no voudriont sacrifier a lors ydoles fusant tormenta de divers tormenz. Auch das ist noch unbestimmt: eine jener Verfolgungen, wie man wusste, dass sie von Rom ausgegangen waren. Dass im Verlaufe Decius als rex und an ganz anderem Orte als in Rom erscheint, zeugt nur von der Leichtfertigkeit, mit welcher solche Thatsächlichkeiten in die Erzählung ge-

bracht wurden: hatte Lb noch allgemeiner gesagt: Tempore quo nequissimo errore gentilium simulachra demonum colebantur, exiit edictum a principibus, so fabelte F, wie ja auch M [Mombritius] den Dagnus rex in einen Danus imperator umsetzte, von einem emperere de Roma, der ihm aus jener Zeit des heidnischen Irrtums auftauchte. Während nun beide noch die alten Ortsangaben bieten, Samon in Lycien, hat F den alten Dagnus bereits mit Decius vertauscht, Lb ihn bewahrt. Wie es geschah, dass an der betr. Stelle in F gerade der Raum für den Namen li rois de cele cite estoit appellez ... freigeblieben ist, weiss ich nicht; eine Erklärung wie Mussafias, der Übersetzer aus dem Lateinischen habe in Erinnerung an P diese Bemerkung eingeschaltet, sei aber dann an der Verschiedenheit der Namen Dagnus und Decius irre geworden, hat keine Stützen in irgend entsprechenden Wahrnehmungen. Jedenfalls sind alle derartigen Reminiszenzen in Lc geschwunden. Es berichtet in gehörigem Zusammenhange, wie der Befehl, dass alle, die sich den heidnischen Opferbräuchen widersetzten, durch Martern zur Teilnahme gezwungen würden, zu den judices gelangt und diese die Kirche Gottes zu verfolgen beginnen. Ungefähr zur selben Zeit hatten die comites, königliche Beamte, einen fremden Mann im Kriege gefangen genommen, der aus dem Lande der Menschenfresser stammte, schrecklichen Antlitzes und gleichsam hundsköpfig war, und der König hatte ihn in die Schar der armarianorum, seiner persönlichen Gefolgsleute, eingestellt. Auch dieses Wort hat den Herausgebern Anlass zu einer gelehrten Vermutung gegeben, indem sie in den Akten S. Theodori tironis eine legio Marmaritarum in regione Orientis und in der Notitia dignitatum et admin. or. et occ. ed. Böcking I, 88 eine cohors Marmantarum entdeckten und diese nun für unsere Stelle anrücken liessen. Um aber auch wieder die Verbindung höchst gewagt zu finden, hat man nur die verschiedenen Formen der Texte anzusehen. Gace μαρμαριτῶν, F Marmorians, eine Lesart eines Lc nahestehenden Manuskriptes zu Montpellier Marmanianorum

[Mussafia][1]), wo man denn teils hier-, teils daher aus dem Griech. und dem Lat. Buchstaben nehmen müsste, um zu dem gewünschten Worte zu gelangen, über das auch Böcking an seiner Stelle seufzt p. 394: sed incerta sunt omnia. Mit demselben Schein des Rechten könnte ich, gestützt auf Lc, verlangen, dass man die Möglichkeit eines Schreibfehlers für armarariorum[2]) und einer allmählichen weiteren Entstellung als Lösung gelten liesse.

Dieser merkwürdige Mann, so wird weiter berichtet, war nicht im Stande, das erlassene Edikt zu verstehen, weil er der Landessprache unmächtig war. [2] Betrübt darüber geht er aus dem Palaste, wirft sich auf die Erde und fleht zum Herrn, ihm die Kenntnis derselben zu eröffnen. Also dieselbe unbewusste und doch wichtige Änderung gegenüber P, die auch Walther von Speier vorgenommen hatte: das ursprüngliche Heidentum des Reprobus wird verwischt und so das Plus des menschenfresserischen Charakters, wie er dem Riesen in diesen Versionen anhaftet, durch ein Minus mehr als wett gemacht. Gott, in der Gestalt eines herrlichen Mannes, tritt zu ihm, ergreift seine Hände und bläst ihm den Geist des Verständnisses ein. „Confortare et viriliter age, multi enim habent credere in me per te", sagt er zu ihm; in P hiess es: „Multae generationes per te credere habent". „Ich bin bei dir, fürchte dich nicht, was du dem Könige antwortest." Froh eilt der also Begnadete zu dem Orte, wo die Christen gepeinigt werden, schilt die Schergen und bekennt: „Auch ich bin Christ und werde nicht opfern". — Während Ge dieses Sprachwunder im Wesentlichen ebenso giebt, nur dass Christophorus, statt aus dem Palaste, aus der Stadt geht und nicht gesagt wird, dass Gott selbst ihm im Gewande des strahlenden Mannes erscheint, auch die Reden wohl ein wenig voller geworden sind, und Gd merkwürdigerweise liest: ἐπειδὴ δὲν ἐδύνετο νὰ συντύχῃ ὡς ἄνθρωπος, ganz allgemein, hat Lb einen abweichenden Bericht. Darnach wird Christophorus

[1]) Gd hat das Motiv nicht.

[2]) Du Cange I, 389b.

nicht im Kriege, sondern unter den widerspenstigen Christen eingebracht, aber als man ihm das Edikt vorlegt, versteht er nichts davon. Während er zu Gott um die fremde Sprache betet, lassen ihn die iudices, die mit der Ausführung des Ediktes Betrauten, insanire illum existimantes liegen und begeben sich zum Marterplatz der Christen. Da erscheint plötzlich der Heilige, der durch eine himmlische Stimme inzwischen gestärkt worden ist [divina vox, P. 1 vox de caelo]. Ersichtlich einfacher.

Dann gehen die verschiedenen Fassungen eine Zeit lang leidlich Hand in Hand. Einer der Umstehenden [unus ex judicibus Lb, in Gac heisst er Βαχθιοῦς, in Gd βαχθιός] schlägt Christophorus, der in Lbc und F eine Chlamys über dem Haupte trägt, ins Gesicht, welcher den Schimpf duldet, weil Christus es so geboten hat. [3] Die im Griech. fehlende Chlamys erweist sich als ein wohlbegründetes Eigentum der lat. Gruppe, indem nun der Angreifer, als der Heilige sein Gesicht enthüllt, erschreckt durch den furchtbaren Anblick zum König eilt, welche Motivierung Gacde abgeht, und diesem das Vorgefallene berichtet. Wobei Lb mehr auf die politische und religiöse Gefahr, die andern mehr auf das entsetzliche Äussere des Ankömmlings ausgehen. Der König sendet 200 Soldaten aus, ihm das Wunder, lebendig oder tot, vorzuführen. In Lb wird der Befehl später ohne Zahlangabe und ohne die Alternative gegeben. Wenn P von einer zweimaligen Aussendung von 200 Soldaten weiss, so erweist sich das gegenüber dem übereinstimmenden Zeugnis der erweiterten Fassungen und der Hs. M als eine sekundäre Verdoppelung, die freilich Walther von Speier und andere Bearbeiter übernahmen.

[4] Unterdessen ist Rebrebus in eine Kirche eingetreten, hat seine Rute vor dem Altar in die Erde gesteckt, und auf sein Gebet erblüht sie, dass die Kräfte der Gläubigen im Anblick des Wunders gestärkt werden. Mit dieser Schlichtheit nimmt Lc eine Mittelstellung ein zwischen Lb, das den Heiligen inmitten der anströmenden Heidenschaft predigen und auf einiger Zuhörer Einspruch, wie er die Wahrheit seiner

Rede beweisen möge, ein zufällig daliegendes Rütlein erblickend und aufhebend das Wunder bewirken lässt, worauf viele den Herrn preisen und sich von dem vorüber kommenden Presbyter Petrus taufen lassen — an der entsprechenden Stelle in P werden 18000, in M 8000 gläubig, der Name aber fehlt — und Gace, die besonders im Punkte der frommen Beredsamkeit ausschweifen und den Heiligen vor der Kirchenthür sitzen lassen. [5] Hier findet ihn auch jene Frau, welche Rosen einsammeln will, wie er in sich versunken vor sich hinweint, und wie sie als vor eines Drachen Angesicht fortläuft und die Nachbarn zusammenschreit, kommen die vom König ausgesandten Soldaten des Weges, und sie muss ihnen den Ort zeigen, wo der Heilige ist. Dieses Motiv mit der Frau fehlt Lb völlig, wie es in P vor dem Stabwunder, einfacher und nicht in Verquickung mit den Soldaten, stand; aus sekundären Gründen hat es wohl Gd fortgelassen. Nun schieben Gcde gegen Ga und Lc F den Zug ein, dass die Soldaten dem Fremden zuerst nicht zu nahen wagen, welcher Furcht auch Lb gedenkt, aber als sie sich auf Umwegen heranschleichen und ihn waffenlos sehen, sich gegenseitig ermutigend an ihn machen, während Lb die Schweigenden durch eine erste Frage des Heiligen selbst zu sich bringt. Sie richten ihren Auftrag aus, aber er erwidert stolz, dass ihn niemand wider seinen Willen zu fesseln und fortzuführen vermöge [P: „Si voluntatis meae est, veniam, si non, non veniam“]. [6] „So wollen wir dem Könige sagen: wir fanden dich nicht; du aber magst gehen, wohin du willst.“ „Nicht also, sondern ich will mit euch gehen [P: „Tamen venio vobiscum“, wie drängt dieses tamen auf den Einschub hin!], nur wartet ein wenig“, fordert der Heilige. Da klagen sie, dass ihre Vorräte zu Ende seien, sodass sie nicht harren könnten; Christophorus aber heisst sie die Reste zusammentragen und bekehrt sie durch ein dem neutestamentlichen analoges Speisungswunder [7], zu dem in Gce der Engel Raphaël in eigener Person erscheinen muss. Wundern wir uns nun, wie denn in Gacde Lc der lokale Zusammenhang gedacht

wird, dass die Ausgesandten einen so weiten Marsch zurückzulegen haben, auf dem ihre Nahrungsmittel verzehrt werden, so lehrt Lb, in welchem die Bekehrung nur durch die Worte des Heiligen bewirkt wird, in Verbindung mit P, das von solcher Bekehrung an dieser Stelle ja ganz schweigt, dass wir es hier mit einer immer weiter gehenden Erweiterung zu thun haben, deren erster Anlass in dem späteren Wiederauftreten der Soldaten als Christen liegen muss. In Lc F Gacde folgt dann die Taufe, über Βαβύλας resp. Petrus ist gesprochen worden. Rebrebus Ῥέπρεβος erhält den Namen Χριστοφόρος. Lb dagegen sagt hier nur: fecit eos baptizari, den Presbyter Petrus hat es ja bereits an passenderer Stelle verbraucht. [8] Ebenso einfach erzählt es weiter: der Heilige lässt sich von den Bekehrten binden und vor den König führen. Was Ga durch eine thörichte Bestimmung, dass sie nach Πέργη gehen, und mit Lc durch den Grund der Fesselung vermehrt: keiner soll gegen die Abgesandten Verdacht schöpfen, dass sie nicht um seinetwillen ins Unglück kommen. Da diese Motivierung dem Folgenden, in dem sich die Soldaten ganz unvermittelt darbieten und aufopfern, einigermassen widerspricht, so darf man annehmen, dass Lb „Regem festinetis adgredi, ut per supplicia ad gaudia valeamus pervenire celestia" näher an eine ursprüngliche Weisung des Heiligen ankommt. Lc und Gde haben in gleicher Tendenz, aber doch verschieden, diese Weisung zu längerem Dialog benutzt, der während des Marsches zum König katechetisch hin- und hergeht. [9] Sie erscheinen vor diesem, der, wie in P, erschreckt vom Stuhle sinkt, Lb nur: exterritus. Lc und Gacde schieben eine Anrede des Heiligen ein: „Wenn du mich, seinen Knecht, so fürchtest, wie willst du vor Gott bestehen?" Es folgt die Frage nach Glauben [religio, Lb fälschlich regio], Herkunft und Namen, und die Antwort, die in P nur auf letzteren Punkt erging, wird ausführlich gegeben, mit der sicher nicht ursprünglichen Wendung, die alle diese Fassungen aber schon gleicherweise geben: „Genus meum meus vultus indicat", wozu Lb noch fügt: „ex regione Cananitida". [Gc

fällt von hieran fort.] „Vanum nomen", spottet der König, sein Christus werde ihm nicht helfen. Aber wenn er den Göttern opfern wolle, solle er in grossen Ehren bei ihm stehen. Der Weigerung Christophori ist in Ga ein Satz eigen, der den irgendwelchen festen Zusammenhang zwischen P und dieser Erweiterungsgruppe auch einmal im einzelnen beweisen und zugleich zeigen mag, wem die Priorität zukommt. P lässt gleich nach dieser Szene und einigem pathetischen Hin- und Herreden die Soldaten vortreten [venerunt ante conspectum Dagni] und sich zu ihrem Gefangenen bekennen. Der König bietet ihnen aurum et argentum immensurabile, sie weisen ihn kräftigst ab: „Aurum et argentum tecum sit in perditione". Dieser Satz rettete sich nun rein äusserlich ungefähr an derselben Stelle, die aber jetzt etwas ganz anders Meinendes enthielt, indem Decius den eben sich nennenden Heiligen durch das Anerbieten der Priesterwürde verlocken will, in Ga hinüber, wo es nun ganz sinnlos heisst: „Τὸ ἀργύριόν σου καὶ τὸ χρυσίον σου σὺν σοὶ εἴη εἰς ἀπώλειαν", [Gd verwischt: „Μόνον ἔχε τὰ ἀγαθά σου ἐσύ."] Lbc sind dem entgangen durch eigene rhetorische Ausführung, und die so hervortretende Divergenz steigert sich im Weiteren. [10] Doch scheint auch darin das Lateinische, in dem der Heilige aufgehängt und grausam zerfleischt wird, in dieser seiner Rohheit einfacher als das Griechische, das den an den Haupthaaren Aufgehängten und mit einem grossen Stein an den Füssen Belasteten mit Schwertspitzen ritzen und durch drei Fackeln anbrenzeln lässt [Gd: εἰς ταῖς μασχάλαις]. Beidemal interveniert die Umgebung: dort dem Gequälten zuredend: „Was schadet 's dir denn, wenn du nun wirklich opferst?" hier den König abhaltend, ihn ganz zu töten, da er des längeren zur Ergötzung dienen oder in Kriegen Hilfe leisten soll [Gd]. Gade allein eigen ist das darauf erneute Angebot des Königs, ihn zu seinem Wagenlenker machen zu wollen.

[11] Dann wird der Übergang ins Geleise von P zurück derart vermittelt, dass eben diese Umgebung dem König den Rat giebt, den Heiligen durch die Buhlerinnen zu verführen, während in P Dagnus aus eigener Initiative sie

besandte, wie Gd wohl zufällig wieder herstellt. Sie werden in ein kleines Gemach zu Christophorus geschlossen und machen sich mit plausu manuum etc. an ihn. Als sich der Betende endlich umwendet, verstummen sie furchtsam vor der Macht seines Blickes. [12] Die sehr einfachen Fragen und Antworten, die in Lbc darauf folgen, sind namentlich in Ge aufs unschönste erweitert durch die Überlegung der Mädchen: ein Diakon habe ihnen einmal gesagt, Christus lohne auch noch im Himmel, so wollen sie lieber ihm folgen und dem Zorne des Königs trotzen als dem des Heiligen; ein niedrig-ungeschicktes Motiv. [13] Sie bekennen sich also zu seinem Glauben, gestehen auch auf die dumm-komische Frage, welches denn ihre Sünden seien, Mord oder Zauberei? ihr liebegefälliges Gewerbe. Der Gefängnisaufseher ruft sie zum König, und in Ge, wo er sie mit Christophorus zusammen in frommem Gebet gefunden hat, meldet er seinem Herrn scherzhaft: „Τάχα, ὡς ὑπολαμβάνω, ἔπεισαν τὸν ἄνδρα". Dieses Detail fehlt Gd. Es folgt die Enttäuschung: „Auch wir glauben an den einen Gott". Das Genrehafte dieser Szene hat Lb nicht, es schliesst sich im Ferneren enger an P an, wie sich gleich darauf offenbart.

[14] Denn da treffen Lc und Gade eine prinzipielle Teilung der in P durchaus als eine Einheit auftretenden, handelnden, redenden Frauen, Lb aber hat diese Teilung noch nicht. In Lc also wird Gallinice [Gade Ἀκυλίνη] an den Haaren aufgehängt und mit zwei Mühlsteinen an ihren Füssen beschwert, eine weitere Marter, ein Einschrauben ihrer Brüste, fehlt in Gade. Als ihr so die Glieder auseinandergerissen sind und die Haut in Fetzen vom Körper hängt, wird ihr auf des Heiligen Gebet in lieblichem Schlafe Erlösung. Wie Gde hinzufügen: am ersten April. [15] Jetzt soll Aquilina [Gade Καλλινίκη] opfern, Standbilder und göttliche Ehren werden ihr verheissen, wenn sie es thue. „Quibus diis?" fragt sie. „Herculi, Jovi et Apollini". „Deinen Versprechungen trauend will ich es thun". Linteamina werden vom Palast bis zum Tempel gebreitet, und Herolde ziehen verkündend durch die Stadt. — Die Übereinstimmung zwischen

Lb, Lc und Ga in diesen Fragen, Antworten, Einzelheiten, die in P nicht derart ausgeführt waren, beweist mir aufs deutlichste, dass Lb hier eine Zwischenstufe von P zu Lc Ga darstellt. Denn vermag man sich auch bei einigem guten Willen einen Bearbeiter zu denken, der, zwischen zwei verschiedenen Texten stehend, in der ersten Hälfte mehr dem einen, in der zweiten mehr dem andern Folge schenkt, so ist doch eine derartige Verschmelzung im Kleinsten, wie sie in dieser Szene vorliegen würde, etwas mir Unglaubliches, da auch jeweilig ein Grund der Wahl dieses Motives daher, jenes dorther unerfindlich wäre. Stellt man sich aber die dritte Möglichkeit vor, eine Mittelstellung von Lb in der umgekehrten Reihenfolge von Ga Lc zu P, so wäre wiederum durchaus nicht zu verstehen, warum Lb die in Lc von vornherein getrennten Frauen hätte vereinigen sollen, da sie im Martyrium schliesslich auch in P getrennt erscheinen. Dagegen stimmt zu unserer Ordnung des Textverhältnisses der Verlauf der Opferszene aufs beste, insofern Ge wieder am reichsten an Detailzügen ist. Die Priester z. B., die in P und Lb gar keine Rolle spielen, raten in Lc der ungehört zu den Götzen Rufenden zur Busse, in Gde müssen sie noch über das Rangverhältnis ihrer Gottheiten Auskunft geben, [16] sie geraten in Verlegenheit, als ihre Vermittlung in Anspruch genommen wird, und dgl. Der Vorgang selbst ist im Ganzen derselbe wie in P, nur lebendiger und gesteigert, wie also noch Herkules als dritter Götze hinzutritt und Ausrufe wie „Vocate medicos, et curent deos vestros“, „Συλλέξατε τὰ ὀστὰ καὶ ἐλαίῳ καὶ ἅλατι καταδήσατε ταῦτα“ den Dialog mannigfacher und heftiger machen. [17] Die Priester sind es denn auch, die die Rasende vor den König führen, auf dessen Vorwürfe sie in Gade und Lb mit einem aus P erhaltenen Motiv antwortet, das in Lc verloren gegangen ist: „Tales sunt dii tui, ut a mulieribus conliderentur“. Eine Marterzurüstung in Gde, das ξύλον τετράγονον, das in Gb Lbc fehlt, ist wohl irrtümlich aus der Marter der Gallenice in Lc 14 hierher geraten und wird künstlich mit dem Folgenden verknüpft.

[18] Die wirkliche Marter giebt Lb für beide Frauen ganz kurz nach P mit dem Zusatz: nono kal. aug.; Lc Gade lassen sie ziemlich übereinstimmend auf das Grausamste leiden: ein langer Pfriem wird ihr von der Ferse bis zur Schulter gebohrt, und die so mit Steinen an Füssen und Hals Aufgerichtete entschläft wieder auf das Gebet des Heiligen, am 2. April, wie Gde meinen, octavo kal. jul., wie Lc angiebt.

[19] Christophorus selbst wird vor den König geführt. Man holt Verschiedenes nach, was in P der Episode von den beiden Buhlerinnen voranging. Da erscheint z. B. in Ge[d] das berufene Wortspiel und sieht hier fast wirklich als ein solches sich an, wenn es heisst: „Δικαίως ἐκλήθης Δέκιος · δεκτικὸς γὰρ εἶ τῆς ἐνεργείας τοῦ διαβόλου“. Aber offenbar ist die Übersetzung des älteren Textes Ga genauer: Δοκὸς γὰρ εἶ τοῦ διαβόλου, σύνδεσμος εἶ τοῦ πατρός σου τοῦ Σατανᾶ etc., die denn freilich wohl erweist, dass man damals schon nach einem Wortspiel suchte und es durch Veränderung von Dagnus in Δέκιος in zweifacher Gestalt herzustellen verstand. Lc giebt davon nichts. [20] Weit wichtiger ist, dass an dieser Stelle die Szene der bekennenden Soldaten nachträglich erscheint. Die Verbindung ist eine ganz thörichte: Christophorus erblickt sie plötzlich sicut ex longa peregrinatione venientes und ruft sie herbei. Sie werfen dem Könige ihre Waffen vor die Füsse und begrüssen den Heiligen, der die Furcht jenes vor politischem Aufstande — „Ἀντάρτης μου γέγονας“ — beruhigt. [21] Die versuchte Überredung ist sodann aus den kurzen Worten in P zu einem umfänglicheren Dialog erwachsen, zu einer heimlichen Zwiesprach. Aber die Soldaten sind standhaft und leiden den Schwertestod. Nach Gde am 7. April, auch lassen sie mit Ga die Leichen verbrennen, die dann in Gd von den εὐσεβεῖς geraubt werden [cf. Lc 26]. — Lb erkannte die lockere Einfügung dieser Episode und suchte nach einer besseren, die nicht übel geriet. Christophorus begegnet, als er aus dem Gefängnis geholt wird, einer Menge Volkes und darunter jenen Soldaten, die er bekehrt hat, sie umringen ihn und fragen: „Was sollen wir thun,

Meister, wenn du in den Tod gehst?" Seines Zuspruchs ermutigt, ziehen sie mit ihm zum König und sterben für ihr Bekenntnis.

[22] Es folgen in Lbc Gade ziemlich gleicherweise die Vorbereitungen zur Marterung des Heiligen. Das Stäupen mit eisernen Ruten, das Lb aus P noch übernahm, ist in Lc und Gade zwar als unerheblich fortgefallen, aber die Aufstellung des eisernen Rostes [Gd χαλκὸν ὑποκάμισον?], die Aufhäufung von Holz etc. sind geblieben. Nur dass Lb und Ga keinerlei Zahlenangaben haben, woraus man vielleicht auf einen älteren zahlenlosen Zustand von P schliessen könnte, aus welchem sich die ganz verschiedenartigen Zahlen in P Gde Lc als eine naheliegende Ergänzung entwickelten. [23] Lb erzählt dann einfach P entsprechend weiter, dass der Scheiterhaufen schmilzt velut liquens cera und der Heilige unversehrt und leuchtenden Antlitzes mitten in den Flammen steht. Lc und Ge, nachdem ersteres offenbar ganz sekundär noch ausgeführt hat, wie ein Feuerstrom vom Scheiterhaufen herabrinnend sich ausbreitet, die Flamme dreissig Häuser ergreift und viele der zuschauenden Heiden umkommen, geben dazu eine Vision des so wunderbar Bewahrten, die, als den Höhepunkt dieser erweiterten Fassungen, Gd unbegreiflicherweise unterschlagen hat. Christophorus schaut, vom Scheiterhaufen aus, mitten auf dem Marktplatz der Stadt einen grossen, herrlich gestalteten Mann. Sein Antlitz strahlt wie die Sonne, seine Kleider leuchten wie Schnee, und ihn umgeben wenige glänzende Krieger. Da kommt ein anderer, schwarz ist sein Ansehen, dunkle Scharen begleiten ihn, sie starren von Waffen, und ihre Haare ringeln sich wie Ketten. Sie stürzen sich auf das Gefolge des Herrlichen und schlagen es in die Flucht, der Fürst der Schwarzen erhebt sich triumphierend auf den eroberten Thron. Kurze Zeit vergeht. Da wendet sich der Fürst des Lichtes, zerschmettert die Heere des Gegners, schmiedet ihn mit feurigen Ketten an und zerstört seine Sitze. [24] Von der Gewalt dieses Gesichtes getroffen, jauchzt das Volk dem Heiligen zu und befreit ihn, zehntausend Menschen bekehren sich, und der König muss fliehen. [25] Erst am

andern Morgen rafft er sich zu neuem Entschlusse auf: grosse Götzenopfer sollen veranstaltet werden. Christophorus mit seinen Gläubigen kommt dazu, und sie ziehen durch ihren Gesang die Aufmerksamkeit der Heiden auf sich. Als dem König davon Meldung gemacht wird, lässt er sie umzingeln und alle ausser dem Heiligen erbarmungslos niedermetzeln, am 9. Juli, setzen Gae diesmal hinzu, Gcd konsequenter am 9. April, und es waren 10203, sagt Ga. [26] Eine Erweiterung, die in der Klarheit ihrer Absicht uns erwünschter ist, schliesst sich statt dessen in Lc an: die Körper der Getöteten werden in einem grossen Ofen verbrannt und ihre Asche in Säcke gethan, dass kein Christ sich ihrer bemächtigen könne. Da erhebt sich auf Christophori Gebet ein grosses Erdbeben, der Sitz des Königs stürzt zusammen, und alle flüchten entsetzt. Ein Archidiakon des Bischofs Atanasius kann nun mit seinen Brüdern die Gebeine der Märtyrer sammeln und in seine Stadt bringen.

Auch im Weiteren kommen dann Lc und Gade nicht mehr recht zusammen. Gemeinsam mit Lb zwar haben sie noch den grossen Stein: Lc und Gade sagen, 30 Männer konnten ihn nicht tragen. Während er aber in Gade an Christophori Hals gekettet und dieser so belastet in einen Brunnen geworfen wird, aus welchem ihn englische Hilfe erhebt, wird in Lb der Heilige mit ihm durch die Strassen geschleift, Lc jedoch erweitert den Zug zu einer wunderbaren Geschichte, wie ihm der Stein die Brust in Stücke reibt und die Schergen ihn schliesslich für tot darunter liegen lassen. Gott aber belebt ihn wieder, er nimmt den Stein auf und tritt vor den König mit den spasshaften Worten: „Vis ut percutiam te de hoc?“ Dieser Erguss der eigenen Phantasie hat denn Lc auch so erschöpft, dass es auf alle weiteren Martern verzichtet und am folgenden Morgen den König die Sentenz über Christophorus fällen lässt. Dagegen bieten Gade noch eine kurze Notiz über einen glühenden ehernen Umhang, der an Stelle des feurigen Helmes in P getreten ist und den Heiligen nicht zu verletzen vermag. Weit wichtiger ist

hier Lb, das berichtet, wie derselbe an einen Stamm gebunden und vergeblich mit Pfeilen beschossen wird, obwohl der König und sein Gefolge ihn getroffen glauben. F bewahrt gleichfalls die Erinnerung an dieses Pfeilwunder von P, aber mit dem verkümmerten Schluss, dass die Pfeile zurückspringen und den König und seine Ritter verwunden. Die Abweichung oder Ungenauigkeit zeigt, wie hier ein einst hauptsächliches Motiv im Absterben begriffen ist; unmöglich kann ich darin einen ersten Keim für eine spätere Ausweitung in P sehen, wie Mussafia [p. 7] offen lässt. Dieses Mehr in F gegenüber Lc ist auch für die Beurteilung jener ersten überschüssigen Ortsangabe in F von Bedeutung. Darnach endlich das Todesurteil in Lb und F.

[27] In dem frommen Redewerk, das zu dessen Ausführung nötig ist, steht dann wieder Lc voran. Ja es giebt gar eine neue Vision des Heiligen, in der sich ihm die Herrlichkeit Gottes offenbart und besonders seine Reliquien gesegnet werden. Das Schlussgebet wird in all diesen abgeleiteten Fassungen gegen P mehr oder minder aufgeschwellt. Lb vergisst die ira flammae, gegen die Christophori Gedenken schützen soll, die mortalitas erscheint als pestifer morbus. Lc und Gae dagegen hegen mehr agrarische Wünsche inbetreff der Weinberge, Gd bewahrt in πεῖνα die alte fames. Gegen Ende fliesst schliesslich alles auseinander. [28] Ge redet von vielen Wundern des hl. Leichnams, von dem Fieber, das den König ergreift und verzehrt, bis er ins ewige Feuer muss, Gad führen des weiteren seine Klagen aus und lassen auch sein Weib einstimmen, eine dunkle Reminiszenz an die Heilung des Auges in P klingt leise an, indem seine Diener dem Sterbenden auf sein heftiges Verlangen nach irgend etwas von dem Heiligen Berührtes Erde vom Orte des Martyriums in Wasser gelöst zu trinken geben. Lc aber berichtet, wie der Bischof Atanasius den Körper des Überwinders den königlichen Schergen abkauft und in seine Stadt bringt. Da steigt der Fluss, an dem sie liegt, und überschwemmt. Der Bischof baut eine Basilika und stellt die hl. Überbleibsel hinein: und die Wasser fliessen zurück. — —

So, sehen wir, gehen die Fäden hin und her, von einem Text zum andern, fast unentwirrbar. Nur einige Vermutungen wage ich anzudeuten. Was an Lc so auffällig sein muss, ist das Verhältnis des Schlusses zum Anfang. Erst klar, einfach, kurz, dem griech. Rival gegenüber sichtlich ursprünglicher, dann plötzlich diese aufgeschwellten Gebete und Wunder dieses Hervordrängen der Reliquien. Eine bewusste Tenden in dieser Richtung ist unverkennbar. Und darum glaube ich Lc ist in seinem letzten Teile zu bestimmtem Zwecke gearbeitet worden. Irgend eine Stadt — das zweimalige Itali superior wäre zu beachten — mochte angebliche Reliquie des Heiligen besitzen, deren Echtheit darzuthun galt: so wurde die vorhandene Passio aufs roheste um einige dahin zielende Thatsachen erweitert. Lb hat noch die alten Namen, im ersten Teil aber schon manches Veränderte gegenüber P; es ist nur sehr vorsichtig zu benutzen, weil es aus Freude an rhetorischem Aufputz das Hinundher der Ereignisse minder achtet und in einen pathetisch glänzenden Stil eingeglättet hat, was sich ursprünglich rauher und charakteristischer wird ausgenommen haben, wie Lc im ersten Teile zeigt. Dennoch kann es gute Dienste leisten zur Kontrole. F beweist, dass wir in Lc nur eine schon wieder abgeleitete Gestalt der zu partikulärem Zwecke verfertigten Bearbeitung haben, bei allgemeiner grosser Treue der Übersetzung enthält es einiges Ursprünglichere. Zu einer weiteren Denkbarkeit, wenn ich so sagen darf, verhilft Usener durch seine Einleitung zu den Acta S. Marinae, die mit Ga zusammen in einem Dritteil eines Martyrologs enthalten sind. Der Schreiber dieser Acta nämlich erklärt für seine Quelle das Martyrologium, welches Methodius, der spätere Patriarch von Konstantinopel und sein ganzes Leben hindurch ein Hauptfeind der Bilderstürmer, während seines durch deren zeitweiligen Sieg veranlassten Aufenthaltes in Rom, 815—21, verfasst hatte; und Usener hat bemerkt, dass dieses Werk sehr wohl noch die Quelle anderer Stücke des Kodex sein möge, da es vor Symeon Metaphrastes sich des grössten Ansehens erfreute. Man dürfte

vorstellen, dass Methodius in Rom einen Lc nahe- Text fand und mit einigen Umänderungen über- acius fand er bereits vor, Babylas kam durch ihn hinein, dadurch die hauptsächlichsten lokalen Erweiterungen igierte. Diese Bearbeitung fand in Griechenland erbreitung, die z. T. dem interessanten Charakter, n Mangel an einer Tradition über den Heiligen, wie tiv auch Symeon Metaphrastes bezeugt, zuzuschreiben nigfache Erweiterungen im einzelnen traten aus- nd hinzu, und in Ge haben wir diejenige Gestalt, die von den bisher zu Tage gekommenen die Tendenz am ausgeprägtesten zur Erscheinung bringt. In den östlichen Ländern dagegen gewann die erweiterte Fassung gegen die ältere einfachere, und doch, namentlich gegen den Schluss hin, auch interessante Passio keinen rechten Boden. Dass die verschiedenen Texte sich schliesslich fast alle in Paris zusammenfanden, war ein Spiel des Zufalls. Was, wenn es so oder ähnlich war, freilich hinfällig wird, ist das Bestreben Useners, aus den griechischen Texten etwas für den griechischen Dialekt, wie er um das pisidische Antiochien um die Wende des vierten zum fünften Jh. gesprochen wurde, zu gewinnen; ich enthalte mich des Urteils darüber. Eine für uns wichtigere Folge wäre, dass wir die Fassung P resp. einen ihr schon ungefähr entsprechenden Alterzustand von der Mitte des neunten Jahrhunderts auf seinen Beginn zurückzudatieren hätten.

Aber es sei darum. Denn auch das bestätigt mir die Richtigkeit meiner Ansicht von dem genetischen Verhältnis der Texte, dass in den erweiterten nichts hinzugekommen ist, was als Charakteristikum gerade der Christophoruslegende zu gelten hätte. Die wunderbare Heimat, die übermenschliche Grösse, der Hundskopf u. s. w. finden sich naiver und ursprünglicher in P; dass die Stammesgenossen des Heiligen auch noch Menschenfresser sind, ist eine sekundäre Folge ihrer Hundsköpfigkeit. Die Begabung mit der Landessprache ist aus einer Andeutung ausgeführt, und das Stabwunder

fester eingefügt worden. Im Martyrium selbst bemerken wir nur ein raffiniertes Zuspitzen des in P Geschehenden. Setzt dieses seine Fakta hart und unvermittelt nebeneinander, so tritt in den Erweiterungen, von Lb bis zu Ge hin, das Bestreben zu Tage, sie durch Übergänge zu verbinden, dem Ganzen zu einer leichteren, gefälligeren Einheit zu verhelfen: man denke an die Vorgeschichte, die Soldaten und das Speisungswunder, Βαχθιοῦς etc. Zum Zweck der Steigerung löst man die Szenen der beiden Buhlerinnen auf, erfindet man singulärere Martern, die man mit geheimer Lust häuft. Ein nicht unbegabtes Erzählertalent muss das Hauptsächliche gethan haben, dass selbst uns noch ein Gefühl grausiger Spannung sich aufdrängt. Die bessere Motivierung der List durch den vorhergehenden grausamen Tod der Schwester, die anschaulich lebhafte Zerstörung der Götzenbilder mit dem zerrissenen, höhnischen Dialog, der Apostrophe an die ratlosen Priester, die schliessliche Fesselung der μαινομένη und ihr fürchterliches, aber schnell und kurz berichtetes Ende erheben die Erweiterung über den Muttertext, was ihren Wert als Erzählung anlangt; und auch die Vision des Christophorus auf dem Scheiterhaufen, der Kampf der himmlischen und höllischen Heerscharen, ist wirkungsvoll an der richtigen Stelle eingefügt und bietet einen erfreulichen Gegensatz zu dem vielen gleichmässig Krassen, was dem Stoffe seiner Natur nach anhaftet: dem rohen Geschehen wird darin die geistige Formel ausgesprochen. Aus allem aber müssen wir endlich den Eindruck einer bewusst und berechnet künstlerisch Legendenerzählung erhalten, die als ein höchst Potenziertes dem derberen, nur mit jenem unbewussten volkstümlichen Reiz der Kraft ausgestatteten P sich zur Seite stellte. Das hätte, meine ich, von vorn herein davon abhalten sollen, hier etwas Ursprüngliches finden zu wollen. Eine solche Herausarbeitung des Romantisch-wunderbaren in der Person des Heiligen: Ἀνὴρ νεανίας, φοβερὸς τῷ εἴδει, καὶ ὑπὲρ μεγέθης τῷ σώματι καὶ τῷ πάχει · οἱ δὲ ὀφθαλμοὶ αὐτοῦ ὡς ἀστὴρ ὁ πρωΐ ἀνατέλλων, καὶ οἱ ὀδόντες αὐτοῦ ὡς συάγρου ἐξέχοντες ist für eine auf

das Ursprüngliche ausgehende Kritik gerade so verwerflich wie die späteren deutschen Erdichtungen, denen wir, wie sie vielfach in gleicher Tendenz sich äussern, begegnen werden. Aber während die edd. Boll. den Nachrichten der Menaea magna einst sehr kühl gegenüberstanden, sind ihre Nachfolger überzeugt: die griechischen acta, „quamquam naevo non carent, fabulosa non sunt“.

Was aber die Menaea magna bieten, ist lediglich ein Auszug aus der erweiterten Fassung. Bereits das Synaxarium Basilianum, das in die Zeit zu setzen ist, da Walther von Speier sein Gedicht verfasste[1]), giebt unter dem 9. Mai eine dürftige Ἄθλησις τοῦ ἁγίου μάρτυρος Χριστοφόρου, die auf sie zurückgeht. Ja, der Geist der Verneinung regt sich schon: Λέγονταί τινα παρά τινων τερατώδη καὶ παράδοξα, ὅτι τε κυνοπρόσωπος ἦν πρότερον καὶ ἀνθρώπους ἤσθιεν, ὕστερον δὲ μετὰ τὸ πιστεῦσαι τῷ Χριστῷ μετεμορφώθη. Und nicht übel: Οὐκ ἔστι δὲ τοῦτο· ἀλλά τινες αὐτὸν οὕτως ὑπενόησαν, διὰ τὸ ἐθνικὸν εἶναι καὶ ἄγριον καὶ φοβερόν. Es heisst dann direkt, Christophorus konnte nicht λαλῆσαι Γραϊκιστί. Sonst nur ein dürftiger Extrakt. Noch weniger bietet das Menologium, das Henr. Canisius herausgab[2]), Callinice und Aquilia heissen die meretrices. Die Menaea magna — mir war nur zugänglich das Μηναῖον τοῦ Μαΐου, Venedig 1843 — entlehnen die einleitende kritische Reflexion wörtlich dem Synaxarium Basilianum, sodass der Wert einer Stelle, die statt des μὴ δυνάμενος λαλῆσαι Γραικιστί einfacher giebt φθέγγεσθαι μὴ δυνάμενος, wobei uns die Lesart von Gd einfällt, gering anzuschlagen ist. Es folgt ein längerer Auszug, der, an sich nicht gerade sehr geschickt, in der ausgeführteren Charakteristik der beiden Frauen und der Nacherzählung der Vision des Heiligen das Bestreben zeigt, zu interessieren. Die benutzte Version stand vielleicht dem Text Ge nahe. Inhaltlich entspricht genau, was der Συναξαριστής des Νικόδημος Ἁγιορείτης[3]) mit durchgehends

---

[1]) Baronii Ann. eccl. ed. Theiner XV, 398.

[2]) Lect. antiquae, Antverp. 1725, III, 409 ff.

[3]) Zakynth 1868, III, 27/28.

veränderten Worten unter Berufung auf zwei Passiohss. in den Athosklöstern Laura und Iwiron giebt, die den mitgeteilten Anfangsworten nach jene griechische Fassung enthalten.

Als ein lateinischer Auszug derselben Art etwa stellt sich dar, was Vincentius Bellovacensis [1]) über den Heiligen sagt. Vorlage war, wörtlich benutzt, Mussafias lat. Text Lb. Die andern grossen Heiligenencyklopädien folgen, soweit ich sehe, der kurzen lateinischen Passio mit geringen Abweichungen, je nach der betr. Redaktion derselben [2]).

Einiges textgeschichtliche Interesse bietet noch der Hymnus des Breviarium gothicum [3]), weil er die Geschichte des Heiligen in grossen Zügen, anscheinend auf Grund einer der Recension Lc nahestehenden Fassung, versificiert. S. auch o. Wichtiger ist hier nur, dass die eine Dirne Gallenia genannt wird; denn da man wohl den Ursprung des Brev. goth. aus dem Orient herleitet und vor seinem Inhalt als etwas Altem Ehrfurcht zu haben pflegt, so könnte hier die Anknüpfung an die griech. Fassungen gesucht werden, wenn nicht eben Gallenia von Καλλινίκη weiter entfernt wäre als Gallinice in

[1]) Speculum historiale, Norimb. 1483, lib. XIV, 24.

[2]) Ich erwähne, was mir unter die Hände gekommen und etwa dabei aufgefallen ist: Surius Historiae seu vitae sanctorum 1570—75 [neue Turiner Ausg. tom. VII 1877 p. 506 sqq.] lieferte einen abscheulich faden Extrakt. Im wesentlichen stimmt mit ihm überein Thoma de Trugillo im II. Band col. 1371—73 der Thesauri concionatorum, Venetiis 1584, doch ist der Stil etwas erträglicher, ebenso Franc. Heraeus Vitae sanctorum, Antverp. 1598, 560/1. Auch Pedro de Ribadeneyra in seinem Flos sanctorum, de las vidas de los santos, Madrid 1599—1610, zugänglich war mir die Ausg. Barcelona 1705, II, 295/6, schöpft aus Surius, wie es scheint, doch weicht die Erzählung z. B. darin ab, dass nicht der König von einem Pfeile des Auges beraubt wird, sondern einer der Schergen; ausserdem, was aber möglicherweise ein Druckfehler jener Ausg. ist, heisst die eine Buhlerin Aniceta, in der lat. Übersetzung des Jacob Niceta, Cöln 1659, steht richtiger Niceta. Lippelous Vitae Sanct., Cöln 1616, III, 264—67, und Tamayus Salazar Martyrologium. Hispanum, Lugduni 1656, IV, 240 ff., giebt einen gekürzten Bericht nach Ribadeneyra.

[3]) Patr. lat. LXXXVI, 1166 [Liturgia Mozarabica].

Lc. Ich halte den Hymnus für einen ziemlich späten Zusatz, wie das Breviar manche enthält[1]. — — —

Von Walther von Speier gingen wir aus, eine Geschichte des ihm überlieferten Stoffes wurde dann über ihn hinaus geführt. Die Arbeit, die oft nicht zu unbedingten Resultaten führte, hätte unterbleiben können, wenn es sich nur um Walther, nur um diesen Stoff handelte. Aber aus ihm erwuchs im Laufe der Zeit, vielleicht etwa zwei Jahrhunderte nach Walther, eine der schönsten und tiefsten christlichen Legenden. Ihre Geschichte scheint nach Deutschland als ihrem Entstehungsorte zu weisen.

[1]) s. die Anm. zum Missale mixtum Patr. lat. LXXXV, 795/6.

II.

Die Ausbildung der Christophlegende in Deutschland.

Wir haben zwei selbständige poetische Gestaltungen der Christophlegende in deutscher Sprache. Die eine ist in jedem Betracht, in Äusserem und Innerem, die eigentümlichere.

Wir nennen sie A. Sie ist von A. Schönbach[1]) herausgegeben worden, nach den beiden Hss. a und b [Sch. A und B], deren erste, in der Bibliothek zu S. Florian bei Linz, im 14. Jh., deren zweite, in der Wiener Hofbiblioth. befindlich, im 15. Jh. geschrieben worden. Schönbach behauptet, dass „das Gedicht, wie es uns vorliegt, ins 14. Jh. gesetzt werden muss, dass aber ein Gedicht des 12. Jhs. ihm zu Grunde gelegen hat und darin überarbeitet worden ist". Etwas unbestimmt hat er später[2]) eingeschränkt, dass er es „nicht mehr für so alt ausgebe wie früher", und Piper[3]) nimmt eine Vorlage aus dem 13. Jh. an. Wir können nicht umhin, zu diesen Ansichten Stellung zu nehmen.

Zunächst aber eine Klage, die unvermerkt zu Positivem führen soll. Schönbachs Ausgabe ist nicht zuverlässig in der Wiedergabe der handschriftlichen Zustände und oft willkürlich im Konjekturalkritischen.

Der damalige Bibliothekar des Stiftes S. Florian, Joseph Chmel, hat 1827 die Hs. a abgeschrieben. Seine Abschrift kopierte vom 21. bis zum 23. Januar 1832 Wilhelm Grimm in Göttingen, dessen wieder Müllenhoff. Letztere hat Schönbach benutzt. Ob er ausserdem noch die Hs. selbst eingesehen

[1]) Zfda. XVII, 85—136.

[2]) Zfda. XXVI, 83.

[3]) Geistl. Dichtung des Mittelalters, Deutsche Nat.-Litt. ed. Kürschner III, 71.

hat, darüber wäre eine Äusserung nicht unnütz gewesen. Denn ich habe den Eindruck, dass seine Kenntnis des Textes a allein auf Grimm beruhe. Zu V. 918 bemerkt sein Apparat, dass er in a fehle; in Grimms Blättern fehlt er aber noch nicht. Wilhelm Grimms Schriftzüge in ihrer bescheidenen Reinlichkeit konnten nicht gut verlesen werden, Müllenhoff schrieb weniger deutlich. Ich wage es, a und das Grimmsche Heft als ein für Schönbach Identisches zu betrachten und danach ein paar Ergänzungen oder Besserungen des Apparates zu bieten, nur die augenfälligsten. Dabei sei auch für mich a und jenes Heft dasselbe, bis auf die Stellen, wo es anders bemerkt ist, weil die Chmel-Grimmsche Abschrift, abgesehen von orthographischen Kleinigkeiten [c cz v u ü etc.] bei einer Vergleichung mit dem Original sich als ganz ausgezeichnet herausgestellt hat.

V. 23 Chmel liess hinter «vnd do di menschait» aus «gar» und ein unleserliches, mit «ver-» beginnendes und mit «-t» schliessendes Wort. V. 24 Sch. «durch Christerum», a «durich christezum». V. 25 Sch. «Marian ir herz», a «Mariaz ir herz». V. 203 Chmel liess hinter «daz man peruft ein» aus «vareys», cf. b. V. 224 Er verlas «maaz» aus «maraz», cf. b «moraz», V. 292 «chameren» aus «chamerern», cf. b. V. 304 sagt Offorus zu seinem Vater «„ich chan weder weis noch tugent“», Sch. giebt ein sinnloses «was» statt «weis». V. 365 W. Grimm hat nicht «geschrart», sondern «geschrazt», wie auch seine Konjektur zum nächsten Verse beweist: «gebluotet vaste» für handschriftliches «vast geplüttet», so dass Sch.'s Bemerkung, seine Konjektur «harte» — denn auch b hat «vast» — fehle in a, überflüssig erscheint. In Wahrheit liest aber a «gechraczt», und «schratzen» ist aus Lexers Mhd. Wb. II, 789 zu streichen. V. 377 a «sein mol ze nacht waz im vnchund», Sch. «mol er nacht war». V. 448 a «vechen», Sch. «regen». V. 626 «daz daz zaichen ist des chrewzes genist» hat a ganz deutlich, nicht «gerust», wie Sch. meint, auch konjiziert W. Grimm nicht «gerist?» V. 651 a «zu verr», Sch. «do ist hin ew verr». V. 856 Sch. «unz

ir wert sein under lan, a «undertan». V. 915 Sch. «mesnez», a «mesney», wie bisher «magsney». V. 917 Sch. «lat en sein nicht verdriezzen», a «ew». V. 919 Sch. «sprachen die do er het getragen», a «die de». V. 991 Sch. «daz ich umbsust nu wuelte gar», a «wuette». Freilich ist der Querstrich des zweiten t in Grimms Abschrift nicht mehr durch das erste hindurchgezogen, wie man es öfter finden kann, z. B. V. 383, 477, 554 seiner Zählung. V. 992 Sch. «ich wil noch ainsten noch die zwar», a «noch dir». Wozu nun solchen Kleinrat? V. 996 Sch. «des chindes er aber er nicht sach», a «er aber nicht». V. 1006 Chmel verlas «nach irm loch» aus «vō irm loch». V. 1012 «het» fehlt in a allerdings, dafür steht aber «hiet» da. V. 1050 Sch. «ir», auf Offorus bezüglich! a «in». V. 1077 Sch. «straubn», a «stranbn». V. 1159 Sch. «dvr nach», a «dor nach». V. 1170 Sch. «chom», a «chomen». V. 1180 Sch. «die [sc. christen] baist er [sc. der heiden] toten als die rind», a «haist». V. 1221 Sch. «waz er ruecht», a «geruecht». V. 1255 Sch. «tet», a «ret»; so schwindet das Verdienst einer Konjektur. V. 1257 Sch. «augenplicht», a «augen plichk», wie im folgenden V. «strichk». Wichtiger wäre gewesen, anzuführen, dass a «in einer augen plichk» liest. V. 1286 Sch. «geban»b, aber auch a hat «geban», wozu W. Grimm fragt «gewan?» V. 1359 Sch. «[daz er] lieplich wart anzesehen», «wart» fehle in ab. a aber hat «er waz» im vorangehenden Verse. V. 1377 «auf» fehlt auch in a. V. 1384 Christus erscheint dem Heiligen, und der meint, von der Glorie erschreckt, die Sonne falle auf ihn. Sch. traut a den Unsinn zu «des wart der ellent ein gast». a «des want der ellent aine gast». V. 1402 Sch. «pringt», a «pringst». V. 1411 Sch. «es», a «er [der haiden]». V. 1415 Sch. «geruecht», a «geracht». V. 1471 Sch. «were», a «ware». V. 1529 Sch. «vnd [«hiez»b] sand Christoffen gevingen», a «pringen». V. 1558 Sch. «unz sich zu possent seineu glider», b habe «zerstozzent». a hat aber gleichfalls «czu stossent». Und dieses «zebôzen» ist Sch. ein Grund für das Alter des Gedichtes! V. 1586 «die tauff» hat auch a. —

Auch die Angaben W. Grimm und J. Grimm sind nicht zuverlässig, zu V. 1045/6 z. B. rührt die Anmerkung «l. ruot wuot» nicht von Wilhelm, sondern von Jakob her. Ferner, was hat es für einen Sinn, zu V. 179 die fragende Randbemerkung Wilhelms mitzuteilen «fuor?», die ohne die genaue Lesart von a «[got mit dem junglinch] so fru daz er erzaign wolt» ganz hirngespinstisch erscheinen muss.

Man sieht, a kommt nicht zum besten fort bei dieser Art der Wiedergabe, und der nicht Nachprüfende muss eine geringe Meinung von der Intelligenz des Schreibers sich bilden. Wie nun, wenn b mit gleicher Sorgfalt behandelt ist? Dann ist ersichtlich, dass eine weitere Textkritik auf unterhöhltem Boden sich bewegt. Das lehrt ein Fall, in dem eine eigene Konjektur Schönbachs hinfällig sich erweist bei sicherer Kenntnis von a. In V. 1198

vnd naig im mit dem haup nach,
1198 dar vmb daz er so *
geliten het durch Jesu Christ

setzt Schönbach einen ratlosen Stern und giebt unten als Lesung von a die Worte «so sprach» und die Konjektur «solhe smâch?» b hat die Verse nicht, und wer wollte also die Vermutung des Herausgebers nicht gern annehmen? a aber liest in Wirklichkeit «so swach», und «swache» = «Unehre» ist aus Marienlegenden und Passional belegt, sodass Zweifel und Konjektur erübrigen.

So kleinlich scheinbare Lesarten von a wir oben angegeben fanden, so peinlich vermissen wir wirkliche an anderen Stellen. V. 1368 wird Christoph in einen Kerker geführt, «daz er durch in schult leiden swer». Keine Lesart, obwohl a «dor in» entschieden besser passt und vorzuziehen wäre, böte selbst b «durch in». V. 509 steht in a «hant swein», und «hauptswein» ist eine Vermutung W. Grimms, wenn ich nicht irre. Bestätigt b sie? Die Frage ist lexikographisch wichtig, indem das Wort sonst nicht alt zu sein brauchte, wie das Grimmsche Wb. IV, 2, 629 nur einen Beleg aus dem 18. Jh. giebt. Zu V. 984 macht Schönbach ein Fragezeichen,

weil der Reim «leben» nicht stimmen will zu V. 983 «man», a aber hat in bester Ordnung «degen : leben», was selbst zu konjizieren nicht schwer gewesen wäre.

Wir haben damit bereits das Feld des zweiten Vorwurfs betreten, der Textherstellung, der Konjekturen. Ich gebe auch da nur Einiges, um zu begründen.

V. 1 fehlt «hat» in a und b, es ist Zusatz von Sch. Aber in anbetracht der ganzen langen Periode scheint es sehr wohl möglich, dass «got mit seiner gotleich macht» gleichsam als ein wundernder Ausruf absolut einem frommen Gewäsche vorgestellt wurde. Der Reim «macht : getât» ist so gut und schlecht wie andere auch. Mit Kraus[1]) für «hantgetat» «hantgescaft» einzusetzen und diese Änderung dann gar für einen zu Grunde liegenden alten Zustand auszubeuten, geht doch nicht an. V. 9/10 Sch. hat die Adjektiv- und Adverbialendung «-leich, -leych», so stets überliefert, konsequent in «-lich» geändert, „weil die Reime -lich : mich 585 : dich 609 : sich 487. 1501 dazu zu zwingen schienen". Diese Konsequenz ist Inkonsequenz, da durchaus «ey» für altes «î» geschrieben ist, und also z. B. auch in unserm Vers ein Substantiv wie «himelreych» sich die Reduktion gefallen lassen muss. Das Bewusstsein der mangelhaften Reimkunst unseres Gedichts und die Überzeugung, die ja auch Sch. haben will, dass verschiedene Zustände zu scheiden sind, hätte davor bewahren sollen. V. 252 Christoph will keinem dienen «der vor im hat chain waricht geschich» a, «der vor im hat vorcht geschieht» b. Die Übereinstimmung der Hss. muss wünschen lassen, ein Ähnliches gegen die W. Grimm-Schönbachsche Änderung «chain vorhte hiet» zu retten, für welches ich «cheiner vorhte geschiht» als möglich erachten möchte, wie denn «geschiht» einer jener Schattenbegriffe ist, die gern pleonastisch mit Abstrakten verbunden werden. V. 253 ist Schönbachs Änderung des handschriftlichen [ab] «welt» in «melt»: «ich wil ainem dienen den man welt» hervorgegangen aus einem durch das Nhd.

[1]) Deutsche Gedichte des 12. Jhs. p. 138.

beeinflussten irrigen Verstehen des Folgenden «daz er zu dem hochsten ist gezelt» —. gleicher Verkennung des mlat. dici kann man ja leicht begegnen. «Zem hôchsten gezalt sîn» heisst im Mhd. nichts weiter als «der Höchste sein», und «einer, den man wählt, dass oder sodass er der Höchste ist», dünkt mich in volkstümlichem Stile eine sehr natürliche Bezeichnung des Königs, aus der man, an die Wandlung der deutschen Wahlverhältnisse denkend, sogar ein ansprechendes Zeichen — ich sage nicht: einen Grund — für das Alter der Stelle entnehmen könnte. V. 292 Offorus ist von schweren Gedanken benommen und isst wenig: «daz stumpt den chamerern an der maz» a, «daz frumpt chainen chamerern an der maz» b. Eine Vereinbarung, die nicht gerade das Charakteristische beider Lesarten beseitigt wie Sch. es thut: «daz vrumt den chamerern an der maz», ist: «daz stumbt chainen chamerern an der maz». V. 313 «ich wen» [der Vater zu Offorus] «er nicht lieb zu mir hat der dich also haist von mir» a, «raczt von mir» b. «Haist» ist offenbare Verlegenheitsausflucht, «raizt», was Sch. vermutet, wäre doch zu wenig missverständlich gewesen. Wäre es zu kühn, an «ratzen» im Sinne eines gewaltsamen Losklaubens zu denken? Die dialektische Vielbedeutung der zu den Naturlauten «ratz, ratsch» gebildeten Verben scheint doch auch früher schon vorgebildet gewesen zu sein, und eine edlere Verwendung ist wohl nicht von vornherein auszuschliessen. Ähnliche Annahmen würden auch sonst in unserm Text helfen, eine Vorliebe für solche Worte wäre zu beachten. V. 480 Offorus trägt des Fürsten einen Jäger über den Bach, «des nam den herren wunder daz se gemain hetten wesunder» a. b hat die Stelle falsch verstanden und ändert «daz se chain hetten wesunder». Sch. sucht beides zu vereinigen und giebt ein dem Sinne nach völlig unvernünftiges und triviales: «daz se gemaine teten vnd wesunder». a aber hat das allein Richtige. Alles Gefolge ist um den Fürsten, nur den einen hat sich Offorus aus der fliehenden Schar herausgegriffen, und nun wundert den rückschauenden Herrn, was die beiden zusammen so für sich zu thun haben. «Besunder» ist Adverb und steht

in rein sinnlicher Bedeutung: abgesondert von den andern. Im vorangehenden Verse ist dann mit a auch besser «den herren» zu schreiben. V. 516 Dass Sch. in den Belegen für starke Apokope den Vers zaghaft einklammert, ermutigt mich zu dem Geständnis, dass ich ihm ziemlich ratlos gegenüberstehe. «Baus, paus», das um die Zeit, da die Hss. geschrieben sein mögen, aufzukommen beginnt, kann ich mir in der gewöhnlichen Bedeutung «Fülle» wohl leidlich mit der Lesart von b «trueg ez mit ganz' paus» zurechtlegen, aber die Lesart von a «ganz vnd gar als mit der paus» mutet ursprünglicher an [besonders wenn man die ausdrückliche Korrektur des erst verschriebenen «mit als mit der paus» beachten will] und ist doch auf keine Weise aus jenem Sinne des letzten Wortes heraus verständlich. Jedenfalls, sobald man überhaupt an dieses Wort denkt, gehört die Stelle dem 14. Jh. an. Der Ausdruck müsste dem natürlichen Zusammenhange nach in die Richtung der burlesken Kraftübertreibungen fallen; Offorus nimmt die ganze Jagdbeute, die ein Wagen nicht zu tragen vermag, auf seinen Rücken und trägt sie frohgemut nach Haus «ganz und gar als mit der paus», man sollte meinen: ganz und gar als wär's ihm ein Nichts. Nun finde ich bei Schmeller im Bair. Wb.[2] I, 409 eine Stelle aus Görres' Altteutschen Volks- und Meisterliedern p. 146:

> mein holz das kauf ich nach der pausz,
> ich lauf in eines wagners hausz
> und trag umb einen phenning rausz,

und Schmeller fragt: im Kleinen? Man denke ferner an die Phrase «in die pausz schlagen» = «in den Wind schlagen» und überhaupt an die eigentliche Unbestimmtheit des Wortes, das sich nur in adverbialen Wendungen findet, so mag die Urbedeutung eines Luftigen, Windigen nicht allzu erdacht erscheinen, um daraus einerseits die Bedeutung eines Nichtigen, Leichten, andererseits die des Schwellenden und Vag-Ungeheuren herzuleiten, deren erstere unserer Stelle als einer für die Geschichte des Wortes relativ alten zu Grunde lag und von der schon späteren Hs. b in die zweite mittlerweile kräftiger

gewordene Bedeutung «Fülle, Last» umgemodelt wurde. Auch für das Kompositum «Pausbacke» giebt die versuchte Erklärung die zwanglose Deutung einer Windbacke, während der von Grimm zu Grunde gelegte Begriff «abundantia, tumor» daran scheitert, dass man eine krankhaft geschwollene Backe keineswegs oder höchstens scherzhaft vergleichsweise eine «Pausbacke» nennen würde. Also wäre denn auch für die abgeleiteten Zeitworte bausen, pausen und eine ganze Wortgruppe [pausten, bausten, pusten, bauschen etc.] eine von der bisher geltenden etwas verschiedene Bedeutungsgrundlage gewonnen. V. 543 «[Offorus in do tet chund] seinen segen mit allen» a, b und danach Sch. nur «allen». Und dennoch halte ich «mit allen» für das zweifellos Ursprünglichere, wie sollte a dazu gekommen sein, ein «mit» einzuschieben? Schon am Ende des 13. Jhs. hat man die Verbindung nicht mehr sicher verstanden, wie Lexer Mhd. Wb. I, 37 durch das «mit betalle» der Nabburger Bruchstücke des Rennewart beweist; vgl. u. V. 664 fehlt b, a hat «den wil ich suchen mit liebs genist», das heisst entweder ist die Abkürzung der Endung «-er» ein wenig zu tief gesetzt und zu s verlesen worden, oder man könnte auch denken: «mit lîbes genist». Sch. aber kennt ein Maskulinum oder Neutrum genist, er schreibt «mit liebem genist». Er benutzt also unsere Stelle, um altes Unrecht durch kühnliche Wiederholung in Recht zu verkehren[1]). V. 813 Der Einsiedel betet um Offorus' Erleuchtung zu Gott:

„so sterch in mit deiner chraft
daz er ler tragn den schaft
daz der hymel van an swebent ist".

Der letzte Vers fehlt in b, und Sch. hat versucht, ihn zu verbessern: «da der himel ane sweben ist». Was ein Schaft, an dem der Himmel schwebt, ist, weiss ich allerdings nicht. Schon W. Grimm, meine ich, hat den Vers ganz richtig verstanden, wenn er am Rande für «daz» «da» setzte, ich erkläre jedenfalls:

«dar der himelvane ane swebent ist».

---

[1]) Afda. V, 34; Beilage zur Germ. XXVI, p. 142.

Ein Gläubiger, ein Märtyrer ist der Fahnenträger des Himmels, eine der kirchlichen Kunst ganz geläufige Vorstellung; vgl. z. B. Schönbachs Altd. Pred. II, 19, 27. V. 816 würde ich hinter «seiner sell» keine Interpunktion setzen, vielmehr die Worte verbinden mit den folgenden «zu trost vor daz hell fewr», indem ich meine, dass in «dor nach sprach er sein tagzeit ze stewr» sehr wohl «ze stewr» absolut stehen kann, etwa: «zum Guten, zu seinem Besten», wie man tautologisch sagen konnte «noch ratt noch hilf noch stewr geben», Deutsche Chron. I, 81, 8. V. 825 «wil ich an dich geruechen» [ab], «daz» [b]; Sch. «ichs» ist unnötig, «wand si wol geruchten, daz si die iuncfrowen gut erten durch ir demut» Pass. K. 184, 33. V. 844 «wes man mit namen an euch müt» a, Sch. «benamen». Dass «mit namen» gerade so gut ist, belegen die Städtechroniken: Lexer. V. 910 a «[er nam] vnd arm die vir ane wen», b «an alle wenn». Die Änderung in «under» mit b ist nicht geboten. Aber die Schwierigkeit liegt in den Schlussworten, mit denen wohl schon b nicht recht etwas anzufangen wusste, noch weniger Sch., der «an allez wenken» einsetzt. «Âne wêwen», das in geringen Variationen ja mannigfaches Leben führt [1]), zeigt in den Deutschen Mystikern ed. Pfeiffer I. 342, 24 genau unsere Form «âne [allen] wên» und bietet die einzige Lösung. Also: es war ihm ein Vergnügen, die Leute überzutragen. V. 986 «daz dir der muoz wider varn den Maria hat getragn». Hier erwartete man die Anderung «geborn» wenigstens mit einigem Recht. V. 1009/10 würden die Reime «cham: hon» [ab] bairischer erscheinen als Sch.'s Änderung «chem [a]: hoen». V. 1077/8 «streben [oder a «stranbn]: gâchen» geben keinen Reim. Eine Möglichkeit wäre, aus V. 1079 das «gegen im» heraufzuziehen als «im engegen», wodurch auch der Rhythmus gebessert würde. V. 1133 «niden» a möchte ich vorziehen vor «nider». V. 1163 «got wegund des ruechen, daz sich der phlaum verswilht gar» ist des Tempus wegen unmöglich.

---

[1]) Benecke III, 543a. Lexer III, 812.

a «versucht» ist freilich nicht zu brauchen, warum aber nicht «verschütt» b? V. 1228 «mit in sterben oder genesen» setzt Sch. gegen «und» in a und b. Aus welchem Grunde? V. 758 hat b gleichfalls «mit sterben vnd mit genesen», Pass. K. 347, 16 «beide sterben unde genesen», Barlaam 121, 6 «sterben unde genesen», weitere Beispiele bei Benecke, und ist ja doch «sterben oder genesen» in unserm Falle ein Unsinn. V. 1253 «vngefug geprauchn» ab, Sch. «gebrechen». Man kann sehr wohl Abstrakta «brouchen», «diu hôhste vreude sich ze jâmer brûchet» Frauenlob 292, 16, und «ir gemûte ist gebrouchlîch» Tod. gehüg. 870. Unser Gedicht hat das Wort noch V. 1279. V. 1282 a «zeprachst», b «er zeprach», Sch. «zeprest»? «zeprast» natürlich. V. 1424 «christofforum» reimt in a auf «rvm», in b auf «rüm». Sch.'s Konjektur «rumor» vergeht sich gegen den Willen dieser Übereinstimmung, die sich bestätigend V. 1622 wiederholt. Weit einfacher erscheint mir, an «ruom» zu denken, das seiner ursprünglichen Bedeutung des irgend beschaffenen Lärmens nahe geblieben ist, nur nicht in dem geläuterten Sinne Freudengeschrei, wie es noch in der späteren Bibelsprache gilt, sondern affiziert von dem unedleren dialektischen Hauch des Stammes in «rummeln» u. s. w. In einem Texte wie der unsrige, der reich ist an derartigen gewöhnlichen Worten, darf man solche Verbindung, die beiden Stellen ihre eigentümlich kräftige Färbung rettet, wohl wagen. V. 1437 fällt es schwer, zwischen «vmbraib» b und «verrayd» a zu entscheiden, vielleicht aber kann man ersteres doch als älter und bairischer in Anspruch nehmen, cf. Schmeller Bair. Wb.[2] II, 7/8. V. 1468 Christoph ist vergeblich gemartert, der Fürst wird verwundet fortgetragen, und der Heilige soll wieder in den Kerker gebracht werden, da rufen ihm die Heiden zu:

„wie wir erwinden
so müstu doch daz leben lazzen".
also wurden se in hazzen [a].

Ganz einfach: «„Wenn wir heut auch aufhören müssen, dir soll's doch noch ans Leben gehen!" so hassten sie ihn». Sch.

aber schreibt «wie wir ervinden», wodurch die Verse an Geist sicherlich nicht gewinnen. V. 1496 Im Munde der Verführerin ist «solich man junger» b jedenfalls eine bessere Anrede an den Märtyrer als «selich man junger» a. V. 1499. Der Reim ist in a «phlege : swere». Wenn Sch. «swaere» herstellt, warum nicht auch «phlaege», das dem irreal-konsekutivem Sinne des Relativsatzes durchaus entsprechen würde und den Reim in jedem Betracht besserte. Für die folgenden Verse 1500—1504, welche in a:

„es ist mir ein swere	und b: „ . . . . . .
schol dein junger leyb ersliezzen sich	. . . vleizzen sich
daz er so minichleich	daz du nicht minnichleiches
so an liebs arm	scholt an weibes ordn
nicht vrewntleich erwarm“	macht freuntleich wordn“

lauten, schlage ich vor:

„ez ist mir ein swaere
wilt du dich versiechen,
daz du minnichlîchen
solt an liebes armen
nicht vriuntlîche erwarmen“.

Im Einzelnen mag man, je nach der Ansicht von Alter und Metrum der Stelle, das Handschriftliche vorziehen. V. 1573 ab «wer mich in deinem namen ert». Sch. ändert grundlos «dich in meinem». Die Lesart der Hss. ist dem Sinne der Phrase nach natürlicher, auch verweise ich für frühere Zeit auf Schades Barbaren passie v. 344/5 «of ieman in dem namen din gedenke minre martelpin», und andere Stellen und erinnere, dass P las: si propter nomen tuum nominant nomen meum in suis orationibus. V. 1597 «wer in grozzen gelt sey» a, Sch. schreibt, ob mit b? «grozzer». Nehmen wir an: mit b.

Nach dieser Prüfung des Schönbachschen Textes, die, ohne erschöpfend sein zu wollen, doch an einer ganzen Reihe von Stellen seine Besserungsfähigkeit erwies, werden wir den allgemeinen Ausführungen über das Gedicht keine allzu grosse Meinung entgegenbringen. Und so bequem mir deren Resultat wäre, wenn ich es als ein festgesichertes in Bausch und Bogen annehmen dürfte, so bin ich in der That auf anderem

Wege zu einem Ergebnis gekommen, das, wenn auch im handgreiflichen Effekt vielleicht gleichbedeutend, für das innerste Verstehen eine bessere Grundlage giebt; wenigstens ist das meine Hoffnung. Schönbachs Gründe sind schematisch angeordnete Äusserlichkeiten, mit denen einer wirklichen Dichtung beizukommen niemals möglich ist. Ist es doch nicht angängig, die ungenauen Reime in ihrer Masse ohne Unterschied für das 12. Jh. in Anspruch zu nehmen; wer behauptet, dass «haben : verzagen» oder «genâden : wâren» etc. im 14. Jh. nicht im Einzelfalle einmal einen Reim geben konnten? Wohl mag aber, wenn andere Anzeichen zu Grunde liegen, in ein paar oder in einer Partie von Versen ein solches Äussere zu Hilfe kommen, nie beweisend, nur ermutigend. Und was beweisen die Apokopen anders, als dass der Schreiber des Textes dem 14. Jh. angehörte, während im Einzelfalle ein Reim wie «arm : erparm» 1589/90 sowohl im 12. Jh. denkbar wäre als auch trotzdem in Verbindung mit den vorangehenden Reimen «gabst : verlast», dem Metrum und Habitus des folgenden Verses, der moderneren Bedeutung von «ellent», mir ein Indizium späteren Ursprungs oder zum wenigsten späterer Formung dieser Verse sein kann? Die zahlreichen Reime, die auf „groben Eigenheiten der oesterreichisch-bairischen Mundart“ beruhen, sollen weiter für das 14. Jh. sprechen. Jawohl, unter der Voraussetzung, dass die supponierte Vorlage einem anderen als dem bair.-oest. Dialekte angehört habe, was doch Sch. selbst unentschieden lassen muss! Oder meint man, im 14. Jh. hätten die Dichter weniger in dialektischen Sonderheiten gereimt? Es lässt sich wirklich damit ebenso wenig anfangen wie mit der „Fülle alter zum Teil dem Volksepos eigentümlicher Ausdrücke“, deren Zusammenstellung höchst angreifbar ist. Vor allen Dingen darf man das nicht anführen, was überhaupt nur singulär in dem in Frage stehenden Texte vorkommt wie: «eines vinger ort», «hauptswein», «ascherzelte», oder erst durch Konjektur gewonnen wurde: «verswilhen», «zebôzen»; man sollte nicht verwirren, dass, was volkstümlich ist oder wenigstens einer gewissen derben Sprachsphaere angehört, deshalb auch alt sei,

wie «gumpelspil» [dessen «gumpel»-gesippte erst recht eigentlich im 14. Jh. ihr Wesen zu treiben beginnen], «krempel», «stock stain und mos» [wo b und die metrische Notwendigkeit «stain» noch zu beseitigen raten], «rêren als ein chalp» [«rêren als ein schaf» im Apollonius von Tyrland]. Und für viele andere liesse sich bequem ihr Dasein im 14. Jh. beweisen, ohne dass der Umstand, dass sie vielleicht im Aussterben begriffen waren, gegen den Einwand eines individuell altertümelnden Wortgebrauchs ins Treffen geführt werden könnte, also etwa für «hornpoge», «drum», «degen», «unde», «goum», «offenung», «diet», «glitz», «glast», «jehen». Endlich aber war nicht zu vergessen, dass es zwischen dem 14. und dem 12. Jh. doch auch noch ein 13. gab, und wollte jemand den Durchschnittsgebrauch der von Sch. angeführten Worte berechnen, so würde er vielleicht mit einiger Sicherheit auf dieses geführt werden als auf die Geburtszeit der Vorlage unseres Textes.

Ich bin mir bewusst, dass es schwer sein wird, anstelle der bisher leidlich geltenden nun unterhöhlten Beweisführung eine neue zu setzen. Und doch muss es versucht werden.

Schönbach hat noch zwei Gründe [no. 3 und 4] für das Alter der Vorlage, die ich bisher verschwiegen habe, weil ich mich ihrer in einem neuen Sinne bemächtigen und bedienen möchte zum Ausgangspunkt der Betrachtung: das sind Metrum und „die ganze Behandlungsweise des Stoffes“. Jenes vermochte er nicht recht auszunutzen wegen des falschen Lichtes, in dem ihm das Handschriftenverhältnis erschien, diese nicht zu erfassen, weil das überhaupt nur auf dem Boden einer weitgreifendsten Behandlung der ganzen Legende völlig möglich ist.

Der Schreiber von a, entlastet der „mehreren greulichen Misverständnisse“ zu Schönbachs Ungunsten, ist nicht ein „besonders beschränkter Kopf“ gewesen, vielmehr begegnet er sich mit dem von b auf einer gewissen Anstandshöhe der Schreiberbildung und hat an Sorgfalt und demnach auch Treue sogar Einiges vor diesem voraus, von dem wir seltener etwas als

das Ursprünglichere übernehmen werden und dessen Flüchtigkeit sich besonders in wiederholten Auslassungen einzelner und mehrerer Verse dokumentiert, z. B. kurz nacheinander V. 1182, 1195—1200, 1205, 1216. Dass sie von einander unabhängig sind, ergiebt die erste Betrachtung, und wir gewinnen also von dem allgemeinen Urteil aus die Möglichkeit, ihre einzelnen Differenzen psychologisch zu verwerten. Wenn wir in b die Schlussverse finden:

daz vns auch daz widervar
dez helff vns dew Christum gepar,

so dürfen wir getrost dem Schreiber das Eigentumsrecht daran überlassen; wenn aber die V. 61—74 in b fehlen, so ergiebt die allgemeinere Beobachtung, dass solche Auslassungen öfter mit gleichem Zeilenanfang oder auch Reimschluss zusammentreffen [z. B. 1205, 785—797], auch für diesen Einzelfall die Vermutung, dass das «da» in V. 60 und V. 74 den Lapsus veranlasste.

Ich behaupte nun zunächst nichts weiter, als dass sich aus den Abweichungen der Hss. die Thatsache einer Zusammenarbeitung eines Älteren und eines Jüngeren beweisen lässt, die Notwendigkeit eines Scheidungsversuches zwischen ihnen. V. 151 hat b ein «erist» der Vorlage richtig in «erst» umgesetzt, a hat es falsch verstanden als «er ist»; die zweisilbige Form müsste auch uns in einem originaliter im 14. Jh. entstandenen Texte auffallend anmuten. V. 163 a «daz chind trug man wider dan», b «von dann», und thatsächlich mochte «dan» zum Ausdruck der Richtung von woher nicht mehr genügen. a setzt V. 264 und weiter bis auf V. 915 dem modernisierten «mässnei» von b ein steif merkwürdiges «magsney» entgegen, und ich argwöhne fast, dass er in seiner Ratlosigkeit schliesslich an Zusammenhang mit «mâc», «mâcschaft» gedacht hat, da sich die Schreibung sonst nicht findet. V. 372 hat a «wo ein her grozzer wer», b «wo der grozz herr gewessn wär», die Umformung eines älter empfundenenen Zustandes ist sichtlich. V. 543 a «Offorus in do tet chund seinen segen mit allen», b «allen»; V. 1462 a «se schuzzen mit all» b «mit im all auf christofforo». S. oben. Es liesse sich wohl meinen,

dass a, der ältere Schreiber, den wirklich volksmässigen Au- drücken näher stand als b, der etwas gebildeter scheint. Ma achte z. B. auf V. 581, wo «vraizleich» a durch ein thörichts «fräueleich» von b ersetzt wird, was nicht hinfällig wird da- durch, dass b umgekehrt einmal «fraizzleich» hat, wo es a nicht bietet: V. 650. Lehrreich ist V. 604: «vnd was der red hart vro» muss in der Vorlage gestanden haben, aber so, dass «red» und «hart» sich sehr näherten und das «r» in letzterem nicht ganz deutlich war. «Harte» war nun beiden Schreibern in der älteren Verwendung als reines Adverb des Masses nicht mehr geläufig, wie denn die späteren Belege auch immer in Verbindung mit Verben und Ausdrücken erscheinen, die eine prägnantere Bedeutung des Unangenehmen nicht verleugnen können, wovon also «vro» das Gegenteil darstellte: da ist a grob und schreibt, wie er liest «rethait», b aber fühlt den Sinn der Worte und sucht ihm gerecht zu werden, indem er ein «gar» einschiebt: «harte gar vro». V. 658 beginnt a das Wort «we [vilt]», schreibt es aber nicht aus, und gegen die reichen Belege aus früheren Jahrhunderten bezeugen die wenigen späten doch nur einen Todeskampf. Doch könnte hier der Zufall wohl hineinspielen, und ich schlage dies Argument nicht hoch an. Aber wohl die V. 675/6, in denen beiden in der Vorlage ein «verrir» als Komparativ von «verr» gestanden haben muss. Daraus hat a beidemal den Begriff des Irrens sich entlesen und widergegeben: «vnlang er ver irr aber gie, daz mer in nicht ver irr lie», wie durch die Schreibung des «ver-» als Abkürzung bestätigt wird; b einmal den Stamm gerettet, aber die Endung missdeutend getrennt: «verr er do ab gie», und im zweiten Fall mit «lie» verwickelt: «in doch nicht verlie». V. 694 das Adv. «drat [=drâte]» war b nicht mehr bequem, und er scheut sich nicht,

> also gie er mit seinem rat
> den selben weg zeitleich drat

völlig zu ändern in:

> also gie er nach des mers gestat
> den selben weg sittleich tratt.

Denn so kurzsichtig die Umgestaltung ist, so muss sie doch wohl derart begriffen werden, da die richtigere Lesart von a «zeitleich drot» die Annahme einer etwaigen Unleserlichkeit der Vorlage ausschliesst. V. 732 a «vnd gab im rat, daz er ezz», b «wie er geäzz». Man missverstehe nicht, dass ich meinte, «rât» in seiner materiellen Bedeutung sei im 14./15. Jh. nicht mehr zu verstehen gewesen, aber man hat eben für solche Begriffsnuancen, die schliesslich verschwinden, eine Zeit allmählichen Altwerdens anzunehmen, das in einem Falle wie dem vorliegenden sich unwillkürlich offenbart. V. 800 a «er viel auf pare chnie», b «auf seine chnie». V. 860 a «in nerchleich», b «minnichleich». V. 896 a «die este er pald abstrauft», b «abstraif». Die Entscheidung in diesem Zwiespalt ist höchst wichtig und giebt eine Präzedenz. Fasst man «abstraif» als nachlässige Schreibung für «abstraift», so dürfte dieses dem «abstrauft» gegenüber ein Jüngeres repräsentieren; ich gebe aber Lexer durchaus recht, wenn er im Mhd. Wb. II, 1238 aus unserer Differenz ein eigenes st. Vb. «striefen» entnimmt. Dann ist also «straif» ein verlegener Ausdruck für ein im 14. Jh. schon ganz und gar nicht mehr mögliches «strouf», während a sich roher durch die sw. Form «strouft» zu helfen wusste. Keines bot eigentlich einen Reim auf «auf», während bei der Annahme von «strouf» ein solcher auch für einen ziemlich alten Zustand vorhanden wäre, da ja gerade im Bairischen die Diphthongisierung von «û» zu «ou» bereits im 12. Jh., namentlich auch vor «f», einsetzt.[1]) Ich freue mich der Lexerschen Autorität für diesen Beweisgrund. V. 1136 a «offnvm», b «hoffnung», W. Grimm «offenunge». V. 1282 a «zeprachst», b «zeprach», Vorlage wohl «zebrast». V. 1357 a «geward», b «gewärr» = «gewar» schadete. V. 1395 a «vnd gab im seinen heylign leychnam», b «sein selber leichnam». «sîn selbes» mochte zu beidem Anlass sein. V. 1405 a «daz er chaines presten enphant, den im hetten getan der haiden hant». Das sw. Mask. im Simplex aber reicht kaum

[1]) Weinhold Bair. Gramm. § 100.

noch in die erste Zeit des 14. Jhs. hinein, und b ändert «daz er chain vorcht het auf dew marter dew im der haidn tet». V. 1415 a «herr nv habt nvr den sin vnd in geracht auf pindn»; ich vermute, es ist an das part. von «recken» gedacht. b «lat in hoch auf pinden». Zum mindesten war es im 14./15. Jh. üblich, den Infinitiv bei «geruochen» von einem «ze» abhängen zu lassen. V. 1463 ab «selig wer»; V. 1471 a «seligen ware» b «säligen enpär». Es ist merkwürdig, wie ein Wort, das in der Kunstdichtung des 14. Jhs. noch vorkommt, «saeldenbaere», in einer gewissen Bildungsschicht schon so unbekannt sein konnte, als es danach doch den Anschein hat. V. 1583 a «die mich rueffent», b «rueffen».

So ist es möglich, meine ich, nicht aus allgemeinen Prinzipien, sondern aus dem Zeugnis einzelner bestimmter Fälle heraus das Vorhandensein zweier verschiedener Formzustände in unserem Gedichte rein äusserlich zu beweisen. Weiter, dass deren jüngerer dem 14. Jh. angehört, zeigen einige Reime mit wünschenswertester Sicherheit, die in den reduzierten Formen des 12. oder 13. Jhs. keine Reime wären. Ich greife heraus: V. 695/6 «schrit : werit [= schreit : werte]», V. 655/6 «erhart : trat [erhôrte : trat]», V. 935/6 «verleyt : widerstreyt [verlâzit, verlæt : strît»; es ist mir nicht zweifelhaft, dass die Kontraktion «leit» also aufzulösen ist, wenn ich auch einen Beleg der Form nicht aufweisen kann], V. 1319/20 «furt : tut [fuorte : tuot]». V. 1587/8 «gabst : verlast [gaebe, gâbest : verlâzest, verlaest, verlâst]». Dann freilich darf man auch manche derjenigen Reime, die durch starke Apokopen oder durch Nichtachtung der Quantitätsdifferenz in den ersten Silben zweisilbiger Worte gewonnen sind, hier heranziehen, aber doch nur eine Auswahl der Schönbachschen, da infolge des frühen Eintritts der Apokope im Bairischen ein Unterschied zu machen ist z. B. zwischen V. 165/6 «jarn : bewarn», 965/6 «jarn : tagen», über die ich etwas Bestimmtes nicht von vornherein behaupten möchte, und etwa V. 295/6 «vater : zarter», 1266/7 «wazzer : mer [= maere]», die ich sicher für späteres Entstehen in Anschlag bringen würde.

Ein solches induktives, von Fall zu Fall entscheidendes Verfahren verdient darum den Vorzug vor der deduktiven Benutzung allgemeiner Reimbegriffe, weil man einzig auf diese Weise zu der, wie ich glaube, notwendigen Einsicht gelangen kann, dass unser Gedicht gerade in den Teilen, die dem 14. Jh. ihr Dasein verdanken, eine höchst singuläre Reimfreiheit bekundet. Welche denn wohl auch zusammenhängt mit einer rhythmischen Sorglosigkeit und einer syntaktischen Gleichgiltigkeit, die unverkennbare Charakteristika dieser Partieen sind und unserem Texte eine ganz eigenartige, nicht unbedeutsame Stellung in der äusseren Geschichte der Volksdichtung zuweisen dürften. Dass auch Schönbach etwas derartiges gefühlt hat, zeigt seine Bemerkung über die metrische Regelmässigkeit der V. 61—74; aber ein weiteres Beachten jener Elemente hätte ihn von der Vermutung einer Interpolation an dieser Stelle überführen müssen zu der überraschenden Wahrnehmung, dass gerade die für das Fortschreiten der Erzählung wichtigsten Abschnitte in formaler Beziehung den retardierenden überlegen sind und sich häufig bequemst auf den Sprachzustand, wie er etwa gegen Ausgang des 12. Jhs. als ein ungefähr normaler angesehen werden darf, reduzieren liessen. Die Sache eines Herausgebers wäre es, im Einzelnen stets darauf hinzuweisen, von meiner Seite muss es genügen, die Thatsächlichkeit meiner Wahrnehmung an einigen Stellen aufzuzeigen. Und man wird zugeben, dass, wenn ich die erste vermeinte Interpolation des Gedichtes, die gar nicht unnatürlich mit seinem Anfang überhaupt zusammenfällt, und die für die Erzählung unbedingt wichtigste und unentbehrlichste Partie, als welche doch nur der Kern der Christusträgerlegende, eben das Christustragen, betrachtet werden kann, zu einem Vergleiche heraushebe, die Wahl so unbefangen und sachentsprechend wie möglich ist. Das heisst: V. 1—46 und V. 944—1126. Es folgt also eine Nebeneinanderstellung des handschriftlichen [a] und eines hergestellten Textes dieser Stellen, hergestellt in den ungefähren Zustand der sog. mhd. Schriftsprache mit mässiger Beschränkung im Rhythmischen und

möglichster Toleranz gegen die vorhandenen Reime. Das Tertium comparationis liegt dann im Verhältnis zum Handschriftlichen.

Got mit seiner gotleich macht		Got mit gotlîcher maht,
Der cze pild maniger hant getat		der ze bilde manic hantgetât
Dem menschen gegeben cze chennen		dem menschen gab ze erkennen,
Dar vmb daz scholl wenden		darumbe daz er sol wenden
Sein sin sein gedanch auf die spür	[5]	sîn gedanc ûf diu spor,
Daz iz den rechten weg für		daz iz den rehten wec var,
Den er so wol gerayt hat		den er sô wol gereitet hât
Mit dem wart daz er do pat		mit dem worte daz er dô bat
Seinen vater von hymelreych		sînen vater von himelrîch,
Ob is macht gesein pilleich	[10]	ob iz mohte gesîn billich,
Daz er der marter würd vber habt		daz er der marter wurde uberhebt:
Vil pald ym daz ward wider sagt		vil balde ihm daz wart widersagt
Auf dem perig olyuet		ûf dem berge Olivete,
Darnach er vil pald tet		dâ nâch er vil balde tete
Waz ym der engel von hymel sayt	[15]	waz im der engel von himel seit.
Wie grozzleich würd der menschen layt		wie grôzlich wart der menschen leit,
Ob er nicht snel an sich nem		ob er niht snelle an sich nam,
Da von Adam aus notten chem		dâ von Adam ûz noeten kam
Vnd alles sein geslechte		unde allez sîn geslehte.
Daz macht den gotes sun an machte	[20]	daz machte in âne mahte
Von der menschleichn natür		von der menschlichen natûr,
Die von mariam sein gothait durich für		diu von Marîam in durchvuor;
Vnd do die menschait gar ver . . .		dô er an dem kriuze sie verkêrt,
Durich christezum ain swert		durch Christum iren sun ein swert
Mariaz ir hercz vil dichk durich stach	[25]	Marîen herze dicke durchstach
Vnd mit der gothait die hell auf prach		und mit der gotheit die helle ûfbrach
Vnd nam her aus die dar in warn		und nam herûz die wâren
Gebesen vor manich tavsent iarn		drinne tûsent jâre,
Adam vnd euam daz geslecht		Adam und sîn geslehte,
Do von manig grozz geprecht	[30]	dâ von manic grôz geprehte
Cze hymel vor gocz anplich ist		ze himel vor gotes anblicke ist.
Dor nach mit got leicher list		dâ nâch mit gotlicher list
Der spart er do die hell		versparte er dô die helle
Daz dar in nyemant chumpt den er wel		daz nieman wan er welle

Mit rechtem ganczen willen dar in	[35]	mit rehtem willen kumt dar in.
Dar̃ vmb hat er die fvmf sin		darumbe hât er die fünf sin
Einen igleichen menschen gebn̄		eim ieglichen menschen geben,
Daz es er chen an seinen lebn̄		daz iz erkenne an sînem leben
Waz pöz oder güt sey getan		waz boeslîche oder wol getân,
Daz güt er tue vnd daz pözz lan	[40]	daz guote er tuo und daz boese lâ.
Tuet er daz endichleich		tuot er daz endeclîche,
So vert er in daz fron hymelreich		vert er ín daz himelrîche,
Tüt er aber daz nicht		tuot er daz aber niht,
So vert er ain jar merchleich geschicht		vert er in jâmers geschiht
Cze tall in der hell grund	[45]	ze tal in der helle grunt,
Daz im wirt grozzer iamer chund		daz grôzer jâmer ihm wirt kunt.

Nun erwäge man, welcher rein äusserlichen Umgestaltung der Text unterzogen werden musste, um in diese unter den gewollten Voraussetzungen leidlich lesbare Form gebracht zu werden. Die V. 1. 5. 20. 22. 23. 25. 27. 28. 29. 34. 35. 42. 44 sind grundsätzlich gekürzt worden, ohne dennoch alle Härten zu ersparen [V. 11 dreisilbiger Auftakt, V. 25. 26 schwere doppelte Senkung]. An fünf Stellen waren die härtesten Apokopen zu wahren: V. 9. 15. 21. 23. 36; um sie zu vermeiden, musste in einem Falle der bessere irreale Sinn ins Positive umgesetzt werden: V. 17/18. Dazu erwies sich nötig, auch einzelne Worte zu ändern: V. 39, wodurch eine beabsichtigte wörtliche Weiterführung zerrissen ward. Und was ist durch all diese Mittelchen gewonnen? Jede Zeit hat ihren eigenen Sprachgeist, und was im Gewande des 14. Jhs. auch seinem lehrhaften, moralspintisierenden Bedürfnis äusserlich und innerlich recht wohl angemessen sein mochte, das wird, äusserlich um fast zwei Jahrhunderte zurückgeschraubt, innerlich um so fremder dem Wesen der älteren Epoche anmuten. Man nehme diese Anfangsperiode, von Gedanken zu Gedanken fortspinnend, elf Verse hindurch, diese Schlussperiode mit ihren Antithesen: ist das der Stil des 12. Jhs.? Freilich, wenn man in seine früheren Jahrzehnte zurückgreifen wollte, auf Heinrich von Melk etwa und kleinere geistliche Denkmäler, so mag man manches, was ich als Kennzeichen des Späteren ansehen will, wie die unregelmässige Rhythmik mit oft über-

ladenen Versen, den langen Periodenbau, darin zu finden meinen: aber einmal ist es denn doch sprachlich unmöglich, an diese Zeit für unser Gedicht zu denken, und dann bleibt immer ein unauflösbarer Rest des Stilgegensatzes zwischen den beiden in mancher Beziehung ja thatsächlich vergleichbaren litterarischen Perioden, der sich hier in Kürze nicht definieren lässt, ein Hauch des Aristokratischen gegen demokratischen Geruch. Auch vertraue ich, dass das Probestück der epischeren Partieen über das zeitliche Verhältnis zu dem erstmitgeteilten keinen Zweifel lassen kann.

Got wolt in versüchen mer		got wolte in versuochen mêr
Vnd macht an den stunden	[945]	und machte an den stunden
Daz des marges vnden		daz des wazzers unden
Wurden slachen vast		wurden slahen vaste.
Offorus lag vnd rast		Offer lac und raste
Vnder einen grozzen paum		under einem grôzen boum,
Do er do het sein gavm	[950]	dô er hete sîne goum,
Ob yemant chem in gedult		ob ieman komen wolte,
Den er do vber tragn scholt		den er ubertragen solte.
Also lag er vnd enczlief		also lac er und entslief.
Ein stim im do vil süzzleich rüft		ein stimme im dô vil suoze rief:
Offer seliger junger man	[955]	„Offer, saelic junger man!
Durich den dem du pist vnder tan		durch den dem du bist undertân
Gewesen mit dinst manigen tag		mit dienste und waere manigen tac,
Durich des willen mich vber trag		durch des willen mich uber trac
Vnd durich seiner müter maria		und durch sîne muoter Mariam!“
Wie pald er czu im selber da	[960]	wie balde er zuo im selben kam,
Cham do er die stim erhort		dô er die stimme erhôrte,
Auf den elpogn̄ er sich chert		ûf den ellenbogen er kêrte
Vnd lügt wer do were		und luogte wer dô waere.
Do sach er in solicher pere		dô sach er solicher baere
Ein chlaines chind pey sybn̄ iārn	[965]	ein kleinez kint bî siben jârn,
In daucht wie er pey seinen tagn̄		in dûhte wie er bî sînen tagen
So liepleichs nie gesechen hiet		lieplîchers niht gesehen hiet.
Ob mich niem dor vmb weriet		ob mich nieman ouch beriet,
So wolt ich dir helffen czwar		sô wolte ich dir helfen zwâr!
Also hueb er sich dar	[970]	alsus huop er sich dar,
Vnd do er hin vber cham		und dô er hin uber kam
Vnd des chindleins war nam		und des kindlîns war nam:
Do waz es verswunden		dô was ez verswunden,
Daz er sein nicht sechen chunden		daz er sîn niht sehen kunde.

Er gedacht wo pistu hin	[975]	er dâhte: „wô bistû hin?
Wie hat mich do wetragn̄ mein sin		wie betrouc mich doch mîn sin?“
Alain er her vber wüt		eine er her uber wuot,
Vnd leyt sich in den schad güt		und aber in den schaten guot.
Do er gelegn̄ waz		dô er ê gelegen was
Lait er sich nider in daz graz	[980]	leite er sich nider in daz gras.
Cze hant enczlief er aber do		ze hant entslief er aber dô.
Die stim er aber hort also		die stim er aber hôrte alsô:
Offer rainer seliger degen		„Offer, reiner saelic degen!
Daz dir wehüt wert dein leben		daz dir behuotet sî dîn leben,
Vnd daz dir der müz wider varn̄	[985]	und daz dir muoze widervarn
Den maria hat getragn̄		den Marîa hât geborn!
Hilf mir vber rainer man		hilf mir uber, reiner man;
Daz dir sein got ymmer lon		des sî dir iemer gotes lôn“.
Offorus aber auf sach		Offer aber ûf sach,
Wider sich selber er do sprach	[990]	wider sich selben er dô sprach:
Daz ich vmb svst nv wuette gar		„daz ich umbsust nu wuote gar,
Ich wil noch ainsten noch dir czwar		ich wil noch einest nâch dir zwâr“.
Aber er sich auf swang		aber er sich ûfswanc,
In die hant nam er sein stang		er nam die ruote in sîne hant
Vnd wüt aber vber den pach	[995]	und wuot aber uber den bach:
Des chindes er aber nicht sach		des kindes dannoch er niht sach.
Er sprach ist daz nicht ein wunder		er sprach: „ist daz ein wunder,
Daz ich czwir wesunder		daz ich zwir besunder
Do her vber gewatn̄ han		dô her uber gewaten hân
Vnd siech nv niemant hie stan	[1000]	und sihe hie nu nieman stân?“
Er rüft vast wo sint se nvͮ		er rief vaste: „wâ sint nu
Die ich schol tragn̄ vber den phlvm		die ich sol tragen uber den phlûm?“

u. s. w. u. s. w., ich will nicht ermüden; nur der Höhepunkt sei noch gegeben.

Do offorus auf daz wazzer en mitten cham		dô Offer ûf daz wazzer kam,
Got sich an nam	[1090]	got sich sîn dô annam
Daz er sich versinnen wolt		und sich versinnen wolte,
Vnd daz er offorū wer holt		wie er werte in sîner hulde.
Got layt im sein hant auf sein haup		die hant leite er im ûf daz houbt
Vnd macht offorū betaubt		und machte Offorum betoubt.
Offorus der selig werd	[1095]	dô sprach der saelic werde:
Sprach vnd trüg ich hymel vnd erd		„und trüege ich himel und erde
Auf mir ich trüg so swer nicht		ûf mir, sô swaere trüege ich niht,
Als mir heint von dir geschicht	[b 4 V.]	als mir hînaht von dir geschiht“. —

An der stet tet got ein czaichn̄		an der stat tet got ein zeichen,
Des meres grund wegund waichn̄		der grunt begunde wîchen
Wider den suezzen offoro	[1105]	Offro under den fuozen,
Dȯ sprach iesus also		dô sprach Jêsus der suoze:
E wastu genant offorus		„genant wastu Offorus,
Nu scholtu haizzen christofforus		nu heizest dû Christofforus;
Dor vmb daz ich christus pin		darumbe daz ich Christus bin
Gib ich dir meinen nam czu dē deinen hin	[1110]	gib ich dir mînen namen hin,
[b] daz du solt gewaltiglich [b]		daz dû gewalteclîche
Mit mir besiczen daz hymelreich		mit mir besitzest daz rîche".
Also gab im got selb die tauf		alsus gap im got selp den touf,
Des meres vnde mit dem lauf		des meres unde mit dem louf
Vber guzzen in do an der stet	[1115]	uberguzzen in an der stete.
Got aber ein czaichen mit im tet		got aber ein zeichen an im tete:
Die ruettn̄ die er do trüg		die ruotę die er dô truoc,
Die waz grozz vnd vngefüg		die was grôz und ungevuoc,
Die ward im grünnd in der hant		die wart im gruonend in der hant.
Do tet im got mit bechant	[1120]	dâ tete got im mit bekant,
Daz er der ware got waz		daz er gelouben solte daz,
Daz er gelauben scholt daz		daz er der wâre got was
Vnd tün macht waz er wolt		und tete waz er wolte,
Daz er daz gelaubn̄ scholt		daz er daz gelouben solte.
Cze hant verswand jesus	[1125]	ze hant verswant Jêsus
Von dem heylign̄ christofforus		von dem heiligen Christofforus.

Ich behaupte nicht, das Gedicht habe je so gelautet oder laute so besser als es überliefert ist. Denn erstens ist es natürlich, dass der Interpolator einen unmöglich mit Sicherheit zu bestimmenden Einfluss auch auf die Gestalt des Originals ausgeübt hat, und diesem würde ich gern die wenigen Stellen, deren Änderung nicht in einer blossen Verschiebung der Wortstellung oder in der Auslassung entbehrlicher Partikeln u. s. w. besteht, zuschieben, z. B. die apokopierten V. 994. 1091 — es ist zu bemerken, dass alle diese Fälle nie unbedingt Unentbehrliches betreffen — dann aber ist die Richtschnur für die Beurteilung dessen, was in metrischer Beziehung in einem Denkmal erlaubt war und nicht, sobald dasselbe einmal eine Überarbeitung erfahren hat, so wenig straff anziehbar, dass auf ein gewisses Mehr oder Minder nie gedrungen werden kann. Nur das war die Behauptung, und das leuchtet

nach allem wohl auch ein, dass die für die Erzählung wichtigsten Partieen bei geringen Änderungen, wie sie jedem Herausgeber ohne weiteres zustehen würden, einen sozusagen reineren Text, in metrischer und stilistischer Hinsicht, ergeben, der sich anderen Teilen des überlieferten Ganzen, die am Kern des Geschehens nur locker haften und eine grössere Unvollkommenheit der formalen Existenz erkennen lassen, als das Ursprünglichere und Ältere gegenüberstellt. Die Wahrnehmung, dass sich dieses doch vielfach intakt und erkennbar erhalten hat, und dass das offenbar Hinzugekommene seinerseits wieder einen wenn auch farbloseren übereinstimmenden Charakter trägt, berechtigt uns zu der Annahme, dass das Wesentliche der Überarbeitung von einem einzigen Überarbeiter herrührt. Es ist, wie wir schon verschiedentlich zu bemerken Gelegenheit hatten, kein Zweifel, dass seine Thätigkeit ins 14. Jh. gesetzt werden muss. Sehen wir dagegen auf den Zustand der Vorlage, soweit wir ihn als bewahrt ansehen dürfen, so bemerken wir, dass er formal noch nicht auf der Höhe steht, die um und nach 1200, in der Blütezeit, wohl die durchgängige war. Unvollkommene Reime mit vokalischer Unreinheit, wie etwa in V. 987/8 «man : lôn», 1103/4 «zeichen : wîchen», mit konsonantischem Überschuss in einem Wort wie V. 973/4 «verswunden : kunde» u. s. w., die an Zahl und Schwere zwar hinter denen des Interpolators zurückbleiben, aber doch immer da sind, lassen bei dem sonstigen unleugbaren metrischen Wohlbestreben auf eine Abfassungszeit schliessen, die der allgemeinen Anerkennung absoluter Reimreinheit als einer formalen Forderung voranging. Für die volksmässige Dichtung mag man diesen Übergang vielleicht zwischen 1170 und 1200 setzen, ich bin zufrieden, wenn man mir die Zeit um die Wende des Jahrhunderts vorläufig zugiebt.

Es muss sich des Weiteren darum handeln, nach den gewonnenen Prinzipien das ganze Gedicht einmal durchzugehen; nicht in dem Sinne, als liesse sich eine absolute Trennung zwischen Jüngerem und Älterem durchführen, aber um zu sehen, wie das Letztere nach rein äusseren Kennzeichen zu

urteilen ungefähr sich dargestellt haben mag. Das Interpolierte steht in eckigen Klammern, das zu Vermittelnde, anscheinend tiefer vom Interpolator Umgestaltete, in runden.

[V. 1—46] Einleitende Reflexion.

(V. 47—52) Hierin könnte eine Art Anfang stecken; wenn nicht

[V. 53—60] dagegen etwas misstrauisch machten. Ein altes Gleichnis nicht sehr geistreich und übel erbaulich auf den Heidenvater übertragen.

V. 61—72. Derart mag das, was im alten Text nicht episch war, beschaffen gewesen sein: ein schlichter frischer Eingang. Wollten wir umstellen, so liessen sich die (V. 47—52) dahinter sehr gut anbringen.

[V. 73—78] wären dann natürlich fortzudenken.

(V. 79—162) In dieser Geburtsgeschichte macht zum mindesten vieles den Eindruck leerer Wortvariation. Man könnte sich folgender Verse entschlagen bei leichter Vermittelung der Lücken: [81—85, 95—96, 99—110].

[V. 163—182] halte ich im Wesentlichen für interpoliert. Es lässt sich wahrnehmen, dass die meisten übertreibenden Züge, besonders die burlesk gefärbten, in formaler Hinsicht zum Gepräge des Späteren neigen, was aus der Geschichte der volkstümlichen Poesie Erklärung und Bestätigung fände.

(V. 183—334) Aus demselben Gesichtspunkt ist auch diese Partie zu beurteilen. Die ritterliche Erziehung darf man nicht antasten, Offori Kraftthaten halten sich in den Grenzen reckenhafter Auszeichnung. Aber dass er nachher der «massenîe» zu Fuss entgegen gehen muss, weil kein Ross ihn tragen kann, dass seine unbefriedigte Stimmung den Kämmerern wegen der ersparten Speise sehr willkommen ist, das fällt aus einem gehaltvolleren Tone in einen gemütlich niederen.

V. 335—552. Die Staffel der Wanderung Offori: König, Teufel, Christus, ist so einfach, dass sie wohl ursprünglich dünken muss. Die Wiederholungen des

Hungermotivs, das unbegründete Herbeiziehen der Heidengötter [343—53, 377—78] sind zu beanstanden, weiter [405—8, 439—40] (485—90, 495—99); das Heimtragen der Jagdbeute, das Gespräch mit dem Herrn dürften ebenfalls ziemlich modifiziert worden sein (505—25) [539—40, 548 —52]. Die unedleren Ausdrücke sollten immer bedenklich machen.

V. 553—780. Die Motivierung des Erscheinens des Teufels stört, und im älteren Stil kommen die Leute besser ohne Anmeldung [559—64]. [579/80]. Der Rede des Teufels ist leicht ein einfaches Gefüge zu geben (584—94), das Gespräch überhaupt abzukürzen (599—610) und Überflüssiges im Interesse des Fortgangs zu beseitigen [615—18, 623—27] (653—56) [659—60, 669—70, 679—80]. Dann aber muss sich die schwierige Frage erheben, welche Rolle der Einsiedel im alten Zustand spielte. Die ganz hübsche Erzählung seines anfänglichen Schreckes [683—710] muss ich von formalem Standpunkt als jung ansehen, und sie reiht sich auch dem übertreibend Genrehaften an. Ferner im weiteren Verlauf, abgesehen von Einzelnem, die breite Ausführung des Mahles [735—46], und es lässt sich nicht leugnen, dass bei jener nächtlichen Scene im Flusse das wiederholte Eingreifen des Einsiedlers sich unsern kunsttechnischen Begriffen nach sehr störend erweist. Aber die Handlung schreitet dabei doch, wenn auch in zwei erst allmählich konvergierenden Richtungen, vorwärts, das Äussere bietet keine unabweislichen Anhaltspunkte, und die naive Art der Wiederaufnahme, wie sie dem volkstümlichen Stile zu Gebote steht, verbürgt gleichsam, wie wenig das Streben auf absolut einheitliches Fortlaufen des Geschehens gerichtet war. Dazu macht das darauf folgende Gespräch zwischen

Offer und dem Einsiedler einen einfachen Eindruck, und schliesslich ist doch sein Dasein und sein Wesen zu erfreulich, als dass man nicht gern, ihn möglichst wenig zu beschränken, wünschen sollte.

V. 781—1158. So wage ich für diesen ganzen Hauptabschnitt nur folgende kleineren Ausscheidungen abgesehen von einzelnen Versen: das überflüssige Gebet des Einsiedlers an Maria [807—816], das Morgenfrühstück [873—76], die moralische Ergiessung [935—44]; gebe Veränderungen anheim für (1027—34, 1072—88, 1099—1102). Nach dem Verschwinden Jesu mögen vielleicht das Gespräch mit dem Einsiedler und die Rückkehr in die Hütte etwas breiter geraten sein als sie ursprünglich waren.

V. 1159—1200. Auch in dem Thatsächlichen dieser Verse ist nichts zu erinnern, einige Kleinigkeiten in Entbehrlichem sind etwa zu beanstanden: [1167/8] (1187—90, 1198—1200).

V. 1201—1630. Die Wanderung nach der Stadt mag passieren. Dann aber: was ist von dem Martyrium des Heiligen älter und jünger? Im allgemeinen darf wohl gelten, dass eine Freude an derartigen Grässlichkeiten, wie sie hier in Reime gebracht sind, eher dem 14. als dem 12. Jh. zuzumuten ist. Doch lässt sich im Gegensatze zu so manchen andern Märtyrererzählungen eine gewisse dramatische Belebung teilweise nicht verkennen. Wir würden begreiflich finden, dass das sachliche Interesse des Interpolators hier einen stärker verändernden Einfluss auf seine Vorlage üben konnte, sodass wohl Altes und Neues wirrer und unentwirrbarer sich verschlingen möchte. Ich wäre geneigt, als jung anzusehen: [1251—66, 1270—80] (1288—1308) [1319—22, 1375—78, 1395—1408]; was aber etwa an Stelle der V. (1409—26) gestanden, müsste

man raten. Weiter: [1441—48, 1473—82, 1517—22]. (1537—52) mag ein naiverer Röstungsakt zu Grunde liegen, wenn man auch gerade diesen gern ganz entbehren wollte. Was endlich im Schlussgebet ursprünglich ist, entscheide ich nicht; vielleicht sehr wenig. Zusätze konnten sich hier von Hand zu Hand einschleichen, etwas notwendig Festes ist aus so Schwankendem nicht gewinnbar. Der Konsequenz halber sei ausgeschieden [1585—1624]. Den so erlangten weit epischeren Schluss meine ich dem ursprünglichen Gedicht wohl zuschreiben zu dürfen.

Zum Ausgang all dieses Formalen sei noch kurz der Frage gedacht, welchem Dialekt das Gedicht in seiner alten Gestalt angehörte. Schönbach lässt sie offen, er finde keine Indizien der Entscheidung. Wir haben aber den Eindruck gewonnen, als ob in unserm Texte wesentliche Stücke des Alten leidlich unversehrt bewahrt seien; wenn wir nun fernerhin zwischen ihnen und den interpolierten Versen keine dialektische Differenz bemerken, so ist dieses negative Ergebnis eine sehr wohl genügende Grundlage der positiven Meinung, dass die alte Vorlage ebensowohl in Baiern-Österreich entstanden sei wie die beiden Handschriften der späteren Überarbeitung dort entstanden sind. In diesen deutschesten der deutschen Landschaften [litterarisch geschätzt], in dieser Heimat des deutschen Volksepos.

Und wie sollte es anders sein?

Haben wir im Grossen und Ganzen mit der Scheidung eines Älteren und eines Jüngeren in unserem Texte recht, so erleuchtet uns nun erst die rechte Erkenntnis unseres Gedichtes und seiner Geschichte. Die Wahrnehmung, die so oft bei einem volkstümlichen Dichtungsgebilde entgegen trat, dass ein unendlich schöneres Älteres aus ahnungsvollem Dunkel schliesslich hervorstrahlt — die Ahnung übertrifft sicherlich

immer die versunkene Wirklichkeit — sie bestätigt sich auch in unserm Falle und modifiziert sich zugleich. Eine Legende nennt man unser Gedicht. Mit demselben Recht und Unrecht wie man den Orendel so nennen mag. Aber doch, wenn wir den Vergleich ein wenig ausdenken, ist es ein anderes um Orendel und Christoph. Im Orendel steckt ein alter Kern, gleichgiltig wie beschaffen, dem eine christliche, geistliche, legendarische Tendenz erst eingeimpft worden ist, dem Christophstoffe ist dieses Gepräge von vornherein eigentümlich. Der die Legende erfand, vielleicht war er aus dem Kloster entsprungen und hatte eine unbestimmte Erinnerung an eine Geschichte, die er einmal hatte schreiben oder lesen müssen, von Christophorus, von dem Christusträger; jetzt fuhr er im Lande umher als ein Glied der grossen «diet», die jener Zeit das poetische Bewusstsein des Volkes darstellte. Er sass gerade recht warm und mochte noch nicht weiter, da sann er nach, was er den Abend denn singen und sagen möchte, das Wirt und Gesinde noch nicht vernommen hätten. Und der Abend kam, und er sang von Offer, dem Riesen, der das Christkind durch das Wasser getragen hätte. Von Riesen hörten die Leute gern, und auch der Pfaff konnte gegen den christlichen Riesen, der dem Herrn diente in Demütigkeit und Treue, zu sterben und zu genesen, nicht recht etwas haben; es war ein geschickter Zug des Erzählers, durch die im neuen romantisch-ritterlichen Geiste erfundene Jugendgeschichte die Herrschaft sich günstig zu stimmen. Er führte die Phantasie in ferne Gegenden, in ein wunderbares Land, davon die Zeit träumte und fabelte, das Ziel der Sehnsucht jedes einzelnen. Er musste thun, als hätte er's selbst gesehen, so war es halb die Heimat und halb ein fremdes, fremd wie die Leute, die es bewohnten, von denen furchtbare Vorstellungen im Schwange gingen, als wollte man sich im voraus das Verdienst eines Kreuzzugs erhöhen, indem man die Grausamkeit der Gegner ins rechte Licht setzte. Hier konnte der Fahrende brauchen, was ihm noch geblieben war von dem alten Martyrium S. Christophori, aber auch damit schaltete

er frei, wie es der Geschmack seiner Zuhörer forderte. Und so, indem er wechselnd die ganze Skala des Zeitinteresses durchlief, nirgends langweilte, allen genugthat, da hatte er seinen Zweck erreicht und durfte reichlichen Lohnes gewiss sein.

Jedenfalls ist das sicher: die Vorlage unseres Gedichtes geht in ihrem eigentlichsten Inhalt nicht auf litterarische Tradition zurück, der Dichter war der Erfinder seines Stoffes. Hat er darum bewusst gelogen?

Man unterschätze seine Kunst nicht. Er erzählt, wie das alte Volksepos überhaupt, einfach, ohne augenfällige Mittel, ohne Berechnung. Die Wiederholung, das Formelhafte sind seinem Stile eigen, die Verse fliessen gleichmässig vierhebig dahin, die Reime sind vielfach die geläufigen. Nur das unmittelbar Vorgehende wird plastisch lebendig, die weitere örtliche und zeitliche Folge bleibt im Unklaren. Diese naive Art wird erhoben durch ein höchst intensives und individuelles Naturgefühl, aus welchem schöne, tiefpoetische Anschauungen entspringen, besonders eigenartig für das Hereinbrechen der Nacht. Die Nacht legt sich über den Wald, und der Vöglein Schall wird still [V. 866/7]. Das könnte noch überkommen sein. Aber. Es wird spät, dass der Tag sich unter das Gebirge legt und die Nacht aus ihrem Loch hervorkriecht und sich langsam über die Erde senkt [V. 1003—7]. Ich kenne keine ähnlich grauenhafte Vorstellung der Nacht als einer Art lebenentsaugenden Vampyrs im Bereiche unserer älteren Sprache und Poesie, nur Wolframs Tag, der seine Klauen durch die Wolken schlägt, oder auch durch die Nacht, und mit grosser Kraft emporsteigt, stellt sich dem an die Seite, und erst bei Goethe dringt die Nacht aus allen Winkeln und Ecken hervor. In unserem Gedichte aber hängt diese Tiefe der Naturempfindung, die, im Legendenhaften, in dem Pilatusfragment vielleicht ebenbürtig hervortritt [V. 215 ff.], unverkennbar zusammen mit dem novellistisch-idyllischen Charakter des Ganzen. Das ist wohl der wesentlichste Unterschied vom eigentlichen Volksepos: die Darstellungsart ist dieselbe, aber der Gegenstand und sein innerster Gehalt ein anderer. Das

Interesse des Epos sind Kämpfe und Hochzeiten im alten und in unserm engeren Sinne des Wortes verstanden. Ganz anders in unserem Christophgedicht. Ein einfacher Grundgedanke wird in verschiedenen Scenen behaglich ausgeführt, auf seinen Höhepunkt gebracht und schliesslich die notwendige Konsequenz gezogen. Im Grunde keine starke Spannung, nur ein angenehmes Hinfliessen des Geschehenden. Was bestimmteren Charakter erfordert hätte, Vorgeschichte und Martyrium, stehen bei weitem nicht auf der poetischen Höhe, die der Mittelteil, vom Auszug Offers bis zur Taufe im Fluss, der dem Dichter das Wichtig-Liebste war, inne hat. Geburt und Tod waren der notwendige Rahmen, der dem Idyll gegeben werden musste, teilweise dem Zeitgeschmack zu Gefallen, teilweise um eben Anfang und Ende zu haben. Und weil gerade in diesem Hauptteil Absicht und Form am reinsten, unmittelbarsten zur Erscheinung kommen und so völlig zu einander stimmen, schon darum möchte ich glauben, dass der Dichter hier durchaus selbständig ist, Erfinder der Christophlegende.

Das wird deutlicher, wenn wir die Fäden aufweisen, die ihn mit der alten lateinischen Christophoruslegende verbinden, die er abschnitt, die er fortknüpfte.

Das Wichtigste, was er überkam, war der Name. Christophorus, der Christusträger. Aus dem Namen Christophorus erwuchs seine Legende, sein Kult, seine Macht und Herrlichkeit. Ein Name ist dem Volke ein Symbol, Symbole aber vergegenwärtigt man sich. Die Legende des hl. Ignatius in der Legenda aurea, auf die Molanus De sacris picturis cap. Lx hinweist, bietet die genaueste Analogie zu dem, was im Laufe der Jahrhunderte mit dem hl. Christophorus geschah [1]. Es wird erzählt, wie Ignatius unter den Händen seiner Peiniger beständig Christi Namen anruft, und als sie ihn neugierig fragen, was er damit wolle, antwortet: „Hoc nomen cordi meo inscriptum habeo, et ideo ab eius invocatione cessare non valeo“. Und nach seinem Tode reissen sie ihm das Herz aus der Brust,

[1] s. Max Müller Lectures on the science of language, sec. ser., London 1864, p. 553.

und als sie es aufschneiden, da leuchtet in goldenen Buchstaben der Name Jesus Christus ihnen entgegen: so stellen ihn die Maler seitdem dar, ein Herz in der Hand, worauf die strahlenden Züge des IHS — wir behalten das in einem feinen, gläubigen Gemüte für unsern S. Christoph. „Videtur autem mihi erroris causam praebuisse cognomen eius“, sagt Molanus. „Nam tituli epistolarum eius habent Ignatius, qui et Theophorus, et Simeon Metaphrastes dicit Trajanum dixisse: tune es qui diceris Deifer? et quid sibi vult illud Deifer? Cui martyr: qui Christum, inquit, circumfert in anima. Imperator autem: tu ergo, inquit, Christum in teipso circumfers? Certe inquit. Scriptum est enim: habitabo in eis et inambulabo“. Solche Veräusserlichung eines Geistigen ist eine Urkraft und Urfreude menschlicher Phantasie.

Schon lange ehe sie ihn ersah, war der hl. Christoph ein Riese. Für den deutschen Erzähler musste gerade dieser Zug den grössten Reiz haben. Denn kein Kulturvolk, auch die Griechen nicht, hatte eine so innige Neigung und Liebe für übermenschliche grosse Wesen wie die Deutschen und ihre Gesippen im hohen Norden. Und wie froh musste wieder ein solcher alter heidnischer Unhold sein, in christlichem Kleide, gefeit gegen Argwohn und Feindschaft strengkirchlichen Geistes, sein Dasein geruhig forttreiben zu können. Man hat die Legende von S. Christoph aufgefasst als einen Versuch, an Stelle der alten den Seelen der Menschen immer noch verderblichen Mächte einen christlichen Ersatz zu stellen: solche jetzt im Schwange gehende Deutung verkennt, dass eine Dichtung wie unsre nicht aus theoretischem Wollen entspringt. Ihre schöne Poesie, ihr schlichter und doch so tiefer Gedanke schlummerte, sein selbst unbewusst, im Stoffe; er brauchte nicht hineingelegt, nein, nur herausgehoben zu werden, um in natürlicher Reinheit seine strahlende Kraft zu offenbaren. Christoph ein Riese der Märtyrer des höchsten Gottes, um diesen Kern musste sich notwendig allmählich die Legende kristallisieren, wie sie es that. Die frühen Ansätze sahen wir: aus den armen, aber angesehenen Eltern Walthers mochte der reiche Heiden-

könig werden, aus Kanaan Arabien, auch bei Walther schon zog Christophorus fort aus der heidnischen Heimat, und was die ältere Passio andeutete von einer englischen Verkündigung und Berufung, von einer Taufe und Erleuchtung aus himmlischer Wolke, von einem Stabwunder, wir fühlten es erstarken bei Walther, in den späteren Erweiterungen. Es ist nicht zu denken an einen direkten Einfluss von ihrer Seite auf den jüngeren deutschen Dichter, dazu sind die übereinstimmenden Züge zu unbestimmt, sie mussten sich aus dem Vorhandenen heraus in einiger Parallelität unabhängig entwickeln. Aber diese allgemeine Tendenz wurde nun gegenüber den tastenden Versuchen der älteren Bearbeitungen erst in der deutschen Gestaltung in eine bestimmte und innerst ihr gemässe Richtung des Wirkens geleitet.

Die Erzählung spielte im Orient, und Christoph war ursprünglich ein Heide: das genügte, ihn zum Sohne eines heidnischen Königs werden zu lassen. Man war zu der Zeit, da unsere Legende entstand, gross in der Produktion solcher Vorgeschichten [1]), und wie sich darin Geistliches, Höfisches und Volkspoetisches gern aufs merkwürdigste vereinte, so in unserem Falle in der für den Fortgang des Geschehens völlig unwesentlichen Episode der Unfruchtbarkeit der Königin und der schliesslichen Geburt eines Sohnes unter dem Beistand der Mutter Gottes [2]). Gegeben war der Zug, dass der Held bis zur Taufe einen andern Namen trägt, aber es ist charakteristisch, dass der deutsche Spielmann den Namen der Passio «Reprobus» entweder vergessen hatte oder nicht brauchen konnte und auf sehr mechanische Weise äusserlichster Wortteilung, wie man damals naiv zu verfahren pflegte, ein bequem zu handhabendes «Offer, Offorus, Offro» [Nominativ!] sich bildete, charakteristisch insofern, als es zeigt, wie weit er davon entfernt war, auf eine moralische Wirkung auszugehen. Viel wichtiger war ihm die ritterliche Erziehung des jungen

[1]) Man denke etwa an die wunderbare Erzeugung des Pilatus.

[2]) Vgl. z. B. das Märchen von dem Machandelboom.

Heidenknaben. Dabei erscheint die übermässige Grösse desselben als eine persönliche Wirkung im Sinne alten heimischen Reckentums, alles Unschöne der Überlieferung ist gemieden, nirgends tritt in der deutschen Gestaltung die Hundsköpfigkeit des Heiligen hervor. Dieses poetisch zarte Empfinden, das einen unnötigen und dem deutschen Bewusstsein unangenehmen Zug tilgte[1]), führte dann weiter zur Einführung einer so gelungenen wie echt deutschen Motivierung: warum zieht der Knabe auf die Fahrt aus, die ihn schliesslich zu Christus bringt? Man beachte, wie den Walther von Speier schon diese Verlegenheit gequält hat: der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande, sagt er mit verzweiflungsvollem Zirkel. Dafür führt unser Fahrender ein, was ihm und seinen Zuhörern begreiflich war: Wanderlust und Thatendrang treiben den jungen Helden hinaus, er hört auf dem grossen Feste, das der Vater um seinetwillen giebt, ihn in die höfische Welt einzuführen, erzählen von fernen Ländern, von dem und jenem, da erwacht auch in ihm die Begier, Land und Leute kennen zu lernen, und als der Vater ihn zurückhalten will, läuft er ihm fort.

Und jetzt erst setzt die grosse eigentliche Erfindungskunst des Dichters ein. An Stelle jener in den Passionen angedeuteten Taufe unterweges tritt eine längere Wanderung, deren Ziel und Vollendung ein feierlich-bedeutsam gehobener Taufakt ist. Wie das Märchen seine Kinder ausziehen lässt und zu dem einen und andern kommen, wie die alten Recken durch die Lande fuhren und Dienste nahmen, wie auch die Ritter nun ausritten und Abenteuer suchten, so streicht Offer, einige Jahre vielleicht vor dem «tumben tôren» Parzival, aufs geratewohl in die Welt, die Sonne brennt vom Himmel, die Dornen halten ihn und reissen ihn wund, die wegmüden Füsse kühlt er im klaren Brunnen unter dem schattigen Dache des Waldes. Aber die Sonne geht unter, hungrig und erschöpft schleicht er fort. Doch wie die zwölf Brüder, wie Hänsel und Gretel, so steht auch Offer auf einmal vor einer

---

[1]) s. Weinhold Wiener Sitzungsberichte XXVI, 292.

Hütte, in die ein Waldmann, der Schüssel und Becher machen konnte, Käse und Brot hineingelegt hat: als wär's für ihn bestimmt, greift der Hungrige zu, dann übermannt ihn der Schlaf, er sinkt um und träumt im Schutze der Nacht, das müde Kind des Märchens. Am andern Morgen kommt der liebe Tag mit seinem Schein, es wecken den sorglos Ruhenden die schreienden Vögel zu neuem Wandern, zu neuem Irren und Finden. Der König, der im Märchen so immer gerade zur rechten Stunde jagen muss, naht mit Hall und Schall, und Offer hat seinen ersten Herrn gefunden.

Es ist zu bemerken, dass in dieser ältesten deutschen Fassung Offer noch nicht von vornherein ausgesprochen dem grössten Herren dienen will, sondern dass dieser abstrakte Gedanke mehr naiv zu Grunde liegt, treibt und sich so mittelbar viel natürlicher und schöner zur Geltung bringt, als wenn er später direkt in schärfster Formulierung dem Geschehenden vorangestellt wird[1]). Offer ist der Dienstmann eines Königs geworden. Aber wie es zu des Dichters Zeiten ehrenvoller und dem Tüchtigen erstrebenswerter dünkte, des Königs oder Kaisers Mann zu sein als des reichsten von ihm abhängigen Fürsten oder Prälaten, so will auch Offer nur dem dienen, „bei dem er nicht Scham leidet und der niemand sonst fürchtet“, nicht der Dienst an sich gilt als erniedrigend und ehrenkränkend, aber ein selbeigener Herr soll es sein, dem er sich ergiebt. Darum als er hört, dass sein König sich vor einem fürchtet, der der Teufel heisst, da duldet's Offern nicht länger an seinem Tisch, aufs neue zieht er aus, einen Gebieter zu suchen, des er sich nicht zu schämen brauche, den Teufel. Ganz unvergleichlich prächtig ist nun diese Vereinigung von germanischem Heldenstolz und Heldentrotz mit riesischer Naivität und Dummheit: wie der Teufel ihm begegnet, seine Gewalt rühmt über alle Lande und Leute, und Offer findet, dass es der rechte Teufel ist und sich ihm verpflichtet. Aber der rechte Herr ist es noch nicht, denn auch er fürchtet sich vor eines andern Zeichen, dem Kreuz am

[1]) Vgl. zu dem Motive Parzival 13,9 ff.

Wege. Und sogleich lässt ihn Offer, er zieht weiter, wieder hinein in den Wald, und gegen Abend kommt er zu einem Einsiedel. Während die Pfaffen im Allgemeinen der Volkspoesie meist in komischem und verächtlichem Lichte erschienen, während sie gern als zage Feiglinge im Kampf der Männer und später als betrogene Betrüger in bedenklichen Liebes- und Ehehändeln ausgebeutet wurden, war der Einsiedler dem Volksbewusstsein der ehrwürdige, entsagende und heilige Alte, und seine Einführung an dieser Stelle von höchstem technischen und poetischen Werte, indem er zugleich ein angenehm retardierendes und ein sehr notwendiges und förderndes Moment der Erzählung darstellt. Ein häuslich frommes Dasein entfaltet sich, dem ungestümen Drange des Jungen stellt sich die bedächtig-weise Ruhe des Alten überlegen entgegen; der sich einem Könige und einem Teufel nicht fügte, ist wie ein Lamm gefügig dem Willen eines schwachen Greises. Ja, der Königssohn lässt sich jetzt überreden, demütig Knechtesdienste zu thun, arm und bloss, für einen Herrn, den er nicht kennt, von dem ihm jener erzählt. Aber doch, als Dienst eines Gefolgsmannes wird sein Thun auch jetzt aufgefasst, grossen Lohn verspricht ihm der Alte, Ehre unter den Mannen des Gebieters [V. 913—15]: so klingt die altgermanische Auffassung Christi als des «allaro kuningo bezton» in dieser verhältnismässig so späten Volksdichtung noch durch. Und wie fein ist es, dass auch dieser dritte Versuch, einen Herrn zu finden, in der äusseren Einleitung und Vorbereitung so naiv und unbewusst sich giebt wie die vorhergehenden: um so überraschender musste dann die Offenbarung des Kindes als des Heilandes und Herrn der Welt wirken. Aufs herrlichste ist das entwickelt, gesteigert. Man beachte: dreimal giebt sich Christoph in Dienst, dreimal ruft ihn das Kind, es ist die altheilige Zahl. In der Nacht gewinnen die Mächte des Bösen Gewalt über den Menschen, der Einsiedler sorgt, wo Offorus bleibt. In der Nacht aber verlangt der Herr seinen Dienst, zur ungewohntesten und unheimlichsten Zeit, da alle Wesen schlafen. Auch Offer ruht, müde von der Arbeit des Tages,

unter einem Baum am Ufer, da ruft ihn eine zarte Stimme. Er richtet sich auf und sieht drüben ein lieblich schönes Kind. Wie von sieben Jahren, sagt der Dichter. Er watet hinüber, aber das Kind ist fort. Wundernd, dass sein Sinn ihn so betrog, geht er zurück und legt sich wieder zur Ruh'. Wieder ruft ihn die Stimme, wieder dasselbe Spiel, nirgend ein Kind zu sehen, er schreit vergebens in die Finsternis hinein. Und immer dunkler wird es. Dem Einsiedler wird's ängstlich, er zündet eine Kerze an und macht sich auf den Weg, nach Offer zu schauen. Der aber will jetzt auch heimgehen, man kann doch nichts mehr sehen, sagt er sich. Da — zum drittenmal — er überlegt — aber er kehrt doch um. Und nun die reizendste Scene zwischen dem dreimal genarrten Riesen und dem Bübchen. Keine Klage, kein Ärger, nur die Mahnung zur Eile und der rührende Vorwurf des grossen Kindes, dass die Mutter den Kleinen so allein in Nacht und Wildnis lasse. Wie er ihn auf den Arm nimmt, ergreift ihn selbst das Komische des Gegensatzes: „Hundert solche wie dich trüg' ich gern". Aber mitten im Fluss, da wird die kleine Last so schwer und schwerer, die Wasser rauschen und steigen, und der Boden sinkt und schwindet unter den Füssen. „Offorus hiessest du, nun heisse Christofforus!" Die Wogen überfluten ihn, Christus verschwindet, und der Wortlose steht da, den grünenden Stab in der Hand. Aber der Einsiedler hat alles gesehen, weinend wirft er sich auf die Knie und umfängt die Füsse des ans Ufer Steigenden: „Edler Fürst, werter Held!" nennt er ihn, „Jesus Christus war es, der Rechte, gegen den niemand etwas vermag". So wird bis zum Letzten die Vorstellung des dienstsuchenden Recken gewahrt.

Ich meine, diese Scene kann sich zum Besten gesellen, was deutsche Volkspoesie geschaffen hat. Dafür konnte es keine Quelle geben, das ist selbständig grosse und freie Erfindung, so unabhängig wie schön und deutsch.

Was dann folgt, das muss man freilich wieder aus der Zeit seiner Entstehung heraus zu begreifen suchen. Der Fluss

trocknet aus, und die Leute können trockenen Fusses durch sein leeres Bett gehen, Christoph ist seines Dienstes entlassen. Er überlegt mit dem Einsiedler, was er in Zukunft thun könne für seinen Herrn. Und indem der ihm rät, sich in einer benachbarten Stadt zum Kämpen der Christen aufzuwerfen gegen die Unterdrückung und Verfolgung ihres heidnischen Herrschers, wird wenigstens äusserlich ein leidlicher Übergang zu dem Martyrium gewonnen. Aber er bedingt schon die eine Abweichung von der lateinischen Passio, deren Stadt Samos anscheinend nur Heiden enthielt, dass Christoph weniger als Bekehrer, als in Beschützers Eigenschaft auftritt. Auch hierin also die Tendenz des Auswachsens in gleicher Richtung wie in den Erweiterungen der alten Passioform [P]. Christoph ist thatsächlich der Eigengefolge eines grossen Herren geworden, für den er in den Tod geht. Die Idee der Treue, dieses vornehmste Motiv deutscher Volksepik, mag man darin finden, und sie ist darin gefunden worden [1]), aber man darf nicht verkennen, dass das passive Leiden, das allmähliche Ersterben unter den rohesten Martern, wie es ästhetisch etwas äusserst Unerfreuliches, ja Abstossendes hat, sehr wenig deutsch ist und man sich hüten muss, in einer notwendigen Folge einen tiefen Gedanken erkennen zu wollen: die Kunst des Dichters war der Aufgabe, einen befriedigenden Zusammenklang des durch die Überlieferung gebotenen und seinem ganzen Gedichte den Vorwand gebenden Schlusses mit dem frei erfundenen idyllisch märchenhaften Hauptteil zu erreichen, nicht durchaus gewachsen. Denn ob es auch zu den Vorzügen der Volkspoesie gehört, bisweilen furchtbar grausam sein zu können, wie etwa Kriemhilt dem Hagen selbst das Haupt abschlägt oder die Tauben den Schwestern Aschenputtels beide Augen auspicken, so ist das zugleich so herzerquickend und befriedigend, weil es der Ausdruck des höchsten, naivsten poetischen und moralischen Gerechtigkeitsgefühls ist, und vor allem wirkt es darum nie verletzend, weil es stets nur einen kurzen kräftigen Stoss, nie ein langes bewusstes Quälen gilt. Gerade

[1]) Grimm Myth.[4] p. 438 a. 4 trur sum trödlir.

darin aber bestand die Freude der Martyrienschilderungen, und ihr christlich propagandistischer Gewinn war niemals so gross als die Verderbnis des frommen Geschmacks bedauerlich, unser Christophgedicht liefert den deutlichsten Beweis.

Der Dichter hat im Gegensatz zu späterer Legendenflut das sichtliche Bestreben gehabt, eine gewisse Abwechslung und Belebung der Vorgänge zu erreichen. Er konnte sich dazu nicht der geistlich erbaulichen Rhetorik bedienen, durch welche die lateinischen und griechischen Passionen wirkten, die biblischen Zitate hatten keinen Ort in seinem Gedichte. Dennoch reden seine Personen, aber dramatischer, lebendiger: Befehl und Weigerung, Frage und Antwort gehen realiter hin und her, wo in der Passio spiritaliter doziert ward. Dass dabei geringe Ähnlichkeiten mit unterlaufen, wie etwa die Versicherung des Heiligen, dass alle Martern ihm leichtes Spiel schienen und auch die stärksten ihn nie von seinem Glauben abbringen würden, ist völlig zufällig und bedeutungslos. Darum ist eine genaue Aufzählung der Verschiedenheiten und Ähnlichkeiten unnötig, und nur das Wichtigste sei herausgehoben.

Vor der Stadt betet Christoph. Aber er ist in der deutschen Erzählung ein weit menschlicheres Wesen, er ist egoistischer als jenes christliche Abstractum der Passio, das nur das irrende Volk auf den rechten Weg leiten will, er wünscht baldmöglichst in das herrliche Reich seines Herrn zu kommen. Ganz deutsch ist es auch, dass dieses Volk durchaus auf Seiten seines heidnischen Königs steht, nicht werden im Handumdrehen Tausende und Tausende bekehrt, sondern sie fliehen vor ihm, höhnen den Gefesselten und hetzen den Fürsten zu seiner Verfolgung. Über der Freude daran werden die Christen, die in der Stadt sein sollen, wird das Stabwunder und die ganze Scene vor dem Tempel ausserhalb der Stadt, vergessen, der König kann sich dafür mit seinem Gefolge beraten; und so wenig propagandasüchtig ist der Dichter, dass er die Heilung des Königs und seine schliessliche Bekehrung völlig fallen lässt, ein Zeichen, wie vorurteilsfrei und ledig jeder bewusst geistlichen Tendenz der Mann war. An die Stelle alles Auf-

gegebenen tritt eine Füllung im Geiste des märchenhaften Mittelteils der Legende. Das Thatsächliche resp. das, was den Eindruck des Thatsächlichen machen sollte, weicht in allem dem Poetischen, dem zum Stimmungsausdruck Erfundenen. Wo ist der Name der Stadt? des Königs? der Heidengötter? Das Gerücht von dem grossen Manne kommt zu dem Heiden, er lässt nachfragen und erfährt die feindliche Absicht: der Fremde will zu den Christen. Die zweimalige Sendung von 200 Kriegern, die persönliche Vorführung, die zugespitzte Auseinandersetzung, alles das bleibt fort. Auch mochte dem Erzähler die geduldige Ergebenheit des Heiligen, wie er mit den Abgesandten geht und alles ruhig über sich ergehen lässt, nicht passen, sein Held schreitet unbekümmert um das Aufsehen, das er erregt, dahin, die Nacht kommt, er legt sich unter ein Scheunendach schlafen, und so, wehrlos, wird er gefesselt. Als er erwacht und auffährt, da reisst wohl manches Seil, und mehr als vierzig Heiden sterben von dem Schreck, aber die Bande sind doch zu stark, und er kann sich nicht befreien.

Am nächsten Tag beginnt die Marter. Einzelnes ist aus der Passio übernommen, aber verändert, umgestellt, erweitert. Der glühende Helm ist da, aber die Episode des neugierig ihn lüftenden und tot niederstürzenden Schergen hinzugekommen, an Stelle des «scamnum ferreum» sind heisse Ringe getreten, die Glutscherben werden späterer Einschub sein. Ist der Tag darüber vergangen, so wird der Heilige in den Kerker gebracht: das ist geblieben. Am bedeutsamsten ist die Umgestaltung des Motivs der Versuchung: nicht mehr Nicaea und Aquilina, sondern der Teufel in Gestalt eines schönen jungen Weibes will den Riesen verführen. Auch das ist einmal charakteristisch für das veränderte Interesse: dem Gestalter wie den Erweiterern der Passio kam sehr viel auf zwei zu marternde und volkbekehrende Heilige mehr an, wie die Wollust, mit der sie sich in den Leiden der beiden Sünderinnen ergehen, empfinden lässt, dem deutschen Spielmann gar nichts. Dann aber war die Änderung ihm nahe gelegt durch

das Aufkommen und die Ausbildung des Teufelkultus, wenn man so sagen darf, indem der Böse mehr und mehr zu einer burlesk-komischen Figur im Volksbewusstsein und in der Volkspoesie wurde, gern gefoppt und betrogen, uns Heutigen meist zu willkommener Erfrischung inmitten geistlich-poetischer Wüstenei, wie denn die Jungfrau Maria und der Teufel die Kosten des wirklich Poetischen in der geistlichen Dichtung des Mittelalters wesentlich zu tragen hatten. Sie treten sich auch in unserem Falle gegenüber, der Teufel, der listige Versucher, so schön, «daz nie mannes augen so minnichlichez hetten gesehen», muss heulend entweichen vor der Anrufung der reinen Mutter Gottes: ein ganz volkstümlicher Zug. Und es lässt sich nicht leugnen, dass diese Kerkerscene weit wirkungsvoller und natürlicher anmutet als jene so plötzlich aus dunkel- in lichtfarbige verwandelte Märtyrerinnen, wie auch der technische Vorteil gewonnen wurde, sogleich im Martyrium Christophs fortfahren zu können und also eine Zersplitterung des Interesses zu vermeiden. Was dann in der alten Passio das schliessliche Ende des Heiligen herbeiführt, ist im deutschen Gedicht, obschon in der Stärke verdoppelt, doch weniger entscheidend. Um zu rekapitulieren: die Passio lässt den ganzen dritten Tag mit Pfeilen auf den Gefesselten schiessen, dass sie am Abend wie ein steifer Mantel, durch göttliche Kraft aufgehalten, um ihn herumstehen, am andern Morgen fliegt dem höhnenden Dagnus, als er selbst den Bogen in die Hand nimmt und abdrückt, der Pfeil ins Auge, dass er erblindet. Der wunderbare Vorgang hat dem deutschen Erzähler doch so im Bewusstsein gelegen und gefallen, dass er einmal mit Speeren, ein zweites Mal mit Armbrüsten schiessen lässt, aber erstens schiesst beidemal der König selbst als erster, von dem rückspringenden Speere wird ihm das Bein, von dem Pfeile das Auge getroffen, und dann erst wird von allen ein Angriff eröffnet, ohne dass überhaupt von dem Wundermantel die Rede ist: vor allem aber ist das Ganze ohne weitere Folge, der Heide wird verbunden und Christoph in seinen Kerker zurückgeführt. Hinzugekommen sind dagegen das Zerreissen des

Fleisches mit Haken, das Zersägen der Beine, das Schleifen mit Rossen und die himmlischen Erscheinungen im Kerker, freilich Züge, die man am ehesten Grund hat, dem Interpolator zuzuteilen, man könnte wieder in den erweiterten Passionen leise anklingende Ähnlichkeiten finden, ohne jeden Zusammenhang. Das ganze Martyrium dauert in der alten Passio wie im deutschen Gedicht vier Tage, nur dass in jener Christoph erst am Morgen des fünften stirbt, in beiden wird er schliesslich enthauptet. Das Gebet, das er vor dem Tode nach der Legendenschablone zu sprechen hat, hat äusserlich in beiden wenig gemein, so wenig wie die himmlische Gewährung.

Wir haben für die Motivvergleichung dieses letzten Teiles der Legende, des Martyriums, keinen Unterschied mehr zu machen gesucht, im Allgemeinen wenigstens, zwischen Dichter und Interpolator, weil sichere Scheidung im Einzelnen nicht möglich dünkte. Aber die Tendenz des vermutlich Interpolierten ist im Grossen doch erkennbar. Wir werden berechtigt sein, das, was unser Gefühl in dem Martyrium des Heiligen am meisten beleidigt, auf des späteren Bearbeiters Rechnung zu setzen, die Lust am Roh-Grausamen, die ohne poetische Belebung gehäuften Martern, wie einige zusammengestellt wurden. In dem Anschwellen der rohen Martyrienreimereien in späterer Zeit mögen kirchlicher Einfluss und eine plebejische Reaktion gegen die Hypertrophie der höfischen Produktion sich begegnen. Hand in Hand damit ging das Wachstum der Vorliebe für geistlich moralische Reflexion, wie auch in unserer Legende. Gegen alles Derartige, gegen das lange Endgebet, gegen die zweite himmlische Erscheinung im Kerker, und so hinauf bis zur Einleitung darf man zuerst misstrauisch sein, ein Indizium für die Entscheidung kann die Wiederholung desselben Gedankens geben wie z. B. im Gebet des Einsiedlers an Maria V. 807 ff.

Der zweite Hauptzug aber, der die sinkende Volksdichtung späterer Zeiten und ihre Vertreter charakterisiert, ist die Neigung zur burlesken Übertreibung. Im Keime vorgedeutet durch den naturwüchsigen, herzlichen und vor allem naiven

Humor der älteren Spielleute entwickelte sie sich in engster Verbindung mit der fortschreitenden materialistischen Gemütsrichtung, in Lyrik und Epik zeitigte sie dieselben Erscheinungen und musste vornehmlich im Materiellen des Lebens nach dieser Ursache ihren Ausdruck finden. So ringen denn in unserem Gedichte die beiden Arten des Heiteren um den Vorrang, eine laute derbe Lustigkeit des Enkels überschallt die ruhige Freude des alten Sängers. Aber um dem jüngeren Manne Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: dieses Streben seiner Überarbeitung wirkt weniger störend als ihre fromme Tendenz, indem die Betonung gerade des Komischen, überhaupt die stärkste Kraft der späteren mittelalterlichen Poesie, in unserem Falle nur als die Ausbeutung einer im Stoff liegenden Fähigkeit erscheint. Der Riese, seiner dämonischen Furchtbarkeit entkleidet, hat immer eine ergötzliche Figur im Volksbewusstsein gespielt; liess der Dichter das mehr in seinem Gegensatz zu dem Kinde hervortreten, in dem gemütlichen Verhältnis des körperlich Ungeheuren zum geistigen Herrn der Welt in jugendlichster Lieblichkeit, so machte der Überarbeiter den angehenden Heiligen nun zum Kraftrenommisten und Fresser, bei welchem Verfahren auch als Motive im Einzelnen durchaus die der späteren Volksdichtung eigentümlichen verwendet wurden. In einem Jahr ist das Kind Offer so gross wie ein dreissigjähriger Mann, zehn Ammen und mehr müssen ihn nähren und doch noch weint er vor Hunger[1]), wie den Aspriân im König Rother kann ihn kein Ross tragen, kein Heide, auch hoch zu Ross, reicht ihm nur bis zum Gürtel, und darüber ist er noch zwölf Klafter gross; der Vorrat des Waldmanns ist ihm als ein «rüebscheiben», des Wildbrets trägt er mehr als eine Wagenladung auf seiner Schulter von dannen, und die Buben seines ersten Herrn sind froh, als sie ihn los sind: „Der hätte uns zuletzt doch noch einmal über die Mauer geworfen". Als er zu dem Einsiedler gelangt, da lässt der, wie er ihn sieht, vor Schreck seinen Wasserkrug fallen, dass er in Stücke bricht, läuft in

[1]) Grimm Myth.[4] p. 449.

seine Klause und schlägt den Riegel vor die Thür, denn er meint, der Teufel stehe davor. Und einen höllischen Appetit hat der Ankömmling auch mitgebracht, dass dem armen Alten schier um seine Existenz bange wird. — Mit dieser niederen, aber nicht unwirksamen Komik geht eine entsprechende Ausdrucksweise Hand in Hand, die Darstellung ist ungefüger, die Verse sind übler, und in den reflektierenden Partieen kommen die Gedanken nur mühsam zum Ausdruck. Charakteristisch die Anfangsperiode. Dann aber bemerkt man wohl eine Neigung zu onomatopoietischen Worten: «raczen» V. 313, «rensen» V. 518, und der Wortschatz im Allgemeinen zeichnet sich durch geringen Adel aus.

So sind wir schliesslich wieder zu einem höheren Begreifen des Äusseren zurückgelangt, das uns als blosses Material zu einem neuen und tieferen Verständnis des Innersten zu verhelfen im Stande war. Nur ein solches ist eigentlich unsere Aufgabe, aber mich dünkt, das Ergebnis lohnt einigermassen des mühseligen Weges, den wir zurücklegen mussten. In unserem Gedichte, wie wir es in reinerer Ursprünglichkeit andeutungsweise erschliessen durften, hat die Legende des hl. Christoph ihren eigentlichen und höchsten dichterischen Ausdruck gefunden, und selbst in der Überarbeitung ist der alte Reiz und die alte Schönheit keineswegs durchaus verloren gegangen. Der Christoph des 12. Jhs., als wirklich deutsches Eigentum, ist die schönste deutsche Legende. Ein Vergleich mit späteren Gestaltungen des Stoffes kann nur dazu dienen, das noch in besseres Licht zu setzen.

Von zwei selbständigen deutschen Fassungen sprachen wir. Die zweite, B, ist es nur insofern, als man einen, der zwen Herren dient, vielleicht in gewissem Sinne selbständig nennen kann.

Einiges Äussere. B ist ebenfalls von Schönbach herausgegeben[1]) nach einer Prager Hs. des 15. Jhs., nachdem Hoff-

[1]) Zfda. XXVI, 20—81.

mann wie auch von A Anfang und Schluss schon mitgetheilt hatte[1]). Schönbach hat den Text in die Sprache des 13. Jhs. hergestellt, eine genauere Eingrenzung der Entstehungszeit durch die Jahre 1230—39 nehmen wir zu Kenntnis. Dass auch dieses Gedicht nicht völlig intakt geblieben ist, abgesehen von der blossen Umwandlung der Sprachformen, darauf könnte man vielleicht schliessen aus der Erwähnung der Christophbilder V. 696:

als man in noch gemâlten siht
der wârheit zeiner urkünde,
solch vergen man nû selten vünde,

die ich kaum dem 13. Jh. zuschreiben möchte, wenn ich erst später zu begründende Überzeugungen hier im voraus benutzen darf. Aber im Ganzen macht es einen einheitlichen Eindruck.

Ist unsere Behauptung, dass in dem alten deutschen Christophgedichte, in der Vorlage von A, die erste Gestalt der Christusträgerlegende überhaupt zu sehen sei, begründet, so ist die notwendige Folge, dass wir alle folgenden Fixierungen dieser Legende mittelbar oder unmittelbar auf diesen Urzustand zurückzuführen im stande sein müssen. Und thatsächlich glaube ich, dass der Verfasser von B mit dem ganzen ersten Teil seines Gedichtes bis zum Beginne des Martyriums direkt auf A beruht, wenn wir mit A fortan die erschlossene Vorlage des ersten deutschen Textes bezeichnen wollen. Wir haben, wie mir scheint, den interessanten Fall vor uns, das bewusste Arbeiten eines Kunstdichters an einer oder auf Grund einer volkstümlichen Schöpfung verfolgen zu können. Er war, wie seine Sprache ausweist, ein Baier, das erklärt, wie er zu dem bairischen Original kam. Dazu war er ein Geistlicher. Und als er das alte Gedicht las, da liess ihn sein geistliches Bewusstsein bedenklich den Kopf schütteln, hatte doch die eitle Lust zur weltlichen Unterhaltung sich nicht gescheut, das Heiligste hier in ihren Bereich zu ziehen. Doch konnte er nicht verkennen, dass der Gedanke an sich

---

[1]) Altdeutsche Blätter II, 94/5.

gross und tiefreligiös war, schade um den Stoff, dass er durch das Drum und Dran so verdorben war. Da tauchte in ihm der Vorsatz auf, der überall als eins der wichtigsten Agentien litterarischer Produktion im Mittelalter begegnet, dem volkstümlich Rohen das geistlich Geläuterte entgegenzusetzen. So griff er das Thema heraus wie einen Edelstein, den er neu schleifen und fassen wollte.

Denn von vornherein: in bestimmter geistlicher Tendenz ist die Fassung B entstanden. Geistlicher Anfang, geistliches Ende. Ein Lob des Höchsten beginnt, eine Bitte an ihn schliesst. Wir erinnern uns, dass der Überarbeiter von A in demselben Sinne vorging, und man muss der Versuchung widerstehen, die beiderseitigen Anfänge als Ausflüsse eines ursprünglich Vorhandenen ansehen zu wollen. Es liesse sich sagen: sie laufen beide auf eine Kontrastierung von gut und böse hinaus, es kommt in beiden das Wort «hantgetât» vor, die V. B 31/32 «die si tuont den wirt er iemer holt und gît in jâmerlîchen solt» klingen an an A 43/44 «tuet er aber daz nicht, so vert er in ein jamerclich geschicht». Aber einige Vertrautheit mit der geistlichen Litteratur lehrt, dass das zufällige unbedeutende Übereinstimmungen sind, die in der Natur der Sache begründet erscheinen. Der Beginn mit Gott ist hergebracht, der Gegensatz des Teufels stellt sich so leicht ein wie der des Bösen zum Guten, stereotype Wendungen, Worte, Reime werden als Gemeingut erachtet: da bedürfte es schon einer wörtlich weit grösseren Einhelligkeit, wenn wir für eine gemeinsame Quelle uns entscheiden wollten. Dazu kommt der Unterschied in der Durchführung des Themas: während B in dem Kontrast zwischen Gott und Teufel aufgeht, windet sich der Interpolator von A durch den Erlösungsgedanken und endet nur aus Not in jenen moralischen Gegensatz des Guten und Bösen, um aus dem Abstrakten nur wieder auf festen Boden und zu seinem Helden zu gelangen.

Wie uns also hier ein leiser Zusammenklang nicht von dem Vorhandensein einer gemeinsamen Grundlage überzeugen kann, so wenig ist das Fehlen der Jugendgeschichte in B ein

Beweis, dass sie auch in A fehlte, weil eben die Tendenz von B eine genügende Erklärung dafür bietet. Was sollte der geistliche Dichter mit dieser romantisch-ritterlichen Geburt und Erziehung, diesem trotzigen Davonlaufen von Mutter und Vater hinein in die weite Welt? Die wilden Schösslinge einer heiter fabulierenden Phantasie, sie musste er zu allererst unbarmherzig fortschneiden, sollte etwas Rechtes in seinem Sinne gewonnen werden, und so thut er's, unbekümmert, ob man nun wusste, wo? und woher? oder nicht. Also beginnt er denn V. 55:

ez wuohs von arte ein edel heiden
des lîbes lenge unbescheiden,
und was gevüege ûf manic tugent.
des vürgedanc was in der jugent,
er wolt ze herren niemen hân,
wan den man nante den tiursten man.

Wir sehen: nackt wird das Problem herausgestellt, in die schärfste Formel gefasst: ein edler grosser Heide will nur dem Würdigsten dienen, den man den Würdigsten nennt, dem Höchsten auf der Welt, liegt, mit einer Steigerung ins Moralische hinein, in den Worten; weit kräftiger drängen sie sich hervor als der Vorsatz Offers in A. Dass die immanente innerlichste Wirkung des Gedankens dadurch zerstört wurde, dass ein Gedachtes an stelle des Poetischen trat, das empfand der Umarbeiter nicht. So bleibt er denn auch nicht bei der einfachen grossen Folge des alten Dichters, der Offer vom König zum Teufel, vom Teufel zum Christkind fortschreiten lässt, er will den Gedanken eindringlicher geben und aufs stärkste ausnutzen, die ganze Staffel weltlicher Würdenträger muss durchlaufen werden: Ritter, Graf, König, Kaiser, und von diesem, dem Vogt, kommt Offer dann höchstbezeichnenderweise zum Papst, dem Vater, dem Herrn des Kaisers [V. 179, 184], dessen Worte man über das römische Reich hin fürchten muss hier und dort [V. 185]. Das kennzeichnet den Mann und sein Wollen. Ihm ist der Papst die höchste Macht auf Erden, die Spitze aller weltlichen Herrlichkeit, zugleich der Nachfolger Petri und also auch der Anfang der geistigen Ge-

walten, denen Offorus dienen muss: mit dem Teufel und Christus vollendet sich die Reihe.

Diese Ausgestaltung des abstrakten Gedankens ist mit bewusster Konsequenz im Einzelnen vollzogen. Denn unser Umdichter weiss, was er will, er weiss, dass er nicht die Wahrheit erzählt, sondern ein poetisches Gebilde zu einem neuen umgestaltet, darum hat er keine Achtung vor dem Überlieferten und schaltet frei damit, wie es seinen Absichten zu pass kommt. Er ist nicht ungeschickt, auch nicht ganz unpoetisch. Man beachte, wie er die Übergänge von einem Herrn zum andern variiert und gesteigert hat: zuerst erzählt man dem Offerus von einem gefürchteten und lobesamen Ritter, er tritt in seinen Dienst; dann sieht er einen Grafen und trägt dessen Schild; als der König von ihm hört, bittet er jenen, ihm den Gefolgen abzutreten, dem er nun seine Heergesellschaft anbietet; er zieht mit ihm auf einen Hoftag des Kaisers, und als Offer da merkt, wie sich alle vor diesem einen neigen, und seinen Herrn fragt, wie es darum stehe, wendet ihn die Antwort dem Höheren zu; der Kaiser aber nimmt ihn mit nach Rom, um vom Papst Ablass zu empfangen, „in welcher Höhe ist der Papst?“ katechisiert ihn der Grosse und kündigt ihm den Dienst nach dem demütigen Bescheide auf, da wird er als eine Art Prachtexemplar an Leiblichkeit dem Kirchenhaupte gesandt; das «vingerzeigen» des päpstlichen Ablasssegens sticht ihm in die Augen: so erfährt er vom Teufel. Man sieht, eine gewisse Mannigfaltigkeit ist erreicht worden wie sie erstrebt wurde, aber etwas Kahles und Äusserliches bleibt doch, ja es tritt eigentlich um so mehr hervor, je geschickter der Verfasser sich wenden muss, um dieselbe Sache in neuen Ausdrücken und Reimen noch einmal zu bringen. Wie im Grunde doch durchaus fremd er der Poesie des älteren Dichters gegenübersteht, das lehrt inmitten aller Geschicklichkeit der eine kleine Zug, dass sein Papst auf Offers Aufkündigung moralisch vor dem Teufel warnen kann:

V. 241 „swer im dient, des lôn wirt sûr,
er ist guoter tugende ein hûtgebûr“.

Wie denn der Aufenthalt Offers beim Herrn der Christenheit vor seiner Fahrt zum Teufel überhaupt eine Geschmacklosigkeit und ein Widerspruch ist, so wird die köstliche «tumpheit», mit welcher Offer einst den König am Morgen verliess und aufs neue ins Weite lief, «den rechten tiefel» zu suchen, damit gründlich zerstört, wir wundern uns nicht mehr, dass B von dem Auszug in den Wald, von der Jagd, von allem und allem, was den Reiz des Urgedichtes ausmachte, so rein gar nichts gebrauchen konnte. Das einzige Äusserliche, das er beibehielt, ist die riesische Grösse des Helden. Aber wieder bemerken wir den Grund in der Verwandtschaft mit dem Überarbeiter von A: an stelle der ursprünglichen, tiefinnersten, heimlichen Heiterkeit will er einer gesuchten Komik zur Geltung verhelfen; in den immer wiederholten Fragen, besonders in dem Dialog mit dem Teufel, in dem steten Aufsehen, das sein Erscheinen erregt, in der ganzen Vorstellung einer Art Wundertiers, das zum Ergötzen hoher Herrschaften hin und her getauscht wird und trotz ausdrücklicher Belehrung doch in seiner Dummheit zum Teufel läuft, ja, darin liegt wohl eine lebhafte und lustige Wirkung, aber gegen Schönbach, der das Gedicht recht angenehm lesbar und seinen Humor sehr unterschieden von der gröberen Komik in A findet, stellt sich mir darin der Gegensatz wirklicher Poesie zu gelehrtem Können und Wollen dar.

Denn geistliche Gelehrsamkeit ist des jüngeren Dichters schlimmster Fehler. Sie verführt ihn, als er in der Begegnung Offers mit dem Teufel den Anschluss an die Vorlage erreicht hat und vor dem Kreuz des Erschlagenen ihre junge Freundschaft in die Krisis kommt, die wenigen Andeutungen von A zu einem umfänglichen didaktischen Dialog von 200 Versen auszuweiten. Zwar die Führung des Gesprächs, das muss man ihm lassen, ist technisch so übel nicht. Was in A leise vorgebildet war, die Abneigung des Teufels, auf Rede und Antwort einzugehen, das Drängen des Begleiters, wird zum hin- und hergehenden Gegensatz herausgearbeitet; sagte in A der Teufel beiläufig V. 584: „als chlain ein har ist mir

bechant“, so ist das in B zum bindenden Versprechen geworden V. 255/6:

„ich tuon dir allez daz bekant
daz ie mit namen was benant“,

daraufhin loben sie Freundschaft und dann heisst es V. 288:

dô mante ern sîner sicherheit:
„alsô verhiez mir dîn munt
swes ich dich vrâgt, dû taetst mirz kunt“.

Dazu kommt noch das Motiv, dass den stockenden und zaudernden Teufel eine göttliche Gewalt zwingt, auf jeden Einwurf und jede Frage nach der Gottheit u. s. w. wahre und ausführliche Antwort zu geben. Aber diese leidige Ausführlichkeit! Von Himmel und Erde und den vier Elementen, vom Verhältnis der Trinität zur Unität, von Gottes Allgegenwart und des Teufels Stellung im Universum ist die Rede, und nicht des Teufels Grimm, sondern des Reimenden Freude an den schönen Gleichnissen vom dreigeältelten Mantel, der dreigefügten Scheere und dem dreimal zerbrochenen Spiegel zur Erläuterung der Drei- und Einheit offenbart sich dem Leser. Denn zum Lesen, nicht zum lebendigen Vortrag ist diese geistliche Redseligkeit bestimmt.

Und aus diesem Grund allein hat B den Einsiedel beibehalten, weil auch er eine Latte des Stakets abgeben konnte, an welchem sich das Füllwerk der erbaulichen Reflexion aufziehen sollte. Denn nachdem Offer sich vom Teufel gekehrt hat, fällt die Ausführung der Wanderung wieder fort und er kommt im Handumdrehen zu einem «lêraere der ein guoter einsidel was und an der wîsheit buochen las». Der Ausdruck ist charakteristisch. Und beiläufig enthüllt sich aufs deutlichste, was für ein Interesse B an der Riesengestalt Offers hat. Die Naivetät des ersten und das Komisch-Genrehafte des späteren A sind gleicherweise geschwunden, dafür giebt dem erschreckenden «wîsen» der Riese die so erbauliche als pedantische Beruhigung V. 493:

„guot man, dû solt dir vorhten niht.
swie lanc gewahsen man mich siht,
ich bin ein mensche sunder spot
und wil nâch râte dienen got“.

Da hat denn freilich der Alte leichtes Spiel, wenn er dem moralischen Langen einen gründlichen Vortrag hält über die zehn Gebote, über die Erbsünde und die Erlösung von ihr, wie sie auf Bitten der acht Tugenden — und es folgen die Namen — der menschgewordene Gott seinen Frommen gewann, und dieser Exkurs liegt dem Verfasser so am Herzen, dass er nach glücklicher Beendigung noch selbst das Wort nimmt, um zu versichern, dass keiner je im Preise der Gottheit «gar zende kaeme», er am wenigsten. Aber Donau und Rhein tragen grosse und kleine Wasser hinweg und alle sind den Menschen nutze: so will auch er an seinem schwachen Teile fortfahren, kommen doch auch kleine Brunnen schliesslich ins Meer. Wir denken an Walther von Speier, der in seiner Sprache auch immer so etwas wie ein kleiner Brunnen zu sein vorgab, in Wahrheit aber anmassend dahinrauschte, als wären Donau und Rhein zusammengeflossen.

Der Einsiedler hat seinen Dienst gethan, er hat Offer zum Christen gemacht. Der dankt ihm für die «guote lêre», den grössten Herren, nach dem sein Verlangen war, hat er eigentlich schon gefunden, mit frommen Ratschlägen reichlich bepackt zieht er weiter. Das ist die wichtigste und zugleich böseste Änderung des Umarbeiters, dass der direkte Zusammenhang zwischen dem Einsiedler und dem Kern der Erzählung, den Vorgängen am Flusse, so völlig durchschnitten wird. Gerade die innere Tiefe des Gedankens, den einen mächtigen weltlichen Herrn Suchenden in den leiblichen Dienst des geistigsten Gebieters der Welt zu stellen und dann das Geistige in leiblicher Gestalt sich ihm offenbaren zu lassen, ging dem späteren Berufsvertreter jenes geistigen Herren nicht auf. Sein Offerus geht als ein gläubiger Christ weiter und aus vorbedachter christlicher Tugendsamkeit macht er sich zum Fergen der armen Leute. Auch das ist bezeichnend: in A hat die «schiffung» gerade «abganch», als Offer einen Dienst finden soll, und als er ihn gethan hat, muss der Fluss austrocknen, B ersetzt diese unbefangene volksepische Art der Motivierung durch den moralischen Zug, dass die reichen

Schifferleute die Armen nicht überfahren wollen, Offer verjagt sie: «sus wart er armer liute brücke». Die Kunde dringt ins Land, und viele kommen, «durch schouwen und durch übertragen», sagt der Dichter. Und dass solche Neugier nicht unberechtigt, des zum Zeichen bringt er in dem wunderlichsten Sermon seinen Prachtheiligen mit den vier Elementen in Verbindung, dass «herinc» und «dornôlîân», «biber» und «vledermûs», «Keiî» und «Artûs» um ihn fliegen, schwimmen, reiten.

Durch solche Abschweifungen und Anmerkungen verdirbt sich B auch die Flussscene. V. 856 «arbeit durch got ist guot vür sünde» und derartige Gemeinplätze in ihrer Aufdringlichkeit stören die lebendige Realität des Geschehenden, die in A gerade erreicht war. Das Genrehafte ist auch hier verkümmert, durch das völlige Fehlen des Einsiedlers hat die dreimalige Wiederholung etwas Monotones bekommen, die Betonung des armen Kindes, eine Klage wie „nû wilt dû ruon und lâst mich hie“ giebt eine sentimentale Färbung, die dem frischeren A zu seinem Vorteil durchaus mangelte. Endlich die Lächerlichkeit, an stelle der schönen Worte Offers in A

> „und trueg ich himel und erd
> auf mir, ich trueg so swer nicht,
> als mir heint von dir geschicht“

den Offer klagen zu lassen:

> „swaerer denne ein boum
> bist dû, liebez kint, ûf mir“. — —

So haben wir aus dem Charakter des Ganzen die inhaltlichen Abweichungen der Fassung B von A zu begreifen versucht. Es ist nichts in B fortgefallen, nichts in B hinzugekommen gegenüber A, wofür nicht die Tendenz des Verfassers genügende Erklärung gäbe.

Es würde das ausreichen, um, in Ermangelung anderer möglicher Quellen, die Benutzung von A durch B festzustellen. Wenn wir dazu noch die hauptsächlichsten wörtlichen Anklänge ausheben, so soll das nicht sowohl diese Meinung bestärken, als vielmehr den Beweis liefern, dass B direkt den Text von

A vor sich hatte und nicht etwa bloss aus der Erinnerung ihm folgte; was auch für die Art, wie B seinem Stoffe gegenüberstand, wie er arbeitete, bezeichnender ist. Es begegnet ihm freilich selten, dass er Ausdrücke von A beibehält, die in seinem Gedichte nicht mehr recht angebracht sind, so wenn, obschon Ritter, Graf, König, Kaiser, Papst stets zur rechten Zeit da sind, wenn sie gebraucht werden, und von einem Suchen Offers ihnen gegenüber eigentlich nicht die Rede sein kann, es dennoch heisst V. 64: «den [ritter] begunde er suochen willeclîch». Weit mehr sind manche Worte und Wendungen, auch Reime, die zwar vereinzelt in beiden Texten gar nichts Auffälliges hätten, in ihrer Masse Zeugen eines direkten Zusammenhanges. Also eine Auswahl:

B	A
gevüege ûf manic tugent 57	an tugenden was niemant sein genozz 82
massenîe 81	massenei 264
jungelinc 108	den edeln junglinch 171
dâ lac ein tôter man begraben. 267	da het ein schacher einen versniten, 620
ob des grabe was erhaben	da sazte man ein chreuz als man noch tut,
ein kriuze nâch der marter site,	daz zaichen ist des christen genist.
da bezeichent man die christen mite.	
mich vorhtent ouch die liute hart, 300	freien und grafen furchtent mich 585
beidiu wîp unde man.	
ez was aber dem tiuvel leit, 327	der tiefel ward grimig gar, 667.
wand er guote wârheit selten seit.	daz er het gesagt so war.
niemen mac sich mîn erwern 445	niendert so lebt mein gelich 586
nû hât ein tiuvel mir geseit 512	daz ez der rechte tiefel was 596
ein phlûm tief unde breit 693	des meres phlum, ist tief und weit 830
Offerus der lange man 644	Offorus der vreut sich do 859
von des guoten mannes lêre	und was innercliche vro,
begunde vröuwen sich vil sêre.	daz im der vil gut man
	so recht het chund getan.
nû seit man in dem lande maere 729	also erschallen die mer 925
daz bî dem selben wazzer waere	daz ein man chomen wer,
ein man...	der trug uber wer dar chem
	und chain miet dar umb nem.

und waere des muotes sô gevüege,
daz er durch got über trüege
arme liut, swaz im der kaeme,
und doch von in niht zinses naeme.
ditz treip er alsô manege stunde 744
er huop sich über an sîn gemach 833

und dô er dâ hin über kam, 837
rehte alse er ez vernam,
do enkunde er sîn niht vinden.

er huop sich an die kalten ünde 855

do er kam in mitten des meres phlûm 911
dû hieze vor Offerus, 921
nû heizest dû Christofferus.
dû hâst Christ ûf dîner ahsl getragen,
daz maht dû der heidenschefte sagen,
wand ich binz Jêsus Christ, dîn got.

daz traib er so lange dar 933
[O. sich] hueb her wider uber den pach. 1025
er gedacht, „ich wil zu gemach ...“
und do er hin uber cham 971
und des chindleins war nam,
do was ez verswunden,
daz er sein nicht sehen chunde.
dem iezt erchuelt waren die pain 942
von dem waten hin und her ...
do O. auf daz wazzer enmitten cham 1089
e wastu genant Offorus, 1107
nu soltu haizzen Christofforus,
dar umb daz ich Christus pin
gib ich dir meinen nam zu dem deinen hin.

Dazu gesellen sich einige Stellen, in denen eigentlich unterdrückte Motive doch noch leise anklingen, an ursprünglich ihnen fremdem Orte verwundert auftauchend:

er enhete doch helfandes niht, 157
ich waen ze gân im dar geschiht;
in enmoht kein ros getragen,
weder olbent noch der wagen.
er dûhte den keiser wandelbaere, 193
er aht daz er sîn kempfe waere
in sturme und in strîten:
swâ man vînde solte bîten,
dâ mohte er Roemisch êr wol zieren
und ein her enschumphieren.

der was so grozz an seiner chraft, 215
daz in chain ros getragen macht,
gegen den gesten chert er ze fuzzen.
die vreuten sich der mer, 269
daz ir junger her so starch wer
und sprachen „wer sol nu wider uns?
mein herre, der jung Offorus
bestet ein ein ganzes her,
wan er ze jarn chumt, mit ritters wer“.

Unwillkürlich erhebt sich aus solchen Vergleichen die Frage, inwieweit wir etwa aus B noch Gewinn für die Er-

schliessung von A, oder vielmehr seiner Vorlage, ziehen könnten, und es wäre ja denkbar, dass aus beiden Gestalten mit einiger Sicherheit eine Urgestalt sich eruieren liesse. So meine ich in der That, dass zum Beispiel jenes Motiv, welches Offer, weil kein Ross, ihn zu tragen, stark oder gross genug ist, zu Fuss gehen lässt, gegen unsere Zweifel durch die Koïnzidenz von B und A als ursprünglich erwiesen wird. Andererseits dürfte man sich den Glauben, dass gewisse niedere Ausdrücke und burleskere Scenen in A von dem späteren Interpolator herrühren, bestätigen lassen durch eine Zusammenstellung etwa der Verse

B 470 sîn schoene gunde er dô verkêren: er wart swarz als ein kol	A 669 daz feur wegund von im prechen, das gestanch ward von im rechen,

ferner der ersten Begegnung Offers und des Einsiedlers. Aber in dem letzteren Falle schon könnte man die Abweichung auch durchaus aus dem genrefeindlichen Charakter des Umdichters begreifen, und so liegt bei derartigen Restituierungsversuchen immer die Gefahr nahe, dass man schliesslich in eine vage und oberflächliche Verschönerung verfällt, weil die Grenzen, die dem Charakteristischen zu stecken sind, unmöglich mit Sicherheit sich berechnen lassen. Auch aus dieser Erwägung werden wir gut thun, die beiden Hauptabweichungen in B, das Fehlen der romantischen Jugendgeschichte und die bedeutungslosere Stellung des Einsiedlers, rein aus den allgemeinen Tendenzen der Bearbeitung des in A Überlieferten herzuleiten, wie wir es gethan haben.

Um so eher haben wir die Pflicht einer solchen Beschränkung, als sich für das untergeordnetere Gehaben des Alten in B noch eine fernere Erklärung aus dem Fortgange ergiebt. Im weiteren Verlaufe, für das eigentliche Martyrium des Heiligen, und das ist die zweite wichtige Thatsache für unser Gedicht, folgt der Verfasser in engem Anschlusse der älteren lateinischen Passio.

Es wirft das ein neues Licht auf sein Verhalten gegen-

über der deutschen Überlieferung in A. In A sah er eine wüste Fabel, aus der er willkürlich herausriss, was er in edlerem Sinne benutzen zu können vermeinte, die Passio [vorläufig P] ist ihm der authentische Bericht von des Heiligen Leben und Sterben, den er in deutsche Verse umsetzt. Wir werden betrachten, wie weit er Eigenes zu geben oder Überliefertes anzutasten wagt: das Ergebnis kann nur unerheblich für den auffallenden Kontrast der Benutzung von A und P sein, und alles erhärtet nur den überall wirkenden geistlichen Berufscharakter des Mannes, der dem älteren Kollegen mit Achtung, dem Spielmann, vielleicht gar dem klosterflüchtigen Spielmann mit Verachtung begegnete, jenen neukleidete, diesen bestahl.

Der Gegensatz kommt hart zur Erscheinung in dem Übergang von einem Teil zum andern, von A zu P. In A hatte der Einsiedel, nach dem Austrocknen des Flusses, von der nahen Stadt und dem Heidenkönig, der die Christen verfolge, erzählt, und Christoph machte sich dann dahin auf den Weg. P aber beginnt mit der Angabe der Namen Samos und Dagnus und der Erwähnung, dass der Herr dem fremden Manne seine Taufe und die Erweckung vieler zum Glauben durch ihn anzeigte. Die in der bekannten Fassung von P vielleicht etwas verderbten Worte mögen B den Mut gegeben haben, die Erzählung von der Taufe des Heiligen im Flusse, wie sie in A einmal vorlag, dem weiteren Berichte von P vorzufügen. Dieser bringt weiter die angekündigte Taufe aus himmlischer Wolke, die über dem Begnadeten erleuchtet, und eine himmlische Stimme erklärt ihm die Bedeutung: „Ecce accepisti baptismum in nomine domini et s. trinitatis". Darauf betritt Christophorus den Boden Syriens. Welche offiziellen Züge B nicht unterschlagen zu dürfen meint und derart mit dem aus A Übernommenen vereinigt, dass bereits der taufende Christus selbst seinen Täufling in die Heidenschaft sendet und ihm den Martertod befiehlt, V. 934; er dingt sich ihn zum «schiltgesellen» und verschwindet. So kann jene «nebula de caelo descendens» von P nur noch als ein Umhang der englischen

Offenbarung des heiligen Geistes erscheinen, die dem ans Land Gestiegenen die genauere Direktive giebt: „var zuo dem künec Dagnus“ [V. 950. 955. 963].

Auf diese Weise hat B in der Person Christi eine Höhe des Ganzen und in seinen Worten einen Gipfelpunkt erreicht, zu welchem die Vorgeschichte hinaufläuft, von dem das Martyrium abrollt. War die ungezwungene Art, in der A die Erzählung einfach weitergehen liess, volksepischer und poetischer, so hat B in jener langen Rede Christi im Wasser, obschon sie poetisch so unerfreulich wie möglich ist, doch eine geschickte innere Verbindung seiner beiden Quellen hergestellt, und wenn man sich sämtliche anderen Überlieferungen der Christophlegende einmal verloren denken will, so würde kaum jemand auf den Gedanken kommen können, in B hinter V. 925 einen tiefen Einschnitt für die Herkunft des Stoffes zu machen.

Eine grundsätzliche Freiheit, die sich B im Weiteren gegenüber P erlaubt, ist eine solche, wie sie jeder Versifikator eines Prosatextes haben muss: mit dem Dialog freier zu schalten, Direktes in Indirektes umzuschreiben, Rede und Geschehen in ihrer Folge zu vertauschen. Ein Beispiel:

V. 1060 nû viel er dicke ûf sîniu knie und bat sînen schephaere daz er im dâ genaedec waere und ein zeichen von im lieze geschehen daz alle die dâ möhten sehen. . . . . V. 1075 er nam ein holz unmâzen grôz, ein dornenstap, der rinden blôz, der himels wîse, gotes werde, und stiez in vür sich in die erde. dô truoc er bluomen loup und este.	P 2 respiciens ad illum populum orabat dicens: domine deus omnipotens, da mihi, ut credant per me nomini sancto tuo. Et tenens virgam ferream in manu sua, fixit eam in terram et dixit: domine, deus meus, fac virgam meam florere et ramos bonos habere et folia formosa, quomodo mutasti in Cana Galilaeae aquam in vinum.

Überhaupt kommt es B auf eine genaue Wiedergabe des Dialoges am wenigsten an, und wie er zwar manche Reden fast wörtlich übersetzt, z. B.:

1428 dô sprach der edel wîse schône: „stât ûf, ir tohter, gotes kint, als diu von im gesegent sint, und vorht iu niht, daz ist mîn rât. der iuch dâ her gesendet hât, der muoz vor gotes gerihte stân“.	P 5 sanctus dei Christophorus ... dixit ad illas: Levate vos, filiae meae, nolite timere; stare autem habet ante judicium dei, qui vos transmisit ad me,

so lässt er ein andermal jene höhnischen Invektiven der Nicaea und Aquilina gegen die Götzenbilder, die eine der besten Wirkungen in P sind, einfach fallen, um wiederum nach Belieben die längsten Bekehrungsreden Christophs einschieben zu können, der in diesem zweiten Teile etwa die Rolle eines gefangenen obstinaten Wanderpredigers spielt. Z. B. V. 1065—74. 1126—32. 1181—1214. 1236—49. Hierbei kommt der Sucht des Dichters, eigene allgemeinmoralische Exkurse einzuschieben oder doch wenigstens ein paar kleine Erbaulichkeiten anzubringen, der Unterschied im innern Habitus der beiden Sprachen und Zeitperioden zu gute. Die Sprache von P ist kurz und dramatisch, sie begleitet ein überhastetes Geschehen mit zugespitzten komprimierten Reden, in denen grosse Gegensätze ballspielartig immer wieder hin- und hergeworfen werden, nur durch diese aufdringliche Leidenschaftlichkeit wird ein Interesse an den sonst nicht gerade poetischen oder eigentümlichen Vorgängen erregt. Dazu tritt die Wucht eines in sich halb versteinerten Idioms und seiner altüberlieferten, ehrwürdigen Worte und Phrasen. Der deutschen Sprache aber war zu der Zeit, da B entstand, schon die höchste Leichtigkeit und Ausdrucksfähigkeit wieder verloren gegangen, die eine neue Leichtigkeit des Lebens ihr vor kurzem verliehen hatte; was ihr geblieben war, eine grössere Geschmeidigkeit und Bequemlichkeit, diente nur, dem innerlich ruhigeren Gemütsleben der Menschen zu einem behaglichen Ausdruck zu verhelfen. Es

blühte die Moral, und ein didaktischer Strom war in stetem Wachsen begriffen, um in kurzem weithin die litterarischen Auen zu überfluten. Die Kraft der Volksepik war längst vorbei, wie denn A und B als charakteristische Zeiterscheinungen durchaus gelten können. Auffällig: Schönbach hat B mannigfache Entlehnungen und Anklänge aus und an Freidank aufgewiesen, und wenn man sich etwa das Gedicht vom König Oswalt ansieht, so bemerkt man, wie eng sich die Art der Ausdrucksweise von A an Stellen, wo sachlich Ähnliches gesagt werden soll, mit der seinigen deckt. Auch sonst könnte man die beiden, A und Oswalt, in eine artige Parallele stellen: Speisescenen, Jagdscenen und vor allem der immanente Gedanke der weltlichen Entsagung eines Höchsten hier wie dort: volkstümliche Heiligengeschichten. Die Unterschiede der Komposition verkenne ich nicht, die aus der Verschiedenheit des Stoffes sich ergeben; aber man erlaube den flüchtigen Vergleich, der zeigen mag, wie sich Empfinden und Denken in derselben Richtung den Ausdruck suchen:

A	Oswalt
1111 Christus zu Christoph: daz du solt gewaltiglich mit mir besitzen daz himelrich.	2909 Oswalt zu Aaron: und geloubest dû an in krefteclîche, sô besitzest dû daz êwige himelrîche.
1107 e wastu genant Offorus, nu soltu haizzen Christofforus.	3032 vor hieze dû, rîcher künic, Aarôn, nû solt dû Zentimus werden genant.
1627 do cham manich engel schar und namen der hailigen sel war und furten si alle gelich mit gesanch in daz vron himelrich.	3097 got sante ein engelische schar, die nâmen dô der sêlen war; . . . . . unde vuorten wirdeclîche si in daz êwige himelrîche.
944 got wolt in versuchen mer	3163 sant Oswalt den vürsten hêre, den wolte got der hêrre aber versuochen mêre.
549 bueben	3320 hofbuoben
1125 ze hant verswant Jesus von dem hailigen Christofforus.	3429 dâ mit der himelische heilant ûf sant Oswaldes hove verswant.

Man vergleiche die entsprechenden Stellen von B: da verschwindet das Kind nicht eher als bedeutungsvoll auf den grossen Sinn des Ereignisses hingewiesen ist, V. 936/7:

sus wart er Jêsus schiltgeselle;
dâ mite ez sâ von im verswant; u. s. w.

Den inneren Widerspruch zwischen der Gestalt seines Christoph und all dem frommen und gelehrten Gepränge empfand der Verfasser nicht.

Es ist nicht leicht, im Einzelnen für die Worte von B eine motivierende Vergleichung mit P durchzuführen, weil seine Vorlage offenbar zwischen P und M [Mombritius] in der Mitte stand. Einige Belege genügen, von welchen für P sprechen:

V. 1086 der selben diet er dô bekêrte ahzehen tûsent über al.
P 2 crediderunt in eum millia hominium decem et octo.
M ad octo milia.
V. 1099 der hôhe künec Dagnus. P Dagnus rex. M Danus imperator.
V. 1595 si bran alsam ein rôse rôt, der tou nâch sunne ir helfe bôt.
P 9 facta est flamma illa tamquam ros qui de caelo descendit.
M facta est quasi nebula.
V. 1860 schûr, viwers brunst, gaeher tôt, hungers zadel.
P 15 grando, ira flammae, fames, mortalitas.
M fames, captivitas, mortalitas.

Für M sprechen:

V. 1075 er nam ein holz unmâzen grôz, ein dornenstap, der rinden blôz.
P 2 tenens virgam ferream in manu sua, ferream fehlt in M.
V. 1079 dô truoc er bluomen loup und este.
M virga floruit et ramos misit et folia protulit.
P 2 quoniam virga illa floruit.
V. 1315 si jâhen an der selben stunde alle mit gemeinem munde.
M at illi una voce respondentes. P 5 dixerunt milites ad illum.
V. 1703 „wilt dû mit zouber mich bekêrn“?
M „et me vis lucrari per tuas magicas artes“?
P 12 „numquid et me vis in tuis maleficiis adducere“?
V. 1816 „gân wir und sehen den zouberaere“.
M „eamus et videamus magum illum“.
P 14 „ . . . illum maleficum“.
V. 1801 daz understuont sîn engel snel.
M divina virtute. Fehlt in P 13.
V. 1919 der künec die naht mit kumber ranc.
M incidit in tedium. Fehlt in P 16.

Weder für P noch für M spricht:

V. 1519 Nicêâ strihte ein tiuren gürtel ab der sîten. dem abgote umb den hals sin swanc daz da Jôvis was genant. Aquilinâ ouch

zehant tete dem andern dâ alsam. sus zuhten sis die hoehe nider.

P 7 Nicaea solvit cinctorium suum, et posuit in collo Jovis, et traxerunt ambae. Similiter fecerunt et Apollini.

M Nicea et Aquilina solverunt zonas suas posueruntque eas in collo Jovis.

Erinnern wir uns, dass auch Walther von Speier eine von P und M gleicherweise entfernte Gestalt der Passio benutzte, so gewinnen einige Anklänge an seinen Prosatext trotz ihrer leichteren Natur erhöhte Bedeutung und sind doch ins Auge zu fassen. Wenn es B V. 1047 von der Frau, die in die Kapelle vor die Stadt treten will, um zu beten, heisst:

si hete ouch dar ir opher brâht;
des si den goten hete gedâht,
daz lie si gar dâ under wegen,

so denken wir an W [Walthers Prosa] VIII «quae ex voto paravit, in manibus portans», aber M «ut sacrificaret idolis» genügte auch zur Erklärung, während P 2 «ut adoraret idola» am fernsten steht. V. 1218 «sus gie er vroelîch mit in dan ze hove ûf den palas», W XI «palatii fores audacter intrabat». V. 1750 «sûle», W. XXV «lignea statua», P 13 «lignum magnum», M «trabs magna». Es ist wohl manchmal ein Mangel der Vorlage, der zu kleinen Auswüchsen an derselben Stelle führte, zu bemerken. W XVI fühlt das Bedürfnis, den plötzlichen Entschluss der beiden gläubig gewordenen Buhlerinnen, den Göttern zu opfern, wozu die ganze Stadt feierlich eingeladen werden soll, besser zu motivieren: «ut in conspectu omnium celebrius diis holocaustum possit offerri»; B aber lässt den König glauben, sie stellten dieses Verlangen, «daz man si deste werder hiete, dâ von groezer wurde ir miete», V. 1489/90. W XXIV nach der Marter des «scamnum ferreum» und der Todesandrohung des Königs: «sed quia iam paratam cenam vesper serus admonuit, eo in custodia relicto confusus abscessit [rex]»; B 1721 «er hiez in balde vallen an und ziehen als ein lewen dan und legen in die prisûn. der künec vuor mit den sînen dan». P 12 giebt nur den Anbruch des folgenden Tages: «alia autem die jussit adduci», den aber W und B

auch markieren. Umgekehrt kann bisweilen die Unklarheit der Vorlage zu grossen Differenzen führen. So wird es nicht durchaus deutlich, ob bei der Beschimpfung der Götzenbilder im Tempel durch Nicaea und Aquilina der König zugegen ist oder nicht, wenn auch die Ausdrücke P 7 «audiens» und «veniens» für das Letztere zu sprechen scheinen. W bestimmt ausdrücklich xvii «unus circumstantium exivit, qui rem gestam apud regem diffamaret» und «invitatis ante se per internuntium sororibus»; B hingegen lässt sie auf die gestürzten treten, «daz ez der künec selbe sach» und zu den Seinen ganz verdutzt hinfragt „herr, waz ist ditz?" [V. 1531. 34.] Schwierigkeiten machte ferner schon W der Satz in P 13: «et venientes milites secundum ordinationem regis ternas sagittas sagittaverunt super eum», und er suchte zu bessern xxv: «dispositis quoque tribus in ordinem sagittariis, qui in eum jacula mitterent», B aber lässt die Zahlangabe ganz auf sich beruhen: «dô wart er ir aller zil, die ûf in schuzzen der was vil» V. 1785.

Es ist ersichtlich: zu einem positiven Behaupten kann dieses alles nicht berechtigen. Dazu kommt ausserdem, dass, wenn man solche geringen Anklänge als Beweise eines Zusammenhangs gelten lassen zu müssen meinte, wir noch grösseren Anlass hätten, an die lateinisch-griechischen Erweiterungen der alten Passio zurückzudenken, indem diese und B einige Ähnlichkeit in der Episode der ausgesandten Soldaten zeigen. Wir erinnern uns, in welcher Weise sie durch Einfügung eines Speisewunders und langer Bekehrungsreden ausgeführt worden war, um das unvermittelte Bekenntnis der Zwei- resp. Vierhundert in M resp. P mit den übrigen Ereignissen zu verknüpfen. B weiss wie P von einer zweimaligen Abordnung von je 200 Mann zu berichten; während aber die erste Schar in P vor dem Anblicke des Heiligen furchtsam umkehrte und er sich der zweiten freiwillig ergiebt, um mit ihnen vor den König zu gehen, bekehrt B beide gleicherweise durch einige wohlfeile Beredsamkeit des von ihnen Gesuchten. Es weicht aber von den bisher bekannten

erweiterten Texten dadurch ab, dass diese einmal mit M nur von einem einzigen Haufen abtrünniger «milites» Kenntnis haben und dann auch im Verlaufe diesen auf andere Weise planmässiger benutzen. B erzählt von einer ausgreifenden Umfrage des Königs unter seinem Gefolge, und ganz im Allgemeinen heisst es, dass wohl achthundert Ritter auf ihr Bekenntnis zu der neuen Irrlehre ihr Leben verlieren [V. 1336]: von jenen bestimmten Vierhundert ist dabei nicht die Rede. Man vergleiche weiter V. 1413/15 «si zierten wol ir klâren lîp an kleidern sô mit kluocheit», Lb «iube eas vestibus preciosis indui variisque unguentibus deliniri», auch Lc Gae. Wie aber diese letzte leise Berührung doch wohl leichtlich aus der Sache heraus in B selbständig sich eingestellt haben könnte, so mag ich auch jene erste Beziehung nicht für so zwingend erachten, dass sie uns nötigte, in der unbekannten Vorlage von B genau Entsprechendes anzunehmen. Denn es wäre in anbetracht der im allgemeinen etwas propagandistischen Färbung sehr wohl möglich, dass auch diese Doppelbekehrung sich in B eigentümlich herausgebildet hätte, zumal sie doch von den verwandten Ausgestaltungen des Motives nicht unerheblich sich unterscheidet.

Diese Erwägungen liessen sich eher zum Austrag bringen, wenn nicht B, so treu es anscheinend und im Grossen und Ganzen auch wirklich seiner etwa P entsprechenden Vorlage folgt, doch einige Auslassungen und Abweichungen zu offenbarer eigener Verantwortung trüge. Es unterschlägt den grossen Stein, der der hängenden Aquilina an den Füssen befestigt wird: P 8, es giebt der Nicaea nur einen Schlag auf den Mund, anstatt ihr einzeln die Zähne ausstossen zu lassen V. 1563 = P 9, es stäupt Christoph nicht mit eisernen Ruten P 10, sondern nur mit Gerten und Stecken, und wie wir in diesen Fällen doch vielleicht ein halb menschliches, halb ästhetisches Missbehagen als Ursache des sichtenden Verhaltens vermuten dürfen, so war ihm die Marter des glühenden Helmes P 10 etwas unbequem Fremdes und vollends die Intervention der drei «consules» musste unbedingt geändert

werden. Und so änderte er denn gleich resolut. A hatte gerade aus dem charakteristischen Helm Gewinn ziehen können: ein neugieriger Scherge will sehen, was der Heilige wohl drunter mache, er hebt ihn ab, da schlägt ihm die Glut unter die Augen, dass er kein Wort mehr spricht [V. 1347 ff.]. Zu Derartigem war B zu erfindungsarm: er behalf sich mit einem altüberkommenen Motiv, halb deutsch, halb biblisch und darum ihm doppelt recht, «ditz was des küneges wurmgarte». Drachen, Nattern und Kröten hausen darin, und wenn der König einen töten will, lässt er ihn hineinwerfen: «der seite niht her wider maere». Da sperrt man auch den hl. Christoph ein. V. 1641 ff. Das hat sicher nicht in X gestanden.

Und auch die Abweichungen im Kleinen und Kleinsten sind geeignet, uns in der Meinung, dass wir B einen bescheidenen Einfluss auf die Wiedergabe der Vorlage zutrauen dürfen, zu bestätigen, weil auch sie als charakteristisch gelten können. Äusserlich teilt B mit der Spielmannspoesie die Vorliebe für reale Zahlenangaben, und er häuft oder modifiziert die, welche ihm P überliefert. Werden in P 2 18000 Menschen bekehrt und getauft, so lässt B nur 2200 von ihnen sofort der Taufe teilhaft werden [V. 1089], und ein andermal hat er ganz genau 1052 Konvertiten gezählt [V. 1881/2]. Anstatt der «millia hominum quadraginta et octo et animae centum undecim» sind bei ihm der neuen Christen schliesslich 60000 [V. 1985]. — Grundsätzlich, und das ist doch überaus bemerkenswert, hat auch B die Hundsköpfigkeit des Heiligen ignoriert: der deutsche Christoph durfte einmal nichts Abstossendes haben. Alle die Anreden: „Canine et fax mala", etc. fallen demzufolge fort, das Erschrecken der Leute vor ihm erscheint gemildert, und dem Namen der Passio «Reprobus» ist doch der freierfundene von A «Offerus» in bewusster Änderung vorgezogen. Vielleicht in oberflächlichem Anklang an das «genus Canineorum» P 1 giebt B V. 1237 «Galilêa» als Geburtsland des Heiligen. Auch etwas von dem Riesischen, wie es in A ausgebildet war, behielt B als ein Plus P gegenüber bei, ohne sich freilich die Poesie desselben

tiefer anzueignen und zu nutze zu machen, ja man könnte hierin sogar in diesem von A sonst unabhängigen zweiten Teile einen wörtlichen Einfluss bemerken, etwa

V. 1093 innen des seit man dem künege maere daz ein risenmaezec man dâ waere	A 1215 do erschullen vor dem haidendiemer, wie ein grozzer man chomen wer
V. 1055 ein man der ist sô ungevüege, daz in ein helfant niht getrüege.	A 215 der was so grozz an seiner chraft daz in chain ros getragen macht.

Den «helfant» liebt nun B einmal [vgl. V. 157]. Übersetzt und übergesetzt wird eine Rede des Dagnus aus P 4: „Quomodo possum istum, qui inter feras nutritus est, vincere, si non inveniam diversa tormenta?" als V. 1395/6 „wand er ist ein wilder man, erzogen bî tieren in dem tan"; und aus Eigenem erzeugt B ein Bild: Christoph wird «als ein lewe in die prisûn» gebracht V. 1722, und einen Scherz: wo dem langen Prediger die Pforte verschlossen wird, «dâ luogte er obene zuo in übr die wer von der zinnen» V. 972. Aber weit selbständiger als in diesem fabulistisch Märchenhaften bewegt sich B im höfischen Element. Die Beschränktheit und Freiherrlichkeit unserer Vorfahren, um die man sie wieder und wieder beneiden muss: Begebenheiten und Zustände der Vergangenheit in Äusserem und Innerem aktuell darzustellen, kommt selbst einem B noch zu gute. Christoph ist der «gotes kemphe» V. 1124, seine Gegner sind sarrazenische Ritter V. 1109/10, sie werden «gewâpent» V. 1112 und «varn zorsen» V. 1145, „wilkumen, ir edel ritterschaft!" ruft der Heilige ihnen entgegen V. 1171, und gemeinsam ziehen sie «ze hove ûf den palas» V. 1219. Für «kleider phärit silber golt und ander manegen rîchen solt» stehen die Sarrazenen im Dienst; als sie ihrem Herrn aufsagen, werfen sie ihm den Lohn «smâhlîch» zu Füssen [V. 1313. 14. 26]. An drei Stellen heisst Christoph «sarjant» [V. 93. 709. 1787], und ein bezeichnendes Intermezzo ist eingeschoben V. 1755—82: ein Sarrazen schmäht den Starken, der «ein her enschumphiern»

könnte, dass er sich «âne wer» martern lasse, und Christoph verweist auf Jesus:

> „sich enwolt niht wern der sterkste man
> der menschlich bilde ie gewan,
> dô man im wirs tete denne mir“.

Auch ist das Lokal deutsch und zeitgemäss. Zwar will Schönbach einen „ungeheuern Sprung“ in dieser Beziehung vom ersten zum zweiten Teile wahrnehmen: mit V. 1001 werde man „nach Samos in Syrien zum König Dagnus in altheidnische Zustände versetzt“; aber wenn man das Recht hat, auf den intensiven Charakter des Heimatlichen im ersten Teile von A hinzuweisen, so ist bei der Gleichgiltigkeit, mit welcher B der Natur und der Umgebung überall gegenübersteht, ein Unterschied zwischen Vorgeschichte und Martyrium sicherlich nur insoweit zu machen, als eben jene den in ihr mitwirkenden Personen nach in Deutschland-Italien, dieses ebenso den Namen nach im Orient spielt, so jedoch, dass die wenigen greifbaren Vorstellungen auch für das Martyrium nicht bewusst fremde geblieben sind. „Jube mundari plateas totas“ heisst es in PM 6, das lässt B völlig beiseite; an stelle der «quadraginta orcae olei» P 11 giebt er «zwêne soumaere mit ole» V. 1682. «Jôve Apolle Triniant Amor Machmete» V. 1283/5 werden in einem Atem genannt, ist das ein „altheidnischer“ orientalischer Kultkreis oder der unklar fabulose eines biederen Deutschen des 13. Jhs.? «Keiner guotes niene tete» [V. 1286]: das wusste er, sie stehen auf Säulen, reichgeschmückt mit «saffîr» und anderen edlen Steinen, «phelle» und «siglât» darum und darunter, auch das, aber wahrlich stammte diese Kenntnis nicht aus seiner Vorlage. Auch die Sitte, dass der König sich bei den Seinen Rates erholt und seine Weisen fragt, brauchte er nicht aus P zu schöpfen und konnte es nicht: man vergleiche nur B 1726 ff. mit A 1410 ff. [In B findet sich der König die Antwort selbst.]

Nein, sondern all diese Kleinigkeiten sind Ausflüsse einer bereits in langen Jahrzehnten ausgebildeten litterarischen und gewissermassen auch kulturellen Tradition. Ihr gehört gleich-

falls der letzte Zug an, den wir als merkwürdig zu erwähnen haben, die Neigung, der Königin eine Rolle in den Geschehnissen zuzuweisen, wie sie, natürlich ausser jedem Zusammenhang mit B, in schwachem Ansatz in einer der erweiterten Fassungen [Ga] uns auffiel und in B jetzt die wichtigste Folge der etwas weltlich-höfischen Färbung der Legende darstellt. Besonders den Frauen die Martern zu mildern erkannten wir schon als ein Bestreben in B, aber noch in anderer Weise werden sie geschont. «Zwô schoene frouwen» heissen Nicaea und Aquilina, ihr Hurengewerbe wird verschwiegen, „opera autem nostra meretricum est“ nicht übersetzt. Diese Scheu überwindet das Bedenken, eine moralische Hauptwirkung der Überlieferung zu opfern, die gerade in dem erstaunlichen Eindruck des Heiligen auf das Gemeinste bestand, wie sie A wenigstens durch die verführerische Rede seines Teufels zu bewahren versuchte. Aber auch der gute Christoph, so gross er ist, muss sich solcher Prüderie beugen: «man schiet in blôz von sîme gewande, wan diu scham was ime bedecket», und dass die Meinung der Stelle wirklich auf die Bewahrung höfischen Anstandes ging, lehrt Christophs Verhalten gegenüber den «frouwen»; während er in P betend liegt, als sie eintreten, und unbekümmert um ihren Schreck und ihre Betäubung sein Gebet ruhig vollendet, heisst es in B 1419: «er stuont ûf, dô ers ersach, guoten wîben zêren daz geschach». Und in Verfolg dieser «hövescheit» wird also die Königin in die Handlung eingeführt. Sie ist es, die dem König den Rat giebt: „heiz an in versuochen mit minne: ob im dehein wîp gibt guoten muot, vil lîhte er dînen willen tuot“, und nach einer höchst geistvollen Auslassung des Dichters über den Einfluss der Frauen auf die Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des alten Testaments folgt Dagnus der weiblichen Einflüsterung. Und weiter, nach des Heiligen Tode, als der König umsonst von Juppiter und seinen andern Götzen Heilung des getroffenen Auges erfleht nnd der Königin verzweifelnd von der Prophezeiung des Getöteten erzählt, muntert sie ihn auf, ihr zu folgen: „des wolte ich gote und im ge-

troun“ V. 1940. Das Wunder geschieht, und die also aufs praktischste Bekehrten pflegen fortan «der alten ê und der niuwen» so treu, dass Gott auch ihnen seine «himelkrône» nicht vorenthält V. 1981. Als höchster Ausfluss der höfischen Frauenverehrung klingt leise der Mariendienst an, wenn dem Heiligen das brennende Öl wie ein «lüftec wint» ist und es heisst: «daz schuof der hoehsten meide kint» V. 1694. So dürfen wir auch das geringe Weltliche, was dem geistlichen Dichter anhaftet, zu geistlichem Ende führen.

Es ist B in gewisser Hinsicht gelungen, aus A und der alten Passio ein einheitlicheres Ganze herzustellen als es etwa A selbst war. Bei nicht unbedeutender formaler Gewandtheit und bei grossem Geschick der Motivbenutzung hat er es vermocht, ein frommes, teilweise auch inhaltlich interessantes Gedicht zusammenzuschweissen, das ein dafür empfängliches Gemüt für eine gute deutsche Legende halten darf und das sich von der Masse anderer Legenden nicht nur durch den Kern eines tieferen geistigen Gehaltes, sondern auch in künstlerischer Qualität leidlich vorteilhaft unterscheidet. Von einer höheren Warte aus, vom Standpunkte einer allgemeineren ästhetischen Kritik, können wir freilich nicht umhin, das ältere Gedicht A als das schönere und tiefere anzuerkennen, der Kunstpoet konnte den Volksdichter nicht überholen, der Aneigner den Schöpfer nicht erreichen. Schuf dieser unbewusst, so arbeitete jener bewusst, und war die höchste Schönheit bei diesem die intuitive Verkörperung einer im Keim vorhandenen grossen Idee im Realen, so war der schwerste Fehler bei jenem die beabsichtigte Läuterung der Idee vom zufälligen Realen. Kann er es sich doch nicht versagen, nach dem Tode des Heiligen die Christophorusidee, wie er sie in seiner geistlich-moralischen Sprache zu sagen vermag, dem Leser noch einmal aufzudringen:

V. 1909 der tiuvel ist ein boesewiht.
mit dem het sant Christoffer phliht
als lange unz er wart gewar
daz er was triuwe und êre bar
und niemen niht enmohte geben

wan wernde nôt ûf iemerleben.
dô kêrte er an den tiursten man
der mannes namen ie gewan,
der was got der in gewerte,
des helfe er von herzen gerte.

Uns sagte die einfach menschliche Wiedergabe des alten Dichters in ihrer lenzesfrischen Unausgesprochenheit mehr.

Weder A noch B haben für die Verbreitung der Christophlegende in Deutschland wohl eine äusserlich gleiche Bedeutung gehabt wie die dritte poetische deutsche Fassung. Sie ist enthalten im Passional, jener Sammlung von Heiligengeschichten, in der in ansprechender Form bequem zu finden war, was man gerade über diesen oder jenen Heiligen wissen wollte [1].

Das Prädikat „selbständig" ist dieser Version der Legende ganz und gar abzustreiten. Die Hauptquelle des Passionals ist auch durchaus und einzige Grundlage der gegen 800 Verse über den hl. Christoph, es ist die bekannte Legenda aurea des Jacobus a Voragine. Wie sich Original und Übersetzung in unserem speziellen Stück zu einander verhalten, ist von untergeordneter Bedeutung gegenüber der Frage, woher jenes den Stoff genommen und wie es ihn etwa affiziert hat.

So verlassen wir den deutschen Boden. Jacobus a Voragine war Italiener, seine Gestaltung der Christophoruslegende aber rührt die interessantesten allgemeinen Zweifel, Bedenken, Antworten auf. Wir nennen den Text V [2].

Jacobus a Voragine ist viel geschmäht worden, auch um seiner Christophlegende willen. Man mag ihm vom kirchlichen Standpunkte Kritiklosigkeit vorwerfen, ihm verübeln, dass er die Vorgeschichte gläubig aufgenommen hat: das Lob, das mir in dem Vorwurf der Erfindung zu liegen scheint, verdient er nicht. Auch er geht, wie der deutsche Verfasser von B, auf A zurück und folgt ihm treuer als jener, seine Gesichtspunkte sind im wesentlichen aber dieselben, er ist

[1] ed. Köpke no. 43, p. 345—53.

[2] ed. Th. Graesse 1846, Kap. C, p. 430—34.

Geistlicher und schreibt als solcher. Sofern man die Legenden als eine Art novellistischer Kunstwerke ansehen will, so kam ihm in ästhetischer Hinsicht gegen B zu gute, dass er in Prosa schrieb und, weil er ausser unserem Christoph noch einige andere Heilige zu behandeln hatte, sich grösserer Kürze und Thatsächlichkeit zu befleissigen genötigt war. Keine Sprache aber ist mehr zum Ausdruck des Thatsächlichen geeignet als die lateinische, und Jacobus ist in seiner Art ein Meister in ihrem Gebrauch: kurze Sätze, einfache Konstruktionen und lebendige Wortstellung machen die Stärke seines Stiles aus. Wirkte er im Allgemeinen hierdurch und durch Toleranz gegen die fabulistischen Elemente der Legendenpoesie auf seine und auf eine lange Folgezeit, so musste im Besonderen eine nicht unbedeutende Erzählung entstehen, wenn jene Weise einer dramatisch-epischen Technik einem tiefempfundenen und einheitlich grossgedachten Stoffe die Form gab. Und wirklich halte ich des Jacobus Christophlegende für ein Musterstück mittelalterlicher erzählender Prosa, und möchte die internationale Beliebtheit des grossen Christusträgers wesentlich seinem Verdienste zuschreiben.

Über den Weg, auf welchem Jacobus Kenntnis von A erlangt hat, liesse sich leicht gar manches vermuten. Ein Werk wie das seinige übernimmt man nicht ohne weitverzweigte Verbindungen, eigene Sprachkenntnisse, kundige Helfer, und wenn er nicht selbst nach Deutschland gekommen oder der deutschen Sprache nicht mächtig gewesen sein sollte, so kann bei den lebhaften Verkehrsverhältnissen des 13. Jhs. sehr wohl durch dritte Hand eine Übersetzung ihm vermittelt worden sein. Noch andere Möglichkeiten könnte man plausibel machen: es kommt nur darauf an, dass man an diesem irrationalen Faktor des Äusseren keinen Anstoss nehme.

Wiederum haben wir in des Jacobus Erzählung die bewusste Bearbeitung eines als volkstümlich empfundenen, und zwar missbilligend empfundenen Gedichtes vor uns, und da B und V auf keine Weise zusammenhängen können, wie der Verlauf ohne Weiteres zeigen wird, so ist es höchst inter-

essant, zu sehen, wie die gleiche Tendenz der Bearbeiter zum Teil ganz gleiche Wirkungen hervorbringt, welche Wahrnehmung wechselseitig die Sicherheit der Betrachtungsweise erhöhen muss. Überraschend ist es, dass V wie B der alten Legende nur bis zum Beginne des Martyriums folgt. Aber den Schluss, den Schönbach [1]) daraus zieht: dass nämlich die Vorgeschichte durch einige Zeit eine selbständige Existenz gehabt habe und dann in B dem alten Texte der Christophlegende, in A und V einer aus diesem entstandenen dürftigen Fassung vorgeheftet sei, halte ich für unrichtig. Von der dürftigen Fassung des Martyriums in V werden wir noch zu reden haben, und war unsere Charakteristik der Gestalt A auch nur einigermaassen begründet, so wäre eine Trennung der Vorgeschichte und des Martyriums darin als zweier zusammengeflickter Teile völlig unmöglich. Welches Endes und Zweckes stellt sich Schönbach diese Vorgeschichte vor, die in der That recht eigentlich eine Vorgeschichte sein würde ohne Nachgeschichte, ein Fluss ohne Mündung? Auch gehen nicht A und V auf eine gemeinsame Form der Vorgeschichte zurück, B auf eine künstlerisch ausgebildete: die zwei Unbekannten, die damit gesetzt werden, sind überflüssig.

Jacobus arbeitete nach schriftlicher Vorlage, nicht etwa nach nur mündlicher Tradition. Darauf deuten eine Reihe von Einzelheiten, die sich gerade an den entsprechenden Stellen übereinstimmend finden, darauf mehrere Gedankenkomplexe, deren getrennte Einheiten vollständig aus den Situationen erwachsen sein könnten, deren Gesammtgefüge schriftliche Vermittlung erschliessen lässt. Z. B.

V	A
gavisus Christophorus se dyabolo in servum perpetuum obligavit	V. 597 er sprach: ich bin ze selden chomen.
quidam homo, qui dicitur Christus	V. 638 da weilent ist geschehen ein geschicht.
quemcumque dyabolum nominari audiebat, protinus in faciem suam	V. 520 ein chreuz wegund er schrenchen

[1]) Zfda. XXVI, 83 f.

crucis signaculum imprimebat, quod videns Christophorus plurimum admirabatur, cur hoc rex ageret et quidnam huiusmodi signum sibi vellet.
nosti talem fluvium, in quo multi transeuntes periclitantur et pereunt? cum procerae staturae sis et fortis viribus, si juxta fluvium illum resideres et cunctos traduceres, regi Christo, cui servire desideras, plurimum gratum esset et spero, quod ibidem se manifestaret.

mit der hand vür seinen mund.
Offorus daz merchen begund
und vragt den herren, war zu erz tet,
daz er ein chreuz gemacht het
vür sich, des nam in wunder.
V. 834 nu seit ir starch und auch lanch:
dar hin solt ir eilen
und enthalt euch da enweilen,
und wer euch ruff durch liebe des got,
den tragt uber an allen spot.
wan er wirt dan gewar,
daz ir im dient ane var
und in seinem namen ubertragt,
so werdent im die mer gesagt,
daz ir in seinem dienst tut,
wes man benamen an euch mut.
so solt ir endlich da vür haben,
daz ir wert gen hof geladen
mit grozzer hocher wurdichait.

Beweisender noch ist die Möglichkeit, die Abweichungen bei grundsätzlicher Gleichheit des Gefüges aus Absicht und Charakter des Bearbeiters genügend erklären zu können.

Aus zwei Grundprinzipien lassen sich alle Divergenzen zwischen V und A begreifen. Einmal will V ein Auszug des Thatsächlichen aus einer poetischen Darstellung sein, zweitens will er den Gedanken dieses Thatsächlichen in vollster Klarheit hervortreten machen. Diese beiden Grundsätze, die gleicherweise das Verhältnis von B zu A beherrschten, aber durch die überquellende geistlich moralische Didaktik mehr verdeckt wurden, wirken in V in aller Schärfe und Deutlichkeit. Es fällt auch in V also die Geburtsgeschichte fort, ebenso jegliche Ausführung der Wanderungen des Helden von einem Herrn zum andern. V behält nicht wie B den früheren Namen des Heiligen als «Offorus» bei, sondern nimmt aus den alten Passionen den bezeichnenderen «Reprobus»; Reprobus ist ein »Cananaeus» und nicht nur «procerissimae staturae», sondern

auch «vultu terribili» und hat «xII cubitos in longitudine». Das Nationale also wird der zuverlässigen Quelle entnommen, aber deren «canineus» vorsichtig mit Hülfe des «Cananaeus» vermittelt. Als ein Zeichen, dass die Jugendgeschichte in der Vorlage wohl nicht fehlte, mag man den sonst ganz unverständlichen Ausdruck «cum staret cum quodam rege Cananaeorum» ansehen. Denn ein «haidnischer man, dem ein chunichrich undertan», ist ja Offers Vater in A V. 47, und so gut es gehen will, wird er mit der anderswohergeholten Heimatsangabe in Verbindung gebracht. Dass V gerade in diesem Augenblick im Begriff steht, einer andern Quelle zu folgen, deutet der vorgesetzte Satz an «ut in quibusdam gestis suis legitur», wie B einmal sagt V. 694 «als uns diu materje seit». Wenn dennoch V im Folgenden den angehenden Heiligen schon immer «Christophorus» nennt, so ist das ein Zeichen, wie unbequem «Reprobus» für die Vorgeschichte sein mochte und wie A dazu kam, ihn durch «Offorus» zu ersetzen.

Dann erfolgt sofort die Abstraktion aus dem zu Erzählenden: «venit sibi in mente, ut majorem principem, qui in mundo esset, quaereret». Aber darin hält sich V treuer an A, dass die einfache Steigerung: König, Teufel, Christus beibehalten wird. Eine bemerkenswerte Änderung ist der «joculator», der dem Könige Gelegenheit giebt, sich zu bekreuzen, indem er in seiner «cantio» öfter den Teufel nennt. Die geistliche Hand des Überarbeiters kann sich nicht besser offenbaren, sie musste dieses naive fürstliche Gähnen von A beseitigen, und es sollte der gerngehasste Spielmann die alte urkräftige Unbefangenheit büssen. Als Christoph nach der Bedeutung des Kreuzeszeichens fragt, wird wieder ein Motiv vorausgenommen, das A erst beim Teufel und auch da nur andeutend gab, dessen sich aber, wie wir uns erinnern, auch B aufs stärkste bedient hatte. Es entwickelt sich also aus den unscheinbaren und durch nichts Voraufgehendes vermittelten Versen von A:

V. 632 „ich mag nicht lenger gebeiten,
du ensagest mir die warhait recht“

in V das Zaudern des Königs und des Teufels und jedesmal die gleiche Drohung Christophs: „Nisi hoc mihi dixeris, tecum ulterius non manebo“. Auf die Auskunft folgt an beiden Stellen das ausdrückliche Resultat: „Ergo ille major et potentior te est, frustratus sum, in vacuum laboravi, ipsum dyabolum, ipsum Christum quaerere volo“. Wir erkennen: die Weise des Volksdichters war es, vieles erraten zu lassen, das Bestreben von V ist es, die Logik der Thatsachen prägnant herauszuarbeiten. Dagegen für die in A so bezeichnende Frage „hast iendert vorcht an dir?“ hat V gar kein Verständnis. Zu einer entsprechenden genauen Deutlichkeit wird auch das reine Geschehen gefördert. Aus den Versen A 570 f. «also wegund der tiefel stieben vest her mit grozzem schall» entnimmt V den Begriff einer «magna multitudo militum», aus welcher sich der Teufel, «quidam miles ferus et terribilis», absondert, um Christoph entgegenzureiten. Der «versnitene» dessen Gedächtniskreuz sie dann in A begegnen, ist unwesentlich und fällt in V fort, das Kreuz steht einfach «in quadam via communi». Während A aber nur bemerkt V. 628

> der tiefel ward an sich haben
> und macht daz chreuz nicht sehen an

und sogleich Offern fragen lässt

> „war zu hast du daz getan,
> daz du den weg nicht wilt reiten?“

giebt V in aller wünschenswerten Klarheit die notwendigen Vorgänge: «territus fugit et viam deserens per asperam solitudinem Christophorum duxit et postmodum ipsum ad viam reduxit. Quod videns Christophorus et admirans interrogavit illum, cur in tantum timens viam planam reliquerit et tantum devians per tam asperam solitudinem ierit». Die Möglichkeit zu solcher Peinlichkeit, ohne die Erzählung ins Weite aufzuschwellen, erhält V eben durch seine absolute Negation dessen, was für den Fortgang entbehrlich ist, also all des Idyllischen, Reizenden, Heimlichen in A; und im Gegensatz zu B tritt nur an einer Stelle eine Neigung zum erklügelnden Erweitern hervor. Von dem Erschrecken des Einsiedlers, dem

häuslichen Leben der beiden und ihrem gemütlichen Verkehr ist nichts bewahrt worden, ganz kalt wird referiert: «ad quendam eremitam devenit, qui sibi Christum praedicavit et in ejus fide ipsum diligenter instruxit». Hatte aber B wenigstens äusserlich Einiges von dem riesischen Charakter des Heiligen gerettet, so hat der Italiener Jacobus gar keine Empfindung dafür, ja es wirkte auf ihn gar im entgegengesetzten Sinne, und ein Ausdruck des rohen und ungeschlachten Eindrucks, den ihm der Christoph von A machte, ist jenes Motiv, dass der Einsiedler dem Christussuchenden zwei rein geistige Dienste vorschlägt, in deren Ausübung er das Wohlgefallen des begehrten höchsten Herrn erlangen möge: „Frequenter jejuna". „Aliud a me requirat obsequium, quia istam rem nequaquam agere valeo". „Multas orationes fac". „Nescio, quid sit hoc, nec hujusmodi obsequium perficere possum". Und erst der dritte Dienst, das Einsetzen seiner rohen Kraft in dem Fergenamte am Flusse, behagt dem Gewaltigen. Damit ist berechnete Dummheit und Kraftsamkeit an die Stelle des alten naiven riesischen Humors getreten, nicht unwirksam, aber wenn man in die Tiefe des Empfindens hinabdringt: nicht deutsch. Und jedenfalls kann sich solch bewusstes Kontrastieren des Geistigen und Körperlichen dem unbefangenen Blicke nur als ein Sekundäres gegenüber der Unmittelbarkeit und Frische der deutschen Version darstellen. Darum dürfen wir auch im Weiteren festhalten an der Überzeugung, dass der Einsiedler in A eine ursprüngliche Stellung in den Flussscenen einnahm, obschon sie ihm V, wie B, verweigert. Könnte man sich doch wahrlich schwer vorstellen, wie V in seiner kurzextrahierenden Art dieses Hin und Her der Erzählung zwischen Christoph und Einsiedler hätte wiedergeben sollen, ohne eben in einen ganz andern Stil zu verfallen, als ihm bisher eigen gewesen. Nimmt er sich doch nicht einmal die Zeit, ausdrücklich zu sagen, dass es Nacht ist. Christoph kommt an den Fluss und trägt alle hinüber: gleich schliesst sich daran das Abenteuer mit dem Kinde, das sich ereignet «evolutis multis diebus». Dagegen wird wohl angegeben, dass der Heilige sich eine

Hütte am Ufer erbaute, und da die erstmalige visionäre Erscheinung des Kindes [A V. 964] als untergeordnet beiseite bleibt und es also vom diesseitigen Ufer an das jenseitige getragen werden kann, so braucht — eine grosse Vereinfachung der Erzählungsdata! — Christoph immer nur vergeblich aus dieser Hütte zu treten, nicht aber durch den Fluss zu waten [«foras cucurrit, exiit et puerum juxta ripam fluminis invenit, „cum pertransieris"»]. Auch wird Wert darauf gelegt, die Gefährlichkeit der Situation im Flusse, die in A mehr aus geringen verstreuten Andeutungen sich unbemerkt addierte [V. 947. 1030. 1060. 1082. 1104. 1115], lebendigst an der richtigen Stelle auszusprechen. «Et ecce aqua fluminis paulatim intumescebat et puer instar plumbi gravissime ponderabat, quantoque magis procedebat, tanto amplius unda crescebat et puer magis ac magis Christophori humeros pondere intolerabili deprimebat, adeo ut Christophorus in angustia multa positus esset et se periclitari formidaret». Das bedingt, dass Christoph erst, nachdem er das Ufer mit letzter Anstrengung erreicht und den Knaben niedergelassen hat, ihm sagen kann: «In magno periculo, puer, me posuisti et adeo ponderasti, quod, si totum mundum super me habuissem, vix majora pondera praesensissem". Ad quem puer respondit: „Ne mireris, Christophore, quia non solum super te totum mundum habuisti, sed etiam illum, qui creavit mundum, tuis humeris bajulasti". Wir sahen, auch B setzte dem „dû treist himel nû und erde" hinzu „und Jesum, nâch dem stuont dîn gerde" [V. 916]. Und dennoch wird durch die Unähnlichkeit des Ausdrucks sowohl als durch die A entsprechende Situation in B, in welchem dieser Dialog im Wasser statt hat, die Ursprünglichkeit des einfachen Gedankens von A und ein Auswachsen in derselben Richtung in B und V bewiesen. Ein weiteres höchst wichtiges Zeugnis für die Richtigkeit unserer Kritik ist die «pertica» in V. B unterschlug sie aus Rücksicht auf das in der Passio vorkommende Stabwunder, V bequemt sie diesem an. In A ergrünte sie unmittelbar nach den Taufworten Jesu, «da tet im got mit bechant», heisst es V. 1120, «daz er gelauben solt daz,

daz er der ware got was, und tun macht waz er wolt»; V legt diese Worte dem Christkind selbst in den Mund: er möge seinen Stab neben die Hütte pflanzen, wenn er hinübergekommen sei, zum Zeugnis der Wahrheit werde der am andern Morgen blühen und Frucht tragen. Das geschieht. Und dann, mit einem klassischen «post hoc autem», wird Christoph nach Samos geschickt, keines Einsiedels, keines Befehles Christi braucht es dazu, und es ist gut so. Stellte B die Verbindung zwischen den beiden Teilen durch jene Rede des Heilands im Wasser her, so hat V von vornherein das Seinige gethan durch die Übernahme des Nationales der Passio, und im übrigen besitzt Jacobus a Voragine stets die grösste Unbefangenheit, von einem Gegenstande, von einem Momente der Erzählung mit der vollendetsten Leichtigkeit zu einem neuen überzugehen. Stellen wir uns aber umgekehrt vor: A hätte eine etwan V-ähnliche Vorlage benutzt und ursprünglich auch so unmittelbar den Übersprung von der „Vorgeschichte" zum Martyrium erfolgen lassen: wie könnten wir wohl dem späteren an poetischem Genie so inferioren Überarbeiter diese höchst künstlerische Wiederaufnahme einer im vorhergehenden schon abgethanen Figur, des Einsiedlers, zur feinsten Vermittlung mit der folgenden Handlung zutrauen, während die Annahme, dass der ursprüngliche Dichter, Erdichter der ganzen Christusträgerlegende die bei ihm von Anfang an bedeutsam angelegte Rolle des Alten zu diesem Ende fortspielen liess, gar nichts Gewagtes hat, sobald der Fortfall derselben in den abgeleiteten Versionen B und V aus deren specifischem Charakter verstanden werden kann.

«Post hoc autem» kommt Christoph nach Samos, und kommen wir zu der „dürftigen Fassung" des Martyriums. Freilich, was Schönbach dürftig nennt, könnte man in gewissem Sinne reich nennen. Denn so viel Texte der Christophoruspassion wir auch schon kennen gelernt haben, so mannigfach die Fäden und Beziehungen unter ihnen hin und hergingen: Jacobus a Voragine übertrifft, man könnte sagen an Universalität der Anklänge, sie alle, auf Lc und Lb, auf P und M muss man zurückgreifen, um seine Motive und die Ausdrücke,

in welche er sie kleidet, belegen zu können. Und es ist eine Frage, die ich nicht mit Sicherheit zu entscheiden mich getraue: ob er verschiedene Vorlagen mit einander verarbeitet hat oder etwa einen bisher nicht bekanntgewordenen Zwischentext benutzte. Auch könnte sich beides vereinigen, indem Lc und M zu selten anklingen, um direkt notwendig zu sein, Lb und P aber in Versionen, die eben einige Hinneigung zu Lc und M hatten, mit einander verschmolzen sein mögen. Es würde darauf schliessen lassen, dass die Annäherungen an den einen oder den andern Text in grösseren Komplexen sich darstellen, die allerdings hier und da durch Einzelbeziehungen unterbrochen werden. So setzt V durchaus mit Lb ein: Christoph kommt nach Samos in Lycien und erlangt auf sein Gebet die Kenntnis der Landessprache. Die «judices», die in V ganz unvermittelt und unverständlich erscheinen, «insanum eum putantes» [Lb «iudices nequissimi insanire illum existimantes»] lassen ihn liegen. Er folgt ihnen nach zum Richtplatz — alles in V höchst erstaunlich! — und ermutigt die gemarterten Christen. Einer der Richter schlägt ihn. Während derselbe aber in Lb nach der selbstbewusst demutsvollen Antwort des Heiligen zum König läuft und von dem Vorgefallenen berichtet, setzt M in V ein: Christoph steckt «virgam suam» in die Erde, und auf ihr wunderbares Erblühen werden 8000 Menschen [nach P wären es 18000] gläubig. An der Wiederholung des schon dem deutschen Gedichte A an kurz vorangegangener Stelle nacherzählten Motives nahm V also keinen Anstand. Dann lässt er wie P den König zweimal je 200 «milites» nach dem Heiligen senden, M und Lb begnügten sich mit einem solchen Trupp. Ihr Gespräch mit ihm, ihre Bekehrung wieder nach Lb, er lässt sich gebunden von ihnen vor den König führen. Von da an herrscht P, was ich nicht im Einzelnen verfolgen will, nur die seinen Weg durchkreuzenden Zwischenschritte der anderen seien der Reihe nach bemerkt. Der König sagt, als Christoph seinen Namen nennt „Stultum tibi nomen imposuisti, scilicet Christi crucifixi, qui nec sibi profuit nec tibi prodesse poterit“. Lb „quam vanum cog-

nomen tibi imposuisti, Christi scilicet crucifixi! non enim, sicut nec sibi, tibi prodesse poterit". Er fragt „Cananaee malefice, quare non sacrificas diis nostris?" M „Caput cananaeum, sacrifica diis meis". P „Canine et fax mala". Der Name des Königs, weiterer Dialog nach P. «Nicaea» und «Aquilina» heissen die beiden «puellae formosae» [Lb «Niceta»], aber die «plausus manuum et amplexus», mit denen sie des Heiligen Tugend kampflich angehen, liefert Lb. „Quid quaeritis?" fragt der Bedrängte wie in Lc, in Lb ruft er „Quid vultis?" Bekehrt werden sie vor den König geführt und bekennen. „Ergo et vos seductae estis?" zürnt er [P M «maleficatae», Lb «recessistis»], Lc „Et vos seductae estis per illius magicis artibus?" List, Tempelscene. Der Hohn „Vocate medicos" aus Lc oder Lb, wie denn manches hier oder daher sein könnte. Im Ganzen aber der Ausgang nach P, wie schon die ausdrückliche Zahlangabe der «CCCC milites» beweist. Auch schliesslich das Pfeilwunder, die Heilung des Königs und sein Befehl gegen die Gottesverächter.

Des Jacobus a Voragine Erzählung stellt sich also dar als eine Verarbeitung mehrerer Berichte, die vielfach von einander abwichen, aber zu einer äusserlichen Einheit des Geschehens zusammengeschweisst wurden. Wie er aus dem deutschen Gedichte nahm, was ihm zusagte, fortliess, was ihm nicht zusagte, so ist seine Auswahl aus den lateinischen Passionen, besonders was die die Thatsachen umrankenden Reden betrifft, man kann nicht recht sagen: rein zufällig, denn ein zusammenhängender Fortschritt resultiert schliesslich, aber rücksichtslos. Auch er schenkte, wie B, den autoritativen lateinischen Darstellungen mehr Glauben als dem deutschen Gedicht, das er ja schon für den ersten Teil nicht ganz unverändert anerkannte, aber, vielleicht eben, weil er zwei von einander abweichende Passioversionen vor sich hatte, stellte er sich auch diesen freier gegenüber, im Ganzen genommen, als B that.

Was er selbst hinzugethan, ist, abgesehen von den geringen Änderungen der deutschen Überlieferung, nur die

etymologische Spielerei mit dem Namen, wie er sie liebt und auch seiner Erzählung vom Christophorus voransetzt. Darum erhielt der Heilige diesen Namen, meint er, weil er den Herrn auf viererlei Art trug: auf den Schultern, als er ihn übersetzte, im Leibe, den er für ihn hingab [«in corpore per macerationem» oder «mortificationem»], im Herzen, denn er glaubte an ihn, im Munde, da er ihn bekannte und seine Herrlichkeit verbreitete. Manche streiten dem Jacobus auch diese Namenseinleitungen ab. — Zum Schlusse giebt er angebliche Worte des hl. Ambrosius, die, da sie einen Auszug aus der alten Passio darstellen, die Kenntnis der Legende, wie sie in dieser vorliegt, für das 4. Jh. bereits unleugbar beweisen würden, falls sie wirklich von dem grossen Mailänder Erzbischof herrührten. Übrigens finden sie sich gleicherweise in den oben einmal erwähnten Sammelwerken des Surius, Thoma de Trugillo, Ribadeneyra, und so mag eine Version der Passio ursprüngliche Quelle sein, obwohl es auch nicht ausgeschlossen ist, dass jene, bei grundsätzlicher Verwerfung der fabelhaften Erzählung der Legenda aurea, doch den Zusatz aus ihr entnahmen. Jedenfalls ist die betreffende Stelle in den Werken des hl. Ambrosius nicht zu finden, und der Gang unserer Darstellung schliesst die Möglichkeit seiner Verfasserschaft von vornherein aus. Nach den Worten des Ribadeneyra «San Ambrosio haze mencion de san Christoval en la prefacion de la Missa, que pone para la fiesta deste glorioso Martir» ist anzunehmen, dass es sich um einen ziemlich späten Zusatz zur sogenannten Ambrosianischen Messe handelt, doch enthält ihn das Missale S. Patrum Latinorum, Cöln 1610, tom. I p. 451, das den Anspruch erhebt, die möglicherweise echten Worte des Ambrosius aus jener Liturgie zu geben, sicherlich nicht, ebensowenig der Libro delle littanie secondo l'ordine di Santo Ambrosio, Mailand 1546. Einem Theologen gelänge es wohl leichter, die Spur zu verfolgen, als mir bei leidlicher Bemühung.

So wie ihn Jacobus a Voragine zusammensetzte, kam der Christoph zu den einzelnen Völkern. In alle europäischen

Sprachen, könnte man mit einiger Ungenauigkeit sagen, wurde die Legenda aurea übersetzt und trug den Christusträger über Ströme und Gebirge in die Weite. Es wäre möglich, dass sich aus einer Spezialuntersuchung und Vergleichung der verschiedenen Texte der Legenda aurea und ihrer Übersetzungen noch Einiges für die Überlieferung gewinnen liesse, einiges Wenige. So giebt z. B. Petrus de Natalibus,[1]) der inhaltlich und vielfach wörtlich die Erzählung der Leg. aur. aushebt, nur dass einzelne direkte Reden fortgefallen, andere indirekt gemacht sind, und dass rein äusserlich die Passion der beiden Mädchen von der des Heiligen unter gegenseitigem Hinweis getrennt ist, die Namen Niceta und Aquilina wie Lb, was um so auffälliger erscheint als jene in V aus Lb zum Unverständnis übernommenen «judices» sich hier nicht finden. Die Zahl der Bekehrten ist in Übereinstimmung mit P 18000, der Ort heisst Amos. Völlig fehlt die etymologische Namensdeutung zu Anfang, was die oben angeführte Meinung vielleicht bekräftigen könnte. Wie sie denn auch in der italienischen Übersetzung, die Luigi Maini[2]) herausgegeben, ferner in der altschwedischen des Forn-svenskt legendarium,[3]) bei verschiedenem Verhalten zu den pseudo-Ambrosianischen Worten, sich nicht findet. In der Viola sanctorum[4]) heissen der König Dagon, die Mädchen Nicra und Aquila. In der im Jahre 1510 in Leipzig erschienenen „Gloriosissimi martyris Christophori cananaei vita ab Joanne Garzone elegantissime conscripta", deren pomphafte Vorreden etwas anderes vermuten liessen als eine dürftige Überarbeitung von V, werden nur einmal zweihundert Soldaten nach dem Heiligen ausgesandt; und so könnte man aus den vielen Sammlungen von Heiligenleben, die die Legende genau nach Jacobus geben,

---

[1]) Catalogus sanct. et gest. eorum, Vicenza 1493, lib. VI cap. CXXXI und CXXXV.

[2]) Leggenda di san Cristoforo, Modena 1854.

[3]) ed. George Stephens in den Samlingar utgifna af svenska fornskriftsällskapet, Stockholm 1847, I, 497—502.

[4]) Nürnberg 1486.

eine Unzahl kleiner Abweichungen gewinnen, ich verzichte darauf.

Das Forn-svenskt legendarium ist vielleicht noch im 13. Jh. entstanden.[1]) Es übersetzt unsere Legende im Ganzen treu, einiges kürzend. In den Niederlanden scheint die Leg. aur. zuerst im Anfang des 15. Jhs. übersetzt worden zu sein, und diese Übersetzung, Passionael of gulden legende, wurde 1478 gedruckt.[2]) Aus einer Ausgabe von 1499, ebenfalls zu Delft erschienen, teilte Henkelum[3]) das Christophkapitel mit, die Stadt heisst darin Saloen, der König Dagarijs, die Buhlerinnen Nicena und Aquila, und Reprobus, das im nordischen unübersetzt blieb, wird durch «verstoten» wiedergegeben.

Auch in den ältesten englischen Kalendarien findet sich regelmässig ein Christoph, wie aus den Verzeichnissen Horstmanns[4]) erhellt. Übersetzungen der alten Passio sind es vermutlich, die Hickes[5]) erwähnt als Mss. der Cottonianischen Bibliothek; ich bin dem nicht weiter nachgegangen. Aus dem Ms. Laud 108, erste Hälfte des 14. Jhs., hat Horstmann[6]) eine poetische Übersetzung der Vita des Heiligen in der Leg. aur. bekannt gegeben, die den schnellen epischen Gang zwar bewahrt hat, aber im Einzelnen nicht sklavisch abhängig von der Vorlage ist. Z. B. ist Christoph 24 Fuss gross und bekehrt 7000 Menschen, er gilt als Saracen, der Teufel nennt Christus nicht, sodass er im Folgenden nicht sowohl diesen als noch immer den höchsten Herrn sucht, und er muss auf jeden Ruf des Kindes durch den Fluss hindurchwaten: Rückfälle in den älteren Zustand von A. Humoristische Lichtchen:

---

[1]) Paul, Grundriss der germ. Phil. II, 1, 147.

[2]) Jonckbloet Geschiedenis, Middeleeuwen [3]II, 387.

[3]) Van sunte Cristoffels beelden, Utrecht 1865.

[4]) Altengl. Legenden, Paderborn 1875.

[5]) Thesaurus II, 191a, 218b.

[6]) Jahrb, f. rom. u. engl. Spr. u. Litt. XIV, 35 ff.; auch in dem Early South-English legendary, Early English text soc., London 1887, p. 271—78; andere Fassung aus Harl. Ms. 2277 in Furnivalls Early engl. poems and lives of saints, Berlin 1862, p. 59—65.

der Einsiedler schlägt ihm vor, des Freitags zu fasten und in die Kirche zu gehen etc., werden lebhafter angeblasen.

Gaston Paris [7]) schliesst aus einem Prosaleben des Heiligen im Patois der Haute-Bourgogne auf ein früher vorhandenes Reimgedicht. Es sei erlaubt, das hier zu erwähnen.

Dem englischen Gedicht dürfen wir die Fassung des deutschen Passionals als eine in poetischer Hinsicht doch wohl überlegene gegenüberstellen, auf deren Verhältnis zum lateinischen Texte des Jacobus wir abschliessend noch einen kurzen Blick werfen. Hatten wir an jenem die Bewahrung des epischen Charakters bemerken können, so ist das für den deutschen Eindichter zum mindesten zu modifizieren. Zwar war natürlich, dass er bei dem ungeheuren Umfang seiner Aufgabe grundsätzliche Erweiterungen wie in allen andern Legenden so auch in der des hl. Christoph meiden musste, und da er doch alles Thatsächliche zu geben pflegt, so liesse sich ein prägnanter Stil der Darstellung am ehesten erwarten. Der aber lag nicht im Wesen der deutschen Sprache zur Zeit der Entstehung des Passionals. Vielmehr: eine etwas hausbackene Behaglichkeit ruht über diesem bequemen Vortrag, der sich aus einem nicht sehr tiefen Gedanken in den andern hinüberhebt, von einem Gewohnheitsreime zum andern gleitet — man hat den Eindruck, als sei der Christoph jetzt wieder nach Hause gekommen und hätte sich den Schlafrock angezogen und schlurfte nun einher, ganz achtbar, ganz gravitätisch, ein zünftiger heiliger Herr. Es war im Grunde ein deutscher Stoff, und wie tief dieses deutsche Wesen im Christoph steckte, kann man ermessen, wenn man es hier sich regen fühlt. Das war wieder der dumme liebe Kerl: «sin houbt wegete er und sprach» 349, 76:

„eya, kint, eya, kint,
wie swere dine gelit sint!“

Und ist die Komik auch ein wenig plumper geworden, sie ist es doch, die dem Christoph seinen Reiz giebt. Da fragt der Grosse etwa den sich bekreuzenden König 346, 36:

---

[1]) La litt. franç. au moyen âge, Paris 1890, p. 213.

„herre min, waz meinet daz,
daz du die hant hebest enpor
und dir damite machest vor
zwene striche, als ich han gesên?"

[«hujusmodi signum» V], oder antwortet auf seines Einsiedels dritten Vorschlag überzeugt 348, 88:

„die sterke han ich wol an mir",

oder ruft dem Heiden, der ihn schlägt, zu 350, 72:

„nu schowe, ob ich han
sulche kraft, daz ich dich
muge treten under mich",

davon im lateinischen Texte nichts steht. Solche bezeichnenden Zusätze oder Färbungen des Ausdrucks stellten sich unvermerkt ein, denn im Allgemeinen ist Geschehen und Reden in Folge und Absicht ziemlich genau wiedergegeben, und wo eine Stelle breiter gerät, ist es mehr die stille Wirkung des bemerkten Stiles als ein Wille, Bedeutenderscheinendes ausführlicher und eindringlicher auszunutzen. Einmal resultiert aus dem Umstand, dass ein Reim, der seine Ergänzung forderte, irgend ein Weiteres nötig machte, sogar ein Anklang an einige Verse des alten deutschen Gedichtes A [«omnes sine cessatione transferebat», «do quamen vil lute zu, die er durch got uber truc»] 349, 2:

die lute wunderte genuc,
waz in da wolde beschern
den grozen und den guten vern,
doch lobeten si wol den gewin. [cf. A 918 ff.]

Bemerkenswert ist die ausdrückliche Betonung 349, 20 «diz was in einer truben nacht, do er gewonlichen slief», vor der Scene im Flusse, woraus wir, da unser Übersetzer sicher keine andere Vorlage benutzt hat, entnehmen müssen, dass man sich aus den lateinischen Worten «cum in domuncula sua quiesceret» und dem späteren Vorkommen von «mane» diese Thatsache leichtlich abstrahieren konnte. Die Namen des Königs, der Stadt und der Buhlerinnen werden nicht genannt — eine Namenscheu wie in A! — Reprobus wird übersetzt «daz sprichet ungeneme» 345,7 und ist «von Kananeenlande» 345,9, die etymologische Tüftelei zum Anfang und der Am-

brosianische Schluss bleiben unübersetzt oder fehlten in der Vorlage. Derartiges Einzelne liesse sich noch Mehreres beibringen.

So war nun der grosse Christoph da, jeder hörte von ihm und kannte ihn, jedem war er lieb und vertraut. Wir vermeinten, einigen Grund zu der Annahme zu haben, dass der Christusträger eine Ausgeburt deutscher Phantasie und deutschen Geistes war. Man kann vielleicht von allgemeinerem Standpunkte sagen, dass nur deutsches religiöses Empfinden den Christoph erfinden konnte. Man fühle das einmal dem alten deutschen Gedichte nach: da ist recht eigentlich aus dem alten Hundskopf, aus dem kaltblütigen Heiligen der Idee ein Heiliger für Herz und Gemüt geworden, ein Riese, und der Riese, selbst ein Kind, trägt den Herrn der Welt in Kindsgestalt durch das Wasser. Auch dieser Christusknabe ist nicht der bambino der Italiener, nein, das deutsche Weihnachtskindlein, das Christkindlein der Kinder, und das Kindlich-Grosse, Gross-Kindliche der Legende ist ihr höchstes, innerstes Wesen, ihre glücklichste Schönheit. Hätten wir die ursprünglichste Fassung, vielleicht, ich glaube es, läge das noch mehr zu Tage. In den Ausläufern ist viel davon verloren gegangen oder verhüllt worden, dennoch waren sie im stande, die Geschichte vom grossen Christoph den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, und der Neuzeit als ein Vertrautes und Liebes zu vermitteln und zu erhalten.

Ich gebe zum Schlusse noch einiges Material, das, zufällig zusammengelesen, keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern nur andeuten soll, woher etwa die späteren Zeiten ihre Kenntnis vom hl. Christoph nahmen. Ich verzeichne also die prosaischen Erzählungen, die sich in Der heyligen leben, Augsburg 1472, Cɪ/ɪɪ, Nürnberg 1475, 84/5, dann 1488, Lxxx/ɪ,[1]) im Passional van allen hilligen 1487, Cxɪɪ [xCɪɪ], im Lübecker von 1492, Lxxxɪ—ɪɪɪ, und von 1507,

[1]) Wieder gedruckt von Ferd. Hauthal Der grosse Christoph, Berlin 1843, p. 35—38.

Lxxxviii/ix, im Baseler von 1517 Ci—iii und im Strassburger von 1517[1]) finden und sich genau an die Leg. aurea anschliessen. Doch geben die ersteren den Namen Offerus und die Taufe im Fluss mehr wie A, die späteren Reprobus, die Namensspielerei und ein Schlussgebet, und alle bildliche Darstellungen meist der Flussscene, das Ganze ist hübsch lesbar. Andere wie die Strassburger von 1510 habe ich nicht eingesehen. Unzugänglich war mir auch ein Druck der Legende aus Landshut von 1520 mit 31 Holzschnitten[2]), sowie der „S. Christophorus Johannis Mathesij, verdeutscht Nürnberg d. Joh. v. Berg vnd Ulr. Neuber“ 1561,4°; wie Graesse angiebt: die Übersetzung eines lateinischen Gedichts des Mathesius; die Bibliothek der Ratsherren in Zwickau soll zeitweilig ein Exemplar davon besitzen. Der Chorus sanctorum omnium des Georgius Wicelius, Cöln 1563, bietet p. 423 cap. Lxii nur den Bericht der alten Passio, dadurch aber interessant, dass er den «Insulaner aus Kananea» zuerst «Adocimus das ist verworffen» heissen lässt und Schönbachs oben angeführte Vermutung über den Namen Dagnus anspruchsloser vorwegnimmt «Christophorus liess Dagon den meerdrachen so sehr zürnen als er wolt». „Hülff in der Noth, Dass ist Leben Jesu, Mariae, Joseph Sambt Marter, Todt vnd Wunderthaten Der H H: 14 Noth-Helffer“, Glatz 1693, p. 255—286: „Das Grosse Welt-Wunder, Oder der wunderseltzame Grosse Mann, Hertzhaffte Kämpfer, Heldenmüthige Obsieger, Und Ruhmwerthe Martyr Christophorus“ etc. giebt die sehr ergötzlich moralisch aufgeputzte Legende, ein nichtssagendes Gebet und eine scheussliche Reimerei in 24 sechszeiligen Strophen mit einer nicht besseren Melodie. Die „Verbesserte Legend der Heiligen“ durch Dionysius von Lützenburg und Martin von Cochem, Cöln und Frankfurt 1726 p. 690—92 beruft sich auf Petrus de Natalibus und Surius, nennt den Heiligen gleichfalls «Adocimus, das ist gottloss» und beginnt mit dem Einsiedler

[1]) Wiederholt in F. Norks Festkalender, Stuttg. 1847, p. 214ff. und in Stöbers Alsatia 1851, p. 5ff.

[2]) Otte, Hdb. d. kirchl. Kunst-Arch. [5]I, 565.

und Christus.[1]) Die Auszüge der vielen Heiligenlexika sind uns gleichgiltig. Doch sei bemerkt, dass in einigen nur der alte Passiobericht benutzt wird.[2]) — — Eine niederdeutsche «Sunte Cristoffers passye» wird erwähnt in Pfeiffers Germania xix, 302.

Ein litterarisch bedeutsames Dasein hat Christophorus in diesen Jahrhunderten auf deutschem Boden ersichtlich nicht mehr gehabt. Anders in Frankreich und Italien [wohl nicht in England und Spanien], wo er besonders im 16. Jh. geistlicher [volkstümlicher?] Dramatik den Stoff hergab, welches von landsmännischer Seite wohl einmal im Zusammenhang untersucht werden dürfte, wenn es, wie ich zu glauben Anlass habe, wirklich noch nicht geschehen ist. Material und Litteratur im Répertoire des sources historiques du moyen âge, in Brunets Manuel und Graesses Trésor, in Lowndes' Manuel und in der angeführten Schrift Luigi Mainis. Ich konnte fast nichts des dort Angegebenen erhalten, sodass ich mich jedes Urteils darüber entschlagen muss.

Erst in unserem Jh., so viel ich sehe, hat die Christophlegende wieder selbständige poetische Ausgestaltung erfahren. Hauthal berichtet ausführlich über die Bearbeitungen Fr. Kinds, E. M. Arndts, Görres', Joh. Falks und der Gräfin Hahn-Hahn, hinzuzufügen ist seine eigene Dichtung und, was ich nirgends erwähnt gefunden habe, ein Gedicht Wetzels[3]), ein solches in der Schrift Die Legende von dem hl. Christoph und Meister Hans Hemlings Bild[4]), ein solches Karl Simrocks.[5]) Weitere Namen führt Sinemus an: Die Legende vom hl. Christoph in

---

[1]) Anfang gedruckt bei Hauthal p. 29/30.

[2]) Z. B. in Mathias Lambrechts Leuen, doot ende lijden der Heyligen von 1590, wo Adocimus, Niceta und der erblindete «scherprechter» wohl aus Lippelous übernommen sind, oder in des Henr. Fabricius Ausszug Bewerter Historien Der Fürnemsten Heiligen Gottes, nach Surius, Cöln 1583, p. 714—16.

[3]) Kleists Phoebus von 1808, vi. Stück p. 17.

[4]) Mit einer Vorrede von J. Merkel, Aschaffenburg 1836.

[5]) Legenden, Bonn 1855, p. 15—20.

der Plast. u. Mal. [s. u.]. Kosegarten[1]) und Fr. W. Krummacher[2]) gaben freie Prosaerzählungen nach der Leg. aur. Englische Gedichte waren mir nicht immer zugänglich.

Es lohnt nicht, auf diese Produkte einzugehen. So weit ich sie kenne, sind sie völlig verfehlt, an stelle der glücklichen Naivetät der alten Legende unschöne Übertreibung, gezwungene Komik und dickaufgetragene Moral. Auch waren ihre Urheber wohl sämtlich nicht die Leute, einen Toten zu neuem Leben zu erwecken.

---

[1]) Legenden, Berlin 1804, p. 133—145.
[2]) F. Pipers Evangel. Jahrb. für 1855, Berlin, p. 107—112.

III.

Die Darstellung der Legende.

Wenn wir einen Beleg suchten für die Meinung, dass zu anderen Zeiten auch andere Künste Ausdrucksmittel der Volksseele sein können und waren, dürften wir ihn aus der Geschichte des hl. Christoph entnehmen. Denn das Wort allein wäre nicht im stande gewesen, S. Christoph zu einer derartigen Volkstümlichkeit zu verhelfen, wie er sich ihrer besonders im 15./16. Jh. in Deutschland zu erfreuen hatte, das vermochte einzig die bildende Kunst. Erst aus einer Betrachtung des von ihr Geleisteten kann verstanden werden, welche Rolle er im geistigen Leben unseres Volkes gespielt hat, wie sie werdend ihm zuwuchs, wie sie ausgespielt ihn in den Schatten gotischer Dome zurücktreten liess, wo er von da an stand als ein spinnumwobenes Stück verblassten Volksglaubens.

Bis die neugierige Hand unserer Zeit die grauen Fäden wieder zu entfernen begann. Mancher hat dabei geholfen und auch sein Stäubchen fortgeputzt. Was viele dazu veranlasste, war ein vorwiegend frommes, weniger ein kunsthistorisches Interesse. So darf ein zusammenfassendes und ergänzendes Bemühen das Gewonnene noch einmal objektiv zu betrachten und Neues hinzuzufügen suchen. Was dabei vor allem wichtig erscheinen muss, ist die Stellung des Heiligen im Denken und Empfinden unserer Vorfahren, eine eigentlich kunstgeschichtliche Betrachtnng will und kann auch ich nicht unternehmen. Was ich gebe, bitte ich nur im Vergleich mit dem vor mir Geleisteten zu beurteilen, welches wesentlich in wohlgemeinten, aber wenig fördernden Verherrlichungen und Schilderungen einzelner Bilder, Stiche etc. besteht[1]).

---

[1]) Ferd. Hauthal Der grosse Christoph, Berlin 1843. G. W. van Henkelum Van sunte Cristoffels beelden, Utrecht 1865. Sinemus Die

Wir werden gut thun, eine Vorfrage zu entscheiden. Wir haben gesehen: die Christophlegende ist im Lauf der Zeiten allmählich herangereift, aber es kommt vor allem an auf das eine grosse Hauptmoment in ihrer Entwicklung, dass der abstrakte Name des Heiligen sich umsetzt in eine konkrete Anschauung. Wäre es denkbar, dass eines bildenden Künstlers Werk den Anstoss dazu gegeben hätte? dass der Dichter erst der Nachschaffende gewesen wäre, der in Worte gefasst, durch Worte gedeutet hätte, was eines andern Phantasie erträumte? Man hat so gemeint [1]).

Zunächst, was wir an chronologischen Nachrichten haben, scheint nicht zu Gunsten der Priorität der bildenden Kunst zu sprechen. Die zweite Hälfte oder den Ausgang des 12. Jhs. durften wir mit einigem Grunde als Geburtszeit des eigentlichen Christophgedankens ansetzen. Aus dem 13. Jh. sind uns die ersten sicher datierbaren Darstellungen erhalten. Wenigstens sind mir keine früheren zu Gesicht noch Nachrichten von ihnen unter die Hände gekommen. — Denn auch das sei entschuldigend sogleich hervorgehoben und wird gerechtem Erwägen verständlich erscheinen: wer auf die Suche auszieht auf solchem Gebiet, muss mehr oder minder dem Spiele des Zufalls ausgesetzt sein [2]). So könnte es ja wohl sein, dass noch irgendwo, etwa in Miniaturen, ältere Christoph-

---

Legende vom hl. Christoph in der Plastik und Malerei, 1868. Was Clemen in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission z. Erforsch. und Erhalt. d. Baudenkmale XV, 15 verlangte, eine Untersuchung der Ausbildung des Christophtypus in den einzelnen Landschaften, halte ich für unmöglich.

[1]) Cahier Charactéristiques des saints dans l'art populaire, Paris 1867, II, 447/8.

[2]) Kein Billiger, wenn er hört, dass eine wichtige Grundlage für die folgenden Bemerkungen die Bestände des kgl. Kupferstichkabinetts zu Berlin bilden mussten, unter welchen allein gegen hundert Darstellungen des hl. Christoph sich befinden, kein Billiger wird verlangen, dass alle irgend vorhandenen hätten in betracht gezogen werden sollen. Das Wagnis des Urteilens von einem solchen Ausschnitt auf das Ganze muss eben gewagt werden.

darstellungen sich befinden, die der Beachtung lohnten. Aber es ist doch von vornherein anzunehmen, dass auch sie auf litterarischer Grundlage beruhten. Denn pflegt schon im Allgemeinen bei einem Verhältnis zwischen bildender und redender Kunst diese mehr die befruchtende, jene mehr die empfangende Rolle zu spielen, so fällt es in unserem Falle besonders schwer, zu denken, dass nach einem Bilde oder einer Statue, einen Mann mit einem Kinde auf der Schulter durchs Wasser schreitend, darstellend, selbst wenn daneben oder darunter zu lesen stand «S. Christophorus», ein empfindender Beschauer die Legende in ihren Einzelzügen in Worten hätte ausführen sollen.

Ein Weiteres dürfen wir im voraus berührend abthun. Man erinnert sich des Zuges der alten Legende, der den Heiligen als Kynokephalen ausgab und den wir als rein wunderbar märchenhaft aufzufassen übereinkamen, ohne bestimmte Folgerungen daran knüpfen zu wollen. Es gewänne diese Frage aber doch ein anderes Ansehen, falls gewisse Nachrichten über Wandmalereien in syrischen oder griechischen Klöstern zu einer greifbaren Gewissheit führten. So findet man in Stieglitz' Geschichte der Baukunst[1]) und mannigfach daraus abgeschrieben die Angabe, dass schon um den Altar der Kirche des unter Kaiser Justinian auf dem Berge Sinai erbauten Klosters sich ein Christophbild mit einem Hundskopfe befand. Didron sah in den Athosklöstern Vatopedi und Karakallu den hundsköpfigen Heiligen unter mehreren andern hl. Kriegern dargestellt [mit der Unterschrift «ὁ ἅγιος Χριστοφόρος ὁ ῥέπρεβος»], ebenso in der Vorhalle der Portaitissa des gleichfalls auf dem Berge Athos gelegenen Klosters Hagia Laura[2]). Eine weitere ähnliche Darstellung soll ein anderer Reisender auf Cypern gefunden haben. Wie nun? Giebt es eine orientalisch-griechische Kunsttradition, die, verhältnismässig alt, dem Heiligen dieses entscheidende Charakteristikum der früheren, nicht deutschen Legende anschaulich erhielt?

[1]) Neue Ausg. 1837 p. 432.

[2]) Annales archéologiques ed. Didron. V, 151, XX, 279, XXI, 33.

So wäre die Frage nach der Herkunft der Legende entschieden, neue wichtige Fragen tauchten auf: sollte der Hundskopf nur der Erbe einer fernen alten Gottheit, einer mythischen Person sein[1])?

Zunächst will ich bemerken: was ich im ersten Abschnitt über das Verhältnis der griechischen zu den lateinischen Texten zu begründen mich bemühte, könnte richtig sein, ohne dass es eine entgegengesetzte Meinung von der bildenden Kunst aus zu gewinnen hinderte. Es ist kein Widerspruch, wenn ich jenes aufrecht erhalte und diese nicht ausschliesse. Ich kann sie nur beschränken, nur Bedenken gegen sie vorbringen.

Ich bestreite, dass es abendländische geprägte Darstellungen mit dem Hundskopf giebt.[2]) Da auf diesen auch das Kind, auch der Einsiedler schon sich fände, welche Perspektive würde sich eröffnen. Man könnte die ganze spätere Christophoruslegende als eine orientalische Allegorie für das zum Christentum bekehrte Heidentum ausdeuten.[3]) Der Heilige war ursprünglich ein Heide: der symbolische Name Reprobus ist unschwer als ein aus diesem Zuge abgeleiteter zu erkennen. «Circumdederunt me canes multi: consilium malignantium obsedit me» klagt der Psalter 21,17, und die Psalterien des Mittelalters stellen das gern als Scene dar: Christus mit der Glorie in der Mitte und ihm zu Seiten rechts und links dürre Menschengestalten mit langen wolfsähnlichen Hundsköpfen, aus denen die roten Zungen nach dem Heiland züngeln; so waren Heiden und Juden die Hundsköpfe der Kunst. Durch die ganze religiöse Kunst des Mittelalters geht eine tiefe Symbolik: warum sollte man nicht im Bilde des ein liebliches Kind auf den Schultern tragenden Hündischen

---

1) Une divinité égyptienne, Didron Manuel d'iconographie chrétienne grecque et latine, Paris 1845, p. 325.

2) worauf Noltes Hinweis zu Walther von Speier II, 19 hinausläuft. Vgl. oben p. 2 Anm. 5.

3) Bulletin monumental LII, 47: image mystique de la puissante civilisation païenne obligée de céder au Christianisme, faible aux yeux des Gentils, mais fort par sa divinité.

die Annahme des christlichen Glaubens durch einen Heiden zur Anschauung haben bringen wollen? Und dann erst kam der deutende Betrachter und erfand eine ideelle Vision materiell um in eine naiv-gläubige, geschehnisfreudige Legende?

Ich bestreite, dass es solche Darstellungen giebt. Das Siegel der fruitiers in Paris[1]) ist ein sehr rohes und dazu durch Abnutzung undeutlich gewordenes Stück, nichts weiter. Über die, jedenfalls kaum unter Justinian mögliche Sinaidarstellung weiss ich nichts Näheres, nicht, woher Stieglitz seine Nachricht haben könnte. Aber aus dem Schweigen Didrons entnehme ich, dass der Heilige in den Athosklöstern das Kind nicht trägt. Auf der einzigen abendländischen Darstellung, die den Hundskopf giebt, gleichfalls nicht.



Sie befindet sich auf Blatt 50 des Cod. hist. fol. 415 der kgl. öffentl. Bibliothek in Stuttgart, der, mit dem sogenannten Chronicon Zwifaltense minus beginnend, auf Bl. 19'–87 das Martyrologium des Usuard enthält. Vor dem Monat Juli, zu dessen 25. Tage Usuards Worte bis auf unwesentliche Abweichungen wie bekannt lauten, nimmt sie die volle Seite ein. Der Heilige steht in Vorderansicht aufrecht zwischen zwei schlanken mehrstöckigen Türmen, er legt

---

[1]) Forgeais Collection de plombs historiés, Paris (1862) I, 68, s. weiter IV (1865), 157—161.

die rechte Hand auf eine Zinnenbrücke, die sie, ihm in Brusthöhe, verbindet, die linke auf das eine spitze Turmdach; seine beiden Füsse hat er durch zwei Thoröffnungen in der Mauer gesetzt, deren Zinnen ihm gerade bis zur Hälfte des Unterschenkels reichen; sein Kopf ragt noch über die Höhe der Türme hinaus. Von der Strasse, aus den Fenstern der Turmwohnungen schauen Männer und Frauen mit staunenden, weisenden Handbewegungen zu ihm hinauf.

In zwei Richtungen ist diese Miniatur interessant. In dem deutschen Gedicht B hiess es, als der von Christus getaufte Heilige auf dem Wege zum König Dagnus predigend seine Strasse zieht, V. 969 ff.:

swâ man sîn lêr niht gerne hôrte
und im verslozzen was diu porte,
dâ er doch wolte vür sich hin,
dâ luogte er obene zuo in
übr die wer von der zinnen
und sprach alsô „ist iemen hinnen
der gerne hoere gotes lêre,
dem râte ich daz er zuo mir kêre“.
[V. 985] er endurfte ouch predigstuoles niht,
als man noch von sîner lenge giht,
er leint sich aber übr ein mûr,
herre koufman und gebûr
muosten sîne rede hoeren.

Von Heyd[1]) setzte den Teil des Kodex, der die Miniatur enthält, noch ins 12. Jh., Waagen[2]) wollte das 13. Jh. fixieren. Eine lange unbekannte Vermittlung hätten wir vorauszusetzen zwischen der Darstellung und der angeführten Stelle, wenn wir die frappante Übereinstimmung nicht für zufällig halten können.

Weist das Blatt in dieser Hinsicht vorwärts, in die deutsche Zukunft, so schaut es andrerseits mit dem Gesicht des Heiligen zurück, in die Vergangenheit, vielleicht in die ferne Heimat der Legende. Waagen nannte dieses Gesicht ungeschlacht, wie man sich im Mittelalter die Riesen dachte, aber er war

[1]) Die hist. Hss. der kgl. öff. Bibl. zu Stuttgart I, 189.
[2]) Kunstwerke und Künstler in Deutschland, Lpz. 1845, II, 190.

auf falscher Fährte. Unzweifelhaft, hier haben wir den Hundskopf. Wenn man sich die im Halbkreis stilisierten Bartzipfel des Kinnes bedeckt, so verschwindet das Löwenähnliche des ersten Eindrucks: Nase und Maul, die obere Breite der Form, das spitze Zulaufen nach unten, die niedrige Stirn, die kleinen Ohren hoch oben zu beiden Seiten geben den «canineus». Die Augen sind gross aufgerissen, der Ausdruck verstärkt durch die breiten eckigen Linien der Brauen.

Wie kommt dieser s. Cristoforus chananeus — als solchen weist ihn eine kleine Inschrift der Mauer aus — in diese Handschrift? Von byzantinischem Einfluss ist in unserer Darstellung so wenig die Rede wie in anderen desselben Kodex. Der Heilige trägt ein Gewand, das ihm bis auf die Knie herabreicht und um den Halsausschnitt mit einem Streifen verziert ist; ein Gürtel, dessen Enden vorn lang niederhängen, liegt über den Hüften. Falten und Mauerwerk zeigen nichts Fremdes. Es bliebe die Möglichkeit, dass eine östliche Vorstellung inhaltlich übernommen, aber von allem Äusseren befreit weitergetragen wurde. Aber ebensogut kann aus dem Legendenwort sich selbständig im Osten und Westen hier und da eine Hundskopfdarstellung entwickelt haben. Mir scheint gegen eine festbegründete griechische Tradition derselben zu sprechen, dass die griechische Kirche sich gegen sie von je ablehnend verhielt und verhält. Sollte sich das «τερατώδη καὶ παράδοξα» der alten Menologien noch erst auf die Vorstellung überhaupt beziehen, so heisst es z. B. heut im Συναξαριστής des Νικόδημος Ἁγιορείτης[1]): Κυνοπρόσωπος ἐδῶ πρέπει τὰ νοηθῇ, ὅτι ὁ Ἅγιος ἦτον ἄσχημος καὶ ἄμορφος κατὰ τὸ πρόσωπον, ὄχι δὲ καὶ ὅτι εἶχε σκύλου μορφὴν μὲ τελειότητα, καθὼς οὐ καλῶς ἱστοροῦσιν αὐτὸν τινὲς ἀμαθεῖς ζωγράφοι. Ἀνθρώπινον δὲ πρόσωπον εἶχε, καθὼς καὶ οἱ λοιποὶ ἄνθρωποι. Aber die Ἑρμηνεία τῶν ζωγράφων[2]) kannte diese «erreur des peintres», wie ein junger Mönch zu Hagia Laura auf Didrons

---

[1]) Zakynth 1868, III, 27 Anm. 2.

[2]) ²Athen 1885, p. 194.

Erkundigung antwortete, noch nicht, was aus ihrer lakonischen Vorschrift «Χριστόφορος νέος ἀγένειος» hervorgeht, und in zwei der einzig beglaubigten Fälle eines griechischen Hundskopfes, die Didron gerade aus den Athosklöstern aufspürte, handelt es sich um Arbeiten eines Malers Damaskynos aus der ersten Hälfte des 18. Jhs. Scheint es also nicht nach allem, als ob auch im Orient diese Darstellungen erst spät hier und da entstanden seien wie sie im Kloster Zwiefalten singulär im 12. Jh. aus wörtlichem Verständnis des Legendentextes sich erzeugte? Östlich und westlich mag uns freilich noch viel verloren gegangen oder bis jetzt unbekannt geblieben sein, und die Neigung, die Spur des Fremdartig-Rätselhaften im Osten zu suchen, braucht sich meinen Gründen nicht zu unterwerfen, gern gebe ich das zu, andererseits aber werden sie mich berechtigen, immer wieder, auch von den bildlichen Darstellungen aus, zu betonen, dass irgend ein Beweis für östliche Herkunft noch nicht erbracht ist.

Denn auch das scheint mir gegen eine solche zu sprechen, dass wir mehrere derselben haben, die, aus der älteren Legende hervorgewachsen, diesen wichtigen Zug der Hundsköpfigkeit nicht bieten. Durand[1]) berichtet, er habe in den Ruinen der Kirche San Vincenzo-in-Galliano auf der Innenmauer unter Gemälden des 12. Jhs. eine lange Figur des Heiligen gesehen, die als solche nur ausgewiesen wurde durch den lotrecht daneben geschriebenen Namen. Auch in einem Fenster der Kirche von Chartres findet sich ein Christoph ohne Kind, wie die horizontale Nebenschrift erkennen lässt.[2]) Und vermag ich aus Deutschland auch keine solche Porträtdarstellung anzuführen, so doch eine Art Illustration zur alten Passio, die Miniaturscenen des Cod. lat. 13074 c. pict. 72 der Münchener Staatsbibliothek, einer Hs. des 12. Jhs., zur Prosa Walthers von Speier. Auf der Vorderseite von Blatt 66 sehen wir oben zwei Männer und drei Frauen aus dem Stadtthor treten und

[1]) Annales archéol. XXI, 121 ff.

[2]) Revue de l'art chrétien 1888, p. 417.

auf den einen Kopf grösseren Heiligen weisen, der wie beteuernd eine Hand auf die Brust legt, unten links zwei Leute ihn vor den König führen, der vom Stuhl zu sinken im Begriff ist, rechts ihn gebückt in eine niedrige Klause, wohl den Kerker, eingeben, hinter ihm zwei Frauen und der grinsende Kerkermeister (?). Auf der Rückseite oben links hat eins der beiden Mädchen einem kleinen Stierbild auf einer Säule ihren Gürtel umgelegt und beide stehen, als ob sie nun ziehen wollten, rechts knieen beide, der Kopf der einen liegt schon am Boden, der andern packt der Henker ins Haar und hebt das Schwert. Unten liegt Christoph auf schräg aufgerichtetem Gestell, unter dem ein Scheiterhaufen emporzüngelt. Drei Pfeile stecken wirklich in seinem Leib, dass die Wunden bluten. Gegenüber steht der König mit einem Pfeil im linken Auge, zwischen beiden ein Schütz mit Bogen und Pfeil. Stets ist Christoph mässig, aber deutlich grösser als die andern, mit langem Haar und Bart.

Ähnliche Ausführungen der alten Legende befinden sich an den Seiten eines Reliquiariums der Domkirche zu Arbe in Dalmatien[1]: drei hl. Männer in Tunica und Toga mit Rollen in der Hand [die consules?], drei Personen, von denen zwei ein Kreuz halten [die beiden Mädchen?], die Pfeilscene, in welcher die Hand Gottes von oben die Pfeile zu Boden oder zurück auf den thronenden König lenkt, und die Enthauptung durch zwei Krieger in römischer Rüstung. Auf dem Deckel aber ist der Heilige dargestellt als signifer, mit Standarte (stilisiertem Stab) und Königsmantel (?), jugendlich, bartlos. In der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Schild hält er auf dem Émailbilde eines Reliquienkästchens, das sich ehemals in der Abtei S. Vincent-aux-Bois befand.[2]) Darum dürfen wir auf diese Auffassung ein besonderes Gewicht legen, weil sie offenbar zu dem kriegerischen Charakter

[1]) Jahrb. d. k. k. Central-Commission zur Erforsch. u. Erhalt. d. Baudenkmale V, 150/1.

[2]) Annales archéol. XXI, 123. Act. Sanct. no. 24.

des Christoph in den erweiterten, also besonders den griechischen Fassungen der Passio in Beziehung steht. Sollte es nicht ein weiterer Grund gegen die griechische Hundskopftradition sein, dass ein slavischer Kalender ihn gerade so, jugendlich bartlos, mit langem, auf der rechten Schulter zusammengeknöpftem Mantel und ledernem Kriegsschurz bis zu den Knieen, nicht grösser und anders als andere Heilige auch, nur durch ein mit der rechten Hand vor sich gehaltenes Kreuz charakteristisch unterschieden, giebt[1])?

Spärlich sind auch solche Reste einer bildlichen Darstellung des Christophorus, die dem älteren Zustande der Legende entsprechen würde. Wenn uns manche anderen Ausführungen verloren gegangen sind, so wird der tiefere Grund darin zu suchen sein, dass das eigentliche Interesse für den Heiligen erst erwachen konnte, als er bereits zum Christusträger geworden war. Die alten Martern boten nicht viel Originelles, ihr Dulder mochte höchstens seine gelegentliche Verherrlichung finden wie irgend ein anderer Märtyrer. Wenn spätere Jahrhunderte eine pathologische Neigung zur Schilderung grausamster körperlicher Qualen fasste, so lag solche Ausbeutung einer Heiligengeschichte dem Geiste der Zeiten noch fern, die durch die Entstehung der Christusträgerlegende gemütvolle Anregung erhielten zur anschauend darstellenden Bethätigung. Es konnte nicht zweifelhaft sein, dass sie sich direkt an den Höhe- und Wendepunkt der Legende halten musste; das erforderte der eigentümliche Charakter, vielleicht der bildenden Kunst überhaupt, sicher der älteren kirchlichen Kunst mit ihrem Streben auf das Typisch-Bedeutende, Ausdrucksvoll-Eindringliche. Analogien erleichterten die Bildung.

Erst allmählich entstand der Typus der Darstellung, der uns heut vor Augen schwebt, wenn wir an den hl. Christoph denken; erst um 1400 etwa ist er fertig, fest, von allgemeiner Geltung. Letztere fehlte einer primitiven Auffassung, die

---

[1]) Act. Sanct. Maii tom. I, xxvii zum 9. des Monats.

gegen Ende des 12. Jhs. die erste Vergegenwärtigung des Christusträgers versuchte und lokal beschränkt verbreitete. Ihren Hauptsitz scheint sie in Graubünden gehabt zu haben, südlich durch das Tessin bis Venedig, nordöstlich nach Tirol, nordwestlich bis ins Elsässische gedrungen zu sein. Gerade aufrecht in kolossaler Vorderansicht steht der Heilige da, nicht schreitend, in der rechten Hand steif senkrecht einen Stab haltend, lang und vornehm bekleidet wie das Christkind, das er auf der Hand, im Arm oder auf der Schulter trägt[1]).

Im Einzelnen zeigen sich Unterschiede, lässt sich eine leise Entwicklung erkennen. In der ältesten deutschen Legendenfassung A V. 1066 hiess es:

> Offorus sich praucht auf die chnie,
> Jesum er auf den arm nam;

treu schloss sich die Darstellung dem letzten Motive an, jenem vermochte sie, wohl in ihrer natürlichen Beschränktheit, noch nicht nachzukommen. Denn die Plastik hielt den früheren primitiven Zustand, gleichsam eine niedere Objektivation der Christophorusidee, infolge der grösseren Unfreiheit des Materials konservativer fest als die Malerei, diese schritt langsam vor, indem sie sich von jener alten Tradition des jugendlich bartlosen Christoph loslösend inniger in den Geist der Legende hineinlas, in der Erhöhung des Kindes, der Belebung des Stabes, der Gewänder eine grössere Ausdrucksfähigkeit suchte.

Man vergleiche etwa die Christophstatue auf der rechten Seite der dreiteiligen Façade der Hauptkirche von Gemona in Friaul[2]) und das Wandgemälde, das in der romanischen Kirche zu Niedermendig aufgedeckt wurde[3]) oder das rechts aussen am Portal der Kirche S. Apollinare zu Trient befindliche[4]). Diese werden aus dem 13. Jh. stammen, jene

---

[1]) Mittheil. der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, N. F. XV, 16.

[2]) ib. IV, 287/8.

[3]) Zs. f. christl. Kunst I, 397.

[4]) Mittheil. IV, 16.

wurde vielleicht von einem Meister Nicolaus 1331 geschaffen. Gemeinsam ist ihnen die kolossale Grösse des Heiligen, bis zum Dache, bis zur Decke reicht er, gemeinsam seine aufrechte Stellung in breiter Vorderansicht. Noch wird nicht angedeutet, dass er im Wasser steht, dass ihm das Kind, das er trägt, eine Last ist. Das Bild in Niedermendig erweist sein Alter, indem es das Kind noch auf dem linken Arme sitzen lässt, die Statue ihre Altertümlichkeit, indem sie Christoph ganz bartlos giebt, indem sie ihm das Kind aufrecht auf die linke Schulter stellt, und ziehen wir noch eine Darstellung der Kirche S. Helena am Wieserberge[1]) heran, wo es, als ob es auf einem Stuhle sässe, die Schulter des Heiligen zum Schemel seiner Füsschen macht, so sehen wir, wie es erst langsam, aber zielbewusst dem ihm gebührenden Platz zustrebt. Vornehme, vielleicht fürstliche Gewänder gehen dem Heiligen in schlichten parallelen Falten bis auf die Knöchel herab, von dem Gürtel, der die Hüften umschliesst, hängt ein Streifen hernieder und kündigt wohl ernsthaft an: cingulum sancti Christophori. Steif hält er den dünnen glatten Stab senkrecht in der Hand, der oben in drei ganz gleiche Blätter auseinandergeht oder drei Fruchtknollen trägt und auch etwa dreifach wurzelt. Der Maler lässt das Kind an das Haar des Heiligen rühren, es hebt die Hand zum Segen[2]).

Diese ältere Auffassung ist interessant genug, um eine Aufzählung der mir bekannt gewordenen Fälle zu rechtfertigen. Dass die Kleidung in der That einen fürstlichen Eindruck geben soll, erhellt aus zwei Darstellungen der italienischen Schweiz, an der Westfront der Kirche von S. Maria di Torello und rechts neben dem Portal der ehe-

---

[1]) Mittheil. IX, 116.

[2]) Eigentümlich ist dem Wandgemälde von Niedermendig, dass das Christuskind, so klein es gegen den Riesen ist, einen vollen männlichen Bart trägt. Luigi Maini machte eine ähnliche Darstellung in der Kathedrale zu Modena zum Ausgangspunkt einiger Bemerkungen über den Einfluss der byzantinischen Kunst und über die Legende im Allgemeinen: Leggenda di san Cristoforo, 1854.

maligen Collegiatkirche von Biasca bei Bellinzona [1]), sie lassen den Heiligen eine kostbare Krone tragen. In Rossura, gleichfalls im Tessin, hat er einen barettartigen Kopfputz [2]). Auf der ersteren hält er nur erst einen schwachen kurzen Palmzweig. Dass das Kind wie öfter so alt aussieht, mag teils die Wirkung einer byzantinisch-abendländischen Tradition, teils Unfähigkeit der Maler sein. In Biasca segnet seine Rechte, in der linken flattert ein Spruchband, wie auch bei den Darstellungen der Kirche von Zillis, des Kirchturms von Walenstadt, der S. Eusebiuskirche bei Brigels, denen von S. Paul und S. Georg bei Räzüns, innerhalb der Kirche von Oberwinterthur [3]). Anstatt zu segnen, hält es wohl auch die Erdkugel [4]): Johanniskirche zu Taufers, Kirche zu Nals, in Schloss Tyrol; das weist, glaube ich, schon auf spätere Zeit. So bietet das Gemälde der Johanneskapelle in Brixen ausser dem gleichen Motiv schon eine etwas grössere Freiheit der Kleidung und Bewegung, Christoph neigt den Kopf mit der hochroten keck gefalteten Mütze etwas dem Kinde zu, er fasst den Stab hoch oben und hält mit der Linken das Kind empor [5]). Auch ein grosser Kragen ist zu seinem Kostüm noch hinzugekommen. Sehr bemerkenswert ist eine der westlichsten dieser Darstellungen, die ich kenne: ein Wandgemälde in der Kirche der Cistercienser Abtei Maulbronn, um 1300 entstanden [6]). Der Heilige mit dem bartlosen schmalen Gesicht ist „gar zierlich, der Riese eher einem Mädchen ähnlich“. Lang faltenreich hat er ein Tuch umgeschlagen, und auch

---

[1]) Mittheil. d. antiquarischen Gesellschaft in Zürich, XXI, 1, 13/14, Taf. III, 1, 2.

[2]) Anzeiger f. schweizerische Alterthumskunde V, 397, Taf. XXV, 3.

[3]) ib. p. 26.

[4]) Mittheil. d. k. k. Central-Comm. N. F. XV, 16. Dort auch eine Aufzählung von Darstellungen, in denen sich der allmähliche Fortschritt dokumentieren soll.

[5]) Repertorium für Kunstwissenschaft ed. Janitschek VI, 124.

[6]) Jahreshefte des Württembergischen Altherthumsvereins II, 2, 25. Fig. 157.

Vielmehr werden wir jenen Tirol-Graubündener Typus als den ältesten festhalten müssen. Der Fortschritt zu grösserer Freiheit der Auffassung hat sich vielleicht zuerst in Miniaturen vollzogen, es fehlt das Material, das zu sichern. Aber man nehme die bekanntgegebene Darstellung einer englischen Hs.[1]). Das Kind sitzt in einem Tuche, das auf der linken Schulter des Heiligen in einem starken Knoten gebunden ist, und von seiner rechten Hand getragen wird. Es greift mit der linken einen Zipfel seines Kopftuches, welches Motiv weiterhin bedeutsam hervortritt. Höchst eigenartig endet sich der glatte Stab, den jener in der linken Hand hält, oben in einen kleinen Kreuzgriff, der unter die Schulter gestemmt ist. Das Gewand fällt dem Heiligen bis über das rechte Knie, während es auf der linken Seite zur Hälfte aufgeschürzt erscheint. Mit blossen Füssen steht er im Wasser, das wenige Wellenlinien andeuten. In der rechten wie lehrend erhobenen Hand hält das Kind eine Oblate, wobei wir an den freilich an einem späteren Punkt der Erzählung sich findenden Zug der Mitteilung des Abendmahls durch den Herrn selbst, in der deutschen Version A V. 1395, denken. Und die Hs. 309 der Bibl. in Donaueschingen aus dem 13. Jh. enthält eine Miniatur, die bereits zwei Fische, ein menschenhäuptiges und ein gefiedertes Unwesen im wogenden Wasser spielen lässt, obwohl das Kind noch auf dem Arm des Heiligen sitzt, der wiederum eine Mütze, höchst auffallend aber keinen Stab trägt. Vielmehr rafft er mit der Linken sein Gewand etwas auf.

Sehr bemerkenswert ist hier vor allem die Eigentümlichkeit, dass das Wasser nur die Füsse des Heiligen umspült. Sie steht, sobald und wo das Wasser überhaupt eine Rolle spielt, von vornherein unabänderlich fest. Nicht eine einzige Darstellung ist mir bekannt geworden, in der die Flut dem

[1]) Walter de Gray Birch and H. Jenner Early drawings and illuminations, London 1879. Taf. III. Die dort sonst noch angeführten Christoph-Miniaturen habe ich leider so wenig einsehen können wie eine solche eines Psalters der kgl. Bibliothek in Stuttgart: Mittheil. d. k. k. Central-Comm. N. F. XV, 16.

Heiligen bis an die Lenden stiege oder gar bis zur Schulter; auch wo sonst in den Maassen gar nichts Ungewöhnliches zu Tage tritt, dient dieses Verhältnis der Körpergrösse zur Tiefe des Wassers von Anfang an zum Ausdruck des Riesischen, oft in auffallendster Weise. Es bedeutet das einen einfachen Verzicht der künstlerischen Darstellung auf die Möglichkeit einer dramatischen Situationssteigerung und -ausnützung. Das höher und höher Schwellen des Wassers, das Versinken und Ringen des Heiligen, seine Todesangst — man sollte meinen: hier läge auch für den Maler der eigentliche Reiz des Vorwurfs, wie unverkennbar wenigstens in dem älteren deutschen Gedicht A und in der Legenda aurea die Erzählung wie zu einem Gipfel hinauf sich hebt bis zu dem Punkte, da «des meres vnde mit dem lauf» den Unterliegenden übergiessen. Möglicherweise wirkt der Einfluss der Plastik, deren Natur die Beschränkung notwendig machte, hierin auf die Malerei ein, oder wir müssten an einen repräsentativen Charakter dieser selbst in jener Zeit zur Erklärung der auffälligen Erscheinung denken. Die Aufgabe erwächst, achtsam zu sein auf die Ersatzmittel, die die Darstellung suchte, wir werden einiges Interessante finden. Jedenfalls war es durchaus falsch, wenn man zu einem alten Wandgemälde der S. Martinskirche in Zalt-Boemel den unsichtbaren Unterkörper des Heiligen im Wasser vermutet hat[1]; unangebracht, bei einem Polyphem, der bis zum Nabel im Wasser steht, an S. Christoph zu denken[2].

Höchst beachtenswert wäre es, wenn wir in der S. Janskerk zu Gorinchem schon Reste eines Christophcyklus aus dem 13. Jh. hätten[3]. Es bewiese das ein tieferes Interesse an dem poetischen Gehalt der Legende, es bewiese die Richtigkeit der Ansicht, dass dieser und nicht eine Vorzugsstellung des Heiligen in religiöser Beziehung der Grund zu seiner Beliebtheit und dann freilich auch zu einer solchen als einer

[1]) Algemeene konst en letterbode voor het jaar 1844, no. 43, p. 244.

[2]) Jahrb. d. kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses III, 1, 68.

[3]) Taurel l. c. p. XVIII, XXIV.

das Christkindchen sitzt in einem langen Tragröckchen auf seiner linken Hand. Reiches Haar bis in den Nacken, welches dieses äusserst lieblich anrührt, in der andern Hand hält es ein Buch vor die Brust. Der dünne glatte Stab, den der Heilige in der Rechten trägt, ist von einer vollen wedelartigen Blätterkrone gekrönt, die zur Fremdartigkeit des Eindrucks nicht das Wenigste beiträgt. Wir werden verfolgen, wie die weitere Entwicklung diesen Zug, der zwar wiederum der deutschen Fassung A V. 1119 entspricht, aber nach der Legenda aurea, in welcher der Stab erst am andern Morgen erblüht, einen Anachronismus, wie man gesagt hat, bedeutet, beibehält oder fallen lässt. Das Testament in der Hand des Kindes findet sich öfter in der älteren Zeit, so bei einem noch bartlosen jugendlichen Christoph der S. Helenakirche im Gailthale in Kärnthen, der auch eine Dattelpalme trägt[1]), bei einem mit kürzerem Bart auf der Fensterscheibe des Strassburger Münsters, dessen kostbarer Rock und Mantel bis auf die Knöchel herabfallen und der das Kind ebenfalls im Arm hält[2]), im 13. Jh. in der Kapelle des hl. Michael zu Rocamadour[3]), im 14. Jh. z. B. noch auf einer Wandmalerei im Nonnenkloster Wienhausen. Karl Schnaase sah in S. Maria antica zu Gravedona am Comersee ein Wandbild des Heiligen an der Eingangsthür, in einfachen kräftigen Umrissen des 13. Jhs., eigentümlich durch das „antikische Kostüm", das den Krieger offenbart[4]). Auf einem ebensolchen im alten Bürgerhospital zu Gent, der Byloke, sind im Wasser Fische angedeutet[5]). Von einem alten riesengrossen Christoph im Dome zu Worms und von einem des 12. Jhs. (?) in der Benedictinerkirche zu Alspach bei Kaisersberg im Elsass[6])

---

[1]) Mittheil. d. k. k. Central-Comm. IX, 116.

[2]) Cahier Charactéristiques des saints II, 446.

[3]) Annales archéologiques VIII, 278.

[4]) Mittheil. d. k. k. Central-Comm. V, 2.

[5]) C. E. Taurel De christelijke kunst, Amsterdam 1881, p. xvi.

[6]) Sinemus p. 40.

weiss ich nichts näheres. Auch ein Basrelief in S. Markus zu Venedig giebt den älteren Typus, zwei Fische im Wasser[1]).

Vielleicht böte die Urelemente des Typus eine Darstellung am ursprünglichsten, die Lasinio bekannt gemacht hat[2]). Es ist eine merkwürdige Reliefarbeit an einem Kapitäl, das Brustbild eines bärtigen Mannes, dessen rechter Arm ein Kind umfasst, während die linke Hand einen Stab kurz unter dem streng stilisierten Blattknaufe hält; Guenebault[3]) sah darin eine Christophskulptur des 11. Jhs. Zunächst setzt der Herausgeber selbst die Arbeit nach 1100, welche unbestimmte Angabe der Übereinkunft mit unserer Berechnung des ersten Christusträgergedichtes und der ersten Christusträgerdarstellungen schon weniger Schwierigkeiten in den Weg stellen würde. Ausserdem aber ist es mir doch recht zweifelhaft, ob wir es hier wirklich mit einem Christoph zu thun haben, wovon Lasinio jedenfalls nichts wusste. Am meisten fällt mir auf, dass die Füsse des Kindes beschuht sind, was gegen die regelmässige Darstellungsweise göttlicher Personen, wenn auch nicht ohne Beispiel, verstösst. Ferner sieht der Gegenstand in der linken Hand eher einem Zepter oder dergleichen ähnlich, und wäre seine Haltung als eines blühenden Stabes eigentümlich. Der Bart des Mannes widerspräche nicht nur den ältesten Darstellungen, sondern auch der späteren italienischen Art. Dann: das dem Manne zur linken Seite sitzende Kind, dessen eine Hand das eigene Knie umfasst, während die andere winkt, ist schwerlich mit dem nach der Legende am andern Ufer rufenden Christkinde zu identifizieren, wie es in der Folgezeit wohl gemalt wird. Und was sollten endlich die übrigen Figuren etc. des Reliefs, die in keinem Zusammenhang mit der Legende, wohl aber mit jener Gruppe stehen.

---

[1]) Annales archéologiques XV, 402. La basilica di S. Marco ed. Ongania V, I Taf. x, I Taf. ii, 1.

[2]) Raccolta di sarcofagi, urne e altri monumenti di scultura del Campo Santo di Pisa, 1814, tab. Lxix.

[3]) Dictionnaire iconographique, Paris 1843, I, 276 a.

gemeinen zusammen, so wäre der hl. Christoph doch nie zu so inniger Vertrautheit mit dem Herzen deutscher Menschen gelangt, wenn nicht eben diese Entwicklung so gegangen wäre: darum müssen wir bei ihm hervorheben als ein Inneres, was bei der Darstellung eines andern Heiligen zum Äusserlichsten gehören würde.

Der Holzschnitt von 1423 ist kein Kunstwerk. Er steht technisch gerade so tief und so hoch, dass man sich nicht wundern würde, wenn andere, rohere, bisher undatierte Holzschnitte plötzlich als älter erwiesen würden, dass man aber auch keinen Anlass hat, einem leidlich geschickten Meister solchen Leistungsgrad als erst- und gleicherrungen in der neuen Art abzusprechen. Von einer tieferen Erfassung der Hauptgruppe ist nichts zu spüren. Mit gebeugten Knieen wankt der Heilige nach rechts, fest den Stamm umpackend, sein etwas schief geratenes Gesicht nach links oben zu dem Christkind hebend. Dieses hat das linke Bein über des Heiligen linke Schulter herabgestreckt, mit dem rechten Fuss kniet es auf der rechten. In der linken Hand trägt es die Weltkugel mit dem Kreuz darüber, die rechte ist segnend erhoben.

Das ist die durchaus übliche Lösung des Problems, den Höhepunkt der Legende bildlich darzustellen, und man muss gestehen, dass der prägnanteste Ausdruck darin erreicht ist. Das Christkind, in dieser Haltung, giebt an sich schon den bedeutsamen Typus des segnenden Weltheilands nach alter Tradition, dazu kommt — und an die Legenda aurea wird man im Allgemeinen doch am besten anknüpfen — die Verbildlichung der schönen Legendenworte „Ne mireris, Christophore, quia non solum super te totum mundum habuisti, sed etiam illum, qui creavit mundum, tuis humeris bajulasti“, welche diese Bedeutsamkeit noch erhöhen. Erstaunen, Furcht, Erleuchtung, Hingebung kann in dem emporgewandten Blicke des Heiligen zum Sprechen gebracht werden, die ungehobeltste Körperlichkeit durchgeistigt erscheinen.

Im Einzelnen sehen wir das Ringen der Künstler mit, man kann sagen: praktischen Schwierigkeiten. Eine solche

war, dass das Kind in gewagter Stellung eigentlich balancieren musste ohne festen Halt, nachdem einmal, wie wir wiederholend beachten, entsprechend dem Fortschritt der litterarischen Darstellung, sein Sitz von dem Arm oder der Hand [A V. 1067] auf die Schultern erhöht worden war [B V. 910 «dô sazte erz ûf sîn ahsel sâ», V «in humeris elevans»]. Seltener ist es, dass es wirklich rittlings im Nacken des Heiligen sitzt, z. B. auf einem Schrotblatte Bkk[1]) I, 234 aus dem 15. Jh. oder auf einem Holzschnitt Hans Baldung Griens Ba[2]) 38. Sehr häufig kniet es nur mit dem einen Knie auf der einen Schulter oder setzt den Fuss darauf, im Begriff, den andern über die andere zu ziehen: Schongauers Kupferstich Ba 48, Meister ES, Kupferstich, Pa[3]) 172. Auf einem kolorierten Holzschnitt des 15. Jhs. in der grossherzogl. Kunstsammlung zu Weimar trägt der Heilige das Christkind auf dem Kopfe[4]): das ist singulär. Oder es sitzt direkt auf der einen Schulter, wie auf dem bekannten Holzschnitte Lucas Cranachs vom Jahre 1506, Ba 68, wo es auch die Weltkugel auf dem linken Oberschenkel hält: ein Zug, der uns zum Folgenden hinleitet. Denn dieses Äusserliche könnte uns gleichgiltig sein, wenn nicht schliesslich aus der Schwierigkeit das Bestreben resultierte, die Situation natürlicher und ungezwungener zu geben, und das führte zu einigen erwähnenswerten Momenten. Der Künstler musste sich entschliessen, das bedeutungsvoll Symbolische dem rein Menschlichen zu opfern, und so fällt denn entweder die Weltkugel oder der Segen fort, auch wohl einmal beides, und die Hände oder eine Hand des Kindes greifen haltend an den Kopf des Heiligen. Eine Menge intimster Stellungsnuancen entwickelte sich daraus, in denen sich häufig der Grad der individuellen Erfassungs- und Darstellungsinnigkeit und -tiefe

[1]) Sammlung des Berliner Kupferstich-Kabinetts.

[2]) Bartsch Le peintre-graveur.

[3]) Passavant Le peintre-graveur.

[4]) Piper Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst, Weimar 1851, I, 2, 192.

der einzelnen Künstler kundgiebt. Während z. B. auf dem Kupferstich des Meisters E S Pa 172 die Linke des Kindes eine Locke des Heiligen hält, seine Rechte aber segnet, umgekehrt wie auf dem Dürerschen Holzschnitt von 1511, fasst es auf einem andern Dürerschen Blatte [Kupferstich Ba 51] mit beiden sogar recht stark entwickelten Händen voll in seinen dichten Haarwuchs, und der Humorist Altdorfer, Kupferstich Ba 19, lässt es ordentlich hineinpacken, worob denn der Heilige eine recht saure Miene zu ziehen scheint; und in der theatralisch romantischen Darstellung Wolfgang Hubers, Holzschnitt Ba 6, stützt es gar den Arm selbst auf dessen Kopf, in der Kapelle des Schlosses Kyburg drückt es ihn gewaltsam nieder [1]).

Wichtiger ist, dass diese Neigung, dem Kinde einen äusseren Halt zu geben, vielleicht zur Befestigung eines ikonographischen Zuges beigetragen hat, dessen Ursprung und Bedeutung mir nicht unbedingt sicher ist: ich meine die Stirnbinde, die der Heilige vielfach trägt. Denn wenn dieselbe auch des öfteren ohne besonderen Zweck erscheint, so ist es doch gerade auch häufig, dass die eine Hand des Kindes in sie hineingreift und ihm so einen festen Halt gewinnt. Dass diese Deutung nicht so willkürlich ist, mag ein Schrotblatt aus dem 15. Jh. lehren, auf welchem der Heilige zu Pferde dargestellt ist und ein Streifen des faltenreichen langen Tuches, das ihn umschlingt, über seinen Kopf geht, sodass ihn das Kind fassen kann: Bkk I, 235. Der Holzschnitt Dürers Ba 104 lässt es über die Binde hinweg auf die Stirn greifen und den Kopf des Heiligen dadurch nach oben wenden: ein hübscher Einfall. Was aber bedeutet diese Stirnbinde im Allgemeinen? Vielleicht dürfen wir auf diejenigen Fälle besonderes Gewicht legen, in denen sie, sehr breit, fast das Ansehen eines Turbans gewinnt, wie etwa auf einer Ofenkachel des Germanischen Museums [2]) oder einem Kupferstich

[1]) Mittheil. d. antiquar. Gesellsch. in Zürich XVI, 107. Taf. III.
[2]) Anz. f. Kunde d. deutsch. Vorz. N. F. XXXII, 70.

des Lucas van Leyden Ba 109, oder in der Plastik: an einem Christoph des Marktbrunnens zu Urach. Ich vermute, dass sie ursprünglich eine fast unwillkürliche Andeutung des orientalischen Charakters der Legende oder vielmehr der vorgegebenen orientalischen Herkunft des Heiligen war: «gente Chananeus» mochte sich in diesem Zeichen äussern wollen. Sehr bald natürlich wurde es dann völlig ohne ausgeprägte Absicht gewohnheitsmässig weiter getragen.

Denn dass man etwas Fremdartiges in der Darstellung zum Ausdruck zu bringen bestrebt war, das kann uns gerade der Holzschnitt von 1423 erkennen lassen: der Stamm, den der Heilige auf ihm in der Hand hält, ist kein deutscher, sondern ein südlicher Baum, er trägt reiche Palmenzweige und vier grosse geschuppte Früchte. Und das kommt auch wohl sonst noch vor. Im Allgemeinen freilich ist auch dieser Wunderstamm deutsch geworden, Michael Wolgemut auf seinem Bilde im Germanischen Museum zu Nürnberg lässt ihn in Eichenblättern ausschlagen und Wolfgang Huber hat seinem Riesen eine ganze Tanne, frisch ausgerissen mit Wurzeln und Krone, in die Hände gegeben. In der älteren Zeit lief er gern in drei Ästchen aus, womit die Heiligkeit der Zahl wohl doch nichts zu thun hat[1]), auch in Tierköpfe mag er sich enden[2]).

Nicht immer wird der Stab blühend gedacht. Es mag in den dadurch bedingten Abweichungen die Divergenz der verschiedenen Legendenfassungen ihren Ausdruck finden: wir erinnern uns, dass die deutsche Legende A das Wunder unmittelbar in der Nacht, mitten im Wasser, die Legenda aurea hingegen erst am andern Morgen am Ufer geschehen lässt. Das rohe Bildchen im Hortulus animae, Basel 1523, Bl. cxv giebt wie Huber einen eben entwurzelten Baum: aber er ist rasch gekappt worden. Bisweilen ist auch das Eben-Ausschlagen, Eben-Treiben, Keimen des abgeschnittenen Stockes

---

[1]) H. Samson Die Schutzheiligen, Paderborn 1889, p. 123.

[2]) Forgeais Collection de plombs historiés IV, 157/9.

ein liebliches Motiv: z. B. auf dem Holzschnitt Jost Ammans An [1]) 53, der Heilige mag erstaunt hinaufblicken. Ganz dürr und unfruchtbar ist er meist bei Dürer, auch auf dem bekannten Dirk Boutsschen Bilde in München, klobigdick z. B. an einem Sakramentshaus zu Sulzbach [2]).

Eins der Mittel, durch welche der Künstler den Eindruck der Gefahr, in der der Heilige schwebt, erreichen konnte oder zu erreichen suchte, war die Art, wie er ihm diesen Stab in die Hand gab, welcher Umstand die ganze Haltung des Körpers bestimmte. Freilich nicht, wenn Christoph wie bei Huber den Baum nicht zum Stützen, sondern nur zu riesischer Berühmung trägt, wie ebenfalls Lucas Cranach auf seinem Holzschnitt ihn nur stereotyp beigiebt. Auch die gewöhnliche Darstellung, dass der Heilige ihn in einer Hand haltend ins Wasser setzt, erschöpft nicht die letztmögliche Wirkung, wenn auch Dirk Bouts ihr durch das hohe feste Anfassen nahe kommt. Hingegen trifft schon der Holzschnitt von 1423 das Richtige, indem er den etwas gebeugten Riesen den Stamm mit beiden Händen fest umklammern lässt. Das wird z. B. gesteigert in Meckenems Kupferstich Ba 91: tiefgeneigt steht S. Christoph, auch der Stab will nicht mehr Halt gewähren, er biegt sich unter seinem angstvollen Stützen. Einem solchen dramatischeren Effekte gegenüber giebt etwa Dürer einmal [Kupferstich Ba 51] eine ruhige selbstbewusste Festigkeit, indem sein Heiliger, den linken Fuss steif ins Wasser gestemmt, gerade aufrecht dasteht und fest mit beiden Fäusten den geraden Stamm packt: doch wirkt das unleugbar kälter. Den lebendigsten, freilich nicht auch beängstigendsten, vielmehr frisch humorvollen Eindruck gewinnt Altdorfer, wenn er den Grossen von einem pausbäckigen, ziemlich ausgewachsenen Jungen kräftig ducken lässt, während ihm der Baum aus den fassenden Händen nach oben zu gleiten scheint [Holzschnitt Ba 53].

---

[1]) Andresen Der deutsche Peintre-Graveur I, 99—448.

[2]) Kraus Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen, II, 621.

Eine besondere Beachtung verdient die Kleidung des Heiligen. Sie ist nicht wie wohl bei anderen Märtyrern mit einigen Worten abzuthun, die verschiedensten Absichten und Einflüsse sind an ihr zu verfolgen. Freilich, wenn wir von dem Rubensschen Christoph auf dem einen Aussenflügel des Triptychons der Kreuzabnahme in der Kathedrale zu Antwerpen lesen, dass er «propter nuditatem scandalo non vacare» schien, so bemerken wir bald, dass eine derartige sittenpolizeiliche Beanstandung nur der individuellen Art dieses Malers und nicht der geläufigen Darstellung des Heiligen gelten konnte, denn wenn auch ausnahmsweise noch einmal eine Christophstatue im Dom zu Paderborn ebenfalls nur ein Tuch um die Lenden und eine Art Mantel von der linken Schulter herab hat, «maar zóó, dat deze den Christusdrager weinig tegen de nachtelijke koude zoû beschut hebben», wie Henkelum sagt, so bot im Allgemeinen, wenigstens in unserm ehrbaren Deutschland, die Bekleidung tugendhaften Schamgefühlen kein Ärgernis. Im Gegenteil. Schon der Holzschnitt von 1423 flösst uns ein heimliches Bedauern ein mit dem Armen, der ausser der Welt und ihrem Schöpfer noch diese Gewandmasse mit sich zu schleppen hatte. Und das ist interessant: der weite wehende Umhang, hier ein Mantel, dort ein grosses vielmals um den Leib geschlungenes Tuch, nach dem Christkind das am meisten charakteristische Kennzeichen des Christoph, ist durchaus der bildlichen Darstellung eigen und war der geschriebenen Legende völlig gleichgiltig. Nun kann man zwar nicht sagen, dass das Bedürfnis nach einem Ausdrucksmittel der Situation dazu geführt habe, denn ältere Gemälde zeigten uns bereits das lange Gewand in ruhiger Schlichtheit, das ursprünglich wohl nur ein Ausdruck der allgemeinen Bekleidungsseligkeit der religiösen Kunst war; aber sicher ist es, dass dieses Bedürfnis dem einmal — unbestimmbar wann und wo zuerst — gefundenen Motive zu der Geltung eines ikonographischen Zuges verhalf: wie die Legende das Wasser des Flusses rauschen und schwellen liess, so giebt uns der Maler im wehenden Mantel das Sausen und Heulen des

Windes. Ein höchst interessantes Beispiel, wie jede Kunst so auf ihre Art den Aufruhr der feindlichen Natur zum Ausdruck zu bringen ganz unwillkürlich gedrängt wird.

Im Einzelnen will ich darauf nicht eingehen. Von des Künstlers Fähigkeit war auch hier natürlich die Wirkung abhängig. Dürer erreicht in diskretester Weise auf seinen beiden Stichen aus dem Jahre 1521 mehr als Altdorfer in dem zehn Jahre späteren durch einen ungeheuerlichen unmöglichst nach hinten flatternden Mantel, bei Dürer glaubt man zu sehen, wie der Umhang, von der Schulter herabgesunken, den Schritt hemmt. Eine Steigerung rein äusserlicher Art ist es, wenn auch das Christkind ein kleineres wehendes Mäntelchen trägt, dessen nur praktische Bedeutung sichtbar wird, wo es sonst ganz unbekleidet erscheint wie etwa auf dem Cranachschen Blatte. Übrigens lässt Meister Lucas den Mantel des Heiligen selbst lang im Wasser nachschleifen, sodass eine Einförmigkeit, wie sie sich öfter findet, glücklich vermieden wird. Baldung Griens Holzschnitt Ba 38 geht derselben dadurch aus dem Wege, dass des Heiligen Mantel nach links und eine Binde des Kindes nach rechts strebt. Hingegen muss es als das durchaus Seltenere angesehen werden, dass der Mantel nicht weht, wie auf dem Dirk Boutsschen Bilde, in diesem Falle sind andere Ausdrucksmittel für das Gefahrvolle der Situation gesucht. Die Skulptur freilich war genötigt, eine grössere Zurückhaltung grundsätzlich zu beobachten, der Bildhauer liebt es darum, den Heiligen das Tuch mit der einen Hand aufheben zu lassen, wie auch die Schwesterkunst übrigens nicht verschmäht. Beispiele: die Eichenholzstatue der Kirche zu Oud-Zevenaar, Henkelum, und der Stich des Martin Schongauer Ba 48. Sehr selten aber fehlt der Mantel ganz [1]).

Weit weniger lässt sich Festes über die übrige Kleidung des Heiligen angeben. Denn es kam die Tendenz der mittelalterlichen Kunst, ihren Gestalten das äusserliche Ansehen

[1]) Jahrb. d. kunsthist. Samml. d. allerh. Kaiserhauses III, 2, CLVI.

Mitlebender zu geben, in eigentümlicher Weise mit der Ungewissheit in Konflikt, welche die Legende über die positiven Lebensumstände S. Christophs walten liess. So trägt er denn meist eine Art charakterlosen Idealkostüms, das man in Verlegenheit ist, Kittel oder Wams oder Hemde zu nennen. Schliesslich passte dieses Fragliche ganz leidlich, indem man sich einen Menschen, dessen Geschäft es ist, andere Menschen über einen Fluss zu tragen, allenfalls so vorstellen mochte bis auf den Mantel, der denn eine Draperie zu ästhetischem Zwecke war und die Realität der rohen Krafterscheinung wohlthuend milderte, aber für das Amt seines Trägers unleugbar übel passte. Besser bisweilen die aufgekrempten Hosen. Beispiele bieten sich selbst. Übereinstimmend ist das Kind gekleidet, wenn es nicht nackt sein soll.

Daneben macht sich aber die Neigung geltend, den Heiligen äusserlich durch eine reichere Tracht zu erhöhen. So stellt ihn der Stich des Meisters E S Pa 172 dar in einem feinen bis auf die Oberschenkel reichenden Gewand, darunter eine Hose aus enganliegendem Stoff, unter den Knieen aufgeschürzt. Es wäre das gleichgiltig, wenn nicht auch hier wieder, in dem phantastisch bunten Kostüm einer Reihe von Darstellungen, die Vorstellung des Orientalischen zum Durchbruch käme, die Neigung, den Charakter des Fabelhaft-Wunderbaren, das die Person des Heiligen umgab, im Äusseren hervortreten zu lassen [welche meine Meinung, beiläufig gesagt, ganz etwas anderes bedeutet als die öfters berührten Versuche, den Ursprung der Legende im Orient zu finden, und also nicht etwa als ein Widerspruch mit mir selbst anzusehen ist]. Der Dirk Boutssche Christoph in München, das Schrotblatt mit dem reitenden Heiligen, der überhaupt ein merkwürdig semitisches Aussehen hat, und der vom Marktbrunnen zu Urach seien Zeugen der Thatsache.

Nur mittelbar von Bedeutung ist der Gürtel, den der Heilige vielfach trägt. Zunächst dient er wiederum, die Natürlichkeit der Stellung zu erhöhen: indem der Heilige mit der einen Hand hineingreift, gewinnt die Schulter mit dem Kinde

eine wohlberechnete Stütze, z. B. auf Dürers Holzschnitt vom Jahre 1511; ein Effekt, den der Künstler auch wohl dadurch erreicht, dass er S. Christoph die Hand in die Hüfte stemmen lässt, welches Motiv besonders in der plastischen Darstellung [und bei den Italienern] sehr beliebt ist: man nehme die Statue der Kirche zu Werne in Westfalen [1]). Dann aber hängt an dem Gürtel eine Tasche als eines der rätselhaftesten Stücke in der Ikonographie unseres Heiligen. Ob sie zwar schon nicht Regel ist, so erscheint sie doch viel zu häufig, um etwa als zufälliges Beiwerk gelten zu können, und wir sind genötigt, nach irgend einer Erklärung für sie zu suchen, da es doch nicht so ganz natürlich dünken darf, dass ein durch ein Wasser Schreitender ohne Grund mit solchem Hindernis ausgestattet wird. Wenn aber die Acta Sanctorum vermutet haben, diese «mantica» sei eine Erfindung der bösen protestantischen «novatores», in deren allegorischen Auslegungen sie allein zu finden sei, nicht aber auf den Gemälden der Künstler selbst, so klopften sie freilich an die falsche Thür, wenn sie sie an dem nackten Christophorus des Rubens suchten, aber Blätter des Meisters E S, vielleicht noch keines Novators! Dürers, des Lucas van Leyden, ein um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch vorhandenes Bildwerk am Eingang der Stiftskirche zu Goslar [2]), ein Bild zu S. Jakob in Jena und das Buchhändlerzeichen des Henning Gross in Leipzig hätten sie von dem Vorhandensein der Tasche, nebst vielen andern Darstellungen, belehren können. Sehen wir nun auf einem Holzschnitte des Jost Amman An 53 zwei Brote und zwei Fische in ihr stecken, so wendet sich die Frage höchst merkwürdig erst durch den Umstand, dass bisweilen auch Kinderköpfe aus ihr hervorgucken. Eine Statue am Christophthor zu Emmerich trägt ein zweites Kind, das viel kleiner als das Jesulein ist, unter dem linken Arme,

---

[1]) Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, ed. Ludorff III Taf. 100.

[2]) Org. f. christl. Kunst XII, 222 ff.

ein drittes reckt den Hals aus der Tasche, ebenso zwei oder drei an einem Christoph des Domes zu Münster, und auf der eines Bildes zu Op-Heusden in der Nederbetuwe sind kleine Bilder gemalt, wie Henkelum berichtet. Ich kann mich der rationalistischen Erklärung Schaepkens'[1]) zu einem weiteren Falle derart: der Künstler habe den Unterschied des Gewichtes zwischen dem Heiland der Welt und gewöhnlichen Menschenkindern ausdrücken wollen, so bestechend sie erscheint, nicht recht anschliessen, denn das Motiv hätte dann etwas Modern-Frivoles, und es soll das Christkind der Legende doch nicht irgendwie durch seine leibliche Grösse gefährlich wirken. Zum mindesten würde ich gemütlicher zu begründen suchen, dass der Künstler etwa die prächtige Prahlerei des Heiligen in der älteren deutschen Fassung A:

„ez ist ein scham,
daz ich dich einez tragen sol;
wern deiner hundert, ich trueg si wol"

oder Ähnliches zu humorvollem Ausdruck mit den Mitteln seiner Kunst bringen wollte. Wenn man das nicht will, ist es am einfachsten, in dem Zuge eine blosse Andeutung des von dem Heiligen übernommenen Amtes zu sehen. Hingegen ist eine symbolische Bedeutung, dass etwa Christoph in seiner Eigenschaft als ein grosser Heiliger die sich ihm Anvertrauenden sicher durch die Stürme des Lebens trüge, so wenig anzunehmen wie für die Tasche selbst. Wenigstens vor der Zeit der allegorischen Betrachtungsweise unserer Legende, auf welche ich im vierten Teile zu sprechen kommen werde, scheint mir die Tasche lediglich ein allmählich eingebürgertes Stück des äusseren Umundan des Heiligen, wurzelnd in der lebhaften Anschauung seines selbsthäuslichen, primitiven Daseins, gepflegt in der Freude am genrehaften Detail, das unserer älteren Kunst ihren geheimen Reiz giebt. Soweit ich sehe, fehlt dem italienischen Typus das Motiv vollständig. Ganz ungehörig aber dünkt mich die Erinnerung des Abbé

[1]) Revue de l'art chrétien ed. Corblet VIII, 477 ff.

Cochet[1]) anlässlich eines Holzbildes des Heiligen in Saint-Loup zu Châlons-sur-Marne, welches eine offene Tasche trägt, deren Schloss durch einen Lederriemen mit dem Gürtel zusammenhängt[2]): dass solche Taschen im Mittelalter sehr gebräuchlich waren, dass Ritter sie im heiligen Lande trugen, um Reliquien darin zu bewahren, und Geistliche Almosen aus ihnen verteilten. Späterhin, als die allegorische Deutung erst einmal im Schwange war, mag dann die Tasche noch häufiger geworden sein und sich in der Ikonographie des Christoph befestigt haben zu einem Unentbehrlichen.

Auch ein Rosenkranz hängt bisweilen am Gürtel des Heiligen, z. B. an der linken Seite der berühmten Statue im Kölner Dom; ein Stich Barthel Behams, Ba 10, legt ihm einen solchen um den Nacken, bei Altdorfer trägt ihn das Kind. Wissensdünkel hat nicht verfehlt, auf den Anachronismus dieser Ausstattung hinzuweisen, da der Rosenkranz erst etwa ein Jahrtausend nach dem dargestellten Geschehnis während der Kreuzzüge aufgekommen sei[3]).

Wichtiger ist es, dass noch öfter ein Schwert oder Dolch in dem Gürtel steckt, z. B. auf Dürers Holzschnitt Ba 104. Es kann uns das hinüberleiten zu einer Klasse von Darstellungen, die seinen Träger in kriegerischem Aufzuge geben. Denn war es auch früherer Kunst gemäss, das Kostüm der heiligen Personen in freiester Weise nach der Mode der Zeit sich wandeln zu lassen, so ist es doch ausgeschlossen, dass der eine oder der andere beliebig plötzlich als Soldat hätte gedacht werden können: man möchte meinen, der Zunftgeist der Zeit habe solche letzte Willkür verboten. So muss diese Eigentümlichkeit erklärt werden. Wir haben aber schon gesehen, dass die erweiterten Fassungen der alten Passio hier hineinspielen, jetzt gilt es nur zu verhüten, dass diese Meinung missverstanden werde. Sie ist nicht die, dass jeder Künstler,

---

[1]) Sépultures gauloises, romaines, franques et normandes, Paris 1857, p. 276.

[2]) Abbildung Congrès archéologique de France, Paris 1856, p. 355.

[3]) ib. p. 163.

der dem Christoph ein Schwert an die Seite gab, in der That eine jener Versionen vor Augen gehabt habe, sondern nur, dass aus ihnen, vielleicht auch aus der Vorgeschichte von A, dem älteren deutschen Gedicht, in welchem Offer in ritterlichen Kampfspielen sich übte, das Bewusstsein kriegerischen Berufes und Dienstes für den Heiligen gewonnen wurde, zum wenigsten partikulär, und dass diese partikuläre Auffassung, wie sie in der litterarischen Tradition mehr unausgesprochen wirkte — wie stark z. B. in dem Motiv des Dienstsuchens bei einem Herrn, der sich vor niemand fürchtet, in jenem Gedichte A! — den gewöhnlichen Typus der bildlichen Darstellung äusserlich mehr modifizierte. Aus zeitlichen und künstlerischen Verhältnissen erklärt es sich, dass wir wiederum zwei Arten der Tracht zu scheiden haben, je nachdem unser Riese als Landsknecht oder antikisiert auftritt. Häufiger und deutscher ist der erstere, unnatürlich sind unserem Gefühl beide Vorstellungen: was hatte die Legende in ihrem tieferen Sinne mit äusserlich soldatischem Wesen zu thun? Solch einen steifgespreizten Herrn mit feinem Barett, weltlich gestutztem Bart, reichem hellgrünen Untergewand und blauen geschlitzten Spitzenhosen, wie er in ungeheurem roten Mantel, einen Stab in den Händen, mit einem Kinde in seinem Nacken auf einem Gemälde in der Martinskirche zu Zaltbommel im Wasser steht[1]), hätte das Volk nie seinen Christoffel genannt, und auch kleine Blätter, die ihn so darstellen [z. B. ein kolorierter Holzschnitt aus dem 15. Jh. Bkk. I, 177] haben nie etwas Warmes. Wohingegen einzelne Stücke dieser Staatstracht mit Vorteil in die Darstellung übergingen, weil sie, zwar unbegründet, doch als Detail belebend sind, und es giebt einen naiv erfreulichen Anblick, wenn etwa dem lieben Grossen ein Schwert fragwürdiger Beschaffenheit zwischen den Beinen baumelt [Holzschnitt Wolfg. Hubers] oder ein Federhut oder sonstiges im Grunde Undefinierbares ihm zu einer Art problematischen, aber jedenfalls gemütlichen Aussehens verhilft.

[1]) Henkelum Taf. III.

Das lässt man sich gern gefallen. Gar nichts aber konnte die Vorstellung des Heiligen von der modischen Unart gewinnen, ihn mit „antikischer“ Rüstung auszustatten, wie Karl Schnaases Wort von dem Christoph von Gravedona es ausdrückt. Zu welcher theatralischen Äusserlichkeit die Renaissancezeit das dann ausbildete, lässt ein Holzschnitt in dem Hortulus animae, 1519 zu Nürnberg von Fr. Peypus gedruckt, erkennen [1]). Ein so unmögliches wie unbestimmbares Schutzstück bedeckt den Heiligen, das Kind aber setzt einen Fuss auf die grosse unmittelbar auf seinem Oberarm ruhende Weltkugel und haut mit einem Schwertgriff in der erhobenen Linken nach seinem Haupte — wer konnte dabei noch etwas von dem empfinden, was die Legende wollte?

Mir ist weiter eine Darstellung des Heiligen zu Gesicht gekommen, die ihn in Bergmannstracht giebt. Doch mag dieselbe, ein Ausfluss der abergläubischen Verehrung Christophs bei den Schatzgräbern, von der zu sprechen sein wird, nicht so selten gewesen sein; wenn wir von Christophelbildern bei abergläubischen Beschwörungshandlungen vernehmen, dürfen wir sie uns derart denken, nur dass der verpönte Zweck ihrer Erhaltung auf unsere Tage nicht eben förderlich gewesen sein wird. Der kleine Stich eines Unbekannten vom Jahre 1520, an den ich denke [Ba X, 127 no. 13], stellt den Heiligen gedrungen gnomenhaft in kurzem, enganliegendem Wamse dar, einen ledernen Überzug auf den Beinen, der nur Ferse und Spitze des Fusses freilässt, einen Kragen um den Hals, eine Kappe auf dem Kopf. Um seinen Leib geht ein Riemen, der mehrere Schlüssel, ein Blasinstrument, einen Beutel u. dgl. festhält. Die Rechte, im Fausthandschuh, fasst einen Spiess. Mit der schriftlichen Legende hat diese Auffassung keinen Berührungspunkt.

Es wäre ja denkbar, dass die Landsknechtsdarstellungen einem ähnlich praktischen Zwecke, oder zu einem Teile, dienten und dem Schutzheiligen gegen plötzlichen Tod galten.

[1]) Dibdin The bibliographical decameron, London 1817, II, 58. 1523 ist die Geste des Kindes übrigens verändert, Pa IV, 277 no. 169.

In merkwürdiger Weise die drei Absichten des Reichen, des Fremden und des Reisigen mischend stellt sich uns schliesslich jenes öfter genannte Schrotblatt aus dem 15. Jh., von dem Meister mit dem Weberschiffchen, dar, das den Heiligen hoch zu Ross durch den Fluss ziehen lässt[1]). Man hat es erwähnt, ohne recht zu wissen, was man damit anfangen solle. Da der Künstler im Übrigen, auch in der Umgebung, dem Typus folgt, so scheint es, als habe einen phantastischen Kopf das Wunderbare unserer Legende zu solcher Schrulle verführt. Oder singulärer praktischer Zweck? Doch scheint es noch eine zweite ähnliche Darstellung zu geben: Pa III, 71, no. 210.

Wir wenden uns wieder zu dem Holzschnitt von 1423. Ein Fisch schwimmt in den Fluten, die des Heiligen Füsse umschlingen. Er erscheint erst bedeutend, wenn wir auf vielen anderen Darstellungen ihm und seiner Sippschaft gleichfalls begegnen, und wenn wir bemerken, dass diese Ehrenwertesten oft eine dem Nächstbefindlichen vermutlich recht unangenehme Physiognomie zeigen. Also: einmal auf einem Holzschnitt des 15. Jhs. heben drei Fische ihre Köpfe aus dem Wasser, ein andermal [Meister mit der Eichel Pa IV, 169 no. 1] sitzt ein Reiher am Ufer und hat einen im Schnabel. Aber: auf einem grossen Trierer Wandbild tauchen Teufel aus der Tiefe um den Heiligen auf und stürmen gegen ihn an[2]), auf dem Kolossalwandbild zu Erfurt Meerungeheuer, Krokodile und Klippfische[3]), von einer Schlange zu seinen Füssen wird berichtet[4]). Im Kreuzgang am Dom zu Brixen sind merkwürdigste Gestalten, geigenspielende Sirenen mit Fischschwanz und Hörnern auf dem Kopf, phantastische Unwesen, eins das andere verschlingend, in bunter Bewegung zwischen seinen Beinen. Auf einem Bilde am „Riesenhause“ des Weilers Leiten zwischen Seefeld und Zirl in Tirol berührt ein nacktes

[1]) Weigel und Zestermann l. c. no. 507.

[2]) Org. f. christl. Kunst VIII, 76.

[3]) Fiorillo Gesch. d. zeichnenden Künste, Hannover 1815, I, 489.

[4]) Cahier Charactéristiques II, 750.

gekröntes Meerweib mit der linken Hand die Wurzel des Baumes, den Christoph mit Wipfel und Wurzeln ausgerissen hat. Auf dem Blatte Jost Ammans [An 53] tragen die Fischleiber einen Löwenkopf, eine Sirene beschaut sich wohlgefällig in einem kleinen Spiegel. Etc. etc. Für französische Darstellungen beweist Ähnliches Bodin[1]).

Was wollte der Künstler damit sagen, dass er den Heiligen in solche Gesellschaft brachte? Drei Erklärungen sind versucht worden, von denen ich nur die eine, die mythologische Bodins, ausschliesse. Nach ihm soll der Christoph an die Stelle einer gallischen Gottheit der Fruchtbarkeit getreten sein, des Hercule gaulois, qui était considéré comme le principe de la fécondité sur la terre et dans les eaux: daher das Meer voll von Fischen. Das ist offenbare Fabelei. Aber sonst müssen wir unterscheiden. Die harmlosen Fische dienen, wie häufig in der Kunst, einfach zur Bezeichnung oder Belebung des feuchten Elementes, ohne tieferen geheimen Zweck. Die Sirenen und Meerweiber aber sind ein altes Symbol für die Lockungen der Welt[2]), eine Sirene, die mit der Linken ihren Schwanz, in der Rechten einen Spiegel hält, galt von je als Bild der Eitelkeit[3]), und dazu kommt, gerade für unsern Fall bedeutsam, die Vorstellung der «meretrices» als Sirenen, wie sie bereits Isidorus Hispalensis vertritt[4]): wir erkennen unmittelbar, wie der Maler auf seine Weise ein weiteres Moment der Legende, die Versuchung des Heiligen durch Nicaea und Aquilina oder durch den Teufel in Weibsgestalt, zum Ausdruck zu bringen bestrebt war. Dann ist aber eine notwendige Folge, dass man auch die anderen Ungeheuer, die Stachelfische, Krokodile u. s. w., als sonstige Bedrohungen, die dem gottergebenen Christen von Seiten der bösen Welt nachstellen oder unserem Heiligen nachstellten, auffassen muss; wie jene

[1]) Recherches historiques sur Saumur et le haut Anjou, 1821/2, p. 27.

[2]) Piper Mythologie und Symbolik d. christl. Kunst, Weimar 1851, p. 382.

[3]) ib. p. 391.

[4]) Etymologiarum liber XI, cap. III de portentis; Patr. lat. LXXXII, 423.

gaukeln und geigen, sich brüstend heben und winken, so dräuen und drängen diese: es schreibt der Maler geheimnisvoll nieder, was der Legendist ihm überliefert hat. Ich mache noch darauf aufmerksam, dass er deshalb durchaus nicht die ganze Legende allegorisch verstanden zu haben braucht, weil er ein paar allegorische Geheimzeichen in die Darstellung fügte, wo der weite Raum des Meeres ihm Gelegenheit bot.

Man begegnet hier und da der Angabe: es sei der Fluss Jordan[1]) gewesen, über den S. Christoph seinen kleinen Gebieter trug; sehr alt und sehr verbreitet kann solche Meinung jedenfalls nicht gewesen sein. Denn abgesehen davon, dass wir im vierten Abschnitte von Lokalisierungen der Legende im Volksglauben zu berichten haben werden, die ausgeschlossen gewesen wären, wenn eine bestimmte Tradition den Jordan überliefert hätte, bemerken wir in diesem Punkte noch dieselbe Unsicherheit in den Darstellungen des 15./16. Jhs., wie sie das deutsche Gedicht A verriet, in welchem ja «des meres phlum», «der se», «der pach» auch aufs unbefangenste abwechseln. So steht etwa auf dem Holzschnitt in Der heyligen leben Augsburg 1472 CI der Heilige in einem umschlossenen kleinen Tümpel, Dürer dagegen liebt den Fluss, der sich einmal im Hintergrunde zum Meer erweitert, und dieser Ausweg wurde weit bevorzugt vor dem wirklichen Meer, das etwa Jost Ammans Holzschnitt in stürmischer Bewegung darstellt. Man suchte das Wasser, wie wir schon sahen, mit Fischen, bisweilen wohl auch mit Schwänen und anderm gefiederten Getiere, öfter durch Schiffe zu beleben, z. B. Kupferstich des Meisters mit dem Zeichen AF, Bkk 101—1888.

Denn selten ist es verhältnismässig, dass der Maler oder Stecher sich beschränkt, uns nur die beiden Gestalten, den Riesen und das Kind, zu geben. Der Richtung der Zeit entsprechend rahmt er sie ein mit näherer und fernerer Umgebung, und das ist meist der Punkt, der über seine künstlerische Potenz entscheidet, indem es galt, Hauptgruppe und

---

[1]) Auch das Rote Meer, s. M. Müller Lectures, sec. ser. p. 552 Anm.

Beiwerk in richtigem Verhältnis zu halten, und leicht dieses in indiskreter Weise jene überschreien konnte. Wir sind jedoch auch hier nur soweit interessiert, als entschieden werden muss, was aus der Legende zu erklären und was selbständige, aber traditionell gefestigte Zuthat ist.

In dieser Hinsicht bietet sogleich der Holzschnitt von 1423 eine Frage. Rechts und links des Flusses lässt er einen schmalen Streifen Landes entlang gehen, der vorn unten des Blattes den Flusslauf unterbricht und auf beiden Seiten oben felsartig abschliesst. Ein paar Bäume sind verteilt. Links schreitet auf einem Wege ein Mann mit Mehlsack über dem Rücken von der unten liegenden Wassermühle nach dem obenstehenden Häuschen. An dem Bach, der über das Mühlrad hinfliesst, hält ein Esel, um zu trinken, eine Person, vielleicht eine Frau, sitzt auf ihm, wiederum mit einem Mehlsack. Rechts unten wird aus einem Erdloche das Vorderteil eines knabbernden Tieres, Kaninchens wohl, sichtbar; weiter oben kniet ein in weiten Kapuzenmantel gehüllter bärtiger Eremit, eine grosse Laterne mit beiden Händen Christoph entgegenhaltend. Hinter ihm steht eine Kapelle, sehr anspruchslos, mit einem Glöckchen darauf.

Eremit und Kapelle sind traditionell, nehmen wir das voraus. Was aber soll das Übrige? Auf einem Kupferstiche des 15. Jhs. Pa II, 230, no. 142 reitet auf einem ungezäumten Pferde ein Mann fort mit einem vollen Sacke auf dem Rücken; und auf einem farbigen Holzschnitte des 16. [Bkk 216—10] sehen wir rechts in der Mitte wieder die Mühle mit Schaufelrad, während auf einem Wege nach vorn ein Knecht mit erhobenem Knüttel den Esel mit Sack treibt. Auf der Nordwand der Kapelle zum hl. Geist in Kempen am Rhein befindet sich im Hintergrund des Christophbildes eine Mühle. Um 1475 wird ein Holzschnitt datiert, der wie der von 1423 das Land vorn unter dem Flusse schliesst[1]. Rechts oben auf der Höhe sitzt der Einsiedler mit einer Fackel vor der

[1]) Weigel und Zestermann l. c. no. 184.

Kapelle, ein Gleichgekleideter schreitet mit einem Sack auf dem Rücken den Weg zu ihm empor. Links vorn fliesst ein dünnes Flüsschen über das Mühlrad einer Mühle, vor welcher ein Mann, vielleicht geistlichen Standes, Holz haut. Erinnern wir uns nun, dass in dem alten deutschen Gedicht A eine bestimmte Neigung zu genrehafter Ausführung des Waldlebens Christophs und des Einsiedlers zu Tage trat, so darf als Vermutung wenigstens aufgestellt werden, dass jene Einzelheiten vielleicht auf eine andere uns verlorene oder bis jetzt nicht bekannte Fassung der Legende zurückgehen mögen, in welcher das Idyllisch-Märchenhafte eine noch weitere Ausbildung gefunden hatte.

Eine solche Annahme würde auch durch die Wahrnehmung unterstützt werden, dass der Einsiedler mit seiner Laterne, dem wir auf dem Holzschnitt von 1423 begegnen, zu den festesten Zügen der Christophdarstellung gehört. Ja es ist mir kein einziges deutsches Christophbild vorgekommen, das, sobald es einmal die weitere Umgebung überhaupt gab, ihn nicht irgendwie in ihr postiert hätte[1]). Nun ist es aber zweifellos falsch, wenn Henkelum die bildliche Nebeneinanderstellung des Heiligen und des Einsiedlers, der jenen zum Herrn hinwies, als hervorgegangen aus dem spezifischen Charakter der darstellenden Kunst bezeichnet, und ebenso konnte nur, wer die Geschichte der Legende nicht kannte, wie es schon früh geschah[2]), in dem Letzteren den hl. Cucufas, der mit S. Christoph am gleichen Tage verehrt wurde, erblicken oder wie Hans Burgkmair auf seinem Bilde im Germanischen Museum no. 169 vom Jahre 1515 ihn für S. Veit ausgeben. Denn es ist ganz ersichtlich, dass hier nicht die abgeleitete Fassung der Legenda aurea, sondern einzig das alte und originale deutsche Gedicht A für die Erklärung in betracht kommen kann, welches, wie wir uns erinnern, den Einsiedler,

[1]) Man konnte aus einer Uferlandschaft, die den Einsiedler zeigte, auf eine Statue des hl. Christoph schliessen: Bulletin monumental XX, 159.

[2]) Nic. Serarius Litaneuticus II, quaest. 20; VI.

um Offers langes Ausbleiben sorgend eine «lucerne» nehmen und sich von seiner Hütte aus auf den Weg machen, bei völliger Finsternis am Flusse ankommen und dem im Wasser unter seiner Weltenlast «umbstrebenden» den Kerzenschein entgegenstrecken lässt, dass er «sich verrichten» kann [V. 1008 —1020. 1072—1088]. Überblicken wir aber die ungeheure Wirkung dieses Motives auf die künstlerische Darstellung, so wird allerdings höchst wahrscheinlich, dass sie nicht allein auf den beiden uns erhaltenen und bekannten Handschriften jenes Gedichtes und etwa ihrer zu erschliessenden gemeinsamen Vorlage beruhte, sondern dass es weitere und uns heut verlorene Texte desselben gegeben habe, deren einer ja denn sehr wohl eine sekundäre Erweiterung im Sinne der oben berührten auffälligen bildlichen Ausführungen enthalten haben mag.

Über das Aussehen des Einsiedlers, einfach und stereotyp, ist wenig zu bemerken. Er trägt eine lange Mönchskutte mit Kapuze, höchstens noch ein Rosenkranz stattet ihn aus, in der einen Hand hält er den Stock, in der andern die Laterne: ein stilles, anspruchsloses Männchen, mit dem sich die grotesken Figuren, die ihn auf einem Bilde der Münchener Pinakothek umgeben [1]), offenbar nur irrtümlich zu schaffen machen. Er wird in der flachen Landschaft [Dürers Stich Ba 52] oder in einem felsigen Engpass [Dirk Bouts' Münchener Bild] sichtbar oder tritt eben aus der kleinen Kapelle [Stich des Allaert Claesz Ba 14]: im Allgemeinen aber ist deutlich der Moment beabsichtigt, in dem er spähend auf das Wasser hinausleuchtet, wozu er etwa ein paar Stufen hinabsteigt [Meister ES], und ich glaube sicher, dass die Meinung über ein Christophbild in der S. Martinskirche zu Zaltbommel: am jenseitigen Ufer befinde sich ein Mann, «die met een speer schijnt te werpen», in diesem Sinne zu berichtigen ist [2]).

---

[1]) Sinemus p. 49.

[2]) Verhandelingen der koninklijke akademie van wetenschapen, Amsterdam 1863, II, 20.

Auch die Kapelle fehlt fast nie. Öfter steht sie unmittelbar am Wasser [z. B. auf dem Stiche des Meisters Mz Ba VI, 374 no. 7], oder Gebüsch umgiebt sie, oder sie schaut von steiler Höhe hernieder [Dirk Bouts' Münch. Bild]. Eine Kirche mag sich auswachsen [Dürers Stich Ba 52]. Daneben deutet bisweilen eine primitive Hütte die dürftige Unterkunft des Opferfreudigen an [z. B. bei Cranach]. Ein ganzes Dorf am Ufer erscheint auf Altdorfers Stich Ba 19. Im tieferen Hintergrund zeigt sich nicht selten eine Stadt, in der mancher Künstler wohl den Ort des Martyriums hat andeuten wollen, gewisslich nicht Cranach, der die Ufer mit einer erdrückenden Fülle von Häusern, Kirchen u. s. w. bestreut. Diese Ufer sind meist felsig, oder wenigstens schliesst das Meer in der Ferne mit einer Gebirgskette ab, auf deren Höhe vielleicht ein Kloster erscheint [Meister mit der Eichel Pa IV, 169 no. 1]. Dirk Bouts' Münchener Bild erreicht durch seine steilen hohen Felsen zu beiden Seiten den grossen Vorzug, dass das Interesse aufs schönste auf die Hauptgruppe in dem Engpass zwischen ihnen konzentriert wird und der Hintergrund leise zurücktritt. Nicht ein jeder besass solchen Takt. Der Stich des Meisters mit dem Zeichen AF giebt ein grosses Landschaftsbild mit breitem Fluss, vier hochgemasteten Seeschiffen, wandelnden, plaudernden, speisenden Menschlein, einer befestigten Stadt mit Hafen, Türmen und Thoren und einer Burg in der Nähe. Zerrissene Wolken flattern am Himmel, im Vordergrunde wird ein hoher schlanker Baum vom Sturm nach links gebeugt, und der Fluss schlägt leidliche Wellen: das alles aber bleibt rein äusserlich. Christoph steht am Ufer, in der Mitte des Blattes unten, als ob es ihn nichts anginge, ungeheuer im Verhältnis zur Umgebung, und doch in der Fülle ihrer lauten Einzelheiten zu einem Stück Staffage herabgewürdigt.

Die Stellung des Einsiedlers in der bildlichen Darstellung berechtigt uns, auch in einem anderen Punkte auf das alte Gedicht A zurückzugreifen. Während in der Legenda aurea — von B, als der offenbar und der Natur der Sache nach

einflusslosesten Version in jeder Beziehung, dürfen wir füglich absehen — der nächtliche Charakter der Flussscene kaum indirekt angedeutet wurde, war er in jenem mit ganz besonderer Intensität betont, und dadurch aufs glücklichste der Eindruck des Schaurig-Gefährlichen hervorgebracht, der ihrer Idee nach in dieser Situation notwendig liegen muss. Vgl. A V. 1003 ff. 1030 ff. 1043. 1069. Der darstellende Künstler hatte sich damit abzufinden; meist aber liess er die Sache auf sich beruhen und gab den Vorgang in heller Beleuchtung. Ja der gute Wolfgang Huber machte sich auch kein Gewissen daraus, den Einsiedler bei vollem Sonnenschein mit qualmender Fackel umherlaufen zu lassen [vgl. noch den Stich Altdorfers Ba 19 und den Schnitt Jost Ammans, auf dem ein breites Sonnengesicht herabguckt]. Es ist wohl ein Ausweg des Dirk Bouts, dass die Sonne eben über den Horizont sich erhebt: früher Morgen und die Nebel spielen. Andererseits giebt es eine Reihe von Darstellungen, die das Nachtwesen unverkennbar zum Ausdruck zu bringen bemüht sind, und wenn auch manche Schnitte und Stiche wie das Wandbild der S. Janskerk zu Gorinchem[1]) ihre Sterne in den Lüften, ihre Mondsichel nur als äusserliche Zuthat gaben, so dünkt mich doch, dass unter den nächtlichen Verbildlichungen der Legende die tiefsten und vollkommensten überhaupt zu finden sind.

Zu den Zeiten, von denen wir reden, war die Kunst, oder jede Kunst, ein Handwerk. Alle Künstler waren Handwerker, einzelne wenige dieser Handwerker erhoben sich zu Künstlern in einem höheren Sinne.

Es darf an diese Wahrnehmung erinnert werden, weil die grosse Mehrzahl der erwähnten und aller übrigen Christophdarstellungen nichts weiter war als Handwerksware, Illustration der Legende. Weil aber, was diese so allgemein beliebt machte, notwendigerweise auch in den Statuen, den Bildern, den Hunderten von Stichen und Drucken zum unwillkürlichen

---

[1]) Henkelum Taf. II.

Ausdruck kommen musste, die den irgendwie Interessierten den Heiligen vergegenwärtigen sollten, so war eine Betrachtung dieser Zeugen einer weitesten Verehrung im stande, uns aufs neue und deutlichste zu bestätigen, dass es nicht vorwiegend das religiöse Interesse, das Interesse für die Leiden, die Glaubensstärke, den Glaubenstod des Heiligen, sondern vor allem das Bedürfnis nach dem Poetischen, dem Wunderbaren, ja dem Märchenhaften war, welches gerade unsern Heiligen zu einem so bevorzugten Lieblinge der Volksphantasie machte. So meisselte, so malte, so zeichnete man ihn, den grossen S. Christoffel: plump, roh, ungeheuer, ein kleines Kind seine Last, ein kleines Kind seine Liebe. Wie menschlich man ihn nahm, im Gegensatz z. B. zu dem unseligen hl. Sebastian — dafür ist eine Art statistischen Zeugnisses, dass er wie auch das Kind selten mit der Glorie erscheinen, öfter noch dieses als er. Auch glaube ich nicht zu irren, wenn ich es auffällig finde, wie er fast nie einen sogenannten Stifter empfehlend dargestellt wird[1]: es war das in seiner Verehrung das Sekundäre, worauf es kaum jemandem ankam, seine Stellung zum himmlischen Hofstaat, sein Amt als Fürbitter. Wo er schützte — und wir werden ihn als Nothelfer ja kennen lernen — da, meinte man offenbar, geschah es aus eigener Kraft. Es ist bezeichnend, dass man sich gar nicht scheute, ihn dumm, oder stumpf gleichgiltig, oder plump behaglich zu geben [s. z. B. den Stich des Israel van Meckenem Ba 90], er durfte mit offenem Munde nach oben zu dem Kinde herauf starren, als ob er ein Unbegreifliches nicht fasse, wie auf dem Blatte Hans Baldung Griens Ba 38: was schadete es dem Rübezahl, dass man ausser seinen Gutthaten auch Tücken und Böswilligkeiten von ihm erzählte? Im Gegenteil, man empfand ein Behagen, den Gegensatz des Kraftmenschen zum Kinde, des geistig Armen zum Allerlieblichsten und Feinsten zur Anschauung zu bringen [vgl. namentlich Altdorfers Stich

[1]) Ich kenne nur ein Beispiel in den Viertzig Sendbriefen des Christoph Scheurl.

von 1531], man freute sich, die eigene menschliche Erbärmlichkeit in seiner Furcht und Angst, in seiner Gequältheit und Gedrücktheit wiederzuerkennen. Denn er war der Heilige des Volkes und nicht der Kirche, ein demokratischer Heiliger, den man mit gutem Humor wohl eine Art Hausknechtsrolle im Himmel spielen liess. Vielleicht könnte man auch in der künstlerischen Darstellung ein Fortschreiten von einer gemütlicheren, etwas farbloseren Auffassung zu einer grelleren und derberen behaupten.

Das also war der Christoph des Handwerks, wie ihn jedermann kannte, in Händen hatte, oder in Stein an jeder Kirche fast in riesiger Grösse sehen konnte. Die wenigen Künstler in höchstem Sinne mussten versuchen, das national und demokratisch Beschränkte dieser Gestalt ins allgemein Menschliche zu läutern.

Hans Memling, der deutsche Hans, hat den Christoph des öfteren gemalt. Ich sehe ganz ab von dem Bilde in der Liebfrauenkirche zu Antwerpen, dem des Herzogs von Aremberg, dem des Predigers Heath, die ich nicht kenne. Aber schon auf dem Triptychon des Herzogs von Devonshire zu Chiswick ist diese ganz jugendliche Auffassung des Christoph auf dem einen Aussenflügel nicht mehr die gewöhnliche deutsche. Er fällt zwischen 1461 und 1469.

1484 hat ihm der Heilige soviel an Interesse gewonnen, dass er jetzt die Mittelperson im Mittelstück des Triptychons ist, das er für die Familie Moreel in der S. Jakobskirche zu Brügge malt. Das Riesische ist völlig abgethan, der hl. Egidius und der hl. Maurus, die auf den Ufern des Flusses zu seinen beiden Seiten stehen, sind fast gleich gross[1]). Er schreitet gerade nach vorn, seine Haltung ist edel und schön, fast zart, kaum die Knie leicht gebeugt. Das Antlitz, regelmässig, mit kürzerem Vollbart und den langgewellten Haaren hat etwas

[1]) Über die Personen Crowe und Cavalcaselle Les anciens peintres flamands, Brüssel 1863, II, 38. Taurel l. c. p. 120 ff. Lobrede Friedrich Schlegels Werke 1823, VI, 57. Notice des tableaux des écoles franc. et flam. exposés an VII au musée Napoléon, p. 54.

Christusähnliches. La tête est belle, fine, pleine d'intelligence et de vie.

In der Pinakothek zu München ist das oftgenannte berühmteste Christophbild, welches Waagen Memling zugeschrieben und für sein ältestes Werk gehalten hat; man hat sich wohl in neuerer Zeit für Dirk Bouts entschieden. Äusserlich der geläufigen Vorstellung näher, erhebt es sich doch durch seinen Ernst und Adel über sie: nie war ein Christoph sich seiner Bedeutung so bewusst wie dieser.

Auch sonst begegnet uns wohl eine solche Idealisierung ins Tragische hinein: ein Zeichen, wie innig man die Legende empfand. Ein Eichenholzbildwerk in Oud-Zevenaar krönt ein feines ernstes Haupt mit einer Dornenkrone. Auf einem Wandgemälde der S. Pieterskerk zu Leiden quält sich der Heilige, dem Erliegen nahe, am Stabe fort, sein Rücken erbricht unter der Last des grossen ausgewachsenen Knaben, den er huckepack schleppt, sein Haupt ist ganz hintübergeworfen, die Augen in dem ernstschmerzlichen Antlitz erlöschen [Henkelum]. Das ist deutsche Empfindung, aber nicht mehr der deutsche Riese. Die Naivität der Legende ist hier völlig überwunden.

Dürer dagegen. Er hatte wie zum hl. Hieronymus ein persönliches Verhältnis zum Christoph. Keinen andern Heiligen hat er so oft dargestellt wie diese beiden, die auch etwas Verwandtes mit einander haben. Um beide hat er ringen müssen, bis er sie im Tiefsten erfasste.

Dürer hat den Christoph zusammen mit dem hl. Thomas von Aquino auf dem Hellerschen Altare 1509 gemalt, welches Bild heut in der städtischen Kunstsammlung zu Frankfurt am Main sich befindet. Das ist ein dürres unerfreuliches Männchen mit mürrischem, vertrocknetem Gesicht, hässlich weit vorgeschobenem Kinn. Dann haben wir einen Holzschnitt aus dem Jahre 1511, Ba 103, er bedeutet einen Fortschritt zu äusserer Freiheit, ist aber im wesentlichen doch nur Illustration. Besser erscheint mir Ba 104, ohne Jahres-

zahl überliefert, obwohl vielleicht viel früher[1]). Lebendig ist die erschreckende Überraschung, der Eindruck der Gefahr festgehalten, wir gewinnen die Überzeugung von der Last des Kindes ohne ein äusserliches Zusammenbrechen aus dem gemeinsamen Leben der Einzelheiten.

Das eigentliche Christophjahr Dürers ist 1521. Er ist in Antwerpen: „dem Meister Joachim [de Patinir] hab ich 4 Christophel auf grau Papier verhöcht", schreibt er in sein Tagebuch[2]). Das heisst: er experimentiert, und das Ergebnis sind die beiden Kupferstiche dieses Jahres, von denen Ba 51 die Vorstufe ist zu Ba 52, dem ersten fehlt noch etwas, mit dem letzten war das Problem gelöst, die oberste Staffel erreicht.

Es ist lehrreich, die feinen Unterschiede beider Blätter zu bemerken. Der Fortschritt gegen so viele früheren Darstellungen liegt in der Konzentration des Interesses auf die zwei Hauptpersonen und in der Erregung der Situationsstimmung. Es ist tiefe Nacht, einsames Schweigen herrscht. Nur vom Haupte des Kindes leuchtet ein göttlicher Glanz in das Dunkel hinaus. S. Christoph hat nichts Plumpes, Rohes mehr, er ist kaum übernatürlich gross, ein kräftiger Mann mit kürzerem vollen Barte. Auf dem ersten Blatt scheint er noch etwas steif, sein Gesicht, so fein und mit Liebe der Kopf im Ganzen ausgeführt ist, entbehrt doch noch der höchsten Anteilnahme am Geschehenden, und das des Kindes hat etwas Geschwollenes, Leer-Liebliches, wie es auch mit merkwürdig grossen Händen in die Locken des Heiligen fasst. Später aber liegt es ihm über Schulter und Kopf, man glaubt zu sehen, wie es mit eigener Anstrengung niederdrückt, nur mit dem einen Ärmchen nach oben weisend. Und den Eindruck dieser Last giebt die gewaltig angespannte Muskulatur Christophs, die beiden Fäuste und der hier sichtbar gewordene Oberarm, das qualvoll müde nach vorn blickende

[1]) Thausing Dürer, Gesch. seines Lebens und seiner Kunst, Lpz. 1876, p. 227: ca. 1504.

[2]) Reliquien von Albrecht Dürer, Nürnb. 1828, p. 172.

Antlitz. Seine Schritte wollen sich in dem herabsinkenden Mantel verwickeln. Der Einsiedler geht nicht mehr in der Ferne der Landschaft umher, dicht am Ufer späht er mit erhobener Fackel auf das Wasser hinaus. So steht alles in intimster Beziehung zu der Bedeutung des Momentes, und jede Linie, jeder Lichtstrahl offenbart die Liebe, mit der Dürer, wenn ihm etwas innerlichst vertraut geworden war, es wiedergab; eine beängstigende Liebe fast für uns moderne Menschen.

Ein letzter Holzschnitt aus dem Jahre 1525, Ba 105, ist nicht von Dürer[1]). S. Christoph steht in voller Figur aufrecht da, das ganze Blatt einnehmend, das Wasser reicht ihm kaum über die Knöchel. Seine Gestalt ist prächtig in dem Ebenmaass ihrer Körperlichkeit, aber doch nicht mehr als ein Akt oder ein einzurahmender Stubenheiliger.

Dürers Christoph steht uns nah, aber er ist nicht eigentlich modern. Sollte der Heilige uns heut noch etwas sein können, so würde ihn der jetztlebende Künstler von einer ganz anderen Seite zu packen haben. Etwa in der Art, wie Wallerant Vaillant ihn giebt[2]).

Vaillants Blatt ist nach einem Bilde Elzheimers, das wir nicht mehr haben (?), gefertigt, für unseren Zweck aber kommt es nicht darauf an, wer das Meiste zu dem erreichten Eindrucke gethan hat. Dieser Eindruck ist wunderbar. Ein Fluss, nach hinten sich verengend, liegt zwischen dunkel bewaldeten Ufern traumhaft schweigend im leisen Schimmer des Mondes da. Die Sterne flimmern durch die dünnen Wolkendüfte, und alles ist still und ruhig. Nur wo der Heilige schreitet, scheint das Wasser in Bewegung zu sein, sich öffnen zu wollen und ihn in die Tiefe zu ziehen. Rastlos aber schreitet er weiter, im Dienste der Pflicht, liebevoll fest das sich ihm Vertrauende haltend. Der Schauer der Nacht

---

[1]) Thausing Dürer p. 340 Anm. 1.

[2]) Wessely Vaillant, Verzeichnis seiner Kupferstiche und Schwarzkunstblätter 101/2.

ringsum, nur auf seinen und des Kindes Rücken haucht der Mond seinen leichten Kuss. Alles so einfach, so schlicht.

Das Blatt ist en manière noire radiert, in einer ganz spezifisch modernen Technik. Im 17. Jh., in dem es entstand, war die Blütezeit der Christophbilder vorbei. Man sieht deutlich, dass es Vaillant oder Elzheimer auf den Heiligen selbst nicht im geringsten ankam, vielmehr: eine Empfindung, eine Stimmung zu geben, wie sie dem modernen Menschen, wenn er sich in die Christophlegende zu versenken versucht, etwa entgegenatmet. Lassen wir im Grossen noch einmal eine Reihe Christophdarstellungen, von den ältesten bis zu dieser, vorüberziehen, so bemerken wir ein allmähliches Übergehen der naiv gläubigen, realen Auffassung in eine sensiblere, geistigere. Die Reformation bedeutete das Ende jeder naiven Gläubigkeit auch für die katholische Welt, nun hatte auch S. Christophorus seine Rolle in der Kunst ausgespielt. Vaillants Christoph ist kein eigentlicher Christophorus mehr, wenigstens kann keiner das dabei empfinden, was frühere Künstler im Christophorus ausgedrückt hatten.

Noch einmal dürfen wir auf den Christoph ihrer Zeit zurückkommen, noch einmal, um zu bestätigen, wie vertraut, wie lebendig geworden er der Volksphantasie war, dass man mit ihm umging, mit ihm verkehrte als mit einem Nächsten, weil ihm so gar nichts exklusiv Heiliges anhaftete. Denn es ist nicht wahr, wie man es wohl zu lesen findet, dass er ausschliesslich im Typus dargestellt wurde. Zwar von dem Äusserlichen mögen wir absehen, dass er oft schon dicht am Ufer, etwa mit einem Fusse bereits auf demselben ist — das Extrem böte Lucas Cranach, auf dessen Holzschnitt das eine Bein noch tief im Wasser steckt und keinen Grund zu finden scheint, während die eine Hand ängstlich sich in den Erdboden einkrampt, um Halt und Hochschwung zu gewinnen: eine geringe temporale Verschiebung der gewöhnlichen Situation. Aber auch reizende genrehafte Scenen giebt es, wo es denn wohl in den Katalogen heisst: Christoph am Ufer ruhend; doch wenn jede andere Spur seiner Legende uns irgendwie

verloren gegangen wäre, wenn wir nichts wüssten von dem starken Christophorus, der das Christkind durch's Meer trug: wir würden diese Blätter sicher nicht auf einen Heiligen und den Herrn der Welt deuten, «Riese und Däumling» müssten sie rubriziert werden, in deutscher Märchen- und Sagenpoesie würden wir uns umthun, um die Übereinstimmung in ihnen auf irgend etwas Bekanntes zurückzuführen.

Da ist etwa ein entzückendes kleines Blatt von Altdorfer [Holzschnitt Ba 54]. Wie so ein richtiger wilder Mann lagert Christoffel am Ufer des Flusses, das rechte Bein lang auf den Boden hingestreckt, das linke emporgestellt, auf die eine Hand sich stützend, mit der andern den Stab fassend. Nur ein grobes Tuch deckt dürftig seine Nacktheit. Den struppig gemütlichen Kopf neigt er einem Bübchen zu, das in Hosen und Wämschen mit Spitzenkragen, ein Stöckchen in der Hand, vom Wasser zu ihm heraufgestiegen ist. Und über dem „Gewaltigen“ und über dem lieben Krausköpfchen breitet sich schirmend ein starker Baum.

Bartel Beham hat einmal Ähnliches gestochen: Ba 10, ohne diesen Grad glücklicher Naivität zu erreichen; bei ihm schaut der Heilige nicht nach dem Christkind, sondern nach einem über ihm schwebenden Engelchen. Er ist offenbar so überrascht wie wir über diese singuläre Erscheinung, und etwas derangiert, einen Ärmel hat er an, den andern nicht, und ein Hosenbein ist ihm völlig herabgefallen u. s. w. Dazu scheint man ihn im Trinken unterbrochen zu haben, wie die geöffnete Flasche in der Linken andeutet, ein Beil und Hut liegen endlich unordentlich neben ihm. Also derselbe Humor, der den Christoph der geschriebenen Legende zum heiligen Vielfrass machte, hier drückt er ihm die Flasche in die Hand.

Gott Vater erscheint in den Wolken, wohl auch mit Christus am und der Taube auf dem Kreuze über dem Heiligen im Wasser auf dem angeblich Dürerschen Holzschnitt Pa 249 und dem Gemälde zu Gorinchem. Das sei hier in ganz äusserlichem Zusammenhange zu ergänzen erlaubt, da ich es sonst nicht unterzubringen wüsste.

Lucas van Leyden, auf den Dürers Vorliebe für den Heiligen vielleicht bei ihrem Zusammentreffen in Antwerpen 1521 überging, und Allaert Claesz haben auf ein paar Blättern sich enger als Beham an die geschriebene Legende angeschlossen [und zwar an die Version A]. Drüben am andern Ufer steht ein Kind und schreit und winkt, bei jenem trägt es lustigerweise sogar schon die Weltkugel mit sich, auf dem diesseitigen Ufer richtet sich der Heilige eben schlaftrunken, blöde oder grimmig aus dem Schlafe auf und schaut nach der Störung. Einen späteren Moment giebt z. B. Anton Wierix [Kupferstich An 891], indem er den Heiligen gerade am jenseitigen Ufer ankommen und das vertrauensvoll zu ihm aufschauende Kind anfassen lässt, um es zu sich zu heben, oder es fasst ihn wohl auch um den Hals, um sich von dem herabgebeugten Riesen aufnehmen zu lassen: Bkk Ms. Hamilton 315, Miniatur des Breviars Grimani [1]).

Endlich möchte man als Beleg, dass S. Christoph auch als Märtyrer seinen deutschen Charakter nicht verlor, den Holzschnitt eines Unbekannten [aus dem 16. Jh.] anführen, der im Katalog des Bkk den Titel trägt: Christoph zum Tode geführt. Eine drängende Menge von Bewaffneten führt einen sie um zwei Häupter Länge überragenden Heiligen in ihrer Mitte von einem Gefängnis fort, man sieht von ihm nur den bärtig ernsten Kopf. Die Leute um ihn sind höchst verschieden ausgerüstet, einer trägt einen rauhen Fellanzug, sie halten Lanzen, Partisanen, einer auch eine Gabel, in den Händen. Also eigentlich nichts, was uns zwänge, an die Christophlegende zu denken; das auf der Rückseite gedruckte — das Blatt ist aus einem Buche genommen — hat nicht entfernt Beziehung auf sie, sodass ich nicht sicher bin, ob wir es hier wirklich mit einem Christoph zu thun haben. Den knieenden Christoph und den Henker an seiner Seite, wie er im Begriff ist, das Schwert zu ziehen, stellt die Nürn-

[1]) Revue de l'art chrétien 1894, Taf. I, fig. 5.

berger Ausgabe des Lebens der Heyligen von 1488 dar, ohne Charakter [1]).

Das sind nur einige Fälle, die sich vielleicht mehren liessen. Aber, was mir einzig am Herzen liegt, zu zeigen, dass im deutschen Christoph ein Stück deutscher Volksseele verkörpert war, das hoffe ich erreicht zu haben. Als Folie mögen nun einige Betrachtungen über den nichtdeutschen Christophorus dienen, die trotz der Lückenhaftigkeit des Materials, mit der hier ja notwendigerweise noch mehr zu rechnen ist, dem direkten noch einen indirekten Beweis ergänzend beifügen werden.

Es ist bezeichnend, dass Rubens den Italienern in der Christophdarstellung nahe steht. Das lässt zur genüge erkennen, worauf es beiden ankam, man möchte sagen: nicht auf den Geist, sondern auf das Fleisch der Legende. Der Christophorus war ein famoses Sujet, um in schöner Körperlichkeit schwelgen zu können: das ist in der That seine ganze und seine tiefste Bedeutung für die entwickelte italienische Kunst. Es war natürlich, dass er sich zu diesem Zwecke aller nordischen Hüllenlast entäussern musste, nackt oder so gut wie nackt freut er sich in ihren Werken seines vollkräftigen Daseins. Es ist schon selten, dass er wenigstens ein die Formen nicht verbergendes Hemd trägt: Fresko des Masaccio in S. Clemente zu Rom, oder gar einen Lendenschurz und ein flatterndes Tuch über dem Rücken: Flügelbild des Lorenzo Lotto im Berliner Museum. Meist aber hat er nur einen leichten Schleier um die Lenden oder über den Armen, der nach hinten im Winde flattert; der Kittel und das grosse Tuch, das ihm Ambrogio Borgognone auf dem Bilde der Raczynskischen Galerie giebt, ist das Schwerste,

---

[1]) Die Darstellungen des Baseler Passionaels von 1517 sind wohl willkürlich und ohne Belang: links ein jugendlicher bartloser Ritter mit langen Locken, in voller Rüstung knieend, neben ihm der Henker, sein Haupt berührend, das blosse Schwert aufstützend, im Hintergrund Stadt und Meer, rechts ein alter langbärtiger Mann mit Krone von Kriegsknechten umringt (?).

was ich an Bekleidung von Seiten der Italiener gesehen. Um so seltsameren Eindruck macht es dann, wenn ihm trotzdem ein Schwert zur Seite hängt, gewöhnlich an einem Lederriemen, der über die Schulter geht [Stich des Francesco Amato Ba 4, des Orazio Borgiani Ba 53]. Man empfindet in diesen Äusserlichkeiten die dürftigsten Reste einer Tradition, die den Todeskampf kämpft.

Es gestattete dieser Mangel an Kleidung aber eine weit heftigere Stellung des Heiligen, eine dramatischere Aussprache der Situation. Öfters macht das Kind den Eindruck, als berühre es nur die Schulter, um flüchtig davonzueilen [Stich des Marcanton Ba 146, der auch Dürers Christoph Ba 104 kopierte]. Der italienische Christoph selbst stürmt mit siegender Vehemenz daher [Stich Guido Renis Ba 14], oder er fasst den Stab mit beiden Händen und legt sich zum Sprung an [Tizians Bild im Palazzo Ducale] oder er kriecht zusammengebrochen auf Händen und Füssen am Ufer hin [Stich des Bartol. Biscaino Ba 35 [1])]. Dieses leidenschaftliche Sichgeben bedingte jedoch von vornherein den Ausschluss einer Bejahrtheit, wie sie in den deutschen Darstellungen zumeist hervortritt: im Süden ist der Christophorus ein jugendlicher Mann, er trägt einen kurzen spärlichen Bart statt des nördlichen Riesenbartes, und seine Grösse bleibt fast immer schön, frei, leicht, nie hat sie etwas Plumpes und Schweres. Diese idealisierte vollendete Männlichkeit entbehrt denn freilich auch völlig der Würde, des Ernstes, des ruhigen Selbstvertrauens unseres heimischen Christoph: sie ist charakterlos. Wenn der italienische Christoph Charakter hat, so ist es der eines rohen Schifferknechtes, eines wilden Kraftmenschen: man vergleiche Fiorenzo di Lorenzo Jl crocifisco coi santi Girolamo e Cristoforo [2]) und das Bild des Cosimo Tura in der Berliner Galerie, den Stich des Borgiani Ba 53].

Erklärlich, dass diese Art der Christophdarstellung alles

---

[1]) „mettant à terre l'enfant"?

[2]) Archivio storico dell'arte V Taf. IV.

Genrehafte, Klein-Intime verschmähte. Von Gürtel, Tasche und dgl. ist nicht die Rede, auch die Stirnbinde habe ich meist vermisst. [Nur bei Cosimo Tura ist sie als eine dünne Schnur erhalten.] Am wichtigsten aber ist, dass die Landschaft mit dem Einsiedler, der Kapelle u. s. w. durchaus fehlt: wir sehen, aus der Erzählung der Legenda aurea konnte diese Verbindung nie und nimmermehr erwachsen. Diesen Italienern genügt ein Stück kahles Ufer [Reni] oder zwecklose wilde Fels- und Gebirgsmassen [Borgiani], Tizian giebt den Prospekt von Venedig in der Ferne. Das alles hat ja gar nichts mit dem Heiligen zu thun. Nächtlichen Charakter der Situation habe ich nie gefunden. Der Stab des Heiligen ist gewöhnlich deutlich erkennbar von einer südlichen Baumart, etwa einer Palme mit grossen Früchten.

Sahen wir den ganzen Reiz deutscher Christophauffassung in den nichttypischen Scenen sich offenbaren, so sei auch der italienischen Darstellungen dieser Art gedacht. Da sitzt etwa das Kind mit der Weltkugel wie hülflos erschöpft am Ufer und streckt dem auf seinen Ruf eben vom jenseitigen Ufer gekommenen Heiligen die Hand entgegen [Francesco Amato Ba 4]: die Weise, in der das ausgeführt ist, lässt uns völlig gleichgiltig. Die berühmten Fresken in der S. Jakobs- und Christophskapelle der Eremitani zu Padua geben in sechs zu zwei und zwei übereinander liegenden Feldern die Legende in ihren Hauptpunkten. In den beiden oberen hat Zoppo die Vorgeschichte dargestellt, wie ich glaube [1]: links Christoph vor dem thronenden König stehend, an der Thür des Gemaches steht ein lauschender oder pochender Zwerg (?), rechts Christoph einigen Reitern, deren vorderster wohl der Teufel als «miles ferus et terribilis», begegnend; in den beiden mittleren links Bono den Heiligen mit dem Kind auf der Schulter auf einer Landspitze vorn aufrecht stehend, den einen Arm in die Hüfte

[1]) Von den vier oberen Feldern habe ich nur durch eine sehr kleine Skizze des Herrn F. Stummel in Khevelaar eine ungefähre Anschauung gewonnen. Vgl. aber Woltmann in Dohmes Kunst und Künstler II, 1, p. 6.

stützend, mit dem andern den Stab haltend, neben ihm ein halb so grosser Mensch mit einem Gefäss, hinten Landschaft, mit Stadtmauern, Zelt etc.; rechts Ansuino, wie Christoph, hier bekleideter, aus dem Porticus des Tempels tritt und den vor und um ihn knieenden Kriegsleuten die Hand reicht, in der andern hat er wieder den Stab. Die beiden untersten, den martirio di s. Cristoforo fortsetzend, sind vom grossen Mantegna, malerische Haupt- und Staatsactionen. Die eine giebt den Augenblick, da der dem Heiligen zugedachte Pfeil in das Auge des Königs fliegt, der oben in dem Fenster eines prächtigen Palastes steht; die andere den wohl tot am Boden liegenden Körper inmitten von Bewaffneten. Leider ist der Heilige selbst in beiden Fällen zerstört, doch scheint er noch kolossaler genommen zu sein als von den beiden oberen, während in Zoppos Bildern die übermässige Grösse nicht hervorgehoben ist. Immer aber ist es der jugendliche bartlose Mann, den sie alle geben. Auf dem ersten Felde Mantegnas war er an eine Säule gebunden, schlanke Schützen, im Kreise um ihn herumstehend, richten ihre Bogen auf ihn, mehr im Hintergrunde ein Gefängnis, in dessen beiden oberen Fenstern eine weibliche und eine männliche Figur sichtbar werden, vielleicht eine der Buhlerinnen und einer der aufsässigen consules der alten Passio. Für das zweite sei es erlaubt, auf die so ganz andere, unnaive Komik hinzuweisen: ein kleiner Knirps steht ängstlich neben dem Riesenkörper, ein Krieger lächelt gutmütig zu ihm herab: im Gegensatz zu der deutschen. — Den Moment der Enthauptung giebt ein Gemälde des Lionelle Spada im Musée royal zu Paris no. 1232: Christoph, entkleidet, empfängt von einem Engel die Märtyrerkrone [1]).

Man mag einwenden, dass alle diese Darstellungen bereits in Zeiten fallen, in denen das künstlerische Individuum schon frei genug war, sich über die Tradition zu erheben. Das würde nur beweisen, dass eine wirklich lebensvolle

[1]) Notice des tableaux exposés dans le m. r., Paris 1838, p. 228.

Tradition eben nicht bestand, eine Tradition, die auf einem im Volksbewusstsein regsamen Bilde des Heiligen beruhte. Schon das Gemälde Taddeo Gaddis in der Berliner Galerie, das ungefähr einen Zustand der Darstellung bedeutet, wie er der neutrale Ausgangspunkt für die deutsche und italienische Entwicklung gewesen sein könnte: der Heilige in Unterkleid und einfachem Mantel, der vom Winde ein wenig nach der Seite getrieben wird, in schmalem Flussbette stehend, schon dieses Bild hat eine gewisse Kirchenheiligkeit an sich, die jene Möglichkeit als eine doch nur äusserlich denkbare erkennen lässt; der inneren Notwendigkeit nach musste sich über die Zustände etwa des Cosimo Tura und des Borgognone hinweg jener Christophorus entwickeln, unter dessen Namen und Vorwand eine spätere Zeit einen körperlichen Schönheitskult trieb.

Dass dieser Gegensatz zwischen einem nördlichen deutschen und einem südlichen Christoph nicht leere Konstruktion sei, lehrt, so dürftig es ist, das, was ich von einer spanischen Auffassung in Erfahrung bringen konnte. Die Miniatur über der Karte der neuen Welt des Juan de la Cosa, aus dem Jahre 1500 [1]), zeigt einen schweren pfäffischen Kerl in rotem sackartigem Gewande mit brauner Kapuze, und mit spärlichem weissem Spitzbart, der, das Kind im Nacken, durch das weite uferlose Meer schreitet. Das Kind trägt ein wehendes Mäntelchen und Kugel und Kreuz in der Rechten, während seine Linke segnend erhoben ist, der Heilige hält den in kleinen Seitentrieben ausschlagenden Stab. Auch hier also sehen wir das überlieferte Schema, aber seine Ausführung ist die denkbar leerste, hässlichste.

Hingegen scheint der französische Christoph, über den ich freilich ebenso nach dem Wenigen, was mir eine Anschauung von ihm zu geben im stande war, ein verallgemeinerndes Urteil fällen muss, mehr im Typus des deutschen

---

[1]) Alex. v. Humboldt Examen critique de l'histoire de la géographie du nouveau continent, V, Paris 1836.

zu liegen. Am bekanntesten ist der in der Notre Dame de Paris bis gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts befindliche, der 1413 durch Anthoine des Essarts gestiftet worden war: langer Bart, langer Mantel, ein kurzer, keulenähnlicher Baumstamm [1]).

Nicht minder der englische. Den späteren Typus in grosser Einfachheit giebt ein Wandbild der St. John's Church zu Winchester aus der Zeit Eduards III. [2]). Ein anderes späteres auf der Insel Wight illustriert einige Hauptpunkte der Legende [3]): auf dem linken Ufer steht das Kruzifix, davor der Heilige, weltlichen Gewandes und Anstandes, und macht eine verabschiedende Handbewegung zu zwei oben Fortreitenden, auch hat er sich schon einen Baum ausgerissen. In der Mitte watet er dann durch den Fluss, riesig, quer über den Stamm gebeugt, seine Stirnbinde flattert im Winde. Ego sum alpha et ω, verkündet ihm das Kind. Am rechten Ufer oben tritt der Einsiedler aus der Kapelle, unten wird Christoph, an einen Baum gebunden, von zwei Schützen beschossen, von den Pfeilen, die dicht um ihn stecken, fliegen viele nach dem höher stehenden Könige, dem einer bereits im Auge steckt. Ein Henker steht neben dem Gestraften.

Und so, wenn man bald hier bald da findet, in Italien oder in Spanien oder in Deutschland sei die Christophorusverehrung am grössten und intensivsten gewesen: wir brauchen uns um solchen äusseren Ruhm nicht zu ereifern. Wie ein Beweis in ästhetischen Dingen nur möglich ist, meine ich bewiesen zu haben, dass doch einzig und allein die deutsche Kunst dem inneren Wesen der Christophlegende zum Ausdruck zu verhelfen fähig war in ihrem deutschen Christoph und der Dichtung die Anschauung an die Seite zu stellen vermochte.

---

[1]) Paris à travers les âges, 1875—83, I: Notre Dame p. 23. Noch im 18. Jh. wurden Christophstatuen angefertigt: Nouvelles archives de l'art franç. 1894, p. 286 etc.

[2]) Journal of the British archaeological association X, 80—82, Taf. x u. xi; ferner III, 87.

[3]) ib. III, 85—89.

Lebendig aber kann diese Anschauung nur der rückgewendeten nachempfindenden Betrachtung werden. Dem Volksbewusstsein ist sie tot, und dass es ein falsches Bemühen ist, sie wieder erwecken zu wollen, zeigen die künstlerischen Darstellungen der Neueren ebensowohl, wie die litterarischen. Der moderne Maler entbehrt jedes Organes, das eigentlich Reizvolle der Christophlegende aufzufassen und uns zu vermitteln. Es giebt aus unserem Jahrhundert der staatlichen Frömmigkeit eine ganze Reihe von Christophgemälden, z. B. von Carl Begas, Oesterley, Molitor, Wilh. Steinhausen; ich kenne keines, das irgend welche Teilnahme zu erwecken berechtigt wäre. Der hl. Christoph war ein Volks- und nicht ein Kirchen- oder Kunstheiliger.

IV.

Niederschlag der Legende in Volksbrauch und Volksmeinung.

Wir haben in Berlin jenen Flügel des Genter Altars, auf welchem Hubert van Eyck den Christoph als Führer der peregrini sancti, die zur Anbetung des Lammes ziehen, dargestellt hat. Eine Schaar würdiger alter Herren drängt sich um ihn wie die Küchlein um die Henne, als eine Art Oberalter schreitet er an seinem Stabe dahin, einzig einen weiten roten Mantel um seine nackte Körperlichkeit geschlagen, die Stirn umwunden mit weissem Wulste. Er ist weit grösser als die andern und sein Bart weit länger. Er weist mit der Linken nach vorn auf den Weg und giebt halb zurückgewendet den Ermüdeten Hoffnung: wir sind bald da. Er weiss genau Bescheid, er hat denselben Weg schon unzähligemal gemacht, und die Alten tappsen ihren ergebenen Trott vor sich hin in sicherem Vertrauen auf solchen Hirten.

Das Bild ist so recht ein Ausdruck dessen, was man von dem hl. Christoph erwartete: wie das Kind zu dem Erwachsenen aufschaut als zu seiner väterlichen Zuflucht, so war er der Ehrwürdig-Alte und Grosse, der Erfahren-Bedachtsame und Sicher-Feste, an den man sich unbefangenen Vertrauens in allen Lebensmühsalen wandte, ein «Nothelfer». Er wurde es aber erst, als er der Christusträger geworden war. Auch im Kultischen lässt sich ein Entstehen, Leben, Ersterben verfolgen.

Eine Verehrung des Heiligen ist nicht vor dem dritten

Viertel des ersten christlichen Jahrtausends bezeugt[1]). Soweit ich sehe, am frühesten aus Frankreich, er ist Patron einer Kirche, eines Klosters und eines Oratoriums im 6. Jh.[2]). Da er im 7. schon in Galatien auftaucht[3]), verwundern wir uns nicht, ihn im 8. hier und da bereits häufiger zu finden, namentlich in Italien[4]). Auf welchem Wege, wann er nach Deutschland vorgedrungen ist, weiss ich nicht. Die Verbreitung und Erweiterung der Passio[5]), das Auftauchen einiger Gebete[6]) und Predigten[7]) und Spuren bildlicher Darstellung zeigen in den Jahrhunderten um das Jahr 1000 herum ein allmähliches Wachstum seiner Geltung. Sein «dies natalis» fixiert sich, in den westlichen Ländern auf den 25. Juli, den

---

[1]) Mabillon Annales ord. Bened., Paris 1703, I, 203, Act. Sanct. § 2. Das dort erwähnte Kloster des Heiligen existiert zum mindesten in dem Briefe Gregors des Grossen Ep. lib. VIII, 33 nicht.

[2]) Mabillon Annales ord. Bened., I, 203. 61 ad annum 533, 589, 590; zu dem p. 594 erwähnten domnus Christivilus und einer höchst scherzhaften Erklärung desselben s. Annales archéol. XII, 192. Mon. Germ. X, 351, 40; 636, 8.

[3]) Act. Sanct. § 2, 17.

[4]) Rossi Inscriptiones christianae urbis Romae 1888, II, 442. Act. Sanct.

[5]) Auch der Prosatext Walthers von Speier galt als solche und wurde in Sammelbände aufgenommen, mit dem Prologus de Vita Sancti Christophori [in passione s. Christofori martyris] in den Cod. lat. Mon. 13074 c. pict. 72 fol. 67—81, ohne denselben in den Cod. lat. Mon. 332 fol. 100b bis 113a. Vorlage war in beiden Fällen, fast genau kopiert, die von Harster herausgegebene Haupthandschrift.

[6]) Sie beruhen auf der kürzeren lat. Passio und sind meist ohne Belang, S. Christoph geht nur nominell hinter dem älteren S. Jakob dem Apostel her. Daniel Thesaur. hymnol., Lips. 1844, II, 55. Mone Lat. Hymnen des MA's, Freiburg 1855, III, 109, gegen III, 105 Daniel IV, 176. J. Kehrein Lateinische Sequenzen des MA's, Mainz 1873, p. 298. Gall Morel Lat. Hymnen des MA's. p. 159. Der Hymnus des Breviarium gothicum macht eine Ausnahme.

[7]) Hildeberts von Tours Sermones zum Kalendertage des Heiligen erwähnen ihn, haben aber nichts weiter mit ihm zu thun: Patr. lat. CLXXI, 644—56. Schwungvoller ist des Petrus Damiani Sermo auf Grund der kürzeren Passio, doch hätte auch er zur Exemplifikation seines Gedankens jeden andern hl. Märtyrer nehmen können: Opp. omnia, Paris 1743, I, 80—83.

S. Jakobstag, in den östlichen auf den 9. Mai[1]), Reliquien tauchen auf[2]).

Durch die Kreuzzüge gewann der Heilige ein erhöhtes Interesse, der selbst in die wilde Ferne gezogen war, dem der hl. Geist das Verständnis der fremden Sprache gegeben, den göttliche Gnade gegen die Pfeile seiner Bedränger gefeit und auf seine letzte Bitte mit der Kraft begabt hatte, die Seinen zu schützen vor Hunger und Hagel, vor Feuersnot und grosser Sterblichkeit[3]). Dieses Interesse war der tiefere Grund für die Ausbildung der Legende. Sieg über die Feinde, Hilfe in Wassersnöten, Feiung gegen Schwerteshieb, Erlösung von böser Schuldenlast, Abwendung alles Gebrestens im «ellende», im fremden Lande, das erwartete der deutsche Spielmann [A] jetzt vom Christoph[4]).

Die Entwicklung der einzelnen Funktionen aufzuzeigen, ist nicht möglich. Die einen ergaben sich aus seiner Geschichte, galten mehr oder minder allgemein, die andern lokal aus bestimmten Verhältnissen.

[1]) Auffällig die Datierung der Passio bei Mombritius: 7. Januar. Den 28. April giebt noch ein Cambridger Martyrolog: Hickes Thesaurus II, 106; s. o. p. 19. Zu bemerken ist, dass auch im Abendlande der 8. und der 10. Mai, in Italien und Frankreich, als Christophstag galt oder gilt, s. Patr. lat. LXXXV, 795/6, Baillet Les vies des saints, Paris 1739, [2]V, 357 a. Man gedenkt der Unsicherheit der Angaben der ausführlicheren Passio-Versionen in dieser Hinsicht. Auch in neuerer Zeit giebt es in Deutschland lokal abweichende Datierungen auf den 27. Juli und den 15. März: Stadler Vollständiges Heiligenlexikon I, 609. Nork Festkalender p. 211 ff. Zs. d. Ver. f. Volkskunde I, 294.

[2]) Martyrol. Adonis ed. Georgius I, 354. Der Zahn des hl. Augustin ist eine Fabel: De civitate dei l. xv c. 9, Organ f. christliche Kunst XII, 220 ff.

[3]) P «grando, ira flammae, fames, mortalitas». M giebt statt der ersten beiden «captivitas», W statt «mortalitas» «subita morborum intemperantia», «pestis acredo», wie z. B. auch Salazar «pestis» liest. B spann P fort, V angeblich nach S. Ambrosius nur «morbi et infirmitates».

[4]) In dieser Zeit gerade werden viele Kirchen, die des Heiligen Namen tragen, entstanden sein, wie in Deutschland die zu Köln, an der Christophsstrasse, in strengromanischem Stil [Sinemus p. 31], in Mainz, 1172 gegründet [Org. f. christl. K. VIII, 76], zu Breslau, Erfurt u. s. w. Viele Hinweise auf solche in den öfter zitierten Schriften.

S. Christoph ist der grosse Pestheilige Europas gewesen, grösser als S. Rochus und S. Sebastian. Und zwar erfolgte diese Spezialisierung der Kraft über die «mortalitas» lange vor dem Pestjahre 1348. Die allgemeinere Eigenschaft hielt sich neben der eingeschränkten, ja die Scheu, den schlimmen Feind zu nennen, scheint zu euphemistischen Umschreibungen die Veranlassung gewesen zu sein, die sehr bald einen äusserlichen Aberglauben bewirkten und endlich mehr und mehr unverständlich wurden[1]): man glaubte, wer den Christoph

[1]) Selten ist die einfache Unterschrift: «S. Christophorus patronus pestis» auf Bildern u. s. w. Im Dom zu Worms lautete sie:

Per te serena datur, morbi genus omne fugatur,
Atra fames, pestis, Christi Christophore testis.

Vereinzelt ist die Umschreibung der Kirche des hl. Bernhard bei Monte Carasso:

Christophori visa manus est inimica dolori

[Mittheil. d. antiquar. Gesellsch. in Zürich XXI, 1, 14]. Dagegen giebt der Holzschnitt von 1423 die geläufige Paraphrase:

Cristofori faciem die quacumque tueris
Illa nempe die morte mala non morieris,

die freilich in unendlichen Variationen umging. S. Molanus De sacris picturis cap. 27, Kreuser Dombriefe p. 31, Nork Festkalender p. 212, Mittheil. d. k. k. Central-Comm. IV, 288. Gastius Tom. sec. convivalium sermonum p. 282:

Christophori molem sancti qua luce videbis,
Mors poterit nunquam saeva nocere tibi.

In einer Kirche zu Capriate bei Venedig nach L. Maini p. 6:

Christophori sancti faciem venerare, viator,
Morte repentina si vis abire procul.

Hingegen im alten S. Peter zu Strassburg nach Grandidier Essai p. 257:

Christophori sancti speciem quicunque tuetur,
Illo namque die nullo languore gravetur

[Henkelum: ista nempe, nach anderer Quelle], in S. Marco zu Venedig:

Ipso namque die nullo languore tenetur

[nach Nemeitz Inscriptionum sing. fasciculus, Lips. 1726 p. 11. Illo nach Pasini Guide de la basilique st. Marc à Venise, Schio 1888, p. 69]. Eine Kontamination aus dem Memorandenbuch Kaiser Friedrichs IV. nach Jos. Chmel Gesch. Kaiser Fr.'s IV., Hamburg 1834, I, 576:

Cristoffori faciem quacunque die tueris
Non confusus erris nechk mala morte peribis
Illo namque die nulla langbore grafebis.

gesehen, könne des Tages nicht sterben [1]). Es war ein richtiger Volksglaube, die Kirche kannte ihn kaum, wollte ihn nicht kennen, das lehrt eine Vergleichung der deutschen und der lateinischen Gebete an ihn [2]). Das Volk feierte seinen Heiligen

---

Die Leoniner

Cristoffere sancte virtutes sunt tibi tante
Qui te mane videt nocturno tempore ridet
[Nec satanas caedat nec mors subitanea laedat:

s. Org. f. christl. Kunst XII, 222, vergl. ferner F. v. Bartsch Die Kupferstichsammlung der Hofbibl. in Wien, 1854, p. 266] verstand Wagenseil De civitate Noriberg. 1697 p. 75 nicht mehr. Auf einem Holzschnitt des Jahres 1500 eine Zusammenstellung der verschiedenen Fassungen mit deutscher Übersetzung: Org. f. christl. Kunst XI, 251. S. auch Cunrats von Danckrotzheim Heiliges Namenbuch in Strobels Beiträgen z. deutsch. Lit. und Literärgesch., Strasb. 1827 p. 116.

[1]) Auch in den Ländern griechisch-katholischen Bekenntnisses? S. das Ὡρολόγιον τὸ μέγα des Βαρθολομαῖος Κουτλουμουσιανός, Venedig 1841, p. 304/5.

[2]) Henkelum teilte Einiges mit. Im Hortulus animae Bl. cxv wird er um Schutz angefleht vor dem «erschrockelichen gebresten der pestilentz vnd des gehen todes für den er sonderlich gefreyet ist zu bitten». [Bäumker Das kath. deutsche Kirchenlied, Frbg. i. B., II, 178]. Das erste der beiden lateinischen Gebete, die Nicholaus Salicetus im Anthidotarium animae, Argentorat. 1491 fol. Cxxxviii/ix giebt, enthält nur mehr allgemeine Bitten um Schutz gegen «angustias, paupertates, tribulationes» aller Art, das zweite wird etwas spezieller: gegen «mortem perpetuam et subitaneam, pestem, famem, timores, paupertatem et omnes inimicorum insidias», wie es ähnlich auch unter dem Holzschnitte am Schluss von Christoph Scheurls Viertzig Sendbriefen und öfter heisst. Wenn die Strophen, die Mone Lat. Hymnen, III, 153 no. 743 als De uno martyre mitteilt, von einer andern Hs. auf Christophorus bezogen werden, s. Gall Morel p. 216, so könnte die vorletzte:

sana morbos et languores,
cura pestes et dolores
et fuga daemonia:

freilich dafür ins Feld geführt werden, aber wie uninteressiert ist das zusammengereimt. Was Mone p. 248 als no. 865 giebt, enthält eine sichere Anspielung auf die Flussscene, no. 866 ist eine uncharakteristische Dichterei nach der Leg. aur. Kehrein p. 367 no. 533. Daniel II, 206. Das erste der hier gegebenen Gebete etwas anders bei Chemnitius Examen conc. Trid.: De invocatione sanct., sectio IV ed. Preuss p. 666/671 «ab omni languore corporis et animae». Ebenso schwächlich das Breviarium Romanum.

auch in einem Liede voll derselben fröhlichen Zuversicht[1]). Und verschiedentlich haben wir die Nachricht, dass man sein Bild in Pestzeiten an die Mauern der Kirchen, an die Wände der Häuser malte, man hat bemerkt, dass in der Nähe ihm geweihter Kirchen oft ein Pest- oder Siechenhaus sich findet[2]). Aus der allgemeineren Meinung ergab sich das Bedürfnis, ihn immer und überall zu haben, ihn in Grossem und Kleinem, in Gebäu und Gerät gegenwärtig zu wissen[3]). Wir haben

Die Synonymität all der Ausdrücke: mala, repentina, subitanea, saeva mors, languor, pestis, gaecher, böser, haestiger dot, pestilentz, ziecte etc. erhellt aus allem. Hoeniger Der schwarze Tod in Deutschland, Berlin 1882, p. 22 beweist, dass man wirklich unter dem «gächen tod» die Pest verstand. Das Unbussfertige desselben darf nicht betont werden.

[1]) Hs. Valentin Holls, Uhland Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder II, 809, no. 306. Wackernagel Deutsches Kirchenlied II, 1003/4 giebt zwei Fassungen, auch des Hans Sachs Contrafaktur III, 59/60.

[2]) Escolano Historia de Valencia, 1610, I lib. v c. 10, 8 erzählt, dass bei einer Pest auf den Rat des Vinzenz Ferrer die Bilder des hl. Christoph auf Strassen und Plätzen aufgestellt wurden. Vgl. Zs. d. Ver. f. Volkskunde I, 294.

[3]) Natürlich war am glücklichsten, wer eine Reliquie des Heiligen besass. Man könnte ein sonderbares Skelett zusammenstellen. Das Haupt war im Kloster S. Vincent-aux-Bois, in jenem Behälter, von dessen bildlichem Schmucke Kenntniss genommen wurde. S. Denis; Toledo, Astorga, Coria, Valencia; Rom, Messana, Ravenna, Venedig; Cambray u. s. w. wären als beatae possidentes zu nennen, wie man sie aus den Act. Sanct. § 20. 23., aus Butlers Leben der Väter etc. übs. Mainz 1825 X, 46, dem Martyrolog des Maurolycus 1559 p. 117, den Mirabilia urb. Romae p. 69, dem Hierogazophylacium Belgicum des A. Raisse p. 334, dem Historischen Anzeiger Vieler Heiligen des M. Zeiller, Frankf. 1658, p. 131 u. s. w. kennen lernen und wohl leichtlich mehren kann. In Deutschland hatte Köln ein Schulterblatt und einen Finger, der merkwürdigerweise nur natürlicher Grösse war [Winheim Sacrarium Agrippinae p. 64], Nordhausen, Hannover ein dieses und jenes [Hannoveranarum reliq. thes. no. 21. 23. 90. 98] u. s. w.; wie wenig solche Beispiele den wahren Umfang des Knochenunfugs für unsern Riesen ermessen lassen, lehrt des Wolffgang Franz Zeigung des hochlobwirdigen Heiligthumbs der Stifft Kirchen aller Heiligen zu Wittenberg, auffs new auffgeleget 1617, p. 31 und desselben Verzeichnis der Hallenser Heiligtümer von S. Moritz und S. Maria Magdalena p. 53.

uns Kunst und Kult als wechselseitig sich fördernde Faktoren zu denken: der Maler malte, der Bildhauer meisselte den grossen Christoph, weil er der mächtige Heilige war, der Handwerker schmückte seine Waare mit seinem Konterfei, und Gerät, Statuen, Bilder erhöhten wieder Wirkung und Ansehen dieser Heiligkeit[1]).

---

[1]) Cum in omnibus templis non possint haberi reliquiae hujus sancti, idcirco conantur saltem imaginem et figuram habere, sagte Thoma de Trugillo. Es ist interessant, dass die Künstler sich bisweilen genau an das Mass von zwölf Ellen hielten, das die Leg. aurea aus der alten Passio übernommen hatte, wie z. B. in dem Christoph am Kölner Dom, in denen von Münster und Paderborn, in der Kirche des hl. Petrus zu Saumur [Org. f. christl. K. XII, 222], in Op-Heusden in der Neder-Betuwe [Henkelum]. Doch ging man noch weit über dieses Mass hinaus: der Christoph im Strassburger Münster war 36 Fuss hoch, das Bild in der Herrgottskirche zu Creglingen 30, das im Dom zu Erfurt 35, und auch das in der Preysingskapelle der Frauenkirche zu München reichte bis fast an das Gewölbe [Anz. f. Kunde dtsch. Vorz. 1858 Sp. 438], und Erasmus in den Colloquia, Peregrinatio, nennt den Christophorum Lutetiae «non hamaxiaeum aut colossaeum, sed monti justo parem», er war 28 Fuss hoch. Man hat sich über den Grund der riesischen Darstellung viel den Kopf zerbrochen, selten hat einer erkannt, dass sie nur durch die geschriebene Legende hervorgerufen wurde, wie Eckl im Org. f. christl. Kunst XIX, 279. Es ist vielleicht eine richtige Bemerkung, dass ein förderndes Moment für die Aufstellung in gotischen Kirchen die Kongruenz der riesenhaften Grösse mit dem Streben ins Hohe war, ein Akkord zwischen ihr und den schlanken Säulen [Org. f. christl. K. VIII, 106]. Denn ebenso oft wie vor steht S. Christoph auch in den Kirchen, z. B. im Dom zu Schleswig, im Münster zu Bern, im alten S. Peter zu Köln, in der Kirche zu Treffurt bei Mühlhausen, in der Liebfrauenkirche zu Lauban in der Oberlausitz [Suden Gelehrt. Critic. p. 405] etc. etc., bisweilen unter der Kanzel wie in Körbeke u. s. w. Weitere Bemerkungen über die Stellung s. Org. f. christl. K. VIII, 78 Menzel I, 175, ohne zwingendes Material. Und was Kreuser in den Kölner Dombriefen, Berlin 1844, p. 31 sagt, dass die spätere Baukunst bei Nebeneingängen den Beginn der Mittelkirche oft durch den hl. Christoph bezeichnete, weil dieser nach der Legende den Heiland trug, dann aus dem Heidentum zum Christentum übertrat und also als ein Übergangssymbol gelten konnte, ist rein erklügelt. Eher könnte man formulieren, er habe den Übergang vom Weltlichen zum Göttlichen vermittelt, denn aussen vor der Kirche — etwa neben der Thür, an einen Strebepfeiler gelehnt wie

In zwei andern Richtungen scheint sich die Macht des Heiligen über den Tod noch zugespitzt zu haben, die vielleicht sehr eng in Beziehung stehen: den Wanderer und den See-

---

z. B. am Dom zu Köln, an der Pfarrkirche zu Luxemburg, am Münster zu Freiburg i. Br., an der Liebfrauenkirche zu Esslingen, an S. Sebaldus in Nürnberg — oder über dem Eingang, z. B. an der Burgkapelle zu Sebenstein in der Nähe von Wiener Neustadt — oder an ihre Aussenwände gemalt — z. B. an der Magdalenenkirche zu Judenburg u. s. w. [Sinemus p. 32] — begrüsste er die Kommenden oder schützte das Haus seines kleinen Herrn gegen rohe Gewaltthat [Sinemus p. 34]. Man hat die verschiedensten Gründe für die hervorragende Position gerade unseres Heiligen gesucht: er soll den Eingang gehütet haben [Didrons Meinung zu den griechischen Hundsköpfen, Annales archéol. XV, 22. Zöckler Realencyclop. f. prot. Theol. u. Kirche III, 217] — nirgends in den Inschriften u. s. w. träte solches Amt eines Wächters hervor; er sei an stelle einer früheren Gottheit getreten, deren Bilder vor den heidnischen Tempeln zu stehen pflegten — man hätte nachweisen müssen, dass in allen Ländern Europas vor den alten Heiligtümern des dem Herkules entsprechenden Gottes, denn auf einen solchen rekurriert man, thatsächlich übereinstimmend derartige Statuen standen. Auch hat man die noch zu erwähnenden Bruderschaften S. Christophori herangezogen [Act. Sanct. § 58, Stadler Vollst. Heiligenlex. I, 609], die sämtlich viel zu spät gegründet worden sind, um zur Erklärung der von vornherein auffallenden Stellung des Heiligen in betracht kommen zu können. Mehr ein guter Scherz muss die Ansicht dünken, der „grosse“ Christoph sei vor die Kirchen gestellt worden, weil er nicht hineingegangen sei. [Vidas Distichen, L. A. Muratori Antiquitt. Itall. XII, 391/2]. Sondern einzig das Streben, ihn weithin sehen, von weither gesehen werden zu lassen, jener Volksglaube giebt die Lösung. Eine bestimmte, aus irgend einem tieferen Grunde bestimmte Stelle kam ihm nicht zu: an der Georgskapelle bei Räzüns hat man ihn auf die Westseite, an der gegenüberliegenden Kirche S. Paul auf die Chorfronte gemalt, so dass er von hüben und drüben auf die Thalstrasse herunterschaut. An der Pfarrkirche von Bremgarten im Aargau auf die Südseite des Schiffes, dass er von der höher gelegenen Stadt aus gesehen wurde [Mittheil. d. antiquar. Gesellschaft in Zürich XXI H. 2, p. 26]. Belege, wie häufig er auch die Wände des Innern schmückte, bei Sinemus, Henkelum u. s. w. Glasmalereien im Kölner Dom, in der Stadtkirche zu Gaildorf in Würtemberg, in der Liebfrauenkirche zu Landsberg in Baiern u. s. w. Auf Monstranzen, Ostensorien, Taufbrunnen und Schnitzaltären [Sinemus, Mittheil. d. k. k. Central-Comm. XVIII, 179, Jahresh. d. Würtemb. Alter-

fahrer sollte er schützen. Kreuzfahrer liessen ihn auf ihren Fahnen vor sich herziehen, Wallfahrer trugen sein Bildnis, auch für den Kampf hoffte man auf ihn[1]). Adlige Gesell-

thumsver. XII, Taf. XL]. Und nun sehe man aus den Kirchen hinaus aufs Weltliche: S. Christoph hütete die Städte — z. B. am alten Zollthore in Düsseldorf [Sinemus p. 34], am Christoffelthor in Bern, am Christophthor zu Emmerich am Niederrhein, am Simeonsthor in Trier nächst der Porta nigra [Henkelum], über dem Stadtthor von Basel [Ann. archéol. XXI, 123] —, er stand in ihren Strassen — z. B. in Hüningen, Arnstadt [Org. f. christl. K. VIII, 76] —, auf ihren Märkten — z. B. dem Eiermarkt in München [Sinemus] —, ihren Brunnen — z. B. auf dem Weinhofe zu Ulm, dem Markte zu Urach —, von den Giebeln der Thüren und den Firsten der Häuser hielt er sein Christkind hoch in die Luft hinein — z. B. in Leipzig, Hannover, Stuttgart, Lüneburg, Krems, Zürich — —; er musste gar stattlich in Ratssälen figurieren — z. B. in der alten Kaufhalle des Artushofes in Danzig [Sinemus p. 39] —, in den Stuben hing und lag er in besserem oder schlechterem Holzdruck auf Tischen und Bänken und an den Wänden, und er schmückte das Hausgerät, die Siegel — z. B. der Stadt Werne [St. Beissel Die Verehrung der Heil. etc. während der 2. Hälfte des MA's p. 70], unter seinem besonderen Patronat standen Braunschweig, Hildesheim, Würzburg, Baden, Würtemberg [H. Samson Die Schutzheiligen, Paderb. 1889, p. 123] — ja das Geld in den Taschen der Leute [Sin. p. 37. Norks Festkalender p. 214], ihre Fingerringe u. s. w. [Journ. of the Brit. arch. assoc. III, 87]. — — Auch die Toten noch begaben sich in seine Obhut, und das Bild Memlings in der Liebfrauenkirche zu Antwerpen, eine Steinfigur im Kreuzgang des Domes zu Eichstädt, ein Relief in dem des Domes zu Freising in Oberbaiern u. s. w. hatten Gräber zu schützen [Sinemus p. 38/9]. — Namentlich in Baiern und Tirol, auch in Thüringen begegnet man heut noch an Weltlichem und Kirchlichem dem Bilde S. Christophs. — Über England kann ich nur auf den Artikel im Dictionary von Smith-Wace I, 495 verweisen.

[1]) Oberbayerisches Archiv f. vaterl. Gesch. XXVIII, 109. Guenebault Dict. iconogr. I, 276. Erasmus Colloquia fam., Militaria, ed. 1662 Amsterdam p. 32, lässt Thrasymachus erzählen, dass man des Heiligen Bild mit Kohle auf die Zeltvorhänge malte. Er war Schutzheiliger der Arkebusiere in Antwerpen. Die Bitten des alten deutschen Gedichtes lehren, dass nicht erst, wie man gemeint hat, nach der Erfindung des Schiesspulvers diese Seite des Glaubens hervorgetreten sei. — Mittheil. d. k. k. Central-Comm. IV, 287/8. Für England s. Notes and queries, 4 th ser. vol. X, 372. 432. — Man hat die Wahrnehmung machen wollen,

schaften, in diesem oder jenem Sinn gemeinnützig, wurden unter seinem Patronate gegründet[1]).

dass S. Christoph besonders in Niederungen, an Flussläufen, etwa in den Donaugegenden, am Rhein u. s. w. Verehrung geniesse [Sinemus p. 33, Bodin ebenso für Frankreich: Recherches hist. s. u.], eine quantitative Schätzung in solcher Hinsicht hat etwas Gewagtes. Dass er vor dem hl. Nepomuk, wie Peter von Cornelius vermutete [Hauthal p. 46], als Brückenheiliger galt, dafür habe ich nirgends eine Bestätigung gefunden. Erasmus Colloquia fam., Naufragium, ed. 1662 p. 207. Tob. Fabricius Das Römische güldene Räuchfass, Newstadt an der Hardt 1616, p. 23. Neben ihm waren S. Nicolaus und S. Phocas Patrone der Schiffer. — Flügel des Genter Altars.

[1]) Heinrich von Kempten, ein Findelkind, der sich die Mittel zur Begründung eines Hospizes auf dem Arlberg in aller Herren Ländern zusammengebettelt hatte, erhielt 1385 die Bestätigung seiner Gesellschaft zur Rettung und Bergung, Verpflegung und Herstellung verirrter und verunglückter Reisenden von Herzog Leopold und begann 1386 den Bau. Nach einem schnellen Verfall wurde sie 1647 wieder belebt, und noch heut soll das Haus auf dem Arlberg des Heiligen Namen tragen [Act. sanct. § 27. Mittheil. d. k. k. Central-Comm. XII, 185. Stadler Vollst. Heiligenlexikon 1885 I, 609]. Es existiert ein Bruederschaft Buech. Bei der Reformierung trat auch die ganze erzherzogliche Familie der österreichisch-tirolischen Linie ein [Jahrb. d. kunsthist. Samml. d. allerhöchst. Kaiserhauses III, 2, CLIII ff.]. Eine andere Bruderschaft S. Christophori wurde 1678 in München errichtet, sie sass in einem zum Kloster erweiterten Hause, in dem einst Frauen als Schwestern vom hl. Christoph Kranke und Presthafte gepflegt hatten. Ihr Einschreibbuch enthielt eine Reimlegende des Heiligen mit Bildern [Oberbayerisches Archiv f. vaterl. Gesch. XXVIII, 109. 111]. — In anderer Weise galt der Heilige einem Bunde von steirischen, kärnthischen, krainischen Adligen als Patron, die «den beyden grausamen lastern fluchens und zutrinckens» durch eigene Mässigkeit entgegenarbeiten wollten: sie trugen sein Bild beständig «an einer ketten oder schnur am halspinnet, huet, oder sonst offentlichen und sichtbarlich», und auf der Übertretung ihrer Eigenvorsätze standen strenge Strafen. Stifter war der kaiserliche Rat Freiherr Sigmund von Dietrichstein, dessen Ordnung der gesellschafft s. Christoffs in Megisers Chronica des löblichen ertzherzogthumbs Khärndten, Lpz. 1612 p. 1294 bis 1301 zu lesen ist, datiert vom 22. Juni 1517. «Ein jglicher, der in solcher gesellschafft ist, der soll als offt er für ein kirchen zeucht, vnnd s. Christoffen bildnüss daran gemalt siecht, gott zu lob, in der ehr s. Christoffen, ein pater noster sprechen, welcher das nicht thäte, vnnd sich des in seinem gewissen bekennet, der sol als offt ein pfennig vmb

Die anderen Kräfte, die in der alten Passio S. Christoph verliehen waren, erloschen nicht ganz. Der Herr über die «grandines» war Herr über Donner und Blitz geworden, der die «fames» vertreiben konnte, half jetzt gegen den Hunger, und wie in alter Zeit musste er die vom Teufel Besessenen heilen [1]). Besondere Funktionen entwickelten sich hier und da [2]).

---

gotteswillen geben». Und diese Förderungsbestrebungen der öffentlichen und privaten Sittlich- und Sittsamkeit fanden solchen Anklang, dass bereits in demselben Jahre und in denselben Ländern noch ein zweiter adliger Ritterorden der Mässigkeit, ebenfalls unter dem Protektorate des hl. Christoph gegründet wurde, der wie der erste auch Frauen und Mädchen aufnahm [Ersch u. Grubers Encyclop. XVII, 128.]. Es befindet sich aber auf der kgl. Bibliothek zu Berlin ein Ms. germ. fol. 708, von dem ich nicht weiss, ob es schon gedruckt ist, und das das Bestehen einer solchen erlauchten «Geselschaft s. Cristoffels» als einer Stiftung des Grafen Wilhelm von Henneberg schon im Jahre 1480 beweist. Von Papst Sixtus IV. in feierlicher Bulle bestätigt waren ihre Ziele freilich noch allgemeinerer Art, indem sie einerseits der Verehrung Gottes, der Jungfrau Maria, der vierzehn Nothelfer, besonders des heiligen Christoph, dann aber, ein wenig praktischer, dem Seelenheil verstorbener Verwandten galten. Jedes Mitglied musste sich die «gesellschafft» machen lassen, «mit engeln so lang das sie im vmb den halss zu tragen gerecht» war und mit dem Bilde des Heiligen und starken Nothelfers S. Christoph «yn der figure als er den hern des himels vnd der erden durch das mere trug vnd von ym getaufft worden», besonders an Hof- und Kirchenfesttagen, bei Strafe von vier Pfennigen, sie anlegen, und war gleichfalls zu bestimmten Gebeten und zu moralischem Wandel verpflichtet.

[1]) S. die Gebete und das Christophlied. Act. Sanct. § 26. 38.

[2]) In Frankreich riefen ihn Schwangere an für eine glückliche Niederkunft und kräftige Frucht [Revue anglo-française I, 356], in Paris war er Patron der Gemüsehändler, Lastträger und dgl. Leute, Forgeais Collection de plombs historiés I, 68, IV, 158. Auch gegen Zahnweh sollte er helfen [Cahier Charactéristiques II, 610]. Er war Schutzherr der Advokaten. Er diente als Modell zu buchhändlerischem Handelszeichen, z. B. des Henning Gross in Leipzig, des Christoffel Cunradus in Amsterdam [Sinemus p. 65/6]. Christoph Scheurl giebt seinen «Viertzig Sendbriefen aus dem Latein in das Teutsch gezogen, von Fridrich Peypus zu Nürenberg am abent des heiligen marterers vnnd grosen nothelfers sant Christoffels jm jar Christi 1515 in druck vollendet» auf der Rückseite des Titelblattes und auf der des Schlussblattes zwei Holzschnitte mit den stereotypen Christophscenen mit.

Wunder ereigneten sich, Lokalisationen der Legende erfolgten[1]).

In dem alten deutschen Gedichte A wurde dem Heiligen die Kraft verliehen, dem, der «in grozzem gelt» sei, zu helfen und ihn freizumachen, dass er in Ehren sein Gut gewinnen und seine Seele behüten möge. [V. 1596 ff.]. Um Schutz gegen «armoede» flehte man ihn an. Gegen Ausgang des Mittelalters gewann diese Seite der Verehrung das Übergewicht, in nächtlicher Beschwörung suchte man den allvermögenden Heiligen zur Herausgabe von barem Gelde zu zwingen[2]), manche Geschichten liefen und laufen hier und da vielleicht noch im Volke um von gutem oder üblem Ausgang[3]). Die

---

[1]) S. besonders die Act. Sanct., über das Judenwunder in Valencia Lor. Villanueva Viage literario á las iglesias de España, Madrid 1804, II, 22—32. Es geht derartiges aber nur den ausserdeutschen und wohl kirchlichen Heiligen an. Der französische Heilige scheint wirklich den deutschen volkstümlichen Charakter gehabt zu haben. In Reims wurden 1686 dramatische Umzüge einer S. Jakobsbruderschaft verboten, bei welchen unter andern einer ein Kind auf den Schultern trug und ab und zu hinaufrief: „Kind, bist du schwer!" Die Antwort war: „Christoph, heut trägst du die ganze Welt!" Kinder liefen hinterher und machten Lärm [Annales archéol. IX, 241]. — Lokalisierungen zu Kérentrech an der Scorf [Org. f. christl. Kunst VIII, 77]: der Heiland, im Gewande eines Reisenden, wird von dem hl. Christoph über diesen Fluss getragen und lohnt den Dienst, indem er die verkommenen Einwohner der Nieder-Bretagne zu einem menschenwürdigen Dasein aufweckt. Im Hafen von Brindisi s. Deutsche Pilgerreisen nach d. hl. Lande, ed. Röhricht und Meisner, Berlin 1880, p. 221.

[2]) Sicherlich nicht nur von Schätzen, die im Wasser liegen, wie F. Nork im Festkalender p. 218 meinte.

[3]) Meist geht das Unternehmen nicht so glücklich ab wie den Männern von Oberprechthal und Biederbach in Baden, die, als sie nach langen vergeblichen Versuchen auf die Verheissung einer glänzenden Frauenerscheinung hin in einem Burggewölbe eine von Fackeln umleuchtete Kiste voll Gold aufsteigen sahen, aber vor dem begleitenden Blitz und Donner entsetzt flohen, doch am nächsten Morgen einen Haufen dürren Kuhmist fanden, der sich ihnen in Kronenthaler, 50000 Gulden etwa, verwandelt [Baader Volkssagen aus dem Lande Baden, Karlsruhe 1859 p. 68/9.]. In der Mark weiss man nur noch, dass in der Kirche zu Neustadt-Eberswalde in der Richtung, nach welcher ein Freskobild

erforderlichen Gebete wurden handschriftlich und durch den Druck verbreitet, bis nach Ungarn hinunter[1]). Sicher war es der Christusträger, den man anrief[2]); es wird in kürzerem oder längerem Auszug die Legende, etwa in der Fassung der Legenda aurea, erzählt, nur dass aus den deutschen Versionen der Name «Opherus», «Offery» hineingekommen ist, und in die Taufworte des Kindes fälscht man einen Passus ein, um die Habgier unter göttliche Autorität zu stellen[3]). Die Cere-

des Christoph schaue, ein grosser Schatz verborgen liege, zwei fremde Mönche haben früher jährlich einmal nach Kirche und Bild gesehen, was es aber sonst damit für eine Bewandtnis habe, sei dunkel [Adalb. Kuhn Märkische Sagen und Märchen, Berlin 1843 p. 175 no. 168].

[1]) In Köln erschienen in mehreren Ausgaben Kreschtoffelsböjelcher, die Anleitung zum Schatzgraben, aber auch zum Stich-, Hieb- und Schussfestmachen und dgl. enthielten [Wolf Beiträge zur deutschen Mythologie I, 99; Org. f. christl. Kunst XII, 220 ff.]. In Ungarn war handschriftlich ein Buch verbreitet, meist einfach „Gebete des hl. Christoph" betitelt, bisweilen auf die Verfasserschaft eines deutschen Jesuiten Eberhard, Professors an der Universität Ingolstadt, hinweisend [Heinr. v. Wlislocki Aus dem Volksleben der Magyaren, München 1893. Wuttke Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, [2]1869, p. 387]. In Mähren, der Pfalz, Franken, Österreich, den Rheinlanden ist der Aberglaube bezeugt. Ich kenne von deutschen Christophelgebeten das, welches Tafinger in seiner noch zu nennenden Dissertatio in lateinischer Übersetzung abgedruckt hat, ein zweites von Scheible Kloster III, 343—81 mitgeteiltes, ein drittes handschriftlich als Ms. germ. octav 118 auf der kgl. Bibliothek zu Berlin befindliches: Dass gerechte und wahrhafftige Gebett dess heiligen sanct Christoph welches allen katolischen Christen zu gut an Tageslicht gegeben, von einen gewiesen Pater offt probirt und vielen nothleidenden Seelen damit geholffen worden. A⁰ 1663, und die ersten Worte eines vierten, welches Th. Vernaleken Mythen und Bräuche des Volkes in Oesterreich, Wien 1859, p. 36 nach einer Version aus Trübau in Mähren giebt. Die Zitate des Folgenden sind der noch nicht gedruckten handschriftlichen Fassung entnommen, die nach Ungarn weisenden aus Wlislocki.

[2]) «Als wahr du getragen hast unsern Herrn Jesum Christum durch den Jordan als wahr tragst du mir mein bescheidenes Guth her, dass mir von Gott ist auserwählt worden».

[3]) «O du lieber Diener mein, jezund solt du getauffet seyn, und dein Nahme soll heissen Christoph, du bist ein Schaczmeister über alle verborgene Gütter und Schäcz der Welt, auch über das verborgene Geld,

monien waren die üblich umständlichen[1]). Wichtig ist, dass nicht eigentlich der Heilige selbt den Schatz bringt, sondern er offenbar als der gilt, dem alle Schätze der Welt, die Verfügung über sie und die Gewalt des Zwanges über die höllischen Geister, die sie hüten, übertragen ist[2]). In Ungarn trägt er

---

du solt um Gottes willen mein Austheiler seyn, der armen Leüten, diess nothdürfftig seyn, und dich darum anruffen loben und ehren, die soltest du gewähren nach ihrem Begehren».

[1]) Die Bedingung des Gelingens war, dass man sich des Tages keusch und rein gehalten und gefastet hatte; von neun bis nach zwölf Uhr, oder nur zu nachts, an einem Dienstag, Donnerstag und Samstag nach dem Neumond, oder an S. Jakobi Abend hatte die Beschwörung zu erfolgen. Man musste mit einem Fusse über ein Gefäss stehen, darin sich Wasser befindet, das gegen Sonnenaufgang seinen Ursprung hatte, und soll ein geweihtes Wachslicht angezündet in der Hand halten; Ave Marias, Credos, Paternosters u. s. w. Inmitten der herkömmlich gezeichneten Kreise befand sich ausser einem Kruzifixe und Weihwasser ein Christophelbild, auch wohl ein solches der Jungfrau Maria, jenes musste man beständig im Auge haben, wir erinnern uns jener kleinen Darstellung, die den Riesen in enge, knappe Bergmannskleider zwängte. Die Nöte vergangener Zeiten lächeln uns an, wenn bei jeder Nennung der ganz bestimmten Summe, etwa 99000 Dukaten oder 30000 Florin, unvermeidlich und unermüdlich hinzugesetzt wird «in guter Landtmüntz und Wehrung», «ohn verfältzss und guter Lantswehrung», «bonae monetae». Durch das entstehende Getöse durfte man sich nicht schrecken lassen, und: «wann der Geist das Geld gebracht hat, nach deinen begehren, so sprengs mit einen Weyhbronen oder Wasser, und wirff ein Tisch-Tuch dar, und bette dieweil, sag nicht O dass Geld ist schon da, greife es auch nicht vor einer Stunde an, seye auch nicht neydisch, theils redlich mit deinen Gesellen, die mit dir betten». Auch wohl durch einen Rosenkranz wird der Schatz gebunden.

[2]) Sodass er gleichsam nur den Befehl oder die Vollmacht giebt und auf seine Beschwörung noch eine Beschwörung und Citierung auf den «Geist undt Schaatzhüter» zu folgen hat. Es wird diese Wahrnehmung zur Gewissheit, wenn Tafingers Angabe: «s. Christophorum, et quidem genios tum bonos, tum malos, ex quibus maxime celebratur Astarot, ab ipso mittendos invocant et adjurant, ut pecuniae copiam invocantibus et adjurantibus largiantur» verglichen wird mit den Zeugnissen, die Wlislocki für eine oberherrliche Beziehung des hl. Christoph zu teuflischen Mächten der Magyaren erbringt. So heisst es in einem Gebete aus dem Kalotaszeger Bezirke: «Lieber gütiger Christoph, gieb mir

des zum Zeichen einen goldenen Hammer; wo er mit ihm hinschlägt, entsteht der sogenannte Karfunkelstein und zeigt, wie die Sonne leuchtend, den Schatz an[1]). Aber in Ungarn scheint sich auch bisweilen die Vorstellung des himmlischen Mächtigen über höllische Geister in die eines selbstteuflischen Obergewaltigen verkehrt zu haben[2]). Im Allgemeinen ist eine enge Verwandtschaft des magyarischen und des deutschen Schatzherrn Christoph ersichtlich[3]).

Glück auf meinem Gange, damit meine sündigen Augen den Terophile, deinen Diener erblicken mögen; gieb, dass er mich beschenkt», oder: «führe mich zum Terophile, zu deinem obersten Schatzhüter hin», oder ein drittes gelobt ihm und seinem Diener Dromó Dienst. Dromó aber war der oberste Teufel, Terophile ein Hauptschatzwächter, und da auch im deutschen Volksglauben der Teufel und seine Gesellen die Schätze in ihrer Hut haben, so werden wir nicht irr gehen, wenn wir den Namen der grossen syrischen Göttin als eine späte und willkürliche Bezeichnung teuflischer Wesen auffassen, über welche dem hl. Christoph die direkteste Gewalt zustand. Auch diese Vorstellung dürfte für die volkstümliche Geltung des Heiligen zeugen.

[1]) Siehe Wlislocki l. c., z. B. «Führe mich mit deinem goldenen Hammer, zertrümmere damit die Bösen und öffne mir die Pforten zu deinen heiligen Schätzen», «klopfe mit deinem goldenen Hammer, damit ich weiss, wo sich ein Schatz befindet» und ähnlich ruft man ihn an. Nun ist in einem deutschen Märchen, das Pröhle Kinder- und Volksmärchen, Lpz. 1853 p. xx, erzählt, der dicke Christophel ein Goldschmied, der eine Eisenstange trägt und sich bei einem Meister der Zunft in die Lehre giebt, und wie S. Eligius, der Patron der Goldschmiede, solchen Amtes zum Abzeichen einen Hammer in der Hand trägt [Christl. Kunstsymbolik u. Ikonographie. Frankf. 1839 p. 79], also mag auch unser Christoph leichtlich zu diesem Attribut gekommen sein, wenn nicht seine einfache Beziehung zu unterirdisch Verborgenem ihm das vornehmste Werkzeug des Bergmanns in die Hand gedrückt haben sollte.

[2]) Die Weiber geloben sich dem hl. Christoph ad coitum. Ein Ofener Kinderspottlied, wenn einer einen Wind lässt, verbietet dem «Teufelssohn» Christoph, es zu saugen. Doch ist das nicht die ursprüngliche Meinung gewesen, wie der Ausdruck «der treueste Diener unseres Herrn Jesu Christi» von eben diesem Heiligen zeigt.

[3]) Die Beschwörung scheint in Ungarn durchaus im Freien stattzufinden, also eine eigentliche Schatzhebung zu bedeuten, worauf für Deutschland nur die Trümmer der Volksüberlieferung hinweisen, während die vollständig bekannten Gebete einen Zauber in geschlossenem Raume

So war S. Christoph der rechte Nothelfer, das meist in Anspruch genommene Mitglied jener Heiligengilde, welche die volkstümlichste und darum in Ursprung und Geschichte rätselhafteste Institution christlichen Verehrungsbedürfnisses war. Er war noch mächtiger und gewaltiger in deutschen Landen als sein grosser Zwillingsbruder, der Roland. Wer den hl. Christoph nicht gesehen und die Knöpfe an seinem Stocke nicht gezählt hat, sagte ein Sprichwort, der ist nicht in Trier gewesen; auch nicht in Deutschland, können wir erweitern.

Diese zweite und Blüteperiode des Kultus unseres Heiligen mögen wir von der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts etwa rechnen bis zur Reformation. Dass der ganze Aberglaube an den Schatzspender Christoph erst einer späteren Zeit seine Ausbildung verdankte, vielleicht der materiell und geistig herabgekommenen Epoche des grossen Krieges, wird negativ dadurch bezeugt, dass die Reaktion, der Kampf gegen die Verehrung unseres Heiligen, wie ihn die Reformation mit sich brachte, keinen Bezug nimmt auf Auswüchse in der bezeichneten Richtung.

---

beabsichtigen. Auch der magyarische Schatzsucher muss vorher fasten und sich eine ganze Woche des geschlechtlichen Umgangs enthalten haben. Terophile und seine Diener werden beschworen, «in einer schönen und gefälligen Menschengestalt, ohne jeden Schreck, Lärm und Furchteintreiben, ohne Lug und Trug» zu erscheinen. Auch eine deutsche Hauptsorge war es, dass der Schatzhüter «in menschlicher Gestalt ohne allen Grausen und Schaten des Leibss und der Seelen und ohne Verletzung deren Kreiss» käme und ohne bösen Gestank wieder abzöge. «Spreite deinen goldenen Mantel unsichtbar über mir aus, damit mich niemand störe», ... «schlage mit deinem diamantenen Schwerte ein Kreuz über mich»: für den deutschen Christoph ist der weite lange Mantel charakteristisch, und das Schwert trägt er zum mindesten nicht selten. Da Wlislocki den ungarischen ganz ähnliche Gebete aus Siebenbürgen mitteilt, so erscheint eine Vermittelung des deutschen Aberglaubens durch die Siebenbürger Sachsen sehr wohl möglich. Andere Züge der magyarischen Gebete, denen nichts genau Entsprechendes aus den deutschen an die Seite gestellt werden kann, sind offenbar erst ein sekundärer Ausfluss speziell magyarischer Schatzgräbergebräuche und haben keinen inneren Zusammenhang mit der Person unseres Heiligen.

Schon Pius II. soll gewünscht haben, dass die Legende des hl. Christophorus aus dem Brevier entfernt würde[1]), und die Nacherzählung der Legenda aurea durch Joannes Garzo, 1510 in Leipzig gedruckt, unterbricht sich bei dem Bericht von dem Stabwunder: hoc nonnulli, qui nec re nec verbis christiani existunt, nequaquam fieri potuisse affirmant; quod nobis objiciunt, inane est ac futile etc.: das bedeutet eine Abwehr der gegen die Legende gerichteten Kritik. Der aufgeklärte Erasmus verspottete lustig im Naufragium der Familiaria colloquia den Glauben an die Schutzkraft des Kolosses von Notre Dame gegen den Sturm des Meeres u. s. w. Und Luther fiel ab.

Wir wissen wenig über das, was nun kam. In Bern wurde eine Statue des hl. Christoph aus der Kirche entfernt und als Goliath verkleidet in ein Stadtthor gestellt[2]). Im Jahre 1531 wurde der Christoph des Strassburger Münsters, «als man noch andere bilder hinweg gethan»[3]), ins Bürgerhospital überführt, und da er nicht durch die Thür gehen wollte, hieb man ihm Hände und Füsse ab[4]). Aber solche einzeln überlieferten Fakta sind charakteristisch, wir dürfen sie wohl zu der Meinung verallgemeinern, wie man es öfter gethan hat, dass die Wut der Bilderstürmer vorzüglich unserm Heiligen übel mitgespielt habe. Gerade seine Grösse, seine Aufdringlichkeit, seine Geltung mussten ihm zum Verderben werden. Die Gemälde wurden zum Teil übermalt, und hatten es diesem Verfahren zu verdanken, dass sie in unserem Jahrhundert wieder auftauchen konnten, von der Unmasse der Christophstatuen aber sind nur wenige, die in die Zeiten vor der Reformation zurückreichen, uns erhalten. Von einem Wandel der Dinge zeugen auch die Spottverse, die jetzt plötz-

---

1) Org. f. christl. Kunst XII, 220 ff.

2) Kreuser l. c. I, 210.

3) Strassburger Münster und Thurn-Büchlein, 1732, p. 80.

4) Grandidier Essais historiques et topograph. sur l'église cath. de Strasb. 1782 p. 73.

lich hier und da über den Heiligen erscheinen[1]). Es werden dann mehrere Streitschriften gegen die abergläubische Verehrung

---

[1]) Die mönchslateinerne Inschrift, die an der Christophstatue vor der Kirche zu Königsberg in Böhmen sich befunden haben soll:

O magne Christophore,
Qui portasti Jesu Christe
Per mare rubrum,
Nec franxisti crurum,
Neque hoc fuit mirum,
Quia tu fuisti magnum virum,

läuft in vielen Varianten herum, s. z. B. M. Müller Lectures sec. ser. p. 553. Auf der Rückseite eines Holzschnittes aus dem 16. Jh. [Bkk. 216—10] las ich ein paar Zeilen, die den Heiligen mit einem „alt schwachem Weibe" verglichen:

Wie stelstu dich du starrker kerle
Gleychsam du trugest die gantze werle: u. s. w.

[verderbt], zum Schluss: «und doch hat sie mehr crafft Dan bey dir dein grosse manneschaft». Nach Sudens Gelehrt. Criticus soll sich der bekannte Scherz:

Christophorus Christum, sed Christus sustulit orbem:
Constiterit pedibus dic ubi Christophorus?

in Heidfelds Sphinx philosophica cap. XL finden, in deren Originalausgabe vom Jahre 1600 er jedenfalls nicht steht. Eine deutsche Uebersetzung des Distichons liest man unter einem Bilde des Heiligen zu Tölz in Oberbaiern:

Christoph trug Christum,
Christus trug die ganze Welt,
Sag, wo hat Christoph
Damals hin den Fuss gestellt?

[metrisch schlechter in den Deutschen Inschriften an Haus und Geräth, Berlin [4]1882, p. 13]. Etwas verschnörkelt drücken denselben Gedanken drei Distichen auf dem Stiche des Orazio Borgiani Ba 53 aus, die Hauthal mitteilt. Weiteres derart s. Franc. Cancellieri Notizie storiche e bibliografiche di Cristoforo Colombo, Rom 1809, p. 5. Auch die Anekdote von dem Questionierer mit S. Christoffels Heiligtum darf hier angezogen werden, welche K. Goedeke aus J. Freys Gartengesellschaft in seine Schwänke des 16. Jhs. Lpz. 1879 p. 222 aufgenommen hat, und welche auf Poggio zurückgeht, interessant auch dadurch, dass sie «ein lied von des brüderlins lucern, das im, sc. dem Heiligen, geleucht hett» erwähnt. — Eine Illustration der «stulta quidem, sed tamen jucunda persuasio», wie Erasmus sagt, gab des Hans Holbein Holzschnitt im Μωριας εγκωμιον in dem verzückt stupide auf ein an der Mauer hängendes Christophbild schauenden dickköpfigen Menschen.

des Heiligen geschrieben, im 17. Jh., ja eine noch im Goethejahre 1749[1]), ob sie von einem wirklichen Einfluss waren, kann ich nicht sagen.

---

[1]) 1660 erschien in Altenburg von Joh. Seb. Mitternacht De magno ut vocant, Christophoro, 1688 in Wittenberg eine Dissertatio historica, qua idolum pontificiorum destructum h. e. Magnum quem vocant Christophorum oder den grossen Christophel publico placidoque eruditorum examini subjiciunt Andreas Bleich et Sigismund Meijer [nach Henkelum, nach anderer Angabe von Ans. Christ. Meyerus], die noch 1734 wiederholt wurde. Beide kenne ich nicht. Wohl aber eine Dissertatio theologica casualis de invocatione S. Christophori ad largiendos nummos, Vom Christophels-Gebet, quam, deo clementer iuvante, praeside Christophoro Matthaeo Pfaffio, ss. theologiae doct. et prof. prim. vniversitatis Tubing. cancellario etc. pp. ad diem vi Sept. a. MDCCXLVIII in aula theologorum nova defendet M. Johannes Andreas Tafinger, Ludovicopolitanus; Tubingae: welche genaue Titelwiederholung irrtümliche Angaben einmal berichtigen soll. In 26 Paragraphen beweist der Verfasser seine These, dass es weder gute noch böse Geister gebe, «per quos Christophorus largiatur nummos, vel qui adjurationibus induci cogive possint, ut in forma Christophori vel alia appareant, nummosque adferant». Aber die nicht allzu ergiebigen Angaben über den bekämpften Aberglauben lassen schliessen, dass die erörterte Frage eine mehr akademische als dringende war. Wenn er nach einem leidlichen Für und Wider der protestantischen und katholischen Autoren zur Verwerfung des Berichtes der Legenda aurea, vel potius plumbea gelangt, so war das zu seiner Zeit keine grosse That mehr, und wenn er allen Ernstes den Aberglauben, dass der Teufel Geld schaffen könne, mit einem Geschichtchen widerlegt, in welcher der wirklich gefundene Schatz schliesslich doch in Rauch aufgeht, so werden wir ihn trotz seiner Zitatengelehrsamkeit für kein Ingenium halten können. Aber einige Einzelheiten der Ueberlieferung hat er richtig erkannt, z. B. die Beschaffenheit der angeblichen Worte des hl. Ambrosius. Seine Schrift gipfelt in dem Verlangen an die Obrigkeit, dass sie die Beschwörer ernstlich an Vermögen und Leib strafe und ihre Formelbücher verbrenne, und sie schliesst mit einem thörichten Anhängsel über die Ewigkeit der Höllenstrafen, «ne vacent paginae». Mit der von der Reformation ausgegangenen Bewegung hat Tafinger jedenfalls einen nur sehr lockeren Zusammenhang. Und höchstens als ein allgemeines Zeichen des gesunkenen Ansehens S. Christophs lassen sich die vereinzelten Zerstörungen und Beseitigungen seiner Statuen, wie sie aus der Folgezeit überliefert sind, auffassen. Wie z. B. in Frankreich eine solche zu Auxerre 1768 vom Kapitel [Kreuser], eine

Anders verhielt man sich im 16. Jh. von katholischer Seite. Die Missbräuche zu verkennen und zu verleugnen ging nicht wohl an, so leugnete man denn ihr Entstehen unter kirchlicher Autorität. Die alten Passionsberichte wurden wieder hervorgezogen und geflissentlich gegen die Erzählung der Legenda aurea ausgespielt, und man that, als ob man in ihnen, wenn auch nicht ganz Echtes, doch leidlich Zuverlässiges über ein positives, historisches Dasein des Heiligen besitze[1]). Das beliebte Schlagwort ist: «depravata sunt acta». Und dieser Standpunkt fand seinen eigentlichsten und gewissermassen definitiven Ausdruck in der Abhandlung des Joannes Pinius, der 1749 starb, in dem Commentarius praevius zu zu der in den Acta sanctorum gedruckten alten Passio: mit Berufung auf sie, der man einen wirklichen Fleiss und grosse Fülle des Materials keineswegs absprechen kann, nimmt man ihn durchschnittlich bis heute noch ein.

Es steckte hinter diesem scheinbar so kritischen Bestreben das tiefere: zu retten, was zu retten war. Und bei der ungeheuren Popularität des grossen Christophel konnten auch die Reformatoren nicht hoffen, ihn ganz aus dem Empfinden und Glauben der Leute ausrotten zu können. Sie halfen sich durch eine Fälschung: sie machten die Legende zur Allegorie.

Luther ging voran. Seinem poetischen Sinn konnte die Poesie der Legende nicht verborgen bleiben, und so gab er die schönste und herzlichste und doch einfachste Formulierung

---

andere in S. Pierre-des-Marais zu Saumur [Bodin p. 27] und die berühmteste in der Notre-Dame de Paris, die grösste des Landes [Revue anglo-française I, 156], übrigens nicht par les Vandales de 93 [Guenebault; s. dagegen Paris à travers les âges 1875—82 tom. I Notre-Dame p. 17. 23] zerstört wurden, so hat schliesslich auch der „Militarismus" unseres Jahrhunderts bei der Umwandlung der Klosterkirche der Weissnonnen bei Mainz in eine Kaserne sein Christophorusopfer gefordert.

[1]) So heisst es denn etwa im Chorus sanct. omn. des Georgius Wicelius naiv: «mit solcher pictur on alle scriptur hat man verursacht, dass itzt viel tausent vnter vns nicht gleuben wollen, dass dieser heilige je auff erden gewesen sey: solchs hat man daruon».

der allegorischen Deutung[1]). Die Legende sei keine «Historia», sagt er, und ein andermal ist es ihm unlieb, dass ihrem Träger kein Apostel, gleich sein mag, dessen Geschichte doch mitten in der Bibel stehe. «Sondern die Griechen, als weise, gelehrte und sinnreiche Leute, hätten solchs erdichtet, anzuzeigen, wie ein Christ sein sollt, und wie es ihm ginge; nämlich, ein sehr grosser, langer, starker Mann, der ein kleines Kindlin, das Jesulin, auf der Achsel oder Schulter trägt, ist aber schwer, dass er sich unter ihm bücken und biegen muss, durch das wüthend, wilde Meer, die Welt, da die Wellen und Bulgen, die Tyrannen und Rotten, sampt allen Teufeln zu ihm einschlagen und verfolgen, wollten ihn gern umb Leib und Leben, Gut und Ehre bringen; er aber hält sich an einen grossen Baum, wie an einen Stecken, das ist, an Gottes Wort. Jenseit dem Meer stehet ein altes Männlin mit einer Latern, darinnen ein brennend Licht ist, das sind der Propheten Schrift, darnach richtet er sich, und kömpt also unversehret ans Ufer, da er sicher ist, das ist, in das ewige Leben; hat aber einen Wetzschker an der Seiten, darinnen Fische und Brod stecken, anzuzeigen, dass Gott seine Christen auch hie auf Erden, in solcher Verfolgung, Kreuz und Unglück, so sie leiden müssen, ernähren und den Leib versorgen will, und sie nicht lassen Hungers sterben, wie doch die Welt gerne wollte. Ist ein schön, christlich Gedichte». Ein andermal giebt er die Negation noch deutlicher: «Ihr wisset alle wohl, wie man St. Christoffel malet hin und wieder; sollt aber nicht gedenken, dass je ein Mann gewesen sey, der also geheissen habe, oder leiblich das gethan, das man vom Christoffel sagt: sondern, der dieselbige Legende oder Fabel gemacht hat, ist ohn Zweifel ein feiner, vernünftiger Mann gewesen, der hat solch Bild dem einfältigen Volk wollen vormalen, dass sie hätten ein Exempel und Ebenbilde eines christlichen Lebens, wie dasselbige gericht und geschickt sein soll; und hat's also eben fein getroffen und abgemalet[2]). Es kam Luther zu

[1]) Tischreden, Erlanger Ausg. d. W. LXII, 39.

[2]) Erl. Ausg. XVII, 45 ff. Weniger wichtig und treffend, was VI,73 steht.

gute, dass er mit seiner Erklärung an eine alte symbolische Vorstellung anknüpfen konnte, der das stürmische Meer als ein Bild dieser Zeitlichkeit galt [1]).

Die Schlagworte waren damit gegeben, sie sollten fortwirken bis in unsere Zeit. 1522 bereits erschien eine ausführliche Peromata eademque verissima d. Christophori descriptio von Theobaldus Billicanus [2]), mit Parallelen und Exempeln aus dem Altertum und der Bibel. Dass der Ausdruck «Fälschung» auf die Deutung der Reformatoren nicht mit Unrecht angewandt wurde, lehrt sogleich die Vergröberung, die ihr Melanchthon in der Apologia confessionis Augustanae gab, wenn er von den «stolidi monachi» spricht, die eine poetische Allegorie dem Volke als geschehene Wahrheit aufgeschwatzt hätten. Chemnitius [3]), Jo. Gast [4]), die Centurien [5]), Hyperius [6]), Rivetus [7]) u. a. folgten mehr oder minder treu und heftig.

Übrigens ist es stets die bildliche Darstellung, auf welche die Ausleger bezug nehmen und hinter welcher die geschriebene und gedruckte Legende völlig zurück trat. Am beredtesten bezeugen das die bekannten Verse des Hieronymus Vida, Bischofs von Alba, die, zugleich als ein Beweis, dass auch Katholiken [z. B. noch Pierius Valerianus [8]), Baronius und Laur. de Villavicentius] die allegorische Auffassung sich aneigneten, gelten kann [9]). Eine ähnliche «Mystica explanatio imaginis Christophori» findet sich als ein Epigramma And.

---

[1]) Piper Myth. und Symb. d. christl. Kunst, Weimar 1851, I, 1, 128.

[2]) Gerlacher, s. Jöcher II, 955. Allg. D. Biogr. II, 638. Die eine Ausgabe des Machwerkes trägt einen fürchterlich missratenen Holzschnitt vornan, die andere, ob spätere?, den des Hortulus animae von 1519.

[3]) Examen concilii Tridentini, De invocatione sanctorum, sectio I, 15.

[4]) Tom. sec. convivalium sermonum, Basileae 1554, p. 282.

[5]) Quarta centuria eccles. hist. Basileae 1560 cap. XII col. 1420.

[6]) De recte formando theologiae studio lib. III cap. 7.

[7]) Catholicus orthodoxus, app. Jesuita vapulans, Genf 1644, cap. VI, p. 24.

[8]) Hieroglyphica, Basel 1556, lib. XV, 116 D. Zwar auch im Lutherschen Schema, aber doch am originellsten neben ihm.

[9]) Ueberall zu finden, Act Sanct., Hauthal etc.

Erstenbergij Antistei[1]) auf dem Holzschnitt 216—10 des Bkk, eine weitere des Johannes Stigel, Professors in Wittenberg und Jena, an einem Christophbild zu Augsburg[2]). Es gab derartige, meist nur herzlich gut gemeinte Verseleien auch in deutscher Sprache, Inschriften unter Gemälden und Bildsäulen des Heiligen, die in ihrer Gesamtheit ein Zeugnis sind, wie geschickt die Kriegslist der Reformatoren war. Aus den Epistolae itinerariae eines unbekannten Gelehrten, deren XIV. de magno Christophoro handelt und vom 11. Juni 1744 datiert ist, hat Braun mehrere derselben mitgeteilt[3]).

Die allegorische Auffassung der Christophoruslegende fand ihren eigentlichen Niederschlag in einem umfänglicheren Gedichte, das unter dem Titel «Vom Leben, Raisen, Wanderschafften und Zuständ des grossen S. Christoffels, wie es ihme von seiner Jugent auff, biss auff sein letsten Abzug auss diser Welt, in derselben ergangen, jedermeneglich zu wol meynender Erinnerung, gantz lustig und artig beschriben durch den wolgelehrten Herrn Nicodemum Frischlinum MDLXXXXI» zur Ostermesse erschien[4]). Der Name Frischlins auf dem Titel-

[1]) Jöcher II, 390? Ich weiss nicht, ob sie schon gedruckt ist:

Quisquis in hoc Christj nomen sectabitur orbe,
Totius immensum sentiet orbis onus.
Illecebris etenim Mundi Sathaneque petitus
In medio semper fluctuet ille marj.
At si respiciat rutilantem in littore flammam,
Ipsi qua rectum per mare pandit iter:
Intrepidam fidej sustentans robore dextram
Incolumis vincet quodlibet ille malum.
Quorum Christophorj pie te sub imagine, lector,
Admonitum nostris versibus esse velim.

[2]) Distichen, s. Act. Sanct. § 61. Sogar in Sevilla eine allegorische Unterschrift, s. Joh. de Ayala Pictor christianus eruditus p. 323.

[3]) Org. f. christl. Kunst XII, 220 ff. Die Verse in der Kirche zu Nordhausen können nach der unterschriebenen Jahreszahl 1612 kaum von Mathesius herrühren, obschon sie ganz lutherisch beginnen:

Der St. Christoph ist keine Geschicht,
Sondern ein fein christlich Gedicht.

[4]) Neugedruckt von Scheible im Schaltjahr IV, 63—67, 155—61, 262—72, 404—13 und in den Deutschen Dichtungen von Nicodemus

blatt war eine Fälschung, der Verfasser des Büchleins war Andreas Schönwaldt, ein kleiner Pfarrer sonst unbekannten Wirkens[1]).

Frischlin ed. Dav. Frid. Strauss, XLI. Publication des litterarischen Vereins zu Stuttgart 1857 p. 171—99.

[1]) Während Strauss noch des Glaubens an die Verfasserschaft Frischlins lebte, obwohl sich in dessen Papieren keinerlei Andeutung einer solchen Schrift fand, hat W. Nebel in Mones Anz. f. K. d. Vz. 1861 col. 348 ff. und 388 ff. aufmerksam gemacht, dass einer seiner Vorfahren im Pfarramt zu Dreieichenhain zwischen Frankfurt und Darmstadt, Andreas Schönwaldt mit Namen, Anteil an dem Entstehen des Gedichtes gehabt haben muss. Denn unter anderen Vorwürfen, die diesem Manne, einem Lutheraner, von reformierter Seite gemacht wurden und schliesslich im Jahre 1594 zu seiner Amtsentsetzung führten, bildete die „schimpfliche Poëterey», der grosse Christoph betitelt, ein Hauptstück und aus des Beschuldigten Aussagen geht hervor, dass er dieselbe gelegentlich der Einweihung einer Christoffburgk geschrieben und an einen Frankfurter Freund ad revidendum gesandt hatte, bei welchem Frischlin ihrer habhaft geworden sei und sie ohne sein Vorwissen, an etlichen Orten gemehrt, habe drucken lassen.

Ich stelle nun über die noch nicht ganz ausgetragene Verfasserfrage folgende kurze Erwägungen an. Es begriffe sich beiderseits, dass der Buchdrucker und Verleger ein Manuskript, welches ihm von des aktuell gewordenen Märtyrers Händen übergeben worden war, lieber als dessen Werk denn als das eines Unbekannten ausgehen liess, und dass der Angeklagte Schönwaldt aus diesem Umstande 1593 möglichsten Nutzen zu ziehen suchte, indem er dem stummen Toten alle Verantwortung zuzuschieben suchte: eine Abschrift leugnete er zu besitzen. Die ersten Verse von «S. Christophori Vatterland vnd Eltern» mit ihren ganz lokalen Anspielungen auf jene gelegentliche Veranlassung des Gedichtes würden zunächst verwunderlich dünken müssen, wenn eine tiefergreifende Bearbeitung durch Frischlin anzunehmen wäre, und eine Scheidung, wie sie Nebel versuchte, indem er Schönwaldt die Episoden beim Forstmeister, Keller, Amtmann und in der Kanzlei, hingegen die beim unzüchtigen Messpfaffen dem „unzüchtigen“ Frischlin zuschreiben wollte, verkennt die Einheit und Steigerung im Aufbau und würde das Allerunbedeutendste des Ganzen, das Unschuldigste auf Rechnung eines litterarischen Meisters setzen. Es ist aber zur Beurteilung der Schönwaldtschen Aussagen von grosser Wichtigkeit, zu bemerken, dass er sich wirklich zu entlasten suchte, und zwar auf eine Art, die mir ein etwas böses Gewissen zu verraten scheint. Er habe, sagt er, aus des Gastius erstem tomo Sermonum convivalium [in Wahrheit II, 282] «die Historiam vom Christophoro, so

Es war kein sehr origineller, aber ganz hübscher Einfall des Mannes, den grossen Christoph, gleich einem Eulenspiegel [1]), im Lande umherziehen und Dienste nehmen zu lassen. Im Grunde vollzog er damit eine ähnliche Erweiterung der Legende nach vorn, wie der Verfasser des zweiten deutschen Gedichtes B es gethan hatte, aber die verschiedene Absicht bedingte den verschiedenen Charakter der Ausführung: religiös moralische Didaktik auf der einen, Satire und Allegorie auf der andern Seite. Eine zweite Ausgabe vom Jahre 1596 [2]) giebt auf dem Titel schon die Tendenz:

---

viell er daran gemacht, von Wortt genommen vnd vff teutsche Sprach paulo uberiore παραφράσει kurtzweiliger Meinung gegeben»; als er das Werk dann später gedruckt gesehen, sei es ihm «ghar vnkentlich» gewesen. Nun setzen aber die von ihm selbst ebenfalls zu seiner Entlastung angeführten Anfangsworte zum mindesten den Gedanken und einen Teil der ersten Episoden bis zum Messpfaffen voraus, von denen Gast gar nichts hat, und diesen Widerspruch hebt das zaghaft entschuldigende «paulo uberiore παραφράσει» nicht auf, besonders wenn wir ein geflissentliches Vorschieben des Frischlin in direkten Reden beachten. Ist der Argwohn auf diese Weise aber erst einmal wach geworden, so erscheint der Unglaube der inquirierenden Räte, «dass ein solch Carmen oder Reymen Gedicht nicht solle erstlich auf's Papier gebracht worden sein und also er primam delineationem haben» recht verständig, und endlich zeigt der Passus eines amtlichen Schreibens, er könne sich der Schrift «durch Frischlinum nicht entschuldigen, als deme die Personen vnd Sachen, so darinnen perstringirt vnd angezogen, gar nicht, sondern ime Schönwalden, der mit etlichen auch derhalb für der Obrigkeit zu thun gehabt, bekant gewessen», dieser Passus zeigt erst, worauf es ankam. Sicherlich nicht auf das, was Schönwaldt dem Gast entlehnte, auch nicht auf den Gedanken des Ganzen, sondern auf die Persiflage ganz bestimmter, in seiner Umgebung lebender Persönlichkeiten, und war diese so gut, dass man um ihretwillen zur Amtsentsetzung des Urhebers schreiten konnte, so wird der Verdacht, dass Frischlins Name, dem man damals mit Leichtigkeit das Schlimmste aufhängen mochte, auf dem Titelblatt unseres Gedichtes nur eine fast gelungene Mystifikation der weltlichen Gewalt wie der Litteraturgeschichte bedeutet, mit Recht die Oberhand gewinnen dürfen.

[1]) Wie das Gedicht selbst vergleicht und Gervinus [5]III, 108 aufnahm.

[2]) Man kann sich denken, dass der Entlassene nun noch einen Trumpf draufsetzen wollte.

Wer Warheit liebt, den leid man nicht,
wie ich S. Christoph hie bericht.
In Emptern fast kein Trew mehr ist,
Handlung regiern, Betrug vnd List.
Lügn, Vollerey, Vnzucht vnd Schand,
Vnrecht, diss seind die Herrn im Land.
Wil ich denn viel von Warheit sagn,
so wird Christoff bald ausgeschlagn.

Der diese pessimistische Lebenssumma durch sein Erleben zu rechtfertigen hat, ist eben er, «der gross Christoffel, an alten Kirchen wol bekant», wie er sich selbstredend einführt. Sein Vater hiess auch Christoffel, seine Mutter Agathey; arm und fromm lebten sie zu Dreieichenhain, und als ihn sein Vater, kaum dass er einigermassen zu Verstand gekommen war, in ein Kloster gebracht hatte, da starben sie beide. Nun wird er durch die Welt getrieben ohne Rast und Ruh: von den bübischen und hurerischen Mönchen kommt er zu einem Buchdrucker, dessen wüste und faule Gesellen den Fleissigen nicht in ihrer Mitte haben wollen, zu einem Schultheissen, einem halben Lecker, der nach Willkür seine Macht missbraucht, zu einem Krämer, der die Leute mit schlechter Waare und falschem Gewicht betrügt, zu einem Handwerksmann, der sein Gerät überschätzt. Bei einem Wirte soll er den Wein baden und zweifache Kreide brauchen, dafür darf er nachts die Köchin buhlen; ein Kriegshauptmann bringt ihn um den tapfer verdienten Sold; bei einem Waldförster muss er sehen, wie heimlich ganze Teile des Forstes geschlagen und an die Bauern verkauft werden, bei einem Apotheker, wie die Käufer Mäusedreck für Pfeffer erhalten, bei einem Keller, wie man dem Herrn falsche Rechnung führt. Und spricht sein Amtmann Recht, je nachdem ihm die Parteien Geschenke bringen, so treibt man auf der Kanzlei dasselbe Wesen im Grossen. Im Dienste eines Stadtherren hat er Gelegenheit, in jüdische Wucherwirtschaft hineinzublicken, bei einem Messpfaffen endlich erlebt er die lustigste Scene, als dieser einmal die Zeit verschlafen und statt im Chorrock im beschissenen Hemde seiner Köchin auf die Strasse eilt.

Soweit reicht die erfundene Vorgeschichte. Man sieht, es ist die alte, durch Tradition überkommene Additionstechnik einer Satire auf alle Stände, die mit zwei stereotypen Motiven arbeitet: materiellem Betrug und materieller Sinnlichkeit, von denen namentlich das erstere bis zur ermüdenden Farblosigkeit ausgenutzt ist. Überall ist Christoffel der moralisch missbilligende Beobachter, der nie in die Versuchung kommt, sich aktiv zu beteiligen: sobald er die Zustände durchschaut hat, rückt er räsonnierend ab und sucht einen neuen Dienst. Darin hauptsächlich unterscheidet er sich vom Eulenspiegel, der einen Charakter hat: er hat keinen. Nur einige Abschnitte heben sich vorteilhaft aus der Mittelmässigkeit empor, die das Übrige darstellt: es sind die längeren vom Forstmeister, vom Keller, von der Renterei und Kanzlei, vom Stadtjungherrn und vom Messpfaffen. Bis auf den letzten, der, so glücklich und drastisch er erzählt ist, doch hergebracht tendenziös und allgemein übertreibend anmutet, zeichnen sie sich aus durch die persönliche Satire, die in ihnen unverkennbar mit realistischem Humor ihren Ausdruck gesucht hat.

Bei der mangelhaften Kompositionstechnik, die Schönwaldt mit seiner ganzen Zeit teilt, ist es nicht weiter erstaunlich, dass der erfundene erste Teil und der überlieferte zweite, der satirische und der allegorische, geradezu vorbildlich auseinanderklaffen. Der Grund ist ganz offenbar: eine gegebene Geschichte nach vornhin zu erweitern, dieser Erweiterung Realität des Geschehens zu verleihen und dann die Geschichte selbst in eine Allegorie, in abstrakte Gedanken verdampfen zu lassen, ist ein Widerspruch in sich, ganz notwendig. Denn nur aufs äusserlichste vermittelt folgt jetzt eine Paraphrase der Allegorie des Jo. Gast, die sich in Negation und Position mit den erwähnten Deutungen der Reformatoren deckte, nur dass sie, etwas weitschweifiger, einige Züge der Leg. aurea noch einflocht[1]). Es ist zuzugestehen, dass die deutsche

[1]) Z. B. Christophorum primum fingunt serviisse mundo, et aulicum faciunt: nam nulli aeque mundo serviunt, atque ii, quos Romana curia Curtisanos appellat.

Versifikation in ihrem klaren erbaulichen Stile schlicht und würdig hinfliesst, sobald man sich einmal an die Unsinnigkeit, dass der Heilige selbst alles dies vorträgt, als an eine in der litterarischen Tradition des Jahrhunderts eben begründete gewöhnt hat. Ein wenig hat übrigens Schönwaldt das Unzuträgliche dieser Fiktion, das er wohl selbst empfand, dadurch zu mildern versucht, dass das Waldbrüderlein, zu dem Christoffel kommt, die weitere Auslegung des Namens u. s. w. übernimmt. Es sei bemerkt, dass die Begegnung beider in einem grossen Walde am Meer stattfindet und dass dem Alten eine besondere Stelle über sein einsiedlerisches Leben in den Mund gelegt ist, was an das deutsche Gedicht A erinnert; und zwar glaube ich auch in diesem Falle an eine Wirkung des Ergänzungsvermögens, das den Begebenheiten selbst innewohnt, wie Gottfried Keller einmal definiert. Ein weiterer Zusatz des deutschen Bearbeiters ist es, das jenseitige Leben als ein Schloss jenseits des Meeres, das hochgebaut, herrlich stark und gross auf einem Berge liegt, erscheinen zu lassen: wozu sicherlich eine der bildlichen Darstellungen, die, wie wir im dritten Abschnitt bemerkten, des öfteren auf fernen Höhen ein Kloster oder eine Burg u. s. w. gaben, den Anlass bot. Zum Schlusse erscheint der bekannte lateinische Spruch in kurzer Übersetzung:

> Des Tags da man S. Christoph siht,
> keinem der Todt kan schaden nit,

und die Umdeutung im reformatorischen Sinne.

Eine etwas zaghafte Reaktion gegen die allegorische Auffassung der Legende stellt sich in des Joannes Molanus Historia sacrarum imaginum et picturarum, Löwen 1570, dar. Zwar sagt er auf p. 140: «concludimus Christophori picturam non esse cogitationem pii alicujus hominis de ecclesia, aut typum docentis vel confitentis evangelium, ut ab adversariis est annotatum: sed esse veri martyris, qui fortiter et constanter Christum in tormentis confessus est.» Andererseits aber bemerkt er den Gegensatz der Leg. aurea zu den in der Kirche geltenden Acta, ohne sich zu entscheiden, und cap. XXIII lässt

er sich gar verlauten: «Christophorus non inepte pingitur Christum in humeris gerens, ad significandum, quod, sicut nomine sic et re, fuerit verus Christophorus, sive Christiferus»; und: «transitus ejus per mare, et fortitudo, etiam excusari possunt, intelligendo per ea, quod magna fortitudine gloriosus iste martyr superaverit tempestates hujus seculi, quod est velut aestuans mare», so dass es sehr erheiternd ist, die eine oder die andere Stelle für oder gegen die allegorische Deutung von Späteren ausspielen zu sehen.

Im allgemeinen behielt, wenigstens für die Gebildeten, seit der Reformation die allegorische Meinung ihre Geltung. Nach und nach starb der Volksglaube und mit ihm der wahre Christoffel dahin: nicht ein halbes Jahrtausend hat seine Herrschaft Dauer gehabt. Was die Reformatoren gewollt, setzte sich langsam durch: wer hat heut noch irgend ein persönliches Verhältnis zu dem Grossen?

In unserem Jahrhundert hat die Allegorie noch ein paar eigenartige Vertreter gefunden. Soweit sie nicht als ihre Weisheit dürftig wiederholten, was Luther weit besser und schöner gesagt hatte[1]), zeichneten sie sich gleicherweise durch Kraft der Phantasie wie durch eine durch keinerlei Wissen getrübte Kühnheit, ihr Ausdruck zu geben, aus. Wolfgang Menzel entdeckte[2]), im grossen Christoph sei das Volk personifiziert, «die rohe, aber gutartige Masse, die für Bekehrung empfänglich ist, und der dann auch eine grosse Gewalt innewohnt zum Schutz der einmal von ihr anerkannten Kirche», und darum habe man vormals das Bild des grossen Christoph vor die Thüren der Kirchen zu stellen gepflegt; Sinemus nationalisierte das, indem er den Riesen als den deutschen Geist in der Kirche Christi fasste, «der den Heiland der Welt durch die Wogen und Stürme der Völkerwanderung getragen»; und Kreuser fabelte[3]): «sollen wir die Deutung versuchen, so erinnere man sich des Gekreuzigten, zu dessen Angesichte

[1]) Beispiele bei Henkelum.

[2]) Christliche Symbolik I, 175.

[3]) Der Christl. Kirchenbau I, 141.

nach Osten gewandt jeder Christ beten soll. Das Vorbild des am Kreuze erhöhten Heilandes ist aber, wie Augustinus an vielen Stellen durchführt, die erhöhte eherne Schlange, und so wie, wer sie ansah, vom körperlichen Tode gerettet war, so ist vom Seelentode gerettet, wer den hl. Christoph und also auch den Heiland, den er trägt, ansieht. Die riesige Gestalt des Christophorus ist auch keine Zufälligkeit; denn der Riese ist aus den Psalmen genommen und ist immer auf den Heiland selbst gedeutet worden; denn Christus ist der Riese, der in der Sonne sein Zelt aufgeschlagen als Bräutigam seiner Kirche». Gegen diesen Unfug wandte sich G. W. van Henkelums Buch Van sunte Cristoffels beelden[1]). Er hatte zweifellos recht, dass vor den Zeiten der Reformation, im eigentlichen Mittelalter, den Künstlern, die den hl. Christoph darstellten, ein Bedenken über die Historizität der Legende nicht eingefallen ist, sie wollten sicherlich keine Allegorie, nichts Symbolisches geben, sondern sie gaben, was verlangt wurde, was man brauchte. Deshalb muss noch nicht jeder einzelne von ihnen, wenn er sich Rechenschaft abgelegt hätte, von der einstigen Wirklichkeit der legendarischen Geschehnisse fest überzeugt gewesen sein, so wenig er geglaubt haben wird, dass der hl. Christoph in der That so ausgesehen habe wie er ihn malte: in dieser Annahme ging Henkelum seinerseits zu weit: sondern all diese Fragen existierten einfach noch nicht für ihn. Dass aber in Wahrheit nach der Reformation auch in der bildenden Kunst die allegorische Auslegung der Legende sich geltend machte, zeigen, wie ich

[1]) Eene proeve ter beantwoording der vraag: hoe werden in de middeleeuwen de kolossale beelden van den h. Christophorus beschouwd, welke men alom binnen of buiten de kerken ontmoette, en dat wel ter plaatze, waar zij den binnentredende terstond in't oog vielen? Utrecht 1865. Ein sehr schön gedrucktes Buch. Aber seine Ausfälle auf Luther und die moderne Wissenschaft sind so unnötig — wir sahen, die katholische Kirche hat sich in keiner Weise für den Christophorus der Legenda aurea kompromittiert — als unschön, indem es sein wesentliches Material jenen öfter zitierten Artikeln Brauns im Organ f. christl. Kunst XII verdankt.

glaube, schon Dürers Stiche, deren bedeutsamer Ernst nur der Ausfluss von allgemeineren Reflexionen über den Inhalt und Gehalt des Dargestellten sein kann. Ferner verweise ich auf des Rubens Triptychon der Kreuzabnahme in der Kathedrale zu Antwerpen, das aus einem Auftrage der Schützengilde hervorging: ein Altarbild zu malen, auf welchem der hl. Christoph, ihr Patron, irgendwie dargestellt wäre. «Rubens trouvant la vie de ce saint trop pauvre en épisodes se prêtant à la peinture, tourna ingénieusement la difficulté en étendant la désignation de Christophore à tous ceux qui avaient porté le Christ. Il fit entrer dans ce cycle la Vierge pendant sa grossesse, saint Simon qui reçoit le divin enfant des mains de Marie lors de la présentation au temple, les acteurs de la descente de croix et enfin s. Christophe lui-même»[1]; eine Idee, welche mir die Emanzipation vom buchstäblichen Verstehen der Legende vorauszusetzen scheint. Wem das aber nicht genügt, der denke an die Fensterscheibe Jakob Böhmes zu Görlitz, auf der im Flusse Meerungeheuer und Seeweibchen sich tummeln, am einen Ufer vor der Stadt Babel Tanz und Lust der Welt sich breitet, vom andern der Einsiedler in die Wolken empor weist, wo Gott Vater, das Lamm und ein Engel mit der Posaune des Weltgerichts erscheinen, während auf einem mit Uhr und Anker bezeichneten Schiffe der Mastbaum gebrochen ist und der unglückliche Schiffer um Hilfe schreit[2].

Endlich hat sich, man möchte meinen, als eine Art Spieltrieb der allegorischen Ausdeutung der Christophoruslegende in unserem Jahrhundert die Neigung geltend gemacht, in dem Heiligen eine mythologische Persönlichkeit oder die christliche Fortsetzung einer solchen zu sehen. Finn Magnússon war der erste, der den Christoph mit dem nordischen Thor verglich[3]: wie dieser auf seinem Rücken den Örvandil über die Elivágar trägt, so jener das Christkind, und des Christ-

[1]) Rooses L'oeuvre de P. P. R., p. 112.

[2]) Programm der höheren Bürgerschule zu Görlitz 1850. Sinemus p. 66.

[3]) Lexicon mythologicum p. 967.

kindträgers Bild konnte darum leicht den kolossalen Statuen des alten Gottes substituiert werden. So wurde es in der Kirche zu Falsterbo zusammen mit dem des hl. Georg am Tage der Sommersonnenwende feierlich ausgestellt, weither kamen die Leute aus Dänemark und Schweden herbei mit reichen Opfern und statteten Gebete ab für eigenes Leben und Wohlergehen und für glückliche Fahrt verwandter Schiffer. — Es bedurfte nur dieses Anstosses, den Stein ins Rollen zu bringen, man bemühte sich von nun an eifrigst, weitere Belege für ein als sicher hingenommenes Faktum zu erbringen. Jacob Grimm, der übrigens, so viel ich weiss, doch nie den bewussten Vergleich gezogen hat, berichtete von der Sage, die sich an einen kahlen Felsen bei Goslar knüpft: den habe der grosse Christoph mit sich im Schuh getragen und zuletzt am Drücken vermerkt, habe den Schuh ausgezogen und umgekehrt: da sei der Stein an die Stelle gefallen, wo er noch liegt[1]). Es war nur nötig, dass J. W. Wolf über die Ähnlichkeit kam und die Identität von Christoph und Thor stand fest. Er zog die Konsequenz[2]): wenn also das Volk durch die Darstellung des Heiligen an Donar erinnert wurde, dann muss auch der Mythus, auf dem diese Erinnerung fusst, ihm bekannt gewesen sein, die Voraussetzung wurde ihm zur Genüge bewiesen durch den lateinischen Spruch vom Schutz vor der «mala mors». Weiter trug er nicht das geringste Bedenken, aus zwei Versen des Mozarabischen Breviars, die den Heiligen

> eleganque statura, mente elegantior,
> visu fulgens, corde vibrans et capillis rutilans,

schildern, Gewinn zu schlagen: man gab ihm selbst das rote Haar des deutschen Gottes. Dass Christoph gegen Donner und Hagel angerufen wurde, wies ihn offenbar als Gewittergott aus; man opferte ihm einen Hahn: den Vogel Thors; er erscheint als Goldschmied und kämpft mit einer Eisenstange[3]); ganz unzweifelhaft war also die Gewalt Donars über den Tod,

---

[1]) Deutsche Mythologie p. 312, [4]p. 448.

[2]) Beiträge zur deutschen Mythologie I, 99.

[3]) Pröhle Kinder- und Volksmärchen, 1853, p. xx.

die in den Schmiedemärchen hervortritt, einfach auf ihn übergegangen. Simrock wusste auch noch den «wetzschker» des Heiligen mit Thors Futterkorb zu vergleichen[1]) und eine autoritativ-philologische Bestätigung hatte eigentlich Magnússon selbst schon erbracht, indem er anführte, dass die Osmunda crispa, die gewöhnlich im Norden Thorböll oder S. Olavs skjäg genannt wird, auch S. Christophers herb heisse. Man hatte sicherlich das allergrösste Recht, von einer mit Elementen tiefsinniger altgermanischer Mythologie versetzten Legende zu reden[2]).

Und doch ist die Identifikation von S. Christoph und Thor nichts anderes als ein durch gewisse Äusserlichkeiten nahe gelegter, nicht einmal besonders tiefsinniger Einfall, der, an sich Denkbares behauptend, durch nichts erhärtet ist.

Zunächst einen indirekten Beweis dieses Urteils. Es ist merkwürdig, dass Leute, die von Thor nichts wussten, schon sehr früh im hl. Christoph einen christlichen Herkules entdecken wollten. Tafinger § 7 bezeugt das und giebt zugleich einen Grund an, der die Äusserlichkeit des Vergleichs aufdeckt: «sunt qui putent, pro Hercule Alexicaco ad tollenda gentilitatis vestigia s. Christophori imaginem in templorum vestibulis appingi coepisse[3]). Offenbar ist auf diese Zusammenstellung ebenso viel oder so wenig Wert zu legen, wie wenn etwa Erasmus im Μωριας εγκωμιον von einem Polyphemus Christophorus spricht oder ein politischer Lyriker wie Herwegh von einem Christenherakles oder etwa Charles Nodier von einem Hercule de la nouvelle civilisation, einem Prométhée chrétien portant l'amour dans ses bras[4]), und auch wenn das Volk den kolossalen Herkules auf der Wilhelmshöhe bei Cassel in einen grossen Christophel umgetauft hat, so wird niemand aus alle dem schliessen, dass dabei an einen persönlich kul-

---

[1]) Hdb. d. deutschen Mythologie [4]p. 270.

[2]) Zöckler Realencyclopädie III, 217.

[3]) S. a. Vetustius occidentalis ecclesiae martyrologium etc. ed. F. M, Florentinius 1668 p. 682.

[4]) Revue de Paris XXV, 215.

tischen Zusammenhang gedacht ist. Abgesehen dass Tafinger kaum von irgend einer alten deutschen Gottheit etwas gewusst haben wird, so genügt der Hinweis, dass man auch in Frankreich schon 1728 verglich: der Christoph sei überall aufgestellt worden «en raison d'un ancien usage des chrétiens, établi pour abolir peu à peu la superstition des païens, qui mettaient à l'entrée de leurs temples la statue d'Hercule»[1]), hier allerdings dachte man an eine religiöse Erbschaft, mit welcher Sachkenntnis liegt auf der Hand. Und auch der Ruhm, aus diesem thörichten Herkules eine wirkliche Nationalgottheit gemacht und die neue Parallele mit dem Anschein der Wissenschaftlichkeit durchgeführt zu haben, gebührt nicht einmal einem Germanen, sondern einem Franzosen, wie mir scheint. Bodin hat es vermocht, im Christoph eine junge Inkarnation einer alten gallischen oder keltischen Gottheit zu sehen, einen Ogmius redivivus: «Ogmius, c'est-à-dire le Soleil»[2]). «C'était sans doute par une sorte de capitulation avec les restes du paganisme, et pour attirer dans les églises, lors de l'établissement du culte du vrai dieu, les habitants des campagnes». Den alten Namen tilgte man und setzte dem Götzen das Christkind auf die Schulter, und statt der Keule, die Ogmius, ein runzliger und brauner Greis, zu tragen pflegte, gaben ihm die Künstler einen — Mastbaum in die Hand! Und die Gründe? «Les positions des églises [an Flüssen] sous cette invocation sont semblables à celles, que choisissaient les Gaulois pour adorer le grand Ogmius». [Le Christophe], «qu'on voit dans l'église de Cunault est dans une mer remplie de poissons, ce qui achève sa ressemblance avec l'Hercule gaulois, qui était considéré comme le principe de la fécondité sur la terre et dans les eaux». p. 30 «dans quelques endroits de cette contrée, le peuple conserve encore une vieille tradition sur la grandeur gigantesque de s. Christophe. Les paysans des villages qui avoisinent la prairie de Chacé racontent que la Pierre-fiche

---

[1]) Revue anglo-française I, 357.

[2]) Recherches historiques sur Saumur et le haut Anjou, 1821/2, p. 27, 30.

ou Peulvan est un grain de sable tombé de l'un des sabots de s. Christophe, lorsqu'il les secoua en mettant le pied dans cette prairie; et que ce saint était si grand, mais si grand, qu'il faisait le tour de la terre en vingt-quatre enjambées».

Thor, Herkules, Ogmius! Aber nicht genug, der hl. Christoph ist auch der ägyptische Anubis, der das Sonnenkind Horus durch den Nil trägt. Und der Beweis? jene griechischen Bilder, die ihn mit einem Hundskopfe, des Anubis natürlich, darstellen [1]). Wir wissen, dass der Hundskopf Christoph noch kein Kind trug, dass der Kindtragende nicht mehr hundsköpfig war.

Wenn wir nun zu einigen positiven Entgegnungen auf die scheinbaren Gründe jener deutschen Mythologen übergehen, so dürfen wir wohl davon Abstand nehmen, die Haltlosigkeit des Vergleichs zwischen der Thor-Örvandil- und der Christophorusscene beweisen zu wollen. Was in aller Welt hat der Örvandil mit seiner erfrorenen Zehe zu thun mit dem Christkinde? Und wird es nicht in jeder Mythologie einen ähnlichen Zug geben, dass ein Grosser einen Kleinen über Wasser trägt? Man sehe sich unser deutsches Gedicht vom Orendel an, ob darin irgend eine so deutliche Erinnerung an jene mythische Situation lebendig ist, die eine christliche Übertragung im behaupteten Sinne möglich erscheinen liesse. Die Entstehung aber jenes Glaubens, Christoph vermöge vor bösem und plötzlichem Tode, vor Unwetter und Hagelschlag zu schützen, haben wir deutlich verfolgen können bis auf alte Worte einer durch und durch undeutschen Märtyrererzählung, ihre Allgemeinheiten spezialisierten und differenzierten sich im Laufe der Zeit unter dem bestimmten Einfluss der Zeitumstände, und ein Zusammentreffen mit Funktionen, die Thor einst hatte, ist rein zufällig. «Capillis rutilans» ist, wenn wir einmal ganz absehen von der für deutsche Mythologie etwas wunderlichen Quelle, von Wolf einfach falsch übersetzt

[1]) Menzel Christl. Symb. I, 174. Ann. archéol. XXI, 125. Durand Manuel d'iconographique chrétienne, Paris 1845, p. 325.

worden: es heisst nicht «mit roten Haaren» — Wolf hätte doch aus der Fülle der Christophdarstellungen ein Beispiel solcher absonderlichen Rotköpfigkeit erbringen sollen — sondern will lediglich den Sinn des «visu fulgens» pomphaft verstärken, wobei man vielleicht an die Glorie denken darf. Übrigens übersetzte schon Suden [1]) weit besser: «schimmert mit den Haaren». Christoph als einer der Nothelfer konnte ferner leicht auch der Patron der Goldschmiede werden, und Wolf hat wohlweislich verschwiegen, dass die Sitte, ihm einen Hahn zu opfern, in der Touraine geherrscht haben soll, wo man glaubte, auf des Heiligen Fürbitte von einem gewissen endemischen Übel geheilt zu werden [2]). Die Tasche aber sitzt unserm Christoffel fester als dem Gotte Thor sein Futterkorb. Endlich, auch das S. Christophers herb hat nicht so viel zu besagen als es auf den ersten Anblick scheint, auch das Schwarzkraut, die Actaea spicata, trägt des Heiligen Namen [3]), in der Mark und in Preussen die Grossula, die Stachelbeere: Christorbeere, Christophsbeere, weil man glaubt, dass er mit einer Krone dieses Gesträuches gekrönt worden sei [4]).

Man missverstehe mich nicht. Ich will nicht behaupten, dass der hl. Christoph nirgends und in keinem Falle an die Stelle Thors getreten sei, nur ist allerdings bisher nirgends und in keinem Falle ein positiver Beweis erbracht worden, dass Christoph so einfach als ein christlicher Thor die mehr

---

[1]) Gelehrter Criticus I, 406.

[2]) Meiners Historische Vergleichung der Sitten etc. des Mittelalters, Hannover 1793, II, 219.

[3]) Smith-Wace Dict. I, 495 ff.

[4]) Henning Preuss. Wb. 47. Wenn Sinemus p. 69 vermutete, die Wurzel des ersteren habe früher als Zaubermittel zum sog. Christopheln im Schatzgräberglauben gedient, so wäre die Verschiedenheit der Namensträger vielleicht aus lokal verschiedenen Schatzgräbersitten zu erklären, wenn ich nur einen Anhalt für jene Hypothese wüsste. Ebenso steht es um die Meinung Hoeflers in der Zs. d. Ver. f. Vk. I, 294, dass man es wohl mit einem Pestmittel zu thun habe. Übrigens wird nach Grimms Wb. II, 626 auch ein Vöglein, das Weisskehlchen, Motacilla rubicola, Christoffel genannt.

oder minder verkümmerte Erbschaft des heidnischen Gottes angetreten hätte, um es deutlich zu sagen: dass Christoph nicht hätte sein können, wenn Thor nicht gewesen wäre. „Wer aus diesem oder jenem kirchlichen Heiligen nur einen verkappten Wuotan oder Donar oder Zio herausschält, handelt unüberlegt", es sei mir erlaubt, mich darauf zu berufen [1]).

Freilich, richtig verstanden, darf man auch für den hl. Christoph von einer mythischen, mythologischen Grundlage sprechen. Der grosse Christoffel war mehr als ein christlicher Heiliger, wenigstens in deutschen Landen. Was den fremden Märtyrer den Deutschen des 11./12. Jhs. so zunehmend lieb machte, wir durften vermuten, dass es vor allem die Riesengrösse war, und als er uns zum ersten Mal mit landsmännischem Grusse entgegentrat, da hatte er deutsches Riesengewand angezogen. Das ganze herzliche Meinen und Fühlen des Volkes, mit dem es seine Riesen umwob, war auf ihn übergegangen, riesische Züge, die Dummheit und die Gefrässigkeit, hatte man sich nicht gescheut, humoristisch gemütlich auf ihn zu übertragen, riesische Geschichten erzählte man von ihm. In dem Weiler Leiten in Tirol, zwischen Seefeld und Zirl, liegt ein Bauernhaus: das Riesenhaus genannt, auf die eine Wand ist der hl. Christoph mit dem Kinde, auf die entgegengesetzte der Strasse zu ein Kampf zweier jugendlichen Riesen, des Heymo und des Thyrsus, gemalt [2]). Hier kann man nun auch des Steinchens gedenken, das er aus dem Schuh schüttelt, hier des Pröhleschen Märchens, in dem der dicke Christoffel mit einer grossen Eisenstange ein kleines, aber heimlich starkes Männchen, das ihm unterwegs begegnet, gar gewaltig durchprügelt, drei Prinzessinnen von neun Drachen erlöst und, nachdem er eine Zeitlang bei einem Goldschmied in Arbeit gewesen, die eine von ihnen heiratet. Wo des Petrus Kräfte nicht ausreichen, da schickt der liebe Gott den Christoffelus als eine Art himmlischen Hausknechts: er soll einen Ein-

---

1) Weinhold Wiener Sitzungsber., phil hist. Kl. XXVI, 225.

2) Panzer Bayerische Sagen und Bräuche II, 61.

dringling aus dem Himmel werfen[1]), und er gilt als ein Meister des Kegelschiebens[2]). Ja, S. Christoph wird der Riese κατ' ἐξοχήν: «Wenn ein Kleiner einem grossen Christoff auff den Achseln sitzt, so siehet er weiter als der Gross», heisst es im Sprichwort[3]), oder anders: «er hat einen Christoffel, der ihn trägt» = er verlässt sich auf andere[4]). Die humoristisch genommene Schwäche wird aber auch zum Vorwurf in dem Scheltworte: Stoffel, Töffel = dummer Tölpel[5]).

---

[1]) Keller Erzählungen aus ad. Hss. p. 97.

[2]) St. Christoph scheibt Kegl:
Bliz, der versteht d-Regl;
kaum reibt er sein Kugel aufs Bret,
seyn alle neun Kegel labet:
Schmeller Bair. Wb. II, 7.

[3]) Borchardt Die sprichwörtl. Redensarten im deutschen Volksmunde [2]1894.

[4]) Grimm Wb. II, 626. Fischart redete im Gargantua von Giganten und Wiganden, Christophelgemässen Langurionen.

[5]) Grimm ib. Weigand II, 824.

ACTA GERMANICA.

ORGAN FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RUDOLF HENNING UND JULIUS HOFFORY.

Band V, Heft 2.

Geschichte der Deutschen Schriftsprache in Augsburg bis zum Jahre 1374.

Von

Friedrich Scholz.

Berlin.
Mayer & Müller.
1898.

Die vorliegende Schrift bildet das zweite Heft des fünften Bandes der ACTA GERMANICA, eines periodischen Organs für die deutsche Sprach- und Culturkunde.

Die ACTA GERMANICA setzen sich die Aufgabe, für die vielen werthvollen Arbeiten, die wegen ihres Umfanges oder ihres Characters in den vorhandenen germanistischen Zeitschriften oder periodischen Publicationen keine Aufnahme finden können und als Einzelschriften veröffentlicht vielleicht nicht hinreichende Beachtung erfahren würden, einen neuen Sammelpunkt zu bilden.

Diesem Zwecke entsprechend sollen die ACTA GERMANICA nur grössere Abhandlungen aus dem Gesammtgebiete der deutschen Philologie im weitesten Sinne bringen.

Den Inhalt der erschienenen Bände s. Seite 3 des Umschlages.

Die ACTA GERMANICA erscheinen in Bänden von etwa 30 Bogen zum Subscriptionspreise von M. 12.—. Jede Abhandlung wird auch einzeln mit besonderer Paginirung zu einem erhöhten Preise abgegeben.

Bestellungen auf die ACTA GERMANICA sowie auf die Sonderabdrücke aus denselben werden von jeder Buchhandlung, wie auch direct von der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung entgegengenommen.

Berlin. **Mayer & Müller.**



ACTA GERMANICA.

ORGAN FÜR DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RUDOLF HENNING UND **JULIUS HOFFORY.**

Band V, Heft 2.

Geschichte der Deutschen Schriftsprache in Augsburg bis zum Jahre 1374.

Von

Friedrich Scholz.



Berlin.
Mayer & Müller.
1898.

Geschichte

der

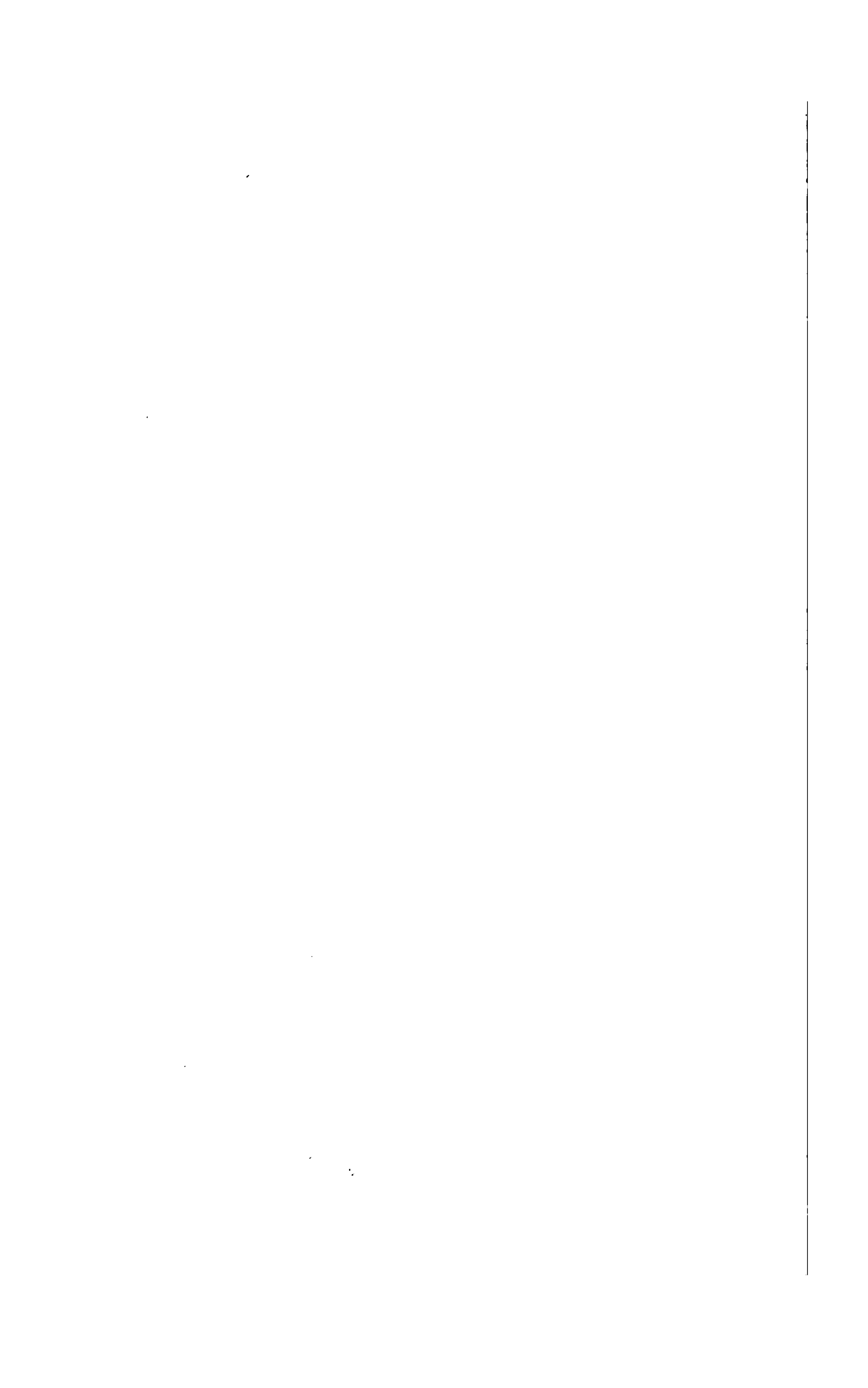
Deutschen Schriftsprache in Augsburg

bis zum Jahre 1374.

Von

Friedrich Scholz.

Berlin.
Mayer & Müller.
1898.



Inhalt.

Abkürzungen.

Handschriftliches: M. R. oder R. = Königl. bair. Allgemeines Reichsarchiv in München.

St. oder Staatsarchiv = Königl. preuss. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin.

A. = Augsburger Stadtarchiv.

(A.) R. = Augsburg Reichsstadt (Signatur der Archivalien im Münchener Reichsarchiv.

H. = Augsburg Hochstift (im Münchener Reichsarchiv).

St. U. = Augsburg St. Ulrich " "

St. C. = Augsburg Kloster St. Katharina (Münchener Reichsarchiv).

St. St. = Augsburg St. Stephan (Münchener Reichsarchiv).

St. M. = Augsburg St. Moritz (Münchener Reichsarchiv).

hl. Cr. = Augsburg Zum heiligen Kreutz (Münchener Reichsarchiv).

Achtb. = Achtbuch der Stadt Augsburg.

Stadtb. = Stadtbuch der Stadt Augsburg.

Drucke: Bresslau = Bresslau Urkundenlehre.

Kauffmann = Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart 1890.

Bohnenberger = K. Bohnenberger, Zur Geschichte der schwäb. Mundart in 15. Jh. Tübingen 1892.

Z. d. h. V. für Schwab. und Neuburg = Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg.

Augsb. Urk. buch = Urkundenbuch der Stadt Augsburg herausgeg. v. Chr. Meyer.

Stadtb. v. Augsb. (ed. Meyer) = Stadtbuch der Stadt Augsburg herausgeg. v. Chr. Meyer.

Einleitung.

Wo auch immer wir die Blätter der älteren deutschen Kulturgeschichte aufschlagen, kaum ein Name wird uns häufiger begegnen als der Name Augsburg: ein Mittelpunkt geistigen Lebens offenbar, wie es in Deutschland lange Jahrhunderte hindurch wenige gegeben hat. Aber nicht nur die Stadt in den Grenzen ihrer Mauern hat auf diesen Ruhm Anspruch, sie ist nur das Centrum eines freilich immer noch beschränkten Kulturgebietes, das sich nicht nur politisch aus den Nachbargebieten ganz deutlich heraushebt. Frühe schon besass der Augsburger Bischofssitz eine weithin reichende Bedeutung; würdig stehen daneben ältere wie jüngere Klöster und Stifter. Bald stellte sich ein zusehends erstarkendes Bürgertum, das sich kräftig genug fühlte, ohne den bevormundenden Willen der Geistlichkeit seinen Verwältungsbedürfnissen gerecht zu werden, trotzig und selbstbewusst jenen gegenüber und zur Seite, bis es sich endlich mit der Einführung der Zunftherrschaft ganz in sich selbst abschloss und den Restitutionsbestrebungen des Klerus gegenüber sich als unbezwingbar erwies. Umsomehr aber erschloss sich die rasch aufblühende Stadt der Welt. Durch den Wohlstand, der sich auf allen Gebieten offenbarte, gewann sie einerseits immer mehr Mittel, ihre Pracht nach aussen zu entfalten und ihre geistigen wie materiellen Güter in die Welt zu tragen, wurde sie anderseits bald der Mittelpunkt eines glänzenden Handelslebens und eine Hegerin geistiger Interessen auch für Fremde. Als Schwabe besass der Augsburger wohl auch die fast sprichwörtlich gewordene Wanderlust seiner Stammesgenossen; was war also natürlicher, als dass er bei der Heimkehr einen

Schatz von Bildung und Welterfahrenheit mitbrachte, der ihn befähigte, allen Lebenslagen sich anzupassen. Namentlich die Sprech- und Ausdrucksweise des Augsburgers gewann durch solche Wanderungen, auf denen er lernte, Schlechtes auszuscheiden und Besseres sich zu eigen zu machen. Seine Sprache wurde schliesslich geradezu als die 'hubsche sprach'[1] gerühmt. Ein solches Urteil ist an und für sich schon geeignet, ein tieferes Interesse für die Augsburger Sprache zu erwecken. Wenn wir nun dazu in Rechnung bringen, dass Augsburg da liegt, wo drei germanische Stämme im Mittelalter zusammenstossen: Franken, Schwaben und Bayern; wenn wir ferner uns erinnern, dass ein augsburger Kleriker, David von Augsburg, seiner Zeit für die Feststellung eines einheitlichen Rechts für Schwaben durch die Abfassung des Schwabenspiegels den Grund legte, dass vielleicht derselben Quelle, sicher aber in Augsburg, das älteste deutsche Statutarrecht entsprang, wenn wir endlich jenem schon erwähnten Kampf eines erstarkenden Bürgertums und einer noch lebenskräftigen und auf die Tradition sich steifenden klerikalen Sippe eine besondere Bedeutung für die geistige Entwicklung Augsburgs beilegen, so erweist sich das Interesse für die geistigen Verkehrsmittel der Stadt als durchaus gerechtfertigt.

So unternimmt es denn die vorliegende Untersuchung, die Augsburger Sprache, wie sie sich in den offiziellen Schreibgelegenheiten kundgiebt, während der Entwicklungsperiode der Stadt, d. h. im 13. und 14. Jh., zu behandeln.

Zum Ausganspunkt habe ich den Beginn der Abfassung der schriftlichen Rechtsdenkmäler genommen, die meinen Forschungen allein als Quelle gedient haben, es ist das Jahr

[1] Euling, Sprache und Verskunst H. Kaufringers: Progr. Lingen, Ostern 1892, S. 4 f.: 'Wollauf gesell wir wollen wandern! | sprach ein gut gesell zum andern, | wol zwuundsibenzig meil | ist uns kaum ein kurzweil | wann welch man sich des erwigt, | das er fremder land pfligt | der findet an einer stat, | das er in der andern nit gefunden hat. | wil ers als derstreichen, | so vindt er sicherleichen | zu Augspurg die hubschen sprach.' | Vgl. auch Edw. Schröder: GGA. 1888, S. 263 und Socin S. 180.

der ersten deutsch abgefassten augsburgischen Urkunde: 1272. Den geeigneten Abschluss finde ich in dem Jahre 1374, indem ich mich dabei nur von sprachlichen Rücksichten leiten lasse.

Ich habe mir ferner meine Aufgabe in vier Abschnitte geteilt: Der erste soll Grundlagen und Methode der Untersuchung behandeln. Der zweite, grössere Abschnitt wird sich mit dem Urkundenwesen Augsburgs beschäftigen. Auf eine kurze Betrachtung der gesetzlichen Bestimmungen und die Beurkundungsformen in ihrer Entwicklung bis zu dem von mir in Aussicht genommenen Zeitpunkt folgt ein Bild des Augsburger Kanzleiwesens innerhalb der abgesteckten Grenzen, soweit durch gewissenhafte Benutzung des Quellenmaterials und der älteren Forschung Klarheit in einem so schwer zugänglichen Verwaltungszweig, wie es die Kanzlei einer mittelalterlichen Stadt ist, zu gewinnen war. Den dritten Abschnitt füllen die grammatischen Untersuchungen über Lautstand, Schreibung und Stil der Urkunden wie der übrigen amtlichen Erzeugnisse der Kanzlei. Ein vierter Teil endlich versucht zurückblickend auf die vorangegangenen Betrachtungen den Gesamtverlauf der schriftsprachlichen Entwicklung in Augsburg festzustellen und ihn in Zusammenhang mit dem Problem der mittelalterlichen Kanzleisprache als einer Form der ältesten deutschen Schriftsprache zu bringen. Keiner der vier Teile wird ganz Wiederholungen aus einem vorangehenden vermeiden können, da die Einzeluntersuchungen nicht ganz für sich ihren Weg gehen können und sollen; ich werde mich jedoch bemühen, nicht zu sehr den fortlaufenden Text durch sich häufende Verweisungen zu verunstalten.

Erster Abschnitt.

Methode und Quellen.

Die Göttinger Akademie der Wissenschaften stellte im Jahre 1891 [1] die Aufgabe, eine sprachgeschichtliche Untersuchung der kaiserlichen Kanzleisprache bis Maximilian vorzunehmen; ausdrücklich wurde hinzugefügt: 'Benutzung ungedruckten Materials wird nicht verlangt.' Die Bedingungen, unter denen die Lösung vor sich gehen sollte, kennzeichnen im ganzen den gegenwärtigen Betrieb aller die Geschichte der Schriftsprache betreffenden Forschungen. Man suchte sich wohl darüber klar zu werden, welche Arten von Denkmälern für die Lösung des Problems der mhd. Schriftsprache herangezogen werden könnten, man fragte sich, ob prosaische oder poetische Erzeugnisse den Anforderungen einer gemeinverständlichen Sprache in Deutschland mehr gerecht zu werden strebten, aber man legte kritiklos a l l e s erreichbare Material der gewählten Gattung zu Grunde und beutete es in der gleichen Weise aus. Bezeichnend ist es für dieses Verfahren, wenn Behaghel [2] sich folgendermassen äussert: 'Weiterhin hat man — und hierin liegt zweifellos die Entscheidung der Frage — die Sprache der Quellen geprüft. Es zeigte sich, dass bei den klassischen Dichtungen der mittelhochdeutschen Zeit, die sehr verschiedenen Gegenden Deutschlands angehören, die sprachlichen Unterschiede, die sich aus

[1] Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1891, S. 126.

[2] Behaghel, Zur Frage nach einer mhd. Schriftsprache: Festschrift der Universität Basel zum Heidelberger Jubiläum, Basel 1886, S. 46.

den Reimen ermitteln liessen, fast verschwindende waren.' Allerdings ging nun Behaghel bei der gleichen Gelegenheit energisch einen Schritt weiter, indem er für die Frage der mhd. Schriftsprache die deutschen Urkunden entschieden als das geeignete Untersuchungsfeld hinstellte. 'Die Urkunden bilden die einzige unbedingt zuverlässige Grundlage der Forschung, vorausgesetzt, dass bei ihrer Verwerthung gewisse Vorsichtsmassregeln nicht ausser acht gelassen werden.' [1] Er schliesst Verhaltungsmassregeln an, die in ihrer Form und Fülle gewiss eine dankenswerthe Einführung in Urkundenuntersuchungen zu sprachgeschichtlichen Zwecken waren und darum an und für sich beachtenswert sein konnten. Aber wenn er auch eine methodische Behandlung diplomatischer Schriftstücke zu sprachgeschichtlicher Verwertung forderte, konnten seine Ratschläge doch nur bei einem Material fruchtbar sein, das uns über die Person der Verfasser, die Behaghel gewissermassen in den Vordergrund stellt, ausreichend unterrichtet. Diesem Zweck entspricht aber einzig und allein die Benutzung handschriftlicher Quellen, da sie uns erstens das Gesamtbild des Schriftstückes schaffen, zweitens den einzigen Weg zur Feststellung des Schreibers und möglicherweise seiner Herkunft und seiner Thätigkeit nach verschiedenen Seiten hin bieten. Der erste meines Wissens, der in der richtigen Erkenntnis der Vorzüge hs. Materials auf die vollständige Wertlosigkeit jedes Druckes, gleich ob älterer oder neuerer Edition, hinwies, war Brandstetter; sicher ist er der erste, der auf Grund nützlicher methodologischer Grundsätze und Anweisungen und ausschliesslich hs. Originalquellen an die Untersuchung einer lokalen Kanzleisprache ging [2]. In den gleichen Bahnen bewegte sich fast gleichzeitig eine zweite sprachliche Behandlung des Problems der lokalen Kanzleisprachen des Mittelalters und der angehenden Neuzeit, mit

---

[1] Behaghel a. a. O., S. 47.

[2] R. Brandstetter, Die Luzerner Kanzleisprache von 1250—1600: Geschichtsfreund 47, 227 ff. (1892).

der Scheel[1] 1892 hervortrat. Immerhin ist die Art und Weise, in der er sein Thema ausführt, gegenüber den Brandstetterschen Erfolgen noch als ein Fortschritt zu bezeichnen. Einmal wählte Scheel als Ausgangspunkt einen wichtigen Ort, ein politisches und kulturgeschichtliches Centrum; sodann erkannte er von vorn herein den geeigneten Weg, in der Sprache der Urkunden den lokalen Dialekt, wenigstens die dialektliche Färbung, herauszufinden, indem er den politischen Verhältnissen seines Gebietes Rechnung tragend eine scharfe Grenze zwischen der bischöflichen und der städtischen Kanzlei zog und in der Gegenüberstellung beider die Möglichkeit nachwies, die Kanzleisprache als eine Lebensbethätigung der Mundart zu erkennen.

Indem ich selbst nun die durch die Erfolge beider Forscher als fruchtbar sich ausweisenden Grundsätze mir zu eigen machte, wandte ich mich den folgenden Untersuchungen über die Augsburger Kanzleisprache in der oben abgegrenzten Zeit zu. Es sei mir an diesem Orte gestattet, zu der schon angeregten Prinzipienfrage Stellung zu nehmen, indem ich den aus jenen Arbeiten in methodologischer Hinsicht gezogenen Gewinn mit weiteren eigenen Erkenntnissen vereinige.

Um für die Frage nach der ältesten Schriftsprache weitere Gesichtspunkte offen zu halten, ist es geraten,

1) als Schauplatz einen für die Geschichte der Zeit bedeutsamen Ort zu wählen;

2) müssen die lokalen rechtslitterarischen Denkmäler in reicher Zahl und womöglich in ununterbrochener Reihe vorhanden sein. Entspricht das Vorgefundene diesen Ansprüchen, so ist es

3) Grundbedingung, nur ungedrucktes Material zu verwerten, das vorhandene kritisch zu sichten auf Originalität des Schriftstückes und Zuverlässigkeit des Ausgangsortes hin.

[1] W. Scheel, Beiträge zur Geschichte der neuhochdeutschen Gemeinsprache in Köln (Marburger Dissertation 1892), vollständig unter dem Titel 'Jaspar von Gennep und die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln' im 8. Ergänzungsheft der Westdeutschen Zeitschrift f. Gesch. und Kunst (Trier 1893), S. 1—75.

Indem ich nun gerade die letzteren Punkte besonders stark betone, halte ich es für angemessen, die Frage nach der Brauchbarkeit und Unbrauchbarkeit von Quellen im Zusammenhang noch einmal an der Hand von selbst angestellten Abwägungen vorzunehmen; auf dem so gewonnenen festen Boden fussend kann ich mich der weiteren Nutzbarmachung des Stoffes nach den als notwendig erkannten Grundsätzen zuwenden.

Meine Untersuchungen teilen sich in eine diplomatische oder, wie ich sie auch nennen will, eine urkundengeschichtliche und eine lautgeschichtliche Abteilung. Dem urkundengeschichtlichen Teil haben alle erreichbaren Quellen der oben angegebenen Art Stoff geliefert: ungedruckte und gedruckte, hs. Archivalien und ältere wie neuere Editionen. Freilich machen stellenweise Druckversehen in den letzteren, weniger die zahlreichen z. T. beabsichtigten Buchstabenvertauschungen als die Wort- und Satzentstellungen, ihren Wert auch für den Geschichtsforscher zn einem bedingten, wie viel mehr noch für den Sprachforscher; doch hat mich mein Weg kaum in die Nähe solcher Klippen geführt, noch viel weniger sind sie mir gefährlich geworden. Wenn ich mir aber doch die Mühe genommen habe, einen guten Teil dieser Publikationen mit den Originalen zu vergleichen, so sollte das dem lautgeschichtlichen Teil meiner Untersuchungen zu gute kommen. Hier habe ich es als ein unbedingtes Erfordernis erkannt, keinerlei Drucke, gleichviel welcher Art und Herkunft, zu verwenden, indem diese durchweg die Geschichte mancher Zeichen, Hülfsmittel und selbständiger Buchstaben, namentlich die Entwicklung von ſ und s, Schluss-ſ zu Schluss-s, die Trennung von u und v nicht veranschaulichen und damit der Beobachtung einer Einwirkung von Schriftbild auf Schrift wesentlich den Boden rauben.[1] In der Erkenntnis dieser Grundbedingung

[1] Nur zur Vergleichung oder Herleitung mancher Erscheinungen zog ich in grösserem Umfange die veröffentlichten älteren Denkmäler näher heran; aus der vor unserer Periode liegenden Zeit: 10. Jh. Augs-

habe ich daher unter den hs. Archivalien strengster Originalität nur

1) Originalurkunden und Rechtscodices gleicher Art,

2) Kopien, wenn ich der Originale habhaft geworden war, und auch dann nur Kopien, von welchen ausdrücklich gleicher Ort und gleiche Zeit oder wenigstens die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Periode innerhalb der Jahre von 1272—1374 feststeht, zu Grunde gelegt. Dank der Sorgfalt der Archivverwaltungen war mir das Material dieser Art von vorn herein zur Hand, der Frage nach Echtheit und Unechtheit, vom diplomatischen wie vom sprachlichen Standpunkt aus, war ich daher enthoben. Es begann jedoch nun die Kritik weiter zu arbeiten. Die erste Frage betraf die Verfasser der einzelnen Schriftstücke. Wenn es sich z. B. herausstellte, dass der Schreiber kein Einheimischer, sondern ein Eingewanderter war, entstand sofort der Zweifel: darf man ein solches Dokument als Quelle zulassen? Als Quelle durfte es gelten, wenn der Schreibort oder Schreiber keinen privaten oder gelegentlichen Charakter trug. Zur Aufhellung solcher Verhältnisse war es unumgänglich, einen geschichtlichen Überblick über die Schreiborte Augsburgs einzufügen.

Weiter musste beachtet werden, unter welchen Bedingungen das Schriftstück entstand und welcher Eindruck beabsichtigt war[1]. Gelegentlich darf wohl, wenn einmal der

burger Glossen: Altd. Gl. I, II; Germ. 21, S. 1. — 11. Jh.: Prudentiusglossen (A): ZDA. 16, S. 3, 79. — Servatius: ZDA. 5, S. 75. — 1200: St. Ulrichs Leben von Albertus, her. v. Schmeller. 1844. — Werners Marienleben (Augsb. Bruchstücke) her. von Greiff. Wien 1862 u. Germ. 7, 305. — 1070: Älteste 'Urkunde' bei Massmann, Die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Bet-Formeln. 1839, S. 62, 189; Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch² S. 162. — 13. Jh.: Schwäb. Trauformel: MSD.³ 1, S. 319; 2, S. 462. — Aus dem 14. Jh.: Fressant (Hagen, Gesamtabenteuer 2, S. 35).

[1] In einem Formularium (summa dictaminis) des 13. Jh. (Baerwald, Formelbücher S. 10, Anmerk.) werden die Leser unterschieden, und nach dem Interesse, das in ihnen erweckt werden soll, wird die Abfassung der exordia empfohlen. Ebenso S. 11 im Baumgartenberger Formelbuch (Cod. Phil. S. 61).

sprachliche Bestand in der Hauptsache aus den hs. Zeugnissen sichergestellt ist und die Kriterien für die Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit zu diesem oder jenem sprachlichen Territorium gegeben sind, auch weniger zuverlässiges Material verwendet werden.

Die ungedruckten Quellen im einzelnen.

A. Originale.

Die Urkunden hatten vor allem die Kriterien einer Kanzleisprache zu liefern; sie haben mit folgender Abstufung diesem Zwecke gedient: die meiste Ausbeute lieferten die 'städtischen'[1] Urkunden einmal ihrer bei weitem überlegenen Zahl wegen und zweitens, weil sie am sichersten zur Stadt gehören. In zweiter Reihe stehen die klerikalen Urkunden: voran gehen die bischöflichen, es folgen die Urkunden der Klöster. Sie sind insgesamt nur mit Auswahl und nach Bestimmung der Herkunft und Zugehörigkeit ihrer Verfasser vollwertig.

In geringerem Grade als die Urkunden dürfen andere lokale Rechtsdenkmäler als Zeugnisse einer Kanzleisprache gelten. Unter diesem Gesichtspunkt wurden das Stadtbuch und das Achtbuch von Augsburg herangezogen.

1. Das Stadtbuch: 1276—1512 (Münchener Allg. Reichsarchiv). Seine Beschreibung ist im grossen und ganzen schon in der Einleitung zu Chr. Meyers Ausgabe (1862) geliefert. Bemerken muss ich, dass ich bezüglich der Einleitung der Hände zu einem andern Ergebnis gekommen bin, indem ich die von M. angesetzten Hände VIII, IX, X als Eine Hand in drei Phasen dem Stadtschreiber Hagen (S_{17})[2] zuteile[3].

---

[1] Über die Bezeichnung ‚städtisch' usw. vgl. den formengeschichtlichen Teil.

[2] Mit S + Index bezeichne ich die einzelnen Schreiber der städtischen Kanzlei.

[3] Der Stadtarchivar von Augsburg, Herr Dr. Buff, erklärte sich mit diesem Resultat einverstanden und machte mich darauf aufmerksam, dass die Hand des Stadtschreibers Nikolaus Hagen (S_{17} nach meiner Ein-

Abweichungen in der Datierung von Novellen bemerke ich unten bei deren Verwendung.

2. Das Achtbuch[1]: 1309 bis ins 15. Jh. (Augsburger Stadtarchiv). Sorgfältig werden Schrift und Ausstattung erst vom Jahre 1346 ab, seitdem Hagen (S_{17}) schreibt. Häufig sind ganze Einträge durchgestrichen, ebenso im Text Worte ausgestrichen, vereinzelt Namen nicht ausgeschrieben und oft Stellen frei gelassen zu späterer Ausfüllung.

B. Kopien.

3. Das Missivbuch[2] (Augsburger Stadtarchiv). Die Eintragungen sind wenig sorgfältig; flüchtige Schrift offenbart die geringe Bedeutung der Anlage für die Öffentlichkeit. Noch dazu sind die Einträge weder chronologisch vorgenommen worden, noch auch stammen sie, wie sie dastehen, abschnittweise von einer Hand.

4. Das Bürgerbuch von Augsburg[3].

5. Das Steuerbuch von Augsburg.

---

teilung) aller Wahrscheinlichkeit nach bis 1369 geht. Ich setze das Jahr 1370 als Grenze. Vgl. den Abschnitt über das Kanzleipersonal.

[1] Das im Augsburger Stadtarchiv aufbewahrte sogenannte älteste Achtbuch der Stadt ist nicht die älteste Anlage dieser Art. Es werden in den Baumeisterrechnungen (Ztschr. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg V, S. 1) sehr häufig Bezahlungen des Stadtschreibers 'pro inscriptione quorundam proscriptorum' aufgeführt, z. B. 1320, 14. Sept. (S. 23): Notario de proscriptione. 1321, 11. Januar (S. 27).

[2] Auch das Missivbuch ist nicht das älteste Kopialbuch der Stadt. Schon 1321 erhält der Stadtschreiber Bezahlung 'pro rescriptione litere pacis' (Baum.-Rechn. S. 27). Vgl. dazu 'Rescriptum' als Unterschrift des Notars unter mehreren Einträgen im Missivbuch (N. 59. 66).

[3] Bürgeraufnahmebuch 1288—1496. Schätze Nr. 74. Ausserdem enthält das Stadtarchiv noch folgende Archivalien, die ich allerdings nicht eingesehen habe, weil sie ihrer kurzgefassten Anlage wegen für sprachgeschichtliche Untersuchungen kein geeigneter Boden sind. Es sind: 1. Söldnerbuch 1360—1381. Schätze 137a. — 2. Leibdingbücher 1379—1396, 1379—1392, 1389—1406, zum grössten Teile immer wieder das Nämliche enthaltend wie die Urkunden. — 3. Pfarrzechbuch 'Unser lieben Frauen' 1322—1402. Schätze Nr. 138. — 4. Urkunden des Klosters St. Georg 1309—1424, von verschiedenen Händen zum Teil, nach

Allgemein gilt für die eben besprochenen Quellen als Grundlage zur Kenntnis lokaler Lautgeschichte, dass sie auf Grund doppelter Erwägung für den Forscher nicht den gleichen Wert besitzen wie die Urkunden. In erster Linie beansprucht der Charakter jener Schriftstücke als interner, nicht für die Öffentlichkeit berechneter Aufzeichnungen nicht dieselbe Sorgfalt in der Ausstattung und Anlage, formell noch weniger als inhaltlich, wie sie die Urkunden verlangen. Sodann ist die Verführung des Auges der Natur der Sache nach eine derartig grosse, dass die Unbefangenheit fast jedes einzelnen Erzeugnisses mindestens zweifelhaft ist. Die Urkunden sind zuweilen durch Vorlagen und Muster bedingt gewesen, die Einträge des Stadtbuches und des Achtbuches waren es durch einen natürlichen Zwang und mit grösserer Regelmässigkeit. Letzteres gilt noch weniger für das Stadtbuch als für das Achtbuch. Mit Abrechnung der eben besprochenen Rücksichten dürfen wir in dem Stadtbuch, speziell in dem Teil bis zum Anfang des 14. Jh., das am meisten konservative Element in der Bethätigung der städtischen Kanzlei erblicken, indem es mit grösserer Hartnäckigkeit als die öffentlichen[1] Instrumente gegen das Andringen der lautlichen Neuerungen fremder Herkunft sich wehrt. Das Stadtbuch giebt uns also ein Bild der Augsburgisch-reichsstädtischen Kanzleisprache des 13. und 14. Jahrhunderts 'schlechthin'.

Im weiteren Sinne kommen die Urkunden und amtlichen

Annahme des Herrn Dr. Buff, noch im 14. Jh. geschrieben (Kopien) Schätze Nr. 94 — Formelbücher aus der Zeit vor 1500 sind nicht vorhanden. Zünftige Archive giebt es in Augsburg nicht; was von Akten bei einzelnen Handwerken noch vorhanden ist, geht alles nur bis ins 17. Jh. zurück. Die alten Zunftbücher wurden 1548 auf Befehl Karls V. grösstenteils verbrannt. Von dem Erhaltenen geht nichts bis ins 14. Jh. In dem bischöflichen Archive sind noch einige hundert Urkunden aus der Zeit vor 1500, jedoch, wie mir Herr Dr. Buff nach Anfrage bei dem bischöflichen Archivar Herrn Dr. Schröder mitteilte, nur etwa 30 vor 1400, zum grössten Teil Institutionen, also lateinisch abgefasst.

[1] 'Öffentliche Instrumente' hier die Urkunden ohne Unterschied im Gegensatz zu den internen amtlichen Schrifttümern.

deutschen Codices in Betracht als Quellen zur Kenntnis der Mundart. Die lokalen Urkunden sind von den einen als zuverlässige Quellen zur Kenntnis der Mundart vor sonstige litterarische Erzeugnisse gestellt worden: andere haben sie von vornherein als unbrauchbar, weil unter mundartfremden Tendenzen und Einflüssen entstanden, zurückgewiesen; ein dritter Teil endlich glaubte die Originalurkunden sehr wohl zu mundartgeschichtlichen Untersuchungen heranziehen zu müssen, aber nur mit sehr fein arbeitender Kritik. Meine eigene Ansicht steht dem letzteren Standpunkt am nächsten: wenn ich auch die Urkunden in erster Linie als Bethätigungen der Schriftsprache betrachte, so macht das Nützlichkeitsprinzip ein solches Schriftstück doch zur Aufnahme mundartlichen Sprachgutes vorzugsweise geeignet. Der bequemste und sicherste Führer aber ist die Urkunde überhaupt für die Feststellung lautlicher Erscheinungen wegen ihrer geographischen und chronologischen Zuverlässigkeit.

Eine weitere Arbeit wird darin bestehen, das aus den Quellen gesammelte lautstatistische Material in gehörige Ordnung zu bringen. Hierbei wird es sich fragen, ob man nach dem Schema der mhd. Grammatiken vorgehen soll oder ob die Eigenart des Gegenstandes eine andere Einteilung erheischt. Da es sich zunächst um eine Form des Mhd. im allgemeinen handelt, so empfiehlt es sich, von dem gemeinmhd. Laut-, Flexions- und Wortstand auszugehen, wie er durch die Grammatiken und Lexika fixiert ist, darnach die Herleitung der Erscheinungen von der ältesten Zeit an in den lokalen Bahnen weiterer und engerer Art bis zu der in Frage stehenden Zeit zu verfolgen, die heute lebende Mundart mit Berücksichtigung ihrer eigenen Weiterentwicklung und Wandlungsfähigkeit und nach Scheidung ausgeprägt nichtmundartlicher Bestandtteile zur Feststellung des Lautwertes ins Auge zu fassen, endlich die Kanzleisprache von dem Standpunkt einer 'geschriebenen Sprache' zu betrachten. Ein solches Verfahren schreibt fast von selbst den Weg vor, die Untersuchung jeder

Erscheinung in drei Abschnitten vorzunehmen: voranzustellen ein je nach Bedürfnis reich und ausführlich oder summarisch ausgewähltes statistisches Belegmaterial, darauf den Lautwert und schliesslich die Schreibung darzustellen[1]. Innerhalb des Rahmens jedes dieser Abschnitte sind folgende Gesichtspunkte massgebend.

Da die Untersuchung historische Entwicklung betrifft, hat man festzustellen, wann eine einzelne Erscheinung zuerst auftritt, wie lange sie dauert, wann sie verschwindet. Zu achten ist auch jederzeit darauf, ob und welche lautliche Erscheinungen in den einzelnen Schriftstücken nebeneinander hergehen, wann sie sich trennen, wann sie in derselben oder in veränderter Gestalt wieder zusammen auftreten.

Sodann hat man, wenn es feststeht, dass die Kanzleisprache aus verschiedenen sprachlichen Komponenten besteht, aus Gemeinsprache und Mundart, einmal den Grund des Auftretens jedes einzelnen Bestandtteils in diesem und jenem Zeugnis, ferner das prozentuale Verhältnis aller Komponenten, soweit sie vereinigt sind, zu betonen.

Des Weiteren wird man wissen wollen — und dieser Gesichtspunkt sollte bei jeder lautgeschichtlichen Untersuchung auf Grund hs. Quellen allen andern vorangestellt werden —, wie die Personen, denen die Pflege der Kanzleisprache in die Hände gelegt war, ihre sprachlichen und graphischen Theorien dem Bestand der Kanzlei ein- und unterordneten, wie sie sich besonders selbst zu dem vorgefundenen Bestande stellten und wie sie ihre Gewohnheiten auf ihre Mitarbeiter oder Nachfolger übertrugen oder vererbten, ob zu gewissen Zeiten Besonderheiten dieser und jener Hand hervortreten, die das Verhältnis von Meister und Schüler etwa charakterisieren, kurz ob eine 'Schule' die Grundlage des jedesmaligen Kanzleiidioms war. Mit Rücksicht auf ein

[1] Von diesem Wege weiche ich nur dann ab, wenn das Material entweder so wenig Belege bietet, dass sie besser im Kontext behandelt werden, oder wenn nur wenige Abweichungen von der Regel einer lautlichen Erscheinung vorliegen: z. B. beim Superlativ.

etwa bestehendes Regelwesen wäre namentlich die Frage zu erheben, wie die Schreiber von Kopien zu den Originalen sich verhalten haben; das Verhältnis von Schüler und Meister legt uns dann nahe zu beobachten, ob, wann und wo besonders korrekt und sorgfältig geschrieben wurde. Eine allgemeine Wertschätzung in diesem Sinne wäre dem grammatischen Teile voranzustellen.

Eine sehr interessante Frage ist endlich: war die Kanzleisprache ausschliesslich geschriebenes Idiom oder wurde sie auch gesprochen? Liegt sie als gesprochene Sprache einer bestimmten Gesellschaftssprache der Stadt zu Grunde, so ist erforderlich, in einem zusammenfassenden Teile das Sonderverhältnis stark als konstitutiven Faktor der Kanzleisprache als einer mhd. Schriftsprache zu betonen.

Die Abgrenzung nach Zeit und Ort und zumal die Bedeutung Augsburgs führen auf die Notwendigkeit, im Rahmen einer Monographie die einzelnen Erscheinungen durchaus ausführlich zu behandeln. Beschränken werde ich mich nur darin, dass ich nicht alle Gebiete, Lautstand, Syntax, Wortschatz, an dieser Stelle schon bearbeite, sondern lediglich die Lautlehre, den Flexions- und Formenschatz; letzteres Gebiet streife ich nur in Einzelheiten. Ich gedenke ferner in der Formengeschichte, wie in der Lautgeschichte den einzelnen Erscheinungen nicht in allen Details der zeitlichen Aufeinanderfolge nachzugehen, sondern sie häufig periodenweise zusammenzunehmen, wenn auch diese oder jene epochemachende Einzelheit nicht unberücksichtigt gelassen werden soll.

Zweiter Abschnitt.

Die Augsburger Urkunde.

A. Normen und Bestandteile.

Für die vor dem Anfang des 11. Jh. liegende Zeit sind unsere Kenntnisse über Augsburger Rechtsformen sehr lückenhaft. Indessen hat sich die geschichtliche Entwicklung Augsburgs in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters, namentlich was seine Verfassungsverhältnisse anbelangt, im grossen und ganzen in denselben Bahnen bewegt wie die der übrigen Städte; wenigstens nimmt sie nicht eine ausgeprägte Sonderstellung ein. Wir werden also aus den Zuständen verwandter Orte einen Rückschluss auf die gleichzeitigen Augsburger Verhältnisse thun dürfen. Da ich somit die schon von Bresslau [1] und Brunner [2] gewonnenen Ergebnisse nur zu wiederholen hätte, fasse ich das Allerwesentlichste zusammen. Hinsichtlich der in diesem Abschnitt hin- und wieder gebrachten Schreibernamen und Handbezeichnungen giebt der Teil über die Kanzlei nähere Auskunft.

Das alamannische Gesetz drängt zweifellos die Person und den Wert des Schreibers vollständig zurück, dagegen macht es die Firmierung der Urkunde durch Zeugen und die Datierung zur Bedingung der Giltigkeit. Noch vor der Karolingerzeit muss die lex alamannia dem ripuarischen Gesetz weichen, dessen Bestimmungen sich auf allen Rechtsgebieten eine unbestrittene Anerkennung verschaffen. In der über Kauf oder Schenkung gerichtlich in mallo ausgestellten Ur-

[1] Bresslau, FDG. 26, S. 1 ff. [2] Brunner Carta u. notitia S. 21 ff.; id.; Rechtsgesch. (Leipzig 1888) 1, S. 392 ff.; 2, S. 420 ff.

kunde setzt die lex ribuaria als Regel die Nennung des Schreibers voraus, und nur aus dem Umstand, dass Namen und Handschrift des cancellarius ohnehin bekannt waren, kann die zeitweilig sich findende Auslassung des Namens erklärt werden. Im übrigen gestattet die lex ribuaria zwar, dass jeder des Schreibens kundige Mann Urkunden herstelle, knüpft aber gewisse Rechtsvorteile an die Ausfertigung durch den cancellarius. Ich möchte dieser Bestimmung gerade für die Verhältnisse, denen wir in Augsburg begegnen werden, eine nicht geringe Bedeutung beilegen und will hier gleich voranstellen, dass ich in der Bestimmung des Rates von Augsburg vom Jahre 1294 über die Abfassung gewisser Briefe eine auffallende Nachbildung jener Gewohnheit sehe [1]. Es ist das im übrigen fast der einzige Rest des ribuarischen Gesetzes. Denn mit dem Untergang der Gerichtsurkunde und des öffentlichen Notariatswesens im 9. Jh., im 12. Jh. spätestens in einigen alamannischen Gebieten [2], hat auch die alte stammesgesetzliche Form ausgelebt. Ausserdeutsche Vorbilder leiten jetzt die Entwicklung eines neuen Beurkundungswesens und verdrängen die alte Gerichtsurkunde vollständig, bis sie in veränderter Gestalt durch die öffentliche Urkunde des 14. Jh. wieder aufgenommen wird. Von Italien her finden schnell Formen Eingang, die für das ganze spätere Mittelalter Grundlage der Urkundengestaltung werden sollten, und nur Ein Ergebnis jener Bemühungen der karolingischen Könige bleibt: die Thatsache, dass Fürsten, Bischöfe und Äbte die Gewohnheit bewahren, einen Schreiber zur immerwährenden Verfügung zu haben, eine Gewohnheit, die ihnen die Instruktion von 805 wahrscheinlich zum Gesetz gemacht hatte [3]. Nach dem Verschwinden dieser Gerichtsurkunde tritt die Privaturkunde in

[1] Noch mehr schliesst sich in der Fassung daran ein Dekret an, das Leibgedingbriefen und Kaufurkunden, auch denen, die von kirchlicher Seite an Laien ausgestellt werden, grössere Kraft zusichert, wenn sie von dem Stadtschreiber angefertigt sind.

[2] Vgl. Bresslau: FDG. 26, S. 10 ff.

[3] Capitul. S. 121, cap. 4; vgl. Bresslau: FDG. 26, S. 14.

den Vordergrund; sie ist abgesehen von urkundlichen Erlassen der Gewalthaber und den wenigen Gerichtserkenntnissen die Form des Beurkundungsaktes, die allein unsern folgenden Betrachtungen zu Grunde liegt.

Wir treten zugleich in die Zeit ein, für welche die erhaltenen Quellen selbst über die Entwicklung des Augsburger Urkundenwesens sprechen können. Diesen Quellen nach und der ganzen frühmittelalterlichen Entwicklung Augsburgs selbst zufolge erscheinen das rechtliche Leben der Stadt im allgemeinen und die Urkunde im besondern lange untrennbar von der bischöflichen Jurisdiktion. Sicher gilt das noch für das volle 12. Jh., und erst im Laufe des 13. tritt die Augsburger Urkunde in eine neue Sphäre, die ihre Herstellung mehr und mehr zum Gemeingut erhebt[1]. Fragen wir, weshalb die nachkarolingische Urkunde so hartnäckig Anlehnung an die Autorität des Bischofs suchte, so glaube ich die Antwort geben zu dürfen: sie bedurfte ihrer. Infolge des Verfalles nämlich der Institution der öffentlichen Gerichtsschreiber auch im alamannischen Gebiet gab es dort keinen öffentlichen Schreiber, an den man sich in gewissen Fällen wenden konnte, um ein von dem Verdacht der Fälschung freies Dokument zu erhalten, so dass die Urkunde weder einen selbständigen Beweiswert beanspruchen noch auch nur ihrem Aussteller prozessualische Vorteile verschaffen konnte[2]. Dazu kam die ungemein weitgehende Ausdehnung des Urkundenbeweises. Beide Thatsachen sind in den Kreisen der germanischen Bevölkerung Deutschlands und Italiens ohne Zweifel nicht ohne Misstrauen betrachtet worden[3]. Wenn Konrad von Würzburg[4] einmal verächtlich und vorwurfsvoll zugleich

[1] Ihre Tendenz nimmt sie jedoch als Erbteil aus jener bischöflichen Zeit mit: die Eigenschaft als dispositive Urkunde; so erscheint sie von den ersten Belegen des 12. Jh. an. Weiter unten mehr davon.

[2] Vgl. Wattenbach: SBAkBerlin 1884, S. 1127 ff.; Sickel, Acta 2, S. 286; G. Ellinger, Verhältnis der öffentlichen Meinung zu Wahrheit und Lüge im 10.—12. Jh. Berlin. Diss. 1884. Belege bei Bresslau S. 11 ff.

[3] Vgl. Heusler, Institutiones 1, S. 87. Leipzig 1885.

[4] Schwanritter v. 571; vgl. Heusler a. a. O.

äussert: 'man schreibet an ein permint sleht, swes man geruochet unde gert'[1], so wird er damit wohl die Gedanken seiner Zeitgenossen nur zu gut getroffen haben.

Man suchte Abhilfe auf mannigfache Art. Vermehrung der durch das ribuarische Gesetz vorgeschriebenen Zeugen[2] führte zu keiner Besserung. 'Denn', sagt der Schwabenspiegel, 'wir sprechen, daz briefe bezzer sin danne geziuge'; diese sterben, während in der Hantfeste auch der tote Zeuge den Wert eines lebenden hat[3]. Man wurde also darauf hingewiesen, in der äusseren Form der Urkunde selbst ein unantastbares und wirksames Beweisstück zu suchen. Dazu verhalf nun die Geistlichkeit, die zuerst und zumeist die Nachteile jener Zustände hatte empfinden müssen. Je enger sich jetzt unter den Ottonen und Saliern die Verbindung zwischen der deutschen und italienischen Geistlichkeit gestaltete, desto näher musste der ersteren der Wunsch liegen, für die notarielle Beglaubigung, die ihr auf deutschem Boden verloren gegangen war und die sie den urkundlich verbrieften Rechtsgeschäften ihrer italienischen Brüder eine gewisse Beständigkeit schaffen sah, ein Ersatzmittel zu suchen; es geschah in zweierlei Form: 1) durch die Einführung sogenannter Teilzettel (cartae divisae oder chirographae), 2) durch die Besieglung der Urkunden[4].

---

[1] Ähnlich denkt der Vogt von Prünn und der Bischof von Aarhus, vgl. Heusler a. a. O. 1, S. 87; Urkb. z. Gesch. d. mittelrh. Terr. I, S. 406.

[2] Die Zeugen sind in älterer Zeit in der Regel nach Ständen geschieden angeführt (Bresslau S. 315; Posse, Lehre von den Privaturkunden S. 71; Ficker, Beiträge 1, S. 100). Die Augsburger Quellen folgen dem allgemeinen Brauch (vgl. über Urkunden zwischen Geistlichen und Weltlichen die zahlreichen Urkunden in Mon. Boica XXXIII). Sind nur Laien die Interessenten, so stehen die Edelleute (domini) vor den Bürgern, z. B. 1246, 29. Aug.: Gotfrit von Hohenlohe an den Bürger Otto Bogner . . . zuerst die domini, dann die Ratgeben, Notarius und Bürger. Ich sehe in dieser Urkunde einen Beleg für die Anordnung der Zeugen nach Ständen, nicht nach Parteien, weil der den Edelleuten folgende 'Notarius de Hohenloch' 'dominus' tituliert ist.

[3] Cap. 36; vgl. Posse a. a. O. S. 66.

[4] Schon Hugo von Trimberg und Thomasin von Zirkläre kennen den hohen Wert des Siegels. Jener sagt im 'Renner' (Ausg. Bamberg,

Für die erstere Form ist uns hinsichtlich ihrer Anwendung bei Augsburger klerikalen Rechtsgeschäften nichts überliefert, dagegen ist die Besieglung des Instruments mit Sicherheit für das Jahr 1071 durch die Quellen [1] nachgewiesen. Anfangs ist immer nur das Siegel des Bischofs Beglaubigung [2]. Die Besieglung wird als integrierender Bestandteil des Dokuments im Kontext angekündigt. Ausserhalb der neuen Institution stehen die Verfügungen des Bischofs an das Kapitel und andere klerikale Körper (Mon. Boic. XXXIII, S. 25). Fest wird die Einrichtung erst im 13. Jh. Im zweiten Jahrzehnt erscheinen auch die Äbte und Prälaten als siegelführend, im nächsten Dezennium die Stadt und der Vogt von Augsburg. Von 1235 an fehlt das Stadtsiegel nur selten, meistens nur in Urkunden, die schon durch das bischöfliche, seltener durch ein klösterliches Siegel genügende Beglaubigung erfahren haben. Immerhin tritt aber dieser Zuwachs der städtischen Gewalt von jetzt an ebenbürtig der bischöflichen zur Seite. Der Vorgang der Stadt scheint nun auch andere Verwaltungskörper sowohl wie Privatleute zur Führung von Siegeln veranlasst zu haben; es erscheinen in den folgenden Dezennien

1833/34), v. 18634: 'alle hantveste sint enwiht, | haben sie rehter insigel niht'; dieser im 'Wälschen Gast' (Ausg. v. Rückert, Quedlinburg und Leipzig 1852), v. 14000/2: 'dâ von geschiht, daz ist wâr, | daz man dem brieve gloubet niht, | dâ mans insigel an niht siht.' Der Bann des Bischofs, der auf Nichtachtung der Bestimmungen des Instruments im 12. und bis ins 13. Jh. hinein stand, kann nicht für das Dokument als Kräftigungsmittel in unserm Sinne gelten (z. B. Mon. Boica XXXIIIa, S. 51: 1209), er ist nur einer der üblichen zeremoniellen Bestandteile der Urkundenanfertigung.

[1] Mon. Boica XXXIIIa, S. 10.

[2] Welche Gründe das Siegel ebenso wie die Gegenwart gerade des Bischofs zur Beglaubigung am geeignetsten erscheinen liessen, wird uns zwar verschwiegen; doch hat wohl der schon zur Zeit des Gerichtsschreibers hochgehaltene Grundsatz, der noch zur Zeit in den verwandten Gegenden Italiens ebenfalls galt, die Erledigung eines Rechtsgeschäftes nur einem Schreiber anzuvertrauen, 'qui pagensibus loci illius notus fuisset et acceptus' (Ansegis, Capitulare III, 43), das allgemeine Vertrauen auf den Bischof gelenkt.

schon häufiger neben dem bischöflichen Siegel das des Domkapitels und Privatsiegel angekündigt[1]. Mit der zweiten Hälfte des Jh. ist die Bedeutung des Siegels im grösseren Teil des Reiches derart gewachsen, dass der Schreib- und Stillehrer Konrad von Mure 1276 in seiner 'Summa de arte prosandi' den jedenfalls allgemein giltigen Satz aufstellt: 'Tota credulitas litere dependit in sigilo authentico bene cognito et famoso'[2]. Mit dem Hervortreten des Siegels nehmen nun die Bürgen eine Stellung ein, wie sie früher die Zeugen allein besessen[3]; sie siegeln auf Bitten der Interessenten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Institution wie die der Besieglung, die zur Sicherung eines Rechtstitels geschaffen ist, entweder auf einer gesetzlichen Festsetzung fusste oder sie zur unmittelbaren Folge hatte. In der That beschäftigt sich der Schwabenspiegel sehr entschieden mit dem jetzt vornehmsten Schutzmittel einer Urkunde[4]. Indem er von vorn herein für die Rechtskraft eines Dokuments die Zufügung eines Siegels verlangt, ordnet er im weiteren das Besitzrecht des Siegels und der Siegelfähigkeit. Den Siegeln der Städte, denen er jedoch alle 'Kraft' abspricht, wenn sie ohne Genehmigung des Stadtherren geführt werden, erkennt er nur Giltigkeit in städtischen Angelegenheiten zu[5], wohin

[1] Mon. Boic. XXXIIIa, S. 70/1.

[2] Doch hält 1259 Bischof Hartmann von Augsburg es noch für geraten, 'scriptura et testium subsidia' als 'adiuvatio' des Rechtsgeschäftes neben einander als gleichartig zu erwähnen (Mon. Boica XXXIII, S. 87). Dagegen wird (XXXIII, S. 103) 1267 die 'compositio inter episcopum atque capitulum et cives' durch die scriptura als genügend geschützt erachtet.

[3] Als Kaiser Ludwig 1347 die Siegelgerechtigkeit in Baiern ordnete, kennzeichnete er die integrierende Bedeutsamkeit des Siegels durch den Satz: 'und der gehört chainerlay zeugniss noch nichts darwider' (Oberbairisches Archiv 3, S. 315).

[4] Schwabenspiegel L. cap. 36 (Gengler 34).

[5] Schwabensp. L. 159, W. 140. So erkennt auch das Rechtsbuch Kaiser Ludwigs von 1346, Art. 317 (ed. Freyberg: Sammlung hist. Schriften 4, S. 490) und Art. 313 auch jedem 'erbaeren manne' Siegelgerechtigkeit zu, wenn zwei ehrbare Männer, die in der Urkunde genannt

aber nach einer andern Stelle (cap. 36 [34] auch die Privatgeschäfte der Bürger gerechnet werden dürfen. Die Siegel der Richter haben beglaubigende Kraft nur in Dingen, die zu ihrem Gericht gehören. Die Augsburger Rechtsgeschäfte sind diesen Bestimmungen vollkommen unterthan gewesen, wie die Quellen von der oben begrenzten Zeit an in jedem einzelnen Falle bezeugen. Wenn wir daher ausgangs[1] des 13. Jh. in dem Augsburger Stadtrecht von 1276 auf eingehende Verordnungen über Vogtbriefe, Stadtbriefe und Handfesten treffen und wenn 1294 der Rat bestimmt, dass die Leibgedingbriefe unter 'der Stadt Siegel' ausgefertigt werden sollen, so ist das dem Einflusse jener Bestimmung des Landrechtes zuzuschreiben und den Bestimmungen späterer oberdeutscher Rechtsaufzeichnungen gleich zu stellen[2]. Auch in der Festsetzung seiner Rechtsbedürfnisse ging Augsburg andern Städten Schwabens voran.

Schenken wir nun den Verfügungen des Augsburger Stadtrechts von 1276 über Ausstellung und Rechtskraft der Urkunden einige Beachtung[3].

Ein Vogtbrief muss mit dem Siegel des Vogtes gefestigt und durch die Gegenwart zweier oder dreier Ratgeben und anderer Bürger beglaubigt sein. Das Gleiche gilt für den

---

sind, Zeugen der Besieglungsbitte waren. Die Führung von Siegeln war unter Bürgern des 13. Jh. schon weit verbreitet, vgl. Urk. von 1257 (Augsb. Urk.-Buch I, S. 15): es untersiegeln zehn Bürger neben Bischof, Kapitel, Vogt und Stadt.

[1] Die einschlägigen Novellen sind sämtlich von der Hand S_3 (Stadtschreiber Rudolf) und den Schriftzügen nach den Jahren 1291/96 zuzuweisen. Die Bestimmungen finden sich: Stadtb. S. 77 (Register S. 20: 'Statt Inſigel ſagt brieff kreftig — wer aber dor wider tůt' (64); S. 82, S. 83a: '. . . ſwelh hofherren ovch niht Inſigel habent, div ſol man alliv vnder der ſtet Inſigel verſchriben.' Ich setze diese Bestimmungen in das Jahr 1294, weil der folgende Eintrag S. 83a die Verkündigung dieses Gesetzes mit der Sturmglocke im Jahre 1294 am 25. Mai meldet. Geschrieben sind die Einträge anscheinend zu gleicher Zeit.

[2] Belege bei Bresslau S. 542 ff.

[3] Nachzulesen sind sie im Augsb. Stadtb. S. 188, Art. 113, Text und Zusatz 1 und 2.

Brief des Burggrafen und für die Briefe der Stadt. Besondere Sorge wendet das Stadtrecht den Leibgedingbriefen zu. Während noch im Grundtext von 1276 (S. 157) der Besitztitel eines Leibgedings auch durch Zeugen erwiesen werden darf, wenn Briefe nicht aufgebracht werden können, macht das Gesetz vom 25. Mai 1294 (S. 161) die rechtmässige Gewinnung eines Leibgedings 'von der pfaffheit vnd ovch von den laien', von 'briefen' abhängig, die sich sogar die schon in solchem Verhältnis Stehenden nachträglich von ihren 'hofherren ane widerrede' geben lassen sollen. Mit dieser Verfügung ist in Augsburg für eine Gattung von Rechtsgeschäften die schriftliche Fixierung durch Urkunde zum Gesetz erhoben, nicht mehr wie bisher nur eine vollkommene Sicherung [1]. Auch konnte man früher ganz frei wählen, ob man den Bischof oder den Rat oder sonst irgend eine siegelführende Korporation oder Person um Beurkundung bitten wollte. Jetzt ist zwar das Siegel einer Privatperson ebenso giltig wie das einer amtlichen Stelle, gleich ob Rat, Bischof oder andere klerikale Behörde, aber der Rat ist, wenn der Verleiher des Leibgedings kein Siegel besitzt, die einzig zulässige Instanz [2]. Dadurch wird das Gebiet der öffentlichen

[1] Viel früher schon geschah dasselbe in den westalamannischen Rechtsgebieten, so in Strassburg und Metz um 1260, vgl. Strassburger Urkundenbuch (her. v. Schulte) 3, S. XVI.

[2] Eine Wiederholung und Erweiterung der eben beschriebenen Bestimmungen geben erst die Dekrete vom 10. Juni 1553, 16. Mai 1564, 11. Mai 1603, 19. Oktober 1615, 10. Dez. 1652 und 12. Dez. 1684: 'Obwohl ein Wohl edler Hochweiser Rath dieser des heiligen Römischen Reichs stadt Augsburg, schon vor vielen, ja unfürdenklichen Jahren in unterschiedlich öfters erholten offenen Anschlägen, Decreten und Erkenntnissen besonders aber in annis . . . und sonst . . . . . bei ernstlicher Straf statuieret, gesetzt und geordnet, dass . . . . die brieflichen Urkunden über liegende Güter in dieser Stat und deren Etter gelegen, . . . nirgend anderswo als in allhiesiger Stadtkanzley angegeben und gemacht, auch durch Niemand andern als den Herrn Reichsstadtvogten (es wären denn die Parteien selbst siegelmässig) besiegelt . . . Pfand-Verschreibungen, Kauf-, Tausch-, Zins-, Vertrags-, Übergab-, Schuld- oder andere Geding- und Pachtbriefe . . . wie bisher . . . jedesmal von der

Urkunde weiter ausgedehnt; der Übergang zu ihr aber war von dem Augenblick an schon geschaffen, wo die Besieglung der Urkunde von einer Seite geschah, die an dem Inhalt der Urkunde ganz und gar nicht interessiert war.

Haben wir im vorhergehenden die Augsburger Urkunde in ihrer Entwicklung auf gesetzlichen Grundlagen verfolgt und ihren Charakter als den eines beglaubigten Zeugnisses über eine Rechtshandlung gekennzeichnet, so liegt uns nunmehr ob, ihre Ausgangspunkte, ihre Arten und ihre Abfassung zu untersuchen.

Wir haben zwei Arten von Urkunden in Augsburg zu unterscheiden: 1) die Parteiurkunde[1]; 2) die öffentliche Urkunde. Die ältere ist die öffentliche Urkunde, insofern die ältesten Belege nur Beurkundung von seiten des Bischofs[2] und des Hofgerichts[3] aufweisen und ich in der Besieglung seitens des Bischofs und des Hofgerichts, ohne dass sie ein Interesse am Rechtsgeschäft haben, den Übergang von der Privaturkunde zur öffentlichen sehe. Wie schon erwähnt, nimmt sowohl die alleinige Besieglung als auch die Mitbesieglung durch den Bischof im 13. Jh. zusehends ab. Jedoch bleibt der frühere Charakter erhalten, indem bei den Privaturkunden das Stadtsiegel die Stelle des bischöflichen versieht.

Neben den eben besprochenen gehen als voll öffentliche Urkunden nebenher:

1) die Ratsurkunden. Es sind entweder Ratserlasse oder Ratsordnungen[4] oder von dem Rat zu Günsten und auf Bitten eines Bürgers, auch eines Klosters ausgestellt. Die Beur-

---

Stadtkanzlei geschriebene . . . und eintragen in die . . . Register und Protokolle wiederum vorlegen.' (J. J. Huber, Abweichung d. Augsb. Stat. v. gem. Recht, Augsburg 1821, S. 154 ff.)

[1] Ich gebrauche diese Bezeichnung in dem Sinne Schultes (Strassburger Urkundenbuch 3, S. XXII).

[2] 1249. Bischof siegelt für das Hospital z. hl. Geist: 1249 (Urkb. I, S. 8); 1259 (I, S. 19); 1262 (I, S. 22).

[3] 1046 . . . Decanus . . . presbyter (Mon. Boica XXXIII a, S. 8).

[4] 1284, 21. März: Urkb. I, S. 84; 1260: Stadtb., S. 324; 1265: Urkb. I, S. 30.

kundung geschieht auf Bitten des Auctors oder auch beider Parteien[1].

2) Die Vogtsurkunde, der Stadtgerichtsbrief: je nachdem der Fall dem Vogt oder dem Burggrafen unterstand, von diesem oder jenem ausgestellt und besiegelt.

3) Die Urkunde des bischöflichen Hofgerichts oder geistlichen Gerichts[2] ausgestellt von den judices curiae. Es fehlt bisher an Vorarbeiten über die Zusammensetzung und Wirksamkeit dieses Instituts, und auch ich kann nur Weniges zur Aufklärung bringen. Der Offizial führt den Titel 'judex curiae Augustensis', deutsch 'Hofrichter', und scheint, nach einem Falle zu urteilen, dem Beamtenstande des Bischofs und zwar dem Domkapitel zu entstammen[3]. Das Hofgericht hatte seine eigene Kanzlei; seine sämtlichen Urkunden zeigen andere Hände als die städtischen und bischöflichen und zwar eine Hand in mehreren Urkunden, und ferner ist einmal 1320 ein 'Vlrich der Blückner' als 'ſchreiber des Chunrat des Plydermaiſters, der do Richter des Chors ze Aufpurch waz' genannt[4].

4. Endlich erscheint in dem Augsburger Gebiete etwa seit 1290[5] eine von einem Notarius publicus angefertigte Urkunde. Diese Art tritt im 14. Jh. sehr häufig auf.

Die zweite Kategorie von Urkunden ist die Parteiurkunde.

---

[1] 1285, 16. Nov.: Urkb. I, S. 86.

[2] Die Urkunden anderer, etwa als geistliche Gerichte zu bezeichnender Institute der Klöster usw. tragen zu sehr den Charakter der Selbstbeteiligung des jeweiligen Klosterkonventes an dem Rechtsgeschäft, als dass ich sie unter die öffentlichen Urkunden einreihen könnte; z. B. 1277, 29. Sept. (Urkb. I, S. 57) gestattet der Konvent des St. Moritzstiftes eine Eheschliessung, doch so, dass die Kinder zur Hälfte dem Stift gehören sollen (vgl. dazu Strassburger Verhältnisse bei Schulte a. a. O.).

[3] magister Ulricus dictus Hofmaiyer ist 1314 (Mon. Boic. XXXIII a, S. 311) als Tabellio hinter den Klerikern des Domkapitels unterzeichnet; 1316 ist er erster judex (ib. S. 320).

[4] Vgl. dazu die Baumeisterrechnungen: 1320, 8. März (S. 29) sind Ausgaben für den Bluekkenarius scolaris Judicis notiert.

[5] Mon. Boica XXXIIIa, S. 291, um 1290: '... Ego Chuonradus de Riccina Imperialis auctoritate Notarius publicus interfui et Rogatus publice scripsi'; dann 1299, 20. April (Mon. Boic. XXXIIIa, S. 299).

Dem Begriffe nach konnte das jede Urkunde sein, die nicht von einer öffentlichen Behörde im Interesse eines der Kontrahenten ausgestellt und besiegelt oder nur besiegelt war. Daher dürfte man auch die Bischofsurkunde und die Ratsurkunde dafür gelten lassen, sobald der Bischof oder der Rat seine eigenen Handlungen, z. B. Grundbesitzverkauf der Stadt oder Tauschverträge beurkundet[1]. Auch in den Fällen, wo der Bischof, der Rat oder das Hofgericht nur mit besiegelt[2], ist das Schriftstück Parteiurkunde. Wenn wir auf Parteiurkunden nur selten treffen, so deutet es auf die Tendenz der Zeit, die öffentliche Urkunde zur Regel zu erheben.

Diese Einteilung der Urkunden umfasst das ganze zugängliche und unzugängliche Material. Anders jedoch müssen wir scheiden, sobald es sich um den Apparat handelt, soweit er uns vorgelegen hat. Hierfür ist der jedesmalige Ausgangspunkt des Schriftstückes ins Auge zu fassen. Damit betone ich von vorn herein die Bedeutsamkeit gerade dieser Einteilung für den zweiten, grösseren Teil meiner Untersuchungen, den grammatischen. Für ihn kommt allein in Betracht, von wem die Urkunde geschrieben, im weiteren Sinn, von wem sie ausgestellt ist. Bis zum Jahre 1235 muss ich mich jeder Bestimmung enthalten: es ist weder sicher zu entscheiden, ob alle von dem Bischof ausgestellten oder von ihm besiegelten Urkunden — die Urkunden des Hofgerichts nehme ich grundsätzlich aus — von einem bischöflichen Notar geschrieben sind, noch ist es bei dem mangelhaften Material geraten, etwa zwei verschiedene Hände zu annähernd gleicher Zeit zwei verschiedenen Schreibstuben zuzuweisen.

---

[1] Die Urkunde, in welcher der Rat seine eigenen Urteilssprüche beurkundet, sehe ich nicht als eine Parteiurkunde an. Überhaupt lässt sich mit einigem Recht der Standpunkt vertreten, dass eine Ratsurkunde nie eine Parteiurkunde ist, indem die Ratgeben, welche die Urkunde ausstellen, in jedem Falle dies im Interesse eines Klienten, hier der Stadt, thun.

[2] Urkb. I, S. 6: 1246; I, S. 78: 1283.

Sicher wird erst unser Schritt, sobald wir in die Zeit nach 1235 eintreten. Wenn wir das 1239 zuerst erscheinende Amt des cancellarius in Verbindung bringen mit der Thatsache, dass er in einer Urkunde der Consules sich unterzeichnet, solche Urkunden aber von 1235 an nachweisbar sind, so haben wir von 1235 an die Existenz einer städtischen Kanzlei in Augsburg zu berücksichtigen; wir halten von nun an im wesentlichen vier Ausgangspunkte der Urkunden Augsburgs auseinander: die städtische Kanzlei, die bischöfliche, die der Iudices curiae und endlich die der Klöster.

Als städtische Urkunden sind nach den Ausstellern zu bezeichnen: die Urkunden des Rates, des Vogtes, des Burggrafen (im Stadtgericht), der Bürger und anderer Privatpersonen, wenn sie um Besieglung der Stadt gebeten haben[1]. Die Urkunden der Klöster sind meistens von dem Stadtschreiber geschrieben, sicher soweit sie einen innerhalb der Mauer und des Etters der Stadt gelegenen Besitz oder dort haftenden Besitztitel betreffen[2].

Bischöfliche Urkunden sind die meisten der von dem Bischof oder unter seinem Siegel ausgestellten; Verordnungen an das Domkapitel, Schiedsrichtersprüche, Verkaufs-, Stiftungsbestätigungen des Hochstifts mit geringerer Sicherheit Kauf-, Schenkungs-, Seelgerät-, Leibgedingbriefe, die geistliches Gebiet oder Leute des Bischofs betreffen. Häufig steht dieser Ausstellung das Gesetz der Stadt betreffs der Vergünstigungen bei Anfertigung durch den Stadtschreiber entgegen. Das Domkapitel beurkundet ebenfalls meist durch die Hand des bischöflichen Schreibers.

---

[1] Für das 14. Jh. dürfte diese Definition dahin zu erweitern sein: 'soweit die Hand als die des jeweiligen Stadtschreibers oder seines Gehilfen erkannt wird': oft fehlt in solchen Fällen die Beglaubigung durch das Stadtsiegel.

[2] Gerade diese Erfahrung steht auffallend in Einklang mit jener im 15. und 16. Jh. erlassenen Ratsverordnung betreffend die Beurkundung über Veräusserung liegender Güter, Erwerbung von Leibgedingrechten und unterstützt meine Ansicht, dass diese Verordnungen nur Erneuerungen früherer Dekrete sind.

In die klösterlichen Urkunden, zu denen ich der Einfachheit wegen die wenigen von dem Spital zum heiligen Geiste ausgefertigten zählen will, teilen sich die Klöster: St. Ulrich und Afra, St. Katharina, St. Stephan, St. Georg, St. Moritz, zum heiligen Kreuz und das Spital zum heiligen Geist.

Durchweg vom eigenen Schreiber hergestellt sind die schon durch die Fassung kenntlichen Hofgerichtsurkunden[1].

Ich wende mich nun der Fassung der Urkunden zu, um dann einige Augenblicke bei ihrer Herstellung, ihrer äusseren Gestalt und ihren Bestandteilen zu verweilen. Ich beschränke mich dabei auf die Zeit vom Beginn etwa des 11. bis über die Mitte des 14. Jh. hinaus und beginne mit der Fassung des Rechtsinstruments in Augsburg[2]. 'Der germanische Urkundenstil hat im Verlaufe seiner weiteren Entwicklung bei Rechtsgeschäften, die per cartam vollzogen wurden, die objektive Fassung schliesslich vollständig aufgegeben, und diese

[1] Oft haben die Augsburger städtischen Schreiber auch wohl Urkunden geschrieben, die von fern her an die Stadt gelangten. Zu diesen Schriftstücken gehören in erster Linie die nicht selten auftretenden sogenannten Vorlagen oder Vorurkunden, die für die kaiserliche Kanzlei und für fürstliche Kanzleien von dem Stadtschreiber Augsburgs im Interesse der Stadt hergestellt sind: 1330. S_9 (A). 1344. S_{15} (A). 1345. S_{17} (A). 1348. S_{17} (A). Der Hergang wird zum Teil erleuchtet durch die Notizen in den Baumeisterrechnungen, die 'nuntios missos, scolarem notarii missum et alios nuntios, cives ad regem missos' vorweisen (S. 178: Ruodolf notario domini Ruegeri misso ad Regem Bohemie. S. 26, 27, 38. 56: dominis R. et Bacho et notario missi ulmam ad ducem Leopoldum . . .) Auch Urkunden fremder Städte an Augsburg kann auf diesem Wege der Stadtschreiber angefertigt haben: S. 187: Oehslario et notario missis Maemmingen (1331) . . . (Baumeisterrechnungen). Fürstliche Persönlichkeiten haben Urkunden an die Stadt gelegentlich ihres Aufenthaltes in der Stadt durch ihre Beamten ausstellen lassen (S. 77: . . . pro expensis, quos hic fecit notarius Burgravii de Nurenberch 1324).

[2] Für die frühere Zeit kann ich auf die ausführlichen und durchaus grundlegenden Ermittlungen Brunners in seinen 'Beiträgen zur germanischen Urkunde' und auf Bresslaus 'Urkundenlehre' verweisen; meine Angaben sind nur Ergänzungen für die Kenntnis des territorialen Urkundengebrauches.

bleibt fortan nur für die Gerichtsurkunde und überhaupt für die rein öffentliche Urkunde: Ratsurkunde, Bischofsurkunde in bestimmten Fällen, Schiedssprüche ... Doch nur in ganz vereinzelten Fällen ist auch hier der Bericht ein objektiver; die Regel ist, dass die Urkunde der eben erwähnten Art von dem Standpunkte des Berichterstatters aus (Richters, Schreibers usw.) eine subjektive, von dem Standpunkte der Parteien aus objektive Fassung hat[1].

Das Augsburger Urkundenterritorium schliesst sich bis auf einige Abweichungen der Regel an. Denn eine Urkunde, wie Mon. Boica XXXIIIa, S. 10 ist objektiv nur von dem Standpunkte der Parteien aus, die vorangestellte Formel 'Embrico Dei gratia Presul Augustensis' ist eine abgekürzte subjektive salutatio. Die Urkunde (Mon. Boica XXXIIIa, S. 8) von 1046 ist eine notitia im Sinne der fränkischen Gerichtsverfassung, und zwar halte ich sie für eine von dem Beschenkten der ecclesia St. Mariae ausgestellte notitia, der wahrscheinlich eine die Schenkung beurkundende carta vorausgegangen ist. Die Urkunde 13 vom Jahre 1099 dagegen ist objektiv, sowohl vom Standpunkte des Berichterstatters als der verfügenden Kontrahenten, hier des Bischofs ('hanc confirmationis cartam conscribi precepit, quam sigilli sui impressione insigniri fecit')[2]. Ihrer Art nach objektiv sind immer Instrumente über Freilassungen und über Ordinationen von Geistlichen.

Erst von dem Jahre 1243 an erscheint die subjektive Fassung der Parteiurkunde, wie sie in der späteren Zeit

[1] Das Charakteristische einer subjektiven Urkunde liegt nach der allgemeinen Auffassung in der Formel mit der sich der Berichterstatter oder der Kontrahent einführt. Doch müsste beachtet werden, dass nicht immer die Form: 'Ego N. N. . . . ' gewahrt ist, sondern dass öfter, besonders in der älteren Zeit, erst im weiteren Verlaufe des Textes ein Possessivpronomen der ersten Person darauf hinweist, dass in der gewählten Nominationsformel der Berichterstatter steckt. Oft wird etwa ein 'subscripsimus' der einzige Hinweis sein.

[2] Desgleichen: Mon. Boica XXXIIIa, S. 15. 28, 43. Stadtb. S. 319. Mon. Boica XXXIIIa, S. 65.

vorliegt, regelmässig. Ihren Sondergang gehen jetzt nach wie vor nur die Schiedsurkunden[1].

Vollkommen vergessen ist die objektive Fassung, seitdem die deutsche Sprache sich auch der Rechtsdokumente bemächtigt hat. Wie die erste in deutscher Sprache abgefasste Augsburgische Urkunde von 1272, die am Donnerstag nach dem 25. Juli von dem Probst des Gotteshauses zum heiligen Kreuz an einen Bürger ausgestellt ist, mit 'Ich N. N. tvn kvnt . . .'[2] beginnt, so bleibt es auch in den folgenden Parteiurkunden und öffentlichen deutschen Urkunden, und auch die lateinischen Urkunden aller Arten fügen sich. Ein wesentliches Moment also für eine durchgreifende Umänderung der Fassung einer Urkunde war der Wechsel der Sprache. Bisher war die lateinische Sprache die alleinige Vermittlerin von Willenserklärungen gewesen. Als nun im 13. Jh. der Einzelne, der Privatmann, der höhere mehr als der niedere, an dem Rechtsleben stärkeren Anteil zu nehmen begann und als durch die gesetzlichen Bestimmungen das Urkundenwesen, das einen solchen Rechtsgeschäftsverkehr vermittelte, den Ansprüchen des einzelnen sich mehr und mehr zu fügen schien, da gab es noch einen Missstand zu beseitigen, der namentlich dem gemeinen Manne recht fühlbar war. Mit Misstrauen sah wohl schon lange der Laie auf die Kunst des Geistlichen, mittels wundersamer Werkzeuge auf Tierhaut krause Zeichen hinzumalen, und hörte er das Geschriebene lesen, so war es die Sprache, die nicht sein war. War es aber ein vornehmer

[1] Die durch die mediatores beurkundete compositio inter episcopum et capitulum et cives liegt in objektiver Fassung vor (Mon. Boica XXXIIIa, S. 103: 1267; ebenso 1270: XXXVI, S. 108). Die Übergabe eines Grundstückes von dem Grafen von Neuffen an das Spital zum hl. Geist (Urkb. I, S. 11) im Jahre 1251 ist ebenfalls objektiv. Die kurze Fassung, die Auslassung des Tagesdatums lassen auch in diesem Instrument eine Art notitia des Beschenkten sehen, zu der eine von seiten der donatores an das Spital ausgestellte carta vorhanden gewesen sein muss.

[2] Die Variationen, die diese Formel erleidet, gehören nur dem Gebiet der Lautlehre an; eine Veränderung der Worte wird später festgestellt werden.

Laie, so hatte er seinen 'Pfaffen', und dieser deutete ihm das Nötige. Es regte sich also das Verlangen im Volke, seine Rechtsfragen in einer ihm verständlichen Schrift und Sprache dargestellt zu sehen, in der deutschen Muttersprache. Vielfach hatte man sich schon dadurch geholfen, dass man den Kunstausdrücken der fremden Rechtssprache die leichtverständlichen Wendungen der Volkssprache zur Erläuterung beifügte[1]. Doch mit der Schrift schien die fremde Sprache unauflöslich verbunden. Noch war es niemandem in den Sinn gekommen, deutsche Briefe zu schreiben, bis um die Mitte des 13. Jh. die Städte energisch daran gingen, dem Übelstande abzuhelfen. Von 1260 an schrieb man in Oberdeutschland deutsche Urkunden[2]. Zwar glaubt Konrad von Mure vor dem Gebrauche der deutschen Sprache im rechtlichen Verkehr warnen zu sollen, weil die päpstliche Kurie solche Instrumente nicht annehme und auch sonst deutsche Briefe, selbst mit authentischen Siegeln, als Beweismittel nicht zugelassen seien[3]; aber der Rat Augsburgs und seine Bürger mussten wohl eines anderen belehrt sein: 1272 schliesst man sich den oberdeutschen Städten an, und die Zahl der deutsch geschriebenen Urkunden

[1] Belege bieten für Augsburg in Menge die Editionen Augsburgischer Urkunden, ich führe einige an; 1236 'quod vulgariter „burchrecht" dicitur . . .' (Urkb. I, S. 11). 1254. (bisch.) 'thelonei, quod vulgariter „ungelt" dicitur' (ib. S. 13). 1257. (Rat) 'elose unde rehtlose' (ib. S. 15). 1260 . . . 'quod vulgariter dicitur „wage" (ib. S. 19). 1264. (König) '. . . calceator, qui vulgariter dicitur „wizemaler" (Mon. Boic. XXX, S. 806). 1268. (Vogt) '. . . censualia, que vulgariter dicentur „cinslehen". (Urkb. I, 37). 1273. (bisch.) 'quod vulgariter „Leipgeding" dicitur.' (Mon. Boic. XXXIIIa, S. 115) '. . . . quod vulgo significatur „ein gantzir Havfenwamb" (ib. S. 117). 1277. (Ritter) 'que estimacio vulgariter „Herrengülte" nuncupatur' . . . 'quod vulgariter dicitur „Morgengäbe" (ib. S. 128). 1280. (Dom) 'quod vulgariter „Cinslehen" dicitur' (ib. S. 132).

[2] Am 25. Juli 1240 ist die erste sichere deutsche Urkunde verfasst; 1248 eine lothringische; 1250, 1251 weitere in Elsass und in der Schweiz: vgl. Bresslau S. 604/5.

[3] Vgl.: Quellen und Erläuterungen z. bair. und deutsch. Gesch. 9, S. 487; vgl. auch ib. S. 473 ff.; Joh. Müller, Quellenschriften zur Gesch. des deutschsprachlichen Unterrichts im Mittelalter (1882) S. 314.

wächst in Augsburg bald an und übersteigt bedeutend die Zahl der lateinischen Urkunden, die früher im gleichen Zeitraum ausgestellt wurden. Die lateinische Urkunde wird von der städtischen Kanzlei nach dem Auftreten der ersten deutschen geradezu verworfen; auch die klerikalen Schreiborte schliessen sich bald dem neuen Brauche an, wenn sie auch nicht ganz die lateinisch geschriebene Urkunde ausser Kraft setzen. Am längsten halten die Bischöfe an ihr fest.

Eine Zeit lang indes schien sich die alte Gewohnheit noch in bestimmten Formeln der Urkunde halten zu wollen, wenigstens leiten die meisten Urkunden mit einer lateinischen Begrüssung[1] ein, und nicht selten erscheint das Datum in lateinischen Worten. Das Nähere soll sich durch eine kurze Betrachtung der Bestandteile einer Augsburgischen Urkunde ergeben.

Die Wandlungen, in denen wir im Vorhergehenden die Bestimmungen über die Beurkundung, die Fassung und die Sprache der Dokumente begleitet haben, sind, wie wir oben vorausschickten, auf die Zusammensetzung des Instruments nicht ohne Einfluss gewesen. Während nämlich im ganzen die Urkunden der älteren Augsburger Zeit bis zum Anfang — und die klerikalen bis zum Ende des 13. Jh. und darüber hinaus — eine sichtbare Überladenheit in Bezug auf Phrasen und religiösen Bombast aufweisen, macht sich im Laufe des 13. Jh. eine realere Richtung geltend; man setzt sein Vertrauen mehr auf gesetzlich sanktionierte und konkrete Beglaubigungsmittel. Ziemlich treu veranschaulicht die Anforderungen, die man noch in der ersten Hälfte des 13. Jh. an ein Notariatsinstrument stellte, die Urkunde vom Februar 1239: 'Vogt Heinrich Vraz und die Stadtgemeinde bestätigen eine Schenkung an das Nonnenkloster zum heiligen Geist in Augsburg'. Den Eingang bildet eine feierliche invocatio: 'Honor sancte et individue trinitatis et in terra pax hominibus amen'. Das Protokoll beginnt mit einem speziellen Segens-

[1] Sie verdankt ihr langes Leben wohl nur dem Umstande, dass sie ein ekklesiastischer Bestandteil ist.

wunsch: 'universis hanc litteram inspecturis . . .' Es folgt als arenga die Begründung der schriftlichen Beurkundung des Falles: 'Oblivio et malignitas hominum humana negocia sepius perturbare consueverunt, si literis et testibus non fuerint solidatae. Ad hunc itaque errorem evitandum significamus singulis et universis, quod . . .', und nun folgt die narratio.

In den Jahren 1235/9 vollzieht sich eine Wandlung in dem Beurkundungsverfahren der Stadt[1]. Während noch am 18. Febr. 1235[2] ein Verkaufsakt 'in publico judicio' d. h. im öffentlichen Stadtgericht 'presidente episcopo Sibotone' vorgenommen wird, erledigt man eine ähnliche Handlung im Februar 1239 'in publico judicio', wo zugegen sind der Vogt 'omnesque burgenses et populus Augustensis'; 1246[3] fällt auch das 'publicum judicium' weg: der Beurkundungsort ist ein Haus in Augsburg, und es genügt die Besieglung mit dem Siegel des Auctors und dem Stadtsiegel, und besonders wird hervorgehoben: 'protestamur litteras, et eas in argumentum memorie certioris sub testimonio subscriptorum, qui testes sunt concessionis nostre'. Die Wichtigkeit der Zeugen für den Wert der Urkunde erhellt aus ihrer ungewöhnlich grossen Zahl: 50 sind namentlich angeführt 'et allii quam plures'. Eine Urkunde von St. Peter, ausgestellt von dem Probst des Klosters, weist Siegel der Pfleger und des Kapitels von St. Peter und eine starke Zahl Zeugen auf; darunter ein Waltherus presbyter. 1254 besiegelt der Bischof die Bestätigung seines Schiedsspruchs zwischen ihm und der Stadt mit seinem, des Kapitels, der Prälaten und der Stadt Siegeln. 1257[4] finden sich 15 Siegel an einer Urkunde, die der Rat im Beisein des Vogtes dem Kämmerer von Wellenburg ausstellt. Vorangeht das sigillum des Bischofs, es folgt das Siegel des Kapitels, 10 Bürgensiegel, die Siegel des Kämmerers von Wellenburg und des Vogtes und das Stadtsiegel. Nicht aus-

[1] Chr. Meyers Begrenzung ('zwischen 1235 und 1253') ist zu weit gezogen. [2] Stadtb. S. 319. [3] Urkb. I, S. 6.
[4] Urkb. I, S. 15.

drücklich jedoch wird unter den Bekräftigungsmitteln, die im Eingang der Urkunde als Unterstützung ihrer Rechtskraft gegenüber der 'malicia hominum' angeführt werden, die Bedeutung des Siegels hervorgehoben. Die Bürgen, hier zugleich Zeugen, nehmen zweifellos den bei weitem wichtigsten Platz in der Reihe der Mittel zur Bekräftigung einer Urkunde ein. Diese Gewohnheit hält sich in den Urkunden, die vom Rat ausgehen, später in den Privaturkunden in deutscher Sprache noch lange und verliert auch im 14. Jh. ihre Kraft nicht, wenn auch vereinzelt in dem letzten Dezennium des 13. Jh. und fast regelmässig im 14. Jh. an Stelle der grösseren, oft willkürlich gewählten Zeugenanzahl eine begrenzte Zahl tritt, die fast auf gesetzlicher Feststellung zu beruhen scheint. Städtische Urkunden führen nämlich nur noch die beiden Bürgermeister, drei bis vier Ratgeben, selten den Stadtschreiber und noch seltener bei dem Geschäft beteiligte Privatleute als Zeugen auf.

Die Urkundenformeln haben in den letzten drei Dezennien des 13. Jh. gleichfalls eine Wandlung erfahren, die sich besonders in den deutsch abgefassten Schriftstücken als durchgreifend offenbart. Während noch in den fünfziger und anfangs der sechziger Jahre jede Urkunde mit der Formel: 'In nomine patris et filii et spiritus sancti amen', selten kürzer 'In nomine dei eterni amen' oder 'In nomine sancte trinitatis' beginnt[1] und nur der Bischof sich gestattet, seine Willenserklärung ohne jede devotio nur mit seinem Namen, höchstens von dem Gruss an die Empfänger begleitet, einzuleiten, während noch 1257 der Rat eine Vergleichsurkunde mit der längeren Begrüssungsformel: 'Gracia, pax et caritas altissimi dei sit cum omnibus Christi fidelibus amen!' beginnt und eine Berufung auf eine Bibelstelle anreiht, ehe er mit der narratio einsetzt, bleibt zunächst in den Urkunden des Bischofs, ob er nun unbeteiligt als Schiedsrichter oder bestätigend das Instrument ausstellt oder ob er selbst als Partei über einen Gegenstand urkundet, von 1260 an häufiger

[1] Urkb. I, S. 8 u. 11.

die umständliche salutatio weg. 1265 im März findet sein Vorgehen Nachahmung auch bei dem Rat, indem dieser die Urkunde sogleich mit: 'Consules et universitas civium civitatis Auguste universis paginam presentem inspecturis salutem' beginnt. Die motivatio hat auch er noch. Sie hält sich überhaupt am längsten von den älteren Formeln der Urkunde. Dagegen verschwindet von dem Jahre 1273 an vollständig in den Instrumenten der städtischen Kanzlei, sowohl öffentlicher als privater Natur, die alte Form der devotio, und es erscheint die schon im August 1268[1] von dem Rat vereinzelt verwendete Eingangsformel 'In nomine domini amen'. Ihr folgt sofort die subjektive Namensnennung des Auctors. Da diese Urkunde zugleich die erste ist, die 'Conradus notarius civitatis' unterzeichnet, glaube ich diese Neuerung ihm zuschreiben zu dürfen. Die neue Formel erscheint von jetzt an in allen jenem Schreiber zuzuweisenden Urkunden und wird von seinem Nachfolger Rudolf 1280 aufgenommen[2]. Auch die Grussworte fallen nun weg. Zum letzten Male finde ich sie in der ersten von Konrad (S_1) deutsch geschriebenen Urkunde von 1273, 13. Mai: 'Ich Marquart des Baiers ſun gruze alle die die diſen brief leſen, horent oder ſehent in gŏt vnde tvn kvnt an dieſem brieve offenliche'. Gleich die nächste uns erhaltene Augsburgische Urkunde in deutscher Sprache zeigt nur noch die nun feste Form der Einleitung 'In nomine domini amen. Ich N. N. tvn chunt allen den die disen brief laesent, hoerent oder ſaehent', die bald durch adverbielle Zusätze wie 'offenlichen' eine Erweiterung erfährt. Eine merkwürdige Einheitlichkeit zeigen alle klerikalen Urkunden gegenüber dieser Formel der städtischen Urkunden; diese haben nur: 'lesent, hoerent oder ſehent' jene dagegen ausnahmlos: 'ſehent, lesent vnd horent'[3], und es ist bezeichnend, dass S_3[4], als er eine Ur-

[1] Urkb. I, S. 37. [2] Urkb. I, S. 62.

[3] Als Belege können noch dienen: 1289, 29. März: Spital an das Siechenhaus von St. Servatius: 'ſehent, leſent vnd horent' (A) (Schreiber des Spitals). 1309, 11. Nov.: St. Margareta an das Spital: 'ſehent, leſent oder hoerent lesen' (A). [4] S_3 = Stadtschreiber Rudolf (1280—1303).

kunde des Klosters Oberschönfeld an das Spital im März 1286 (A) schreibt, entgegen seiner Gewohnheit die klerikale Formel verwendet. Einen wie grossen Wert man auf die Feststellung solcher Formeln legte, zeigt sich darin, dass der Stadtschreiber von 1346—1368, Nicolaus Hagen (S_{17}), in einer von seinem Gehülfen vorgenommenen Abschrift[1] des Zollvertrages von 1282 zwischen Bischof und Stadt das ansehent oder hoerent lesen', das dem Abschreiber als die Formel seiner Zeit geläufig war, verbessert in die dem Jahre 1282 angehörende Formel des Originals 'lesent, hoerent oder sehent', obwohl er sich an andern orthographischen Versehen des Abschreibers nicht stösst noch sie einer Verbesserung für wert erachtet. In dem ersten Jahrzehnt des 14. Jh. nimmt die Formel 'lesent, hoerent oder sehent' die Gestalt 'ansehent oder hoerent lesen' an, wohl nach dem Muster der fürstlichen Urkunden, z. B. 1292, 8. Febr.: 'Wir Ludowich . . . von Bayern. . . . sehent oder hoerent lesen'; 1304, 19. März: König Albrecht an die Stadt '. . . ansehent oder hoerent lesen'. 1301, 8. Nov. hat eine Urkunde des Spitals: 'lesen oder hoerent lesen'. Zuweilen kehrt die ältere Formel noch wieder[2]; 1315, 3. Juli: Rat 'lesent, hoerent oder sehent'; 1318, 22. Nov.: Bürger 'lesent, hoerent oder sehent'. Nach 1320 lebt sie nur noch in klösterlichen Schriftstücken: 1327, 3. Mai: St. Stephan 'lesent, hoerent oder sehent'. Von 1351 an fällt die Formel ganz weg.

Einem ähnlichen Wechsel unterliegt die andere Formel des Einleitungspassus der Urkunden: 'Ich N. N. . . . tun kunt'. Diese Form erhält sich bis ins 14. Jh. hinein durchaus im Gebrauch, wird aber häufig seit dem 4. Jahrzehnt mit der Form 'vergih vnd tun kunt' vertauscht. Diese Gestalt gehörte von jeher schon im 13. Jh. dem fürstlichen Kanzleigebrauch, namentlich in Bayern, an, sie erscheint in einer städtischen Urkunde von 1313, 3. Mai zum ersten Mal als

[1] Missivbuch der Stadt Augsburg: N. 209 (1364?).

[2] Das zeitweilige Wiedererscheinen wird wohl eine Folge des Vorlagen- und Formularwesens sein.

'tvn kunt vnd vergih' (Schreiber ist S_7). Von 1328 an findet die neue Gestalt allgemein in den Augsburger Kanzleien Eingang.

Als Kriterium der Beweiskraft der Urkunde drängt sich nun seit dem Ausgang des 13. Jh. auch die Besieglungsformel im Kontext hervor. Die Anhängung des oder der Siegel wird nun ausdrücklich hervorgehoben, häufig mit dem Zusatz, dass diese Bekräftigung besonders erbeten ist[1].

Noch verdient ein wichtiger Teil der Urkunde eine Betrachtung; es ist die Schlussformel mit dem Datum. Darin treten zwei Formen auf, bald jede für sich, bald beide zusammen. Die eine Fassung ist 'Hec acta sunt', die andere 'Datum', verbunden 'Actum et datum'. Die erste ist die älteste und wird bis in die sechsziger Jahre ausschliesslich gebraucht. Erst 1268[2] erscheint einmal in einer Bischofsurkunde das 'Datum'. Schon von 1259[3] an jedoch war in Bischofsurkunden die Fassung 'Actum et datum' üblich geworden. Vom 17. Aug. 1272 an nimmt sie auch die städtische Kanzlei auf, wohl auch als eine Neuerung jenes Konrad (S_1), nachdem dieser im Aug. 1268 nachweislich zum letzten Male 'Acta sunt hec' gebraucht hatte. Die Formel 'Actum et datum' ist es auch, die dann, ins Deutsche übertragen, in der ersten Zeit der deutschen Urkunden sich behauptete mit dem Wortlaut: 'Do daz gefchah vnde dirre brief geben wart' oder: 'Do daz gefchah vnde ouch dirre brief gefchriben wart'. 1280 heisst es einmal unter dem Stadtschreiber Rudolf nur: 'Do daz gefchah'[4], und 1283 erscheint am 29. März dieselbe Fassung. Bald wird diese häufiger und läuft parallel mit den Formeln der lateinischen Urkunden des Bischofs 'Datum',

[1] Einmal fehlt auch in einem Instrument Konrads (S_1) die Erwähnung des Siegels. Das in der That aber vorhandene Stadtsiegel lässt an der Originalität der Urkunde auch im diplomatischen Sinne nicht zweifeln.

[2] 1268, 26. April (Urkb. I, S. 36).

[3] 1259, 1. Dez. (ib. S. 19).

[4] ib. S. 76.

seltener 'Actum et datum'. Nachdem noch einmal eine Urkunde Langemantels vom 20. Jan. 1288 die Formel 'der brif wart geben' getragen hat, erscheint später nur noch 'Do daz geschach'. Erst der vielfache Vorgang der fürstlichen Kanzleien und obrigkeitlichen Orte verhalf dem 'Der brief ift geben' vom 3. Juli 1315 an zum endgültigen Siege über die andere Fassung.

Darf man nun in diesen so häufig und scheinbar geradezu willkürlich wechselnden Formen eine bestimmte Bedeutung für das Beurkundungsverfahren sehen? Oder sind sie das, was sie nach dem Schicksal aller solcher Formeln sein können, nämlich die Überbleibsel längst überlebter Ausdrucksformen von Handlungen, die einstmals wirkliche Handlungen waren, aber im 13. Jh. jedes Leben verloren hatten, ja kaum noch verstanden werden konnten? Ich schliesse mich der Ansicht an, dass in jener Doppelform 'Actum et Datum' in der That zwei getrennte Handlungen liegen, von denen die erste eine Voraufzeichnung des Willens des Auctors unter Zeugen ist, die zweite auf die wirkliche traditio der Urkunde weist, die oft zu anderer Zeit erfolgte. Dagegen glaube ich, dass nicht in jedem Falle eine solche Voraufzeichnung zu einem vollständig ausgeführten Konzept erweitert wurde, vielmehr wird die Voraufzeichnung, eine blosse Skizze, gar nicht immer bei der gleichen Gelegenheit wie die Abfassung des Instrumentes und auch nicht von dem ausfertigenden Schreiber vorgenommen, sondern in den meisten späteren Fällen von der die Beurkundung heischenden Partei mitgebracht worden sein. Zu diesem Schluss veranlasst mich die Beobachtung, dass die in solchen Notizen wohl fast allein vertretenen Eigennamen oder auch die in das Rechtsgeschäft eingeschlossenen Objekte in der Urkunde selbst in einer Form und Orthographie erscheinen, die sich mit der sonstigen Schreibweise des Schriftstückes nicht zu vertragen scheint. Der Schreiber hat dann die Vornotizen diplomatisch treu benutzt. Wenn aber die um Beurkundung bittende Partei Aufzeichnungen im voraus gemacht hat, so schliessen wir

weiter, dass das Rechtsgeschäft schon abgeschlossen ist; also bezeichnet 'Actum' oder deutsch 'do daz geschach' einen thatsächlichen Vorgang, der seinen Abschluss durch die schriftliche Beurkundung findet[1]. Die Niederschriften der von mir eingesehenen handschriftlichen Augsburger Quellen weisen eine Trennung des Geschäftsabschlusses von der Datierung nicht auf, abgesehen von einem Falle, wo die Jahres- und Tageszahl später hinzugefügt wurde. Die Schriftstücke sind in einem Zuge angefertigt; einmal nur hört ein Schreiber in einer Urkunde von 1338 in der siebenten Zeile auf und lässt den Rest von einem andern schreiben.

Die Datierung ist durch Stammesgesetze sowohl als durch wiederholte Dekrete der deutschen Kaiser für die deutsche Urkunde vorgeschrieben[2]. Die Augsburgischen Urkunden sind alle datiert, wenn auch vereinzelt die Angaben der Vollständigkeit ermangeln. Über die Stellung, die man der Datierung in den Urkunden anweisen sollte, fehlen Bestimmungen. Sie ist jedoch bei den aus den Augsburger Schreiborten hervorgegangenen Instrumenten einheitlich am Schlusse des Textes. Nur am 12. April 1262 bringt der Schreiber einer Urkunde des Bischofs Hartmann das Datum am Anfang des Aktes und verweist am Schlusse darauf: 'anno et die praenotatis'. Die notarii publici erst lieben es, das Datum voranzustellen[3].

Die Datierungsformel besteht gewöhnlich aus Zeit- und Ortsangabe. Letztere fehlt regelmässig in den innerhalb der Stadt und für Angehörige des Augsburger Distrikts angefertigten Schriftstücken. Die Zeitangabe hat im Laufe der Jahrhunderte ihre Form gewechselt. Zuerst und am längsten bediente man sich der Monatsdatierung, der römischen ausschliesslich die städtischen Schreiber in den lateinischen Ur-

[1] Vgl. Bresslau S. 845.

[2] Vgl. Bresslau S. 819 f.

[3] Vgl. die Drucke in Mon. Boica XXXIII von 1290 an und im Urkb. Bresslau (S. 821) erklärt dieses Verfahren für eine Nachahmung des Verfahrens der italienischen Notare.

kunden. Von dieser Datierung scheint bis zur Mitte des 13. Jh. 'in indictione' unzertrennlich gewesen zu sein. Nur selten fehlt dieser Zusatz. Stadtschreiber Konrad (S_1) verwirft ihn, und nur bischöfliche Urkunden führen ihn noch hie und da. Mit Rücksicht darauf, dass die vom Stadtschreiber ausgefertigten Urkunden des Bischofs dieser Art der Datierung ermangeln, kann die Anwesenheit der indictio somit als ein Charakteristikum für die der bischöflichen Kanzlei entstammenden Diplome gelten. Die kaiserlichen Urkundenschreiber bleiben noch lange in der alten Gewohnheit, wohl bis zum Ausgang des 13. Jh. Die Einführung der deutschen Sprache bringt auch hier eine Wandlung hervor; man pflegt nunmehr nach den Tagen, beweglichen und unbeweglichen Festtagen, zu datieren; die Tage selbst erscheinen mit der heimischen Benennung. Von der sogenannten bolognesischen Datierung ist nur ein Beispiel vorhanden in einer Urkunde des Bischofs von 1249[1]; es bezeugt, dass diese Art der Datierung an verschiedenen Orten Deutschlands schon in der Mitte des 13. Jh. bekannt, wenn auch nicht oft verwendet war.

Für die Jahresdatierung benutzen alle Augsburger Kanzleien vor dem Beginn der deutsch geschriebenen Urkunden nur die einfache Jahresangabe 'anno . . ', seltener mit der genaueren Bestimmung 'anno incarnationis dominice', die für die ganze spätere Periode, d. h. von der zweiten Hälfte des 13. Jh. ab, Regel wird, aber schon vorher, auch wo sie nicht zum Ausdruck gebracht wurde, massgebend war. Dieses 'annus incarnationis dominice', verdeutscht; 'jar . . . nach Christes geburte' zählt in Augsburg vom 25. Dez. ab. Ich kenne keine Abweichung. Für die Judengemeinde ist diese Rechnung gleichfalls Brauch geworden.

[1] 1249, 1. Juni: Bischof Hartmann bestätigt eine Schenkung an das Hospital zum hl. Geist (Stadtarchiv) ' . . . Acta sunt in castro nostro Mergatowe anno domini millesimo CCXLVIIII, intrante mense iunio, indictione sexta. Testes sunt: . . . Haertwicus notarius noster' (sc. episcopi). 1251, 9. Mai: Bischof Hartmann . . . hat nicht bolognesische Datierung: 'Acta sunt anno domini MCCLI VII idus maii.'

Geschrieben sind die Augsburger Urkunden, die mir handschriftlich vorgelegen haben, sämtlich auf Pergament. Pergament wurde auch als Stoff für die städtischen Rechtsbücher (Stadtbuch, Achtbuch, Bürgerbuch) benutzt. Nur das Missivbuch ist von Papier hergestellt. Seine Anlage fällt nicht vor die Amtszeit Nikolaus Hagens (S_{17}), wahrscheinlich in den Anfang der sechziger Jahre. Eine handschriftliche Beschreibung des Missivbuches durch den Stadtarchivar Dr. Buff ist in den Codex vorn eingeheftet. Doch hat wohl schon um 1320 ein Missivbuch bestanden; in den Baumeisterrechnungen nämlich werden häufig Ausgaben für Papier erwähnt. Für die Schreibutensilien hatte laut Stadtschreiberordnung von 1351 (?) der Stadtschreiber selbst zu sorgen.

Ich füge an dieser Stelle endlich[1] noch einige Bemerkungen über die Führung der städtischen Rechtsbücher Augsburgs und über ihren Charakter bei. Für das Stadtbuch sei auf die Einleitung der Ausgabe Chr. Meyers verwiesen. Das Achtbuch wurde 1346 durch das Gesetz Kaiser Ludwigs zum Reichsachtbuch. Seit 1349 werden die Achterklärungen häufig in die feierlichen Formen gekleidet: 'Anno . . . an dem . . . habent die Ratgeben der Stat ze Auspurg . . .' oder 'Do man zalt . . . habend die Burger gemainclich Arm vnd Rich mit dem Clainen vnd grozzen Rat . . . verboten'. Die Voranstellung des vollen Datums, Jahr und Tag, vor jeden Eintrag führt Nikolaus Hagen (S_{17}) 1347 ein (Achtbuch 61 a, I); zuweilen[2] sind einzelne Eintragungen nicht mit einem Male fertiggestellt worden.

Kanzleien und Schreiber in Augsburg.

Die in der Überschrift getroffene Unterscheidung zwischen 'Kanzlei' und 'Schreiber' bedarf einer Rechtfertigung. Schreiber, Berufsschreiber im einfachsten Sinne des Wortes, hat

[1] Vgl. o. S. 9f.

[2] z. B.: 30 b, I, 1376.

es während unserer Zeit in Augsburg viele gegeben. Obenan stehen diejenigen, welche den verschiedenen Schreibbedürfnissen der städtischen Verwaltung nachzukommen hatten, und deren mehrere zu gleicher Zeit fungierten. In grösserem Massstabe hat der Bischof und unter seiner Oberleitung das Domkapitel Schreiber beschäftigt, im Anschluss besonders an das letztere werden wir auch Schreiber des Hofgerichts (judices curiae) kennen lernen. Urkunden sind ferner bestimmt und mit gewissem Typus behaftet aus den zahlreichen Klöstern Augsburgs hervorgegangen, folglich hielten sich in ihren Mauern mit dem Schreiberamt betraute Personen auf. Endlich ist es gewiss, dass nicht wenige Augsburger Privatleute über ein Schreiberpersonal verfügt haben. — Nicht alle diese aufgezählten Funktionäre oder, wenn wir wollen, nicht alle diese Schreiborte dürfen die Bezeichnung 'Kanzlei' beanspruchen. Es hängt die Berechtigung, eine Schreibstube als „Kanzlei" zu bezeichnen, nicht davon ab, in welchem Umfange das Personal derselben vertreten ist, auch nicht davon, dass dasselbe öfter oder überhaupt jemals in einer Situation uns bekannt wird, welche ihm eine gewisse Bedeutung, sei es nur für die betreffende Angelegenheit, sei es für zeitlich, örtlich und gegenständlich ausgedehnte Thätigkeitsgebiete, verleiht; ich nenne also nicht 'Kanzlei' etwa die Schreibstube eines augsburger Patriziers, der durch seine ausgebreitete Handelsthätigkeit, auch wohl infolge einer gewissen handelspolitischen Stellung in die Lage gekommen ist, sich eine oder mehrere Schreibkräfte für seine Geschäftsbedürfnisse dienstbar zu machen: es könnten derartige Funktionäre höchstens die Bezeichnung 'Handelsschreiber' beanspruchen. Aus ähnlichen Gründen kann ich einer weiteren Kategorie von Schreibern, denen ich im Zusammenhang ihre Stelle anweisen werde, nicht mehr als die für sie überlieferte Benennung 'Hofschreiber' zuerkennen. Alle diese letztgenannten Leute dienen mehr oder weniger nur Augenblicksbedürfnissen, wenn auch in vielen Fällen ein solcher Bediensteter durch Geschicklichkeit und Treue im Dienst seine Stellung zu einer dauernden machen konnte.

So wie ich den Begriff 'Kanzlei' gefasst wissen will, müssen vornehmlich zwei Bedingungen zugleich erfüllt werden: 1) Der Schreibort muss die Befugnis haben, selbständig Rechtsgeschäfte vorzunehmen, sei es für sein eigenes Territorium, sei es für Andere, welche seine Dienste heischen, d. h. seine Glieder müssen als öffentliche Beamte gelten dürfen. 2) Die Beamten müssen in einer gewissen Zahl und mit einer gewissen Beständigkeit erscheinen. Ich sehe daher in erster Linie in der Schreibstube der Stadtverwaltung eine Kanzlei, die ich vorläufig mit 'städtische Kanzlei' bezeichnen will; neben ihr fungiert in gleicher Stellung die bischöfliche Kanzlei, welche nach der Gewohnheit der kirchlichen Verwaltungskörper des Mittelalters eins ist mit der des Domkapitels[1]. Alle andern Ausgangspunkte von Urkunden sind nur Schreibstuben; häufig sind diese nicht einmal der Schauplatz des Beurkundungsaktes, sondern der Funktionär schreibt an einem andern, zuständigen, d. h. öffentlichen Orte das Instrument.

Ich wende mich nun der Einzeldarstellung des augsburger Schreibwesens zu. Wenn uns die Überlieferung mit Nachrichten über eine statutenmässige Organisation derselben in seinen verschiedenen Schreibherden im Stich lässt, so bildet das zugängliche Quellenmaterial, wie es mir handschriftlich und in Drucken vorgelegen hat, eine ausgiebige Fundgrube zur Feststellung der Personen und gewisser äusserer Kennzeichen derselben. Wenn ich trotzdem zuweilen in die Zwangslage komme, zur Aufklärung dieser oder jener Erscheinung Schlüsse aus Situationen zu ziehen, in denen uns die einzelnen Personen und ihre Thätigkeitsplätze bekannt werden, oder nicht weniger oft Analogieschlüsse zu Hülfe zu nehmen, so sollte alles dies dazu beitragen, ein möglichst genaues Bild der

[1] vgl. Posse: Lehre von den Privaturkunden (Leipzig 1887). Bischof, Domkapitel und Curia sind eins, d. h. sie versorgen sich gegenseitig oder besser, das Schreiberpersonal aller drei rekrutiert sich aus dem Domkapitel: So ist 1349 'Nos Judices curiae . . .' und 1349 'Wir Bischoff . . .' von einer Hand geschrieben, und dieselbe ist die S_{17} ähnelnde Hand des Domschreibers v. 1347. Freitag nach 4. Januar (A).

Verhältnisse und der Zeit zu geben und doch der Auffassung des Lesers genug Spielraum zu lassen. Darnach stellte sich das Gesamtbild meiner Ermittlungen etwa folgendermassen:

Wie lange schon vor dem Auftauchen einigermassen sicherer Nachrichten eine städtische Kanzlei bestanden hat, liegt ausserhalb jeder Berechnung. Die ersten Lebenszeichen einer solchen setzen mit dem zweiten Drittel des 13. Jh. ein, und zwar als Namen und Titel unter den Zeugenunterschriften. Als älteste Bezeichnung für das Amt muss darnach 'cancellarius' gelten; ein mit solchem Titel belegter Schreiber ist sicher dann Stadtschreiber, wenn er in Verfügungsurkunden des Rates der Stadt nachzuweisen ist und zugleich als 'civis Augustensis' den Zeugenreihen sich einfügt.[1] Von dem Jahre 1268 an (1268 8. Aug. 'Conradus notarius civitatis.' Urkundenbuch I, 37) verschwindet die Bezeichnung „cancellarius" vollständig und macht der nun in allen lateinisch geschriebenen Urkunden gültigen Titulatur 'notarius civitatis' Platz, welche in den deutsch abgefassten Schriftstücken als 'der ſtet ſchriber' verdeutscht wird. Eine Rangabstufung dieser Beamten, kenntlich durch die Bezeichnung 'protonotarius,' = 'oberster Schreiber' lässt sich für unsere Zeit nicht erweisen, und ist, wie spätere Ausführungen darthun werden, zweifellos nicht vorhanden gewesen. Der Platz, den der Schreiber unter den Zeugen sich geben darf, ist gesetzlich nicht festgesetzt; die Etikette überliess es ihm in den Jahren vor 1273 wohl, sich unter den Laienzeugen einen Platz anzuweisen; seinerseits ist das Bemühen nicht zu verkennen, unmittelbar hinter den Ratsherren der Stadt zu figurieren. Erst mit dem Jahre 1277[2], sicherlich nach 1281 wird der Brauch fest, dass der Stadtschreiber die Reihe der Zeugen, soweit sie namentlich aufgeführt sind, schliesst[3].

---

[1] z. B. 1265 März. (A). (Urkb. I, 30).

[2] d. h. 1277, 10. Mai kann ich den Stadtschreiber namentlich zum erstenmale als letzten der Zeugen konstatieren: vgl. jedoch 1281 23. Juni (Urkb. I, 66).

[3] 1333 Mitwoch vor St. Afra, ist unter den Zeugen, zwischen den Bürgern Ulrich der Stetschriber genannt. Es ist jedoch zweifelhaft, ob

Es erhebt sich nun weiter die Frage; unter welchen Bedingungen konnten die Schreiber damals zu dem Posten gelangen, und unter welchen Bedingungen bekleideten sie ihn?

Für den ersten Punkt käme zunächst die Herkunft der Stadtschreiber in Betracht. Unterstand dieselbe festen Vorschriften? Vorhanden sind solche nicht, doch ist man sicherlich zu keiner Zeit gern von der Gewohnheit abgewichen, sich diese Beamten innerhalb der Stadt auszusuchen. Anders wenigstens kann ich es nicht deuten, dass zwar alle Stadtschreiber, wenn sie namentlich in den Urkunden vorkommen, nur als cives Augustenses oder 'burger von Auspurch' erscheinen, dass jedoch das Bürgerbuch mit Ausnahme eines oder zweier Fälle[1] nie ihrer Aufnahme unter die Bürger Erwähnung thut. Sie können sämtlich von der Zeit an, wo das Bürgerbuch regelmässig geführt wird, im 14. Jh. nur Augsburger Kinder gewesen sein oder, bevor sie ihren Posten antraten, schon die Berechtigung, Bürger zu heissen, besessen haben. Für das Amt jedenfalls konnte ersterer Umstand nur ein Vorzug sein. — Wie stand es weiter um die Fachbildung der Kanzleibeamten und um ihre bürgerliche Stellung? Hier verlässt uns die Überlieferung vollständig. Wir erfahren weder von einem Examen, das der Schreiber vor seiner Anstellung ablegen musste, noch von irgend einem Nachweis ihrer Qualifikation, noch auch lässt uns eine Nachricht von der gesellschaftlichen Stellung, welche der Schreiber einnahm, oder von der Stellung seiner Familie einen Schluss auf seine geistige Bildung ziehen. Höchstens wäre zu bemerken, dass z. B. die Familie des Stadtschreibers Ulrich Riederer (1339

derselbe der zur Zeit amtierende Schreiber ist. Ist er identisch mit dem uns aus den 20ger Jahren (— 1331?) bekannten Stadtschreiber Ulrich, so ist sein amtlicher Charakter an dieser Stelle sehr unsicher. Die Hand der Urkunde ist jedenfalls die das ganze Jahr 1332 hindurch erscheinende Hand, d. h. nicht Ulrichs Hand S_9.

[1] 1303 Conrad Ungelter von Landsberg wird Bürger. (1321 'Rådolf notarius von Roebach (Roerbach?) subpalatinata' wird Bürger.) 1343 'feria quartapost . . . V̊lricus dictus Riedrer civis.' = Ulrich der Riederer, Stadtschreiber? 1343 war Ulrich schon Notar.

bis 1345, S_{15}) fast zu gleicher Zeit einen Bürgermeister[1] stellte, und dass um 1342 auch ein 'Chûnrat der Riederer' einer der beiden Baumeister war. Auch Nicolaus Hagen[2] gehört einer vornehmen Sippe an: Achtbuch 1349 S_{17} 146 I. 2. 1349 ist ein Nyclaus der Hagen als Vetter Ulrichs des jungen Hofmairs, Fritz des Apothekers, Johans des Lintfrids, Peter, Fritz, Johans der Riederer bezeichnet; Nicolaus Hagen hat die Eintragung selbst gemacht. In einem Falle finde ich den Stadtschreiber Heinrich 1317 (S_8) unter den Schiedsrichtern vor in der Streitsache Herrmanns von Pfersee mit der Stadt. (Urkb. I, 1317.) Bezeichnend ist auch, dass, freilich in viel späterer Zeit, ein Stadtschreiber von Augsburg Heinrich Erlbach 1460 seiner einflussreichen Stellung einen Kreis vornehmer Protektoren verdankte, welche ihn nach seiner Entlassung nicht fallen liessen. — Materiell ist die Stellung der Stadtschreiber eine durchaus günstige zu nennen, wie sich noch später durch Daten erweisen lässt; Ulrich ist einmal in der Lage, sich ein Haus kaufen zu können, die Stadt gewährt ihm dazu einen Zuschuss von 6 Pfund Pfennige. (Baumeisterrechnungen v. 1322 29. Aug. (Zs. d. hist. Ver. für Schwaben und Neuburg V, S. 56). Von Stadtschreiber Rudolf wissen

---

[1] 1342: Bertholt der Riedrer mit Bertolt dem Raem Stadtpfleger. 1349 (A.) Chunrad der Minner und Berthold der Riederer sind Stadtpfleger. Berchtold der Riederer ist 1344 unter den Familiengliedern der Sippe Laugemantel-Riederer-Dachs-Hoffmaier genannt in einer Eintragung des Achtbuches 1344 9a I. als Kläger gegen die Mörder Haintzen Liutfrits. Am gleichen Orte bekennt sich Ulrich der Riederer Statſchriber ze Auspurch als Neffe des Erschlagenen. Die genannten Zweige der Sippe sind die einflussreichsten Häuser der Reichsstadt. Der Name Riederer ist schon vor dieser Zeit nicht unbekannt.

[2] Der Name Hagen ist im Achtbuch mehrmals vertreten; seine Träger sind: Achtbuch 75a I. S_{17}. 1356 'fritz der zimmermann genant der Hagen, Hainrich Hagen der ſchûster sin Brûder.' (Achtbuch 77a II.) 1358 'Chûntz der Hagen des Spêten knecht.' 1374 wird ein Cunrat Hagen seiner Herkunft nach in die Stadt Ulm verwiesen: 'Chunrat Hagen von Ulme.' * Er steht an diesem Orte noch in Verbindung mit Ulm: 'von Everr Leut Bet wegeñ vñ ouch von den von Ulm Bet wegen . . . ſin Burgen.'

wir, dass er von 1275 an ein Lehen von 2 Höfen und 4 Hofstätten in Pintzwangen besass; da er sie als Lehen in seiner Stellung als Notarius des Herzogs von Kärnthen erhalten hatte, so ist uns sein Ansehen um so mehr verbürgt.

Wenn uns die Nachrichten über die vorangegangenen Punkte sogut wie gar keinen festen Anhalt geben, so erhalten wir um so mehr Aufschluss über die Amtsthätigkeit des Stadtschreibers und über die Bedingungen, unter denen er arbeitete. Wir besitzen nämlich etwa aus dem Jahre 1362 [1] eine Stadtschreiberordnung, deren Verfügungen für die frühere Zeit im Einzelnen durch die Baumeisterrechnungen der Jahre 1320 bis 1331 als bestätigt erscheinen. Darnach ist der Stadtschreiber [2] ein vereidigter Beamter ('Und die vorgeſchriben sache alle ſol er ſwern ze den hailgen ainen gelerten aid ze halten vnd staete ze haben vnd dawider niht ze tůn'); seine Thätigkeit teilt sich in eine streng amtliche im Dienste der Stadt und eine private. In der ersten Funktion schreibt er die Steuerrechnungen [3] der Stadt und macht die Eintragungen über die Geächteten und Stadtverwiesenen in das Achtbuch und in das Stadtbuch und 'alle die ſache die die stat ze

[1] Stadtbuch fol. 155 b findet sich der Passus geschrieben, von der Hand S_{17} (Nicolaus Hagen) und darnach ein Zusatz von derselben Hand mit dem Datum: Actum anno domini 1363. Die Gestalt der Schriftzüge des Eintrags versetzt diesen, d. h. den ersten, undatierten, noch vor das Jahr 1354. Indem nämlich von Hagens (S_{17}) Handschrift 3 Erscheinungsformen unterschieden werden können (Meyer bezeichnet dieselben als 3 verschiedene Hände VIII, IX, X), hat der Eintrag der Stadtschreiberordnung die Schriftzüge der Form VIII, 1354 aber schreibt Hagen erst deutlich mit Form IX.

[2] Der Text spricht eingangs im Zusammenhang des Wortlautes von 'ainem stetschriber' und späterhin von 'dem stetschriber'. Es ist zweifellos, dass die erste Ausdrucksweise keinesfalls auf die Existenz von mehr als einem Stadtschreiber schliessen lässt.

[3] vgl. Baumeisterrechnungen a. o. V, S. 1. S. 103: item notario II β pro scribendo censu. Jedoch durfte auch der Gehülfe des Steuermeisters eintragen, S. 68: item scolari Rafenspurgerii pro inscriptione thelonii mercatorum V β. In der Regel aber empfängt der Stadtschreiber die Voraufzeichnungen aus der Hand des Steuerschreibers (?) und trägt sie selbst in die Steuerbücher ein.

ſchaffen hat, ez si mit briefen oder mit andern Sachen'. Zu den letzteren gehören auch die Ratsprotokolle; dieselben werden vom Stadtschreiber angefertigt worden sein, da seine Gegenwart in dem Gericht und in dem kleinen Rat erwähnt wird. Als Funktion dabei wird allerdings nur das Umfragen ausdrücklich angegeben; dagegen wird er von den Wahlverhandlungen bei der Neuwahl des Rates gänzlich ausgeschlossen, seine Thätigkeit hierbei beschränkt sich auf das Anschreiben der Gewählten an die Thür.[1] Neben dieser Thätigkeit im Interesse der Stadtverwaltung stellt der Stadtschreiber seine Feder in den Dienst der Bürger und schreibt für sie gegen besondere Bezahlung[2] Sendbriefe, Handvesten und Leibdingsbriefe. Alle diese Schriftstücke ist er gehalten nur auf Pergament, nicht auf Papier zu schreiben; und dafür muss er allein aufkommen ('er sol sin selbs pirmit vnd timpten haben'). Desgleichen soll er sich einen Gehülfen (schůler) halten und zwar auch auf eigene Kosten. Derselbe hat einen fest fixierten Anteil an den Privateinnahmen seines Maisters. Ob er auch Amtsnachfolger desselben wurde, darüber verlautet nichts, und ich kann für meine Ermittlungen darüber aus anderen Quellen vorläufig nur auf spätere Ausführungen verweisen. — Zu seiner Ausstattung erhält der Stadtschreiber ausser der statutenmässig fixierten Besoldung öfter Zulagen: 'concessimus notario' in den Baumeisterrechnungen für Instrumente, Eintragungen u. a. Von Zeit zu Zeit giebt ihm die Stadt ein Kleid, desgleichen seinem Gehülfen. Für die Angehörigen des städtischen Notars übernimmt die Stadt einmal die Sorge: Baumeisterrechnungen a. o. V, S. 30: 1321. 15. März: 'Item dicte Geburrin III. lib. de pueris notarii occisi.' Ein andermal: S. 159: 1329. 30 Juli: 'Item cives propinaverunt eorum notario quum filius suus induit habitum predicatorum II. lib.'

Nach dem vorangegangenen dürfte es für unsere Aufgabe

[1] Baumeisterrechnungen a. o. V, S. 28: 1. Febr.: Item Notario civitatis pro inscriptione novi consilii. II β.

[2] Vom Rat erhält er für seine, diesem und der Stadt geleisteten Dienste 26 Pfund Pfennig u. s. w. vgl. Stadtbuch S. 251.

von grosser Wichtigkeit sein, auch über die Personen der Stadtschreiber, soweit sie den von mir gewählten Zeitabschnitt ausfüllen, etwas zu hören. Dass die Namen von Stadtschreibern erst mit dem zweiten Drittel des 13. Jhs. erscheinen, ist oben vorangestellt worden. Ich erwähne dieselben hier nur, da sie für unsere Zwecke eine grössere Wichtigkeit nicht besitzen.

1239. Heinricus Schǒgǒare cancellarius (Urk. der Consules vom Februar 1239.) Der Name folgt unmittelbar hinter bekannten Augsburger Namen: Ůlricus Fundanus und Cǒnradus Barba. (Urkundenbuch I.), dazu: Mon. Boica XXXIIIa 1246. 8. September: . . . Volricus Fundanus, Cvonradus curialis cervus, Hainricus Schongovenſis . . . Ciues Auguſtenſes.

1246. 29. Aug.: Wernherus cancellarius.

1253. Aug.: „ „ . . . Cives Auguſtenſes (Copie anno 1264 (Mon. Boica XXXIII, 80).

Urk. des Bischoffs.	1259.	1. Dec. Wernherus cancellarius . . . cives nostri (sc. episcopi) Augustenses (Urkundenb. I).
„ „ „	1258.	29. Dec. Wernhero Cancellario . . . Ciuibus Augustensibus.
	1260.	. . . dominus cancellarius.
Domkapitel an Bürger.	1263.	23. Oct. Wernherus cancellarius. (Urkundenbuch I).
Ritter an Bürger.	1264.	25. Oct. Wernherus cancellarius. . . . cives Augustenses.
Consules für Bürger.	1265.	Wernherus cancellarius.
Vogt und Consules.	1265.	„ „
	1268.	Aug.: Conradus notarius civitatis Augustensis. (A).

Von nun an bietet der mir vorliegende Quellenapparat eine fortlaufende Reihe von Schreibern, deren Namen ich mit wenigen Lücken bekannt geben kann:

Mit 1268 Aug. beginnt[1] Hand S_1 (= I. Meyer Stadt-

[1] dazwischen andere Hand S_2.

buch) = Conradus notarius civitatis, er ist Bürger der Stadt (1272. 17. Aug. . . . Conradus notarius ciuitatis . . . Cives Augustenses (A.) Er erscheint zum letztenmal:

1280. 20. Juli: Chvnrat der stet Schriber (A. H.)

1280. 13. Dec. Rudolf der stet Schriber = S_8 (= III. Meyer[1]). Er verschwindet jedoch 1281 und seine Handschrift taucht erst 1283 29. März wieder auf. In der Zwischenzeit treffen wir auf einen zweiten Conrad: 1281. October: '. . . (her Sebastian) Conrat der stet Schribär[2] genannt.' Seine Hand, die ich mit S_2 bezeichne, da sie mit einiger Gewissheit schon 1277 und 1280 zu entdecken ist, ähnelt sehr Hand S_1 [3].

Von 1283. 29. März an ist Rudolf S_8 wieder ununterbrochen Stadtschreiber. Wir werden uns mit ihm noch eingehender zu beschäftigen haben; hier möchte ich nur Folgendes feststellen:

1) S_8 ist zweifellos identisch mit einem Notarius Rudolfus des Herzogs Philipp von Kärnthen 1275. 1. Juli. Lucernae: Ich führe das Nötigste aus der Urkunde an, durch welche der Herzog seinen Notar mit Höfen in Pintzwanch belehnt.

Mon. Boica: XXXIIIa; 122: 'Philippus . . . dux Karinthie dominus Carniole et Marchie . . . quod nos attendentes fidem puram et deu ocionem sinceram quam Rudolfus Notarius noster ad personam nostram gessit et gerit fideliter . . . et praestare poterit. Curias nostras sitas in Pintzwanch videlicet Curiam, inqua residet . . . , cum Quattuor areis in villa ad istam Curiam Curiam[4]. . . . predicto Rudolfo Notario nostro, Iremgardi vxori sue, Rudolf privigno suo et heredibus utriusque sexus filiiset filiabus des-

[1] 1280; 1283—1303: S_3; andere Hände: S_4, S_5, S_6.

[2] Mon. Boica: XXXIII, 1281.

[3] Wenn 'Conrad' einen Familiennamen bedeutet, wie es nach der oben angezogenen Stelle für S_2: '. . . her Sebastian Conrat' scheinen möchte, so kann S_2 der Sohn oder Verwandte des S_1 sein. Eine zweite Urkunde der Mon. Boica XXXIII 1282 legt es jedoch nahe, 'her Sebastian' von 'Conrat' zu trennen.

[4] also: 2 Höfe und 4 Hofstätten.

cendentibus ab eisdem. contulimus tituli feodali Et ad maiorem ipsis graciam exhibendam Curias et Areas Uxori Rudolfi Notarii ac heredibus ſuis pro Centum Marcis argenti nomine dotis siue dotalici Augustensis ponderis recto obligationis titulo obligamus.' — Wegen eines Lehensbesitzes (1289 in 'Bintzwanch', 1293 in 'Bintzwangen') kommt Stadtschreiber Rudolf 1289 29. Juni und 1293 20. Juli in Streit mit dem Markgrafen Heinrich von Burgau. Die erste Angelegenheit wird zu Gunsten 'Rudolf des Schriber von Auspurch wegen sines gutes ze Pintzwauch, daz er lange braht hete rumechliche . . .' schiedsrichterlich entschieden. Die zweite Urkunde ist ein Lehensbrief Heinrich von Burgaus für 'Rudolf den Stadtschreiber zu Augsburg' über zwei Höfe und vier Hofstätten zu 'Bintzwangen.' Dieser Brief ist in seinen Hauptzügen die Übersetzung des ersten (lateinisch) von 1275. Zum Schluss wird auch in dem Text von 1293, 'Jremgarten, Rudolfes Hovsfrowen, Elisbeten, Adelhaite vnd Annen sinen toehtern Hundert Marck Silbers ze rechter Haimstiwer' als Pfand gesetzt. Die Gleichheit des Gegenstandes, der ausser Rudolf beteiligten Personen nehmen jeden Zweifel an der Identität Rudolfs des Stadtschreibers von Augsburg und dem Rudolfus Notarius des Herzogs von Kärnthen.

2) Rudolf ist augsburger Bürger, wie die Urkunde von 1293 besagt: 'gen Rudolfen irem burgere, der do irre ſtet Schriber was.'

3) Er scheint 1281 und 1282 auswärts gewesen zu sein. Steht damit in Zusammenhang, dass er in der Schiedsurkunde von 1289 als zu des 'chůniges Růdolfes leuten' zählend gegenüber den 'leuten' des Markgrafen von Burgau genannt wird?

S_3 scheint bis 30. Mai 1303 als Stadtschreiber amtiert zu haben, das Münchener allgem. Reichsarchiv bewahrt zwei Urkunden auf, beide vom 30. Mai 1303, Confirmatio der Privilegien der Stadt von Bischoff Degenhardt, die eine mit: '. . . Cvnradus Notarius Ciues Augustenses' (A. H. 13) die andere mit: '. . . Růdolfus Notarius Ciues Augustenses' den Text schliessend. (A. R. f. 6. N. 3).

Der Nachfolger Rudolfs, der selbst noch bis 1304 Urkunden schreibt,[1] ist also noch am gleichen Tage Conrat. Er ist möglicherweise der 1303 zum Bürger aufgenommene: Conrad Ungelter von Landsberg, Notarius:[2] S_5 1303—1304? andere Hände: S_6, S_7. Geschrieben hat er städtische Urkunden schon in den 90er[3] Jahren des 13. Jhs., wohl als Gehilfe Rudolfs, als Hand S_5 (= IV. Meyer Stadtbuch). Seine Thätigkeit ist eine sehr kurze und hat den Quellen nach nicht das Jahr 1303 überschritten. Sein Nachfolger kann:

S_6 sein, dessen Handschrift zum erstenmal 1302 in mehreren Urkunden begegnet. Er schreibt Urkunden verschiedenen Gebietes bis Augang der 20ger Jahre, als Stadtschreiber bis 1314. Während dieses Zeitraums sind ausser ihm verschiedene Hände thätig. Mit Bestimmtheit weise ich der städtischen Kanzlei zu: S_7, S_9. Einmal ist in einer Urkunde[4] des Kamerers von Wellenburch, gehörend zur bischöflichen Familie, vom 12. Juni 1325, welche die Hand S_6 trägt, ein ‘Chůnrat von Gienggen der Schriber’ genannt, da ein Zusammenhang mit Gingen nicht in Betracht kommt, so dürfte der Genannte als der Schreiber S_6 der Urkunde anzusprechen sein. Von 1315—1317 folgt S_8, (1315—1317 S_8, andere Hände: S_6), in der Urkunde von 1317 als ‘Heinrich der ſtet ſchriber, burger ze Auſpurch’ genannt. 1318 und 1319 (A) tritt wieder S_6 auf, und zwar allein als Schreiber der in diese Jahre fallenden, als städtische Urkunden figurierenden Instrumente; (1320—1333? S_9; andere Hände: S_{10}, S_{11}, S_{12}, S_6.)

[1] 1304. 2 Urkunden von S_5: davon eine: 1304. 24. Juli: Gerichtsbrief (Vogt- und Stadtsiegel (A).

[2] Bürgerbuch ad. a. 1303.

[3] 1292. 9. Oktober. 1295. 15. Juli. (Rat . . .) 1295. 23. Nov. 1296. 22. Juli. 1296. Vogts- (Gerichts-) brief. 1296. Leibgedingbrief. 1296. Brief an Spital. 1297. 2. Febr. . . . 1296 ist S_5 allein in den Quellen vertreten.

[4] A. St. Stephan. f. 2.

Von 1320—1331 (1333?)[1] folgt S_9, schon 1308 schreibend; er ist der Ulrich der stet Schriber, den uns die Abschrift[2] des Stadtbuchs (1324) und einige Urkunden[3] namentlich überliefern. Während seiner Amtszeit schreiben: S_{10} S_{11} S_{12} und sehr häufig S_6, jetzt aber überwiegend im Interesse des Hochstifts.[4] Von 1332 (1333?) an tritt S_{12} ununterbrochen bis 1335 auf.[5]

1336 bis 1339 ist S_{13} Stadtschreiber; ob ihm der Name Ulrich zukommt, den eine hinter seine Stadtschreiberthätigkeit fallende Urkunde seiner Hand von 1340 4. October als Ulrich

---

[1] 1333 mikten vor ſant Affrentag.: '. . . Maister V̊lrich der Stetschriber,' jedoch ist diese Urkunde eher von S_{12} geschrieben, der sowohl 1333 als schon das ganze Jahr 1332 hindurch ausschliesslich geschrieben hat. 1331 kann ich zum letzten Male die Hand Ulrichs feststellen: 1331 5. Dec. 'Wir Ludewich von gotesgenaden Roemscher Chayser' (Landfriedensurkunde) von S_9 geschrieben (vorher 1331. mitwoch vor sant Katharinentak: 'Wir Ludwig . . . Kaiser zu Ulm gegeben.' S_9). (Beide Urkunden im Augsburger Stadtarchiv.)

[2] Copie das Stadtbuchs von Augsburg, vollendet 1324, über alle bischöflichen Rechte, im Münchner allgem. Reichsarchiv. Am Schluss: '. . . Ulricum nom. me hab. . . . mercedem posco.' Um diese Zeit lebte '. . . Magister Ulricus, Civitatis Notarius.' (Burgerbuch ad. a. 1330. Stetten: Gesch. d. St. A. S 97.)

[3] 1321. Samztag vor 7. März: . . . 'Maister V̊lrich der Stetschriber' 1329. 22. Februar. '. . . Maister vlrich der Statschriber.'

[4] 1320 an sant Georien abent: wird in der Zeugenreihe der von S_6 geschriebenen Urkunde des Bischofs unmittelbar hinter den Chorherren 'Maister Walther v̊nser Schriber' genannt. Ich gestehe, dass die Verhältnisse immer verwickelter werden.

[5] Die Urkunden: 1332 25. Februar 'Wir die Ratgeben . . .' (A.) und 1333 mikten vor sant Affrentag (mit Ulrich der Stetschriber unterzeichnet) sind nicht sicher S_{12} angehörig. S_{12} war von 1328 an schon Gehilfe Ulrichs und kann identisch sein mit dem Cunradus scolaris notarius, dem einem Eintrag in den Baumeisterrechnungen S. 187 zufolge, 1331. April die übliche tunica geschenkt wird, = 1321 Conrad Michinger scolaris? (Baumeisterrechnungen S. 29) = 1325. C. scolaris meus? (Baumeisterrechnungen S. 81). Dann wäre Conrat Michinger von 1321 bis 1331 Schreibergehilfe in Augsburg gewesen. Ein zweiter Gehilfe Ulrichs ist 1327 Wernlin (Baumeisterrechnungen S. 107). Auch Ludovicus scolaris? (Baumeisterrechnungen S. 115. 1327.)

der alt Schriber[1] bietet, ist nicht bestimmt zu sagen. Für die Abgrenzung seiner und seiner Nachfolger Amtsthätigkeit legen wir am besten die Einträge des Achtbuchs zu Grunde. Hier finde ich Fol. 48a I. von der Hand S_{15} geschrieben die Bemerkung: 'Ego magr. vlricus factus fui notarius huius Ciuitatis et . . . Anno dom. MCCCXXXIX. IIJ Idus Septembr.' Am 11. September 1339[2] also wurde Ulricus, d. h. Ulrich Riederer[3] nach der Handschrift, zum Stadtschreiber ernannt. (1339—1345 S_{15}, andere Hände: S_{16} und S_{17}.) Er schreibt im Achtbuch und in den Urkunden bis 1345. (Achtbuch: Mittwoch nach 4. Oct., Urkunden: 31. Oct. (A).)

Noch während seiner Amtsthätigkeit erscheint die Hand S_{17} (1346—1368 S_{17}. (1369? 1370?) andere Hände: S_{16} S_{18}, S_{19}), in Urkunden von 1345 (1. Febr. 1345 A. hl. Ur. 5). Von 1346 an können wir ihn Stadtschreiber nennen: Achtbuch 56a II und 11b I, 1: 'Anno d. MXL ſexto feria Quinta ante palmarum Ego Nycolaus dictus Hagen receptus fui in Notarium Ciuitatis Augustensis.' Burgerbuch ad. a. 1346: 'Item anno d. MCCCXL ſexto feria Cuinta ante diem palmarum Ego Magr. Nycolaus dictus Hagen aſſumptus fui in Notarium Ciuitatis Aug. et facti ſunt ciues infrascripti,' von der Hand S_{17}. Seine Hand reicht in verschiedenen Abstufungen ihrer Züge (nach Meyer: Stadtbuch: VIII, IX, X.) bis 1368 in den Urkunden, im Achtbuch aber findet sich ganz isoliert unter Einträgen der Hand S_{16} ein Eintrag von S_{17}[4] für das

[1] Im Gegensatz zu dem zur Zeit amtierenden Ulrich der Riederer S_{15}?

[2] Der letzte Eintrag von S_{13} geschieht am 22. Juni 1339. (5b. I. 1.) Der erste Eintrag von S_{15}: Donnerstag nach ſant Bartholomeus tag (24. August) (5. b. I. 2) in A. Maentag nach 8. September in B. (48 a. II).

[3] Urkunde von 1344 an sant Gylgen abent . . . Maister Vlrich der Riedrer der Stetschriber ze Auspurch. (A).

[4] Dieser Eintrag behandelt den Fall Sighart des Schreibers. Der erste Eintrag über diesen Process ist von S_{16} 1370 gemacht, aber durchgestrichen worden. Auf ein besonderes Blatt nun schreibt ihn Hagen (S_{17}) nochmals in etwas veränderter Fassung ein (Achtbuch 29a. I. 1370 inde collatione Johann Baptizae) S_{17} hört vorher im Achtbuch auf;

Jahr 1370. S_{16} erscheint schon 1338 und 1344 als Schreiber von Urkunden. S_{16} schreibt von 1367 an bis 1390. — Das Ergebnis ist in der Hauptsache folgendes: 19 Hände sind in der Zeit von 1268—1374, als städtischen Schreibern angehörig, unterschieden worden, von denen ich S_1 S_2 S_3 S_5 (S_6?) S_8 S_9 S_{12} S_{13} S_{15} S_{17} S_{16} als Stadtschreiberhände, die übrigen als Gehilfenhände erkläre. Die Zahl der letzteren kann sich sehr wohl noch bedeutend höher belaufen haben, sie sind uns nur mit den verlorenen Schriftstücken zugleich unbekannt geblieben. Nur wenige von den Besitzern dieser letzteren Hände: S_4 S_7 S_{10} S_{11} S_{14} S_{18} S_{19} [1] scheinen zum Notar aufgerückt zu sein; bestimmt glaube ich es von S_5 (1292, 1295—1297 unter der Ägide von S_3), S_6 gleichfalls unter S_3, S_9 (1308), S_{12} (unter S_9). Desgleichen scheint Ulrich Riederer S_5 als Gehilfe seines Vorgängers thätig gewesen zu sein (Urkunde von 1338, von zwei Händen hergestellt: angefangen von S_{15}, beendet von S_{13}), ferner Nicolaus Hagen S_{17}, wenn auch nur kurze Zeit und endlich S_{16}, welcher möglicherweise dem Maister Hagen während der ganzen Zeit zur Seite gestanden hat, um nach dem Tode oder der Emeritierung des Meisters selbst zum Stadtschreiber aufzurücken. [2] Auf ein Nachfolgerverhältnis im Allgemeinen deutet wohl die Formel der Nomination: 'receptus sum in notarium civitatis.'

---

26. b. I. 1. in A: 1367. n. Mitwoch nach ſant Jacobstag. 95. b. I. 2. in B.: an dem Sambztag nach ſant Gallen tag. 1367. S_{16} setzt ein: 26. b. I. 2. in A: an dem Donrstag vor ſant Elspeten tag 1367. 94. b. II. 1. in B. an dem Donrstag nach ſant Gallen tag 1367.

[1] In S_{19} glaube ich übrigens die Hand des Nachfolgers von S_{16} 1390 bis ins 15. Jh. hinein, wieder zu erkennen. Sie ist bemerkbar durch ihren eigenartigen Typus, der viel eher dem 15. Jh. angehört.

[2] Es ist immerhin wesentlich, zu wissen, dass die Gehilfen nicht blos in vereinzelten Fällen eine lange Lehrzeit durchmachen, ehe sie zu dem Stadtschreiberposten gelangen. Bei vier der uns bekannten Stadtschreiber erfahren wir von einer Gehilfenzeit von mindestens zehn Jahren: S_5: 1292—1303. S_9: 1308—1319. S_{12}: 1321—1331. S_{16}: 1338, sicher von 1344—1369. Für die Beurteilung ihrer Schreibproducte ist uns jedenfalls die Kenntnis ihrer Dienstzeit bedeutsam.

Was schliesslich noch die Frage anlangt, ob der Gehülfe selbst an der Herstellung der Urkunde teilhaben oder dieselbe selbständig ausführen konnte, so halte ich dieselbe durch den Passus der Stadtschreiberordnung hinlänglich beantwortet, indem hier dem schůler ein Anteil an dem Verdienst des Meisters zugesichert wird für die Urkundenanfertigung. Da wir zudem nicht wenige Beispiele kennen, wo eine Urkunde nicht von der Hand des uns für die Zeit bekannten Stadtschreibers, sondern von einer Hand geschrieben ist, welche zuweilen dem späteren Nachfolger des jeweiligen Stadtschreibers angehört, so ist es erwiesen, dass sich die Arbeit des Gehilfen nicht auf die Zurichtung des Materials beschränkt hat. Die mir vorliegenden Archivalien bezeugen, dass der Gehülfe private und Ratsurkunden schreiben durfte. Bei letzteren ist seine Thätigkeit vermutlich nur Mundierungsarbeit gewesen; bei der ersteren Kategorie war eine solche durch den speziellen Wunsch des Auftraggebers (Auctor oder Destinatär) bedingt, da wohl eine Reinschrift mit Mehrkosten verknüpft war. Mehrmals stammen von der Hand des Gehülfen Duplikate: 1317. 1 Urkunde in dreifacher Abfassung:

S_8 1317. Samstag nach 20. Juli unterzeichnet nur von einem Bürgermeister Hainrich Ritſchart 1317. am selben Tage . . . Bürgermeister Ritſchart.

S_{10}? 1317. am selben Tage, unterzeichnet von dem zweiten Bürgermeister Herbort. — Einträge in das Achtbuch durfte der Schreibergehülfe gleichfalls machen; bevor Hagen seine Ernennung zum Notarius civitatis ankündigt, hat er schon Achturteile eingeschrieben: 56. a. II. Ego (S_{17}) . . . receptus 56. a. I. Eintrag v. S_{17}, ebenso 11. a. II. beginnt S_{17} fortlaufend zu schreiben, 11. a. I.—II. trägt er schon ein, als noch S_{15} schreibt. Dasselbe Verhältnis besteht bei S_{17} und S_{16}.

Wenden wir uns nun der bischöflichen Kanzlei zu. Wenn hier meine Ermittelungen sowohl im Einzelnen als im Allgemeinen weniger vollständig und zuverlässig sind, als die über die städtische Kanzlei, so muss ich das um so mehr

bedauern, als ich im Weiteren mehrfach zu dem Ergebnis komme, dass die uns in den klerikalen Urkunden, namentlich den aus der bischöflichen Kanzlei hervorgegangenen, entgegentretende Entwicklung der Sprache Momente zu verzeichnen hat, welche ein Voranschreiten vor der städtischen Kanzlei bedeuten. Kurz, es wäre, wenn wir über die Herkunft und die Schul- und Sprachbildung der bischöflichen Schreiber belehrt würden, damit einer der Pfade gefunden, auf denen die umbildenden sprachlichen Einflüsse in die Schriftsprache der augsburger Kanzlei, d. h. der städtischen, gedrungen sind. Wir sind jedoch gerade mit Namen und Personalnotizen durch die Quellen so schlecht versorgt, dass auch meine Ausführungen nur auf weniges beschränkt sind.

Die Existenz einer bischöflichen Kanzlei ist allerdings gesichert. In den achtziger Jahren des 13. Jhs. geht z. B. neben der Hand S_2 der städtischen Kanzlei eine Hand her, welche nur in bischöflichen Urkunden erscheint. Gesichert als bischöflicher Schreiber ist der Träger dieser Hand durch das Mandatum Hartmanni episcopi vom 21. April 1289 (A. H. f. 8); er kann der 1288[1] (öfter) erwähnte Chunradus notarius noster (sc. des Bischofs) sein. 1289 erscheint eine andere Hand in einer Urkunde des Bischofs (A. H. 9).

1297. 31. Juli: '. . Ulricus notarius noster' (Mon. Boica XXXIII a.).

1320. Wir 'Bischof . . . Maiſter Walther vnſer Schriber.' (A.)

1306. 19. Januar : '. . . H. notarius noster (sc. des Bischofs) Scolasticus ſancti Mauricii' (Mon. Boica XXXIII. a.)

1354. Christan des Domprobſtes Engelhart von Entzberg Schreiber Korherr von St. Moritz. (Mon. Boica XXXIII. b.) 1359: Christan von Votingen genannt.

1369. 'XIV. kal. obiit Fridericus dictus Vltzelman, Notarius domini episcopi' (Necrolog. Aug. Mon. Boica XXXV. I, S. 83.)

[1] 1288. 24. April: Wir Kämerer von Wellenburch . . . Zeugen: . . . maister Chunrat unsers herrn schreiber des biſchofes . . . zugleich mit Rudolf dem stetschriber, der die Urkunde geschrieben hat.

1379. '. . . Hermane mins Herren Bischoffs Schreiber' (Achtbuch 114. b. II.)

1336—1340? ist der Schreiber des Bischofs Heinrich zugleich in der kaiserlichen Kanzlei thätig, welche eben Heinrich als Kanzler leitet.

3 Notare des Bischofs gehören zugleich der Familie des Stiftes St. Moritz an:

1258. 29. Dec. '. . . per Albertum notarium nostrum Ecclesie sancti Mauritij nostre Ciuitatis canonicum inde conceptas et conscriptas literas' (Mon. Boica XXXIII. a. 86.) 1306. 19. Jan. '. . . H. Notarius noster Scolasticus sancti Mauricii'. 1354. Christan des Domprobstes Engelhart von Entzberg Schreiber Korherr von St. Moritz. (vergl. oben).

So weit die sicheren Ermittelungen. Hypothesen meinerseits sind es nur, wenn ich den 1313 in einer Urkunde des Domkapitels als 'magister Ulricus dictus Hofmaiger tabellio' für einen bischöflichen Kanzleibeamten erkläre; ein Ulricus dictus Hofmaier ist in dieser und der folgenden Zeit bis in die 30ger Jahre eng zur bischöflichen Familie gehörig und tritt in den meisten Urkunden des Bischofs und denen des Domkapitels als Zeuge immer in der unmittelbaren Nähe der als Kleriker charakterisierten Zeugen auf. Belege geben in reicher Menge das Urkundenbuch und Mon. Boica XXIII, XXXIII a. und XXXIII b. — Ein Ulricus dictus Hofmaier ist 1316 Judex der curia Augustensis (M. Boic. XXXIII), wohl derselbe wie der vorher genannte tabellio. Sonst führe ich noch an: 1310 IV. 'Nonas Octava S. Stephani obiit magister Ulricus Nidlinger quondam notarius de Tek.' (Necrolog. Aug. Mon. Boica XXXV. I S. 4) = Krafft von Nidlingen? 1297. 'Krafto de Nidlingen maior scolasticus' (S. 164) dazu: XVIII kal. Dec. (1324—1333?) 'Conradus de Wimpina scriba quondam domini Kraftonis prepositi' (1324 bis 1333 vgl. Urk. 1330 (M. B. XXXV, 134) ordinatio 10., ordinatio 27 (S. 139).

1311. Nonas Maias: 'Chunradus mensurator scriba obiit.' (Necrolog. Aug. Mon. Boic. XXXV S. 50).

Ob die bischöflichen Notare sämtlich und gesetzesgemäss Kleriker waren, kann ich nach dem vorliegenden Material nicht entscheiden; es scheint mir sogar eine Urkunde von 1303 'C. notarius noster Heinricus Herbort Cines Aug.' dagegen zu sprechen; vgl. dazu die Verordnung des Domkapitels von 1320.

Für das, was sonst noch in Augsburg an Schreibstuben — ob dieselben Kanzleien nach meiner Definition sind, muss ich dahingestellt sein lassen — nachweisbar ist, darf ich mich kurz fassen, da ich im wesentlichen auf meine Ausführungen in dem Abschnitt über die Urkundengeschichte verweisen kann. Wir haben für das bischöfliche Korgericht und für die Klöster eigene Schreiber anzunehmen. Für St. Ulrich[1] finde ich 1350: Convent von St. Ulrich: . . . Chunradus unser Schriber. (Mon. Boic. XXII, 1350 S. 97). 1352. Vogt an des „Abbtes Schriber ze sant Ulrich" (Mon. Boica XXIII, 1352 S. 100). Alles Übrige, was den Titel „Schreiber" führt, müssen wir den Schreibstuben von Privatleuten zuweisen. Ich habe folgendes ermittelt: Langemantel hat seinen Schreiber. In einer Urkunde wird ein Überfall einer Augsburgischen Karavane erwähnt, und unter den Überfallenen ein 'schriber Langemantels'. In den Baumeisterrechnungen erscheint 1330 häufig ein Rudolfus notarius domini Ruedgeri (-Langemantel?) (Baumeisterrechn. a. a. O. 171, 178.) 1370. Volken der Volkweinin schreiber (Achtbuch 104. a. I.) 1356. der Schryber by Wernlin dem ſmit ze Werttachprug. (Achtbuch 76. a. II.) 1361. V̊lrich Hûster ettwenne . . . dez Heuls ſchriber. (Achtb. 83. a.) 1361. Hans Rotbeck. item: ſin Schriber. (Achtb. 82. a. I.) 1363. Rûflin . . . dez von Tettlingen ſchriber. dazu: 1351. Burchart von Tettlingen ainem Chorherrn of dem Tûm. (65. b. I). 1340. hurnus des hofſchribers knecht in des kayſers[2] hof. Achtbuch 6. a. II).

Die im Augsburger Urkundenterritorium auftretenden Notarii publici sind in dem Abschnitt über Urkundengeschichte behandelt.

[1] Das Stift St. Ulrich rekrutierte sich nach seiner Gründung von Tegernsee aus lange Zeit mit Brüdern von Tegernsee. (vgl. Oberbairisches Archiv. I, 15 ff.) [2] oder kayfers?

Einzelne Zeichen (Indizes) und Buchstaben.

Es ist eine meines Erachtens nicht unwichtige, aber immer in Untersuchungen, wie die vorliegenden, zu wenig prinzipiell beachtete Frage, wie die Schreiber es mit dem graphischen Ausdruck von einzelnen Lauten hielten.

Handelten sie alle nach bestimmten, allgemeinen und durch traditionellen Gebrauch geregelten Vorschriften? Oder waren verschiedene Schulen bestimmend für die Schreibung? Oder war endlich dem einzelnen Schreiber, wenn nicht in allem, so doch in der differenzierenden Bezeichnung des einen Lautes von dem sekundären etwa derselben Lautfarbe und in der Wahl der Mittel dafür, volle Freiheit gelassen? Meines Wissens ist Rückert[1] zuerst dieser Frage näher getreten, und die Resultate, welche er aus seinen Beobachtungen über die von ihm untersuchten handschriftlichen Quellen md. Schreiborte in seinem 'Versuch einer system. Darst. der schles. Mundart des Mittelalters' zusammengestellt, veranlassen mich an dieser Stelle auch meinerseits zur Kenntnis des mittelalterlichen Schreibgebrauches einen Beitrag zu liefern.

Es ergiebt sich mir, wenn ich die von Rückert ermittelten Zeichen mit denen meiner Quellen vergleiche, welch' letztere — von vornherein sei es gesagt — innerhalb des von mir behandelten Zeitraumes ziemlich einheitlich angelegt sind, dass in der Gestaltung gewisser Zeichen md. und oberd. (augsburgische) Schreiber von ganz anderen Grundsätzen ausgehen. Es liegt im Charakter des schwäbischen Lautstandes, dass er einen reichen Schatz von Doppelselbstlautern, darunter solche mit ausgesprochen zweigipfliger Betonung besitzt, und es ist darum weiter eine natürliche Forderung des Schwäbischen an seine Schreiber, diese Eigenart zum graphischen Ausdruck zu bringen; daher ist es fast verwirrend, wenn in ausgeprägt md. Handschriften unter den übergeschriebenen Zeichen Formen sich finden, welche in schwäbischen Quellen

[1] Rückert: Versuch einer systematischen Darstellung der schlesischen Mundart.

an den gleichen Stellen verwandt werden, hier jedoch mit der Bestimmung einer vokalischen Geltung, während sie an jenen Orten mit derselben Bestimmung ausgestattet, der Aussprache zuwiderhandeln würden.

Gleich die am meisten auffallende Erscheinung, welche Rückert[1] in schlesischen Handschriften vor dem 15. Jh. findet, ist die zeitweilige Bezeichnung des *i* in *min*, *din*, *rif*, *hilt*, *tif* mit *ï*, eine Erscheinung, die, wie er am gleichen Orte feststellt, nie der Aussprache zukommt und darum nur eine ungeeignete Form des regelmässigen *min* . . . darstellen kann. Er glaubt deshalb, dass in solchen Fällen kein anderer Grund massgebend gewesen ist, als die beabsichtigte deutliche Unterscheidung, einmal des vokalischen *i* oder *y* von dem konsonantischen, dann des *i* von einem folgenden *n*. Die Art, i mit dem vermeintlichen ' + eingesetzten Punkt zu schreiben, pflegen auch die augsburgischen Schreiber unserer Periode, wenn auch zeitlich und örtlich beschränkt. Hier ist jedoch das Zeichen zweifellos nur der durch Beschleunigung und Verschlechterung des Schreibens entstellte Buchstabe e, welcher in der Regel einen gesprochenen Laut versinnbildlichen sollte, und nur durch Analogiewirkung zuweilen, und öfter mit Rücksicht auf die Etymologie des so ausgezeichneten *i* oder *y*, dem Zeichen für den gesprochenen i-Laut appliziert wurde, wie namentlich in den Bildungen auf —*i* aus lateinischem *ia*, ohne dass mehr als ein einfaches *i*, bald *ei*, zu hören war. Später, bei der Besprechung des *ï*, wird uns noch die Frage beschäftigen, ob und wann dieses übergeschriebene Zeichen seiner Geltung nach ein *e* vor dem *ï* oder hinter ihm ersetzen soll. — Wenn der Schreiber augsburgischer Urkunden aber mit dem übergesetzten *e* eine solche Beihilfe dem Leser gewähren wollte, wie sie Rückert in dem ı̈ vermutet, so hätte er seinen Zweck durchaus verfehlt, da einige Schreiber beständig den Index nicht über den Vokalstrich, sondern über das folgende *n* setzen, oder da noch andre ganz willkürlich den Platz des Zeichens wählen.

[1] Rückert a. a. O. S. 54.

In gleichem Masse wie für das *e* über *i*, ist für das augsburgische *e* über *a*, *o*, *u*, in gewissen Situationen der Zeichenwert wie auch in später noch zu erörternden Fällen, der Lautwert eines *e* ausser Frage gestellt. Zunächst ist es die Gestalt, welche wie in der Schreibung über *i*, so auch in derjenigen über *a*, *o*, *u* nach Vergleichung mit dem in sorgfältig geschriebenen diplomatischen Denkmälern unserer Zeit unverkennbaren e-Zeichen auch ein zwar weniger treffendes Bild giebt, doch als *e* zu gelten beansprucht. Es müssen daher die späteren Schreibungen unserer Zeit, welche die Bestandteile des *e* als zwei nebeneinander liegende Striche darstellen, durch andere, ich möchte sagen, mundartfremde Einflüsse zustande gekommen sein. Am nächsten liegt es, als Ursache an die Schriftstücke der kaiserlichen Kanzlei zu denken, welche in jener Zeit besonders häufig und eindringlich den augsburgischen Schreibern ihre Schreibformen zugeführt hat. Doch muss ich auch hier die Beobachtung erwähnen, dass in den bischöflichen Urkunden der vierziger Jahre und der Folgezeit namentlich die nachlässige Schreibung der Indizes in die Augen springt.

Auch das andere Bezeichnungsmittel $\underline{\circ}$ nimmt am Ausgang unserer Periode, deren Schriftzüge hin und wieder schon die Gestalt der späteren Zeiten[1] tragen, über *a* und selten über *u* teils die unvollkommene Bogenform $\underline{\supset}$, teils die zweier unregelmässig dachförmig aneinander gereihter Striche mit geringer Krümmung an. An den Circumflex der Anfangszeit ist dabei kaum zu denken, eher ist der oft dem *r* übergesetzte Bogen — und auch dieser Schreibschnörkel ist ein Charakteristikum der kaiserlichen Urkunden der Mitte des 14. Jhs., — welcher genau seinem Aussehen nach dem i-Strich gleicht, dem Index zur Seite zu stellen. Die Unzulänglichkeit des Materials und das Fehlen jeder Aufzeichnung über die Orthographie und Kalligraphie gerade unseres Zeitraums, die aus rudimentären Anlagen sich allmählich zu einem

[1] So S_{17} in den sechziger Jahren des 14. Jhs. Stadtbuch, Meyer: Hand X.

freieren und weniger schwerfälligen Äusseren aufrang, erschweren es bedeutend, im Einzelnen die Bestimmung der verwandten einfachen Unterstützungsmittel zu entscheiden. Nur soviel glaube ich vertreten zu können, dass die betreffenden augsburgischen Urkundenschreiber mit den mystischen Bogenstrichen über *r* und *i* eine geregelte Differenzierung weder bezweckten, noch es für erlaubt hielten, mit denselben vollgültige Vokalzeichen (ͤ ͦ über *a* und *u*, ̌ über *a*) zu ersetzen. Es ist das *í* beispielsweise die schulmässig gelehrte Form des einfachen Lautes, aber es ist wohl das des ́ ermangelnde i derselbe Buchstabe, unter gewissen Bedingungen auch *iͤ* derselbe Laut, nicht aber ist das ͤ, selbst in verkümmerter Gestalt, ebenso wenig wie das ͦ ein blosses Hülfsmittel, wie etwa der moderne u-Bogen und der i-Punkt, während ich in der schon erwähnten zeitweiligen Gestalt des Index-e über *a*, *o*, besonders *u* ohne Bedenken die Urgestalt unseres Umlautzeichens ̈ erblicke.[1] Im Übrigen fällt ja schwer die Macht der Tradition von einem Schreiber auf den andern, oder ebenso sehr die Gewohnheit, Vorlagen und Muster zu Grunde zu legen und sogar auszuschreiben, in die Wagschale. Es ist kaum nötig zu erinnern, wie sehr auf diesem Wege nicht allein die Verwendung gewisser Zeichen, sondern auch die Bilder derselben erhalten werden, nachdem sie andern Zeugnissen, namentlich Reimzeugnissen zufolge ihren früheren Wert längst eingebüsst haben. Andererseits ist gerade am Ende unserer Periode in den Sprachdenkmälern Augsburgs und anderer Dialekte gleicher Zeit der Gebrauch dieser vokalischen Unterscheidungszeichen, wenn auch sehr weit getrieben, doch mit einer Art von systematischer Konsequenz durchgeführt, welche weniger an die im Grunde regellose und naive Schreibweise des früheren Mittelalters, auch seiner besten und sorgfältigsten Schreiber, als an die doktrinären Versuche zur Regelung und Feststellung einer deutschen Orthographie erinnert, wie sie lange vor dem Auftreten der

[1] Oft zeigen die beiden Striche eine deutlich konkave Rundung und lassen so die Absicht, ein o zu schreiben, erkennen.

ersten gedruckten Grammatiken beginnen. Man pflegt Nyclas von Wyle als den ersten dieser Art von Schriftstellern anzusehen; aber es zeigt sich schon aus einem sogleich anzuführenden Beispiele, dass er nur insofern als der erste gelten darf, als sein Einfluss auf die sogenannte nhd. Gestaltung der deutschen Schriftgebung unläugbar ein sehr weitreichender gewesen ist, während die vereinzelten Versuche anderer keine Nachwirkungen gehabt haben, dass jedoch solche Versuche in dem Schosse dieser und jener Kanzlei im Stillen sich vorbereiteten. Wenn also Nicolaus Hagen (S_{17}) z. B. in dem Wörtchen *ane*, welches seit langem vor ihm in der Gestalt von *an* als *aun* geschrieben wurde, ausdrücklich über das *n* ein *e* setzt, so kann ich darin nur die Absicht des Schreibers sehen, die Apokope des *e* gegen den mündlichen Gebrauch nicht anzuerkennen und der Gefahr des vollständigen Vergessenwerdens des Schluss-e durch einen graphischen Kunstgriff vorzubeugen. Dass Hagen zeitweise eine solche Absicht zu erkennen gab, erhellt aus anderen Fällen, in denen er das in der Aussprache kaum noch klingende *e* durch Schreibung ͤ wahrte:[1] 1351, 29. Sept. *mann̊* (d. sing.) (A.) 1351. 14. Juni *mann̊* (d. sing.) (A.) Andere Zeugnisse reihen sich an: Achbuch: 14. b. I. *i̊r*, *friḋ* (?) in diſer ſtet friḋ. 1349. 15. a. I. *an̊* 15 a. II *i̊m* — *an*, *oͧch* 1350. 15 b. I. *frawn̊* 1351.

Unläugbar liegt auch ein System in der Differenzierung des *u* und *v* im Lauf der vierziger Jahre und von da an. Während bis dahin beide Zeichen unterschiedslos bald vokalischen bald konsonantischen Zwecken dienen, wird das *v* schon vor dem eben erwähnten Zeitpunkt sichtlich auf die Stellung im Anlaut beschränkt, und *u* setzt sich mehr und

[1] Die Indizierung scheint in den meisten Fällen, vielleicht sogar immer nach Vollendung des Wortes erst vorgenommen worden zu sein; in sehr vielen Fällen nämlich steht der Index nicht über der zugehörigen Basis, sondern wie z. B. in der kaiserlichen Urkunde 1322 (Berliner Staatsarchiv 304) *nuṫze*, *geburṫ*, *nutzėn*, *ſeiñ* *Regenſpurg̊*, *Burc̊h*, nach *chum̊en* über dem folgenden Buchstaben. Ebenso: 311 (Berliner Staatsarchiv): 1322. 2. Febr. *tv̊n*, *beſtȧtigen*. 312. 1332: *waṙ*, *man̊niclich*.

mehr zur Bezeichnung des Vokals im In- und Auslaut fest. Hagen nun regelt den Gebrauch beider Zeichen von vornherein dahin, dass *v* anlautend, *u* inlautend und auslautend den Vokal vertritt, beide jedoch den Konsonanten. Hin und wieder erscheint noch *v* als Index über *a* und *o*, zuweilen auch *u* an dieser Stelle. — Rückert regte seiner Zeit [1] hinsichtlich der verschiedenen und zahlreichen Bezeichnungsformen des u die Erklärung an, dass dieselben sehr häufig nur die Funktion einer Sicherstellung der gewöhnlichen Aussprache des Buchstaben als eines Vokals haben. [2] Neben der an und für sich durch die Verwendung des *v* für *u* und *v*, d. h. *f*, hervorgebrachten Undeutlichkeit erforderte, so meinte er, vornehmlich die verwirrende Ähnlichkeit der Züge des *v* und *u* mit *n* eine Abhilfe. So gern ich diese Erklärung des geübten Handschriftenkenners auch für die augsburgische Orthographie acceptieren möchte, so sehr scheint mir doch meine Beobachtung, dass *u* ohne Bezeichnung, aber mit vokalischem Wert bei weitem am häufigsten vor *n* (*tun, chunt, aun, prunnen, sunne* . . .) erscheint, dagegen zu sprechen. Und gerade an Stellen, wie *prunnen*, würde der Wert eines Index als beabsichtigtes Unterscheidungshilfsmittel sichergestellt sein, da, wie spätere Ausführungen [3] darthun werden, hier ein *ů* oder *ŭ* vor *n*, *nn* in der lebendigen Sprache vermieden wurde.

Das Zeichen für *i* hat lange Zeit in der Geltung für modernes *j* in seiner ursprünglichen Gestalt gelebt. Als schliessender (d. h. wortschliessender) Vokal erhielt es schon früh öfters die Form *j* (*drij, drj*), *j* mit konsonantischer

---

[1] Rückert: S. D. d. schl. M. d. Mittelalters. S. 57.

[2] In gleicher Weise: Michels in der Rezension der Schrift Dreschers über Hans Sachs ('Studien zu Hans Sachs'. Marburg 1891) im Anzeiger für deutsches Altertum 1892: S. 355. 'Hans Sachs schreibt also meistens: *Sún, thúnt, kúnt, júng, boccatiús, kúemren* . . . Der Grund ist klar, der Leser soll vor der Verwechslung von *n* und *u* bewahrt werden.'

Brandstetter deutet *ů* oder *ŭ* immer als *uo*: R. Brandstetter: 'Die Luzerner Kanzleisprache' in: Geschichtsfreund 47. 1892.

[3] Abschnitt über ŭ und û.

Funktion ist im 14. Jh. vertreten in *verjehen* 1330. *Frietag vor ſant Kathrinetag: „Wir Aptiſſin und conuent des Cloſters ze Altenmünſter* — S_9 (A. St. St. 3). Nachher finde ich es für den Rest unserer Periode nicht mehr.

Die Unterscheidung durch grosse und kleine Anfangsbuchstaben ist keine geregelte. Es machen sich sogar zu verschiedenen Zeiten geradezu befremdende Schreibweisen geltend: 1325. 21. Sept. *ge Erbet.* S_9 (A). 1342. 23. Juni. *ge Burde.* kaiserl. (A). 1368. *ge Riht.* S_{16} (Achtbuch 22 b). 1370. *Er, d Erſelb* (= derſelb). S_{16} (Achtbuch 27 b). 1371. *vn Engolten* (= vnengolten). S_{16} (Achtbuch 28 b). — Für die Silbenabteilung beim Wechseln der Zeile giebt es auch keine Gesetze. S_{17} teilt *chneht* in einer Eintragung des Achtbuchs (56. a I) ab: Zeile 33: *ch—* Zeile 34: *neht.* 1349. *M—aulers* (= Maulers). (69 a. Achtbuch.) In den internen Denkmälern wird zuweilen über den Rand hinausgeschrieben, in den Urkunden nicht.

Dritter Abschnitt.

Lautlehre.

â: Belege.

Urkunden:

städtische: in der Regel a: 1282. eſwenne — wan. S_2. (R. 4). — 1282. ettewenne. S_1. (A). — [1295. denne. Kl. (R. X¼. 4.)] — 1319. iêmen. S_6 (A). — 1319. ſwaenne. S_6 (C. 6.) — 1319. iemand. S_9 (C. 6). — 1320. alter (= Altar). S_6 (C. 7). — 1323. iemend. S_9 (C. 7). — darzû. S_{10} (A). — 1331. gehaebt. S_{12} (A). — 1339. gehebt. S_{13} (A). — 1341. altâr. S_{15} (A). — 1345. gehâven. S_{15} (A). — 1348. Aulbreht — darzû. S_{17}. (C. 9). — 1362. wann. S_{16} (R. 12.) — 1366. darvmb. ? (A). — 1367. darumb. S_{16} (A).

bischöfliche: 1336. gehebt. (A). — 1344. Jemenḍ. Domk. (G. 2). — 1351. ſwanṅ. Domk. (H. 22).

Curia: 1331. iemant, gehebt. Curia (U. 2). — 1337. ſwenn, wann. Curia (U. 5).

Klöster: 1295. denne. (R. X¼. 4). — 1323. niemant, Aiktvn. U. (U. 2). — 1324. ieman. C. (C. 7). — 1326. iemant. U. (U. 2). — 1326. vâtters. hl. Cr. (hl. Cr.) — 1331. iemant, gehebt. Curia. (U. 2). — dar nauch. ? (U. 3). — 1337. ſwenn, — wann. Curia. (U. 5). — 1366. darzû. U. (A).

Spital: 1283. ettewenne. (A). — 1284. ettewenne (A).

Stadtbuch:

Grundtext in der Regel a: niemen, iemen — ſwenne, wan (beim Komparativ), danne (nach Komparativ), danne (temporal), (daruber, davor).

S_1: a. — iemenne, dane, ſwenne. — S_2: ſwenne, danne. — S_8: ieman, nieman — danne. — S_{17}: gehebt, (— ůfgehebt) (150 a). — 1363. wann. S_{17} (155 b). — davon, darumb, darzů (150 a). — dervon (149 a) dervon . . . — S_{16}: dorumb (154 b). dorzu.

Achtbuch:

Durchaus a. — Dehnung einmal in: 1368. uzſaigot. S_{16} (96 a). von 1369 an wird dor- Regel: 1373. dor vmb . . . S_{16} (29 b). — 1345. Bavnwolf. S_{17} (54 b).

ă: Geltung.

Der Lautwert des *ă* wird den Belegen zufolge, wenn es nicht zu *ā* gedehnt wurde, in den Grenzen unserer Periode nicht über einen kurzen a-Klang hinausgegangen sein, mit einer geringen Neigung zu *o* in gewissen Stellungen, welches der Schreiber zu markieren nicht anstand vor *f*: *geſelſchofte.*[1] Jenes von Staub[2] aufgestellte Gesetz, dass *ă* vor Nasal + Spirans zum Diphthong wird, scheint nicht auf das augsburgische *ă* angewendet werden zu dürfen. Einmal nur treffen wir auf die Schreibung Aulbreht in einer Urkunde von 1348. Wenn wir in dieser Silbe *Aul-* nicht von vorn herein die Zusammenziehung aus *Adal-* erblicken und dem Schreiber die Kenntnis von diesem Vorgang zutrauen wollen, so läge allerdings nur eine Möglichkeit vor, für dieses *a* die Berechtigung der Schreibung *au* zu erklären, nämlich in dem *u* einen durch die Verbindung des *a* mit dem folgenden *l* erzeugten Reduktionsvokal zu sehen, der einmal infolge der Prädisposition

[1] vgl. die Belege bei Umlaut von *ă* und *geloffen* für *gelaufen*: (*au* > *o* vor *f*) im Achtbuch, Stadtbuch und bei Fressant: *geloffen* — *offen* in dem Abschnitt über Diphthong *ou* (a u). vergl. dagegen: Weinhold alem. Gr. § 337.

[2] Fr. Staub: ein schweizerisch-alamannisches Lautgesetz in Frommann: Mundarten Bd. 7.

der Liquida *l* und dann infolge der Gewohnheit der Zeit — in dem Jahre 1348 ist *au* für *a* beliebt, wie wir später sehen werden — das Zeichen *u* erhielt. Letztere Annahme scheint mir am meisten angezeigt, da weder frühere noch spätere Stellen unserer Periode, wenn sie den Namen Albert oder Albreht aufweisen, ihn anders als in der Schreibung mit *a* geben. Wenn wir berücksichtigen, dass bei der Schreibung eines Nomen proprium die Tradition schwer ins Gewicht fällt, und wir oft eine archaistische Schreibung vor uns haben, in unserem Falle die Tradition aber gerade auf die Form *Al-* d. h. *a* hinweist, so gewinnen wir in der vorliegenden Form das erste Zeugnis dafür, dass der Schreiber S_{17}, wo es anging, die Tradition zu durchbrechen sich nicht scheute.

Anders allerdings scheint es sich von vorn herein mit der allzuhäufig wiederkehrenden Schreibung '*iemen*' zu verhalten; das Wort *ieman, nieman* gehört viel zu sehr dem alltäglichen Leben an, als dass seine in den Quellen gebotene Gestalt aus Vorlagen, d. h. der schriftlichen Tradition entnommen worden wäre, etwa wie man es von den vorhin besprochenen Begriffen mit = *ſchaft*, welche überdies durch ihre juristische Bedeutung vorzugsweise bei Benutzung einer Vorlage in die Augen fallen, behaupten könnte. Da zumal die seit 1319 erscheinende Form des 'ieman' mit der früher alleinherrschenden *ieman* auch in ein und derselben Urkunde zu ringen scheint, so dürfen wir mit genügendem Grunde eine Lautwandlung, infolge einer Tonverringerung des zweiten Bestandteils '= *man*' schon für den Anfang des 14. Jhs. annehmen [1].

---

[1] Im Gegensatz zu der Tonverringerung hat sich eine Dehnung des kurzen Lautes in Stammsilben eingefunden, ein Vorgang, welcher der Mehrzahl der Beispiele nach durch die logischen und rhythmischen Stellungen des Wortes, die übrigens der Natur der Sache nach häufig zusammenfallen, hervorgerufen zu sein scheint. Bedingungslos wenigstens dürften nicht z. B. Schreibungen wie 1326. (hl. Cr.) *vâtters* entstanden sein. Am meisten kommt diese Dehnung in den umgelauteten Formen zum Vorschein. Dem Taktgefühl des Schreibers war es natürlich überlassen, ob er dem Leser im Einzelnen durch den schriftlichen Ausdruck eine solche Beihilfe zu teil werden lassen wollte oder nicht.

ă: Bezeichnung.

Die konservative Haltung des Lautwerts des *ă* hat die schriftliche Wiedergabe auf das Zeichen *a* hingewiesen, welches demnach nicht allein traditionell ist, sondern in erster Linie die geltende Aussprache trifft. Wenn auch die klerikalen Schreiborte zu keiner Zeit und an keiner Stelle einen Versuch machen, andere Schriftzeichen für *ă* zu finden, so dürfte dies allerdings der in den Klöstern vornehmlich gepflegten Schreibtradition zuzurechnen sein, aber auch den Schluss gestatten, dass den klerikalen Schreibern keine andere Aussprache des *ă* geläufig gewesen sei. Das *ă* ist also als gemeinschwäbisch anzusprechen. Die Schreibungen iemen, ieman sind schon klar gestellt. Einer Erklärung bedarf noch die Form *Aiktǒn* 1323; sie gehört einem Schreiber von St. Ulrich an und kommt nur hier vor. Der Charakter dieses *ai* für *a* ist ein unsicherer und lässt mehr als eine Deutung zu. Diphthong *ei* ist als Schreibung für *ă* in diesem Wort belegt, es scheint an folgendes palatales *g* oder an *cht* gebunden. Die Belege dafür gehören dem 14. und 15. Jahrhundert an und fallen meist auf Ripuarien [1]. Es geht parallel dem *ei* für Umlaut des *a* [2], häufiger im md. als im Oberdeutschen. Haben wir jedoch in *aiktǒn* ein gedehntes *a* vor uns, — etwa infolge des stärkeren Gewichtes [3], welches ihm beim Diktat mit Rücksicht auf seine determinierende Rolle im Rechtsgeschäft gegeben wurde —, so reiht sich *aiktǒn* als ein Zeugnis für die alte Gleichwertigkeit von *â* und *ei* im Volksmunde dem Reime des Teichner an: Lieders. 53,23: *entweich: sprach,* den Weinhold anzieht; allerdings weisen die aus alamannischen Liedern des 14. Jh. an gleicher Stelle angeführten Reime: *rân*: *an, schân*: *an* [4] nur auf die Neigung des *ei* als *â* zu erscheinen, hin. Ich bin darum eher geneigt, in diesem *ai* und *â* des Schwaben und Alamannen zwei sich in einem Mittellaut

[1] Weinhold: mhd. Gramm. § 104.

[2] Weinhold: mhd. Gramm. § 90.

[3] Die durch die Endung — *ǒn* erzeugte Fülle des ganzen Wortes spricht dafür.

[4] Weinh. Al. Gr. § 34. B Gr. § 39.

begegnende Laute zu hören, etwa ein *a* mit unbestimmtem nachklingendem *e* : a^e. Im Übrigen ist die Form so lange von keiner Bedeutung für Augsburger Sprachgebrauch, als die Herkunft des Schreibers aus Augsburg nicht feststeht. Derselbe, ein Schreiber von St. Ulrich, stand möglicherweise in Beziehung zu dem Kloster Tegernsee[1]. Auch weicht die Schreibung der Urkunde in andern Stücken von der gleichzeitigen augsburgischen Schreibung ab: ein *leut* hatte z. B. 1323 keine städtische Urkunde. — Mit Rücksicht auf die heutige gemeinschwäbische Aussprache *echt*, die zweifellos schon im 15. Jh. vorhanden gewesen ist (Mörin 2831 *echt*: *gebrecht*, 3039: *echt*: *brecht*),[2] entscheide ich mich für *ai* = Widergabe des *ae* (offenes e = ẹ)[3]. *a* in den Flexionssilben, Affixen und Präfixen wird in dem Abschnitt über diese behandelt.

Umlaut von ă: Belege[4].

Urkunden:

städtische: e, æ, æ̂, å.

1272. ælliv, hete (c.) S_1 (U. II, 1). — 1277. Stet (g.), hete (c.) S_2 (A). — 1280. ſtet (d.) S_3 (A). — 1282. ſtet (g.), elliv S_2 (A). — 1282. aelliv S_2 (H). — 1283. 17. Dec: alliv, hete (c.) ſtat (d.), ſtet (g.) durnehtlichen S_3 (A). — 1283. 4. Oct. Aecher S_2 (A). — 1294. gæntzlich, ſtat (d.) S_5 (R. X$\frac{1}{4}$ 5.). — 1294. gæntzlich S_5. — 1295. 1. Jan: Elteste, — halbiv S_3 (U 1). — 1295. 21. Sept: ſtat (d.), ſtet (g.) ælliv S_3. — 1295. 16. Oct: alliv̊ S_3 (A). — 1295. 26. Oct: hêt (c.) Stêt (g.) S_5. — 1295. 6. Dec: ſtat (g.)

[1] siehe oben S. 57 Anm. 1.

[2] vgl. Weinh. al. gram. s. 307. Grimm: Gram. I^3, 279.

[3] Über die orthographische Bezeichnung der beiden Lautfarben (geschlossenes und offenes e) des *e* im mhd. vgl. Weinhold: al. gram. §§ 12 ff.

[4] Die Anmerkungen in Klammer bedeuten: g. = Genitiv, d. = Dativ, c. = Conjunctiv.

S_5. — 1296. vætterlich S_5 (R. X½, 4, 6). = 1296. væterlich S_5 (R. X½, 6, 5) — 1296. bůrgeſcheffte (d.) S_5 (A). — 1297. altiv̇ S_5. — 1298. elliv S_8. — 1298. het (c.) S_5 (G. 1). — 1299. elliv̇ S_8 (A). — 1299. Stet (g.) S_8 (St. 1.) — 1300. dorfmengin, gevellet, S_8 (C. 5). — 1301. Stet (g.) — Stat (g.) — æ S_8 (R. 10). — 1301. ækker, Ekkeren St. U.? (U. 2). — 1303. geſelſchofte S_6 (C. 5). — 1304. giſelſchoffte, ælliv̇ zinſvellick, S_6 (A). — 1305. galtnvzze S_6 (A). — 1305. ændriv̇ S_6 (C. 5). — 1305. 15. Oct.: Schŏffel S_6. — 1306. 4. Febr.: hær S_6 (St). — 1306. 5. Juni: gæntzlichen Stet (g.) S_6 (U. 2). — 1306. 5. Aug. gentzlichen, ælliv S_6 (A). — 1308. zinſuellick S_9 (A). — 1309. Stat (g. und d.) gewerſchŏffte S_6 (A). — 1311. alliv S_9 (R. X½, 6, 5). — 1311. ælliu S_6 (A). — 1313. gæntzlich, Langemæntel S_7 (H. 14). — 1316. mængen S_6 (A). — 1317. mænglich, zinſvellich S_8 (A). — 1317. Stet (g.) S_8. — 1317. ſtetſchriber S_8. — 1317. gyſelſcheft S_8 (C. 6). — 1318. Stat (g.) ælliv̇ S_6 (U. 2). — 1320. zinſvellich S_9 (A). — 1322. 4. Juli: wiſmeden S_9 (A). — 1322. 13. Juli: gærten, ækeren S_9. — 1323. Stetſchriber, gæntzlich S_9 (C. 7). — 1324. 24. Febr. elliv S_{10} (A). — 1324. 24. Febr. gæntzlich, ſtet (g.) S_{10} (A). — 1324. ælliv̇ S_6 (C. 7). — 1325. Welſærs, Wælſerin S_{10} (A). — 1326. alliv̇ S_{11} (C. 7). — 1328. Stat (d.) S_{12} (A). — 1329. hæt (c.) S_9 (H. 16). — 1329. Febr. Statſchriber, alliv S_9. — 1329. Mai: alliv, zinſuellig S_9 (A). — 1330. gæntziv S_9 (St. 3). — 1330. heten (c.), erweltun, ælliu S_{12} (U. II). — 1330. heten (c.), ælliu, erweltun S_{12}. — 1330. Aecheren, ſtet (g.) S_6 (C. 7). — 1330.

Schôffel S_9. — 1331. Schwanſtetten S_9 (A). — 1331. ſtæt (g.), gehæbt, S_{12}. — 1331. Stet (g.) S_9. — 1332. Stet (g.) Ekker S_{12}. — 1333. ålliv S_{12}. — 1333. hålbiv S_{12}. — 1333. nåhſten S_{12}. — 1333. wiſmôdern, S_{12} (C. 9). — 1333. Schôffel S_{12} (C. 9). — 1333. ælliv, wihennåhten S_{12} (U. II.) — 1335. Hôhſteten, allermæhtigoſten, Elteſten, Geburſcheft (d.), S_{12} (U. 5). het, zinſuellig, Stet (g.) S_{12}. — 1336.: e: — Aekker, Kæterinen S_{13} (A). — 1337. gæntzlichen, ſchôffel S_{13}. — 1337: e: S_{13}. — 1338. gæntzlichen, Stet (g.) S_{14} (U. 5). — 1338. Aekkern S_{12} (A). — 1339. ælliů, Gens, gehebt, schœffel S_{12}. — 1339. beſchâche, Åkker S_{15}. — 1342. Stat (g.) — Stet (g.), gentzlichen S_{15} (R. XI 42½.) — 1345. gehåven S_{15} (A). — 1345. Alliv̊ S_{16} (H. 20). — 1345. alliv̊ S_{17} (R. X¼ 10,3). — 1345. ålliv̊ S_{17}. — 1345. hêtt, Urſtende S_{17} (A). — 1346. gantziv S_{17} (H. 20.) — 1347—1353: e: allermechtigsten. — 1354. Schôffel, pfenden S_{17} (A). — 1355. weihennehten S_{17}. — 1357. ſchôffel, Aecker, gens, elliu, wihennêhten, Bomgêrtlin S_{17} (C. 6). — 1358—1374: e.

bischöfliche: 1282. helblinch, Stet (g.), hete, wêgenn (pl.) — maniger (R. X¼, 4, 3) — 1296. alliv̊, — æ (R. X¼, 5, 7). — 1305. tæglich, ganzlichen (R. X¼, 6, 4). — 1313. genzelich (H. 14). — 1333. erwelter (A). — 1336. gehebt (A). — 1338. Kaiser: Ënger, Bestëtter (bisch. S.) — 1342. hangut (H. 20). — 1345. gens. — 1350. gentzlich (H. 22).

Curia: 1320. ælliv, (Curia) (G. 2). — 1327. ælliu, zinſuellich (Curia) (A). — 1331. gehebt (U. II). 1331. alliv, vellich, gehebt. — 1337. ælliu, hætan (U. 5). —

Klöster: 1301. ækker, Ekkeren, St. U. (U. 2). — 1306. geiſelſchefft (d.), ælliv St. U. — 1323. zinſuellich St. U. — 1303. aigenſchefft (d.), elliv. St. C. (C. 5). — 1325. ælliv. St. C. (C. 7). — 1306. e: — St. St. (A). — 1312. Abbtiſſin, Stat (g.) St. St. (H. 13). — 1311: eiltſchten, hêtte (c.) hl. Cr. (hl. Cr. 4).

Stadtbuch: Überwiegend e: Grundtext (S_1): galtnuzze — almæhtigen, brache (c.) — bræche (c.) — S_8: e —: galtnv̊sse. — S_{15}: e —: flaishmanger. — S_{17}: nur e: S_{16}: erkent 2 × (Particippræt.) 1374. (154b).

Achtbuch: A. 1339. Aemmænnin S_{15} (5 a. II). — 1340. Schræmmyn S_{15} (6 a. I). — 1340. Stet (d.), Stat (d.) S_{15} (6 b. II). — 1342. Aychſteter S_{15} (8 a. II). — 1343. Aemmenin (— Amman) S_{15} (9 b). — gantziv̊ S_{15} (10 a). — 1346. vffert S_{17} (11 a). — Stat (d.) S_{17}. — 1350. Stet (d.) S_{17} (15 a). — 1352. gelembt S_{17} (16 a.) . . . — 1357. Flêschhêckel (n. pr.) — 1363. Henſlin S_{17} (23 b). — 1365. Langenmentlin S_{17} (24 b). — e. — 1360. falſchlich S_{17} (22 b.)

B. 1342. gantziv̊ S_{15} (50 a). — 134 2.gantziv̊ S_{15} (50 b). — . . . 1346. gantziv S_{17} (56 a). — heite (c.) S_{17} (56 a). — 1349. verråter S_{17} (64 a) — 1352. ſchanckt S_{17} (70 a). — 1355. fleſchheckel (n. pr.) (72 b). — 1371. Gentziů S_{16} (102 a.) — 1354. gentziv S_{17} (71 b).

e: Umlaut von ă: Geltung.

Es ist zu scheiden zwischen einem Umlaut älterer Entwicklung und einem jüngeren Umlaut. Die feste Abgrenzung beider Erscheinungen in den augsburger Urkunden, wie in den meisten anderen gleichzeitigen Denkmälern, wird durch

Ungenauigkeit der schriftlichen Bezeichnung sehr erschwert. Dieselbe ist doppelter Art. Einmal wird sehr häufig ein Umlaut gar nicht geschrieben, der, wie mit grösster Wahrscheinlichkeit vermutet werden kann, gesprochen wurde; dann finden sich die gewöhnlichen Zeichen für diesen Lautwandel gelegentlich auch da ein, wo man nach der Geschichte und dem Ursprung des Lautes, nach seinem sonst bekannten Werte in der Sprache der Zeit und nach seiner späteren Geltung gegründete Ursache hat, einen reinen Vokal zu erwarten. Will man sich blos an den geschriebenen Buchstaben halten, so würde in solchem Falle überall ein unumgelauteter Vokal anzunehmen sein, und so wäre diese Frage wenigstens von einer Seite leicht genug gelöst. Da sich aber ein allmähliches Vordringen des Umlautes innerhalb einer verhältnismässig nicht sehr weit ausgedehnten Periode des nach unsern Zeitraum fallenden Teils des Mittelalters und bei dem Beginn der Neuzeit durchschnittlich nachweisen lässt, so darf man schliessen, dass der Umlaut auch in jener älteren Periode nicht auf einmal aufgetreten sein wird, in dem Umfange etwa, als er am Schlusse des Mittelalters schon erscheint. Dass aber umgekehrt auch in unseren Sprachquellen Umlaute häufig gar nicht bezeichnet sind, ist, wie schon bemerkt, nach dem Schreibgebrauch der ganzen Zeit als nur zu begreiflich anzusehen. Es lässt sich daher aus diesem Material kein zwingender Beweis für den einzelnen Fall annehmen. Wenn wir in ein und demselben Denkmal allerdings: *alliu, ælliu* und *elliu* [1] nebeneinander finden, so setzen wir voraus, dass überall derselbe Laut gemeint ist, und dass nur die Orthographie schwankt. Dies im allgemeinen über die Ausdehnung des Umlauts von *ă* in den augsburgischen Denkmälern und der Mundart der gleichen Zeit. Wie stellen sich hier die einzelnen Fälle dazu?

Der ältere Umlaut ist durch ein *i* der folgenden Silbe erzeugt, und die Schreibung verstösst nie dagegen. Der

[1] Stadtbuch v. Augsb.: Grundtext (S_1).

jüngere Umlaut, der seinen Anfang im Mhd. genommen, ist 1272 in Augsburg schon zweifellos vollzogen. S_1 bietet nur umgelautetes *ă*; darunter *ælliu,* welches Grimm[1] als Umlaut nicht anerkennt. Dieses *ælliu* ist überwiegend in der ganzen Periode unter den Schreibungen für fem. und neutr. plur., daneben *elliu* sehr häufig, weniger *alliu,* letzteres vorzugsweise in Urkunden, welche gar keinen Umlaut, oder nur spärlichen aufweisen. Mit Rücksicht darauf und ferner veranlasst durch die weiteren Zeugnisse für Umlaut durch *iu,* indem sich *gæntziu* (1330) *ændriv̊* (1305) zur Seite stellt, möchte ich entschieden für einen beabsichtigten Umlaut eintreten. Die Schreibung unterstützt mich weiter auch, wenn sie z. B. in einer Urkunde von 1333 neben *nåhsten* auch *ålliu* mit –̊ ausstattet, mithin eine Gleichbehandlung des *alliu* mit anderen Umlautgelegenheiten dadurch kennzeichnet, dass sie ihm alle zur Verfügung stehenden Zeichen zu teil werden lässt. Wir haben in allen diesen Fällen mit der von Weinhold 'unechter Umlaut' genannten Trübung des *ă* zu thun, welche im alamannischen Dialekt vorzugsweise häufig gefunden wird. Unsere Quellen geben jenen Laut mit allen verfügbaren Zeichen, vorherrschend aber mit *e,* ohne dass sich erkennen lässt, wie er sich in der Aussprache von den verschiedenen anderen *e* getrennt hat. Es versteht sich daher von selbst, dass zur Feststellung der Geltung der Vergleich mit den späteren Spracherscheinungen von grosser Wichtigkeit ist, zumal gleichzeitige Reime nicht aufzuweisen sind. Zunächst liegt das 15. Jh. Für dasselbe führe ich die Resultate Bohnenbergers an, der bei seinen Untersuchungen für Augsburg keine Abweichung vom gemeinschwäbischen Stand ansetzen zu dürfen glaubt. Die Geltung ist darnach wesentlich die gleiche, wie noch heute.

Es erhebt sich nun die Frage: unter welchen Bedingungen durfte im Augsburgischen dieser unechte Umlaut des *ă* eintreten? Indem ich mich an die in Germania Bd. XXXIV, 197. von Bohnenberger veröffentlichten Untersuchungen über

---

[1] Grimm. Gr. I^2 745.

'schwäbisch e als Vertreter von mhd. ä' halte, stelle ich folgende Fälle auf, in denen Umlaut eingetreten ist:[1]

1. Plural von Substantiven: die Nomina haben durchweg Umlaut da, wo ihn heute die Schriftsprache fordert, und einmal in *wægenn* (1282 bisch.), wo ihn sowohl die Schriftsprache, als auch die Mundart nicht hat.[2]

2. Adjektiva auf *-ig, -lich, -ern, -er.* Die Adjektiva auf *-ig, -eg* zeigen durchweg Umlaut: *maniger* 1282 (bisch). steht vereinzelt. — Die Adjektiva auf *-lich* schwanken in der Schreibung: 1290. *gantzlich* 1294. *gæntzlich* S_8, vergl. die Belege. Die Reihe ergiebt, dass vorzugsweise diejenigen Adjektiva auf *-ig* umgelautet wurden, welchen umgelautete Substantive zur Seite standen. Und umgekehrt.[3] Von den adjektivischen Bildungen auf — *er* kommen die von Ortsnamen abgeleiteten in Betracht, deren zweiter Bestandteil *-stetter* ist; hier besteht durchaus Umlaut, doch gehen weder die Adjektivformen z. B. *Hôhſtätter* noch die Namen *Hochſtetten* auf ursprüngliches *-stat* als 2ten Bestandteil zurück, sondern auf *-steti, -stetim,* so dass der Umlaut nicht erst bei: *-stetter* durch Suffix *-er* bewirkt ist, analog den Nomina agentis auf -er.

3. haben Umlaut herbeigeführt die Femininendungen *-in* und die Silbe *-ling, linch* und *-lin.* Wenn den Zusammensetzungen mit *-in,* welche Umlaut aufweisen, einige nicht umgelautete Formen in der Schreibung entgegen stehen, so schwankt helblinch nie, es tritt nur mit *e* auf, und ist darum wohl nur mit *é* gesprochen worden.

Wie in den oberdeutschen Dialekten und Mundarten des 13. Jh. überhaupt, sind auch im Augsburgischen gewisse umlauthindernde Konsonanten und Konsonantenverbindungen vor-

---

[1] vgl. dazu: P. u. Br. B. XI. XIV. XVIII. Z. f. d. Ph. XXV.

[2] *mæz* = Maasse (Stadtb.) ist hier nicht anzuführen, da es Fem. plur. von sing. *mesze* sein kann, welcher belegt ist durch den Genitiv *meſzez.*

[3] Diesen Adjektiven auf *-ig* scheinen sich die anderen Bildungen mit *-ig* anzuschliessen: *beſchadigen* ist überwiegend mit *a* geschrieben.

handen[1], indem die Liquidae, Liquida + Muta, auch Gutturales[2], namentlich die Verbindung *ht*, gegen die Trübung schützen, allerdings nicht in gesetzmässiger Weise. Ich finde regelmässig: *zinſvellick* 1296. S_8 und *dorfmengin* allerdings nur bei S_8,[3] doch ist *œlliu* überwiegend, und auch dem häufigeren *gœntzlich* steht nur e i n *gantzlich* gegenüber, *altiv*, *halbiv* sprechen zu Gunsten jenes Einflusses, doch erscheint nur *helblinch*. *galtnvzze* ist fest. (1305. S_{11}) Konsequent ist das Gesetz durchbrochen in dem Namen *Welſer*, *Wœlſer* (1325). Im 14. Jh. ist von jener umlauthindernden Gewalt kaum noch etwas zu spüren. Die Dehnung des *ă* zu *â* hat auch der Umlaut mitgemacht, wahrscheinlich mit der Entwicklung *ă* > *â* zugleich:[4] *rêd* 1302 (12). — Die Aussprache dieses *ē* erreicht im modernen Augsburgischen vor *s* und *st* geradezu den Klang *ēⁱ*, d. h. ein in *i* ausklingendes gedehntes *e*: '*fest*' hört man als *fēⁱscht*, mhd. *veste* von *vast;*[5] in unseren Quellen aber ist davon nichts zu spüren, es erscheint nur *gevestent*, *geveſtunt* (1326. bisch.) und *geuaſtut* (1326. hl. Cr.)

Umlaut von ă: Bezeichnung.

Es ist nur Weniges hinzuzufügen. Dass der Umlaut des *ă* von Anfang unseres Zeitraums an durchaus sprach- und schriftgemäss war, hat sich aus dem Gesagten und den Belegen ergeben, dass bei so übermässiger Ausdehnung einer solchen Erscheinung der Versuch nach etymologischen Rücksichten die schriftliche Wiedergabe derselben zu regulieren, scheitern musste, zumal die Fülle von Zeichen, welche zur

[1] vgl. Weinh. mhd. Gr. § 27.

[2] S_{29} schreibt in einer Novelle zum Stadtb. 43. *uf sin ehse. chlegere:* Stadtb. 73. S_3. *clager:* Stadtb. 82. S_1 (Gr.) *chlager* S_1 (Novelle 99) nur *chlager:* Statdb. 84. S_6.

[3] S_{26} hat nur *flaishmanger* im Stadtbuch. (25 b).

[4] vgl. Birlinger: augsb.-schwäb. Wörterbuch S. 130.

[5] „beste„ = *bēⁱschte*. — Sogar das dem einfachen Manne unbekannte Wort „*hantveſte*" wird, wenn man es aussprechen lässt, durch einen unverkennbaren Systemzwang zu *hantvēⁱschte*.

Verfügung stand, noch mehr verwirrend wirkte, ist kaum nötig hinzuzusetzen. In der That ist höchstens in dem Verfahren von S_{15} eine gewisse Konsequenz zu erblicken, insofern als er treu seiner zeitweise gepflegten Neigung, die Vokale mit Apices zu versehen, auch das Umlaut *-e* derselben unterwarf und dadurch eine gewisse Nivellierung der Schreibung aller der mhd. *a*=Basis angehörenden sekundären Laute durchsetzte. Eine ähnliche Konsequenz bemerken wir an S_{17}, indem derselbe die Schreibung *e* entschieden bevorzugt, wenn er nicht überhaupt auf den Ausdruck des Umlauts von *ă* ganz verzichtet, und das auffallend genug gerade in den Stellungen, wo im 13. Jh. unter jenen oben angeführten Bedingungen *ă* nicht umgelautet wurde: *gantziu* 1346. (Achtbuch) doch: 1346. *vffert* (Achtbuch 11. b. I).[1] 1348. *Brieftrager* (Achtb. 14. a. I). 1352. *ſchanckt* (Achtb. 70. a. I). 1360. *falſchlich;* vgl. die Belege. — Dagegen nötigt uns, die Existenz des Umlauts als unzweifelhaft zu erachten, die Thatsache, dass fast regelmässig die Femininform von Eigennamen und von Nomina agentium den Umlaut zeigt, gegenüber dem nicht umgelauteten Masculinum, desgl. die Deminutiva: 1365: *Langementlin* — *Langemantels* (Achtbuch 24. b. I). 1363. *Hanſen* — *Henſlin* (23. b. I).

Die klerikalen Urkunden liefern nichts Bemerkenswertes in der Schreibung. 1290: *Stât* (= Dativ von *stat*) neben *gantzlich*, und *Gânſ* neben *phlegar* 1304 entziehen sich jedem Erklärungsversuch, sie sind eine Unregelmässigkeit; wenn auch die Unterlassung des Umlauts zu rechtfertigen ist,[2] so ist der Circumflex nicht an seiner Stelle, es müssten denn

[1] Mit *vffert* scheint es eine eigene Bewandtnis zu haben, indem das *e* eher eine Verflüchtigung des *a* als ein bewusster Umlaut genannt werden muss; es steht in gleicher Reihe mit den im heutigen Augsburgischen immer gehörten: *derdurch*, *Werderbruggertor* (= Wertachbruggertor) auch *sunnti* (= Sonntag) u. s. w. vgl. Birlinger: augsb. Wörterb. 4, 6.

[2] *Gânſ* untersteht der oben erwähnten umlauthindernden Gewalt der Verbindung Liquida + *s*, und das daneben stehende *phlegar* lässt das Fehlen der Umlautsbezeichnung als beabsichtigt erscheinen.

auch Betonungsrücksichten massgebend gewesen sein. — Die Gleichberechtigung aller Zeichen für den Umlaut des *ă* veranschaulicht trefflich die Schreibung des Ortsnamens 'Eichstädt' in einer Eintragung des Achtbuches vom Jahre 1359, 22. a. I. von S_{17}: *Eichſtet, Aychstet, Eistått, Eichſtät, Aistet* (22. a).

Schliesslich sei noch bemerkt, dass die Umlautsbezeichnung überhaupt ganz dem Takte des Schreibers überlassen blieb; es bestehen Fälle, wo Umlaut gar nicht gekennzeichnet ist, und mithin auch nicht der von *ă*. Wie weit Vorlagen im Einzelnen mitgespielt, ist nicht immer zu entscheiden, doch sind die Eintragungen des Achtbuches in den Jahren 1345 und 1346 ein lebendiges Zeugnis für das Verfahren einzelner Schreiber, gewisse immer wiederkehrende Ausdrücke oder Stichworte einfach dem unmittelbar Voranstehenden zu entnehmen, sogar in der Weise, dass die Reihenfolge gewahrt bleibt: 1345 wechselt beständig *aht* mit folgendem *æht;* 1346. *æht* mit *åht*, so zwar, dass *aht* dort, *æht* hier immer an erster Stelle erscheint. Von vereinzelten Schreibungen führe ich an: *Stêt* (Genitiv v. *stat*) bei S_5, daneben gilt *æ* als Zeichen des Umlauts von *â* in *burgær, phlegær.* Die Formen *gehebt, gehåven* sind nicht der Mundart angemessen, und nur der Macht der Analogie zuzuschreiben, oder durch bairischen Einfluss zu erklären [1]. *Schoffel* ist mit Bezug auf die Verdumpfung des *ă* vor *f* in der lebenden Sprache z. B. in — *ſchoffte* mit dem Zeichen für gerundeten Vokal geschrieben und wohl auch gesprochen worden. Doch ist die Schreibung mit *e* sowohl in dem Wort selbst, als in den Namen *Scheffer* und *Scheffler* [2] bezeugt, und im Stadtbuch in *sheffel.*

â: Belege.

Urkunden.

Bis 1300: a. â, — o. 1300—1330: a, â, au — o. 1330—1374: au — o.

---

[1] vgl. Weinh: mhd. Gr. § 377.

[2] Achtbuch: 1303. *Sheffel, Shæfler.* 2. a. Stadtbuch: *sheffel* S_{15} (89. a.) *scheffel*: Grundtext (16. b.) (S_1).

städtische: 1272—1300: a
1272 âwe — do S_1 (U. II, 1.) — 1273. han S_1 (A.). —
(1279: ane, widerſprâche, hant.) — 1282. iâr — da S_1 (H.) — 1295: añe, ſtat S_8 (U. 1.) — 1295: ân — da S_5 (A.) — 1298. gân, worn S_8. —
1300—1328: au, â — au, a. — do.
1301. navch S_6. — 1302. aun, rât S_8. — 1302. nach S_6. — 1303. ân — do S_8. — 1305. Jâr — do S_6. — 1306. Rât, Rat, iâr. S_6 (C. 5.) — 1309. frauzze (n. pr.) — da. S_9 (U. 2.) — 1313. ſtet, het (= hat) S_8 (C. 6.) — 1313. aun, ân S_7 (U. 2.) — 1315. ân, aubend S_8 (A.) — 1317. aubend, warn S_8 (A.) — 1318. ſchwap (n. pr.) S_8 (A.) — 1319. abent, han — do S_6 (C. 6.) — 1319. aubent, rat — do S_9 (C. 6.) 1322. ane S_9 (C. 7.) — 1323. darzů — do S_{10} (A.) — 1323. ân S_{10} (A.) — 1324. rât, ân, hand S_{10} (A.) — 1326. ſtaut, havnt, anſprauch, nach S_{11} (C. 8.) — 1326. ân, 2 ×. — do. S_{11}. —
1328—1374: au — o, au, o.
1328. ſtand, gand S_{12} (A.) — 1328. havn, laut, haut, nauchkomen, avn, anſpravch — aun . . . S_9 (A.) — 1329. avn — do S_9 (hl. Cr.) — davon Copie: v. 1346: ån — ſtat S_{17} — 1329. an, ſtet S_9 (A.) — 1329. avn, nauch, nach, hand S_9 (A.) — 1329. hån, avn — do S_9 (G. 2.) 1330. Straevinger S_9 (A.) — 1330. jâr, Avnſorg (n. pr.) S_9 — 1330. jâr — da S_9 — 1330. havn, avn, wañt S_9 (C. 9.) — 1331. Swavlmůl, Åfrun, anſpřâch, Avnſorg, hant, S_{12} (A.) — 1333. ſpråchen, (2 ×) anſprauch, havn, navh, avn, darnach S_{12} (U. II.) — 1337. havnd, hånt S_{13} (A.) — 1338. nach, Anſpraech, An-

ſorg S_{18} (C. 9.) — 1338. Febr. waunden — do S_{13} (A.) — 1338. Mai. hand, wanden S_{18} (A.) — 1338. haun, gaun S_{15} (U. 6.) — 1338. Juli. Rautgeben, Raut — do, kom, S_{16} (A.) — 1339. swâger, hând — do S_{18} (A.) — 1342. aun, verdauchtem, haun . . . S_{15} (A.) — 1342. Febr. aun, haun, ſtaund, Rat, wônten — do S_{15} (U. 6.) — 1342. an die Stadt Rothenburg Oct. Ratgeben, hand, darnach. S_{15} (R. R. XI, 42½.) — 1343. Aunſorg, an, nach, wånten — da S_{15} (A.) — 1344. do. S_{15} (A.) — 1345. hant, han S_{17} (R. X⅛, 10, 3.) — 1346. ſtand, han S_{17} (H. 20.) — 1346. aun S_{17} (A.) — 1348. (Aulbrecht), aun, Abent S_{17} (C. 9.) — au. — 1349. anlågen — do, warn, S_{17} (A.) — 1350. aûn S_{17} (A.) — 1350. März. aûn, Avnſorg S_{17} — 1351. haund, aun S_{17} (C. 10.) — 1351. lauzzent, haun S_{17} (A.) — 1351. aûn S_{17} (A.) — 1352. ſauzzen, haut, abent S_{17} (A.) 1352. bråht, brauht — da (l.), do (t.) S_{17} (A.) — 1353. haun, aun, ſtråſz S_{17} (A.) — 1355 bis 1358: au. S_{17}. — 1359. aûn 2 ×. S_{17} (C. 6.) — 1365. aun, nach, Ratgeben S_{16} (A. R. 12.) — 1367. getaun, aun, haund S_{16} (A. R. 13.) — 1367. aun — darumb S_{16} (A.) — 1367. au S_{17}. — 1373. au S_{17}? (A. R. 14, 6.) —

Bischof und Dom: im 13. Jh.: a, â — do; im 14. Jh. au — do. —

1282. hernah — do (R. X ¼ 4, 3.) — 1293. ſtât (A.) — 1313. nauch, 2 ×., han, rat (H. 14.) — 1332. hån (H. 17.) — 1332. da. (A.) — 1336. brauht, havt, aubent, offen bauren, Oſteraubent, (gehebt) — do. (A.) — 1341. ſtaund, Pŷrggrafin (C. 9.) — 1343. getaun, abent. Schreiber I. (A.) — 1343. getaun, aun, haun — darzů Schreiber II. (H. 20.) —

1344. aun, nach, — au . . . — do. (C. 9.) — 1367. aün bisch. (A.)

Curia: Im 13. Jh.: a. Im 14. Jh.: au.
1327. nauch, rât (A.) — 1331. vormavls, havt, avn (U. II.) — 1337. aun (U. 5.) — 1341: nur: a (A.) — 1349. haun, aun. (H. 21.) — 1359. aun, han (A.) —

Klöster: Im 13. Jh.: a, â. Im 14. Jh.: â, au, a — do.
St. Ulrich: 1306. iâr — do (U. 2.) — 1315. Rât (U. 2.) — 1326. Rât, avn (U. 2.) — 1331. nauch, darnauch, ſtat, Grauffchaft (U. II.) — 1336: au — hat (U. 5.) — 1366: au (A.) —
St. Cath. 1279. ane, hant, widerſprâche (C. 2.) 1295. râte, rat (R. X ¼ 4.) — 1325. (2 Urkunden) rât, ân, hand, mânod. (C.) — 1348. raut, getavn (C. 9.)
hl. Creutz: 1311. morgengaub, avn, anſprauch, rât, ſtât, han (hl. Cr. 4.) — 1317. Rât — au (hl. Cr. 4.) — 1326. begân, ſtat, nâchkomen, Swâbegge, verdâchtem hl. Cr. (hl. Cr. 4.) — 1334. havn, abent (hl. Cr. 5.) — 1338. au hl. Cr. (G. 2.) — 1339. au hl. Cr. (hl. Cr. 5.) — 1350. aun hl. Cr. (A.) —
Spital: a — do (A.) 1283 und 1284. —
St. Stephan: 1306. Jâr — do (A.) — 1312. da — do (H. 13.) — 1327. avn (A.) — 1358. aun. (A.) —
St. Moritz: 1342. a (A.) —
St. Georg: 1346. aun, habend, lazzend (G. 2.) — 1352. aun, wauren, abent (A.) —

Stadtbuch: Grundtext: a. — S_1 : a: — ân (23 b). — S_2 : a: — daruber, dervon (57 b). râtgeben (34 a). — S_3 : a: — dervon (115 a) dervor (37 a) âne, getân, hât (114 b). — S_5 : a. — S_6 : a — do. — S_9 : a: — aune (58 a.) — S_{15} : a: — wamit (88 b), haunt, havnd, ane, (37 a). — S_{17} : a und au:

aun gnad (79 b). — immer aun. — haut (77 a). aun, gnad, achtpůch, darnach (58). deruon, (149 a.) (1359). spitaul (149 a) (1352). — S_{16}: a und au: maus (72 b). 1371. aun. — 1374: dorzu (37 b), haut, haunt. — 1372. on genad, on, hat (154 b). — 1376. haut, aůn, — dorzu (154 b).

Achtbuch: 1338. a: krǎm S_{15} (4 b.) — 1339. avn S_{15} (5 b.) — 1340: ane S_{15} (6 a). — S_{15}: a. — 1346. getǎn, hǎnd, aun, ǎn, hǎt S_{17} (11 a.) — 1346. getan, an S_{17} (11 a). — 1348. aun, getan S_{17} (13 a.) — 1348. anñ 2 ×. — 1349. ån S_{17}. 1350. an (15 a) — getǎn — getan, haund — habend. — 1351. Růffion 2 × S_{17} (67 a) — sonst immer: Růffian. — 1356. aûn, aun S_{17} (20 b) — sonst au. — 1362. getân S_{17} (23 b.) 1364. Ǎht, getaun, aun. S_{17} (24 b.) — 1366. Crǎnfûzz, Cranfûs S_{17} (25 b). — 1370. haût S_{16} (26 b.) 1371. getaůn, hǎt, aun, aůn S_{16} (29 a.) — 1373. on, aůn, haut — dorvmb S_{16} (29 b) immer on. 1374. a, au, o — dorvmb S_{16} —.

â: Geltung.

'Das oberdeutsche *â* der mhd. Zeit entspricht durchaus dem der ahd. Periode und ist wie dieses in den meisten Fällen eine unter gewissen Bedingungen eingetretene Dehnung von *ă*;'[1] 'die vulgäre Aussprache dieses *â* war nicht rein, sondern mit Senkung, so dass ein mehr oder minder dunkeler Zwischenlaut zwischen *â* und *ô* entstand, ein langes *å*; daher begegnen seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs., zumal bei den Baiern und Österreichern, Reime zwischen *â* und *ô*, die Alamannen gestatten sie sich nur selten';[2] so definiert Weinhold den Klang des oberdeutschen *â*. In der augsburgischen Mundart des 13. und 14. Jhs. zum Teil hat der Doppellaut des *â*

[1] Weinh. mhd. Gr. § 55.

[2] Weinh. mhd. Gr. § 56. Bair. Gr. § 38. A. Gr. § 34. 87. 120.

einen noch tieferen Ausklang gehabt und mit grösserer Würdigung des zweiten Bestandteils; von vornherein jedoch bemerke ich: nicht in allen Stellungen.

Wir beobachten nämlich zwei Entwickelungen, die sich von Anfang unserer Periode an bis zum Ausgang derselben neben einander gehalten haben, wenn auch die schriftliche Darstellung bald der einen, bald der andern eine Form zu entziehen scheint. Schon vor unserer Zeit, d. h. schon in der ahd. Periode mag das *â* der einen Entwickelung in Augsburg nichts anders als ein zwar dumpfer, aber nicht ausgesprochen diphthongischer Laut gewesen sein. Nicht eine Stelle lässt sich dafür aufbringen, dass man Anlass gehabt hätte, von der traditionellen Schreibung *a* abzugehen oder dieselbe zu modifizieren, auch die Eigennamen zeigen immer nur die Schreibung *a*.[1] Der schriftlichen Darstellung zufolge nun müsste dieser Wert (= *â*) annähernd bis um die Wende des 13. und 14. Jhs. lebenskräftig gewesen sein; aber wir müssen stark dem Umstande Rechnung tragen, dass der Beginn der Darstellung in der Muttersprache in grösserem Umfange nicht zu weit abliegt von diesem Zeitpunkt, dass mithin noch eine gewisse rudimentäre Auffassung und Empfindung des einen und des anderen Lautes eine phonetisch genaue Darstellung beeinträchtigt, wenn nicht ganz unterdrückt hat. Das Bedürfnis darnach wird in diesen Anfangsjahren der Abfassung in deutscher Sprache stark in Konflikt mit der erlernten und gewohnten Behandlung des lateinischen *a* geraten sein, welches man als *au*[2] sprach, aber *a* schrieb und sprechen sollte. Auf der anderen Seite kann dieser ausgesprochene Konflikt in Zeiten der beginnenden Klärung auf heimische Verhältnisse übertragen gerade dem mundartlichen Laute bei den Augsburgern auch in der Schriftsprache zum Siege und zur Anerkennung verholfen haben. —

[1] Vgl. Vita St. Ulrici des Albertus, herausg. v. J. A. Schmeller. — Augsburger Glossen: Germ. 21. — Prudentius-Glossen (A.), Servatius — und das Wenige, was die Urkunden bieten: 1260. 'quod vulgariter dicitur „*wage.*" (A.)

[2] *casus* und *causa* werden nicht unterschieden.

Es tritt nun die Frage nach dem zeitlichen und örtlichen Ausgangspunkt der Entwickelung von *â* zu dem seinem Klange tiefer liegenden Laute, dessen diphthongische Gestalt Kauffmann[1] als unter dem Einfluss zweigipfliger Betonung entstanden erklärt, an uns heran. — Die ersten Schreiber der städtischen Kanzlei und die klerikalen Schreiber des 13. Jhs. sind mit Ausnahme von S_8 im Allgemeinen in der Tradition befangen. S_4, der dem ganzen Tenor seiner Schreibweise nach kein Augsburger gewesen ist, oder mindestens stark bairischen Einflüssen sich ergeben hat, trägt die bairische Art[2] auch in die Darstellung des Lautes *â* hinein und giebt ihm die Form und Geltung von *ô*: *hon, worn, do* und einmal in feinem Gefühl der Sonderstellung des *a* (erster Entwicklung) in *gan* schreibt er es *å* : *gån*. Damit war der Doppelklang des Lautes den Augsburgern zum Bewusstsein gebracht. Wir befinden uns nun schon in der zweiten Periode des *â* erster Entwickelung. Wenn im Anfange derselben die diphthongische Geltung des *a*[3] etwa bis in die dreissiger Jahre des 14. Jhs. noch stark zurücktritt, so kann das nur einer gewissen Vorsicht der einzelnen Schreiber anzurechnen sein, welche den mehr und mehr von aussen an sie herandringenden Lautgebungen teils ratlos gegenüberstanden, teils die Zahl derselben nicht vermehren wollten, und darum der Tradition treu blieben. Kauffmann meint, dass solche älteren Formen von

[1] Kauffm.: schwäb. Mundart. § 137, 1.

[2] Vergl. Weinh. mhd. Gr. §. 56 oben.

[3] Kauffmann's (§ 61 Anm. 5) Belege für Augsburg, denen zufolge das Zeichen *au* zum erstenmal im Jahre 1283 nachweisbar ist, sind vollständig hinfällig: seine Quelle ist eine Urkunde der Herwartschen Urkundensammlung (Augsburger Urkundenbuch [ed. Chr. Meyer] I, 1283), welche die in ihren Kreis gezogenen Denkmäler in entstellter Form überliefert. Ich halte es für überflüssig, meine Behauptung durch eine genaue Untersuchung dieser Schriftstücke auf ihre sprachliche Zuverlässigkeit hin zu erhärten, ich verweise nur z. B. auf jene von Kauffmann angezogene Urkunde, welche die Neuerungen im Sprach- und Schriftgebrauch, welche die Augsburger Mundart und die Urkundensprache sich erst in dem Zeitraum von zwei Jahrhunderten errungen, alle zusammen schon 1282 giebt.

der Schrift konserviert werden, wenn sie der Sprache der höheren Stände angehören, sei es, dass diese Älteres bewahrt haben — und das ist nach Kauffmann[1] bei den gebildeten Schwaben der Fall (*â* gegen dialektliches *au*), — sei es, dass sie zufolge und zum Behufe des Verkehrs mit Fremden die Extreme ihrer Mundart vermeiden. Dass der Schreiber sodann in Kenntnis dieser Gepflogenheit der höheren Stände seiner Stadt, in deren Interesse er natur- und den Quellen gemäss am häufigsten in Aktion trat, sich bestrebte, aus mehr als einem Grunde seinen Auftraggebern entgegenzukommen, d. h. nach dem Munde zu reden und zu schreiben, ist nur zu erklärlich und bei aller sonst gerühmten Einflussstellung der städtischen Kanzleibeamten nicht abzuleugnen. Freier aber verfahren — und konnten verfahren — die klerikalen Schreiber. Ihnen ist es daher zuerst zu danken, wenn die einmal gewonnene Form nicht in Vergessenheit geriet, sondern mit dem Beginn der vierziger Jahre auf der ganzen Linie sogar siegte, und so Schreibung und Mundart Hand in Hand gingen. — Es liegt zwar ausserhalb der zeitlichen Grenzen unserer Untersuchungen, das weitere Schicksal des *â* erster Entwickelung im Augsburgisch-Schwäbischen des folgenden Jahrhunderts zu verfolgen; ich kann es mir jedoch nicht versagen, darauf hinzuweisen, dass die am Ende unserer Periode häufig, im Achtbuch schliesslich regelmässig, im Stadtbuch dominierend auftretende Schreibung *on* für *aun* $<$ *an* (*ane*) auffallend an die Entwickelung des schwäbischen *a* $>$ *ao* $>$ *o* vor Nasal mahnt, sowie sie Fischer[2] und Bohnenberger für das 15. Jh. annehmen. In jener unmittelbar auf den von uns begrenzten Zeitraum folgenden Periode jedoch sind diese Formen noch nicht in den mündlichen Verkehr übergegangen, sondern, wie sie dem Vorgange der kaiserlichen Kanzlei der zweiten Hälfte des 14. Jhs. entstammen, so leben sie lediglich in der Schriftsprache. Eine Begründung dieser meiner Ansicht

[1] a. a. O. S. 281.

[2] Germ. 36, 413.

werde ich im Rahmen der Gesamtresultate geben, welche die vorliegenden Untersuchungen schliessen sollen.

Es hat das *â* erster Entwickelung in dem grösseren Teil des 14. Jhs. durchaus den Klang *ao* gehabt, mit dem Hauptgewicht auf *a*; ich glaube nicht, dass die Schreibungen *aiu* eine noch genauere Wiedergabe des gesprochenen Lautes bezwecken, sondern sie deuten wohl mehr die Unsicherheit des dem *â* nachklingenden Lautes an, um so mehr als an anderer Stelle *aiu* erscheint. Dem *o* sowohl, wie dem *e* eine vokalische Geltung zu vindizieren, ist deshalb nicht angängig, weil dadurch ein Triphthong geschaffen wäre, wo doch sogar ein vollgültiger diphthongischer Werth abzulehnen ist wegen der Verteilung des Haupttones auf den ersten Bestandteil, ein Umstand, der nach den üblichen Begriffen dem Wesen des Diphthongen zuwiderläuft. — Das zweigipflige *ao*[1] der reichsstädtischen Zeit ist heute *å* geworden,[2] jedoch vor den Thoren Augsburgs beginnt sofort der Diphthong *ao*, besonders im Wertachthal hörte ich selbst *áò* sprechen. Die Wandlung zu *å* will Birlinger[3] den sächsischen und sächsisch gebildeten Predigern zur Reformationszeit zuschreiben. Reines *â* erklärt Birlinger als aus der Fremde eingeführt, aus dem Fränkischen und Bairischen.[4]

---

[1] In der Aussprache des *â* als *ao* ist dem Anschein nach das Augsburgische mit den benachbarten bairischen Landstrichen (östlich vom Lech) vereint, indem beide Mundarten dieselbe Zusammenstellung der Laute *a* und *o* hören lassen; aber in dieser Beobachtung liegt die Gefahr, vor der Kauffmann S. 33 für die Abgrenzung von Dialekten warnen zu müssen glaubt, indem er die charakteristischen Merkmale einer Mundart viel weniger in der Gestalt der einzelnen Laute und in ihrer Zusammenstellung als solcher, als in den konstitutiven Faktoren: Accent, Betonung, Quantität etc. gesucht wissen will. Ein solcher konstitutiver Faktor, die Betonung, unterscheidet hier allein den Augsburger von dem angrenzenden Baiern: jener spricht *áo*, dieser *aó*.

[2] Vergl. Weinh. alam. Gr. § 91. Schmidt: Frommann II, 478. Birlinger S. 4.

[3] Birl.: augsb.-schwäb. Wörterb. S. 5, I.

[4] Ganz haltlos ist die Vermutung Birlingers betreffs des sächsischen Einflusses nicht, sie findet eine merkwürdige Unterstützung durch die

Neben dem *â* erster Entwicklung geht eine zweite parallel, ebenfalls auf lautlicher Geltung basierend, die zu *o*. Dieser Laut *ô* scheint sich nur des mhd. *a* in dem Auslaut: *da* und vor *r* oder *n* *(hon)* bemächtigt zu haben, aber dies auch durch den ganzen Zeitraum hindurch. Später allerdings, als das *au* sich in dem ganzen Gebiete des *a* zu verbreiten strebte, ist ihm auch das *o* in manchen Stellungen anheimgefallen, wie aus den voranstehenden Belegen zu ersehen ist. Ob dieser Tausch nur in der Schreibung oder auch in der Aussprache vor sich ging, diese Frage muss ich offen lassen. Die Reime lassen uns hier im Stich. — Auslautend aber erhält sich das *o* unbeirrt für *a* in *do* neben *da*. Ich unternehme es nicht, der Frage nach dem Verhältnis von *au* zu *o* näher zu treten, doch möchte ich die Hypothese Kauffmann's anführen, welcher die Lautteilung in *au* und *o* dadurch erklärt, dass er altes *â*, wie auch die alten betonten Kürzen je nach ihrer Stellung im Wort- und Satzgefüge sich verschieden entwickeln lässt. In Pausastellung soll *â* durch Überlänge hindurch sich zu *ao* entwickelt haben, während es in anderer Stellung zu *ô* geworden sei. Bohnenberger[1] erklärt diesen Weg für unstatthaft. Da ich selbst in den mir für Augsburg reichlich zur Verfügung stehenden Belegstellen eine Bestätigung einer differenzierenden Kraft der Pausastellung höchstens für *ô* zugestehen kann, *au* dagegen in jeder Stellung sowohl im Wort- als im Satzgefüge finde, so stelle ich mich auf die Seite Bohnenberger's, wenn ich auch dem Rhythmus in der Urkunde eine nicht geringe Rolle bei der Aufklärung anderer Vorgänge vindizieren möchte; davon an anderer Stelle. — Zeitlich liegt die Entwicklung von *â* zu *o* vor derjenigen zu *ao*, d. h. jene war schon vollzogen, als *â* den Zerdehnungsweg antrat.

Beobachtung, dass sich in der Behandlung mancher Laute, so des *e*, merklich der protestantische Norden vom katholischen Süden der schwäbischen Mundart — oft sogar gilt diese Teilung für einzelne Städte — scheidet, (vergl. dazu: Fischer: Germ. 36, 416; Kauffmann: schw. M. § 71).

[1] Bohnenberger: G. d. schw. M.: S. 27 Anm. 2.

â: **Bezeichnung.**

a, â, au, av, ǎ, aͧ, aů, au̇, å; a, o. — In der schriftlichen Wiedergabe des eben beschriebenen Lautes haben wir einen schlagenden Beleg dafür, wie die Schranken der Tradition durchbrochen werden, d. h. Schreibung des *a* als *â, a.* Ein Vierteljahrhundert herrscht die Tradition unbeeinträchtigt; ein weiteres Vierteljahrhundert überwiegt sie weitaus, als der Lautwert des *a* der ersten Entwicklung in der Mundart schon ein ausgeprägt diphthongischer geworden war und eine dementsprechende veränderte Darstellung in dieser und jener Lage sich erzwungen hatte. Als der zuverlässigste Faktor für die Begrenzung des Wechsels in der graphischen Behandlung des *â* erweist sich der örtliche Ausgangspunkt. Während in der frühesten Periode sowohl die städtischen Funktionäre als auch die klerikalen Schreiber neben dem einfachen Buchstaben *a* die differenzierende Schreibung mit ^ gebrauchen, geht letztere Gestalt des *a* als *â* mit Eintritt in das 14. Jh., d. h. von dem Zeitpunkt etwa an, wo die Urkundenschreiber einer dem lokalen Sprachgebrauch mehr entsprechenden Schreibung zugänglich geworden sind, ausschliesslieh auf die geistlichen Kreise über und wird von da an, indem es von den Klöstern besonders mit dem den klerikalen Schreiborten eigenen Festhalten am Alten gepflegt wird, ein Unterscheidungsmittel der klerikalen Schriftstücke von den weltlichen beim ersten Anblick.[1] Die städtischen Schreiber verschmähen jedoch nicht

---

[1] Insofern als sich die Ausstattung des *a* mit dem Circumflex den von den Augsburger Klerikern einhellig eingeführten Längebezeichnungen anreiht. — Ob die gerade im Laufe dieses Zeitraums (Anfang des 14. Jhs. bis in die dreissiger Jahre hinein) sich bemerkbar machende Spannung zwischen Stadt und einem Teil des Klerus, d. h. gerade dem leitenden, aus politischen Ursachen auch ihre Schatten auf die Handhabung des schriftlichen Verkehrs nach sprachlicher Seite hin geworfen hat, wäre interessant zu erfahren. In formeller Hinsicht lässt sich ebenfalls ein gewisses Auseinandergehen der Parteien feststellen.

allein dieses Darstellungsmittel für *â*, sondern auch für jeden anderen langen Vokal.[1] Im letzten Drittel unserer Zeit endlich erscheint allgemein die Schreibung des *a* am meisten manieriert. Schreibungen wie *au̓n* haben nicht allein klerikale Urkunden, sondern auch Schreiber S_{17} (1350 und 1351) und S_{19}? (Gehilfe? oder = S_{17}?) (1359), und einige Male die Formen *au̓n* und *aůn*. In den klerikalen Urkunden (1358. Äbtissin v. St. Stephan (A.)), 1359. geistl. Richter (A.), 1367 Bischoff (A.) ist deutlich *au̇n* geschrieben, dagegen hat der Index bei den städtischen Urkunden (1350 Montag vor Barth. S_{17} (A), 1350 25. März S_{17} (A.), 1351 14. Juni S_{17} (A.)) die Gestalt eines nach links geöffneten Bogens (Halbmondes)[2] und nur in der vereinzelten Urkunde v. 1359, 2. Febr. S_{19} ist ein *o* zweifellos dem *u* übergesetzt. Indem ich dafür auf Früheres verweise, mache ich nur noch darauf aufmerksam, dass die unbestimmbare Form jenes Zeichens ͘ gegenüber dem sonst mustergültigen Tenor der Schrift absticht, so dass an ein *o* kaum zu denken ist, und im Übrigen genau dasselbe Zeichen über dem *e* in *gewe̓r* (1343) sich findet, in welchem Zusammenhange eher eine Längebezeichnung, Circumflex, mit dem Zeichen beabsichtigt sein kann. Über die Formen *hon* und *wònten* ist schon gehandelt; wenn neben *hon* die Schreibung *han* besteht, so darf man darin jedenfalls nicht eine lautlich verschiedene Form gegenüber jenem erblicken.[3] — Eine gewisse Bedächtigkeit des Verfassers aber sehe ich in der Schreibung *wȧnten*, zumal da der Schreiber nicht allein in dieser Urkunde, sondern auch sonst sich als ein Freund des Umlauts zeigt. Die Formen *het* und *gehebt* (3. sing. Praes.

[1] Es müssten denn die später, etwa um die Mitte des 14. Jhs. erscheinenden formlosen Apices, welche sowohl als Circumflex gelten, als auch *e*, *o* und *u* gelesen werden können, eine Wiederaufnahme der alten Gewohnheit sein; doch möchte ich mich in den thatsächlich wenigen Fällen immer für *e*, höchstens für *o* entscheiden; wo die Schreibung doch zweifelhaft ist, bemerke ich es ausdrücklich.

[2] Vergl. die Zeichen der schlesischen Urkunden bei Rückert a. a. O.

[3] Vergl. im übrigen: Weinh. mhd. Gr. 377 und alam. Gr. § 373.

und Part. perf. v. *haben*) gehören nicht in diese Erörterung; denn es ist das *e* nie der Ausdruck eines *a*-Lautes, sondern Umlaut, den Weinhold teils durch den Übertritt des Verbums zur I. schwachen Klasse, teils durch die verwirrende Einwirkung des starken Verbums *heben*[1] entstanden sein lässt; ich verweise für das Nähere und die Beläge auch aus früherer Zeit auf: Weinhold: mhd. Gr. § 377, alem. Gr. §§ 373, 374. Unverkennbar Zeichen für Reduktionsvokal vor *l* ist die Schreibung *å*, *ae* in Wörtern wie *Spitål*, *vormåls*, auch *Spitaul*, *vormauls* durch Analogiewirkung.[2]

æ: Umlaut von â: Belege:

Urkunden:

städtische: in der Regel: æ, -er.

S_1 und S_2: æ. — 1280. ſelgerete S_3 (A). — 1282. Minnær, ſtæte, næſten S_2 (A). — 1282. ſtete (adj.), Bvrger S_2 (H). — 1282. ſtæte, -er S_2 (R. 4, 2). — 1282. Tæten (c.) S_2 (A). — 1283. purgær S_3 (A). — 1293. wær (c.) entæt (c.) S_3 (C. 4). — 1294. erbern, ſtaet S_5 (R. X¼, 5). — 1295. Selgereit S_8 (U. 1). — 1295. Jær, ſtate (adj.) S_8 (U. 1). — 1295.

---

[1] Stadtbuch 150a steht *gehebt* = *gehabt* gegenüber *ufgehebt* = *aufgehoben*, nur durch zwei Zeilen von ihm getrennt, S_{17} (1363).

[2] Achtb. 58a I. 1343 *diupſtail* S_{15}. In gleicher Weise hat S_{15} im Achtbuch 1342—1344 *ungeraitenheit* 2 × (51b u. 52b) neben *ungeratenheit* 2 × (51b I u. 51b II). Dabei ist zu beachten, dass die beiden *ungeraitenheit* für das Auge nicht zusammenstehen, die Form hat dem Schreiber also wohl im Munde und in der Hand gelegen. In den Urkunden vermeidet S_{15} durchaus derartige umgangssprachliche Formen. Nach dem enthalten seine Eintragungen nur *vngeratenhait*. S_{17} kennt nur die letztere Form, sie war bei der Eintragung seinen Augen die nächste. 1351. Achtb. 67a. *Ainnhůſer* (n. pr.) erscheint früher als *Annhuſer* 1344. 10a. (oder *Aunhuſer*?) und entzieht sich jeder Deutung: 1353. 70a: *Annhůſerin*.

burgær, phlegær S_5 (A). — 1296. burgern, æhten S_5 (R. X½, 4, 6). — 1296. ſtate, ſtæt S_5 (R. 6, 5). — 1296, phlegere S_5 (A). — 1296. ſêlgeræte S_5 (A). — 1297. ſelgerete S_8 (U. 1). — 1298. phlegærn, Gemv̊ndærſ S_8 (A). 1298. ſtate (adj.) S_8 (A). — 1299. ſtæten S_8 (St. 1). — 1302. ſtǽt S_8 (hl. Cr. 4). — 1302. Burgær S_6 (C. 5). – 1306. burgær, Auſpurgær, Aevlentaler, zolnær S_6 (C. 5). — 1306—1324: æ. — 1325. Welſærs — æ S_{10} (A). — 1326. Jærclichen S_{11} (C. 7). — 1329. Jærclichen S_9 (hl. Cr). — 1329. -ær, burger S_9 (G. 2). 1330. erberen, wær S_{12} (U. II). — 1331. neihſt S_{12} (A). — 1333. nâhſten S_{12} (A). — 1333. ſtåt S_{12}. — 1335. gnædigen, Erberſten, tætin S_{12} (U. 5). -- 1338. werin (c.) — immer -er S_{16} (A). — 1341. Kaiserurkunde: beſchadigen S_{15} (A). — 1342. nachſten S_{15} (hl. Cr. 5). — 1342. — gnedigen S_{15} (A). — ſtåt, wåren, Pfårde S_{15} (U. 6). — 1343. vnuogtpårſ, jårclich S_{15} (A). — (1343. wånten S_{15} (A).) — 1345. gehåven S_{15} (A). — 1345. ſtat (adj.), Genadigen, ſtet (adj.) S_{17} (R. X½, 10, 3). — 1345. anſprǽch S_{17} (A). — 1345. iærlich S_{16} (hl. Cr. 5). — 1346. Tæten S_{17} (C. 9). — 1348. neihſten, vnuogtbærs, Anſpråch S_{17}. — 1348. erberr S_{17}. — 1348. gnæidigen S_{17} (A). — 1349. neihſten S_{17}. — 1352. Trafſtat S_{17} (A). — 1356. Jerlichen S_{17} (C. 10). — 1357. iêrlich . . . S_{17}. — 1358. ſtêt, ſtêten S_{17}. —

bischöfliche: 1282. wǽre, (limvǽte), nǽme, burger (R. X½, 4, 3). — 1293. burgær (A). — 1302, Minnar -a (H. 13). — 1305. æ (R. X½, 6, 4). — 1313. nehſten, -er (H. 14). — 1316. Erber, nehſten (H. 14). — 1333. beſtæter (A). —

1341. Pẙrggrafin (C. 9). — 1344. Jæriclichen (G. 2). — 1348. ſtët (adj.) (hl. Cr. 5). — 1350. nehſten, genedigen (H. 22). — 1351. gnædigen. — 1352. gnadigen (A). —

Klöster: St. Cath.: 1279. erbære St. C. (C. 2). — 1295. ſtæte (R. X¼, 4). — 1310. ſelegeræite (A). — 1355. ſteit (adj.) ierlichen (C. 10). — St. Ulrich: 1301. ſtæt, Erberen, -er (U. 2). — 1326. iærclichen (U. 2). — 1331. nehſten (U. 3). —
hl. Cr.: 1326. iârclich, -er (hl. Cr. 7).
St. Steph.: 1306. ſtæ̂t, (A). 1312. næhſt (H. 13).
Spital: theten (A).
St. Georg: 1337. ſtêt (adj.) (A).

Stadtbuch: æ, e. Grundtext: æ: — beſchadegut, geſchadeget (14. a). S_1: æ. S_2: æ: — richtær (34. a.), wær, bræche. S_3: æ: — erberre (40. a). phlegere (37. a). geværde (155. b). archwânich. S_5: æ: — steten (34. b). næst. S_6: æ. S_9: æ und e: æht, ehte, æhtet, æhter, (52. a). were, Tæt (63. a). S_{15}: æ. 1350: æ. 1350—1368: ê und e. S_{17}: e, ê, æ: — stêt (adj.) (37. b). wer (c.), tet (c.) (34. a). næher (26. b). wêr, geværlich, stæte, (155. b). stetigs, ungevarlich, geverde, stêt, (155. a). 1359. nêhst (149. a). geverde. 1349. enwære, geværde (145).

Achtbuch: A. 1339. næhſten — æ (5. b). S_{15}. — 1340. nehſten (6. a). S_{15}. — næhſten (6. a). S_{15}. — . . . 1346. æht, aht, næhſten, ſælig (11. a). S_{17}. 1346. nåhſten (11. a). S_{17} — 1348. ſchadlich, næhſten (13. a). S_{17}. — 1351. æht, geæhtet (15. b). S_{17}. — 1353. gerat (gerate conj.) (17. b). S_{17}. — Von 1356 an: nehſten und nêhſten, immer Aeht S_{17}. — 1364. têten (c.) (24. a). S_{17}. — geêhtet (24. a). S_{17}. — Aeht

(24. b). S_{17}... — 1365. in die Aeht getaun (25. a. II). S_{17}. — in die Åht getaun (25. a. II). S_{17} — 1367. geæhtet, Åht (25. b.). S_{17}. — 1368. nehſten, seiligen (22. b). S_{17}. — 1370. nechſten, Aecht: — (Recht): (28. b). S_{16}. — geuarlichen, were (29. a). S_{16}. —
B. 1346. næher (56. a). S_{17}. — 1346. neher (56. b). S_{17}. — 1346. nåher, ſchedlich (57. a). S_{17}. — 1346. ſeiligen, ſcheidlichen — (vzſteichen) (60. a). S_{17}. — 1346. Sweiblin (n. pr.) (61. a). S_{17}. — 1346. neihſten (61. b). S_{17}. — 1349. ſchedlichen (63. b). S_{17}. — 1349. nehſten —: (gæntziu) sonst e (63. b). S_{17}. — 1350. næhſten (65. b). S_{17}. — 1354. pſerit (71. b). S_{17}. — 1365. wêre (94. b). S_{17}. — 1371. beſchadigot, beſchadigoti (c.) (102. a). S_{16}. —

æ: Umlaut von â: Geltung.

Der Umlaut ist im Allgemeinen vollzogen; Liquida (r), und Lingualis scheinen demselben aber entgegengewirkt zu haben, wenigstens ist *iârclich, ungeuarlich*[1], *beſwaret* (1296. S_8) *beſchadigen, ſchadlichen* häufig, 1296. *ſtate* und *ſtåt* (S_8). 'Vor *r* und *h* wird *â* zuweilen vor Umlaut geschützt.'[2] Die augsburgischen Quellen kennen jedoch diese Berücksichtigung des *h* nicht: *æhten* . . . nur *naher* (1286. S_8) gegenüber häufigem *næhsten*. — Wie das *æ* in den Stammsilben gelautet hat, ist im Einzelnen zu bestimmen unmöglich. Dafür, dass auf Grund der Entwicklung von *â* > *au, ao* etwa *ãe* für *æ* gesprochen worden ist, giebt es kein Zeugnis; nahe gelegt wird es dadurch, dass heute einige Gegenden Schwabens, welche *ao* haben, *ãe* als Umlaut kennen, doch ist das gerade

[1] Bei *iârclich* und auch *ungeuarlich* trifft die von Bohnenberger in Germ. 34, 197 aufgestellte Regel zu, dass Umlaut dann mit Vorliebe in Bildungen mit *-ig, -lich* eintritt, wenn das Substantivum auch umgelautet erscheint, und umgekehrt nicht.

[2] Weinhold: mhd. Gr. § 61.

im Osten weniger konsequent.[1] In den Stellungen vor Liquida (l) und Lingualen (t) ist jedoch mit grösster Wahrscheinlichkeit Diphthong anzusetzen: *ae* = dem Laut des alten Diphthong *ei* = *ai*; denn gerade in den eben erwähnten Stellungen erscheint die Schreibung *ei*[2], *aei* überaus häufig: vgl. im Achtbuch die Belege unter S_{17}.[3] Bezeichnend ist namentlich das *heite* für *hête* < *hebete*, welches im Alamannischen sehr beliebt ist.[4]

Das *ae* in Endungen und Suffixen ist nur durch die Endung *er* < *ari* > *are* > *aere* > *aer* > *er* und *-baere* vertreten: Die substantivische Endung *-aere* der Nomina agentis pflegte im Mittelalter tieftonig und im Reime durchgängig klingend zu sein, in den Nibelungen aber hebt schon die Verkürzung in ein tonloses *-er* daneben an. Die unorganische Natur dieses *-er* folgt teils aus dem schon im Singularis stattfindenden alten Umlaut (z. B. *iegere*), teils aus dem Unumlaut des Pluralis (z. B. *mâler*)[5]. Hinsichtlich der Aussprache der Silbe zwingt die Rücksicht auf die moderne Geltung, die unumgelautete Form als die lautgemässe auch für die mhd. Zeit voraus zu setzen, sie ist in den Urkunden nur selten vertreten: 1302 bisch.: *Minnar*, *phlegar*. 1304. 11. Juli S_8 (A). *burgar* (1308 (A), um so stärker dagegen in dem Stadtbuch, was keineswegs gegen ihre Popularität spricht.

Der Umlaut des *â* ist unter den gleichen Bedingungen wie der von *ă* ins Leben getreten; auch hier lassen aber

[1] vgl. Fischer in Germ. XXXVI, 413.

[2] *ei* für *e* (= Umlaut von *â*) wird schon im ahd. geschrieben: Braune, ahd. Gramm. § 15, b, 2.

[3] 1346. Achtbuch 56. a. I. 1346. *heite* (conj. praet.) später: (80. a. II). 1346. *ſeiligen*, *ſcheidlichen* (60. b. I). *ſcheidlichen*. (61. a. I) *ſcheidlichen*, *Sweiblin*. (61. b. II). *neihſten*. (60. b. I). *vzſteichen*. (62. a. I). *ſcheidlich* neben *meide* (Mädchen). (62. b). *ſcheidlich*. (62. b. II). *reitt* (redet). — 1349. S_{29}. (63. b). *ſchedlichen* . . . *ei* giebt an allen den Orten zugleich alten Diphthong *ei* = *ai* wieder, wenigstens überwiegend.

[4] Weinhold: mhd. Gr. § 377.

[5] vgl. Grimm: I (1820). 369 und 698.

mehrmals nachweisbare Formen, wie *iârclichen* eine gewisse Zurückhaltung gewahren. Desgleichen scheint die Femininendung *-in* nicht den Umlaut begünstigt zu haben: ich finde *Půrggrafin* (bisch. 1341). Der gewöhnlichen Schreibweise nach muss auch *æht* zu den umgelauteten Wörtern rechnen; da indes *aht* und 1 × *ǎht*, ersteres häufig, daneben auftritt, so kann ich *e* eher den sonst dem Schwäbischen eigenen symbolischen Ersatz eines Vokals heissen, als dass er die eigentümliche Vermischung von *a* und *e* im Klang bezeichnet; es würde demnach für das Substantivum die Aussprache *âeht*. d. h. *âᵉcht*[1] angesetzt und damit die Schreibung *ǎht* in Einklang gebracht werden können, (vgl. oben: *Spitål* = *Spitaul*, *vormåls*, = *vormauls*).

æ: Umlaut von â: Bezeichnung.

Die offenbare Unsicherheit in der Aussprache lässt eine entsprechende Mannigfaltigkeit des graphischen Ausdruckes erwarten. Es ist in der That *æ* nicht die alleinige, nicht einmal im Allgemeinen die überwiegende Schreibung des Umlautes von *â*, sondern es wechselt mit *e*, *å*, *â* und *ê*, sogar *ei*. Genau ist es als *âͤ* geschrieben. Auch nicht die Prävenienz der einen Entwickelung des Umlauts vor der anderen jüngeren wird durch die Schreibung markiert. Historische Schreibungen, die dem *au* = *â* entsprächen, habe ich nicht vorgefunden. — Unverkennbar ist *æ* die archaistische Lautgebung. S_8 führt sich mit *e* ein, und das ist ein neues Kennzeichen seiner fränkischen Erziehung; denn in der Vermeidung des *æ* sowohl für Umlaut des *â* als für *e* (Umlaut des *a* durch *i*) und für *ë* prägt sich die gewöhnliche md. Schreibweise aus, für welche der gänzliche Mangel eines *æ* im mhd. Sinne eine der bekanntesten Eigentümlichkeiten ist.[2] Erst später verwendet S_8 *æ* und *e* unterschieds-

[1] Im Allgemeinen glaube ich nicht, dass irgendwo im ganzen deutschen Gebiete für *æht* die Aussprache *ä* gegolten habe, sondern auch im md. *âe* (Rückert S. 81), im nd. *â*, und daher *æht* oder *ëht*, *ähte* nur als eine Gewohnheitsschreibung anzusehen sein, der das Wort als juristischer Ausdruck leicht hat unterliegen können.

[2] Rückert S. 80.

los, abgesehen davon, dass er auch den Umlaut garnicht kennzeichnet: vor *r* und *h*: (*naher* 1286) *r*: *geſwaret.* — Die Schreibungen mit *ei* und *æi*, den Quellen nach vor *l*, *t* und *h* sind schon erwähnt; es wurde in ihnen die graphische Wiedergabe des etymologischen *ei* = *ai* auf Grund gleichen Lautwertes in Anspruch genommen.[1] *ſeelig* (1313, 13. Mai S_7) neben ausschliesslichem *æ* (*gæber* — *geeber* — *aufgeben*) ist nur eine Variation des *æi*, *ei*, übrigens dem lebenden Laute mehr entsprechend. Ausser bei S_8 tritt die Schreibung *ei* nur bei klerikalen Schreibern häufig auf. Nur S_{12} hat: *neihst* 1331. Hagen (S_{17}) bringt mit Vorliebe *ei* und *æi* auch in Urkunden (1348. M. v. Bart. (A) . . .).

Die Quantitätsbezeichnung mit ^ ist im 13. Jh. üblich, im 14. Jh. wird sie sehr spärlich und mit wenigen Ausnahmen nur von klerikalen Schreibern angewandt. Mit Hagen gewinnt sie neuen Boden auch in der städtischen Kanzlei; derselbe bedient sich ihrer schon als Gehilfe häufig (1345. S. d. Ahtunden (A), und namentlich in den letzten Jahren unserer Periode blüht die Schreibung mit ^. 1333 beginnt S_{12} *å* zu schreiben, zugleich als Bezeichnung des Umlauts von *ă*: *ålliv, hålbiv, beſchåche* (c.) — *Åkker* (1339.). S_{15} (Ulrich Riederer) forciert, wie schon erwähnt, diese Schreibweise. 1348 finde ich von dem Schreiber des Klosters z. hl. Kreutz: *ſtët;* ob damit *ſtėt* oder *ſtêt* gemeint ist, kann ich nicht entscheiden, einmal ist *ſtėt* sicher belegt. — Von den Endungen *-ære* und *-bære* tritt *-ære* vorherrschende mit *æ* auf im 13. Jh., von S_1 sogar im Namen *Minnæ̂r* mit Circumflex ausgestattet. Vom Jahre 1307 etwa an (S_{11} . . .) verdrängt *e* das schwerere *æ*, welches Platz wegnahm; nur einzelne Schreiber bevorzugen noch lange nachher *æ* (1325 (S_{10}) 1328 (S_9). Das Wort *Schriber*, gleich ob Eigenname oder Standesbezeichnung, macht die ganze Periode hindurch eine Ausnahme. — *-bære* ist die Regel, doch wird es im 14. Jh. vielfach durch *-bere; -ber* infolge der Gewohnheit der Zeit, ersetzt. — Die Praxis des

[1] vgl. Grimm: I[3], 185,7.

ær lehrt im Allgemeinen die Bedeutungslosigkeit des *æ* für die Darstellung von ihrer Geschichte und ihrem Ursprung nach verschiedenen Lauten.

ë: **Belege.**

Urkunden:

ae, e, aê, ê, å, ë. (i). —

städtische: 1272—1330: in der Regel ae, anfangs: aê bevorzugt. — 1330—1374: e in der Regel. — 1272. lefen (fehent)[1] S_1 (U. II, 1). — 1277. laefent (faehent) gaeben, faelben. S_2 (A). — 1280. laêfent S_1 (A). — 1282. laefent, (faehent), geben S_2 (A). — geben, (fehent), lefent, brêchen, braêchent S_2 (R. 4,4). — lefent laêbt, waêrden — (faehent), Lichtmaêffe S_2 (A). — 1283. lefent, (fehent), — e S_3 (A). — 1283. ledic, Ratgeben, Miffe, liehtmiffe S_5 (A). — 1296. Bischof und Rat: lesent, (fehent) S_5 (R. x $\frac{1}{4}$ 4,6). — 1298. faelb, ledick S_3 (A). — 1304. gaeben, sechzick S_6 (A). — 1305. haer (= her), faelb, raechts rechts S_6 (C. 5). — 1306. ae S_6 (U 2). — 1311. Rat: gebenne S_9 (R. x $\frac{1}{4}$ 6,5). — 1312. Sehzick, ledigiv S_6 (C. 6). — 1313. faehtzik zaechmaifter, zechmaifter S_7 (A). — rehtun S_6 (A). — gaeber, aufgeben, geeber (feelig) S_7 ? (H. 14). — bis 1317: e — 1317. faehtzich S_8 (C. 6). — 1318. gaeber, geben, (fehent) S_6 (U. 2). — 1318. gaeber, ledick S_6 (U 2). — 1319. vaelde S_9 (C. 6). — 1323. waertlichen S_9 (C. 7). — tagwaerch, reht, veld. S_9. — 1328. e S_{11}, S_{12}. — 1329.

[1] Ich stelle *sehent* hier mit (—) neben die Belege, weil es in den mittelalterlichen Denkmälern Augsburgs nur als Länge behandelt ist, um so die Behandlung des *ê* ersehen zu lassen, soweit das mit Abrechnung des formelhaften Gebrauches von *sehent* möglich ist.

vaeld S_9 (hl. Cr.). — 1329. ſaelben S_9 (H. 16). — 1330. velde S_9 (St. 3). —

1330—1374: in der Regel e. — 1341. wåltlichen S_{15} (A). — 1345. Liechtmiſſe S_{16} (hl. Cr. 5) 1346. Liechtmeſſe S_{17} (H. 20). — 1351: Lyechtmiſſe S_{17} (C. 10). — 1355. vaeld S_{18}. — 1357. sêhtzig, Geltent S_{17}. — 1358. naemen S_{17}. — 1359. Liechtmezze S_{17} (A). — 1365. vêlde S_{16} (R. 12). — 1367. veld S_{16} (R. 13). — 1367. Sêhtzigoſtem S_{16} (R. 13). — 1366. Sêhtzigoſtem S_{16} (A). —

Bischöfliche und Domkapitel: 1296. leſent (R. x ¼ 5,6). — 1305. leſent, (ſehent) (R. 6,4). — 1313. e (H. 14). — 1338. Wëchhalter — (ſtënt, Ënger beſtëter) (A). — 1345. rehtiv, e (H. 20). — 1345. Lyechtmiſſe (H. 20). — 1349. laidigen (H. 21). — 1351. Lichtmeſſe (H. 22). —

Domk.: 1348. rëht, wëchſel: (ſtët (adj.)) (hl. Cr. 5). — 1349. Lyechtmiſſe (H. 21). —

Curia: 1320. velde (G. 2). — 1327. laedich (A). — 1331. ledig, liehtmiſſe (U. II). — 1337. gaeben, (ſehent), leſent, veld (U. 5). —

Klöster: St. Cath.: 1295. (ſaehent), laeſent, gaebin (R. x ¼ 4). — 1303. (ſehent) (C. 5).

St. Ulrich: 1301. (ſehent), leſen (U. 2). — 1306. glegen, raehts, raechter (U. 2). — 1331. e (A). —

St. Stephan: 1306 e (A). — 1312. leſent (St. 13). — 1327. e. —

hl. Kreutz: Schreiber von 1311 = 1317 = 1326: leiſent, geſeitzed, leigent rechttes: — (eiltſchten) (hl. Cr.). — 1326: leiſent, leidick (hl. Cr.). —

St. Georg: 1337 ſwôſter (A). —

Stadtbuch:

Grundtext: In der Regel: e anfangs: ae — S_1: ae und weniger e: — reht in der Regel mit e — doch: raehte, raehticheit (Grundtext 1a) — S_2: ae, seltener e. — S_3, — S_5, — S_6, — S_9, — S_{15}, — S_{17}, — S_{16}: e.

Achtbuch:

A: Durchaus e. — 1342. Liehtmeſſe S_{15} (9a. II). — 1346. Liehtmezz, ſaelben S_{17} (11a). — spätere Hand (1350. Liehtmiſſe (13a I).) — 1367. Liehtmeſſe S_{17} (25b). —

B: 1346. ſtaechen S_{17} (56a). — ſaelben, raehten S_{17} (56a). — 1346. ſelben S_{17} (56a). — 1346. vzſteichen: — (ſeiligen, ſcheidlichen) S_{17} (60a).

ë: Geltung:

Wie schon bemerkt, kann sich in Augsburg der Klang des german. *ë* nicht oder nur wenig von dem des Umlaut = e unterschieden haben; von der den oberdeutschen Mundarten eigenen Klarheit[1] in der Unterscheidung des Umlautes und der Brechung in *e* ist also in Augsburg nicht viel zu spüren für die mhd. Zeit. Eine gedehnte Aussprache wird der Schreibung nach, wie sie anfangs herrscht, bei S_1 (: zwar 1272 *leſen,* doch später nur *laêſent,*) in *leſen* stattgefunden haben.[2] — Der Laut ist heute zweigestaltig[3] 1. *ea,* die uralte Aussprache, (doch erst im 15. Jh. häufiger durch die Schreibung ausgedrückt) 2. *é* echt augsburgisch, als ob es gleich umgelautetem *a* wäre. Diese Zweiteilung spiegelt sich

[1] Birlinger: schwäb. Wörterbuch S. 243.

[2] S_2 schreibt 1282: *Chaêlner; Taêgan; brêchen, braêchent — laêbt; waêrden, Lichtmaêſſe.* Auch vor *r* würde nach den Zeugnissen gedehnte Aussprache eingetreten sein: *gewër* wird sehr häufig als *gewêr* geschrieben z. B. 1336, S_{13}.

[3] Vgl. Grimm: Gr. I[3], 228 ff. und: Birlinger: Augsb.-schw. Wörtb. 131, I.

in der Schreibung des 13. und 14. Jh. derart ab, dass auch diese keine einheitliche ist. Dass *ae* das *ea* vertreten soll, ist im Einzelnen wohl anzunehmen; die Gleichstellung der Schreibungen *ae*, *e*, *å* aber wird im Allgemeinen eher auf jene heute geltende Aussprache *é*, entsprechend dem durch die gleichen Zeichen und in gleicher Regellosigkeit dargestellten Klange des umgelauteten *ă* hinweisen. Übrigens ist auch *ae* anfangs vorherrschend parallel dem *ae* für Umlaut von *ă* und *ā*. — Noch zu gedenken ist einer Erscheinung, welche im Volksmunde und in volkstümlichen Schriften nicht allein Augsburgs, sondern wohl ganz Schwabens sich erhalten hat; es ist nämlich das *i* in manchen Stellungen der Brechung zu *ē* ausgewichen und wird als ĭ gesprochen in *liehtmiſſe*, welches häufiger auch in unseren Denkmälern neben *liehtmeſſe* erscheint. Bemerkenswert erscheint mir dabei, dass dieselbe Gepflogenheit im Mittelniederländischen (mndd.?) in der Stellung vor *n* und sonst nur in *lichtmiſſe* und dem einfachen *miſſe* besteht. Durch seine Verbindung mit Köln[1] konnte vielleicht Augsburg zu dieser Gestalt des Wortes gekommen sein.[2]

e: **Bezeichnung:**

Wiedergegeben wird *ë* mit *e*, *ae*, *aê*, *ê*, *ë*.

ae ist im 13. Jh. vorherrschend, besonders bei den klerikalen Schreibern. 1282 hat eine bischöfliche Urkunde dreimal *vaêllen* neben: *leſent*, *Waêrtah*, *ſaehzehen:* — *(naême*, *waêre)*.

---

[1] Die Handelsverbindung und der Wanderverkehr Augsburgs mit Köln war alt. Schon 1104 nimmt das Augsburger Stadtrecht v. 1104: III, 5 (Gaupp: Stadtrechte des Mittelalt. II, 203) in seinen Text den Passus auf: 'praeter institores civitatis qui Coloniam vadunt' — desgleichen: Stadtb. v. A. ed. Chr. Meyer: S. 16. 'hinze herlingen . . .' In der Anlage seines Stadtrechts übrigens äussert sich unverkennbar eine Hinneigung Augsburgs zu dem Freiburger Recht und dadurch auch zu dessen Mutterrecht, dem Recht von Cöln. (Vgl. Chr. Meyer: Stadtb. v. Augsb. S. XXVII.) Gaupp: Stadtrechte des Mittelalters II, S. 28.

[2] Vgl. Lübben-Schiller: mndd. Wörterbuch: II, 686. und Birlinger: augsb.- schw. W. 243.

S_8 führt *e* ein,[1] erst 1291 schreibt er *Truchſaetze, gebraeſte* — *ſetzze,* ein Beweis für seine, wenn auch geringe, Beeinflussung von seiten des städtischen Schreibgebrauches. Im 14. Jh. treten die klerikalen Schreiber in der Verwendung des *ae* für *ë* weder in den Vordergrund, noch auch ist *ae* überhaupt so häufig. Eine merkliche Bevorzugung des *ae* vor bestimmten Konsonanten und Konsonantenverbindungen, welche eine Dehnung des vorausgehenden Vokals veranlassen, und also eine Wiedergabe der eingetretenen Dehnung des *ë* nach *ê* hin durch nunmehr legitimes *ae,* lässt sich nicht feststellen, wenn auch die Quellen fast auf eine solche *ae* erhaltende Kraft vor Liquida + Nasal, Liquida + Lingualis, vor Gutturalen und vor *s* (Sibilanten) hinzudeuten scheinen, es stellen sich immerhin Beispiele wie *laêbt* (1282 2. Febr. S_2) entgegen. Die Dehnung in *Liehtmaêſſe* kann sich gründen auf eine durch den Rhythmus im logischen Zusammenhange hervorgerufene besondere Betonung und kann demgemäss in der Schreibung ihren Ausdruck gefunden haben. Wir hätten damit ein Wort, welches in dieser einen Gestalt allein dem Sprachgut der Kanzleisprache angehört und nur zuweilen durch das volkstümliche *liehtmiſſe*[2] verdrängt wird. Im übrigen aber sind die Fälle, die dem oben angegebenen Gesetz unterstehen können, so spärlich, dass die Unzulänglichkeit des Materials zur Vorsicht mahnt. — Von einzelnen Wörtern ist *geben* am häufigsten mit *ae* geschrieben; die einmal nachweisbare Form *geeber* neben *gaeber* (1313 S_7) kann als Zeugnis für eine statthafte Dehnung des *ë* gelten, mithin physiologisch gerechtfertigt sein. Die Doppelschreibung des *e* vertritt in derselben Urkunde noch einmal Umlaut-*ae,* und beachtenswert ist, dass in einer Urkunde von Aichach aus dem folgenden Jahre *ė*

[1] Vgl. das bei *ae* über die md. Eigentümlichkeit Gesagte.

[2] Es ist kaum ein Zufall zu nennen, dass *liehtmiſſe* die dominierende Schreibung im Stadtbuch ist; *liehtmisse* ist Besitztum der Volkssprache, und damit für das Sprachgut der internen städtischen Rechtsdenkmäler, als Vertreter einer auf die Mundart einer früheren Zeit gegründeten Tradition, erworben.

mehrfach belegt ist:[1] *gėben* und *stėt* (= stät). In den internen schriftlichen Rechtsdenkmälern: Achtbuch, Stadtbuch, ist *ė*, *ee* für *ë* unbekannt, in der Urkunde resultiert dieselbe also wohl aus einem augenblicklichen Einfluss von Urkunde zu Urkunde, und verschwindet, wenn die Vorlage nicht mehr benutzt wird. Die Schreibung mit *ae* geht so weit, dass in einem Instrument von 1305 vom Schreiber S_6, welcher das *ae* in Stammsilben bevorzugt, auch das Praefix *her-* mit *ae* geschrieben wird. Den Brauch, *ae* als *ei* zu schreiben, hat *ë* auf dem Wege über *ae* mitgemacht in dem Stamme *lëd-*: *ledig, laedig* und *leidig,* bei weitem am häufigsten in klerikalen Urkunden: 1326. *leidick* (hl. Cr.); 1349. *laidigen* (Domk.) Wie weit hier eine Verwechselung mit *leidigen* = 'ein Leid anthun' vorliegt, ist eine Frage für sich. — Die Variation des *ae* zu *å* finde ich nur in *wåltlichen* (1341 S_{15}). — Einige Schwierigkeit stellt der Erklärung die Schreibweise *ë* entgegen, welche zuerst in Masse eine bischöfliche Urkunde von 1338 bringt: *wëchhalter, wëchſel, rëht:* — *(ſtët,)* die Erscheinung ist immerhin nicht bedeutungslos, weil der bischöfliche Schreiber dieser Zeit zugleich kaiserliche Urkunden geschrieben, und zwar als Begleiter und Schreiber des zum Kanzler bestallten augsburgischen Bischofs Heinrich von Schöneck. Zum zweiten Male erscheint *ë* in der sicherlich aus einem klerikalen Schreibort stammenden Urkunde von 1348 (bisch. od. hl. Cr.). *ë* kann *ė* darstellen, jedoch ist die Bestimmung der beiden punktartigen Strichelchen über *e* aus ihrer Form und Stellung zu einander nicht festzustellen, sie können ebenso gut Längebezeichnung (= ^) sein, wie der anonyme Kritiker der Schrift Weinholds: 'Beilaut'[2] bei jedem unbestimmbaren Apex annehmen möchte. *ê* würde dann der gleichen Tendenz entsprungen sein, wie *ae* für *ë*, es soll die Dehnung veranschaulichen; noch S_{17} hat es als *ê* zur Bezeichnung des *ë*, aber auch des *ae* =

---

[1] Ich meine, dass Urkunden desselben Ortes schon in gleicher Fassung vorhergegangen sein können, nur sind sie uns nicht erhalten.

[2] Germ. V.

Umlaut von *â* (1357: *sêhtzig* — *iêrlich, kês* — *beſchêhe, wihennêhten.*[1]

Das *ê* findet merkwürdiger Weise gerade in den sechziger Jahren des 14. Jhs. häufige Verwendung, ohne dass eine Veranlassung, etwa Einfluss von aussen her, erfindlich ist: *vêlde, wêren,* 1365 (S_{16}), *Sêhtzigoſtem* 1366 und 1367. (S_{16}).

Schiesslich fällt die Schreibung *ſwôſter* = *ſwôſter* (?) in einer Urkunde von St. Georg 1337 in die Augen. Sie gehört nicht dem Sprachgut der Mundart an.

ê: **Belege:**

Urkunden:

städtische: bis 1300: ae, ê, e, ei. —
1272. (ſehent) S_1 (U. II. I). — 1277. (ſaehent), (zaehenden)[2] S_2 (A). — 1280. (zaehenden) S_1 (H). — 1282. (ſaehent), ſele S_2 (A). — (ſehent), Taêgan S_2 (R. 4. 4). — (ſaehent) S_2 (A). — 1283. (ſehen) S_3. — (ſehent) S_3. — Meintage S_5. — (ſehent) S_3 (C. 3). — 1294. (ſehent) S_5 (R. X$\frac{1}{4}$ 5). — 1295. Selgereit S_3 (U. 1). — 1296. Bisch. und Rat (ſehent) S_5 (R. X$\frac{1}{4}$, 4, 6). — 1296. ſêle S_5 (A). — ſêlgeraete S_5. — ſelgeraête S_5. — 1297. ſêlgeraete S_5. — 1297. (ſehent), ſelgerete S_3 (U. 1). — 1299. eê. S_3 (A).
1300—1374: e. — (1301. aerſten, (ſehent), Erberen?) — 1304. ſelegeraite S_3 (A). — 1306. haer S_6 (C. 5). — 1306. glerten, haer S_6 (U. 2). — 1330. Maentag, wenik S_9? (A). — 1332. mentag S_{12} (A). — 1333. Vogt. Måntag S_{12} (hl. Cr. 5). — 1334. Maentach S_{12} (A).

[1] Letztere beiden Wörter haben gedehntes *â*, und über dieses hinweg *aê* als Umlaut.

[2] Ich zähle hier *zaehenden* immer mit auf, da dasselbe der heutigen Aussprache nach zu den Wörtern mit Dehnung des *ë* zu *ê* gehört; desgleichen wird *sehent* auch hier mit aufgeführt.

— 1337. euwiclich S_{18}. — 1337. Maentag, ewiclich-Gewêr S_{18}. — 1338. Afftermaentag S_{18}. — 1338. afftermentag S_{16}. — 1340. Mentag S_{18}. — 1342. Maentag S_{15} (U. 6). — 1345. Mentag S_{15} (A). — 1346. Mentag S_{17} (H. 20.) 1348. Mentag . . . S_{17} (A). — 1357. elichiu, ê, Ehaftin S_{17} (C. 6). — 1367. Mentag :-(Sêhtzigoſtem) S_{16} (R. 12). — (1366.: -Sêhtzigoſtem) S_{16} (A).

bischöfliche und Domkapitel: 1282: (ſaehent) (2 X), Naêrtah, zwên (R. X½, 4, 3). — 1296. leſent (R, X½, 5, 6). — 1305. (ſehent) (R. X½, 6, 4). — 1347. laeran (R. X½, 10). — 1348. ewichlichen -(rëht, ſtët) (hl. Cr. 5). —

Curia: 1337. (ſehent), (U. 5). — 1337. maer. —

Klöster: St. Cathar.: 1279. erbaere (C. 2). — 1295. (ſaehent) (R. X½, 4). — 1303. ſêl, (Gėn), euwig, (ſehent). (C. 5).

St. Georg: 1282. ſêl (G. 1). — 1352. ėgenante (A). —

St. Ulrich: 1301. aerſten, (ſehent), Erberen (U. 2). — 1331. Ewich (A).

St. Stephan: êgenant (A).

Stadtbuch: Grundtext: e — doch: eê, ê (= ehe).
Novellen: e: — eê (= ehe), ee (= ehe).

Achtbuch: e: 1340. Mentag S_{15}. — 1350. (bed) S_{17} (15. a.) — 1352 ēēgenannten S_{17} (16. b.) — 1357. Ehaftin S_{17} (20. b.) — 1359. êr, Ehaftin S_{17} (22. a.) —

ê: Geltung:

Im ahd. schwankt *ei* (goth. ái) ausser den 3 Fällen[1] nur selten in *ê* über; die ahd. Beispiele lassen sich im mhd. nur wenig vermehren und die meisten Wörter, welche hinzukommen, sind fremde und solche Wörter, in denen ursprüngliches *ë*

[1] Grimm: Gr. I, S. 90 und S. 343.

durch Dehnung zu *ê* geworden ist. Die Summe der Belege schrumpft in den Urkunden noch bedeutend zusammen: Jede Urkunde enthält: *ſehen,* aber meist in der Eingangsformel, wodurch eine gewisse Erstarrung der Form bedingt ist; es ist abgesehen von den allerersten Urkunden, wo *ſehent* mit *ſaehent* wechselt, nachher nur noch *ſehent* nachweislich; das Einzelne bringt der Abschnitt über die Schreibung, und es ist im Übrigen auf die Belege zu verweisen. — Eine gleiche Erfahrung werden wir an dem Worte *ſelgeraete* machen. In den anderen Fällen geben die Belege etwa von 1300 ab überwiegend *e,* in dem einsilbigen Wort für 'ehe': *ê.* Einen Anhalt für die mögliche Aussprache des *ê* in der mhd. Zeit gewährt die Schreibung *ſe͘l* 1303 (St. Cath.), und das als *eê* (bei städtischen Schreibern 1299, (Stadtb. 61) S_8: *eê* und *e͘genannte* 1352 (St. Georg)) auftretende *ê* (= ehe). Es ist in diesen Fällen unzweifelhaft ein Doppellaut empfunden worden, die nähere Richtung kann *Ge͘n,* welches in derselben Urkunde von 1303 neben *ſe͘l* steht, anzeigen, indem dasselbe mit der nebenhergehenden Schreibung *gein*[1] sich den Wörtern wie *ſeit* = *ſaet* (= saget) nähert.

ê: Bezeichnung:

Zeichen sind *ae, ê, e, e͘.*

Die Ausstattung des Buchstaben *e* mit Circumflex ^ ist auch hier eine Eigenheit der klerikalen Urkunden, wie die Belege ergeben. *ae* gehört im Allgemeinen dem 13. Jh. an, nach 1300 haben es spärlich klerikale Schriftstücke; überwiegend verwenden auch diese *e.* *e͘* ist selten, scheint mir aber auf eine gewisse Bedächtigkeit des betreffenden Schreibers schliessen zu lassen; auch diese Art der Darstellung des *ê* ist charakteristisch für die klerikalen Schreiber, indem diejenigen städtischen Funktionäre, welche die Indicierung mit ͤ bei *a* und auch bei anderen Vokalen besonders forcieren, bei *e* dieses Hülfsmittel verschmähen. Alles in Allem aber

[1] Achtbuch: 1370. *gein* S_{16} (29 a).

kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, dass die Schreiber in der individuellen Absicht zu unterscheiden oder, weil es ihnen so gelehrt worden ist, mit dem einheitlichen *e* etwas anderes haben ausdrücken wollen, als wenn sie für Umlaut von *ă*, Umlaut von *â* und für *ē*: *e* mit *ae* und dessen Variationen wechseln lassen.

Anmerkung: Schliesslich ist noch an dieser Stelle auf die Entwicklung der Zusammensetzungen mit *ie* < *io, eo: ieman, ietweder* . . . aufmerksam zu machen, indem die Urkunde von 1319. 14. August in der Schreibung *iêmen, iêtweder, iêglichen,* die später im md. dem *ieman* gleichwertige Form *êman* . . . durchblicken lässt; es hat sich *ieman* über *iêman* zu *êman* entwickelt. Bezüglich der Bedeutung dieses *iêman* für die Geschichte des *ieman, nieman* der Augsburger Mundart darf nicht übergangen werden, dass heute *neəmə* die geltende Aussprache ist, *iêman* kann also als durchaus mundartlich für das 14. Jh. angesprochen werden.

ĭ: Belege:[1]

Urkunden:

In der Regel: i — ie; y, und Dehnung zu ei.

städtische: in der Regel i: 1272. Sibenzek, ynſigel S_1 (U. II). — 1273. geſcriben, Sibenzech S_1 (A). — 1277. Spietal, frier, ſchriber, nihteſ niht, ſvben, ſvbenzegeſtem S_2 (A). — 1282. Insigel, drj, niht, iht S_2 (R. X¼, 4, 4). — Liehtmaêſſe S_2 (A). — 1284. nimmer S_3 (A). — (vierden) S_3 (A). — 1294. Insigeln S_5 (R. X¼, 5, 4). — 1298. lieht, vil. S_3 (A). — 1300. niht S_3 (C. 5). — 1303. nit S_6. — 1306. verzeichen S_6. — verzeichen, verzigen, Insigel S_6 (U. 2). — 1315. nit S_8 (A). — 1317. nit S_8 (A). — 1318. niht S_6 (U. 2). — 1323. Liudfrid S_9 (C. 7). — 1329. Dyener S_9 (A). —

[1] Die gedehnten Wörter: *ſchriben, ſchriber, win, fri, fient, dri,* werden bei î angeführt.

1330. verjehen, immer j. S_9 (St. 3). — 1332. Chustry S_9? (A). — 1333. ymmerme: — (ſtyur) S_{12} (A). — 1335. Rynchmaur S_{12} (A). — 1335. Rat: weſſenten S_{13} (U. 5). — 1338. Cruſti S_{13} (A). — 1338. lieht. chuſtrie S_{15} (U. 6). — 1339. vogtey, vogtay S_{18} (A). — 1343. (ytzu), Liechtmiſſe S_{17} (hl. Cr. 5). — 1350. Brotyſch, protyſch S_{17} (A). — 1351. Byſtům S_{17} (C. 10). — Lyehtmiſſe S_{17} (C. 10). — 1352. Byſchôf S_{17} (A). — 1354. Hymel S_{17} (A). — 1357. verzeihe S_{17} (C. 6). — 1359. Pryorin S_{17} (C. 10). — Liechtmezze S_{17}. — 1362. nihtes S_{16} (R. 12). — 1372. Sibentzigoſtem S_{16} (R. 14). —

Bischöfliche und Domkapitel: 1282. nider, (lit), dri, geſchriben, geſchrieben (R. X½, 4, 3). — 1293. ynſigel (A). — 1305. hilfe (R. X½, 6, 4). — 1343. kyrher (= kirchherr?) (H. 20). — 1344. Pyſchof — (fryetag) (C. 9). — 1345. Byſchof — (frietag) (H. 20). — Pyſchoff, Lyechtmiſſe (H. 20). — Pyſchoff. Lyechtmiſſe. — 1349. Byſchof, Lyechtmiſſe (H. 21). — 1350. Hymel (A). — 1351. Liehtmeſſe (H. 22). 1351. Marigen, Domk.? Curia? (A).

Curia: 1331. liehtmiſſe (U. III). — 1337. verzeihen (U. 5). —

Klöster: St. Cath.: 1279. Sibenzich, nit (C. 2). — 1295. niht (R. X½, 4). —

St. Ulrich: 1288. nith (U. 1). —

hl. Creutz: 1326. v̊mmer (hl. Cr. 5). — 1334. Hvntz (hl. Cr. 5). — 1350. gescriben, (iheſu) (A). —

St. Moritz: 1342. i, Pyschoff (A). —

St. Stephan: 1362. Dylinger (St).

Stadtbuch:

Grundtext: i, liehtmesse (25 b) — lieht (21 a) — immer: niht: — geschrieben (25 a). — sonst: geschriben (z. B. 25 b).

Novellen: durchweg i, auch: niht, nit 1350 S_{17}.

Achtbuch:

A: In der Regel i: immer: Liehtmeſſe, niht. 1338. (Marigen) S_{18} (4 b). — 1340. (Otiligen), niht S_{15} (6 a). — 1342 Liehtmeſſe S_{15} (9 a). — weſte, nihtes S_{15} (8 b). — 1341. (Maigiſter, maiſter) S_{15} (7 a). — 1343. wiſte, (dry) S_{15} (10 a). — 1349. frid, Liutfrid S_{17} (14 b). — 1350. frid S_{17} (15 a). — 1353. Otylgen. — 1360. Siben S_{17} (22 b). — 1369. Elyzabeth S_{16} (27 b). —

B: 1343. liehten (adj.) S_{15} (53 a). — 1367. veintſchaft S_{17} (94 b). — 1369. vintſchafft.

ĭ: Geltung:

Das mhd. ĭ basiert auf zwei früheren Entwickelungen: 1. *i* = indogerm *i* und 2. *i* aus urgermanischem altem *ë* der Stammsilben vor *i* (*u*) der Flexionssilbe. Ahd. *i* ist im Augsburgischen nicht in allen Stellungen *i* geblieben. Es hat zunächst von den Verben der *i*-Klasse das Verbum '*wissen*' während unserer ganzen Zeit als Praeteritum nicht *wiste*, sondern *wëste* [1]. Sodann kennt die Augsburger Mundart nicht mehr die alte Aussprache *lidic*, sondern schon in unserer Zeit *lëdic*, so schliesse ich aus der Schreibung, die in der Stammsilbe nur *e* oder *ei* — vgl. das bei *ë* Gesagte — aufweist. [2] Endlich unterlag altes *i* der Dehnung. [3] — Die

[1] 1335. S. n. 15. Juni: *weſſenten* (conj.) (St. U. 5). — Doch 1343. *wiſte* S_{15} (Achtb. 10 a. I). — Servatius: 2381 : 2382 *listen* : *wisten*. ahd. *wësta* ist fränkisch: vgl. Tatian, Otfried. *wista* ist oberdeutsch.

[2] Es gehört somit *lëdic* zu den von Weinhold mhd. Gr. § 54 als fest geworden bezeichneten Wörtern mit *ë* für *i*.

[3] Servatius: 2931 : 2932 *sich* : *gelich*. Fressant: 459 : 460 *dich* : *rîch* — 136 : 137 *mich* : *ich*. (169 : 170 *dich* : *sicherlîch*).

Formen *vijant* > *vient*, *vrj* > *vrî*, *sij* > *sî*, *drij* > *drî* (nach Weinhold), kann ich für das 13. und 14. Jh. belegen. Bei *vient* ist die Länge zweifellos, weil es zwar in der dem neuen Diphthong *ei* noch bedächtig gegenüberstehenden Zeit in der Schreibung meist als *vient* erscheint, jedoch dem alten *î* in der Annahme des *ei* in der späteren Periode gefolgt ist. Dasselbe gilt von *frij* > *frî* und *si* > *sî* in noch höherem Maasse.[1] Ebenso wird *drî* schon früh zu *drei* in *dreizzek* (1299 11. Juli S_8 (A)), vgl. die Belege bei *î*. Bestimmt hat die Dehnung auch das Suffix — *ine* (aus *enja* > *inna*), im 13. und 14. Jh. als *în* erscheinend. Die Rechtsquellen bringen zwar nicht die Schreibung — *în* dafür, doch reimt: Fressant 473 : 474 *sîn: karzîn* (= Ketzerin),[2] dazu gehört auch: 21 : 22 *kurtesîn: sîn.* — Für die *i* der aus dem Lateinischen entlehnten Wörter gilt als Regel, dass fast jedes *i* als lang genommen wird. Für uns kommen die Wörter: *win* und *mile* in Betracht, welche der Diphthongierung zu *ei* im 14. Jh. unterlagen,[3] *schriben* desgleichen, nachdem es vorher vorzugsweise als *schrîben* erschienen ist. Das gleiche Geschick teilten die Wortbildungen mit *î*, *ie*, wie *vogtie*, *chystry*, sehr bald mit *y* geschrieben und schliesslich als *vogtey*, *vogtay*. Das Zeichen *y* scheint mir ein sicherer Beweis für den Längewert, wenn man Gottsched[4] trauen darf, welcher sagt, dass die Kinder gewöhnt würden: 'x, e y, zett' zu sagen.

Der Übergang zu *u*, durch vorausgehendes *w* veranlasst, ist für das augsburgische alte *i* durch unsere Quellen nicht bezeugt; es finden sich z. B. nie Schreibungen, wie: *zwüſchen* und *zwuſchen*, welche Weinhold[5] für andere Gegenden Schwa-

[1] = Wucherin? mlat.: *cavercina;* entstanden also aus: *k a (u) erzin.*

[2] 1280. *vrîtage* (R. X$\frac{1}{4}$, 5, 4). 1282. *frî* (St. Georg).

[3] Für *win* und *wein* vgl. Stadtbuch und Baumeisterrechnungen, letztere haben nur *win*. Im Stadtbuch hat der Grundtext einmal *wein*, d. h. also schon 1276. *mile* erscheint im Servatius: 1589. *drîe mîle* 1590. *wîle* als lang, und im Achtbuch gewöhnlich als *meilen*.

[4] Gottsched: deutsche Sprachkunst 1757. S. 37. — Meichssner: Handbüchlein beschränkt y auf die Länge.

[5] alam. Gr. § 29 und § 32, und bair. Gr. § 30 und § 33.

bens belegt.[1] Folgendes *m* und *b* dagegen veranlasst eine Rundung der Lippen bei der Aussprache des *i*, so dass die Schreibung *v̊mmer* z. B. 1326 (hl. Cr.) sehr wohl den momentanen Lautwert des *i* wiedergiebt.[2] Eine Spur und zugleich eine Bestätigung des wirklichen *u* in diesen Worten findet Weinhold[3] in dem heutigen schwäbischen *u* für *i* in: *wurd, de wurscht, er wurt.* Da die oben angeführten Wörter ausser *fümf* in der Schreibung mit *v*, *v̊* nur in klerikalen Urkunden nachweisbar sind, so möchte ich auf sie für die Beurteilung der Sprache der Gebildeten im 13. und 14. Jh., der Kanzleisprache in Augsburg, die sehr wohl für die Sprache der Intelligenz gelten darf,[4] keinen so grossen Wert legen.[5] Sie bleiben übrigens vereinzelt genug.

Die zweite Kategorie von *i*, die das mhd. besitzt, sind die aus (altarischem *a*, d. h.) europaeischem *e* (= *ë*) hervorgegangenen *i*. Ihre Aussprache als *i* in der Augsburger Mundart ist für unsere Zeit über jeden Zweifel erhaben. Es kommen in Betracht die Fälle, in denen *e* vor jedem Endsilbenvokal ausser *a* in *i* übergeht: *gibe, lige, bite, ſitze* — *geben* — *ligen, biten, sitzen.*[6]

Endlich nehmen die Wörter, in denen auf *i* ein *h* + *t* folgt, eine gesonderte Entwicklung. Hier hat *i* einen Nachklang von *e*, der zwar in den ersten Jahrzehnten nur spärlich

---

[1] Im 15. Jh.: Stadtb. 156 b: *datzwuſchen* (1453).

[2] Vor *m*: *v̊mmer* auch: *fumf, fiumf* — immer: *fůnf*: *n* steht für sonst häufiges *m* (vor *f*) vgl. Weinh. mhd. Gr. § 49. Die Form *Huntz* = *hintz* scheint eher eine Verwechselung mit dem temporalen *vnce* zu sein und gehört wohl nur der Schreibung an. Durch *b* veranlasst: *ſvben* neben *ſiben*, zuletzt nur noch *ſiben* und vorher *ſybentzehenden* (1317. 13. Juli (St. C.) S_8). Der Sieg des *i* in *ſiben* entgegen der mundartlichen Aussprache ist am besten aus dem Vorbild der kaiserlichen Kanzleisprache zu erklären.

[3] alam. Gr. § 85.

[4] Vgl. den Abschnitt über Methode.

[5] Stadtbuch: Grundtext 37 a: *v̊mmerme.*

[6] Formen wie *verſetzzet* beruhen auf einem Differenzierungsstreben in Hinblick auf die Bedeutung.

in *lieht* markiert ist, aber im 14. Jh. in der ständigen Form '*lieht*' zweifellos sich ausprägt, *niht* wird allerdings nie *nicht* geschrieben, und es strebt schon zu unserer Zeit nach der der Mundart eigenen Gestalt *nit* (Achtbuch). So wird es sowohl in dem diplomatischen Verkehr als in den Eintragungen der Verwaltungsbücher der Stadt geschrieben, und die klerikalen Schreiborte kennen es auch. — Über die Stellung des *i* vor *r* erhalten wir durch die Zeugnisse keine Aufklärung[1]. *ſchirm* bietet mir das Material zunächst[2] nicht, wohl aber Schreibungen, welche jeden Gedanken an Übergang des *e* zu *i* zu nichte machen: *ſchoêrmen* . . .; im Stadtbuch ist am häufigsten *ſchaermen* geschrieben. — Für *hilfe* hat eine Urkunde von S_8: *helfe* (1295. St. U. 1).

ĭ: **Bezeichnung:**

Die gewöhnliche Bezeichnung ist entsprechend der lautlichen Geltung *i*; wo Schreibungen mit *v̊* auftreten, sind sie ebenfalls der Aussprache gemäss. Einige Worte verdient das Verhältniss von *ie* zu *i*. Im allgemeinen zeigen die klerikalen Schreiber mehr Neigung zu *ie* für *i* sowohl, wie für *î*, als die städtischen. Zwar hat auch S_2 z. B. nur *Liehtmaêſſe* und S_3 1298 *lieht*, und für das 14. Jh. bleibt es bei allen städtischen Schreibern Regel, auch bietet S_{17} 1349. (Achtbuch 65a. II.) *i̊m* und 1353. (Achtbuch 11b. I.) *gepi̊rg*, doch ist hier nicht ausgeschlossen, dass wir es mit einem der schwäbischen Doppellaute zu thun haben also *gepi°rg*, *e* nachschlagend, und diese wenigen Fälle werden an Zahl von den klerikalen Belegstellen übertroffen. —

Der stark ausgebreiteten Dehnung des *i* hat man einen Ausdruck verliehen durch das *y*, wie ich schon erwähnte. Wenn schon die Einführung des *y* zur Wiedergabe des deutschen

[1] *gepi̊rg* ist nur einmal überhaupt nachweisbar; die Schreibweise mit *i̊* möchte ich daher nicht ohne Bedenken für die Behandlung des *i* vor *r* als Norm hinstellen.

[2] Im Stadtbuch schreibt erst später S_{17} der Gestalt der Schriftzüge nach in den fünfziger Jahren des 14. Jhs.: *ſchirmen*, in einer Zeit also, wo der Einfluss der kaiserlichen Kanzleisprache sporadisch sich kundgiebt.

i in augsburgischen Urkunden nicht zweifellos ein Werk klerikaler Urkundenschreiber ist, denn schon S_1 kennt *y*, so macht die ausserordentlich ausgedehnte Anwendung desselben in klerikalen Schriftstücken doch das *y* zu einem hervorragenden Eigentum der geistlichen Schreibgewohnheit. Es ist herübergenommen aus dem Zeichenschatz der lateinischen Urkunden, in denen es ein viel gebrauchter Buchstabe war, erscheint darum auch anfangs nur in Lehnwörtern, so : 1272 *ynſigel* S_1 (St. U. 1.); in diesem beschränkten Sinne ist die städtische Kanzlei allerdings als der örtliche und zeitliche Ausgangspunkt anzusprechen; auch das Stadtbuch hat überwiegend *y* in *yſen.* 1282 aber tritt es in einer bischöflichen Urkunde auf in *yſen*, und es scheint für das 13. Jh. ausser in dem nicht vereinzelten *ynſigel* nur ı zu vertreten. Noch im ersten Drittel des 14. Jh. tritt die schon erwähnte Verbreitung ein, und wir haben in klerikalen Urkunden *y* in *byſchof* vorzugsweise neben *y* im Diphthong *ay* und in der Endungssilbe *y* in: *cuſtry, vogtay* . . . Dann zeigt sich im zweiten Drittel bei dem Schreiber S_{12} das *y* stärker vertreten: 1335. *Rynchmaur* 1333. *ymmerme* — S_{17} : 1350 : *Brottyſch.* Beachtenswert ist, dass hier *y* den gleichen Platz einnimmt wie zu anderer Zeit häufig *v̊*, das Zeichen für den gerundeten tieferen Laut vor *m (n?)*. Ob es auch dieselben Dienste leisten soll?

Dass das *y* jene, wenn auch nicht streng geregelte, aber doch durchfühlbare Bestimmung gehabt hat, glaube ich aus seiner Verwendung auch in den Eintragungen des Achtbuchs der vierziger Jahre und später, d. h. bei S_{17}, entnehmen zu können. Auf der einen Seite schreibt S_{17} *y* in Fremdwörtern: *Bryſvn*, auf der anderen Seite *y* für Buchstaben *i* in *drẏn*, dessen Länge ich für erwiesen halte; schliesslich hat es sich festgesetzt in Eigennamen in den Silben: *-hayn.* Es ist indess in Rechnung zu ziehen, dass hier stark das Vorbild des Voranstehenden mitgespielt hat, indem oft Schreibweisen genau in derselben Situation wiederkehren, während an anderer Stelle die andere Schreibweise sich wiederholt.

Hinsichtlich der Gestalt des Zeichens *i* lieben es einzelne

Schreiber schon früh, demselben, wenn es schliesst, die Gestalt des *j* zu geben: *dri* = *drj*, *drį*.

î: Belege:

Urkunden:

Bis 1300: i, y, 1300—1351 (?): i, ei, i̇. 1351—1374 : ei, i, ẏ.

städtische: in der Regel i, î —1300:

1282. belieben, wit, drij, belib S_2 (R. X¼ 44). — 1283. Rat: ziten, ſein (inf.), vreitage, vȯlchwin, (Sibot) S_8 (A). — 1283. volchwein, (zwi = zwei (n.)) S_8 (A). — belibe, offenlichen S_8 (C. 3). — 1285. drizzik S_2. — 1292. Schriber, ſei (c.), ſeinen, ſeine, beleiben, pei, ſin (inf.) S_8 (Fürst. sel. XV, $\frac{15}{5}$ 80, 3). — 1294. ſiner . . . S_5 (R. X¼ 5, 4). — -rich, -lich S_5. — 1296. vrihait, ſin (1. pl.) S_5. — Leib, die weil, meinen, libe, lipgedingeſ, lihen, ſiner, ſin (1. pl.) S_5. — i. . . S_5. — 1297. Jarzeit, minem, belibe, bi, -lich S_5. — 1298. weilent, ſei, ziten S_8. — Weizzinger, bi dem leib, 2 x belib S_5 (G. 1). — ſein, ſin, Riche S_8 (A). — leib, beleibe, leipgedingeſ S_8. — 1299. die weil, drien liben, frilich S_8. — wizer, gewiſet, ziten, iarciten, Wizzinger, ſei S_8. — 1300. weiter, ſin, beliben S_8 (C. 5). — dreizzick, bi, lithous S_8. — 1301. Schriber, bi S_8 (R. 10). — 1302. blib S_8 (hl. Cr. 4). — 1302. miner, frier, liheu, lithvz, ſien (c.) S_6 (C. 5). — 1303. lîthus, geſelſchofte S_8 (C. 5). — wi̇t S_8 (R X¼ 6, 2). — wit, gi̇t (giebt) S_8 (A). — 1303. Rat: ſin (1. pl. i.) S_8. — sonst: i — 1304. dreim, Triben S_8. — 1305. ſein, beleibe zeiten, ſein (inf.), (Seibot) S_6. — ſinem, libe, belîbe, bi S_6 (C. 5). — Ebenwiheabent, lithous S_6. — 1306. April: zaeit, draein, Maeinen

maeniv, laeithavs, geiſelschefft, draeizzick, ſinen.? (U. 2). = Vorlage zu: 1306. Juni: Maeinen, maein, blaeib, ſaeinen, Waeizzing, — (vnuerſchaidenlichen) — (verzeichen, verzigen) S_6 (U. 2). — 1308. blib S_9 (A). — 1311. blib, Drei S_6. — 1313. iarzeit (2 ×)? S_6. — nur i S_7. — ſein, mein, weyſen, ſein (1. pl. i.), leithous, ſei (c.) S_7 (H. 14). — nur i S_6 (C. 6). — 1315. Reichen, blib, lipding S_8 (A). — sonst: i — 1317. Reichen, vîtes, ſin S_8. — bleib S_8. — ſtetſchriber, ſien (c.), leib S_8. — 1317. Lythaus, gyſelſcheft, ſie (c.) Sybentzehenden) wis, driezg. = 1317. (Duplikat): lithouſ S_8 (C. 6). — 1318. nur i S_6 (U. 2). — ſien (c.) S_6. — 1319. i, drizzeck S_6 (A). — 1320. meiner, mein, belibe, ziten S_9. — 1321. meiner, glich, wizzenſvntag S_9. — 1322. mein, ſiner, belib S_9 (C. 7). — meiner, meinen S_9. — 1323. meiner, meinen, belibe, Wizzinger, Stetſchriber S_9. — meiner, meinen, ſiner S_9. — meiner, Wizzinger S_9. — liben, lib. S_{10} (A). — ſien, Jarzit, belib, drizig S_{10}. — 1324. mins, ſiner, S_9. — nur i S_6 (C). — 1325. Riche, drizig, vreytag, belib S_9 (A). — 1326. ſein, ſiner, bi, (wi̊s (Wiese)) S_{11} (C). — 1328. Vites, zit, miner, ſien, Mi̊n, mi̊n, Rich — (gi̊t (giebt)) ? S_9 (A). — Copie dazu v. 1346. ſyen — (Diener) S_{17} (A). — 1329. ſein (c.) — (Dyener) S_9 (A). — 1330. frietag S_9 (St. 3). — frytag S_9 (A). — die weil, blib, ſien (c.), lipdinge S_{11} (U. 2). — 1330. Kaiser: zeiten, Riches, ſien (c.), ſinem, Neyffen, Drizigoſten S_9 (A). — 1331. Kaiser: ziten, Riches, vint, Ludewich S_9. — 1332. Chuſtry S_{11}. — 1333. nur i S_{12}. — (1333. ymmerme (styur) S_{12}) — ziten, libting, wi̊hennâhten, Dryſgoſten S_{11}

(U. 2). — 1335. frytag — (Rynchmaur) S_{11} (A). — 1335. Rat: Vytes, driſſigoſten, ſinen, wiſe, libting, by (2 ×) S_{13} (U. 5). — 1336. bie S_{13} (U. 5). — sonst: i — 1338. Custri S_{13} (A). — zeiten, miner, darein, Driezgosten, chustrie, kyrchen S_{15} (U. 6). — 1338. Landvogt: fritag S_{13} (A). — 1339. Wihennaehten S_{13}. — lipdinges, die wil, drizzigosten, git, vogtey, vogtay S_{15}. — 1340. drizzig S_{15}. — mein, Schriber, zit S_{15}. — 1342. drizzig, fritag, libding, belîb S_{15}. — ſein (inf.), belib ? S_{15} (hl. Cr. 5). — 1342. Rat an Rothenburg: wiſen, nur i. S_{15} (R. XI, M. 42½). — sonst: i . . . — 1345. miniv S_{16} (H. 20). — belibe, min, ſien (c.) (lit) S_{17} (R. X⅙ 10, 3). — 1345. Kaiser: Ludowig, ziten, Riches, Reichs, Dreizzigſtem, -lichen S_{17} (A). — 1345. frytag ? S_{16}. —

1346—1368: S_{17}: 1346. nur i (A). — belibe, min (G. 2). — 1348. Geiſelſcheft. (C. 9). — Giſelſcheft. — frytag, bei (A). — byanand. — Vites, i. — sonst: i . . . — 1351. ſien (1. pl.) (R. X⅙ 11, 2). — Reychs, frier (C. 10). — 1352. dreyzg (A). — wẏten. — 1353. Schleichers (n. pr.). — 1355. weiſen, weihennehten. — 1356. ſy (C. 10). — 1357. ſin Rychs, fryer, (verzeihe), wihennehten, Bomgêrtlin. — 1359. frẏes, Vôlkwin — (Liehtmezze). — 1362. weiſen (R. 12). — 1365. ſien (c.), ſin (pr.), by, ſinen, weiſen, Reiche, ſtreit, -lich. — 1366. Vöglin (A). — 1367. Wiſſinger, frẏes. — 1367. Vogt an Rat: ſin, frytag, weiſen, veltſtreit S_{17}. — 1367. ſy, by, ziten, min, lipting. — 1368. Rat: welhewis, dheinweis S_{17}. — 1368. Zunftbrief: Rich, freiheit, nyd S_{17} (R. 12). — 1372. weiſen, weiſſen (R. X⅙ 8). — 1373. weizen (R. 14, 6). — (1374. Burggraf: Schlych, ſteych, Weinſchenke S_{17} (R. 12)). —

bischöfliche und Domk.: 1282. i (geſchrieben, geſchriben), yſen, wis, win, bli (R. X½ 4, 3). — 1290. vrîtage, Bîſinz (R. X½ 5, 5). — 1290. (lît). — 1296. zeiten, ſin, Vites, driezeck (R. X½ 5, 7). — 1300. Drihundertoſten (H. 13). — 1305. ſien (1. pl. c.), ſien (3. pl. c.) (R. X½ 6, 4). — 1313. nur i (H. 14). — 1316. nur i. — 1323. nur i. (C. 7). — 1326. belibe, i (H. 16). — 1336. Reychz, freytagz, Valenteins, Drizigoſten (A). — 1338. ſein, beleib, vleizchlichen, Dreizzigiſtem. — 1342. fritag, blîb (brief) (H. 20). — 1343. wizzenſvnnentag (A). — 1343. Vites (H. 20). — 1344. fryetag (Pyſchof) (C. 9). — 1345. frietag, (Byſchof) (H. 20). — vleizze, drein, -lichen (Pyſchoff) (hl. Cr. 5). — wizzenſunntag, ziln (Pyſchoff). — 1347. fritag (A). — 1348. beleib, (verzeich) Dreizzigiſtem. Domk.? hl. Creutz? (hl. Cr. 5). — 1348. Domk: Geyſelſcheft (A). — 1349. ſien (c.) (H. 21). — 1351. (vogtyen), fryez, blibn (H. 22). — von Reychen (A). — feyten, min, (Marigen) (A). — 1359. Volkweinin (— Hymel, Biſchoff) (A). — 1374. Burggraf: Schlych, ſleych, Weinſchenke (R. 12). —

Curia: 1320. ſin, Schreiber, mein, miner, ſein (inf.) (G. 2). — 1326. gyſelſcheft (U. 2). — 1327. blib (A). — 1331. drizgoſtem (U. 3). — 1337. leipding, beleib (verzeihen) (U. 5). — 1337. ſein, enſien (1. pl. c.) dreiſſgeſten. — 1345. nur i. —

Klöster: St. Georg: 1282. frî (G. 1). — 1352 nur i (A). — St. Ulrich: 1288. liehen, lihen (U. 1). — 1301. wiz, bi (U. 2). — 1306. zaeit, draein, Maeinen, maeniv, laeithavs, geiſelſchefft, ſinen, draeizzick (U. 2). — 1311. mein, belibe (U. 2). — 1329. min, ſin, belib (U. 2). — 1336. Grÿffenberch, driezgoſten (U. 5). — frier, zit,

belibe, driezgoſten. — 1342. ſein, ſiner, -lichen — (vierzigſten) (A). — 1346. drizzig. (A). — 1366. Vlrich, Fridrich, -lich, leib, ſeiner, beleib (A). —

St. Cath.: 1295. belibe — (enphiengen) lipgetinge (R. X¼ 4). — 1324. minen (C. 7). — 1325. die weil, belib. — 1338. belibe (A). — 1348. ſein (conj.) die weyl, Dreyzehen (C. 9). — 1355. belib, i (C. 10). —

Spital: 1284. bî (A). —

St. Stephan: 1306. lipgedinges, die wile, blib, Bavmgartelin — (vir) (A). — 1312. ziten (H. 13). — 1347. i (St. 3). —

hl. Creutz: nur i 1311 und 1317 (hl. Cr. 4). — 1339. bei, offenlich (hl. Cr. 5). — 1350. i (A). — St. Moritz: 1342. i (Pyſchoff) (A). —

Stadtbuch:

Grundtext: i — wein.

Novellen: S_1 : i. — S_2 : i — sein (pron.) (92 b). — S_3 : hochzaeit, raeich, sein, raichen, (72 b). — hochziten, hochzit (73 a). — si (112 b) — leihet, bi, si, sin (118 a). — leihet, sin, sei, Geit, sin (115 a). — geit, veirtak (113 b). — reichisten, bi, und sonst i; geit. — sei (85 b). — geit, i (76 b). — sei (50 a). — sei (33 a). — sei, lihen (32 b). — S_5 : i. — S_6 : i. — S_9 : i : — leib (42 b). — libes, veiertage (40 b). S_{15} : i, sien (c.). — S_{17} : i (79 b) — weib, darein, sin, beliben (77 a). — 1364. zeit. eweiber (83 b). — S_{18} : 1372. leihet, lipting, sin (115 b). — 1377. sie (c.), bei, weiz, geit (118 a).

Achtbuch:

A: 1338—1347: i : S_{13}, S_{15}, S_{17}.
1348—1367 : S_{17} : 1348. wip, ſins (12 b).

1348. Weizzenſüntag (15 a). — 1349. Halberlaip (n. pr.) (3 a). — 1353. Gabin (früher Gawein) (17 b). — 1355. Reichs (19 b). — 1359. painlich (22 b). — 1363. veits — Eſeltriber (24 a). — ſeitt (24 a). — 1365. weizzenſuntag (25 a). — 1367. Weizzen (n. pr.) (26 a). — weinſchenken, Rychs (26 a). — 1368. hohzeit S_{16} (27 a). — yſenbrehtin (n. pr.) S_{16} (27 b). — 1370. lips, lip S_{16} (27 b). — 1370. Schreiber (n. pr.), Meyl, bey, tagzeit, ſey, zeiten, ſin, wip, Richen, beliben, lip. S_{16} (28 b). — 1370. ſy, Schriber, Riche, bi, tagetzit, mil, lib, ſein, weib S_{17} (29 a). — 1373. (ſei = sie) ſinem S_{16} (29 b). — 1374. do bei S_{16} (29 b).

B: 1346—1366 : S_{17}: 1346. hie bei (56 b). — by, myle (56 b). — 1346. bey, bei (60 a). — 1349. (reutter (n. pr.)) (62 b). — 1349. rich, myle, by (63 b). — giler, wip, rich (64 a). — weit, begrift, milen, im (65 a). — 1351. dry, myl, by, Drin, myln (67 a). — 1352. Dry, myl, (69 b). — 1355. ſin, weip (73 b). —
1367—1371: S_{16} : 1367. Reicher (n. pr.), weis, lib. (94 b). - veintſchaft, lip. — Reich, dri meyl, dryn myln, wip. — hohzeit (95 b). — 1368. Reych (96 a). — Meyl, vnderweizt (96 a). — 1369. Meyl, by (96 b). — 1369. Reich (101 a). — 1370. yſen (101 b). — 1371. ſyn, meylen, Eyſen (102 a). — dry meil, weit (102 a). —

î: Geltung:

Das ahd. *î*, gleichviel welcher Herkunft, erfuhr im 12. Jh. auf bairischem Gebiete eine Steigerung zu *ei*. Im 13. Jh. breitete sich diese im Südosten aus, herrschte am Ende des Jahrhunderts durchaus im östlichen Oberdeutschen, griff aber nicht in das Alamannische hinüber. Letzterer Dialekt

hielt fest an *î*.[1] Die Reime der früheren Zeit ergeben Gleichlaut des *î*, welches nie *ei* wurde, mit *î*, welches diphthongiert wurde: Servatius: 394 : 395 *pilgerîn : schîn;* 1031 : 1032 *schîn: Severîn*[2]*;* 2403 : 2404 *nider* (= nieder) : *sider* (= seither); 3201 : 3202 *nider* (= nieder) : *lider*. 'Einzelne Ausnahmen kommen nicht in Betracht, weil mundartfremden Ursprungs.' Die von mir benutzten Quellen geben im Allgemeinen die Bestätigung, sprechen jedenfalls nicht dagegen. Denn wenn sich 1283 4. Oct. *ei* zum erstenmal, bald darauf 1283 17. Dec. in einer Urkunde des Rats zunächst vereinzelt, 1292 fast ausschliesslich findet, so ist damit noch nicht erwiesen, dass *ei* als diphthongischer Laut dem Augsburger bewusst gewesen ist; denn wie schon an anderer Stelle hervorgehoben, ist entweder der Schreiber dieser 3 Urkunden, S_8 (Rudolf), betreffs seiner augsburgisch-schriftsprachlichen Treue, wenn er als Augsburger Bürger gilt, höchst verdächtig, oder er ist überhaupt als ein Fremder zu betrachten. In demselben Sinne können die allerdings auffallend häufig erscheinenden Diphthonge bei S_4 S_5 nichts mehr als Nachbildungen der Schreibweise des Meisters Rudolf sein. S_4 und S_5 sind von mir als Gehilfen Rudolfs erklärt worden.

Weniger bestimmt wage ich eine Annäherung des *i* an den diphthongischen Laut abzulehnen für die ersten Decennien des 14. Jhs. Es liegt ausserhalb unseres Vermögens, den zeitlichen Ausgangspunkt auch nur annähernd zu bestimmen, denn die Schreibung *ei* ist seit ihrem ersten eben berührten Erscheinen in den Urkunden dieser Zeit nie ganz verschwunden,[3] sie ist sogar durch S_6, dessen klerikale Neigungen

[1] Vgl. Weinhold: mhd. Gr. § 105 und § 129.

[2] *Valentin* wurde in den Urkunden später häufig *Valentein* geschrieben. Der Reim 781 : 782 *si enmohten niht geweichen : diu tägelichen Zeichen* ist nicht als Beleg für *î* und *ei* im Reim zu verwerten; denn *geweichen* ist = fügsam machen (vgl. Lexer: mhd. Wörterbuch) also: 'sie (Acc.) konnten die täglichen Zeichen nicht fügsam machen'.

[3] Vgl. dazu: Baumann in F. z. d. Gesch. XVI, S. 270. und Fischer: Germ. XXXVI, S. 425 über dessen Resultate.

ich schon erwähnte, und durch die klerikalen Schreiborte (bischöfl.) ganz bedeutend im Gange erhalten. Aber sie giebt keinen Anhalt dafür, dass sie auch den Lautwert von *i* als *ei* zu vertreten beginnt. Dagegen deutet auf einen jetzt beginnenden phonetischen Revolutionsprozess inmitten der Mundart die mehr und mehr variierende Darstellungsweise, indem man den eigenartigen Laut[1], dessen Entwicklung die schliessliche Gestalt e^i *(əi)* am besten verdeutlicht, bald mit *ei* bald mit *i* zu versinnbildlichen strebt. — Schliesslich will ich noch ein Argument dafür anführen, dass der neue Diphthong nicht nur in der Schrift, sondern auch in der Sprache der Mitte des 14. Jhs. gelebt hat: nur die Einigkeit beider Elemente konnte es zustande bringen, dass in Kopien der vierziger Jahre, (z. B. 1346 Kopie einer Urkunde von 1319) an die Stelle des in der Vorlage allein herrschenden Buchstaben *i* der Diphthong gesetzt wird, und das nicht vereinzelt. Vom Gegenteil kann mich ein Urteil Braunes[2] zu gunsten der Alleinwirkung der Schrift auch nicht überzeugen, wenn er sagt, dass Gemeinsamkeiten sich viel eher in der Schrift festsetzen können als in der Sprache. Wenn dies für die augsburgische Urkundensprache der Mitte des 14. Jhs. gelten soll, so müsste, meine ich, ein Sich-Verlegen der neuen Schreibung auf ganz bestimmte, ja auf immer dieselben Wörter und Silben nachzuweisen sein. Das ist nicht der Fall. Der beständige Wechsel gerade in der Anwendung von *ei* und *i* lässt eher den Schluss begründet erscheinen, dass allerdings die lautliche Existenz des *ei* empfunden wurde, aber nicht mächtig genug war, eine Schreibung zu verdrängen, an der Anstoss zu nehmen man bisher noch keine Ursache hatte, ausser mit Rücksicht da-

---

[1] Hupfeld bezeichnet dieses *ei* mit *éi*, indem er für die Wiedergabe des doppelten Lautes der Mittelvokale *e* und *o* von dem Beispiel der französischen Orthographie, welche *é*, *ó* gegenüber *è*, *ò* hat, ausgeht. (Jahrbücher für Phil. und Paedagogik Bd. 9, (1829) S. 362 Weinhold wählt e^i. Kauffmann: *əi*.

[2] P. Br. B. I, S. 30.

rauf, dass sie, im Falle sie gehört wurde, nicht als *î*, sondern diphthongisch vorgetragen wurde.[1]

Wenn ich die Entwickelung des *î* zu *əi* mit derjenigen des *əü* aus *iu* > *əi* zusammenhalte, so kann ich mich der Empfindung nicht erwehren, dass beide neuen Laute zur Zeit ihres ersten Auftretens nur in höheren Kreisen auch gesprochen wurden, und zwar in der gezierten Fassung, in welcher Laute, welche eine als mustergültig erscheinende Sprache (Dichter- und Diplomatensprache) nachahmen wollen, zu Tage gefördert werden. Die Vulgärsprache hat von diesen Neuheiten keine Notiz genommen, sie sind lediglich ein Zierprodukt, und darum ist diejenige schriftliche Darstellung, welche eine gewisse Zierlichkeit und Akkuratesse bevorzugt, ihre eigentliche und früheste Domäne.

Ob auch die Stellung vor Nasal schon im 14 Jh. ein *ae* *(aə)* hervorrief, ist nicht gewiss; Schreibung *maein* für *mein* bekundet, so isoliert sie auch ist, immerhin das Gefühl einer Entfernung des *î* von *əi* weg nach der Geltung des alten Diphthongs vor Dentalen hin, d. h. = *aə* (daher an gleicher Stelle: *maein* neben: *gaeistlichen, haeiligen*). Die eben angeführten Zeugnisse sind Schriftstücken von der Hand S_6 entnommen, die ihrerseits nur die Wiederholung und das Abbild einer am 24. April 1306 von St. Ulrich ausgefertigten Urkunde sind. Jene beiden Instrumente datieren vom 5. Juni und 5. August 1306. — Die Steigerung des *î* zu *əi* hat nicht jedes etymologische *î* erfahren. Die Endung *-lich* tritt nie in der Schreibung *-leich* auf; es ist diese Ausnahmestellung Reimzeugnissen Fressants zufolge begründet in einer ausgeprägten Verkürzung des *î* zu *i*, ein durchaus alamannisches

[1] Fressant reimt: 317:318 *seit'* (= sagte): *zît*; 147:148 *zîten*: *rîten*. 283:284 *rîten*: *bîten* ist ein falscher Reim, doch steht *ie* auf *ei* nicht vereinzelt, hier kann *bîten* aber auch nur dem geschriebenen Reim zu liebe eingefügt sein. Von einer Vertauschung des *ie* mit *ei* in der Schreibung haben wir aus dem Ende unserer Periode ein Zeugnis: Achtbuch 29. b. 1373: *ſei* = sie (fem. sing.) S_{16}. md. ist *ei* für *ie* durchaus verbreitet.

Erkennungszeichen im Gegensatz zu der bairischen Gewohnheit *-lîch* zu *-leich* zu steigern [1]; vgl. über diese alamannische Neigung, die Endbestandtheile von Kompositionen, besonders die Suffixe zu schwächen, R. Brandstetter: Die Luzerner Kanzleisprache [3] von 1250—1600 [2]; als Beispiel führe ich an: Geschwornen Brief 1250: *gewonhet.* Nur in Tonstellung (Rhythmus) kann *î* hier lang sein: *offenlichen,* vgl. dazu Fressant 253 : 254 *ewiklîchen : entwîchen.* Dieser Reim ist wohl nur Schriftreim und darum nur Zeugnis der Länge des *î,* nicht Beleg für die Steigerung zu *əi.* Kürze oder Länge je nach dem Satzton hat nach Brandstetter: [3] min, din, sin.

î: **Bezeichnung.**

Zur Schreibung des *î* ist Vieles bereits gesagt. Das Ergebnis ist in Kurzem folgendes: Es standen den Augsburger Schreibern zur schriftlichen Wiedergabe des mhd. *î* die Zeichen: *î, ei, i̇, y* zur Verfügung. *î* war die traditionelle Schreibung, sie ist nie ganz verschwunden, tritt aber in den letzten Dezennien unserer Periode hinter *ei* zurück. Dieses *ei* ist durch fremden Einfluss zunächst dem Augsburger Schreibgebrauch vertraut geworden; ob derselbe bairischer oder fränkischer zu nennen ist, vermag ich nicht zu unterscheiden, ich erwähnte jedoch schon, dass jener Stadtschreiber, seit 1272 der dritte, S_3, namens Rudolf, zuerst und zwar fast nur *ei* in den achtziger Jahren für *î* schrieb; die einzige Urkunde von seiner Hand aus dem Jahre 1280 hat kein *ei,* jedoch die übrigen Charakteristika seiner Schreibweise: *ou* für *au, ou* für *u, u* für *b* in *aber* . . . Er verliess Augsburg anscheinend [4] für

---

[1] Reim : *-lîch : ich* 267 : 268 *sicher : inneklicher.* Durch Analogiebildung ist sogar der Reim: Vita St. Ulrici: 304 : 305 *sich : lîch* (= Leib entstanden.

[2] Geschichtsfreund 47, S. 241.

[3] a. a. O. S. 284.

[4] Möglicherweise steht seine Abwesenheit in Verbindung mit der schon erwähnten Besitzbestätigung des Gutes Bintzwangen durch den Markgrafen von Burgau, bei welcher Gelegenheit jener Rudolf noch dazu ausdrücklich als zu ‘dez· Edlen vnd des Obrosten Chvenik Rudolfes

kurze Zeit 1281—1282. Bei seinem Wiedererscheinen schreibt er *ei* für *î* in weitem Umfange; jedoch enthalten sich mehrere Urkunden der neunziger Jahre von seiner Hand des Diphthongs, und nur das Beispiel der klerikalen Schreiber scheint die städtische Kanzlei wieder zu der Verwendung des *ei* angeregt zu haben. Die Schüler Rudolfs huldigen dem *ei*. Wiederum ist es nach dem Abtreten Rudolfs ein fremder Schreiber, welcher den Diphthong an die Stelle des *i* setzt: Conrad von Giengen S_6, dessen Zugehörigkeit zur Stadtkanzlei nicht für die ganze Zeit, wo er als Urkundenschreiber funktioniert, feststeht. Seine stark klerikalen Neigungen stimmen, wie schon erwähnt, auffallend mit der Thatsache zusammen, dass er lange nur Urkunden, welche bischöfliche Rechte und bischöfliches Territorium betreffen, anfertigt. Seine Thätigkeit im städtischen Dienst kann, wenn überhaupt, nur eine vorübergehende gewesen sein; zur selben Zeit, wo noch zahlreiche Urkunden seine Handschrift tragen, werden schon zwei Stadtschreiber namhaft gemacht: Heinrich und Ulrich. Jenem Schreiber S_6 allein gehört die Schreibung *aei* für *ei* < *î* an, in Stellungen vor Nasal und Dentalis: *maein, ſaeinen, laeithavs, zaeit, draein, vraeitag,* aber auch: *blaeib, Saeibot.* Doch hält sie nicht Stand, in seinen weiteren Schriftstücken wird sogar auch *ei* immer spärlicher, bis eine Zeit kommt, wo zwar die städtischen Urkunden (S_9, S_{10}) noch die *ei* dulden, aber S_6 sich derselben ganz enthält. — Es ist für den Ausgangspunkt des *ei* durch das Vorhergehende erwiesen, dass es, gleich ob direkt oder indirekt, entweder durch einen dem Augsburger Stadtgebiete nicht angehörigen Schreiber als die ihm geläufige Schreibung mitgebracht oder von demselben fremden Mustern abgesehen ist.

---

des Roemiſchen Chveniges leuten' gehörig bezeichnet wird im Gegensatz zu den Leuten des vorerwähnten Markgrafen. Die Zugehörigkeit zu der Reichsstadt würde dem Schreiber Rudolf wohl nicht die Bezeichnung 'Chveniges man' eingebracht haben, zumal in diesem Sinne die Leute des Markgrafen von Burgau, als eines königlichen Beamten dieser Zeit, gerade so gut diesen Titel verdienen.

Weiter gilt es, den Wechsel des *ei* mit dem älteren *î* zu erklären. Zunächst weist uns der Ausgangsort oder die Endbestimmung des Instruments auf einen Weg. Ich meine, es ist für den Tenor der Urkunde von Belang, welcher gesellschaftlichen Stellung der Destinatär oder überhaupt die Person, in deren Interesse die Urkunde verfasst ist, angehört. Es gilt für diesen Gesichtspunkt jene Behauptung Kauffmanns [1], welche ich oben für den Lautwert des *â* verwertete, in noch höherem Grade hinsichtlich der Schreibung des *î*; ich glaube in der That, dass bei *î* der spezielle Geschmack und namentlich das höhere Alter der am Rechtsgeschäft Interessierten ein wesentlicher Faktor für die Vermeidung des *ei* gewesen ist. Wenn schon für die Darstellung des *â* der Schreiber solchen Rücksichten sich unterordnete, wo die gewählte Form nur eine durchaus innerhalb der Mundart entstandene Lautsteigerung versinnbildlichte, so ist es für die Zeit, wo *î* noch nicht überall ausgesprochenen Doppelklang hatte, der ein Zeichen *ei* rechtfertigte, wahrscheinlich genug, dass der Schreiber mit Berücksichtigung der Neigung seiner oder seines Klienten die Wahl zwischen den ihm zur Verfügung stehenden Zeichen traf. So auch ist es nur erklärlich, wenn in nicht gerade wenigen Urkunden das *ei* gänzlich fehlt. Es liegt eben die Differenz im Ausdruk nicht immer blos in der Sache selbst, sondern in der Stellung des Sprechenden dem genannten Objekte oder der genannten Person gegenüber und richtet sich unter Umständen wieder nach dem beabsichtigten Eindruck, den die Worte auf die Angeredeten machen sollen.

Es muss jedoch noch ein zweites Moment jene zeitweise Schwankung in der Schreibung hervorgerufen oder sie wenigstens mit verschuldet haben. Ich berühre hiermit die Frage nach Vorlagen und Mustern. Die Zeit der grössten Schwankung ist, ich will es wiederholen, die Zeit vom zweiten Dezennium des 14. Jhs. bis zum Ausgang des dritten. Es ist das die Zeit, in welcher Augsburg in besonders reger Verbindung mit Kaiser Ludwig stand. Ich bin im voraus überzeugt, dass

[1] Kauffmann: schwäb. Mundart: S. 281.

ich mit einer derartigen Abgrenzung, welche auf die Wichtigkeit der Kanzleisprache Ludwigs für die Umgestaltung der Sprache der Reichs- und namentlich der städtischen Kanzleien hinzuzielen scheint, einem starken Vorurteil begegne, mit dem jede dieses Problem streifende Behauptung unterdrückt zu werden fürchten muss; aber es ist nun einmal ein Eindruck, dem ich mich um so weniger entziehen kann, als mit der Einschränkung nicht allein des persönlichen, sondern auch des diplomatischen Verkehrs mit Ludwigs Beamten und mit seinem Hofe[1] die Schwankung schwindet und mit einer neuen Schreiber-Aera S_{12} die Tradition wieder zu Ehren kommt. Dass die Kaiserurkunden Ludwigs aber in der That *ei* für *î*, wenn nicht ausschliesslich, so doch eindringlich genug bieten, brauche ich hier nicht zu beweisen; einem späteren Abschnitt soll es vorbehalten sein, das Nötige herbeizutragen und hierbei, anknüpfend an eine Bemerkung Bresslaus[2], der Zusammensetzung der kaiserlichen Kanzlei und der Verteilung ihrer Glieder auch auf Augsburg als Herkunftsort zu gedenken.

Wie verteilen sich nun die Schreibungen *i*, *ei*, i̊ auf Zeit und Ort, und wie stehen sie selbst zu einander? Bezüglich der ersten Frage verweise ich auf die absichtlich reich gegebenen Belege. Fest steht, dass *î* traditionelle Schreibung ist, ein ahd. Bestandteil, und durch mannigfache Gründe immer wieder hervorgerufen. *ei* war durch die bairischen Muster[3] gegeben; doch auch diese wendeten es nicht regelmässig an, wie man sehen musste; also schrieb man *ei* und *i*. Die klerikalen Urkunden nun wiesen dem umsichtigen Stadtschreiber auch i̊. Es hatte zwei gute Seiten: es gab

---

[1] Das Zusammenhalten Augsburgs mit Ludwig dem Bayer in seinen Kämpfen, die gemeinsamen Feldlager, der häufige Aufenthalt des Kaisers in und um Augsburg sind beachtenswert (vgl. dazu Herberger: Kaiser Ludw. d. Bayer und die treue Stadt Augsburg: S. 10 Anm. 38 und das von mir später über das Verhältnis Augsburgs zu Bayern und seinen Fürsten Beigebrachte).

[2] Bresslau: Urkundenlehre I, S. 259.

[3] Aychach: 1314 nur *ei* (U. 2), Landsberg: 1323 *ei* und *i* (hl. Cr.), Landsberg: 1325 *ei*, *i* (hl. Cr.).

einmal durch seine Gestalt den als schwebenden Laut empfundenen Diphthong in dieser seiner Unbestimmtheit wieder, und im Uebrigen bot es die Möglichkeit, dem Bedürfnis, *ei* zu schreiben, nach- oder wenigstens nahe zu kommen, indem man, wenn schon *i* stand, das *e* darüber setzte und so eine Komposition von *i* und *e* erzielte.

Anmerkung: *iͤ* hat darnach die Bestimmung, *ei* zu sein, ähnlich wie in *briutigům* (= *briutigom*) durch die spätere Fassung: *briutigoum* die Darstellung eines Diphthongs *ou* für *o* durch *ů* kenntlich gemacht werden soll. Weinhold erklärt dieses *briutigům* für eine Folge der Unsicherheit betreffs des Lautes *o*, es ist auch ein Hinweis für die spätere diphthongische Fassung als *ou*[1]. Als weiteren Beleg für den diphthongischen Wert der Schreibung mit *ou* führe ich aus dem Augsburger Stadtbuch an: f. 72 b. *braeutgaeu* 73 a. *braeutgaewe.*

Es steht somit ausser Zweifel, dass man in den bald nach diesem bald nach jenem Ort bestimmten Schriftstücken nicht allein *i* schreiben wollte, sondern den Diphthong durchaus in den Schriftzeichenvorrat aufgenommen hatte. Wie stand es nun innerhalb des eben behandelten Zeitraums (— 1330) um die ausschliesslich für das interne Rechtsleben der Stadt bestimmten Akten. Da zeigt sich nun im Stadtbuch das gerade entgegengesetzte Bestreben: *ei* zu vermeiden. Selbst S_3 schreibt nur hin und wieder ein *ei* für *î*[2]. S_5 und S_6 vermeiden *ei* hier ganz,

[1] Vgl. Weihold: mhd. Gr. § 64. Belege aus Reimen.

[2] Abseits steht eine Eintragung seiner Hand über eine Hochzeitsordnung (72 b. 73 a), in welcher der eine Abschnitt nur *aei* und *ei* für *i* hat; ich glaube nämlich, dass diese Eintragung aus fremden Statuten abgeschrieben ist; denn 1) schreibt S_3 wohl *ei*, aber nie sonst *aei*, — 2) ist *pf* für *ph* damals den Augsburger Schreibern noch nicht geläufig, — 3) ist eine Form wie *undr* weder dem Schreibbrauch von S_3 noch dem der augsburgischen Kanzlei des 13. Jhs. überhaupt angemessen. Ich bemerke dazu, dass ein Flüchtigkeitsfehler eher ausgeschlossen erscheint, weil die Schrift auf hohe Sorgfalt hinweist; — 4) Bevorzugt S_3 in seinen Schriftstücken vielmehr das *ou* sowohl für *û* als für Diphthong

obgleich sie es in den Urkunden neben *i* aufkommen lassen; S_9 aber, dessen Thätigkeit hauptsächlich jener oben als die Zeit eines sich vorbereitenden Umschwungs bezeichneten Periode bis zum Anfang der dreissiger Jahre angehört, lässt *ei* mit *i* nach seiner sonstigen Gewohnheit auch im Stadtbuch wechseln; desgleichen macht sich in der 1324 von ihm verfertigten Abschrift des Stadtbuchs unleugbar das Bestreben geltend, *ei* an die Stelle von *i* zu setzen; z. B. die ersten Seiten beider Werke mit einander verglichen bieten:

Original (Grundtext, fol. 1a): *ſi, belibe, ziten.*

Copie: *ſei, beleibe, zeiten.*

Die wenigen *ei* der Hand S_8 lässt er, ebenso bezeichnend, unangetastet.

Der Platz des *ei* ist darnach als ein schon ziemlich gesicherter anzusprechen für den rechtsgeschäftlichen Verkehr. Vollständig aber erst hat S_{17} anscheinend den bisher zwischen öffentlicher und interner Rechtsverkehrssprache waltenden Unterschied — ich möchte genauer sagen 'Abstufung', insofern als die Sprache der internen Rechtsdenkmäler hinter der Urkundensprache zurückgeblieben ist — aufgehoben; in gleicher Weise selbständig verfährt er mit Kopieen [1]. 1346—1348

au, während der Text hier nur *au* hat. -- In der Ansicht, dass dieser Passus einer uns unbekannten Quelle als Vorlage entstammt, werde ich um so mehr bestärkt, als der von S_8 nicht zu Ende geführte Passus -- er bricht mit '*niht*' ab (vgl. Stadtbuch v. Augsburg ed. Meyer: S. 244. § 8 Zeile 9) -- von S_{17} mit *gan* beendigt wird, als ob dieser die gleiche Quelle gehabt und daraus ergänzt hat. Wenn S_{17} selbst seinen Zusatz in einer seiner eigenen Schreibweise angemessenen, von dem Voranstehenden aber abweichenden Fassung anfügt, so ist die Aenderung — bei Annahme gleicher Quelle — durchaus verträglich mit dem uns sonst bekannten Verfahren Hagens (S_{17}), in der Schreibweise seiner Urkunden sowohl als in seiner Behandlung der Kopieen: 1329. Sonntag nach St. Margar. S_9 *ſein* (3. pl. conj.), *Dyener* — S_{17} : 1346: *ſyen, Diener.*

[1] Abschriften des Missiv-Buchs:

Original: 31. Juli 1348: Urk. des Pfalzgrafen: *bi Rin; weiſen; ir leib; sin* (1. plur.)*; bi; leib*; *leiden.*

ist Hagen mit *ei* zurückhaltend. Von 1348 sind aber Urkunden erhalten, welche *ei* in gleicher Weise wie und neben *i* aufweisen. Mit Rücksicht darauf, dass die mir zur Verfügung stehenden Urkunden Hagens aus der Zeit von 1346 und 1347 kein *ei* besitzen, ist es umso beachtenswerter, dass in einer von seiner Hand (S_{17}) geschriebenen Urkunde des Kaisers an die Stadt, also Vorurkunde, *ei* ganz in den Vordergrund tritt (1345. Montag nach den 11. Nov. (A)).

Die bischöflichen Schreiber hatten von 1336 an *ei* ganz besonders bevorzugt, der Schreiber der Curia gleichfalls, und auch die Klöster liessen hie und da *ei* und *i̊* neben *i* erscheinen. *i̊* hatte ich ein Charakteristikum der klerikalen Urkunden genannt; es wird von den städtischen Schreibern der vierziger Jahre, Ulrich Riederer und Hagen, in allen ihren schriftlichen Erzeugnissen auch für *i* verwendet. Es gewinnt in den fünfziger Jahren häufig die Gestalt *ẙ*, wie überhaupt *y* wieder sehr kultiviert wird. [1] Von einer geregelten Orthographie des mhd. *i* kann bis zum Ausgang unserer Periode nicht die Rede sein; die graphische Gleichwertigkeit

---

Copie: n. 48. (1361?): *by Ryn; weiſen; ir lib; ſyen; by; lib; leiden.*

Original: 1365 18. Juli: Chunrate von Burgaw: *Weizzinger; weiſen; reich; veltſtreit; ſtreit; by; ſy* (conj.); *geſtryten.*

Copie: (1365): *Weizzinger; weiſen; Reiche; veltſtrit; ſtreit; by; ſye; gestriten.*

Original: 1361 25. Januar: Kaiser: *zeiten; reichs; Reichs; meinen; bei; ſein* (inf.); *bei, reichs; beleiben; weiſe; weiſe.*

Copie: n. 84: Wahrscheinlich 1366 hinter den Urkunden von 1366, jedenfalls nicht vor 1364 auf Grund der Gestalt der Schriftzüge Hagens: *ziten; Rychs; Reichs; Meinen; by; ſein; by; rychs; beliben; wiſe; weiſe.*

[1] Was diese zeitweilige Vorliebe für den einen oder den anderen Buchstaben im Allgemeinen und für *y* im Besonderen anlangt, so ist es wohl mehr als ein Zufall, dass der Stadtschreiber Hagen (S_{17}) in der Kopie einer Kaiserurkunde, die wir oben in die Abschriften des Jahres 1366 einreihten, häufiger für *ei* des Originals (*ei* für *î*): *y* (*reichs* — *Rychs*, *bei* — *by* . . .) und für *ei* (= *ai*): *ey* in *keyſirlichen* setzt, als *i* und *ei*.

der gegebenen Zeichen tritt in der Weise in Erscheinung, dass einzelne Urkunden durchaus nur *i* aufweisen, wieder andere — und diese sind in den sechziger Jahren nicht allzu selten —, von S_{16} und S_{17} verfasst, benutzen *ẙ* und *y*, eine dritte Kategorie endlich, und diese ist die grösste, macht keinen Unterschied in der Verwertung aller Zeichen. Als durchaus einheitlich auf dem ganzen Augsburger Territorium gestaltet hebt sich aus dieser Ungleichmässigkeit die Zeit von 1349 bis 1350 heraus, in der nur *i* geschrieben wird, wohlgemerkt, nachdem das Jahr 1348 in den städtischen Urkunden an *ei* reich gewesen war. Auffallend ist namentlich, dass jetzt zahlreiche Urkunden des Domkapitels, geschrieben von Einer Hand, jedenfalls des Schreibers des Domprobstes Engelhardt von Entzberg, neben den städtischen in gleicher Fassung einhergehen. Es kann jedoch weder ein Versuch gemacht werden, in der thatsächlichen Gleichheit der Behandlung des *i*, und, wie sich herausstellen wird, auch anderer Bestandtheile des Sprachgutes beiderlei Urkunden, einen Einfluss der einen Partei auf die andere oder eine Wechselbeziehung herauszufinden, noch auch wird ein derartiges Unternehmen bezüglich des Verhältnisses der augsburgischen Urkunden zu den kaiserlichen glücken. Es bleibt uns zur Erklärung der so auffallenden Mannigfaltigkeit in allen Schriftstücken der Zeit nur übrig anzunehmen, dass die Unregelmässigkeit in der Schreibung im Weiteren eine Wirkung der kaiserlichen Urkunden ist, indem diese denselben Zustand zeigten und dadurch dem augsburger Schreiber, welcher ihnen nachzuschreiben strebte, die Schwankung in der Setzung von *i* und *ei* für ein und denselben Laut als angängig erscheinen liessen.

ŏ: **Belege:**

In der Regel o.

Urkunden:

städtische: o: immer: ſol, ſolte, hof, (d. und n.) immer: offenlichen, offenlich.

1282. vngeworht S_2 (A. R. X¼ 4, 3). — kornmarkt, (volkwin), ſol. hurloher S_2. — 1283.

(Vôlchwin), ſolde S_8 (A). — (volchwein) S_8. 1290. Solhiv S_8. — 1292. ſôlhe S_5. — 1298. ſôlhe — (hôrent, Rômiſchen, Chůnig) S_8. — 1302. (Knôringen) S_8 (hl. Cr. 4). — 1303. zornlich — (hort, grôzziv, wôlten (c.)) S_8. — Duplikat: 1303. (hôrt, grôzziv) zôrenlich — (wolten) S_8. — 1304. ſôlhen S_8 (R. 10). — 1306. zolnaer (n. pr.) S_6 (C. 5). — 1309. Vôlkwin S_9 (U. 2). — 1309. Vogt: hofti (c.) ? (A). — 1318. ſtozzet S_6 (U. 2). — 1320. vôr — (horent) S_9 (A). — 1328. klocher S_{10} (A). — 1335. Rat: ſtoſſet S_{12} (U. 5). — 1339. Ȯtmar — (horent, gehoret) S_{15} (A). — 1340. ſtozſet S_{14}. — 1343. Dünerſtages S_{15}. — 1349. Donerſtag S_{17}. — 1352. Byſchôf S_{17}. — 1359. Vôlkwin S_{17} (C. 10). — 1366. (Voglin (n. pr.)) S_{17} (A). —

Bischof und Domk.: o.
1329. ſônd (= ſollen) (H. 16). — 1352. Donreſtags (A). — 1359. Volkweinin (A). —

Curia: 1331. Cloſters (U. 2). —

Klöster: St. Cath.: 1303. (Klôſterſ) (C. 5). — 1338. kument (A). —
St. Stephan: 1306. vôrbetrahtunge Clôſter, vôrgenanten, vôr, Hôrburch (n. pr.) (A). —
St. Ulrich: 1306. hureloherin (U. 2). — 1314. Aychach an St. Ulrich?: vôr, vôrgenantiv (U. 2). —

Stadtbuch: Grundtext: o. — Novellen: in der Regel: o — S_2: sul, sol.

Achtbuch: o. —
A. 1344. Briſvn S_{15} (10 b). — 1351. (Gôtfrid) S_{17} (15 b). — 1367. (Lerchenpôglin) (26 a). — 1368. Vogelin S_{17} (22 b). —
B. 1339. priſavn S_{15} (47 b). — 1340 priſvn S_{15} (51 a).

ŏ: **Geltung:**

Mhd. *ŏ* ist während der ganzen Periode ein durchaus kurzes, geschlossenes *o*; nur vor *r* scheint ein *e* dem *o* nachgeklungen zu haben; wenigstens findet sich zu verschiedenen Zeiten des 14. Jhs. die Schreibung: *vor̊, Tor̊, (Ror̊bach?)*. Es wird dieses *o* nicht mehr ein reines kurzes *o* gewesen sein; die Schreibung *ô* 1306 (St. Steph.) in *vôrbetrahtung* und *vôr* — lässt auf eine Dehnung des *o* schliessen; dann würde also die Schreibung *vor̊, Tor̊, (Ror̊bach?)* einen langen *oə*-Laut darstellen. Dem entspricht die heutige Aussprache des *o* vor *r*: *å*[1] in *våer*, ganz gleich dem Laut für altes *â*[2]. — Im übrigen ist das Gebiet des kurzen *o* sehr eingeschränkt; denn der Schreibung nach ist schon im 13. Jh. *o* zu *ŏ* umgelautet in den verschiedensten Stellungen: — *forcht, notdorft* ist alte Brechung und mit *o* gesprochen worden.[3] Die Fremdwörter neigen entweder zu einer Dehnung des *o*, oder sie erscheinen mit einer Verdumpfung des ursprünglichen *o* zu *u*, welches sich dann der Entwicklung des *û* anschliesst, und so als *au* in *priſavn* neben *briſvn* erscheint; ob diese Formen, und welche von beiden, auch der Aussprache gemäss waren, müssen wir dahingestellt sein lassen. Wir können nur in Erwägung ziehen, dass für das Ohr des Gebildeten des 14. Jhs. *au* eher die fremde Aussprache zu erreichen schien als reines *u*.

Ein anderes *o*, als das aus *u* durch Brechung von altem *u* durch *a* des Affixes, hat sich unter dem Einfluss von Liquida aus *a* heraus gebildet.[4] In Betracht kommt für uns *sol*, welches anscheinend in Anlehnung an die Gestalt der Pluralformen: *sulen*, (*sůlen*) auch *sul* gelautet hat, nach einem Zeugnis aus dem Stadtbuch zu schliessen; ferner *von, dort*. — Durch Verschmelzung von *a* mit vorhergehendem *w* entstand: *chotember* aus *quatember, chom, kom* aus *quam*. Durch vorangehendes

[1] Vgl. Birlinger: augsburg. Mundart. S. 10.
[2] Birlinger: augsb.-schwäb. Wörterbuch S. 357.
[3] Vgl. Weinhold: alam. Gr. § 83.
[4] Vgl. Weinh. mhd. Gr. § 23 und § 59.

w wurde *ĕ* in *wĕche* zu o: *woche.*[1] Diese letzteren Vorgänge sind gemeinmittelhochdeutsch.

ŏ: **Bezeichnung:**

Die Bezeichnung des etymologischen *o*, sowie der anderen beim Lautwert behandelten Erscheinungen des o-Lautes, bedarf keiner besonderen Erklärung. Der dafür verwendete Buchstabe *o* erhält nur in den Fällen von Dehnung eine genauere diesbezügliche Ausstattung mit darüber gesetztem ^ oder ᵉ. Auf letzterem Wege wird der Buchstabe dem zum Ausdruck des Umlauts von *o* und *ô* gewählten Zeichen vollständig gleich, und es wird daher bei der Behandlung des Umlauts unsere Aufgabe sein, diesen Umstand in bestimmten Fällen in Erwägung zu ziehen, um diese oder jene Erscheinung aus dem graphischen Gebiet des Umlauts auszuscheiden; zweifellos also trifft dies *vôr* und *Tôr*: jenes als *vôr* von einem städtischen Schreiber 1320 geschrieben, durch die Schreibweise mit ^ in einer klerikalen Urkunde als gedehnt gekennzeichnet; desgleichen *Tor* als *Tôr* in einer städtischen Urkunde von 1304. (S_8). Die Geltung des *ô* in *Rôrbach* halte ich für unentscheidbar. — Unbekannten Ursprungs ist die vereinzelte Form *dünnerſtags* bei S_{15} 1343. Sie darf vielleicht als eine Erinnerung an die alte u-Form gelten und mag dem Volksmunde noch angehört haben.

Umlaut von ŏ: **Belege.**

In der Regel: o̊; wenn o durch Brechung aus altem u entstanden ist, u: in der Regel kumpt, und ů: (ſv̊ne (pl.) . . .) (ſůlen), kvnic und kv̊nic.

Urkunden:

1282. volkwin (Hoelenſtain, Helenſtain), gvnnen S_2 (A. R. X¼ 4, 4). — 1283. Vôlchwin S_8 (A). — volchwein S_8. — 1290. Solhiv̊ S_8. — 1292. ſôlhe S_5. — 1296. ſôlh S_5 (A. R. X¼ 6, 5).

[1] Heute '*wuche*' im Augsburgischen.

— volleclichen S_5 (A). — mo̊hten (c.), Chv̊nige (d.) S_5. — 1299. chvmt S_6. — 1298. Chůnig, ſo̊lhe S_8. — 1300. do̊rffern, mo̊hte S_3 (C. 5). — 1301. Chv̊niges, (vo̊gte) S_3 (R. 10). — 1302. Kno̊ringen S_3 (hl. Cr. 4). 1303. zornlich, wo̊lten S_8 (A). — Duplikat: 1303. zo̊renlich, wolten S_8. — 1304. ſo̊lhen, flo̊zzen S_8 (R. 10). — 1306. zolnaer (n. pr.) zolner (n. pr.) mo̊hten (c.) S_6 (C. 5). — Sumerto̊ckel, ſv̊ln (1. plur.) — ſoln (1. sing.) S_6 (U. 2). — 1309. Vo̊lkwin S_9 (U. 2). — 1309. Vogt: kv̊niges, hofti (c.)? (A). — 1312. ho̊f, ho̊uen, mo̊ht (c.) S_7. — ho̊ue S_6 (C. 6). — 1318. ſtozzet (3 s. pr. ind.) S_6 (U. 2). — 1324. m'chten S_6 (C. 6). — 1326. wo̊lt (c.) S_{10}. — 1328. klocher (n. pr.) S_9 (A). — 1329. Holtzingen. — (Scho̊ffel) S_9 (hl. Cr.). — To̊hteren S_9 (G. 2). — 1330. offenlichen S_9 (St. 3). — geto̊rſt, ſo̊lten (c.) S_{12} (U. 2). — 1333. wo̊lt (c.) ſo̊lt (c.) S_{12} (hl. Cr. 5). — he̊f (pl.), ho̊fen S_{12} (C. 7). — 1335. ſo̊lt (c.), wo̊ltin S_{12} (U. 5). — 1335. Rat: ſo̊lchiv, wo̊ltin (c.), ſo̊lti, mo̊htin, ſtoſſet S_{12}. — 1339. (schoeffel), hoef, — (entloeſen, hoerent, o̊ls) S_{13} (A). — 1339. Vogt: (Ö̊tmar) — horent, gehoret ?. — 1340. ſtozſet S_{14}. — 1345. kůmpt, (fůrderung) (holtzen) S_{17} (A. R. X$\frac{1}{8}$ 10, 3). — 1348. wo̊lt S_{17} (A). — chůnig S_{17}. — 1349. kůmpt S_{17}. — 1351. (Scho̊ffel) S_{17} (C. 10). — chumpt S_{17} (A). — 1359. Vo̊lkwin S_{17} (C. 10). — 1366. Voglin S_{17} (A). —

Bisch. und Domk: o̊ — immer: kumt. — 1296. go̊tlich (A. R. X$\frac{1}{4}$ 5, 7). — 1305. chv̊nige (A. R. X$\frac{1}{4}$ 6, 4). — 1323. ho̊f (pl.) (horent) (C. 7). — 1332. chumt (H. 17). — 1338. bedo̊rften (bedörften) (A). — 1342. kompt, mo̊ht (c.)

(H. 20). — 1348. möht (c.) Domk. ? (hl. Cr. 5). — 1359. Volkweinin (A).

Curia: 1320. kůmpt — (hŏrent, gehŏrt) (G. 2). — 1326. vŏlklichen — (horent) (U. 2). — 1327. tŏhter — (horent) (A). — 1337. tŏhter, hŏf (U. 5). —

Klöster: ŏ — kumt. —

St. Georg. 1282. kvmt, hoven (pl.) (G. 1). St. Cath. 1295. mŏhten (c.) (A. R. X¼ 4, 6). — 1303. (Klŏſterſ) (C. 5). — 1335. ſchŏfel — (horent) (C. 10). —

Stadtbuch: Grundtext: bischoefen, vogten, kunigen, kv̊nch, zollen kunch, choerherren (1.) — enwolte (c.) (14 b). — offenlichen (49 b). . . .

Novellen: S_2: mortlich (46b). — S_8: voellechlich (55 b) (— grozlicher) — wolt (c.) (60 a). — Chumt (52 a) . . . — S_{15}: soelhe (f. s.) (72 a).

Umlaut von ŏ: **Geltung.**

Der Umlaut des *ŏ* ist bei Beginn unserer Periode vollzogen vor *i* des folgenden Suffixes und zwar unter folgenden Bedingungen: 1. Im Plural der Maskulina der i-Klasse [1] und der Neutra mit der Endung *-er*. — 2. Bei Antritt der Endungen: *-ic*, *-lich*, *-lin*, ausser *in offenlichen*. Auch die Endung *-ing*, *-ingen* scheint den gleichen Einfluss gehabt zu haben, es besteht: *Knŏringen*, *Nŏrdlingen*. Dagegen: *Holtzingen*. — 3. In den Kompositionen mit — *win* und — *frid*: *Vŏlkwin*, *Gŏtfrid*, *O̊rtwin*. — 4. In den Konjunctiven praeteriti (der Praeteritopraesentia): *ſŏlte*, *wŏlte*, *mŏhte*, *dŏrfte* und in *getŏrſt*. — Umlaut tritt nicht ein: in den nominibus agentis auf *-aer*, *-er*: z. B. *zolnaer*, *klocher* in den Urkunden wie im Stadt- und Achtbuch. — Im Uebrigen wird *o*, wo es durch *a* des Affixes bedingt war, vor einem Suffix mit *i* zu *u* gewandelt: *kumt*, *ermůrt*;

[1] Die Quellen bieten mir kein Zeugnis für Uebergang von Masculinis im Plural von der a-Klasse zur i-Klasse, also immer: *zollen* (Stadtbuch).

kumt hat dann durch Systemzwang die Zerspaltung des *u* in *u* + *o* und *u* + *e* mitgemacht, vgl. das darüber bei *u* Gesagte.

Da unsere Periode in die Zeit fällt, in welcher auch in den Umlautserscheinungen anderer Lautgebiete Analogiewirkung den Bestand teils zu vergrössern, teils zu verringern sucht, so werden wir auch das umgelautete *o* bald über die angedeuteten Grenzen hinaus greifen, bald zum Nichtumlautstand zurückkehren sehen. Diese Schwankung wird der gesprochenen Sprache in gleicher Weise angehört haben, als sie von der Schrift bezeugt ist. *Rŏrbach* z. B. kann sehr wohl in der alltäglichen Sprache umgelautet geklungen haben.

Gesprochen wird heute der Umlaut der Kürze der o-Laute: *é*; die gleichen Verhältnisse liegen im 14. Jh. vor, wenn wir einmal in der nachgewiesenen Form *m*ͤ*chten* die Gleichwertigkeit von *ŏ* und *e* erkennen wollen und wenn anderseits der Wechsel von *ŏ* und *e* in *Schŏffel*, *-ſchŏffte* und *ſcheffte* eine Mittelstellung beider Laute kennzeichnet; es wird besonders mit Rücksicht auf die letzteren Erscheinungen eine völlige Endrundung für das 14. Jh. anzunehmen nicht statthaft sein.

Umlaut von ŏ: Bezeichnung.

Die Schreibung folgt durchaus dem gesprochenen Laut bis auf wenige Einzelheiten, die, so wie sie sich kund geben, immerhin noch kein Zeugnis für nicht umgelautete Form sind. Keine der in den schriftlichen Denkmälern vereinzelt auftauchenden Formen ohne Umlautbezeichnung steht derartig isoliert, dass nicht das gleiche Wort mit Umlautbezeichnung an andern Stellen, häufig auch in ein und demselben Denkmal erscheint. Zum Teil kommt in solchen Fällen der Wechsel der Mundart in der Kundgebung des Umlauts, zum Teil Nachlässigkeit der Schreiber in Betracht, die zur Thatsache durch mehr als ein Zeugnis wird: z. B. wird in *m*ͤ*chten* die Auslassung des Vokals durch darübergesetztes ͤ ersetzt, u. a. m. Ob zu diesen Schreibfehlern auch *enwolte* des Grund-

textes S_1 im Stadtbuch zu zählen ist oder ob S_1 die umgelautete Konjunktivform der oben angeführten Praeteritopraesentia noch nicht gekannt und verwendet hat, ist darum zweifelhaft, weil die unter seine (des S_1) Thätigkeit fallenden Urkunden keine der einschlägigen Formen bieten. In den neunziger Jahren jedenfalls schreibt schon S_5 regelmässig *môhten* .... Eine eigene Bewandtnis scheint es mit der Darstellung des Nomen proprium *Volkwein* zu haben; der Name erscheint regelmässig als *Vôlkwin*, aber ebenso regelmässig als *volkwein*, d. h. *-win* hatte umlautende Kraft, aber nicht *-wein*. Diese Differenzierung respektieren alle Schreiber und zu allen Zeiten unserer Periode. Die angeführten Belege liessen sich noch bedeutend vermehren. In der Gestalt des Suffixes *-ic* als *-ec* erscheint *volleclichen* als nicht umgelautet, dagegen z. B. 1326: *vôlklichen* (Curia). — In der Form *m'chten* giebt sich zweierlei kund: einmal die wahrscheinliche wirkliche Aussprache des *ô* als *é* und dann ein ursprüngliches Versehen des Schreibers.

1338. (1338. *bedörften*) nimmt die Darstellung des Umlauts von *o* zuerst die Form *ö* an; auch hier beginnt damit ein bischöflicher Schreiber. Bei sorgfältiger Prüfung der Quellen habe ich die neue Gestalt des Apex in den gleichzeitigen und folgenden städtischen Urkunden nicht mit voller Gewissheit entdecken können.

ô: **Belege.**

Urkunden.

In der Regel o.

s t ä d t i s c h e: in der Regel o. — 1277. grôz S_2 (A). — 1282. Moricien (3 ×), (hoher, hohin) S_2 (A. R. X¼ 4, 4). — 1285. Schongawer S_2 (C. 3). — 1295. Tvm S_5 (A). — 1296. Movricen S_5. — (1302. Hôhſtetten ?). — 1303. Mavrizin S_3. — 1303. geſwôren -(hôrt, grozziv) S_3. — D u p l i k a t: 1303. geſworen S_3. — 1303. manôd, manod (entloſen) S_6 (C. 5). — D u p-

likat v. 1303: 1304. Tôr S_8 (A). — 1313. manad, manod, manat S_6? (U. 2). — 1318. Laurentzien S_6 (U. 2). — 1323. Ȯhaim S_9 (C. 7). — Ȯſterwochen S_9. — Ȯheims S_{10}? (A). — (T°m)·S_{10}. — 1324. Rorbach S_6 (C. 7). — 1325. Mauricien S_{10}? (A). — 1326. Rôthenhovſer — (horent, gehort) S_{11} (C. 7). — 1330. grôz S_{12} (U. 2). — 1355. zwû S_{18} (C. 10).

Bisch. und Domk: o. — 1351. Rôtenberg. Domk. (H. 12).

Curia: 1326. nôt (U. 2). — 1331. Chloſters. — 1345. Rôtenbacherin (hl. Cr. 5). —

Klöster: St. Cath: 1303. Klôſterſ, Rôrbach — (hôrent) (C. 5).

St. Stephan: 1306. vôrbetrahtunge, Clôſter, vôr, Hôrburch. (— hôrent) (A).

St. Ulrich: 1323. (Grôgôrgen) (U. 2).

Stadtbuch[1]: o; z. B.: S_8 gewandlot (98 b). — nidrost nidroren (72 a).

ô: Geltung.

Der Lautwert des jetzigen schwäbischen *ô* ist ein verschiedener, und zwar hört man im NW.: *ao,* im S. (alamann.): *ô,* im O.: *oə*[2]. Im 15. Jh. nun findet Bohnenberger[3] schon denselben Lautstand und setzt mit Kauffmann[4] den Gang der Entwicklung jenes nordwestlichen *ao* an als: *ô* > *ou* mit *ou* > *au* > *ao*. Darnach ist *ou*[5] Vorstufe zu *ao*. Weniger sicher ist die Entwicklung des *ô* > *oə* zu verfolgen, obwohl sie einen viel einfacheren Gang gegangen ist. Bohnenberger nimmt eine Zwischenstufe *ǭ* an. Wann hat diese gegolten?

---

[1] Bürgerbuch: (ad. 1366). 1366. *Rôtſmit de Lantzhût.*

[2] Vgl. Birlinger: augsb.-schwäb. Wörterb. 360. Kauffmann: schwäb. Mundart § 80. Anm. 2.

[3] Bohnenberger a. a. O. S. 76.

[4] Kauffmann: a. a. O. § 80. A. 1. und § 137.

[5] Sie lebt noch im Servatius im Reim: *bogen : tougen.*

Im 15. Jh. findet er schon *oə*. Die Schreibung nötigt uns, *oə* auch schon im 14. Jh. anzusetzen.

Das mhd. *ô* ist zweifacher Herkunft: 1. Das ahd. *ô* ist alamann. nur noch erhalten in *zwo*, in der 2. schw. Konj. und in Resten der Komparationen durch *-ôr* und *-ôst* [1]. Die übrigen ahd. *ô* sind zu *uo* gesteigert. — 2. Fast alle übrigen mhd. *ô* haben sich aus *ou* entwickelt. — In den augsburgischen Denkmälern ist der Stand folgender: das erste noch in *zwo* und *-ôr*, *-ôst* erhaltene *ô* zeigt in der nachgewiesenen Form *zwů* schon Neigung zur Steigerung auf dem ganzen Gebiete, zumal *-ôr* und *-ôst* sich zu verflüchtigen beginnen; *ou* hat das mhd. *ô* noch im 11. Jh. gegolten, nach dem Zeugnis eines Reimes im Servatius, den ich schon anführte, *bogen : tougen.* [2] Dass im 13. und 14. Jh. aber *oə* vollkommen entwickelt ist und dass zu keiner Zeit *ou* > *ao* auch nur heranzudringen vermochte, dafür spricht die Thatsache, dass nicht ein einziger Fall aufzuweisen ist, wo ein *ou* auch nur durch Verwechslung mit dem für alten Diphthong *au* hin und wieder verwendeten Buchstaben *o* für ein mhd. *ô* geschrieben ist. So können die Namen *Mavritius* und *Laurentius* in ihrer bald als *Movricen* (1296. S_5), bald als *Mauritzen* (1349. S_{17}), bald als *Moricien* (1325. S_9?) und als *Laurentzien* (1318. S_6) auftretenden Schreibung nur als Zeugen des für *ou* geschriebenen *o* dienen, aber nicht umgekehrt, wenn nicht die Schreibung in jedem Falle einer Vorlage entstammt. Andere Belege der Schreibung *o* für *ou* giebt der Abschnitt über *ou.* — Das *ô* in der Superlativendung hat sich in der Mundart bis heute erhalten. [3] — Das vor *a* eines Affixes schon früh zu *o* ge-

[1] Weinh. mhd. Gr. § 109.

[2] In den älteren Quellen finde ich: Augsburger Glossen: 19^{r} *(ôrringa)*; 30^{r}: *goculari* 31^{r} *snŏra* = *snuora, snora* (Graf: IV, 849) 177^{r}: *kilobot uuerdint* (= videamini) *mŏma* (= matertera) = mhd. *můme.* — Werners Marienleben (augsb. Bruchstücke): 143 : 144 *irchos : verlôs;* 805 : 806 *got : nôt;* 531 : 532 *lǒp* (= Laub): *uf scǒp.*

[3] Zur Superlativendung *-ôst* und *-ôt, -ôn* der 2. schw. Konj. vgl. Schleicher: ‘Sprache’ S. 160. Weinh.: mhd. Gr. § 284 u. § 357. Birl. augsb. Wörterb. 358—360.

brochene echte *u* der Stammsilbe[1] ist im Augsburgischen erhalten, und es lässt sich nicht einmal die Neigung, die sich sonst in oberdeutschen Dialekten findet, belegen, dieses durch Brechung entstandene *o* zu *u* zu senken.[2]

ô: **Bezeichnung:**

Es wird *o*, *ô* und *ŏ* für *ô* geschrieben, doch kann man weder die zeitliche noch die örtliche Herrschaft der einen oder der andern Schreibweise feststellen. Nur soviel ergeben die Quellen, dass die Schreibung *ô* nicht über das vierte Jahrzehnt des 14. Jhs. hinausreicht: zum letztenmale 1330 S_{12}; auch hier wird die Längebezeichnung mit ^ von den klerikalen Schreibern bevorzugt (Curia 1326. und St. Stephan 1306). *ŏ*, als der Aussprache gemäss, eigentlich *oᵉ*[3], ist die herrschende Schreibweise, nur zuweilen mit der traditionellen (?) *o* wechselnd. Nur einige Schreiber vermeiden sie ganz: z. B. S_6 (1302—1330); denn die Wörter *hŏrent, gehŏrt,* die S_6 allmählich angenommen hat, sind als neuerdings umgelautet zu betrachten; sie gehen neben den nicht umgelauteten Formen nebenher. — In Fällen, wie *tŏde,* im Stadtbuch nur *tode,* haben wir nicht umgelautetes *o* vor uns, sondern das eben behandelte lange *o*; denn Umlaut wäre nur erwachsen aus einem Übergang des Substantivs *tot* in die i-Klasse, ein solcher Übergang findet im Singularis im mhd. jedoch nicht statt, im Pluralis eher der umgekehrte aus der i- in die a-Klasse. Wir besitzen an dieser Erfahrung einen wesentlichen Anhalt, um

---

[1] Ich behandle diese Fälle hier, weil der Vorgang vormittelhochdeutsch ist.

[2] Vgl. Weinh. mhd. Gr. § 72.

[3] *e* ist Nachschlag. — Birlinger hebt im Wörterbuch S. 357 hervor, dass das augsburgische Schwaben die ursprünglich kurzen Stammsilben mit *o* derart dehnt, dass man *oo* oder *ooo* zu hören vermeint, aber einzig vor Doppelkonsonanz. Sollte dann *ᵉ* ein Dehnungszeichen bedeuten, welches den Zweck hat den Sprechenden zum Aushalten zu veranlassen, einen Zweck, der vielleicht auch durch Verdoppelung eines einfachen Konsonanten erzielt werden soll? 1366. findet sich im Bürgerbuch (A. A.) ad. a. 1366 ein Name geschrieben: *Rŏtſmit* aus Landshut.

das Gebiet der in der Schreibung als umgelautet sich kundgebenden ô zu begrenzen.

œ: **Umlaut** von ô: **Belege:**

Urkunden:

städtische: Umlaut und Nichtumlaut.

1272. S_1: hôrent. (U. II). — 1273. horent, nôte, noete S_1 (A). — 1277. hoerent, (grôz) S_1. — 1280. hôrent S_3. — Dec.: hœrent ? S_1 (H). — Juli: horent S_1. — 1282. hornt S_2. — hoêrent, Hônige, Trôgen S_2 (R. X¼ 4, 3). — hoêrent, Hoelenſtain, (hoher), (hohin), helenſtain, Schônekke S_2. — 1283—1285: in der Regel ô. — 1285. hoêrent, (Schongawer) S_2 (C. 3). — 1286. hôrent, gehôrent S_2. — 1292. hôrent, benôtet S_5 (A). — 1294. horent S_5 (A. R. X¼ 5, 4). — 1295. horent ? S_5 (U. 1). — Oct.: hôrent, gehôrt S_5 (A). — Nov.: hôrent S_5. — hôrent, (trôſt (d. sing.)) S_3 (U. 1). — 1297. gehoret S_3. — 1298. horent S_5 (C. 4). — gehôret, horent S_5. — horent (— Svn (pl.)) S_5 (G. 1). — horent, (— môht (c.)) S_3 (A). — hôrent, Rômischen (ſôlhe) S_3. — horent S_3. — 1302. gehort, horent, entheloſen S_6 (C. 5). — horent, gehort, entheloſen S_6 (hl. Cr. 4). — 1303. hôrent, hôher, hôch (Höhe) S_3 (A). — 1303. 22. Juni: hort, (grôzziv, geſwôren) S_3. — Duplikat: 1303. 22. Juni: hôrt (grozziv, geſworen) S_3. — 1304. 5. Juni: horent S_6. — 14. Juni: hôrent, gehôrt S_6. — 11. Juli: gehort, horent S_3. — Duplikat v. 1303, 22. Juni: 1304. hôrent, gehorten S_3. — S_6: horent und hôrent. — 1306. horent, gehôrt (— môhten) S_6 (C. 5). horent überwiegt bei S_6. — 1308. hôrent S_9. (A). — 1309. hôrent, entlôſen S_9 (U. 2). — 1311. Rat: horent S_9 (A. R. X¼ 6, 5).

— 1312. S_6: hôrent. — 1315. hôrnt (kv̊nig) Clôſtern S_8 (A). — 1317. hornt S_8. — hôrnt (ſûnen) S_8. — 1318. hôrent, (ſtozzet (3. sing.)) S_6 (U. 2). — 1320. horent (vôr) S_9 (A). — 1321. horent, entloſen S_9. — S_9: o. — 1323. hôrent, gehôrt (— O̊heims, ſv̊n) S_{10}. — 1324. hôrent, gehôrt, (m'chten) S_6 (C). — 1326. horent (Rôthenhov̊ſer, Sv̊n, gehort.) S_9. — 1328. horent, gehort S_{12} (A). — hôrent. entlôſen S_{12}. — 1331. Kaiser: Rômſcher, hôrent, chôme (c). S_9 (A). — hôrent, gehôrt, Schônegg, kôme (c). — 1332. hoerent, kôme (c.) S_{12} (H. 17). — 1333. horent, gehôrt S_{12} (A). — horent (— ſôlt (c.) wôlt (c.) S_{12} (hl. Cr. 5). — S_{12}: ô = Umlaut von ô = Umlaut von ŏ). — 1335. Rat: gehôrt, gehorti (3. s. conj. pr.) ſtoſſet (3. s. praes.) (— ſôlchiv, wôltin (c.), ſôlti (c.) môhtin) S_{12} (U. 5). — 1338. bis Zeile 7: horent S_{13} (U. 5). — 1338. Zeile 8 bis Ende: entlôſen, gehôrt S_{15}. — 1338. 23. Febr. Bischof: hörent (bedörften) (A). — 1339. hoerent, gehoert, entloeſen ôls (— hoef, schoeffel) S_{13} (A). — 1340. 4. Okt.: hörent, hôrent S_{14} (= S_{15}?) (A). — 1340. 4. Okt.: ſtozſet, hôrent S_{14} (= S_{15}?) (A). — 1341: ô. — 1342. hörent S_{15} (A). — 1343. Febr.: hôrent S_{15}. — Sept.: horent, gehört (— Dünerſtages) S_{15}. — Aug.: hörent, entlôzen S_{15}. — 1344. o. — 1345. horent, gehôrt S_{16}. — 1346. hôreut S_{17} (hl. Cr. 5). — hôrent, gehôrt S_{17} . . . — 1348. hörent, entlôſt (3. s. pr.) (sûn) S_{17} (A). — 1349. grôzzern . . . S_{17}. —

Bisch. und Domk: 1282. hôerent (H). — 1289. hôrent — 1293. hôrent, gehôrt (A). . . . — 1305. horent, Rômiſchen, (chv̊nige) (A. R. X$\frac{1}{4}$ 6, 4). 1313. hôrent . . . (H. 14). — 1338. hörent

(bedörften) (A). — 1341. hoerent (ſûn) (C. 9). — 1342 hôrent (môht) (H. 20). — gehôrt . . . — 1347. horent (A). — 1348. horent (mo̊ht) (hl. Cr. 5). — 1348. hôrende (A).

Curia: 1326. horent (vôlklichen) (U. 2). — 1326. hôrent (nôt). — 1327. horent (tôhter) (A). — 1331. hôrent . . . (U. 2). — 1337. horent, gehôrt (tôhter, ſûn) (U. 5). — 1337. hôrent (hôf). — 1345. nôten . . . (hl. Cr. 5). —

Stadtbuch: Gleichwie die Urkunden hat auch das Stadtbuch den Umlaut von *ô* durchgeführt: *ô* geschrieben.

Achtbuch: Umlaut ist Regel: *ô* geschrieben.

Umlaut des ô: Geltung.

An der Verbreitung des Umlauts schon in unserer Periode ist nach den Belegen nicht zu zweifeln. Es wird durch die Schreibung nicht nur die alte durch *i* (und *u*) der Flexionssilbe entstandene Wandlung des Wurzelvokals festgehalten, sondern auch die neue durch wachsende Analogiebildung geschaffene Tonerhöhung durch dasselbe Zeichen dargestellt. Die gedehnte Aussprache des Lautes verbürgt die nicht seltene, besonders anfangs beliebte Schreibung *ôe*. Dass der Klang schon damals ein dem *e* zuneigender gewesen ist, scheint das Schwanken in der Schreibung des Namens *Hoelenſtain*[1] als *Hoelenſtain* und *Helenſtain* zu bezeugen. Für das 15. Jh. hält es Bohnenberger[2] durch den häufigen Wechsel von *e* und *oe* sowohl zum Ausdruck des etymologischen *e* als des *oe* erwiesen. Uns bietet sich als eine Richtschnur für die Geltung des *ô* als Umlaut -ö, nicht als unumgelauteter Diphthong anstelle der mhd. alten Länge, die mehr oder weniger durchgeführte Schreibung des Umlauts auch der andern Vokale. Ich bin jedoch weit entfernt davon, zu behaupten, dass jedes

[1] Vgl. über die Etymologie dieses Namens den Artikel 'Hoêlenstein' im: Oberbairischen Archiv. I, S. 287.

[2] Bohnenberger: a. a. O. S. 85.

ô Umlaut ist, ich halte die Geltung des heutigen Diphthongs anstelle der alten Länge *ô* für durchaus bestehend, wie oben gezeigt wurde. Eine Untersuchung etwa von Urkunde zu Urkunde könnte man versuchen; indess dürfte sie mehr die Klarheit über die Schreibgewohnheit im Einzelnen fördern und erst in zweiter Linie Schlüsse auf den Lautwert gestatten. Ich wende mich daher dem Wege zu, der noch am sichersten einen Lautwert klarstellen kann, indem ich das einzige poetische Denkmal Augsburgs, welches in unsere Periode fällt, heranziehe: Fressant reimt: 31 : 32 *noete* (d.) : *genoete* (adj.); 391 : 392 *porte* (Port) : *erhôrte*. Durch das erste Beispiel ist der Umlaut *oe* erwiesen. Das zweite Beispiel aber lehrt uns, dass neben den offenkundig umgelauteten Formen gleichberechtigt unumgelautete bestanden und gebraucht wurden.

uo und ŭ: **Belege.**

Urkunden: städtische

uo	*ŭ*
1272 S_1 (U II.): brvder, tvn.	vnſers, Avſpurch, kvnt.
1273 S_1 (A): gefv̊ge (adv.), tvn, mvter, gvt, tvnne (ſvn); (Grvze).	kvnt, burcgrave, bvrgaermaiſter.
1277 S_2: Chvnrat, tvn, mv̊te, gv̊ten, gvt, (ſvn).	gvnſt, vrchvnde.
1280 S_3: tun, gutem, genv̊ge (adv.). — S_3 (H.): bruder, thv̊n. — S_2 (H.): darzv, thv̊n, Chvnrat.	u.
1282 S_2 (H.): tvn, brv̊der.	kunt, u.
S_2 (R. X$\frac{1}{4}$ 4, 4): u-Uml.: = u.	u; (Uml. u.)
S_2 (A.): (Avſpurch), thv̊n, mvter, genvge (adv.).	u; durh . . . Avſpurch; (Uml. u.)
1283 S_3: (Avſpurch), tv̊n; (û = ů). — S_3 in der Regel u.	u; (kvmpt, kvnt . . .), v̊rtail, purchgraven, Avſpurch. — S_3 in der Regel u.
1285 S_2 (A.): thv̊n (thv̊n?), genûge, bruder, Darzv.	chvnt, Auſpurch . . .

uo	*ŭ*
1286 S_3 (C. 3): bis 1295: u.	u; (Uml. ů) bis 1295: u; (Uml. in der Regel ů).
1295 S_3 (U. 1): tvn, mûte, gutem, tv̊n (inf.), Schôlmaiſter (ᵉ nachträglich).	u; (Uml. ů).
S_3 (A.): tun, zv, Mûter, genuge. — S_5: Tv̂m, tv̊n, gnvge; (v̂f, gebûrte).	u.
1297 S_3 (U. 1): tv̊n, gv̊ter, brv̊der, zv, zv̊, gv̊t, genv̊ge; (vf), Uml.: ů. — 1298 S_3 (C. 4): V̊lrich, hǒbe.	u; (Uml. u und ů).
1298 S_3 (A.): tv̊n, genûge. — S_3: u; zv̊.	u; (Uml. ů).
S_3: tun, gv̊t, genvge, Bv̊ch, rûwichlich, genv̊ck, genvge, getûn (inf.).	u; (Uml. ů).
1299 S_3 (St. 1): u; gv̊te. — 1300 S_3 (C. 5): zv, mv̊t, verſûcht.	u.
1300 S_3 (C. 5): vngeſv̊chte geſv̊chte, tvn.	chvnt; u.
1301 S_3 (R. 10): Rudolf, rûwechlich, tv̊n, mûte, gûtem.	kvnt, durch; (Uml. ů).
S_6: u. — 1302 S_6 (C. 5): V̊lrich, tvn, geſvchet vnde vngeſvchet; (û: = u).	u. — u; (Uml. u).
1302 S_3 (hl. Cr. 4): tv̊n, gv̊tem, gv̊t, vnbeſv̊htz. — 1303 S_3 (A.): u. — 1303 22. Juni S_3: u; gv̊t, tvt; (Uml. ů). — = S_3: tv̊t, bûch.	
1303 S_3: ů; tvn. — S_3 (C. 5): tv̊n, gûtem, brv̊der, zv̊, geſv̊chtez.	u; (Uml. ů).
1304 S_6: tv̊n, mût, gûter, genûge.	u; (Uml. ů).
S_3?: tvn, gvter, zv, hv̂ne (û: = u).	u; (Uml. u).
S_3: zv̊, gv̊t . . = 1303. 22. Juni. — 1305 S_6: Tvn, gv̊ter . . .	u.
1305 S_6 (C. 5): tvn, (ſvn), brûder.	Auſpurch, kvnt; (Uml. ů).
1306 S_6: tv̊n, gv̊tem, hv̊b, beſv̊chts vnbeſv̊chts, zv̊.	u.

uo	*ŭ*
1308 S_9 (A.): Tv̊n, mv̊t, gv̊ter … (vf).	u.
S_9: Tv̊n, gnv̊ge, (vf). — 1309 S_9 (U. 2): Cůnrat, Tvn, brůder, hůb; (vz, vf).	burk; u; (Uml. ů).
bis 1317 ů, seltner ů, u.	u.
1317 S_8 (C. 6): Tůn, můte, gůter, gůtem, zů, beſůhts vnd vnbeſůhtz, zv̊; (v̊f, v̊z Lythaus).	u; (Uml. ů).
S_6: ů. — S_6 (C. 6): tv̊en, můter … (gebrůderen). — S_6: tv̊en …	u; (Uml. ů), (v̊nſerm . .). — (S_6: v̊ns, v̊nſer). — (S_8: v̊ns, v̊nſer).
1319 D. n. Pfingsten S_9 (H.): tv̊n, genůg, darzů; (ů: = u). — = 1319 D. n. Pfingsten S_9: tv̊n, abtv̊n (inf.), můt.	u; (v̊ns).
S_9: tůn, můt, darzů, vnbeſůchtez. — S_6 (C. 6): tv̊n; ů. — 1320 S_6 (A.): tv̊en, ſtůnt. — S_9 (A.): tv̊n, genv̊g. — 1322 S_9: Tv̊in, zv̊, tv̊n. — S_9 (C. 7): tv̊in, gůtem, beſv̊htes, tvn (inf.), (ſvn).	u; (vnſer) …
S_9: ů und ů: tůn, mv̊t, gůten, zv̊.	u; (Uml. ů).
1323 S_{10} (A.): Tůn, gůtem, (ſvns), darzů. — S_{10}: Tv̊n …	u; (Uml. ů).
1324 S_{10}: Tůn, můt … — S_6: ů: tůn und tůen.	
1326 S_{11} (C.): V̊lrichs, tv̊en, vnbeſv̊chtez, zv̊; (zvnen, zv̊nen).	důrch, chv̊nt, bůrger, (fůr, fv̊ln).
1328 S_{12}: tv̊en, Tv̊m, gůtem, darzv̊. — S_{12} (A.): Tv̊n, mv̊t, zv̊, abtv̊n; (vf, havs). — ů; tv̊n und tv̊n. — 1329 S_{12}: Tv̊en, můt, tvn (inf.) . . (hus, vf . .). — S_{12}: Tůn, sonst ů.	u.
1330 Kaiser. S_9 (A.): Tv̊en, brůder, zv̊, gůt, tv̊n (inf.). — S_6: ů. — 1331 S_9: Tv̊n.	Kaiser. S_9 u; (Uml. ů).

uo	*ŭ*
S_9: Tv̊en. — S_9: Tv̊n, Tv̊en.	u.
1331 S_{12}: Tven, genůg, (sun). — S_9: gůt, zv̊. — 1332 S_{11}: ů.	u; (Uml ů). — (v̊nſer). — 1332 S_{11}: v̓nſer, vrchv̓nde.
1332 S_{12} (H. 17): Tůn, vitztum.	kumpt, Augſpurg; (Uml. u)
S_{12} (A.): tůn, můt, zů, gůter, genůg (adv.). — S_{12}: tůn und tůen, sonst ů.	u; (Uml. ů). u; (1333: Uml. = ů und ů).
1334 S_{12} (A.): Tv̊en, zv̊, gv̊ter. — 1335 Rat S_{13} (U. 5): Tůen, gůt, zv̊, brůder, (ſchůffin (c.)). — S_{13}: Tůn, gůtem, fůrten.	u.
1335 S_{13}: tůen, Tůmbrobſt, sonst: ů. — S_{13} (A.): Tůn, můt, gůter, gnůg, (Svn) gerůwiclich.	u; (Uml. ů).
S_{13}: ů und ů, ů bevorzugt	u.
1336 S_{13} (U. 5): tůen, zv̊, brůder, tůen; (v̊f).	u; (Uml. ů).
1337 S_{13} (A.): tůien, brůder, můte, tůn (inf.). — S_{15}: tuen, tůn; ů. — 1338 S_{13} (A.): tuen, gůtem.	u; (v̊nſer).
1339 S_{13}: Tůn, gnůg, zů (vf . . ., Eytenhůſen). — S_{13}: Tv̊n, můt . . . — 1340 S_{15} (A.): Tuen, zv̊, (vf.), (Sůnnewenden). — S_{15}: tůn, sonst: ů, seltener ů.	u; (Uml. ů).
1342 S_{15} (U. 6): můte, gůter, zv̊, Halbhůbe, můz, gerůwiclichen.	ſůn, ſun.
S_{13}?: tůien (2 ×), sonst ů. — S_{15} (A.): tv̊n, můt, gůtem, güter. — 1343 S_{15}: tv̊n, můt, gůter, abtůn, gnůg, gerůiclich.	u.
1343 S_{13} (A.): tv̊n, můt, gůtem, gerv̊iclich (vz-).	u; (vnſer, vn̄s).
S_{15}: tün, můt, gůter, (vſ, hůs, Stainhüs). — S_{15}: ů.	Auſpůrger, dürch (hinnanfür).

uo	*ŭ*
1345 S_{17} 2 Urk. 24. Aug. (R. X$\frac{1}{5}$ 10, 3): tůn, gefůren, (Wůr), fůget (Uml.?); (vſ).	kůmpt, Auſpurch, sonst u; (Uml. ů), Kemptv̊n.
S_{17} (A.): tun̊ ... (můr, v̊ſbraht, vſſerhalb — sonst û: = u).	ſvn̊, Samnun̊g, kun̊t (Ahtůnden).
S_{16} (hl. Cr. 5): tun, můt, gůt, gerue-wiclich.	kunt ... (Uml. ů).
S_{17}: ů; (û in der Regel u).	u; (Uml. ů).
1348 S_{17} (A.): tůn, zu. — S_{17} (C. 9): tůien, darzů, můte, gůter, brůder.	kunt, Auſpurg.
— S_{17}: tůn, můt, genůg, volfůrt.	(sůn (pl.)).
— S_{17}: ů; gerůwiclich.	
1349 S_{17} (A.): tůn (1. pl.), tůn (inf.).	kůmpt; (Uml. ů).
S_{17} (A.): můt, gůter (hůs, vz).	gůnſt.
1351 S_{17} (R. X$\frac{1}{5}$): tůn ... (gebrůder Uml.). — S_{17} (A.): (Hůs) tůn, ver-ſchůf.	u; (Uml. ů).
1352 S_{17}: Tun̊, zů, (hůs). — S_{17} (A.): tun̊, Tum̊, darzů.	Sůn, kunt.
1355: Tůn, můſten; (ůf ...). — 1357 S_{17} (C. 10): tůn, můt; immer ů.	u; (vnſer, gebůrd).
1362 S_{16} (R. 12): Tůn, zů (ůf ...) (gebrůder).	u.
1365 S_{16}: tůn, tůn (inf.) tů (3. c.); (ůs). — S_{16}: tůn; ů.	ſůn, Auſpurg.
1367 S_{16}: tůn, gůt ... (hůs ...).	kunt; (Uml. ů).
1368 S_{16} (A.): einmuticlichen, volfu-ren; (uf ...). — S_{19}?: Auſpůrch.	u; (Uml. u: zunfften, uberein, mugen).
1372 S_{16} (R. 14): tůn.	

Bischof und Domkapitel.

uo	*ŭ*
1282 (R. X$\frac{1}{4}$ 4, 3): thůn, darzv, gute, furet, (hv̊nr (Uml.)).	Auſpurch, chůnt, phůn-dez, chunt; (Uml.: u und ů: fvr, lutzel, gebvte, kůſſin).
1289 (H.): tůn, můt, gůter, zv̊, (ſvn); (vf ...).	

uo	*ŭ*
1293 (A.): tůn, vnbeſůhtez, zů, brůder	u.
1296 (R. X¼ 5, 6): Tvmbroſt, tvn, mvte.	u; (Uml. u).
1300 (H. 13): tv̊n.	chvnt (v̊nſer).
1305: tvn, gůten, zv̊.	u; (v̊nſer, ſůlen, chv̊nige, (hilfe (subst.), v̊ns, v̊ber).
1313 (H. 14): tv̊n, gůtem, guter, darzv̊, Tv̊mbrobſt. — 1316: ů.	u; (Uml. ů: betrachtnůzſe, fv̊r, vrkv̊nde, kv̊nftig).
1323 (C. 7): tůin, gůt; (vſ. . .). — 1326 (H. 16): tůn; (vſ).	vnſerm.
1329 (H. 16): můt, gůter . . .	(v̊nſer, fůr, v̊ber, vns).
1332 (A.): Tůen.	(v̊ns, v̊nſerem) vrchv̊nd.
1333: Tůen, gůt.	Von 1333 ab in jeder Urkunde: v̊ns, v̊nſerem, v̊nſers.
1336: tv̊n.	vrkůnde.
1338 kaiserl. = bischöfl.: Tun, zv.	(vnſerm fürlait).
1341: tůn, zv̊, můte, darzů.	(ſůn), Purggraf.
1342 (H. 19): tůn, (gotzhůſz).	kunt, kompt.
1344 (C. 9): tůn.	chumbt, vrchunde.
1344 (G. 2): Tům . . ., gerůwiclichen; (vz . . .).	Cůſter, (fůr), vnuerchůmmert.
1345 (H. 20): můte; (hůnre). — zv̊. — tůien, můte, gůter . . . (hůnre).	(ſchůzzel, fůnftzg), Auſpůrch. — (Uml.: ů).
1349 (H. 21): tůn, brůder, Tv̊mprobſt. — 1350: Tůmprobſt, fůr, Tům, můt, gerůwiclich. — 1351: tůn, güter, müt, ainmůtclichen, (hüs, v̈z-).	vrkund (v̊ber, ſůllen).
1352—1359: ů. — 1359: tůn.	u; (fůr), vrchund.
1367 (A.): tůn, kůnt; (hus, üſ).	v̂ns, (fůr).
1374 (R. 2): Lůdwig, tůn, gnůg; (v̊ſ, hůſ).	Půrggrauf, Auſpůrg (Uml. ů).

Klöster.

uo	*ŭ*
St. Cath.: 1279 (C. 2): Tůn, gůt, brůder; (v̊z).	u.

uo	*ŭ*
1303: tvn, gůteſ; (gůt (pl.)).	u; (Uml. ů) vnſ, vrkunde.
1310: tůen, gůtem, Darzů, tv̊n (inf.); (phrônde).	u; (Uml. ů).
1321 (C. 7): tůn.	Nůtze, Nutzes (iuber, gebiurte).
1338: tůn, můt, zv̊, gůtem, hůb, brůder, phrůnd.	u; Auſpurg, kunt, mainung.
1355 (C. 10): důn (kůnt), gůteſ.	kůnt; (Uml. u).
St. Georg: 1282 (G. 1): halphůbe, brv̊der. — meist ů.	u; avſpvrc, kvmt.
1352: tuen, můt, gerůwiclich (hůs)	vorbetrahtůng, kůnt.
hl. Kreuz: 1339 (hl. Cr. 5): ů. — gerůbeclich.	vnſerer.
St. Ulrich: 1301 (U. 2): tv̊n, ſchv̊lmaiſter (hus).	u; (Uml. u: vberal).
1331 (A.): Tv̊n, genv̊g.	v̊nſ, (v̊beral).
1333: ů. — 1342: tůn, (Gotzhůſſ).	vrkůnd, v̊nſer, (fůrbaz).
1346: getun (inf.), gůtem, tuen (1. pl.).	kůmpt, vns, (fůr, můgen, mv̊lin).
St. Stephan: 1306: tv̊n, mv̊t, gv̊ter, gerůweclichen, genv̊ge.	u.
1312 (H. 13): tv̊en, můt, gůter . . .	u; (Uml. ů: v̊ber, ſv̊len) v̊nſer.
1327: tůn, (fůnden), zů.	ſun, fůnden, vnſer.
1358: tůien, zů.	kůnt.
1366 (A.): tůien (Můr . . .)	kůnt (v̊nſriů).
Spital: 1284 (A.): tv̊n, Tv̊me. — 1284: tv̊n, tv̊n.	u; (Uml. u: ſvln). u; Důrftigen.

Stadtbuch:

uo	*ŭ*
Grundtext: Růdolf, gůter, buche.	u; (gehugnusse, mv̊nze, kv̊nch, kunigen).
hůter (Hutmacher), (hv̊nraer). — haimsuche, tun.	(munzmaiſter). — můg, ſv̊le, furkauf.

uo	*ŭ*
enphure (c.) — Fueret.	gulte, suln (3. pl.).
fuedern (pl.); — fuder (s.).	sv̊le (1. pl.). — (funf) (můlstaine).
S_2: (furet). — tůch (hůs-), tůn, furen (inf.).	muzzen (3. pl.) — (furbaz); kein Umlaut.
S_3:	(mv̊nzze), fůr; immer Uml. ů; (galtnv̊sse).
S_5:	Uml. ů; (galtnusse).
S_6: tut	(galtnv̊sse).
S_9: tůn, hauptgůtz.	unz (= unze).
S_{15}:	v̊nslites (sv̊len, mv̊gen, drv̊ber).
S_{17}: (erslůgen (c.), erslůg (c.)), bůch. — (fůrt), gůt, (uberfůrn).	(wůrd (c.)), sullen. — (fůnf), unser.

ŭ: Geltung und Bezeichnung.

Das alte indogermanische *u* nebst ahd. *u* hat im Oberdeutschen schon früh in einigen Stellungen einen Schwebelaut zwischen *u* und *o* angenommen: *u°*. Die heutige schwäbische Mundart besitzt nach Bohnenberger [1] den unveränderten Lautwert des mhd.: *ŭ* [2] oder gedehnt *ū*. Vor Nasal + Spirans und Nasal + anderen Konsonanten *ãõ* [3], sonst *õ* vor Nasal. Vor *s, st, sk* wird *u* gedehnt [4]. Die Diphthongisierung, die Bohnenberger im 15. Jh. vorfindet, ist seines Erachtens nach über die entsprechende Länge und über diese weitergegangen. Diese Übergangsepoche muss sehr weit zurückliegen; denn in Augsburg ist ausgangs des 13. Jhs. schon *u* mit nachschlagendem Vokal gesprochen worden [5]. Die stereotype Schreibung

[1] Bohnenberger a. a. O. S. 89.

[2] Birlinger, Augsb.-schwäb. Wörterb. 416, 2.

[3] Vgl. Weinhold, Al. Gr. § 96: *ánser* = unser.

[4] Birlinger, Augsb.-schwäb. Wörterb. 416 und Birlinger, Augsb. Mundart S. 9.

[5] *u* vor *r, m, n, l* wird *uo, ue* (Birlinger, Augsb.-schwäb. Wörterb. 418, I).

kvnt in den städtischen Urkunden des ersten Abschnitts unseres Zeitraums, in der Stellung neben *tůn* in der Formel: *tůn kvnt*, könnte allerdings davor warnen, eine Ausdehnung des Schwebelauts auf das ganze Gebiet des *ů* anzusetzen. Es verändern sich nämlich wohl andere Bestandteile dieses *kvnt*: *k* zu *ch*, aber nie *u* zu *v̊* (*ů*). Nur die klerikalen Schreiber haben öfter *ů*, wie die Belege bezeugen. Erst S_9 bringt in einer Urkunde von 1326 *chůnt*. Die Urkunde zeichnet sich überhaupt durch einen Überreichtum an Apices, namentlich *o* aus, so dass an Analogieschreibung zu denken sehr nahe liegt. Später hat S_{16}: *kůnt*, von ihm gilt dasselbe, nur muss bemerkt werden, dass er später als Stadtschreiber von 1369 an der gleichen Schreibweise huldigt. — Wiederum die Zeit der vierziger Jahre des 14. Jhs. und in dieser der Beginn der 'Aera Hagen' ist es, der eine bezeichnende Wendung auch in der Schreibung des *kunt* mitbringt und es in der Schreibung wenigstens den Wörtern derselben Lautetymologie gleichzustellen scheint. In diesen Jahren kann von einem Einfluss der kaiserlichen Kanzleisprache nicht die Rede sein; denn nicht die Urkunden Ludwigs, sondern erst die Urkunden Karls empfehlen die Schreibung *ů* ohne Unterschied für etymologisches *u* und *uo*. Ebensowenig leuchtet mir ein, dass º hier ein von sorgsamen Schreibern dem Leser gebotenes Hilfsmittel[1] sei, um *u* von dem folgenden *n* zu unterscheiden. Ich glaube, an keinem Platze ist ein diesbezügliches Hülfsmittel weniger zweckentsprechend als gerade in dem *kvnt*, welches in Verbindung mit *tun* und im Zusammenhang der ganzen Formel den Lesern der Urkunde so geläufig sein musste, dass ein Hülfsmittel dieser Art geradezu hätte übersehen werden können. Es darf daher die Schreibung *ů*, welche Hagen (S_{17}) stark aus-

[1] Geboten allerdings konnte ein solches Lesezeichen jetzt um so mehr scheinen, als, wie später nachgewiesen wird, um dieselbe Zeit die Unterscheidung des *u* und *v* geregelt wurde, derart, dass *v* aus Stellungen im Inlaut, wie *kvnt*, ganz verbannt wurde und *u* mit folgendem *n* leicht die Bedeutung beider Zeichen verwirren konnte.

dehnt: so auf die Endsilbe *-ůng*, auf *kům̊pt*, als eine lautphysiologische Neuerung des auch sonst so strebsamen Schreibers gelten, die eine schon bestehende Aussprache markiert. — Das soeben erwähnte *kvmt* hatte bis etwa in die vierziger Jahre ein ähnliches Schicksal durchgemacht wie *kvnt*; möglicherweise hat die nachweisbare Gleichstellung der beiden Wörter durch Vertauschung des *m* mit *n* in *kvmt* auch eine gleiche Behandlung des Vokals hervorgerufen. — Gerade dieses *kvmpt*, indem es einmal als *kompt* erscheint, ist im Weiteren der erste Zeuge der Neigung des Bairisch-Schwäbischen zu *o*, welche im 15. Jh. möglicherweise [1], heute aber sicher vor Nasal fast das ganze Gebiet betrifft, welches die moderne Schriftsprache für *o* gewonnen hat. Dass gerade die Verbindung mit *m*, *m* + Dentalis die Aufhellung des Lautes veranlasst, während sonst *m* vermöge seiner u-Farbe zur Verdumpfung des vorangehenden Vokals beiträgt, ist ein bezeichnender Zug jener sprachlichen Gegenbewegung, welche Weinhold oft betont. — Ob wir Schreibungen, wie *sůn*, als Versuch zu fassen haben, den Lautwert *o* auszudrücken und doch mit dem traditionell gegebenen *u* in Berührung zu bleiben, wie Bohnenberger anzunehmen geneigt ist, möchte ich dahingestellt sein lassen [2]. Beachtenswert ist immerhin, dass z. B. *ſunderlichen*, welches in der Mundart noch heute mit u-Laut klingt, nie *o* über *u* erhält.

Ob Doppelliquida, namentlich *nn*, überhaupt fähig war, die Aussprache des *u* von dem Schwebelaut sowohl als vom o-Klange abzulenken, wäre eine Frage für sich. Doppel-n allerdings scheint vor einer Wandlung des *u* wenigstens in der Schreibung zu schützen: es findet sich nur: *prunnen*, *sunnewenden* S_{13} (1336) und 1340 *Sünnewenden*. Letzteres ist un-

---

[1] Nach Bohnenberger a. a. O. S. 90.

[2] Die Unsicherheit der Schreiber, ob sie *u* oder schriftmässiges *o* setzen sollen, prägt sich besonders stark in md. Urkunden aus: Höfer, Ges. Urk. d. Staatsarchivs: II, 9: *sȯlen*, *sůlen*, *kȯmen*, *mvgen*, *ůp*, *genȯmen*.; in Reimen: Krolw. 1799 : 1780 *volkůmen* : *vurnȯmen*.

zweifelhaft umgelautet, wie es die nachgewiesene Form: *sünniwende* lehrt. Für den Einfluss von *nd* in diesem Sinne zeugt *vnder, ſunderlichen. phrůnd* und *bůntnůzz* wären kein Gegenbeweis: jenes hat etymologischen Diphthong *uo*, durch Zusammenziehung von Silben entstanden, dieses kann als umgelautet gelten; desgleichen: *vrkůnde. fůnden* scheint dagegen zu sprechen.

Es bleibt nach Allem die Verbindung des *u* mit *r* übrig; sie hat die Wandlung zum Schwebelaut gefördert: *půrg* . . . ist eine häufige Schreibung. Nur klären die Quellen nicht sicher darüber auf, ob dieser Nachschlagvokal ein *o* oder ein *e* gewesen ist. Es betrifft dies in gleicher Weise den etymologischen Diphthong *uo*. Einige Worte im Allgemeinen dazu. Die ersten deutschen Urkunden von S_1 kennen nur *v̊* oder *v* ohne Apex, was für *ů* sprechen würde. S_2 aber verwendet 1277 reichlich *v̇*. Das Kloster St. Catharina schreibt *v̊* 1279. S_1 behält auch in den achtziger Jahren durchweg sein *v̊*. Er scheint darnach an einer Schreibgewohnheit festgehalten zu haben, während S_2 in den nächstfolgenden späteren Urkunden und sonstigen Schriftstücken den Lautwert des *u* als *v̊* wiedergab oder jedenfalls *v̇* schrieb. Für das Erstere spricht umsomehr die Einhelligkeit des ersten Schreibers und des Klosterschreibers, eines Klerikers, in der Schreibung; beide haben alte Schreibung zum Muster genommen; bei dem Kleriker ist das Festhalten am Alten in manchen Erscheinungen bekannt, und das Verfahren des ersten Schreibers ist begreiflich. Mit den Jahren war die Zahl der deutsch geschriebenen Urkunden aber gewachsen, darum konnte der zweite städtische Schreiber schon Vergleiche anstellen zwischen der Schreibweise seiner Stadt und der anderer Ausgangsorte; er fand das Zeichen ᵉ̲ geeigneter zur Darstellung des unbestimmten Nachschlagelautes. Damit aber geriet er in Konflikt mit der Schreibung des Umlauts, der mehr und mehr sein Recht begehrte, er musste also entweder für den einen Laut oder für beide die Ausstattung mit *e* aufgeben und damit zur traditionellen Schreibung zurückkehren, oder eine andere gleich-

wertige benutzen. Indem er nur *u* schreibt, überlässt er dem Sprachgefühl des Lesers, aus der Schreibung *u* Umlaut oder Diphthong herauszulesen. Er wählt dann den zweiten Weg und nimmt ein andermal das Zeichen ̥̲ zur Differenzierung von dem Umlaut an, den er gar nicht kenntlich macht; ein drittes Mal endlich vertritt *v̊* nur das umgelautete *u*; *u* bleibt unbeschadet seines diphthongischen Klanges als Schreibung. In der folgenden Zeit ist es nun schwer, in gewissen Fällen der Schreibung nach sich für die Geltung als Diphthong oder als Umlaut zu entscheiden, indem *ů* in einem Denkmal mit *ů* an Stellen wechselt, wo wir nur Diphthongierung anzunehmen gewohnt sind, und wo zugleich *ů* die weit ausgedehnte Umlautung kennzeichnet. Dadurch, dass das lange etymologische *u* nunmehr auch für seine Diphthongisierung eine graphische Darstellung beansprucht, gestaltet sich das Bild vollends noch verwirrter. Wir erhalten oft genug Schriftstücke, wo *u* und *ů* sowohl für *ŭ* und *uo* als für *û* wechseln, *u* und *ů* für *u*, *uo* und Umlaut von *ŭ* und *û*. Oft auch teilt sich die Bestimmung des *ů* derart, dass *ů* nur in *tůn* den Diphthong *ů* und zugleich das *û* vertritt, alle übrigen etymologischen *uo* aber mit *ů* gegeben werden, ohne dass nun für den Umlaut ein anderes Zeichen als wieder *ů* gewählt wird. Dass der Apex ´ häufig ganz fehlt, ist eine ebenso häufige Thatsache. Von der Mitte des 14. Jhs. etwa an tritt nun fast eine umgekehrte Behandlung ein, indem so gut wie regelmässig das *tun* in der Eingangsformel der städtischen Urkunden als *tůn* erscheint, im weiteren Verlaufe des Textes *ů* kurzes *u* und *uo* und auch *û* vertritt. Es erscheint demnach z. B. innerhalb eines Schriftstücks: eingangs *tůn* (1. pl.), weiterhin *tůn* (inf.) mit einiger Regelmässigkeit. Festen Fuss kann man jedoch auch jetzt noch nicht fassen, es besteht nur der Eindruck sicher, dass unter dem Vorbilde der kaiserlichen Urkunden der Regierung Karls IV. die Schreibweise *ů* sich einer merklichen Bevorzugung erfreut.

Die Unregelmässigkeit und Inkonsequenz der städtischen Urkunden wird von den klerikalen womöglich noch übertroffen,

das Bild ist ein derartig buntes, dass es jedes Konstruktionsversuches spottet.

Wenn das Achtbuch den Vorwurf der Unordnung in der Behandlungsweise der u-Laute weniger zu verdienen scheint, so darf man das mit Recht nur dem Umstande zuschreiben, dass dem Schreiber einmal nur ein geringer Spielraum für die Verteilung der Zeichen wegen des beschränkten Wortschatzes gelassen und dass im Übrigen das Auge des Schreibers zu sehr immer an das Vorhergehende gefesselt war. Es ist aber unläugbar, dass *ů* für *u*, *uo* und *û* nur selten von einem *u̇* durchbrochen wird, dass *u̇* vielmehr auf den Umlaut beschränkt bleibt[1].

Die letzte Stütze für die Aussprache *uo* für *ŭ* und für *uo* gewährt das dichterische Zeugnis Fressants; er reimt: 53 : 54 *stunt* (Stunde): *kunt.* — 393 : 394 *tuont* (3. pl.): *kunt.* — 467 : 468 *guot*: *tuot* (3. sing.). — Sonst: 5 : 6 *antwurt*: *vurt* (Furt). — 93 : 94 *hurt*: *vurt.* — 163 : 164 *geluste*: *kuste.*

Umlaut von *ŭ*: Geltung.

Der Umlaut geht einerseits in der schriftlichen Darstellung über den Stand der modernen Schriftsprache hinaus, andrerseits tritt er nie ein an Stellen, wo diese ihn hat: so wird *brugge* nie *brůgge* geschrieben und noch heute nicht ‘Brügge’ gesprochen[2]. Der heutige Klang des umgelauteten *u* in Augsburg ist *i*, d. h. Entrundung, vor Nasal, erzwungen durch die Entwicklung des *i* in gleicher Stellung, *e* oder vor Nasal + Spirans *ã ẽ*[3]. Von keinem dieser Vorgänge ist in den Urkun-

[1] Das Stadtbuch, unter anderen Bedingungen zusammengesetzt als das Achtbuch, steht auf gleicher Stufe wie die Urkunden.

[2] Birlinger, Augsb.-schwäb. Wörterb. S. 416.

[3] Das einzige mir aus der dem Mittelalter zunächstliegenden Zeit bekannte Beispiel ist *phrĕnde* in Senders Chronik 1535 (220 b). Immerhin mag der Schreiber hier in einer Verwirrung befangen gewesen sein, indem ihm ein Begriff von *pro-* als erster Bestandteil des lateinischen Originals vorschwebte. Es wäre also nur Entrundung des *ö* zu *ĕ* erwiesen. Servatius reimt: 2803 : 2804 *phrüende*: *bestüende* (conj.). — 3013 : 3014 *phrüende*: *stüende* (conj.). — Urkunde von St. Catharina 1310 (A.) hat: *phrůnde.*

den bis zum Ende unserer Periode etwas zu spüren. Während für das 15. Jh. schon häufig Schreibungen mit *i* neben *ü* bestehen, kann eine solche oder eine andere den i-Klang andeutende Schreibung für die frühere Zeit nicht erwiesen werden. Gewisse Thatsachen scheinen sogar für die noch bestehende Rundung zu reden: die mhd. *nisse* = *nis* lautende Kompositionssilbe erscheint in den Quellen nur als — *nůſze*, sogar — *nuſz*. Warum schreibt ferner der Augsburger *ümmer* neben andern *ů* zur Umlautsbezeichnung des etymologischen *u*, wenn er nicht das *ů* als der Geltung entsprechend hier in Gegensatz zu dem etymologischen *i* setzen wollte? Endlich ist die Beobachtung, dass die Schreiber bei der 3. sing. praet. conj. *hůlfe* nie einer Verwechslung mit dem Substantivum *hilfe* sich schuldig machen, welches bei entrundetem *ů* in *hůlfe* diesem gleich hätte klingen müssen, eine Kontraindikation, i-Klang aus dem *ů* des 14. Jhs. zu hören. Gerade hier, meine ich, konnte die Nivellierung beider Laute am ehesten zu Tage treten. Den Einwand, dass hier gar kein Umlaut vorliegt, kann ich nicht entkräften, doch glaube ich annehmen zu dürfen, dass der Umlaut hier besonders deswegen eingedrungen ist, weil für die Endung noch *-i* gang und gäbe war und Umlaut im Konjunktiv des Präteritums genugsam bezeugt ist; durch Reime: Fressant: 417 : 418 *gewünne*: *vünde*. — Für die vorliegenden Quellen vgl. die Belege [1].

Anders aber scheint sich das Verhältnis von *i* : *ü* zu stellen, wenn wir die Reime zu Rate ziehen. Darnach ist *i* schon um 1200 für *ü* gesprochen worden, wenigstens bietet das augsburgische Fragment von Werners Marienlied den Reim: 143 : 144 *irgrunden*: *chinde*. Dabei möchte ich aber darauf aufmerksam machen, dass der Schreibung zufolge in dem ganzen Gedicht der Umlaut noch nicht durchgedrungen ist [2], dass wir mithin einen unrichtigen Reim vor uns haben,

[1] Anführen will ich auch, dass einmal St. Catharina für *ůber* und *gebůrte*: *iuber* und *gebiurte* bietet, Schreibungen, welche die Annahme eines i-Lautes von der Hand weisen.

[2] Vgl. Greif in Germ. VII, 313.

der nur durch das Vermögen des *i* vor Liquida (*m*, *n*) als *u* zu erscheinen, gerechtfertigt werden kann. Der Reim *ergrunden* : *chinde* ist daher nur als Assonanz zu erklären. Dem angeführten Reim stellen sich zur Seite: 365 : 366 *rinder* : *under*; ferner: 389 : 390 *vinden* : *kindin*; 549 : 550 *daz dv ... wrde* : *burde*; 629 : 630 *murmeln* : *zvrnen*; 783 : 784 *nuzze* (adject.) : *vf sin antluzze*. Servatius hat: 155 : 156 *künden* : *sünden*; 215 : 216 *künden* : *ergründen*. Vgl. dazu das über *phrēnde* aus *phrüende* Gesagte.

Der Umfang des Umlauts ist nicht abzugrenzen. Zunächst ist das *u* dem allgemeinen Umlautsgesetz unterworfen; dann aber wird die durch dieses gezogene Grenze überschritten. Als sicher umgelautet erkläre ich in diesem Sinne: *ſůlen*, *můgen*; *urkůnde*[1]. Desgleichen *v̊ns*, *v̊nſer*, welche sich seit den vierziger Jahren des 14. Jh. einbürgern, und die durch die moderne Aussprache *is*[2] als umgelautet bezeugt sind. Sie sind in der umgelauteten Fassung gemeinsames Gut des alamannischen Dialektes[3].

Umlaut von ü: Bezeichnung.

Die Umlautbezeichnung ist den Quellen zufolge ein Werk von S_8 (1280). Nachdem sie einmal in grösserem Massstabe vorhanden war, hat Analogie die Schreibung und, parallel mit dieser, das Lautgebiet des Umlauts erweitert. Zeichen ist zunächst *v̊*, seltener fehlt *ͦ*. Die Gestalt *ü* oder *u᷎*, wie sie Landsberger Urkunden von 1325 und Aychacher von 1331 schon haben, nimmt nachweislich erst 1332 S_{11} an, vorangegangen ist ihm ein bischöflicher Schreiber desselben Jahres bei demselben Wort: *v̊nſer*, *vrchv̊nd*. S_{12} verwendet *u᷎*, *ü* schon häufiger neben *ů* (1333). *ü* führt S_{13} 1337 ein und verwendet es z. B. in einer Urkunde des Rates von 1337

[1] Reime: Servatius: 237 : 238 *fünde* (conj.) : *urkünde*; 3535 : 3536 *sünde* (gen.) : *urkünde* (acc.).

[2] *vnsih* > *v̊ns* > *is*.

[3] Vgl. Geschwornenbrief von 1250 aus Luzern (Brandstetter: Geschichtsfreund 47, 229): *v́ns*, *v́nser* mehrmals; der Umlaut ist mundartlich.

Donerstag n. d. 29. Sept. durchweg für *ů* (Umlaut). 1338 erscheint *ü* durch einen bischöflichen Schreiber in Urkunden Kaiser Ludwigs. St. Catharina hat 1338: *ſůlen, nůtz* und deutlich *v̂ns*. In der Folgezeit wird $\stackrel{e}{-}$ immer noch sorgfältig geschrieben, hin und wieder durch $\stackrel{..}{-}$ ersetzt (1343 S_{15}, 1345 S_{17}), 1342: *v̊ns, v̓brig, vrchünd, v̊nſer, gebůrt* — (*tůn*) S_{15} Rat an Rothenburg. — Eine absonderliche Schreibung verwendet ein bischöflicher Schreiber 1367: *v̊ns, fůr* — (*tůn, kůnt, Gotzhus, üſbraht*). S_{16} fertigt 1368 und 1372, 1373 je eine Urkunde (vom Rat und an den Rat ausgestellt) aus, in denen er sich jeder Umlautsbezeichnung enthält. 1368 sogar vermeidet er in der Urkunde des Rates überhaupt jede Indizierung: *volfuren, zunfften, uberein, mugen* — (*uf, einmuticlichen*). 1379 nimmt er die übliche Umlautsbezeichnung wieder auf.

Was die Bezeichnungsweise *ü* im Allgemeinen anbelangt, so ist sie keineswegs ein sicheres Anzeichen von Umlaut. Beweis dafür, dass die zwei Punkte nicht immer den Umlaut bezeichnen sollen, ist eine allerdings selten vorkommende Besonderheit einzelner schlesischer Handschriften (Anfang des 15. Jhs.), wo *ü* auch gelegentlich für das konsonantische *w* gebraucht wird, während dieses dazu dient, den Vokal *u* oder *û* darzustellen. So findet man in Men. pros.: *beüaren* d. h. *bewaren*; *süangeren* d. h. *swangeren*; *süeren* d. h. *sweren* geschrieben, während *sweren* denselben Schreibern *sûeren* d. h. mhd. *sûren* bedeutet. Rückert [1] will die Verwendung der Doppelstriche oder Punkte über dem *u* dahin deuten, dass dieselben nur gleichsam die Aufmerksamkeit des Lesers auf den so hervorgehobenen Buchstaben richten sollen.

û: Belege.

Urkunden:

Bis 1345 in der Regel u. — Von 1345 in der Regel ů.

städtische: Bis 1280: u (S_1 und S_2). — 1280. ovz, ovf, houf, Tousent, S_8 (A.). — 1282. tvſent S_2 (H.). — vf, gebwen, bw, mvre, Mulhuſen, Tvſent

[1] Rückert, Syst. Darst. d. schles. M. S. 79.

S_2 (R. X$\frac{1}{4}$ 4, 4). — S_2: u. — 1283. prothv̊s; (tv̊n, v̂rtail), v̊f, prothvs S_5 (A.). — 4. Oct.: Taufent S_3. — 6. Dec.: ovf, drovz, hovffrowe, hovfe, Tovfent, gebovren S_3 (C. 3). — 17. Dec.: ouz, hovfe, ovz, hvfe, vf, Tovfent, hv̊f S_3 (A.). — 1284. 21. März: auf, aufgeben, Taufent S_3. — — 24. Juli: vf, Tovfent S_3. — 1285. 3. Jan.: vf, Tovfent S_3. — 1286. Hovfe, ovf, Tovfent S_3. — S_3: ov. — 1291. ovf, drovff S_3 (H.). — 1292. Bischof, Pfalzgraf und Stadt: ovf, ovz, Tovfent S_3 (Fürst. sel. XV, 80, 3). — 1295. 9. Jan.: hvffrawe, Gotefhvf, Gotefhv̂z (?) S_5 (U. 1). — S_3: ov. — 26. Oct.: v̂f; (Tv̂m, tv̊n, kvnt, gnvge — gebûrte) S_5 (A.). — 23. Nov.: hovfef S_5. — 6. Dec.: avf S_5. — 1296. ovf, Hovf; (Movricen) S_5. — S_5: ov. — 13. Juli: ǒf S_5. — 22. Juli: ovf, ovz, hovfe S_5. 1297. vf, gotefhvf, luterlich; (zv, zv̊, tv̊n, gv̊ter, gv̊t, genv̊ge) S_3 (U. 1). — 1298. Itenhvfen S_5 (C. 4). — vf S_5. — (hǒbe) (= huobe) S_3. — ovf S_5 (G. 1). — auz S_3 (A.). — Aug.: auf, Mauf (n. pr.) S_3. — Dec.: ovf; (gv̊t, Bv̊ch...) S_3. — S_3: ov. — 1300. Annehufen (n. pr.), ovz S_3 (C. 5). — 1302. März: vf, lithvz; (tvn, zv . . .) S_6 (C. 5). — 3. Febr.: hauf: frawen, vf S_6 (hl. Cr. 4). — 24. Febr.: hv̊f-frawen, Gotzhufe S_3 ?. — 1303. Gotzehauf S_3 (A.). — S_3: au. — Sept.: auz; (haûfern) S_3. — Nov.: lîthus S_6 (C. 5). — 1304. au S_3 (R. 10). — ovf, hovf S_6 (A.). — hvffrawe, vf S_3. — 1305. 16. Oct.: ovz S_6 (C. 5). — 6. Sept.: avf, havffrawe, havfen S_6 (A.). — 1306. av S_6. — 1308. vf; (Tv̊n, mv̊t . . .) S_9. — 1309. ovf, ovzzerhalben S_6. — vz, vf S_9 (U. 2). — Vogt: auf, hovfti, faumpt ? (A.). — Hauptmann v. Ober Bayern: Taufent, auf.

(bair. Schr.) (R. X¼ 6). — 1311. Rat: Gotzhuſes S_9. — 1312. aufgeben, auz, lithouſ; (laeuten) S_7 (A.). — 1313. ſtainhovſ; (Craeutz) S_7. — aufgeriht, leithous, aufgeben, buwet S_7 (U. 2). — 1314. ovz S_6 (G. 2). — 1317. 3. Jan.: vz, vf, hous; (Tůn . .) S_8 (A.). — louter; (zaeunen) S_8. — S. n. 13. Juli: v̊f, v̊z, Lythaus; (Tůn) S_8 (C. 6). — S. n. 13. Juli: vf, vz, lithouſ? — Sept.: houſ, Waliſhouſers S_8 (A.). — 1318. ovzzerhalben, Movr, ovfgeben S_6 (U. 2). — S_6: ov. — 1319. ov; (hov̊ſern) S_6 (A.). — Pfingsten: vf, Gotezhus S_9 (H.). — 20. Sept.: ovf S_9. — ov. S_6 (C. 6). — 1320. vſ, vf, hvſ S_9 (A.). — S_9: u; (uo = ů; ů). — S_6: ov; (uo = ů). — 1323. Landsberg: auſ, hauſ, auf (hl. Cr.). — Gotſhus; (hv̊ſer, hv̊ſer) S_{10} (A.). — hvſes, verſvmten, v̊f S_{10}. — S_{10}: u. — S_6: ov. — 1328. Stainhavs, vf S_{12}. — vf, havs S_{12}. — 1329. 23. Febr.: Hvs, uf, vſſerhalb S_{12}. — 24. Febr.: vzzerhalp, Gotzhovs, ovf S_9 ? — u; S_{12}. — 1330. vz (hevſern) S_9. — Gotzhauz, Gotzhuz S_{12} (U. 2). — Kaiser: vf, Gotzhus S_9 (A.). — S_9, S_{12}: u. — 1333. Sept.: hus, Huſes, vf, Rynchmavr S_{12}. — Nov.: Mavr, Huſes S_{12}. — 1334. haus, badhaus, vf. S_{12}. — 1335. vs, vf, Rynchmaur S_{12}. — Rat: Gotzhus, vf, nahgeburen; (heuſer) S_{13} (U. 5). — S_{13}: u. — 1336. v̊f, v̊f; (zv̊, tůen . . .) S_{13} (U. 5). — Vogt: vf S_{13} (A.). — v̊z, v̊z, v̊f; (tůn, můt) S_{13} (U. 5). — v̊z, hus S_{13}. — 1337. vſſerhalben, Gotzhauſes, Gotzhus, Gotzhuſes S_{13}. — Rat: vf, rvmen, Maur, dinchaus S_{13}. — Rat: vf, vs S_{13} (C.). — 1338. vz, haus S_{13} (A.). — ouz, ouf, Gotzhus S_{15} (U. 6). — v̂f, vf, hûz, ytenhuſer; (tůn kůnt) S_{16} (A.). — 1340. Priwhaus, aůz, Peckkenhaůs S_{14}. — 1342. vz, vf, gotz-

huzz S_{15}. — S_{15}: u. — 1345. April: vſſerhalb, v̊ſbraht, mur̊, darus; (tun̊ . . .) S_{17} (A.). — Aug.: uf S_{17} (R. $X\frac{1}{5}$ 11, 3). — u; S_{17}. — 1348. vſrihten, ouſrihten S_{17}. — u; S_{17}. — 1349. hous, vz- S_{17}. — hůs, vz S_{17}. — 1351. houſſrawe, Gotzhous, vf; (můt . . .) S_{17} (C. 10). — houſfrawen, Hůs; (verſchůf, tůn) S_{17} (A.). — hůſfrawe, v̊s, darus; (uo = ů) S_{17}. — S_{17}: ů. — 1352. ous, ous S_{17}. — hůs, vf S_{17}. — 1355. Rat: ůf, ſchlachhůs, Můr S_{17}. — S_{17}: ů — hous S_{17} (C. 10). — S_{17} von 1356 ab. nur ů. — 1367. hauſen S_{16} (A.). — hůs, ůfgeben, ůſrihten S_{16}. — 1368. uſſerhalben S_{16} (R. 2). — 1372. Tauſent S_{16} (R. 14).

Bisch. und Domk.: 1282. vf, Tuſent, enſaumſ, ſaume, Schauben (R. $X\frac{1}{4}$ 4, 3). — 1284. v̊f, vf, vz; (tv̊n, Mv̊tir . . .) (A.). — 1289. lauterlik, vf, bawet, tuſent (H.). — 1293. uf, vf, gotſhuſes, tuſent (A.). — 1296. Goteſhovſe (R. $X\frac{1}{4}$ 4, 4). — ovf, ovz, dinckhovs. — 1300. u. (H. 13). — 1305. Goteshovſes, hovs (R. 6, 4). — 1313. Goteſhůs (H. 14). — 1316. Goteſhus. — 1323. vf, gotzhus (C. 7). — 1326. vf (H. 16). — 1329. vſerthalben, mure, hovſ; (bovch). — 1332. moure, v̊zzerhalp, v̊z. — Gotzhus (A.). — 1336. vf, Gotzhůs; (tv̊n). — 1338. vzerhalb, auzzer (= das Äussere) bisch. = kaiserl. — 1341. vfgeben; (tůn, zv̊) (C. 9). — 1342. gotzhůſz; (tůn) (H. 19). — 1343. April: v̊zerhalben (A.). — Juni: vff, vſrihten. — 1344. Domk.: vz, Gotzhous, vſgeriht (G. 2). — 1345. daruz, vs, Ouz, ouz; (můte) (H. 20). — Gotzhous (Gotzhůser). — vf, Gotzhous, hous, vzzerhalben, vz. — 1350. Domk.: hous (A.). — vf; immer u (H. 22). — 1351. hüs, v̈zgeriht; (tůn, güter, müt . . .). — Domk.: hous (A.). — Domk.: houſ-

frawe. — 1352. Domk.: vf. — 1359. vs; (tûn). — 1367. Gotzhus, ûſbraht; (tûn . . .). — 1374. v̊f, hûſ; (tûn, kûnt . . .) (R. 2).

Curia: 1320. vf; (Tûn . . .) (G. 2). — 1326. Goteſhus, bûet; (Tven, gûter . . .) (U. 2). — bv̊et. — 1327. Goteſhus, hu̇s, vf, hu̇s (A.). — 1331. Goteſhus (U. 2). — 1337. ovf, Gotshovs (U. 5). — Gotshovs. — 1345. vzbezaichent, vfgeben (hl. Cr. 5). — 1359. vf, Gotzhous (A.).

Klöster: St. Cath.: 1279. v̊z, Tvſent; (Tûn . . .) (C. 2). — 1295. Tuſent; (tun . . .). — 1324. vf (C. 7). 1325. uf, uz, daruf. — 1348. auf (C. 9).

St. Georg: 1282. hvſe, vz, v̊ſ; (tûn . . .) (G. 1). — 1337. Gotzhûs, hûſſrawen, hûs (A.). — 1352. gotshus, gotzhûs, v̇zrichten, Rinchmvr.

hl. Creutz: 1311. vf, Gotzhuſe, Tuſent (hl. Cr. 4). — 1339. vf, auſſerhalb; (gûter) (hl. Cr. 5). — 1350. vf, vſſerhalp (A.).

St. Ulrich: 1288. vz, vf, Tvſent (U. 2). — 1301. u. — 1311. hv̇z (tv̇n). — 1323. Goteſhovs. — 1329. Goteſhvs. — 1331. Goteſhus, vf (A.). — 1333. Goteſhûs (U. 2). — 1342. Gotzhûſſ (tûn) (A.). — 1346. Gotshûs, Gotshus. — 1366. haus. — 1367. haus, vzbezaichent; (zaeunen).

St. Moritz: 1342. Gotzhous, Gotzhus, vfgeben (A.).

St. Stephan: 1306. hvſſrawen, gotzhuſes, vzſerhalben (A.). — 1312. ovf (H. 13). — 1327. vf, hûſ, Gotſhvs (A.). — 1347. vſſerhalb, vf, Mavr (St. 3). — 1366. v̇zzerhalb, Mûr (A.).

Spital: 1283. hûſ, huſſrowen, thuſent (A.). — 1284. v̊ſ, hvſ, Tvſent. — v̊ſ, Tuſent (Dûrftigen), hvſe.

Juden: 1308. vf; (hov̊ſer) (A.).

Stadtbuch:

Grundtext: u. — (ſaumſ), vf, huse (19 a). — S_2: nachgebûren (19 b). — (saum) (20 a). — sonst u. — S_3: û und ou. — ûz; ouzzerhalb der zoeune (24 b). — S_5, S_6, S_9, S_{15}: u. — S_{17}: û.

Achtbuch:

1339. hauſs S_{15} (5 a II). — (Cruces) S_{15} (5 b). — 1340. rûmet, vf S_{15} (6 b). — houſſrawen S_{15} (9 b). — 1345. hüs S_{15} (11 a). — S_{17}: 1351. Trût (n. pr.); (dûrch) (69 b). — 1352. vſ (15 b). — Hûs, Lûterbach (17 a). — ûf; (darzû . . .) (19 b). — 1357. oberhûſen (20 b). — 1363. ûf; (ſtinſſûn) (25 a). — 1367. Hûs (95 b). — hous, hûs (95 b).

û: Geltung.

Es ist schwer, ein sicheres Urteil über die Gestalt und Geltung eines Vokals zu fällen, welcher in der schriftlichen Darstellung eine solche Wandlung bald vor- bald rückwärts und nicht immer auf seinem ganzen ursprünglichen Gebiet durchgemacht hat wie *û*. Heute ist seine diphthongische Aussprache, ausser vor *n*, fest[1]. Wann ist dieser Zustand fertig geworden? Bohnenberger nimmt das 15. Jh. an, als sicher dessen zweite Hälfte. Weinhold sieht erst in dem Verfahren der geschriebenen schwäbischen Denkmäler des 16. Jhs. im Gegensatz zu den Drucken des 15. Jhs. ein Zeugnis für das Leben des Lautes auch in der Mundart[2]. Wann hat nun der Vokal den Anlauf zu seiner neuen Gestaltung genommen? Die wenigen verstreuten Wort- und Namenüberlieferungen in den lateinischen Urkunden vor 1272 kennen nur die Schreibung *u*. Auch S_1 und S_2. Indes St.

[1] Bohnenberger a. a. O. S. 94. — Birlinger, Augsb.-schwäb. Wörterbuch, S. 418, II, 7: Langes *û* scheint schon ausgangs des 14. Jhs. in *au* übergegangen zu sein. Östlich vom Lech: *aŏ*, auf den Allgäu zu: *ou*.

[2] Weinhold, Alam. Gr. § 96. — Weinhold, Alam. Gr. § 96: Dialog von 1521.

Catharina schreibt 1279 *v̂z* — *Tvſent*, desgleichen 1284. Spital: *v̂ſ*, *Tuſent* dabei: *Dûrftigen*. Die Verwendung des ^ auch bei *Dûrftigen* verrät eine andere Bestimmung dieses Hülfszeichens als einzig und allein die Länge zu markieren. Nehme ich dazu, dass meiner Beobachtung nach vorzugsweise diejenigen Laute mit ^ in der früheren Zeit bezeichnet sind, welche später, oft bald nach dem Verschwinden des Zeichens an bestimmten Stellen mit anderer Geltung sich entpuppen, wie *ô* später mit dem Lautwert *o*ᵉ, *â* als *au* (*a*ᵒ) . . .[1], so werden wir in der Schreibung *v̂ſ* einen Versuch der Augsburger Schreiber erblicken dürfen, einen Laut zu versinnbildlichen, der, wenn auch noch nicht geklärt, so doch nie als ein blosses (einfaches) *û* empfunden wurde. Als sogenannte Länge ist ein augsburgischer Vokal nie ein einfacher Vokal: *ô* wird als *oo* gehört, so zunächst *û* als *uu*.

Wiederum ist es der Stadtschreiber Rudolf S_8, welcher zuerst im vorletzten Jahrzehnt des 13. Jhs. den Diphthong für *û* zur Geltung kommen lässt. Auch mit dieser seiner Behandlung der augsburgischen Vokale ist nicht auf eine in Augsburg schon fertige, dem *ou* genau entsprechende diphthongische Aussprache zu schliessen; denn, wie wir schon bei *î* zu erkennen Gelegenheit hatten und für andere Lauterscheinungen vorausschickten, tritt seine Schreibung in dem Bilde auf, welches die wesentlichsten Erscheinungen und Neuerungen schon in sich vereint, zu denen die augsburgische Mundart noch fast ein volles Jahrhundert weiter brauchte. Es ist eben auch hier der durch eine mutmassliche Thätigkeit im bairisch-fränkischen Gebiet geschulte Schreiber, welcher sich bei dem Wiederantritt seines Amtes von den überkommenen Formen des Augsburger Kanzleigebrauchs eman-

[1] Ähnlich hat auch eine Urkunde der Curia von 1326. (U. 2): zwar *bv̂et*, aber auch *Sv̂ntag*, wobei Niemand an eine Dehnung des *v* denken wird; es kann also ^ nur ein Indexzeichen vertreten. In späteren Urkunden der Curia von 1327 erscheint es als ein nach links offener Halbmond auf *hûs*. — Ebensowenig kann das ^ über *v* in *v̂rtail* 1288 S_8 die Länge bezeichnen.

zipiert und seine Erfahrungen dem neuen Schauplatz seiner Thätigkeit zukommen lässt; so hat er schon dem bairischen Diphthong *ei* Eingang verschafft, ohne auf den Einklang mit dem mundartlichen Klange zu achten; und so ist es hier das alte *û*, welches wiederum durch ihn die Wandlung erfährt, die es späterhin zu einem hervorragenden Kriterium des Werkes der mhd. Schriftsprache macht. — Zu gleicher Zeit, als der Diphthong in der städtischen Kanzlei auftaucht, schreibt ein bischöflicher Schreiber von 1282: *au* für *û*; *enſaumſ*, *ſaume* . . neben *vf*, *Tuſent*. — Die Unsicherheit, welche anfangs bei S_8 sich zeigt, beherrscht auch die weiteren Denkmäler aus seiner Hand: *ov* wechselt mit *au* und *u*, 1283 auch mit *v̊*. Eine diphthongische Aussprache des *û* in grösserem Umfange und mit mehr Bestimmtheit verbürgt uns aber erst die Schreibung vom 3. Jahrzehnt des 14. Jhs. an, d. h. von dem Zeitpunkt an, wo zum Ausdruck des *û* die verschiedensten Schreibungen gewählt werden, so jedoch, dass das *ou* und allenfalls das *au* vorwiegt. Indess steht das *ů*, welches schon 1332 in einer bischöflichen Urkunde vom 13. Juli neben *moure* in *v̊zzerhalp*, *v̊z* sich behauptet, nicht auf gleicher Stufe mit dem *ů* etwa in *zů*, *tûn* . . ., sondern es ist nur ein Zeugnis für das Bestreben, den wirklichen Klang des *û* zu treffen, das für die volle diphthongische Schreibung noch nicht reif erschien, welche die bairischen Schreiber als dem Klange ihres *û* entsprechend erachteten. Die häufige Berührung aber mit bairischen Landes- und Stammesangehörigen in einem nicht gerade kurzen Zeitraum wird schliesslich die Umwandlung des *û* nach der diphthongischen Seite hin gezeitigt haben. — Wenn dann während des Restes unserer Periode noch *u* allein neben *au* und *ou*, oft sogar ziemlich häufig, auch vereinzelt ausschliesslich sich zeigt, so hat vielleicht das Bedenken, dasselbe Zeichen für verschiedene Laute zu verwenden, mitgewirkt; d. h. man wollte einerseits den Konflikt mit *ů* für *ŭ* und *uo*, andrerseits aber die durch die Schreibung *ou* herbeigeführte Gleichstellung mit dem in den Erzeugnissen der kaiserlichen Kanzlei nahegelegten

ou für altes *au* vermeiden, welches sich gerade für Augsburg besonders empfahl, weil es *au* als Zeichen für *â* freimachte. — Ob eine Beeinflussung der Schreibung des *u* durch die Kanzlei Ludwigs auch für die letzten Jahre seiner Regierung besteht, lässt sich nicht für alle Schreiborte Augsburgs entscheiden. Geltend machen möchte ich aber, dass Ulrich Riederer (S_{15}: 1338—1345) in der ersten Zeit zwar schwankt, aber von 1340 an nur *u* schreibt, parallel der kaiserlichen Kanzlei, wohlgemerkt nur in den Urkunden; ferner schreibt nach dem Abtreten Ulrichs Nicolaus Hagen (S_{17}) noch zur Zeit Ludwigs *u*, mit *u* und *ou* abwechselnd.

Das Ergebnis dürfte ich am besten etwa folgendermassen formulieren. Das germanische *û* hat im Laufe des 14. Jhs. eine Spaltung erfahren, welche sich als o- + u-Laut darstellt. Sie verhält sich zu der schon früher[1] eingetretenen Spaltung des kurzen *u* derart, dass, während dieses dem *u* einen Nachschlag von unbestimmter Farbe zusetzt, jenes (*û*) der Basis *u* einen Vorschlagvokal *o* voranstellt, so dass ein fast vollgültiger Diphthong *ou*, mit dem Hauptton auf dem zweiten Bestandteil, gehört wird. Es kann sich nur um eine Komposition: *o* + *u* handeln, da die Schreibung im Wesentlichen nur eine Komposition der Zeichen *o* und *u* giebt; *au* hat nur in der geschriebenen Darstellung, auf dem Papier, gelebt. Die Form, in welcher *o* + *u* erscheint, ist eine doppelte: *ou* und *ů*, beide Zeichen stellen einen Laut dar, einmal durch *ǒ* (*ǒf* 1296) versinnbildlicht. Dass *ů* nicht blos als eine Darstellung der Reihenfolge *u*-*o* gelten darf, sondern auch *o*-*u* zum Ausdruck bringen kann, findet eine Bestätigung durch die schon behandelte gleiche Situation des Verhältnisses *i* : *ei* (desgleichen *briutigoum* : *briutigům*). Beim ersten Mal seines Auftretens, im ersten Drittel des 14. Jhs., kann *ů* auf lautphysiologischer Tendenz beruhen, das zweite Erscheinen ist durch das Vorbild der kaiserlichen Kanzleisprache hervorgerufen.

[1] Die Entwicklung des *ŭ* musste schon deshalb vor der Umwandlung des *û* vollzogen sein, weil im andern Falle *ŭ* auf dem Wege der Dehnung zu *û* den weiteren Weg desselben hätte teilen müssen.

û: **Bezeichnung.**

Die Schreibung für *û* ist eine mannigfache und wechselnde. Die Quellen haben: *u*, *û*, *ou*, *au*, *ů*, *u̇* (*ü*). — Die traditionelle Gestalt ist *u*; daher zeigen die ältesten städtischen und die klerikalen Urkunden *u*, diese auch *u* und *û*. Seit 1280 wechselt *ou* und *au* mit *u* bis zum Anfang des 14. Jhs. und zwar derart, dass S_1 und S_2 *u* bewahren, S_3 *ou*, seltener *au*, einmal, aber durch das ganze Denkmal hindurch, *ů* hat, ein andermal (1283) *u*, *ou* und *u̇* neben einander; 1296 *ǒf*. Bemerken will ich, dass die Wiedergabe des alten Diphthongs *au* mit *ou* die Schreibung des *û* bei S_3 nicht beeinflusst hat; zuweilen scheint *au* die Oberhand gewinnen zu wollen, so in zwei zeitlich nicht weit von einander liegenden Urkunden vom 5. Juni und vom 23. Aug. 1298: *auz*. — *auf*, *Maus*... Indes steht 1298 5. Dec. schon wieder *ou*. In den Eintragungen im Stadtbuch geht S_3 von seiner Schreibung *ou* ebenfalls nicht ab. — Sehr bezeichnend ist, dass S_3 einen Ortsnamen *Itenhvsen* mit *u* schreibt, weil er ihn vermutlich in den ihm vorliegenden kurzen Voraufzeichnungen, die dem zu beurkundenden Rechtsgeschäft zu Grunde lagen, in dieser Fassung vorgefunden hatte. — Die klerikalen Schreiber halten an der Tradition fest; doch kennt der bischöfliche Schreiber von 1282, wie schon erwähnt, *au* neben *u*. Aus den anderen klerikalen Urkunden ist hervorzuheben die vereinzelte Schreibung *hu̇s* neben *hus* in einer Urkunde des Spitals von 1283. Ich halte die viel später wiederum sich hervordrängenden Schreibungen *u̇* für sekundäre, aber gleichwertige Formen des *ů*. — Der Nachfolger Rudolfs Conrad (Ungelter aus Landsberg?) schreibt vorzugsweise *au*. Eine Urkunde von Landsberg aus dem Jahre 1323 kennt nur *au*. Im Grossen und Ganzen ist für die Augsburger Urkunden der ersten Hälfte des 14. Jhs. die diphthongische Schreibung *ou* und *au* als gleichberechtigt mit *u* anzusetzen, von einzelnen Schreibern z. B. S_6, S_{11}, S_{12} bevorzugt. Ganz im Gegensatz zu diesen steht S_9 (Ulrich), dessen in die Augen springende Vorliebe für den neuen Diphthong *ei* wir hervorheben mussten; *ov* schreibt er nur

einmal, *u* ist bei ihm durchgeführt. — In dieser ganzen Zeit lässt sich eine gewisse Bevorzugung von einzelnen Wörtern in der Schreibung mit Diphthong feststellen: überwiegend erscheint *hus* als *hous, haus,* auch *mure* als *moure, maur,* während *uf* und *uz* blosses *u* haben; letzteres wird wohl infolge seines Anklangs an *huz* noch öfter mit *au, ou* geschrieben, als *uf.* — Die Schreibung *ů,* welche sich in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. fast ganz des *û* bemächtigt, ist auffallend häufig den bischöflichen Urkunden schon der ersten Hälfte eigen. Ob in einem Falle z. B., wo die bischöfliche Urkunde vom 19. Febr. 1336 *Gotshûs* und eine kurz vorher vom Stadtschreiber S_{18} an das Gotteshaus St. Moritz geschriebene Urkunde vom 13. Jan. 1336 *v̊z* hat, bei der schon früher betonten Verbindung der bischöflichen Familie mit St. Moritz ein Zusammenhang besteht, wäre in Erwägung zu ziehen. — *û* wird von St. Georg 1337 neben *ů* geschrieben.

Die Übereinstimmung bischöflicher Urkunden der dreissiger Jahre und der vierziger Jahre bis 1345 mit den Urkunden des Kaisers in der Schreibung von *û* darf uns nicht überraschen, da die beiden Augsburger Bischöfe Ulrich und Heinrich ihre Schreiber auch im Dienst des Kaisers verwandt haben mögen. Der bischöfliche Schreiber von 1338 ist, wie schon gesagt, der Hand und dem Lautstande nach der Schreiber z. B. eines kaiserlichen Diploms an Augsburg vom 2. Febr. 1338 (A.). Desgleichen von seiner Hand 1341 S. n. 3. Nov. 2 Urkunden = 1339 S. v. Bartholomaeus (kaiserlich). Im Dienste des Bischofs hat auch Ulrich der Hofmaier gestanden. — In Übereinstimmung mit den kaiserlichen Urkunden zeigen die bischöflichen in den vierziger Jahren bis 1345 nur *u. u* schreiben von 1340 ab auch S_{18} und S_{15}, wie ich schon erwähnte.

Eine einigermassen konsequente Schreibweise, die zugleich den Anforderungen der fortgeschrittenen Mundart gerecht zu werden strebt, bringt Hagen (S_{17}) auch für *û* in die Augsburger Kanzlei hinein. *v̊* schreibt er in späteren Jahren seiner Thätigkeit sowohl in den Urkunden als im Acht- und im Stadtbuch. Nachdem er bis 1352 etwa *u,* zu-

weilen *ou* und *ů* zur Bezeichnung des *û* gebraucht hat, wird von 1353 an *ů* der alleinige Vertreter von *û*; wenn noch zuweilen *u* erscheint, so kann ein Auslassen des Apex vorliegen. Letzteres möchte ich umsomehr glauben, als *u* neben *ů* öfter im Achtbuch und im Stadtbuch angetroffen wird, also in Quellen, welche nie so sorgfältig werden behandelt sein wie öffentliche Instrumente.

iu: Umlaut von û: Geltung.

Die Belege für iu, Umlaut von û, werden bei dem alten Diphthong iu angeführt.

Die Schreibung, wie sie auch immer in den Quellen erscheint, gestattet keinen Schluss auf einen damit dargestellten Lautwert, etwa wie die Behandlung der anderen neuen Diphthonge in der Gestalt ihrer Zeichen jene selbst durchblicken liess. Es bieten sich zwei Möglichkeiten, nach denen der Umlaut des *û* in der augsburgischen Mundart des Mittelalters sich herausbilden konnte. Zunächst trat er als *ü* (*ů* geschrieben) in unsere Periode herein. Damals wurde *û* noch *u* gesprochen. Später entwickelte dieses *û* aus sich heraus einen Vorschlagvokal, dessen Klang *o* gewesen ist. In welcher Weise konnte sich der Umlaut nun dieser Gunierung unterwerfen? Am nächsten lag es, dass der Vokal der Gunierung vor das umgelautete *u* trat, es würde sich also in der Schreibung: *ou̇* (= *oü*) ergeben, gesprochen *oü*; dieses konnte sich weiter zu *oi* mit Entrundung des *ü* und zu *ai* entwickeln. Letzteres sicherlich, nachdem *û* über die Stufe *ou* zu *au* geworden war. Innerhalb der Grenzen unserer Periode aber ist Umlaut von *û* nicht über die Stufe *oü* hinausgegangen, obwohl die Schreibung *aeu* neben *eu* und *ů* häufiger als *oeu* bietet. — Die zweite Möglichkeit der Geltung des Umlauts von *û* im 14. Jh. ist die, dass von dem Bestande *ou* des Grundvokals aus und mit Anlehnung an die Entwicklung von *iu* zu *eu* zuerst *öu* (*öü*), darauf *eü* erfolgte. Diese Entwicklung kann nur der Schriftsprache und der Anlehnung an das geschriebene älteste Zeichen entspringen. Sie kommt schon

deshalb und mit Rücksicht auf den modernen Stand der Mundart von vornherein ausser Frage. Umlaut von mhd. *û* ist in Augsburg heute *ai*[1]. Ich setze daher folgende Reihe an: *iu* = *ü* > *oü* (> *åü*) > *aü* > *ai*[2], zeitlich sich derart abgrenzend, dass *ü* noch im 13. Jh. und teilweise im 14. Jh. geherrscht hat, *oü* im Laufe des 14. Jhs. mit dem Festwerden des Diphthongs *ou* für *û* und frühestens im letzten Drittel des 14. Jh. *aü* zugleich mit *au* für *û* gegolten hat. Die Entrundung des *ü* zu *i* scheint mir bei der Beweglichkeit der schwäbischen Mundart an keine Zeit gebunden, der graphische Ausdruck hat sich nur mit der Vermehrung der Gelegenheiten Eigenes vom Fremden zu unterscheiden eingefunden.

iu: **Umlaut von û: Bezeichnung.**

Die Schreibung ist nur für die erste oben bezeichnete Periode ein Ausdruck des gesprochenen Lautes, für die Folgezeit sind diejenigen Schriftzeichen, welche in den letzten Dezennien des 13. Jhs. von fremder Seite her (durch S_8) eindrangen, in ihrer bei weitem vorherrschenden Gestalt nicht dem Lautwert entsprechend, sondern lediglich der schriftlichen Übertragung entsprossen. Die geringe Zahl der Zeugnisse lässt nur soviel erkennen, dass die städtische Kanzlei vorzugsweise der Träger der diphthongischen Schreibung bairischen Musters ist, nach ihr haben sich die klösterlichen Schreiber derselben angenommen. Eine Urkunde der Judengemeinde

[1]) Birl., Augsb.-schwäb. Wörterb. S. 418.

[2]) Ein Zusammenstoss mit *ei* ist bei dieser Entwicklung nicht erfolgt; wäre es geschehen, dann hätte allerdings *iu* und *î* von den Stufen *eü* und *ei* aus sich zu *ai* entwickeln müssen; *ei* ist aber in der Stadt heute nicht *ai*, ausser nach der Angabe Birlingers in der Jakobervorstadt. Ich habe indes durchaus nicht immer von den in der Jakobervorstadt ansässigen Leuten *ai* für *ei* (*î*) gehört, diejenigen aber, welche *ai* sprechen, haben es nach meiner Beobachtung mit der Landbevölkerung auf dem Wege über Stätzlingen nach Friedberg zu gemein. Vielleicht hat von jeher eine engere Verbindung zwischen dieser und der ihr zunächst liegenden Jakobervorstadt bestanden. In der Stadt wird sonst heute: *ləib* für *lîp*, aber: *haiser* für *hiuser*, *laite* für *liute* gesprochen.

von 1308 zeigt einen immerhin beachtenswerten Bestand: *triẇ* (*iu* = *iw* = *iu*), *kaevfen* (Umlaut von *au* = *aev*), *hov̊ſer* (Umlaut von *û* (= *ou*) = *ov̊*).

ai: Belege.

Urkunden:

In der Regel ai; zu Anfang und Ende der Periode ei und ai.

städtische: 1272. hailigen, haeiligen, aigen, aine, einem, aeiner, beſchaidenhait; gaein S_1 (U. 1). — 1273. ai; aein, einen S_1 (A.). — 1277. Baeier, Heinrich, Eigen, ein, einen, aleine, beid, chlein, Maien, zeim S_1 (A.). — 1280. ein, beider, heiligen, Gaiſte, drittail S_3 (A.). — 1282. ei; S_2 (H.). — beſchaidenheit, baider, aigen, Hailigen Gaiſtes S_2 (A.). — baidenthalp, Haelenſtain, Hainrich, chaine . . . ai; S_2 (R. X$\frac{1}{4}$ 4, 14). — 1283. Rat: heiligen gaiſte, ertailet, beidiv S_3 (A.). — zwi S_3. — gehaizzen, cheiner, ein, vaelem, v̂rtail S_5. — ai überwiegt, daneben ei. — 1284. aigen . . .; taidinge S_3. — 1286. ein, eigene, eigenſchafft, beſchaiden, baidiv̂ S_2 (C. 3). — 1290. ei; S_3 (C. 4). — 1291. ai, ei; S_3 (H.). — 1292. ai, ei; taidinch S_3 (F. sel. XV, 80, 3). — 1293. ai; S_3. — 1295. aigenſchaft, aît; geſaeit S_4 (A.). — 1296. -hait, baidenthalben, eigen, einen; ſait S_5 (R. X$\frac{1}{4}$ 6, 5). — ai; aydeſ; taidingen, einen; zem S_5 (A.). — zeinem S_5. — 1297. (vogtai), ain, tailten; geleit S_3 (U. 1). — 1298. Gehaizzen, gaeiſtlichen; ſeit S_5 (C. 4). — ain, heiligen Geiſtes, aigen S_3 (A.). — 1299. ai; S_5. — ai; Maiſter, Gaeſtes (2 ×) S_3. — bis 1301. ai. — 1302. Aeigen, ainen, laiſten, zewanzech S_6 (hl. Cr. 4). — Aeigen . . . S_6. — 1303. ai; S_3 und S_6. — 1304. aeigenſ, Gaeiſtlichen, beide

S_6 (C. 5). — 1304—1330. ai weitaus vorherrschend. — 1308. ai; gaen S_9 (A.). — 1312. haeligen Geiſtes, geiſtlichen, ainem, gelaiſten S_7 (A.). — 1313. zechmaiſter, tailen, geiſt, heiligen, ſtainhovſ S_7 (A.). — ai; gleit S_7 (A.). — ai; layſten; leten S_7 (U. 2). — 1315. gemain, gaeſtlichen, geiſtlichen; laet S_8 (A.). — 1316. gemain, hailigen; gelaeit S_8. — ai; traet S_6 (hl. Cr. 4). — 1317. ain ..., gaeſtlichen; gaen S_8 (A.). — 1318. ain ..., beder ?. — 1320. aigen; gelaet S_9. — 1322. ai; bedenthalbentailen S_9 (C. 7). 1323. hailigen, beſchaidenheit, Geiſtes, flaeſch, meiſter S_{10} (A.). — 1324. aygen, laiſten, zwaier; gelaet S_{10}. — 1326. ai; einen, ainen, vrteil, ertailet, ayt S_{10} (C. 7). — 1328. Hainrich, Chaeſer S_9 (A.). — 1330. aygen S_9. — hayligen Gaeſtes; gelaet S_9. — aygen, aydes, layſten, aier S_9? (hl. Cr. 5). — 1331. baeider, chaein, baeider, gaeiſtlichen, ain S_{12} (A.). — 1332. ai; aygen, kayſer, heiligen geiſtes; geleit S_{12}. — 1334. ai; gelaet S_{12}. — 1335. ai; zway, (Chuſterei, abtay) S_{13} (U. 5). — keyſer, ayde; geſaet, (frageten) S_{13}. — ai und ay; ſaet, gelaet S_{13}. — 1337. ai; flaeſchpank S_{13} (A.). — 1338. ai; (Cuſtri) S_{13}. — 24. Febr. Bischoff: ein, einen, beiden; fürlait. kaiserl. = bischöfl. (A.). — S_{13}, S_{15}: ai, ay. — 1339. gwonheit, einen, dhein, (vogtey, vogtay) S_{13} (A.). — Vogt: låt (= legt) S_{15} (A.). — ai; getådinget S_{15}. — 1341. ai; gelåt S_{15}. — 1342. ai; taeding S_{14} (hl. Cr. 5). — ai; S_{14}, S_{15}, S_{17}. — 1345. Kaiser: ei; keiser, einen S_{17} (A.). — Kaiser: ai; keyſer (A.). — ai S_{17}. — 1348. Kaiser: ei; S_{17} (A.). — 1348. Pfalzgraf: ei; S_{17}. — ai; S_{17}. — beſchaidenheit, ainen, aigens, geiſtlichen, gelaiſt S_{17} (C. 9). — 1349. clains, zwaien, beſcheidenh; ſeit S_{17} (A.). — ai

und ei; leit (= legt) S_{17}. — 1352—1357. ai, ay; gelaet S_{17}. — 1366. teiding S_{16} (A.). — 1368. Rat: gemeinclichen, gemeins, heizzen, dheinweis ... hailigen, einmuticlichen S_{16}. — kleiner Zunftbrief: ei; freiheit S_{16} (R. 2). — 1372. Burgermeiſter, zwain, gemainlichen S_{16} (R. 14). — 1373. ai; Burgermaiſter S_{16}. — 1379. ai; gemeinlich, Beirn S_{16}.

Bisch. und Domk. ai. — 1290. aeinen (A.). — 1293. aigen, hailigen, einen; teidinch. — ai. — 1316. ai, ay; aygen, getaylt, beſchaydenheit. — 1329. ai; ſaet (H. 16). — 1333. ai; Gaeſtlichen (A.). — 1338. bisch. = kaiserl.: ein, beiden, einen; fürlait. — 1342. zwai, aigen (H. 19). — 1345. ei; einem ... (H. 20). — 1347. ai; (A.). — 1350. ai; (vogtyen; ay) (H. 22). — 1374. Burggraf: ai; (bisch.) (R. 12).

Curia: ai. — 1345. ai; gelaet (hl. Cr. 5).

Klöster: St. Cath. 1279. ein, heizent, zwainzech (C. 2). — 1295. Maiſterin, haizen, eide, deheine, gemainem, eine, keiniv (R.). — 1303. ai; zwaj; Gėn (C. 5). — 1310. ai; flaeiſche (A.). — 1321. ai, ay; eigen, zweinzegiſten (C. 7). — 1338. ei und ai (C.).

St. Georg: ai; zvein, (vogtai), einer; vergait (G. 1).

St. Ulrich: 1288. aeinen, zwaei, kaeiner, haeizſet; geſaeit (U. 1). — 1321. zway; tayl, ein, ſicherhait, bedes; sonst: ai (U. 2). — 1331. ai; Geſtlichen (A.).

St. Stephan: ai.

Spital: 1283. ai; (A.). — 1284. Maiſter, flaiſch, haeiligen, einen; geleit (A.). — 1289. eigen, meiſter (A.).

St. Margaretha: 1319. geſtlicher (U. 2).

Stadtbuch.

Grundtext: ai und ei; treit (22 a). — maien (14 b). — munzmaiſter (17 a). — kain (19 a). haizzet (19 a). — ein, (uberein), ainer (20). — munzmeisters (21 a). — S_1: Novelle: ei. — S_2: ei. — gemaein, uberaein, vogtthai, aein, ain (62 a). — ai; ein (23 a). — ei; ai (23 b). — ei; (30 a). — S_3: ei und ai. — ai; (35 b). — ai; (36 a). — ei; (33 a). — (sait) (35 b). — S_5: ai, ei; (ein . . . aintweder, baide) (79 a). — S_6: ai; heiligen, einen (42 b). — S_9: ai; ein (52 b). — S_{15}: ai; (88 a). — ei; ainvaltigen (92 a). — S_{17}: ai; eins (79 b). — ai, cleinen.

ai: **Geltung.**

Der mhd. Diphthong *ai* ist zweifacher Entwicklung: 1) der alte germ. Diphthong *ai* — 2) der durch Zusammenziehung aus *egi*, *agi* entstandene Doppellaut.

Im Schwäbischen ist der Klang nirgends heute *a-i*, sondern im W. und S. *oə*, im O. *ǫe*[1]. Für Augsburg setzt Birlinger *oə* an. Zu diesem Laut hat sich das *ai* des 13. und 14. Jhs. noch nicht entwickelt. Der Schreibung nach, welche *ai* vor *ei* bevorzugt, ja häufig sogar zu *aei* erweitert, müssen wir eine a-Basis mit nachschleppendem *ə* oder bei gedehnter Aussprache einen Klang *aəⁱ* annehmen. Zwar spricht manches dagegen: wenn *ai* den Klang *aə*, *aəⁱ* gehabt hätte, dann wäre wohl *ae* in *Gaeſtlichen*, *flaeſch*, *gaeſt*, *haeligen* zu erklären[2] und als angemessen zu erachten, jedoch würde wenig gethan sein, wenn wir *e* in *geſtlichen* z. B. mit Annahme einer Vertauschung der Zeichen für *ae* und *e* rechtfertigen wollten; noch schwerer dürfte, wenn wir dem *ei*, *ai* die Geltung *aə* geben, die Erklärung des nicht seltenen *ei* für *ae* in *ſeilig*, *Heidwig*[3] auch bei den

[1] Bohnenberger a. a. O. S. 107.

[2] Vor *l* (und *s*, *st*) hat *ai* sicher den Klang *aə* angenommen, *veil* kommt nur als *vael* vor (1283 S_5) neben *Meintage* (= Magintage?).

[3] Vgl. *einteilleixit* = *intellexit* im Hechinger Latein; vgl. Fischer, Württ. Vierteljahrshefte VIII, S. 232.

Stadtschreibern sein, wenn wir mit Weinhold[1] in diesem *ei* einen Zerdehnungsvokal sehen wollten; es dürfte eher eine annähernd gleiche Aussprache für beide Laute *ai* und *ae* (als *ei* geschrieben) vorauszusetzen angezeigt sein. Sehen wir darum zunächst von der Schreibung des *ai* in den Quellen ab, so kann eine Aussprache nach dem *i* zu durch einen Reim des Herrmann Fressant von Augsburg, wenigstens für die Mitte des 14. Jhs., erhärtet werden: *saeit'* : *zît*. Ich setzte für den neuen Diphthong *ei* eine Geltung von *əi* an, und Fressant muss wohl den Klang des alten Diphthongs als ähnlich dem des neuen empfunden haben. *ai* lautet also hier wie *əi* (*aəi*) nur mit dem Unterschied von dem *əi* für *î*, dass das *ə* in *ei* = *ai* kein Gleitlaut ist, wie das *ə* in *əi* für *î*. Ein solches *aə*ⁱ wird sich indes nur vor Dentalis, sicher vor *s*, *st*, *t* gebildet haben vermöge der diesen Mitlautern eigenen i-Farbe, vor *l* und *n* wird *ai* oft als *ae* gehört.

Sonst ist *ai* zu *ǟe* geworden; nur so ist die dem 15. Jh. angehörige Schreibung des *ô* vor *r* (*ô* = *ǟe*; vgl. das bei *ô* Gesagte) zu rechtfertigen, wenn uns Formen wie *tair* = *tór* begegnen.[2] Einen reinen hellen Klang *é* hat heute in Augsburg: *flésch* (= Fleisch); die Schreibung in unsern Quellen — einheitlich *flaeſch*, *fleſch* — zwingt uns ein Gleiches für das 13. und 14. Jh. gelten zu lassen.

ai < *-egi*, *-agi*, *-edi* entfernt sich nicht von dem *ai* vor *s*, *st* und *t*.

ai: Bezeichnung.

Die Zeichen sind: *ei*, *ai*, *aei*, *ae*, *å*, *e*. Für *egi*, *agi* gewöhnlich: *ai*, *aei*, *ei*, *ae*, *å*, *e̊*; zuweilen aufgelöst. *edi* = *ei* in *reit*. — Ich halte *ai* nicht für die allein traditionelle Schreibung, wie es nach dem Ausspruch des Nyclas von Wyle[3] scheinen will, wenigstens nicht für die Anfangszeit der Abfassung der Urkunden in deutscher Sprache. Vielmehr ist *ei* eben-

---

[1] Weinhold, mhd. Gr. § 95; (Ausg. [1] § 90).

[2] Vgl. Bohnenberger a. a. O. S. 73, 77.

[3] N. T. 351, 12.

falls als überkommen zu betrachten, und erst mit dem Eindringen des *ei* für *î* durch Stadtschreiber Rudolfs Schreibweise hat sich *ai* für den alten Diphthong empfohlen. Erst von diesem Zeitpunkt an kann es für die spätere Zeit vorzugsweise traditionell geworden sein. *aei* würde seine Entstehung der gerade bei den ersten beiden Stadtschreibern und den klerikalen Schreibern üblichen Gleichstellung von *e* und *ae* zu danken haben, wir treffen also auch hier auf den Buchstaben *e*. Heranziehen möchte ich die Form *gaein*, welche später zu *gein* und schliesslich zu *gen* (*gėn*) wird, d. h. durchaus e-Basis aufweist. Eine bewusste Unterscheidung etwa auf Grund der Genesis der beiden *ei* (*ei* = altem Diphthong und *ei* < *egi*) wird in unsern Quellen nicht wahrgenommen. *aei* wird im weiteren fast ganz Alleinbesitztum der klerikalen Schreiborte. *ei* als ausschliesslichen Vertreter des *ai* habe ich nur in einer klerikalen Urkunde vorgefunden, in einer Urkunde des Spitals von 1289.

In der Natur der Sache liegt es, dass gewisse Wörter sich ewig wiederholen; daher ist es möglich einige davon herauszugreifen. *ein* ist das Wort, welches die Schreibung mit *ei* am meisten sich bewahrt hat: von der Mitte des 14. Jhs. an erscheint es bei weitem vorherrschend als *ein* in Urkunden wie in den nur für die Stadt bestimmten Codices. — *beide* erscheint im 13. Jh. noch als *baide*, im 14. Jh. aber als *beide*, zeitweise als *bede*, die Form, welche ihm allgemein-mhd. zur Seite steht. — Die Endung *-heit* hat zu keiner Zeit eine bestimmte Form. — Es stehen dann häufig neben einander: *heiligen Gaiſte* 1280. S_8 — *hailigen Gaiſtes* 1282. S_2 — *heiligen Geiſt* 1313. S_7 — *haeligen Geiſteſ* 1312. S_7 u. s. w. vgl. die Belege. — Die Form *gaeſtlichen* hält sich noch während des ganzen Zeitraums auch bei den Stadtschreibern.

Im 14. Jh. tritt für *i* in grösserem Massstabe *y* ein, dasselbe wird auch in den Diphthong *ei* aufgenommen, die Quellen zeigen *ey* und *ay*. Zum erstenmal finde ich es 1296 23. April: *aydeſ* S_5, dann erst wieder häufiger 1302 S_8. Fast allein *ay* hat eine Urkunde des Bischofs vom 13. Juli 1316.

Ein Ab- und Zunehmen des *ay* ist nicht besonders bemerkbar, und es ist jedenfalls ein Zusammenhang dabei mit den kaiserlichen Urkunden nicht zu konstatieren; denn diese zeigen im ganzen 14. Jh. das gleiche Gewirr von *ei*, *ey*, *ay* wie die Urkunden der Reichsstadt. Vereinzelt steht die Schreibung *aît* 1295 S_3. *eintweder* erscheint auch als *aintweder* (Stadtbuch).[1]

Ausserhalb des im Vorangehenden behandelten *ai* scheint mir das *ai* (*ei*, *ey*, *ay*) in Wörtern wie *vogtai*, *Custrey*, *abbtei* zu stehen. Sie werden in gleichem Umfange *vogty*, *Chuſtri*, *Chuſtry*, *Chuſtrie*, *vogtey*, *vogtay* geschrieben. Ihrer Herkunft nach sind diese Substantiva zu *î* zu ziehen; mit Rücksicht auf die schon sehr früh, noch vor dem Eindringen überhaupt des *ei* für *î*, auftretende Schreibweise mit *ei*, *ey* und namentlich *ai*, *ay*, werden sie besser in den Kreis des Diphthongs *ai* hineingezogen. Die diphthongische Aussprache glaube ich bei ihnen mit gutem Grunde schon früh annehmen zu dürfen, und zwar so, wie sie die überwiegende Schreibung mit *ei* illustriert. Es ist nämlich ein bekannter Zug des gemeinen Volkes (vornehmlich der Stadtbevölkerung), zumal eines Volkes von mehr als mittelmässiger Intelligenz, wie es die Bewohner der Reichsstadt Augsburg unstreitig waren, mit der Aussprache fremder, seiner Muttersprache nicht angehöriger Wörter, die es jedoch im alltäglichen Verkehr nicht umgehen kann, nicht anstossen zu wollen; daher setzt sich in solchen Fällen auch in der alltäglichen Sprache bald die Aussprache fest, welche man von massgebender Seite hört.

au: Belege.

Urkunden:

In der Regel: au, anfangs und am Schluss mehr ou.

städtische: 1272. âwe, Avſpurch S_1 (U. II). — 1277. frowen, frovn, ovch S_2 (A.). — 1280. houſfrowen, ouch S_3. — auch, kauft S_1 (H.). — 1282. bavmgarten, frow, auch S_2 (A.). — 1284. ovſpurch, (bowe, bow) auch S_3. — 1285. frovn, frawen.

[1] Vgl. dazu: Birlinger, Augsb.-schwäb. Wörterb. S. 244, II.

avh S_2 (C. 3). — 1286. houffrowen, ovch, frow, verkaufft, Aufpurch S_8 (C. 3). — 1290. ovch, hovffrowe S_3 (A.). — 1291. ov; S_8 (H.). — 1292. Rat: gelaufen, auch, ovch, ouch, Aufpurch S_8 (Fürst sel. 80, 3). — 1294. auch, Aufpurg S_8 (U. 1). — ovch S_5 (R. X¼ 5, 4). — 1295. ovch S_5 (A.). — 1296. auch, avch, ovch, frowen, hovptreht S_5 (R. 6, 5). — S_4: ou; selten au. — 1297. och S_8 (U. 1). — 1298. ovch, frowen S_8 (A.). 1300. ov; frovwen S_8 (C. 5). — 1302. auch, frawen S_6 (hl. Cr. 4). — 1303. au; S_3 (A.). — avch, (bawen) S_3. — 1309. (bowet), au; S_9 (U. 2). — 1312. (boẘt), frawen, auch S_7 (A.).
Von 1312—1328 nur au; z. B. 1316: (bowet), verkaufft, Aufpurch S_6 (hl. Cr. 4). — 1319. frawen..., (bowet) S_9 (H.). — frauwen, frawe; (buwet) S_9. — 1323. fraẘn, (baẘt), auch, gekauft S_9 (C. 7). — 1324. frawen (bowet) S_6. — 1329. frowen S_9 (hl. Cr. 5). — Chauflaevten S_9 (A.). — bowet, frowen S_9 ? (G. 2). — bis 1336: au. — 1337. Rat: Afpurch S_{13} (A.). — 1338. och S_{16}. — 1339. ouch, verchoufft S_{13}. — Vogt: auch S_{13}. S_{15}: au. — 1345. verkoufft S_{15}. — verkoufft, auch S_{17}. — 1349. ouch; (vflaůffe) S_{17}. — 1350. ouch, kauff S_{17}. — ach, au; S_{17} (H. 22). 1352. Trafftat, Tråfftat S_{17} (A.). — 1357. (bowet) Bomgêrttlin S_{17} (C. 6). — 1368. Rat: ouch S_{16} (A.).

Bisch. und Domk.: 1289. Afpurk, ach, frawen, (bawet) (H.). — 1296. ovch, hovptman, auch (R. 5, 7). — 1300. vrowen (H. 13). — au. — 1350. ach, kauft, ach, au; (A.). — 1374. auch, fraw' (R. 12).

Klöster: St. Cath.: 1279. kaufet, kaufe, vråwen, au; (C. 2). — 1310. aůch (A.). — 1338. vråwe, o̊ch (C. 7).
St. Georg: 1282. kavfen, och (G. 1).

28*

Spital: 1284. ouch, ŏch (A.).
St. Ulrich: 1288. fro, frawen, avch, (bowet), gekaufet, ſchongawers (U. 1). — au. — 1346. och (A.).
St. Margar.: 1309. och.

Achtbuch:

In der Regel: au, å, von 1350 ab auch ou. — 1349. aůch, chaůffent, chaufferinn, aůgen S_{17} (63 b). — 1350. ŏch (15 a). — ouch (16 b). — 1351. haůwen (65 b). — auch (67 b). — 1352. erlabn, vrlaub (71 b). — 1368. auch (96). — 1356. raplich (19 b). — 1366. Ounbach (25 b). — 1370. ouch, auch (29 a).

ou (au): Geltung.

Die Entwicklung des alten Diphthongs *au* erfährt in der mhd. Zeit auf dem ganzen schwäbischen Gebiet einen Zusammenstoss mit der Weiterentwicklung von *au* für *â*. Augsburg macht dieses Zusammentreffen in besonders heftiger Weise durch: ein Merkmal ist die starke Variation der Schreibung. Vorherrschend ist allerdings das Zeichen *au*. Auch dieses ist, um es gleich voranzustellen, in sehr vielen Fällen Eigenheit des einzelnen Schreibers. — Die Thatsache, dass *au* bei weitem am häufigsten erscheint und dass es von manchen Schreibern ausschliesslich zur Bezeichnung des Diphthongs *au* verwendet wird, und endlich die Beobachtung, dass es gerade dann nicht verschwindet und der doch bekannten und älteren Schreibweise *ou* weicht, als *au* zur Wiedergabe des *â*, seinem Lautwert entsprechend, sich ausbreitet, diese Erscheinungen bestimmen mich in erster Linie, eine Entwicklung des *au* auf der a-Basis zu dem nicht ganz reinen zweigipflig betonten Klange *ao* anzusetzen. Die vierziger Jahre sind den Quellen zufolge vorzugsweise ins Auge zu fassen. Es haben sicher die Schreiber S_{15} und S_{17} unter dem Eindruck dieser Kreuzung zweier lautlicher Entwicklungs-

bahnen gestanden. Wie sehr gerade die Schreiber der vierziger Jahre geneigt waren, die beiden Laute als gleiche zu hören und als solche wiederzugeben, bezeugt z. B. Achtbuch 11 a. I. 3: in derselben Eintragung, wo *å* neben einem *au* die Länge des a-Lautes vertritt, wird auch *auch* = *åch* geschrieben. Auch sonst berührt sich *au* mit *â* in den verschiedenen für *â* gebräuchlichen Schreibmodifikationen [1350. *ach* — sonst *au*; *aun, haun, han.* bisch. (A. H. 12). — 1349. *auch* (S_{17}) (A). — 1352. *Trafstat, Tråfstat* S_{17} (A). — Achtbuch: 1353. *wå, ſtat* (steht), *haut,* — *erlabn* (erlauben) S_{17} (71 a). — 1354. *wå* S_{17} (71 b I). — 1354. *aun, vrlaub* S_{17} (71 b I). — 1351. *haůwen* S_{17} (65 b). — 1351. *getaun, aůn, aůn* S_{17} (15 b I). — 1349. *aůch, aůgen, chaůffent* (63 b); vgl. die Belege], allerdings nur, soweit sie sich von der Aussprache nicht allzusehr entfernen; ich habe z. B. *a'ch* . . . nicht vorgefunden. — *o* stellt demnach einen jüngeren jenseits des 14. Jhs. fallenden Bestand dar. Dass die Entwicklung zu *ô* erfolgen musste, bringt die Gemeinsamkeit des einmal eingeschlagenen Weges mit sich. Um eine solche noch wahrscheinlicher erscheinen zu lassen, mag man immerhin darauf hinweisen, das die Sprachgeschichte mehrfache Parallelen hierzu bietet, die nicht zu weit abliegen [1], und dass man besonders auch das germ. *au* im ahd. über *ao* zu *ô* entwickelt sein lässt. [2] Erklärt ist zwar der Vorgang damit noch nicht, und die Frage, wie die Entwicklung des Näheren vor sich gegangen, wird immer dringender; indes sie muss noch offen bleiben, denn damit, dass man das *a* in den fertigen Diphthong *ao* sich abschleifen lässt, wäre dem zweiten Bestandteil eine unerweisliche hohe Tonstärke zugestanden. — Um die Entwicklung zu *ao* deutlich zu machen, giebt Kauffmann [3] die Reihe: *ou* > *ǫu* > *au* > *ao.* Die Stufe *au* ist schon beim Beginn

---

[1] Das Schlesische ist ein lebendiges Zeugnis für die Annäherung des *â* an die Steigerung des *ô* (> *ou*).

[2] Braune, ahd. Gr. § 45.

[3] Kauffmann: schwäb. Mundart § 140.

unserer Periode überschritten [1] und sie steht am Ende der Periode, welche Kauffmann als die der Erweiterung der Mundhöhle für verschiedene Vokalstellungen konstruiert. Man schrieb sehr häufig *au*, das Kloster St. Catharina schon 1279: *vrâwen*, immerhin beachtenswert, wenn es auch vereinzelt bleibt; St. Ulrich lautet um: *fıraewelin*, und 1289 findet sich in einer bischöflichen Urkunde nur *Afpurk*, *ach* neben sonst durchgängigem *au*. Da der Beleg von einem klerikalen Schreiber stammt, kann ich ihm kein entscheidendes Gewicht beilegen, ich führe ihn nur an. Von Bedeutung aber ist, dass S_1 schon in einer Eintragung auf dem Deckel des Stadtbuchs *aoch* schreibt, d. h. nicht nach 1280.

Die Nivellierung des *ou* mit *â* ist lange vor der Mitte des 14. Jhs. erreicht; wenn dann am Ende unseres Zeitabschnitts *ou* z. B. in *ouch* fast die Herrschaft erlangt, so ergeben sich zwei Möglichkeiten: *ou* hat schon die Periode *ao* überwunden und nähert sich dem *ó*,[2] oder es ist das *ou*, *ǒ* eine dem Lautwert nicht entsprechende, durch fremde Einwirkung nur in die Schrift eingedrungene Form. Uebrigens ist letzteres in jedem Falle feststehend, denn *o̊* hat, nachdem *ao* verlassen ist, doch nicht der Laut im Augsburgischen geklungen. Volle Übereinstimmung mit etymologischem *ó* herrscht noch nicht; ich kann daher eine Form wie *geloffen*, welche sich in den Prosadenkmälern vorfindet, und im Reim von Fressant dem offen genähert wird, d. h. auf *ŏ* gereimt wird, nur für vulgär mundartlich ansehen, um so mehr, als *geloffen* mit kurzem *ŏ* noch heute deutlich gehört wird.

Bei dem Ergebnis, dass *au* durchaus im 13. und 14. Jh. eine Variation der a-Farbe geblieben ist, drängt sich schliesslich die Frage auf, in welchem Verhältnis die Entwicklung des

---

[1] Baumann (Forsch. z. deutsch. Gesch. 16, 269 Anm.) hält eine Verschiebung von *ou* > *au* 1276 für unerweislich; denn *au* sei bis ins 16. Jh. im ganzen schwäb.-alamann. Gebiet ein indifferentes Zeichen für *au*, *ou*, *â*.

[2] Vgl. dazu Birlinger, Augsb.-schwäb. Wörterb. 361 u. Bohnenberger S. 127.

au zu der des *a* steht, mit dem es sich im 14. Jh. vereinigt hat. Es bestehen also die Reihen:

ou : *ou* > *au* > *ao* > *o*.

$\hat{a} : \hat{a} > \frac{ao > \mathring{a}}{o \quad o}$. — *au* war *ao* schon vor dem Beginn unserer Periode: S_1 hat *aȯch* . . ., *â* wurde *ao* etwa um 1300. Geschrieben wurde *au* = *ao* im 13. Jh.: *au* und im letzten Decennium in der Regel *ou*. *â* wurde bis etwa zur Wende des 13. Jhs. mit *â* gegeben. Seine Geltung war jedoch die der schon feststehenden Stufe *ao* des *au*. Damit war dem Bestreben, eine phonetisch gerechtfertigte Ausdrucksweise für *â* zu finden, der Weg gewiesen. Man nahm das *au* auf. Im 14. Jh. schritten beide Laute gemeinschaftlich weiter.

ou: Bezeichnung.

Die Schreibung des alten *au* = mhd. *ou* ist zum Teil schon durch die Betrachtungen über den Lautwert erledigt. Es wird nur noch unsere Aufgabe sein, die Form desselben durch die einzelnen Schreiborte zu verfolgen: S_1 schreibt in den Urkunden nur *àu*, im Stadtbuch ist gleich das erste dem Bereiche des *ou* angehörende Wort *ouch* geschrieben, einmal *och* in einer Novelle neben *auch*, desgleichen in einer Novelle *aoch*. Nur *frouwe* tritt auch bei ihm allein in der Gestalt *frow* auf; es lässt dies jedoch nicht auf *o* schliessen, sondern bekanntlich fällt vor *w* das *u* meistens aus. Zuweilen wird es später geschrieben: *vrăwe* 1338 (St. Cath.), *frovn* . . . Eine Differenzierung in der Bedeutung erstrebt in den Augsburger Urkunden keine der nachweisbaren Formen. Auch vor *m* schreibt S_1 *au (av)*: *bavmgarten*. S_2 ist nicht konsequent: 1277 schreibt er nur *ov*, 1282 dagegen *au*, ausser in *frowen*. Die klerikalen Schreiborte zeigen die grösste Mannigfaltigkeit: *ov*, *ŏ*, *au*, *aů*, *o*, namentlich das Wort *auch* ist dem Wechsel unterworfen. S_3 hat wohl ursprünglich nur *ov* verwenden wollen, er bevorzugt es auch die ganze Zeit hindurch, indes erscheint *auch* sehr häufig mit *au*. Den Namen der Stadt, welcher fast stereotyp die ganze Periode hindurch mit *au* geschrieben wird, bietet

er 1284 einmal als *Ovſpurch*. — Bis zur zweiten Hälfte des 14. Jhs. ist *au* herrschend; auch *ov*, *ᵒ*, *a* und *o* finde ich, doch zumeist in klerikalen Urkunden. *och* hat einmal S_{16}: *Aſpurch* S_{18}, kurz darauf jedoch *Auſpurch* 1336. Ein solches *a*, wenn es nicht auf Verwechselung mit *ā* beruht, darf meistens als Verkürzung in der Schreibweise gelten. In diesem Sinne können auch viele der *ǎ*, *ǒ* als durch nachträgliche Zufügung von *v* entstanden erklärt werden.

Die zweite Hälfte des 14. Jhs. weist nun auffallend häufig *ou* auf. Da dasselbe in der That erst nach dem Einlaufen der Urkunden Karls IV. für Diphthong *au* in Erscheinung tritt, so stehe ich nicht an, das Wiederauftauchen des *ou* auf den Einfluss der kaiserlichen Urkunden zurückzuführen; derart jedoch, dass ich diesem Einfluss nur eine ou-erhaltende Kraft einräume: S_{17} nämlich schreibt schon 1345 vereinzelt *verkoufft* und S_{15} darauf ebenso vereinzelt *verkoufft*, während die kaiserlichen Urkunden dazu noch nicht auffordern. 1349 und 1350 gehen die neuerdings sich ausbreitenden *ou* parallel mit den Kaiserurkunden. Die bischöflichen und klerikalen Urkunden weisen jede Beeinflussung zurück und bewahren *au*.

Es ist nach Allem *au* die dem Augsburger Kanzleistil eigene und geläufige Ausdrucksform des *au*. Als eine Bestätigung dessen hat sich nach dem mir vorliegenden Material die Praxis der Stadtschreiber herausgestellt, in den Kopieen ein *ou*, *ő* des Originals als *au* oder ein *ő* mindestens als *ǒ* umzuschreiben: Missivbuch: Original: kaiserl. Urk.: 1348. *koufman*. — Kopie: (1361?): *kaufman*. Nebeneinander im Jahre 1365: Original: *őeh*. — Kopie: *auch*; Original: *őch*. — Kopie: ǒch. — Gerade dieses Verfahren ist ein Hinweis auf die der Schriftsprache des diplomatischen Verkehrs eigene Biegsamkeit gegenüber dem Vorbilde eines höheren Orts.

öu, äu: **Umlaut von** ou (au): **Belege.**

Urkunden:

städtische: In der Regel: eu; ferner åu. — 1285. Gevmv̇l S_8 (A). — 1331. Kaiser: vflauffe S_9. —

1349. vflaůf S_{17}. — 1349. vflaůffe; (ouch) S_{17}. — 1352. gelaeubigen S_{17}. —

Stadtbuch: In der Regel: eu. — z. B. dreut (Grundtext 45 b). — frewelin S_2 (63 a). — reubic S_1 (63 a). —

Achtbuch: eu und aeu. — 1342. raeuplich (6 b). — 1342. Taeuffet (52 b).

öu: Umlaut von ou: Geltung und Bezeichnung.

Die Mangelhaftigkeit der Zeugnisse mahnt in der Beurtheilung der Aussprache des umgelauteten mhd. Diphthongs *ou* (des alten *au*) zur Vorsicht. Seine Behandlung indes, wie sie sich in dem vorliegenden Material kundgiebt, ist eine starke Stütze für die oben vorangestellte Behauptung meinerseits, dass sich *au* in der Augsburger Mundart, nachdem es die gemeinsame oberdeutsche Stufe *ou* überschritten hat, nur auf der a-Basis weiterbewegt hat, ehe es die Vereinfachung zu *o* einging. Kein Augsburger Schreiber schreibt nämlich, wenn er den Umlaut des Diphthongs kennzeichnen will, *oeu*, sondern nur *aeu* und auch hier mit Eintreten des *e* für *ae* : *eu*. Wenn die ebenerwähnten Schriftzeichen *eu* und *aeu* für den Umlaut schon in den frühesten Denkmälern (Stadtbuch von 1276 Grundtext) sich bieten und ein Schwanken in Bezeichnung und Nichtbezeichnung des Umlauts gerade an dieser Stelle nicht zu verzeichnen ist, so ist damit weiter nicht allein das hohe Alter des Grundlautes *au*, sondern auch der weit zurückliegende Vollzug des Umlautes wahrscheinlich gemacht. Spätere Schriftstücke zwar enthalten auch nichtumgelautete Formen: *gelaubigen*, indes gilt für diese wenigen Fälle nicht minder die Erfahrung, dass die mittelalterlichen Schreiber eben an kein Gesetz in der Wahl und Konsequenz der Bezeichnung des Umlauts gebunden waren. Nicht eingeschlossen in diese Erfahrung ist das Verbum *drouwen*. Formen wie *draut* und *dreut* bestehen noch heute und haben damals unzweifelhaft auch neben einander bestanden. — Durch das Überschwenken

der Schreibung des *au* von *au* zu dem Schriftzeichen *ou* am Ende der Periode scheint der Umlaut nicht beeinflusst zu sein.

iu: **Belege.**

Urkunden.

Städtische:

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
1272 S_1 (U. II) aelliv, div. — 1273 S_1 (A.): div, gezivge. — 1280 S_3: geriůge. — 1282 S_2 (H.): gezivge, aelliv. — S_2 (R. X ¼ 4, 4): Liupriſter.	Crv̊ce.
1283 S_3 (C. 3) beidev.	Strevdler (n. pr.).
1284 S_3 (A.) iu. — S_3 (A.): liute, gezivge, friwende. — 1285 S_3 (A.): gezivge. — S_2 (C. 3): geziuge, div, baidiv. — 1286 S_3 (A.): div̊, elliv̊, Tiv̊ſchen. — 1290 S_3 (H.) Rat: Niv̊ntzigoſtem.	hůſer.
S_3: iv̊; liůpriſter. — liůten, geziv̊ge, div̊, elliv̊ — 1292 S_3 (F. sel. XV, 80): Liutpriſter, liůte, liute, div̊. — 1293 S_3 (C. 4): div̊. — 1294 S_5 (R. X ¼ 5, 4): div̊, Niv̊ntzigoſtem.	
1296 S_5 (R. X ¼): iriv̊, erſtiv̊, div, baidiv liute, ſtiwer, Nivntzigoſtem.	
S_5 (A.): lantliůten, baidiv̊. — S_5 (A.): geziv̊ge. — S_5: iv̊. — 1298 S_3 (A.): niwer. — S_5 (C. 4): iv; ſtivwer, ſtivfmuter.	Biv̊ren (= Buron), Evlentaler (n. pr.).
1298 S_5 (C. 4): div̊.	Chriv̊ce.
1299 Juni S_3 (A.): lůte, geziv̊ge, Niv̊nten. — Juli S_3 (A.): naevn, niwer, niv̊nten, gezivge.	Evlentaler.
1300 S_3 (C. 5): dorflůten, gezivg, drivtzehen, (die), div. — 1303 22. Juni S_3 (A.): triwe, lůten, frivind, iriv. — 22. Juni (Duplikat): luten.	vmbzv̊net.

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
1303 Sept. S_8 (A.): liubrieſter, halbew; iv.	haůſern.
1304 S_6 (A.): lůten, aelliv̊, vieriv̊, driůzehen. — 1304 S_3 (A.): lůte. — S_6: iů; lůte.	Eulentaler.
S_6 (C. 5): frivind, niwer.	Aevlentaler.
1309 S_6 (A.): geziůge, driůzehen. — 1312 S_7 (A.): laeuten.	Crůtzer (n. pr.).
1313 S_7 (A.): aeu. — S_7 (U. 2): geziug, frevnden, frevnd, Drevzehen, diu. — 1315 S_8 (A.): laeuten (2 ×), verſtivren. — S_6: iů. — 1317 S_6 (C. 6): geziůge, div̊, friwende, lüt.	Craeutz.
1317 S_8 (A.): vientſchaft.	zaeunen.
1318 S_6 (U. 2): aelliv̊, div̊, driůzehen, geziůge, triwer, Liůpolden.	Crůtz, v̊lentaler.
1319 S_6 (A.): iů.	hov̊ſern.
1322 S_9 (A.): livt.	Hv̊ſern.
1324 S_{10} (A.): frivnd, elliv, driv, lůt, laeuten, triẇn. — 1325 S_{10} (A.): baidiv, lůt. — laeut.	Crůces.
1326 ? (C.): alliv̊, geziv̊g, lv̊ten.	zv̊nen.
1329 S_9 (A.): driv̊tzehen, laevte, gezivg. — S_9 (A.): fürlaevt, Laevt, Chauflaevt. — S_{12} (A.): Nevn, Leut, gezivg. — S_{12} (A.): Nivnden, Levten, aelliv. — (G. 2): gezivg, Nyvnten.	Chraevtze.
1330 S_9 (A.): gezivg. — S_{12} (U. 2): gezůg, driu, aelliu, Driſſegoſten.	hevſern.
1332 bisch. (A.): haeuwe, haeuẇ.	Chraeutz.
S_{12} (A.): lůt.	Jeuchhart.
S_{11} ? (A.): leut.	Heuſer, Hůſer.
1333 S_{12} (A.): ſtyur, leut. — S_{12} (A.): lůt, geziug.	Crůtze.

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
S_{12} (hl. Cr. 5): lůten, lůt, ſǒlchiv.	heuſer.
1335 S_{13} (U.5): drivzehen. — S_{13}(U.5): durhlůhtigen, lůt. — friuntlich, driw, driv. — 1337 S_{13} (A.): (euwiclich), ſchidlůt. — 1338 S_{16} (A.): hiůt. — 1339 S_{13} (A.): Laeut, aelliů, geziůg, Nůnden. — S_{13} (A.): Lůt, Niůnden. — 1340 S_{15} (A.): Nienzigoſten.	Crůze.
S_{15}: iu und iů; lůt. — 1345 S_{17} (R. X $\frac{1}{4}$ 10, 3): friv̊ntſchaft, friwentſchaft, div̊.	immer Chrůtz, hůſer.
S_{16} (hl. Cr. 5): lůt, geziug, friunt, driu, dreuzehen. — S_{17} (A.): Lůte, Stiůr.	S_{17} (A.) Hůſer.
1348 Kaiser: S_{17} (A.) laůt. — Pfalzgraf: S_{17} (A.) laůt. — S_{17} (A.): iuch, durchlůchtigſten. — — lůt. — 1349 S_{17} (A.): Nůn. — Lůt. — 1350 S_{17} (A.): Lut, friůnd.	Haeuſern.
1351 S_{17} (R. X $\frac{1}{8}$): friůntlich, Lůten, elliu, diu, Driutzehen. — S_{17} (A.): lůt, Livpolt.	Judenhůſer.
1355 S_{18} (C. 10): iu; lůte. — 1366 S_{16} (A.): Aygenlůten, ſchidlůte. — S_{17} (A.): durchleuchtigiſt. — 1367 S_{16} (R. 12): geziug, lůt. — S_{16} (R. 13): lůte, haubtlůten, diu. — 1372 S_{16} (R. 14): druczenhundert, driu.	Geraeut.

Bischof und Domkapitel:

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
1296 (R. X $\frac{1}{4}$ 5): liůte, Nivntzigoſtem. — friwenden, Nivntzigoſtem; iv̊. — 1305 (R. X $\frac{1}{4}$ 6): triwen. — 1313	

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
(H. 14): friunt, gezivge, hivtigen, lv̊te.	
1332 (H. 17): (haeuwe, haeůw).	Chraeutz.
1345 (H. 20): iv.	
1345 (H. 20): lůte. — 1349 Dom. (H. 21): lůten, friůentlich; (vflaůſ). — Nůnden, Driutzehen. — 1350 Dom. (A.): geziůg. — (H. 22): friůend, hiůtigen. — 1374 Burggraf (R. 12): geziůg, (Aẇmůllerin).	Gotzhůſer.

Curia:

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
1320 (G. 2): aelliv. — 1327 (A.): Nv̊n, aelliu, geziug, lev̊t.	hv̊ſer.
— 1337 (U. 5): lůt, geziug. — 1345: friund.	Crůtze.

Klöster:

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
St. Cath.: 1279 (C. 2): Gezivge, nivniv. — 1321 (C. 7): driuzehenhundert. — 1324 (C. 7): laevt, triẇn. — 1338: dv̊, allv̊, driv̊.	Crûces.
St. Stephan: 1312 (U. 2): geziůge, driůzehen. — 1327 (A.): vntriwe, gezivge, amptlůt.	Crůz. — 1358. haeuſern.
St. Georg: 1282 (G. 1): nivn, getriwelichen. — 1337 (A.): leůt, ſiu, diu.	
St. Ulrich: 1288 (U. 1): gezvge, lvte, forgenantiv, aehtiv. — 1301 (U. 1): Tv̊ſchen (= deutschen), gezẇge, div, drivzehen. — 1302 (U. 2): div̊. — 1319 (U. 2): geziûge, lůten, getriweclichen, Niv̊nzehenden. —	

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
1323 (U. 2): leut, diſiu, Driutzzehen. — 1329 (U. 2): Nůn.	
1333 (U. 2): frivntlich, lůt, Driv̊zehen.	1367 zaeunen (naeun).
hl. Creutz: 1311 (hl. Cr. 4): iv.	Crutz̊.
1326 (hl. Cr. 4) div̊.	Crůtzes.
1339. friunde, gezivge.	Crutz.
Spital: 1284 (A.): geziv̊ge.	
Juden: 1308 (A.): triẘ, (kaevfen), hov̊ſer.	hov̊ſer.

Stadtbuch:

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
Grundtext: S_1 (21 a): iu; hewe.	ů.
S_2 (25 b): iu; kaufluten, lantluten.	ů und u.
S_3 (15 a): getriv̊lich, getriwen, getriulichen. — iv̊ und iů.	ziv̊ne (52 a).
S_8 (24 a): iv̊. — S_9 (52 a): iu; lv̊t (52 a). — friunden (54 a). — S_{17}: iu; lůte.	zoeune.

Achtbuch:

iu (alter Diphtong)	*iu* (Umlaut von û)
S_{15}: 1341 gantziv̊, driv̊ (49 b).	Cruces (5 b). — Byerbriven (6 b).
1342 lůt (51 b).	růmet (6 b).
1343 gantziv (55 a). — lůte.	Bvrvn (10 a). — hylcrv̊tz (n. pr.) (11 a). — krůtz (12 a).
S_{17}: 1352 Nivburg (16 b).	privkneht (16 b). — hůſer (26 a).
S_{16}: 1368 friund (28 a). — 1370 leuten (28 b).	Crutz (27 b). — 1345 Bůtler (n. pr.) (58 a). — 1350 (Ainnhůſer). hůſet (67 a). — 1353 Baeutlerkneht (17 b).

ie: **Belege.**

Urkunden:

städtische: 1273. brief S_1 (A). — 1282. gienge S_2 (H). — (di) brif S_3 (A). — 1284. brief, liezzen, gedinet S_3. — 1293. brif, dinen S_3 (C. 4). — 1294. briefe S_5 (R X ¼ 5,4). — 1298. brief, brif S_5 (C. 4). — 1300. brief, chrick, ſchiede (conj.) S_3 (C. 5). — 1303. 22. Juni: ie; (fient). S_3 (A) = 1303. 22. Juni (Dupplicat): ie; (fient). S_3. — 1317. chriek S_3 (A). — 1319. (iêmen, iêtwedern) S_6. — 1322. ie. S_9. — 1329. Dẏener, brif, (di) S_9. — 1333. rieten S_{12} (hl. Cr. 5). — 1335. nieſſen, brief S_{13} (U. 5). — lieplich S_{13}. — 1345. brif, brief, nieſſen S_{16} (hl. Cr. 5). -- 1348. Kaiser: ie; S_{17} (A). — 1350. brief S_{17}.

bischöfliche und Domk.: 1296. brief (R. 5,7). — 1374. Burggraf: brief, angieng (R. 12).

Klöster: St. Cath.: 1355. piut. —
St. Georg: 1337. Brieſter. —
St. Ulrich: 1323. niemant, criek. — 1329. lublich, niezzen.

Stadtbuch: ufzliezende S_1 (48 b) — (begriefen).

Achtbuch: 1340. nyeman S_{15} (8 b). — 1350. verbiut S_{17} (67 a). — 1370. briuef S_{16} (28 b).

iu: **Geltung.**

Die Behandlung des alten Diphthongs *iu* in den Quellen bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit. Dazu veranlasst vor Allem eine Beobachtung, welche sich durch das Urkundengebiet Augsburgs hindurch anstellen lässt: in der Schreibung nämlich geht ein Teil der *iu* mit dem Umlaut von *û* zusammen, und so giebt sich auf dem ganzen Gebiet von *iu* eine dementsprechende Abweichung in der Annahme des neuen Diphthongs kund. Hinsichtlich des letzteren Vorgangs stelle ich voran, dass Kauffmann[1] in der Entwicklung von mhd. *iu*

[1] Kauffm.: schw. M.: § 138. Anm.

geradezu das wichtigste Argument für das Auftreten der neuen Diphthonge im 13. Jh. sieht, indem er die Diphthongisierung dieses Vokals vor das Zusammenfallen von *ū* und *i* setzen zu müssen glaubt. Er geht auch bei diesem Urteil von Zeugnissen augsburgischer Urkunden des 13. Jhs.[1] aus. Allerdings erscheint 1283 (6. Dec.) *baidev* (n. pl.), doch ist der Schreiber der auch sonst abseits stehende Stadtschreiber Rudolf (S_8). Erst sehr viel später schreibt derselbe: 1296. 23. April: *Evlentaler*. — 1299. 11. Juli: *naevn*. Daneben stehen jedoch soviel *iu*, dass es nicht geraten erscheint, von der zeitweiligen schriftlichen Darstellung des *iu* auf sein wirkliches Leben als *eu* zu schliessen. — Die Zeugnisse gewannen aber für mich eine andre Bedeutung, als ich dieselben den übrigen Schreibungen des *iu* gegenüberstellte und eine gewisse Regelmässigkeit des Vorkommens der gewählten Zeichen in gewissen Stellungen entdeckte. Es hoben sich nämlich mit einer hohen Bestimmtheit einige Wörter aus dem Gebiet des alten *iu* heraus: *liute*, *tiutsch* und *niun*.[2] Ich komme damit auf eine schon von Brenner und Behaghel berührte Frage, welche durch die Resultate ihrer Behandlung argumentierende Wichtigkeit erlangt hat. Beide[3] wiesen auf die ungewöhnliche Hinneigung des *liute* und *niun* zu der Umlautform des *û* hin, und es stellte sich ihnen bei der Prüfung bairischer und würzburgischer Urkunden des 13. Jhs. heraus, dass, wenn sonst

[1] Unter den von ihm angezogenen Beispielen sind nur wenige stichhaltig; *leit* u. a. kommen gar nicht in Betracht, da sie Urkunden der Herbartschen Sammlung entnommen sind (vgl. das früher bei *ei* darüber Gesagte).

[2] *dů*, *allů* (fem.), *drů* in einer Urkunde von St. Cath. 1338 4. Aug. (St. C.) können nicht als Beweis für eine über die angeführten Wörter sich erstreckende Angleichung an Umlauts-ü gelten, da die Belege einer Klosterurkunde angehören, deren Orthographie auch bei dem Zeichen *iu* eine sehr wechselnde ist. Beruht die Schreibung aber auf physiologischen Gründen, so dürfte *u* nur Reduktion aus *iu* sein (vgl. Kauffm. schw. M. S. 85 und Fischer: Germ. 36, 418). Der allgemeine Charakter des Schriftstückes versetzt den Schreiber jedenfalls ausserhalb Augsburgs.

[3] Brenner: Germ.: Behaghel: Germ. XXXIV, 245 und 247.

der Umlaut von *û* mit *aeu* gegeben wurde, während *eu* für alten Diphthong *iu* gesetzt wurde, auch *liute* und *niun* der ersteren Behandlung folgten, so jedoch, dass Zeichen *aeu* neben *ů* und *eu* neben *iu* einherging. Die Augsburger Urkunden nun nicht allein des 13. Jhs., sondern während unserer ganzen Periode stellen sich zu diesen Thatsachen derart, dass sie zwar neuen Diphthong nur für früheres Umlauts -ů eintreten lassen, dass sie jedoch beide Zeichen *eu* und *aeu* in *liute* verwenden. Nach den mir vorliegenden Zeugnissen wenigstens ist *liute* nur anfangs mit *iu*, in der ganzen folgenden Zeit mit *eu* und *aeu* neben *ů* geschrieben, und zwar auf dem ganzen Augsburger Urkundengebiet. Lassen wir zunächst die Frage nach Beeinflussung von aussen beiseite, so ist es doch kaum ein Zufall zu nennen, dass die Schreiber, nachdem sie *aeu* für Umlauts-ü (*ů* geschrieben) angenommen haben, nun auch dasselbe Zeichen für die Wiedergabe des Vokals in *liute*, geschrieben *lůte*, wählen. Konsequenz in der Behandlung des Buchstabens kann nicht allein die Ursache sein; dass etymologische Rücksichten die Wahl bestimmt haben, ist nicht erweisbar; denn eine ahd. oder germ. Form *luti* kennen wir nicht. Behaghel macht nun die Beobachtung in den Oberaltacher Predigten, dass *niun* und nur der Pluralis von *liut* mit *ů* oder *aeu* geschrieben wird, während der Singularis stets mit *iu* erscheint[1]. Ich möchte dazu nicht Stellung nehmen, mit Rücksicht auf die Einschränkung, die durch meine Nachweise Behaghels Hypothese zu erleiden scheint und die auch einer gleichen betreffs meines Materials drohen kann; doch finde ich in meinen Quellen durchaus Bestätigung[2].

[1] Graff im Gegenteil bietet 200 Belege für den Stamm *liut-* und nur 1 dagegen: *lut-*.

[2] Zu Behaghels Hypothese (*liut* = Volk = Sing.; *laeut, leut* = Plur.): Oberalt. Pred.: *laeut, leut* = Plur.: 7,10: *lůten* — 10,30: *die laeut* — 12,16: *die laeut* — 16,9: *lůten* — 17,6: *alliu sine nlǒut* — 17,13: *laeut* — 21,35: *lůten* — 31,30: *da der laeut vil zesamen chvmen waz* — 8,10: *zweier hande l a e u t* (*laeut* = Leute?) — 8,24: *saget dem l a e u t e, daz da ze Jerusalem behaft ist,* (zwar Lesart B: *den*

Wie ist nun der Lautwert des alten Diphthongs *iu* gewesen? Die ersten Urkunden und ihnen nach die weitaus grösste Zahl der andern des 13. Jhs. bieten *iu* für das ganze Gebiet des Diphthongs; indes ist eine diphthongische Aussprache *i-u* darnach anzunehmen deshalb nicht angezeigt, weil die ersten Schreiber zunächst der Ueberlieferung gefolgt sein werden. S_8 schreibt *gezivge* und hält diese Schreibung von 1286 an durchaus fest; er unterscheidet allerdings noch nicht *liute* von den andern *iu*, indem er *liute, Tivſche, div, elliv, gezivge* gleich behandelt. Eine Analyse dieser Form nach dem geltenden Wert führt durchaus auf die von Bechstein[1] als mustergültig empfohlene Aussprache: *i-ü*. So sehr also *aeu* seiner (Rudolfs = S_8) eigenen Aussprache des Umlaut -ü und des *iu* in *liute, niun* entsprochen haben mag, ebenso eindringlich machte sich der augsburgisch-mundartliche ü-Klang geltend, der um 1300 schliesslich durch ihn mit *ů* in *lůten* seinen Ausdruck fand[2]. Im Laufe des 14. Jhs. mag sich dann der Doppelklang *eü (aeü)* für das eine Gebiet von *iu* ausgebildet haben, während das andere teils dem Klange *ui* zuschritt, teils ganz der Entrundung zu *i* und schliesslich der Verflüchtigung zu *e* (fem. sing. und plur. u. neutr.) erlag. Der Weg von *iü* zu *eü* könnte etwa der gewesen sein, dass nach der Praxis der echten Diphthonge der zweite Bestandteil ein höheres Gewicht erhielt, *i* sich zu *e* verflüchtigte und so *eü* erfolgte.

---

leuten; jedoch wird fortgefahren in der folg. Anrede an das Volk zu Jerusalem: *din chůnich chumt dir.)* — 31,29: *da des liutes vil was* — 62,37: *an dem jůdischen lůte* (Lesart B: *l°ten*). — 64,10: *schepphaer zwaier lůte, der juden und der haiden.* — 66,36: *jůdischin diet* (Sing.) (= liut?). — 68,13: *jůdisch liut (... daz ist daz ...)*. — 68,25: *des judischen liutes.* — 73,15: *do Moyses der unsers herren lůt furt uz Egypto ... der selb Josue furt si ...* — 76,11: *den zwaien lůten* (Völkern).

[1] Germ. V, 403. Vgl. dazu noch: R. Bechstein: die Aussprache des Mittelhochdeutschen. Halle 1858. Referat darüber: Anzeiger der Kunde für deutsche Vorzeit 1858. Zarncke: literarisches Centralblatt 1858. Nr. 11.

[2] Vereinzelt schrieb S_2 in einer Eintragung im Stadtbuch 25b schon *lůt*.

iu: alter Diphthong: Bezeichnung.

Zur graphischen Wiedergabe des Diphthongs *iu* stand den Schreibern zunächst *iu* zu Gebote. Als bei den schon besprochenen Wörtern die Näherung an das Umlaut -ü, vielleicht sogar Gleichstellung mit ihm, zum Bewusstsein kam, nahm man das *ů* an, setzte, wenn man den neuen Diphthong geben wollte, *aeu*, *oů*, selten *eu* [1]. Um die überkommene Schreibung *iu* zu wahren, die Richtung der Entfernung aber von *iu* nach *ů* hin zu nennen, bediente man sich der Schreibung mit *e* über *u* = *iü*. Diese Gestalt hat sich, nachdem sie einmal in dem letzten Jahrzehnt des 13. Jhs. durch S_8 ins Leben gerufen war, die ganze Zeit hindurch herrschend erhalten. Da man oft das Umlaut-ü auch in den ihm zukommenden Stellungen als solches nicht markierte, so gab man auch *liute* einfach als *lute* [2], wobei allerdings durch Nachlässigkeit des Schreibers der Index nur übergangen sein könnte; es scheint mir jedoch in der Setzung des *u* für *ů* eine gewisse Legitimität, wenigstens ein Streben nach Konsequenz und Vereinfachung zugleich, zu liegen; denn sie findet sich, wie in der allerersten Urkunde neben *für* : *fůr*, neben *Crv̊ce* : *Criuce*, so später z. B.: 1324. 24. Febr. *lůt* (= *lůt*) (S_9?). *ů* als *ů* ist ferner geschrieben: 1326 in: *zv̊nen*, *lv̊ten* *(geziv̊g)* S_{10}. — 1330. *gezûg* S_9. Ausschliesslich klerikal ist die Schreibweise *iv* und *ev̂* [3]. — Schreibungen, wie *Nienzigoſten* (1340. 2. Febr. S_{18}) beruhen auf Verwechselung des *iu* mit *iu* für *ie*, das damals noch als *iu* geschrieben wurde. *Niun* tritt mehrfach als *niwn* auf; es wäre ein Vorschlag, in dieser Erscheinung eine Etymologie *niw(e)n* $>$ *niwin* (vgl. *friwend* $>$ *frivind*) und dadurch eine schwache Erklärung für das Umlaut -ü zu suchen. [4] Die Zusammen-

---

[1] 1329. 23. Febr. *Nevn, Leut* (S_9). — 1329. 29. Juni: *Levten, Nivnden* (S_9). 1340. 2. Febr. kaiserlich: *chauflaůt*.

[2] Es ist auch diese abweichende Schreibweise klerikalen Schreibern vornehmlich angehörig: z. B. 1288 *gezvge, lvte* (U.).

[3] 1290. 18. Okt.: *lûte* -- *div̂*. — 1321. *Crûces* (K.). — 1319. *geziûge* (M.). 1337. *leůt* (G.).

[4] Vgl. Behaghel: Germ. 34,251, welcher sich ähnlich über *liute* äussert.

setzungen mit *liute* erscheinen nie in der Schreibung *lůt*, sondern nur: *liutpriester, liůprister, Liůpolden.* Die Schreibweise *Nuiͦntzig* in einer Urkunde Augsburgs von 1342 31. Okt. an Nördlingen dürfte als eine Koulanz gegenüber dem Adressaten gelten.

uo

Der Doppellaut ist zweifellos gesprochen worden[1], die schwankende Schreibung, bald *ů*, bald *ů*, kennzeichnet die Unbestimmtheit des zweiten Bestandteils hinsichtlich seiner Lautfarbe, *ue* für *uo* ist bairisch im 14. Jh. sehr gebräuchlich[2], auch im Schwäbischen, aber seltener; das Augsburgische scheint zeitweise sehr dazu zu neigen. Das Schwanken zwischen *uo* und *ue* im Volksmunde bezeugt deutlich das Schriftzeichen *ůe*, das im 12. bis 15. Jh. vorkommt: *tůen*[3]. Im Übrigen verweise ich auf das bei *ŭ* Gesagte.

üe: **Umlaut.**

'Im 14. Jh. ist *üe* ziemlich fest; wir begegnen ihm in den folgenden Jahrhunderten bis ins 18. Jh. hinein überall in den Schriften. Die Mundarten halten es bis heute fest. Unechter Umlaut ist besonders beliebt in *tüen* = *tuon*'[4]. In unsern Quellen ist der Umlaut bezeugt, Zeichen ist *ů*; vgl. das beim Umlaut von *ŭ* Gesagte.

---

[1] Weinhold: bair. Gramm. § 107.
[2] Weinhold: alam. Gramm. § 108.
[3] Weinhold: bair. Gramm. § 107.
[4] Weinhold: bair. Gramm. § 109; dazu vgl. § 301.

Konsonantismus.

Allgemeines.

Ich bemerke von vornherein, dass bei der Beurteilung des augsburgischen und gemeinschwäbischen Konsonantismus aus der Orthographie der schriftlichen Denkmäler das Bedenken sich ganz besonders erhebt, ob sich die Orthographie auf schwäbischem Territorium als natürliche Ausdrucksform der schwäbischen Laute, oder ob sie sich in den verschiedenen Perioden unter dem Einflusse verschiedener nicht schwäbischer, namentlich lateinischer, Schreibmuster entwickelt hat, wonach die Buchstaben überhaupt nicht direkt mit den schwäbischen Lauten verglichen werden könnten. Die Aufgabe ist immerhin, die Orthographie vorerst von der schwäbischen Lautgeschichte aus aufzuklären und hernach sich nach den zu Grunde liegenden Schreibmustern umzublicken.

b und p: **Belege.**

Urkunden:

b (an- und inlautend)	*p*, und *b* (auslautend)
1273 S_1: b.	wip.
1282 S_2: aber; b. — 1283 25. März: S_3: p; behapt, auer, kvmpt. — 4. Oct. S_3: b; verlopt. — 17. Dec. Rat S_3: b; drůber.	Liupriſter, niderhalp, -halp.
1284 S_3: b.	liplich.
1290 ?: gelopten. — S_3: perchhof.	b (= auslaut. b).
S_3: brudren, perger, beidiv̂.	liůpriſter.
Rat S_3: chvmt.	
1292 S_3: pei.	Liutpriſter — halb.
1296 S_5: hovptman.	Erzbrieſter. — 1297 S_3: lipgedinge.
1299 S_3: ſaelben, belib.	balmen.
1300 S_3: pinden; b.	ainhalp.
1303 S_3: pirten. — 1304 S_3: b; purkarten.	wib.

b (an- und inlautend)	*p*, und *b* (auslautend)
1309 S_6: pavmgarter. — 1311 S_6: pitſchlin. — 1313 S_6: piſchof; b. — 1322 S_9: paten. — 1325 S_{10}: b; hochgelobten, (witbe). — 1329 S_9: Purgern, Purger.	lipgedinge.
1330 S_9: witiben.	lieplich.
1330 Kaiser S_9: Prande, brůder. — 1332 S_{12}: b; nimpt, kumpt.	chumpt; b (ausl.) = b.
1336 S_{13}: prvnnen, bie, prvgge, burger. — 1337 S_{13}: flaeſchpank, flaeſchbank, -banch. — 1338 S_{13}: Purgermaiſter. — 1340 S_{14}: Peckkenhaůs, purggrafen, Privhaus, purger, verpunden. — 1341 S_{15}: kumpt.	grap, halppfunt.
1342 S_{15}: Purger, bowt, burger. — S_{15} Rat: b. — S_{15}: purger, purgermaiſter, verdorwen.	halbhůbe.
1342. ?: b; (belîb). — 1343 S_{16}: Perckhof, vnuogtpårſ, brůder. — 1345 S_{16}: Purgen, Purger, gepurd, brif. — 1350 S_{17}: Brotyſch, protyſch. — 1357 S_{17}: b; (Morgengab).	libding.
1365 S_{16}: b; (hauptlůten).	lieplich.
1367 S_{16}: b; (haubtlůten).	
1367 S_{16}: b; ůberlebte.	lipting.
S_{17}: immer b anlautend. — 1368 S_{16}: b.	b und p auslautend.
1379 S_{16}: purger, purgermeiſter, prief.	

Bischof und Domkapitel:

b (an- und inlautend)	*p*, und *b* (auslautend)
1296: b. — aver, hovptman. — 1300: hochgelopten. — 1326: Piſchof. — 1343: Pyſchof. — bis 1349: p (= anlautend b).	Tvmbroſt.
1349: Byſchof.	Tumprobſt.

Klöster:

b (an- und inlautend)	*p*, und *b* (auslautend)
St. Cath.: prief, baz. — 1321: b; iuber. — 1355: pint.	
hl. Creutz: 1311: prief. — 1317: paidiv̊.	Probſt.
St. Ulrich: 1321: pach, bedes, ſelwen.	
1333: lib. — 1342: prief.	libting, lublich.
1366: b.	1366: leib.
St. Georg: 1337: b. — 1338: (gerůbeclich).	Brieſter, Probſt.
St. Moritz: Pyſchof.	1338: brobſt, vſſerhalp.
Curia: 1320: b.	kůmpt.

Stadtbuch:

b (an- und inlautend)	*p*, und *b* (auslautend)
Grundtext: ufgehabt (4 b) lemberin, linvarbem, beckin (77 b). amptes (6 a). rindespuch (106 b). haupgut (19 a). chelberbuch (107 a). rindespuch, lemberbuch (107 a). auspurgaern (21 a). smerwes (16 b). pyrůn (16 b). hauptet (36 a). brugge (21 b), grabes (= graues), samptkaufes, (kumt), einvarbez (26 b). apprichet, appraeche, allesampt (29 b). brichet (28 b).	strazraup (4 a), gab (1 a). belze (77 b). lipgedinge (5 a). sippe (77 b). lipnar (14 b). urlaup (18 a) geſtemphet (19 b). bilgerin 3 × (49 a). liupriſterſ (ephel) (16 b). enphure, ietwederhalp, halp phunt (21 b). uztreip, selpscholen (23 b) berlaich (29 b), selpschol (34 b), diupstal.
S_2: paunwolle, aver, prichet, brichet, aver (34 a). anbehapt (30 b). (witwe). habt (82 b). aver (119 b).	halp phunt, selpherren (30 b). probſt (112 a) (1 ×) — bropſt (3 ×).
S_3: brichet (28 b). — amptman, ammann. — b; purchreht (37 b). anbehabt (33 a). aver (37 b).	lipgedinge.
geruwechlich (82 b). behabt (84 a). hauptgut.	selpschol.

b (an- und inlautend)	*p*, und *b* (auslautend)
S_5: aver (36 b). aver (40 b).	wip.
S_6: (ruwechlich), bruder. S_9: hauptgůtz. S_{15}: behabt; aver (97 b).	babſtes (77 b), sippe.
S_{17}: haubten (34 a). geprechen, gehebt, ůfgehebt.	uzzerhalb (24 b), lib, selbwaibel (34 a).
1350: aver (11 a). pezzrung (125 a).	urlaub (125 a).
witibe (95 a). awer (146 a).	prelaten (95 a).
(allweg) (37 b), achtpůch.	halb (37 b), pranger.
S_{16}: 1383: pezzern (154 a). 1384: pezzerunge (154 a). 1384: bezzern, porten (11 a). 1385: pezzern (88 b).	kappen (11 a). berl, eweip.

Achtbuch:

b (an- und inlautend)	*p*, und *b* (auslautend)
1339 S_{18}: purger (48 a). S_{18}: burger, purger. 1341 S_{15}: burger, boſheit.	
1341 S_{15}: boſhait, purger (50 b). burger.	Branger.
diepin, diup, diep (50 b). Sampstag (51 b).	diep (50 b).
1343 S_{15}: b. (54 a). burger.	Brobpſt (53 a). bryſvn, Briſvne (53 a) branger.
1345: b. 1346 S_{17}: nimt (62 a). 1349 (ebichlich) (65 a). 1351 S_{17}: půb (67 b). 1352: kumbt (67 b). haimbt (70 a). gelembt, Ambts, privkneht, Nivburg (16 b).	Branger. S_{17}: priſun (56 b).
1353: (Gabin [früher Gawein]) (17 b). gelembt, plienſpach (17 b). gepirg.	plienſpach.
1355: pözz (94 b). erlembt, Aemmanin (19 b).	raplich (19 b).
1356: (gelemet) (20 a). 1357: Beck (18 b). 1358: peckenkneht (21 a). Becken kneht, Becken (21 a). Pirckenfůzz.	diuplich (20 b).

b (an- und inlautend)	*p*, und *b* (auslautend)
1360: b. 1362: erlemt (23 a).	kalpflêſch (22 b).
1363: plaich (23 b), pett (23 b), pachritter (n. pr.) (24 a).	1364: kalpflechin, kalpfleiſch (24 a).
1364: braht (24 b). 1365: bůrtig (25a). erlemt. 1366: panck (28 b). 1367: Lerchenpo̊glin (n. pr.) (26 a). 1367: vorburg (26 a), pett. 1368: vſenbrehtin, Butrichs (27 b). 1369 S_{16}: erlembt, gelemet (27 b). Elyzabeth.	Swåp (25 a).
1370 S_{16}: pozzheit, lips, lip, zappffen (28 a), Purg, bozlichen, Poſwiht.	S_{16}: lib, weib.

b: Geltung.

Wenn ich in den allgemeinen Bemerkungen das Bedenken voranstellte, ob der Augsburger des Mittelalters die Schreibung seines Konsonantismus nach der lebenden Sprache regulierte, so scheint dasselbe durch die Praxis des weichen Explosivlautes der labialen Gruppe gerechtfertigt. In der Schreibung nämlich verwenden die augsburgischen Schreiber des 13. und 14. Jhs. *p* und *b*, in der modernen Sprache aber treffen wir vom Gesichtspunkte der romanischen Laute aus urteilend allzuhäufig auf eine Nichtübereinstimmung des gehörten Lautes mit dem Zeichen dafür. Wir müssen daher der Orthographie der Labialen Ursachen zu Grunde legen, welche im allgemeinen in dem Satz ihren Ausdruck finden, dass die Buchstaben *p* und *b* der Augsburger Denkmäler in der Hauptsache Erzeugnis des Schreibusus sind, dem sich die augsburgischen Schreiber unter dem Einfluss der lateinischen Schreibtradition nicht entziehen konnten und der von ihnen nur in den Fällen merklich genug durchbrochen wurde, wo die Eigenart der heimatlichen Sprache dringend ihr Recht forderte. Das Lateinische besass zwar annähernd Entsprechungen für ein anlautendes und ein auslautendes *b*, etwa wie es in *burger* oder *gab* gehört wurde, und bot dafür *b* und *p* als Zeichen, aber dem aufmerksamen Ohre entging nicht der Unterschied zwischen

dem augsburgischen *b* im Inlaut zwischen zwei Selbstlautern und dem *b* des Romanischen in gleichen Stellungen; ein solches *b* klang dem Augsburger wie *w*. Was lag also näher, als dass der augsburgische Schreiber für den härtesten Laut, welchen er hervorbrachte, *p* wählte? Da er jedoch nicht *p* sprach, sondern nur eine weniger Schärfung als Dehnung zu nennende Verstärkung des *b* zu *bb*, die von der anlautenden etymologischen hochdeutschen Lenis in der Explosion sich nicht merklich unterschied, verwendete er daneben als Zeichen sowohl *b* für jenes etymologische *p*, als umgekehrt *p* für etymologisches *b* gleich romanischem *b* am Anfang und Ende des Wortes. *p* aber schrieb er für beide mit Vorliebe, weil er sich in dem *b* ein Ausdrucksmittel für das ihm eigene inlautende *b* zwischen Vokalen wahren musste, wenn er der lateinischen Verwendung gerecht werden und doch die Abweichung von anderen b-Lauten markieren wollte, ohne das aussprachgemässe *w* zu verwenden; denn letzteres konnte er von seiner halbvokalischen Geltung nicht zuviel einbüssen lassen. Physiologisch genau arbeitende Schreiber aber scheuten in solchen Fällen nicht vor einem gelegentlichen *u* oder *v* für *b* zurück.

Nach allem diesem hat der Augsburger des 13. und 14. Jhs. für die Labialis im Anlaut anstelle des gotischen *b* nur einen Laut gekannt, der dem des etymologischen *p* in der mundartlichen Aussprache derartig gleich klang [1], dass man die wechselnde Bezeichnung mit den von der Schriftsprache gebotenen Buchstaben *b* und *p* nicht beanstandete. Im modernen Augsburgisch glaubt Birlinger [2] für das an- und auslautende *b* zwei Richtungen unterscheiden zu müssen: a) *b* = dem reinen natürlichen Laut des romanischen *b* zu Anfang und Ende des Wortes. — b) *b* = einem zu *bb* verschärften Laut, welcher den romanischen p-Laut vertritt, ihm aber nicht ganz entspricht. — Es ist mir nicht gelungen, als ich Gelegenheit

[1] Mittelstellung zwischen *b* und *p* für die Media *b* hat auch die heutige rheinpfälzische Mundart: Nebert: Speirer Kanzleisprache (Dissertation, Halle 1892), S. 55.

[2] Birlinger: Wörterb. S. 89.

hatte, selbst an Ort und Stelle Beobachtungen zu machen, zu einem gleichen Resultat zu kommen; ich habe vielmehr einen Unterschied in der Intensität der Explosion nicht entdecken können, auch nicht eine gleichmässig verschiedene Dauer, sondern mir ist nur etwas, wenn ich so sagen darf, eigentümlich Verhaltenes in der Aussprache jedes hochdeutschen *b* aufgefallen, so dass in keinem Falle ein Hauch hörbar wird. Es vibriert der sich hervordrängende Ton einen Augenblick zwischen den Lippen, so zwar, dass ihn die Unterlippe an die obere heranzudrücken scheint mit dem Bestreben, den Ausbruch zu mildern, ohne ihn aber in einen Hauch ausklingen zu lassen; ein *bbh* vermag ich also mit Birlinger nicht anzunehmen, noch weniger für die Zeit unserer Quellen. Man gestatte mir dies an folgendem zu entwickeln. Wenn die Labialis (tenuis und media) im Augsburgischen des 13. und 14. Jhs. auf der Stufe: Labialis explosiva + *h* gestanden hätte, so hätte sich die Schrift hin und wieder verraten müssen, wie sie dies sicherlich thut in den Schreibungen der harten Explosiva der Guttural- und Dentalreihe; während diese nämlich sporadisch als *kh* gegeben wird mit der Bestimmung *k* + *h* [1] zu vertreten, geben mir die Quellen aller Art weder im Anlaut noch im Auslaut *bh* oder *ph* für die labiale Explosiva. Bei dem Abschnitt über die Schreibung werde ich Gelegenheit nehmen, die Zeugnisse über *b*, soweit sie vor 1272 fallen, anzuführen [2]. Müsste nicht

[1] An geeigneter Stelle, in dem Abschnitt über *k*, werde ich nachzuweisen versuchen, wie die Schreibung *kh* zu der jeweiligen Aussprache sich verhält; hier aber möchte ich einmal vorausschicken, dass *kh* in unseren Quellen = *k* + *h* zu sprechen ist, dass also *k* mit jenem Hauch ausklingt, den ich der Explosiva der Labialen abspreche, und ferner, dass die labiale Explosiva durch ihre Geschichte im Augsburgisch-Schwäbischen sich dem *k* zur Seite stellt.

[2] Vorausnehmen will ich nur ein Beispiel, von dem ich indes gleich bemerke, dass ich ihm mit Bestimmtheit keine Beweiskraft einräume, da es einer Quelle angehört, deren Zugehörigkeit zum Augsburgischen Dialektgebiet für mich durchaus nicht fest steht: die Augsburger Glossen übersetzen 40v: *stamen* mit *uuarph* (= Spindel) d. h. also = warf, (Graf I, 1039), und nur die Florentiner Glossen haben einmal *warp*, vgl. dazu: Augsburger Glossen 39r; *citur : ruoph.*

übrigens *ph* sich im Laufe der Zeit zur Aspirata, schliesslich zu *f* gewandelt haben? Thatsächlich ist das aber nur in Erscheinung getreten im Wortsandhi: *behüeten* = *pfüeten (füeten)*. Die Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts geben, wie schon erwähnt, keinen Aufschluss über die Zerdehnung des Lautes bei der Aussprache, doch ist dem Auslaut nach der nicht allein anfangs, sondern auch dann noch, als schon andere Einflüsse drohten, überwiegenden Schreibung mit *p* jene stärkere Explosiva eigen. Merkwürdig ist nur, dass im Dativ von Wörtern wie *lip*: *libe*, wenn *e* in der Schreibung verschwindet, das *b* nicht auch durch *p* vertreten wird, wiederum ein Beweis für die Entstehung der labialen Laute unserer Quellen aus der Schrift. — In den Verbindungen: *s* + *b* und *t* + *b*, Labialis + *t* ist augenscheinlich die Schärfung dem Augsburger am meisten zu Gehör gekommen [1], *sp* [2] und *tp* ist allein nachweisbar (1306: *Hôrburch* — aber; *Augspurch*, *Wirzſpurch*, *Regenſpurg*), und *pt* ist überwiegend.

Im Inlaut wird hartes *b (bb)* zum weicheren, einfachen *b*, jedoch nicht zum romanischen *b*, sondern mit starker Neigung zu *w*. Die Gleichwertigkeit von etymologischem *b* und etymologischem *w* in der Stellung zwischen zwei Selbstlautern ist unzweifelhaft durch die Schreibungen: *grabes*, *grawes* (= graues) (Stadtbuch: Grundtext 20 a), *r͡uwechlichen* als *rubechlichen*. Sogar die Apokope des *e* in *-ec* kann *b* nicht entfernen, es ist eine auf einem Lautgesetz gegründete Erscheinung: *w* wird mit grösserer Schliessung der Lippen = *b* ausgesprochen, d. h. verhärtet zu *b*, *b* zu *w* erweicht [3].

---

[1] Umgekehrt ist *p* in *sp* (*šp*) etwas reduziert, ohne mit anlautendem *b* zusammenzufallen, wo die Artikulation der Lenis um ein Mininum gespannter ist als intervokalisch. *p* ist in diesem Falle ein neutraler Laut zu nennen, vgl. über solche neutralen Laute: A. Heusler: der alamanische Konsonantismus in der Mundart von Baselstadt S. 24; Kaufmann: S. 12.

[2] Im Stadtbuch: 107 a: *lemberbuch*, *chelberbuch* aber immer: *rindespuch*.

[3] Vgl. dazu *witbe* (1355 S_{16} und 1325 S_9). — Achtbuch: (65 a) 1349 *ebichlich* S_{17}. — 1321: *ſelwen*, *pach*, *bedes* (St. Ulrich). — 1298 5. Juni: *witiw* S_3.

b: Bezeichnung.

Es erübrigt an dieser Stelle nur noch, die Frage einer Betrachtung zu unterwerfen, ob die eine oder die andere Schreibung mit einer nachweisbaren Regelmässigkeit dieser oder jener Stellung anhaftet. Von dem Standpunkte aus, den wir von vornherein einnahmen, in *b* die gewöhnliche Bezeichnung der labialen Media im Silben- und Wortanlaut zu sehen, gilt es die Schreibung mit *p* auf ihr Vorkommen zu prüfen: in der ältesten Zeit des Mittelalters zeigt die vita Udalrici nur *p* in: *pîn* (= Biene) (213), regelmässig in *Augeſpurc* (234), *Regenspurc* (866) und einmal in *Sintpreht* (994) gegenüber *Hartebreht* (884) und *Albreht* (822). Die beiden erstgenannten Fälle unterstehen dem schon erwähnten Gesetz, dass *s* + *b* zu *sp* wird. — Die Augsburger Glossen haben überwiegend *p*, namentlich in der Vorsilbe *be* = *bi*, öfter *pi* als *bi* geschrieben; ferner: *prustpeini* (33ʳ), *lentipraton* (35ᵛ), *giporgenen* (50ᵛ), *pisperrit* (150ᵛ), *bidirbin* (168ᵛ), 150ʳ—172ʳ : 8 *bi* : 1 *pi* und zwar parallel mit fast ausschliesslichem *ki-* für *gi-*. Dasselbe Wort wird kurz hintereinander mit *p* und *b* geschrieben: 172ʳ: *anagipichant.* 176ʳ: *anagibichit.*

In den Augsburger Urkunden unserer Zeit ist die Schreibung von *b* nun folgende: *b* (anlautend) wird bis 1356 regellos *b* und *p* geschrieben, und zwar läuft bei jedem städtischen Schreiber *p* für *b* mit unter, wenn er sonst auch *b* hat. In einzelnen Urkunden ist *b* nur durch *p* vertreten; doch finden sich solche Fälle nur im 13. Jahrhundert (vgl. Belege für 1283). Im 14. Jahrhundert habe ich nur bei drei Schreibern eine ausgesprochene Vorliebe für *p* gefunden: bei S_{13} (1336), S_{14} und S_{16}. S_{14} und S_{16} schrieben als Gehilfen Ulrichs (S_{15}) kein *b*: S_{14} 1340: *Pekkenhaůs, purggrafen, Privhaus, purger, verpunden.* 1342: *purger, purgermaiſter, verdorwen.* 1343: *Perchhof, vnuogtpårſ, pru̍der*; S_{16} als Gehilfe 1345: *Purgen, Purger, gepurd, prif.* — Als Stadtschreiber hat derselbe nach Jahren noch die gleiche Gewohnheit: 1379: *purger, purgermeister, prief.* Ein solches Verhalten ist um so mehr bezeichnend, als Hagen (S_{17}) von 1357 an sich durchaus der Schreibung *b* für an-

lautendes *b* beflissen hatte; ich finde für dieses Vorgehen Hagens keine andere Ursache als den Einfluss der kaiserlichen Schriftstücke, welche in der That auch seit den fünfziger Jahren erst eine Einheitlichkeit der Wiedergabe von mhd. *b* zeigen[1]. — Auch ein und dasselbe Wort wird in ein und derselben Urkunde, oft nur der erste Fall von dem zweiten durch wenige Worte getrennt, bald mit *b*, bald mit *p* geschrieben: 1337: *flaeſchpank*, *flaeſchbank*, *flaeſchbanch* S_{13}.

Die klerikalen Urkunden unterscheiden sich in keiner Weise von den städtischen hinsichtlich der Schreibung des anlautenden *b*; zeitlich finde ich sogar in der fast ausschliesslichen Verwendung des *b* eine derartige Übereinstimmung mit den einschlägigen städtischen Urkunden, dass ich nicht umhin kann, die Erscheinung auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen: die kaiserliche Kanzleisprache von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab. Während z. B. noch 1345 die städtische Kanzlei *Purgen*, *Purger*, *gepurd*, *brief* S_{16}, 1350 *Brotyſch*, *protyſch* S_{17}, 1357 aber nur *b* S_{17}, die bischöfliche Kanzlei: 1343 bis 1345 *Pyſchof* nur mit *p* schreibt, die Klöster noch bis 1355 *p* und *b* für *b* z. B. St. Kath.: *pint* schreiben, haben die bischöflichen Urkunden von 1349 ab nur *b* für *b*: *Byſchof* (dagegen 1 × *Tumprobst*), die Curia schon von 1346 ab anlautend nur *b*: *witbe, ambt*, und nach 1356 auch die Klöster anlautend nur *b*. 1346 indes kann ich in den Urkunden Kaiser Karls noch nicht eine Bevorzugung, noch viel weniger die ausschliessliche Verwendung des *b* für *b* nachweisen; im Gegenteil hat z. B. eine kaiserliche Urkunde von 1347 an Augsburg nur *p*. Ganz unverkennbar aber ist eine Klärung von dem Jahre 1355 ab eingetreten und zwar zu Gunsten des *b*.

Für auslautendes *b* ist das Auslautgesetz bis in den Anfang des 14. Jhs. hinein streng gewahrt; nur *b*, welches durch Apokope des folgenden Vokals auslautend wird, bleibt *b*. Einmal nur schreibt S_8: 1292: *halb* neben häufigem *p* für

[1] 1346—1348 war noch *p* für *b* in den kaiserlichen Urkunden sehr vertreten, regelmässig: *enpiten, Augſpurg*.

anlautendes *b*. 1333 zum hat erstenmale eine Urkunde von St. Ulrich: *lublich, libting*. Die städtischen Urkunden nehmen langsam und ohne eine erkennbare Tendenz *b* für auslautendes *b* an. 1342 S_{15}: *libding* gegenüber anlautendem *b*. Noch 1367 häufig *lipting*. 1367 St. Ulrich: *leib*. Im Stadtbuch schreibt S_{17}, den Handzügen nach vor 1354, mit Vorliebe *b* für auslautendes *b*: *uzzerhalb* (24 a). *lib. selbwaibel haubten* (35 a), 1350 *urlaub* (125 a). Nach 1354: *halb* (38 a).

Inlautendes b ist zwischen Vokalen *b* und die ganze Zeit hindurch auch *w*, *v* geschrieben. Eine besondere Vorliebe haben S_2, S_3 und S_5 [1] für *v* = *b*: S_3 in den Urkunden und im Stadtbuch: *aver* (= aber), S_2 im Stadtbuch (34 a): *aver, witwe*. Später hat der Gehilfe S_{14}, dessen Vorliebe für *p* = anlautendem *b* wir schon kennen lernten, 1342: *verdorwen* (vgl. im Übrigen die Belege). Bemerkenswert ist die Schreibung *Lerchenpôgelin* (Achtbuch 1367 S_{17}). Inlautend *b* als *u* geschrieben hat häufig die zerdehnte Form *prouist* (älteste Urkunde *prouista*). Stossen bei der Wortkomposition (Präfix und Grundwort) auslautendes *b* (*p*) und anlautendes *b* zusammen, so wird *pp* geschrieben: Stadtbuch: Grundtext: *apprichet, appraeche* — *brichet* (28 b).

Inlautend *b* vor Konsonanten ist in der Regel, namentlich anfangs *p*: *gelopt, houpt*; daneben aber ist Regel, *gehebt* zu schreiben, in der Form *gehabt* erscheint häufiger *p*. Im 14. Jahrhundert greift *b* auf dem ganzen Gebiete dieser Verbindung *bt* Platz. Dasselbe geschieht in der Zusammenstellung *mpt*, d. h. *mt* + eingeschobenem *p*. In den deutschen Urkunden sind es die Wörter: *amt* [2], *kumt, erlemt, nimt*, welche sehr häufig *p* und *b* zwischen *m* und *t* einschieben; zeitlich bildet für diesen Vorgang die Wende des 13. Jahrhunderts eine

[1] S_5 ist Gehilfe unter S_3. Im Achtbuch sehr oft *Gabin* für *Gawein*, welches in den ersten Einträgen des Achtbuchs häufiger bezeugt ist.

[2] Ich glaube nicht, dass für die Behandlung des *amt* als *ambt* die Erinnerung an seine Entstehung leitend gewesen ist: *ambt* aus *ambaht*.

Grenze, indem gerade im 14. Jahrhundert *mpt* und *mbt* auftaucht. Oertlich kann ich keine Begrenzung treffen [1].

p: anlautend und inlautend: **Bezeichnung.**

Soweit die geringe Anzahl der Zeugnisse für anlautendes *p* eine Bestimmung ermöglichen, ist *p* viel mehr mit *b* als mit *p* wiedergegeben. Ausser dem Worte 'Pranger', meistens: *branger* geschrieben, liegen uns nur Fremdwörter vor, und diese sind weitaus überwiegend mit *b* geschrieben: *babstes, briester, bropst, brisun, balmen.* 'Priester' wird nur in der Zusammensetzung mit *liut* häufiger *liutpriester* als *liutbriester* geschrieben. Stereotyp ist die Schreibung des noch heute in der augsburgischen Mundart als 'Berla'ch' lebenden *berlaich.* 'Probst', mhd. *probst,* wird häufig *brobpst* geschrieben (Achtbuch (53 a): 1343. S_{15}). Andrerseits finde ich allein *Liupold* und *Liutpold* als Schreibung für den Namen *Liutpold.*

Von dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts an wird die Einschiebung eines p-Lautes zwischen *m* und *s*, *m* und *t* häufiger; namentlich die vierziger Jahre sind reich an diesem *p*, oft *b* geschrieben. In dem Achtbuch finde ich einmal *p* und *s* umgestellt: *Samsptag* (Achtbuch 51 b. 1343. Vgl. *Obstren* (= Obersten) 52 b.). — In den fünfziger Jahren wird dieser p-Laut in allen Denkmälern fast nur *b* geschrieben: *kumbt, haimbt* (Achtbuch 70 a) gegenüber *kumpt* 1367 (Achtbuch 95 b.).

pf: **Belege.**

Urkunden:

städtische: 1272—1313: ph. — doch 1296 Bischof an den Rat: pfaffhait S_8 (R. X$\frac{1}{4}$, 4, 6). — 1296. pfaffhait S_8. — phvnt, phlegere S_8 (A). — 1299. phvnt S_8 (St. 1). — 1304. phlegar S_6 (C. 5). — 1306. Febr.: pfvnt S_6. — Juni: phvnt S_6 (U. 2). — 1309. phvnt S_6 (A). — Vogt: pfunt ?. — pfunt S_9 (U. 2). — 1311. pfenning,

[1] In den lateinischen Urkunden vor unserer Zeit wurde regelmässig *dampnum* geschrieben.

pfvnt, pfleger S_6 (A). — 1312. pfunt, pfenning Pfingeſtwochen S_7. 1313—1319. — S_7, S_8: pf. — Von 1319—1328: nur ph. — 1323. Landsberg: pfunt (hl. Cr. 9). — Copie: 1346: Pfallentzgrafen S_{17}. — 1329—1374: pf, selten ph: 1329: Pfallentzgrafen S_9 (A). — 1332. pfennig, phunt S_{11}. — 1334. pfenning, enpfahen S_{12}. — 1334. Hauptmann v. Ober-Baiern: pfunt, kupherſmit. — 1335. pfunt, enphangen, pfenning S_{12}. — 1336. pfunt, enpfangen S_{13}. — 1337. nur pf S_{13}. — 1338. nur pf S_{13}. — 1339. Kaiser: pfunt, Boppfingen. — 1340. phleger S_{14}. = Von 1341 an: pf.

Bischof: ph bis Anfang des 14. Jahrhunderts. Im 14. Jahrhundert im allgemeinen mit den städtischen Urkunden zusammengehend. Von c. 1330 wird pf fest. — 1336. pfennig, phennig (A). —

Curia: 1327. phenninge (A).

Klöster: 1283. Pfingſten (hl. Creutz). — 1358. phenning (St. Stephan). — Sonst wie die städtischen.

Achtbuch: 1360. Gaiſkopf (n. pr.), kopf S_{17} (22 b). — 1370. zappffen S_{16} (28 a).

pf: Geltung.

Der anlautende labiale Affrikatdiphthong *pf*[1] des Augsburgisch-Schwäbischen im Mittelalter ist zweifacher Herkunft: 1. ist er die regelrechte Verschiebung von germanischem *p* zu *pf*; auch in früh entlehnten Fremdwörtern vertritt *ph* das *p* im Anlaut: *phund*, *phruende*, *phaffe*, *phenninc*, *phant*, *phister* (n. pr.), *phluoc*, *phlegen*. 2. wird *f* durch Vortritt des Präfixes *ent-* und unter dem Einfluss der Verbindung Nasal + Tenuis zu *pf*: *enpfienc*, *enphůeren*, *entphâhen*, *enphâhen*, *enpholhnuſſe*; andererseits wurde in solchen und anderen Fällen der

[1] Vgl. die Ausführungen Kauffmanns über *pf* als Verschiebung von *p* in: Kauffmann: schwäb. Mundart S. 223—228.

Affrikatdiphthong zu *f* erleichtert. — Zum Affrikatdiphthong *pf* wurde zuweilen auch, und wird heute noch oft, die aspirierte Tenuis, welche durch Sandhi entstand in *behueten* > *phueten*.

Inlautend wird *f* nach *m* zu *pf*: *gestemphet* (Stadtrecht, Grundtext 14 b), *stemphyſen* (Stadtbuch, Grundtext 15 a)[1] *notnumpff* (Achtbuch 32 a. 1383. S_{16}). Die Aussprache des *pf* ist nach der heutigen Geltung zu urteilen: *bb* + Spirans, nur erscheint die Spirans sehr milde tönend. Nur in der Verbindung *mpf* aus *mf* ist ein härterer Kang der labialen Tenuis zu hören, welcher fast die Spirans zu unterdrücken scheint. — Ueber *pf (ph)* im Sandhi ist schon gesprochen.

pf: **Bezeichnung:**

Das Zeichen *ph* für den Affrikatdiphthong hält sich bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein[2]. Im 13. Jahrhundert und im Anfang des 14. ist es allein vertreten, ausser bei Schreibern, die uns als fremd bekannt sind: S_3 und S_6 (S_3: 1296. *pfaffhait,* doch 1299. *phvnt.* — S_6 : 1288. *Pfingſten.* (St. U.) 1306. *pfvnt.* — 1306. *phvnt.* — Im 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhundert breitet sich das *pf* mehr aus. S_7 und S_8 haben: *pfaffen, pfunt. pfaffen* hat am ehesten und sodann regelmässig *pf.* Erst von 1330 an aber wird *pf* fest, selten von *ph* durchbrochen. Die internen Denkmäler zeigen keine Abweichung von dem Gebrauch der Urkunden[3]. Die Klosterurkunden haben *ph* neben häufigem *pf* mehr bewahrt.

f, v: **Belege:**

Urkunden:

städtische: 1272. fv̊r, von S_1 (U. 2). — 1273. brief, brieve S_1 (A). — 1277. froven, frier S_2. — 1280.

---

[1] Nie jedoch *fumpf; funf* ist die Regel, *fumf* wird zuweilen geschrieben, z. B. Achtbuch 47. a. 1338. S_{12}.

[2] *pf* für *ph* kommt rheinpfälzisch schon 1308 häufiger vor: in einer von Nebert benutzten Speirer Urkunde. (Nebert: Speirer Kanzleisprache, Dissertation Halle 1892. S. 15).

[3] Von 1340 an ist *pf* die regelrechte Schreibung, doch sind Fälle wie: *pfaff, pherſſe, pferit* und *pharr* in einem Eintrag nicht selten. (Achtbuch 71 b. 1354).

frowen, ouf, geueſtent, hofe, brief, fůmf S_8. — 1282. vallet, varn S_2 (R). — 1283. von, hantueſte, geveſtent, zinſvellik, brif S_8 (A). — 1283. vnuerschaidenlichen, verkaufft S_8 (C. 3). — 1286. frow, ovf, fürbaz, verkaufft, eigenſchafft, for- S_2 (A). — Dieser Stand bleibt bis 1374.

Klöster: St. Georg: 1282. (zvei), hoven (G. 1); for-.
Spital: 1283. fier, gefestent, frowen. — 1284. vierden.
St. Ulrich: 1288. forgenantiv (U. 1).

Achtbuch: Bis 1374 der gleiche Stand wie in den Urkunden. *ff* wird seit den fünfziger Jahren häufig: 1339. offte (48 a) S_{15}. — 1343. verkoufft (52 b) S_{15}. — Taeuffet (52 b) S_{15}. — 1349. chaůffent (64 a) S_{17}. — 1353. ergrẏffet (71 a) S_{17}. — 1367. Schaůffkneht (95 b) S_{17}; in der Regel for-.

f, v: Geltung.

Zeichen sind: f, v, selten w! — Die Behandlung der labialen Frikativa in den augsburgischen Denkmälern des 13. und 14. Jahrhunderts stimmt durchaus zu der mittelhochdeutschen. Anlautend wird sie *f* und *v* unterschiedslos geschrieben. Eine gewisse Bevorzugung des *f* finde ich nur vor *e* und *r*, doch ist z. B. das in jeder Urkunde vertretene *gefestent*: 1283 (S_8) *geveſtent* neben *hantueſte, zinſvellik* geschrieben. 1283 schreibt der Schreiber des Spitals nur *f* für *v*: *fier, gefeſtent, frowen.* Schreibungen des *vor-* als *for-* sind nicht selten (vgl. die Belege). Regelmässig wird die Präposition *für* mit *f* geschrieben. Sobald *f* stimmhaft wird, erhält es gewöhnlich das Zeichen *v*: 1273 S_1: *brief, brieve* (1273 S_1). — 1280 S_8 *hofe, geuestent, brief.*

Die Aussprache der Labialfrikativa kann nur f gewesen sein und zwar ein f-Laut, welcher nach Nasallauten sogar zum Diphthong *pf* (*ph*) neigt. So erklärt sich die auffallende Schreibung des Eigennamens: *Lerchenpôgelin* (Achtbuch 26 a. 1367 S_{17}) mit *p* für *v* durch den Einfluss des *n* auf den

frikativen Laut. *v* wurde durch dasselbe Gesetz, welches *f* nach *m* z. B. in *geſtemphet*, *f* nach *n* (*nt*) in *enpfangen* zum labialen Affrikatdiphthong machte, zu *pf*, *ph*. *p* ist dann durch die Flüchtigkeit des Schreibers ein Versehen für *ph*. — Inlautend ist wohl schon zu unserer Zeit eine Schärfung der tönenden Frikativa *v* zu *f* eingetreten: die Schreibungen mit *f* in *hofen*, *briefe* mehren sich im 14. Jahrhundert. Ich glaube, dass im einzelnen Falle das Stattfinden und Nichtstattfinden der Apokope in Rechnung zu ziehen ist; namentlich wird energische Betonung in einzelnen logisch wichtigen Worten des Urkundentextes die Schärfung zu *f* hervorgerufen haben, wie sie vor diesem Vorgang Ursache zur Apokope und Synkope des dem *v* folgenden Vokals war; die in der Schrift in solchen Fällen, auch nachdem das Zeichen *f* für die lautliche Schärfung verwendet worden, festgehaltenen Vokale, sind auf die Gewohnheit, die Endungen (Flexionssilben) voll zu schreiben, zurückzuführen. In der Verbindung *ft* finde ich einmal *ainliften* mit *ph* geschrieben: *ainliphten*. Da dasselbe Schriftstück stark schwäbischmundartlich gefärbt ist, — es enthält unter anderem auch die vereinzelte Schreibung des *s* vor *t* mit *sch*: *eiltſchten*, so glaube ich in der Schreibung *ph* eine phonetische Absicht des Schreibers, es ist ein Schreiber von dem Kloster z. hl. Kreuz, sehen zu dürfen.

f, v: Bezeichnung.

f und *v* wechseln regellos [1]. Es können daher nur Einzelheiten hervorgehoben werden. Das aus dem Diphthong *ph* durch Erleichterung nach langem Vokal und *r* und *l* [2] entstandene *f* ist immer *f* geschrieben, meistens verdoppelt *ff*:

---

[1] Niklas von Wyle lässt sich darüber folgendermassen vernehmen: ir vil schrybent das wort flyss durch ein *v* daz na͛ch vnderwysung der ortographie durch ain *f* vnd nit durch ein *v* recht geschrieben werden mag danne daz *v* geet niemer in crafft ains *f* im folge dann ain vocal, sust so oft ain consonant hin na͛ch geet, so belyps es am *v* vocalis'. (Müller, Quellenschriften S. 15).

[2] vgl. Weinhold, mhd. Gr. § 170.

kauffen, lauffen, (*geloffen?*), *offen*[1], *griffen, tauffen, getauffet.* Diese Schreibung mit *ff* wird zur festen Gewohnheit seit den sechziger Jahren (vgl. die Belege aus den Urkunden, dem Stadtbuch und Achtbuch). Einmal wird *vogt* mit *w* geschrieben: *wogete* Nov. S_1 (Stadtbuch 37 a), *wor* (= vor) an derselben Stelle, *burggrawen*, im Grundtext nur *burggrafen.* — *geverde* in der Formel '*ane geverde*' wird regelmässig mit *v* und *u* geschrieben, *ainliften* mit *ph* ist schon erwähnt, desgleichen *Lerchenpôgelin. fúnph* hat eine Urkunde des Klosters z. hl. Kreutz v. Jahre 1350 neben: *phunt, phleger.*

w: Geltung und Bezeichnung.

w stimmt vollständig zu dem mittelhochdeutschen w[2]. Anlautendes *hw* ist mit *w* zusammengefallen. — Gesprochen wird *w* oft mit grösserer Schliessung der Lippen wie *b*, vgl. das bei der Besprechung des Lautwerts von *b* Gesagte. Es wird daher oft *b* geschrieben, vgl. dieselbe Stelle. Die Schreibung *zvei* (*w* durch *v* wiedergegeben) in einer Urkunde des Klosters von St. Georg 1282 steht vereinzelt da und beruht wohl auf demselben Schreibversehen, wie *wogete, wor* für *vogete, vor* im Stadtbuch (vgl. bei *f, v*).

d und t: Belege.

Urkunden:

städtische:

d (an- und inlautend)	*t* und auslautend *d*
1272 S_1(U. II): Tvſent, vnde.	tvn, (Tvſent) verſvmet, ſehent, Goteſhvſes, Sante.
1277 S_2 (A): d.	beid, chvmt . . . .
1280 S_1 (H), S_3 (A): d.	thv̊n, zaehenden, -nt.
1282 S_2: vnde.	tun, ſande, -nt.
1282 S_2: vnde.	t; vnd, drvnder, hinder, -nt, want.

[1] Fressant reimt: 447 : 448 *geloffen* : *offen*.

[2] Weinhold: alam. Gramm. S. 127 ff. vgl. Weinhold: mhd. Gr. § 178. Kauffmann: schwäb. Mundart § 183.

d (an- und inlautend)	*t* und auslautend *d*
1283—1296: S_2, S_3, S_5: d.	S_3 thv̊n, Taêten, -nt, ſolde, ſande.
1284 S_3 (A): d.	vierden, ſande, tun.
1285 S_2 (C. 3): d.	1285 S_2 (C. 3) thv̊n. vnd, ſolde, ſolten, -nt, — 1296 S_5: vaetterlich, baidenthalben. — vaeterlich.
1298 S_4 (G. 1): lebentigen. — 1302 S_3 (hl. Cr. 4): veld, rêd.	-nt. — 1299 S_3: geſwiſtergid.
S_6 (C. 5): d.	S_6: anthwrten, wordten.
1303 S_3 (A): d.	hand (3. pl.), frivind, fient, geueſtent. — wanden.
1304 S_6: velde, friwende.	vierden, -nt. — 1306 S_6: frivnd, (veld.).
1313 S_6 (C. 6): d.	vnder, veld (d.). — S_7: vierdhalp.
1315 S_8: lipding.	aubend, pfūt. — 1321 S_9 (A): gand.
1329 S_9 (A): d.	hand (3. pl.) phvnt, Nivnden.
1330 S_9 (A): (kais.): d	ſtand (3. pl.) chvnt, land, frid, Lantfrit. — 1335 S_{12} (U. 5): wanden, ſant, hande (= hatte).
1345 S_{16} (hl. Cr. 5): d.	gepurd, friunt. — 1346 S_{17} (H): ſtand (3. pl.) frivnd (g. pl.). — 1348 S_{17} (C. 5): ze haben, ze niezzen.
1348 S_{17}: d.	ze habend, ze niezzend, habend (3. pl.). — 1351 S_{17}: haund.
1357 S_{17} (C. 6): d.	gebůrd, geltent. — 1366 S_{17} (A): phund, hant (3. pl.). — 1367 S_{16} (R): wortten, gelertten.
1374 S_{16} (R. 12): d.	kind.

Bisch. und Domkapitel:

1289—1296: d.	tůn, beſtetter. -nt. — 1293 (A): vnd, -nt. — 1296 (R. 5, 7): gottes, gôtlich.

d anl. und inl.	*t*, und *d* ausl.
1300 (H. 13): d.	t; tailend (ger.) -nt. — t anl.; t, selten d, auslautend.
1348 (Dom). (C. 5): d.	ze habend, habend, habend (3. pl.). — 1351. vrchûnt. — habend.

Klöster.

St. Cath.: 1279 (C. 2): d.	-ent.
1295: d. — 1311 (A): triuzehenhundert. — 1324: d. — 1348: d.	th. — 1324: vierden, hand (3. pl.), Mânod; 3. pl.: ſehende, hôrende, leſend.
Spital: 1283 (A): thuſent, vnde.	thun, theten, tak, -ent.
St. Ulrich: 1301: d	-ent, ſant; t.
1333: libting.	-ent.
St. Georg: 1338: d.	3. pl.: lesend, hôrend, ſehent, achtunden, kunt.

Achtbuch:

Anl. und inl. d wird d geschrieben, z. B.: Mordacſtes (1347 S_{17} (12 a)). duſent (1371 S_{16} (102 a)).

1338 S_{18}: hand (3. pl.). 1338 (48 a) S_{18}: alsoffte er ez tûnd. 1341 (51 b) S_{15}: hand (3. pl.). 1340 (6 a) S_{15}: mort, obtath, ermûrt, ſôlt. 1341 (6 b) S_{15}: ward, todſchlag. 1343 (10 a) S_{15}: Dûrge. 1346 (56 a) S_{17}: haund. 1347 (12 a) S_{17}: todſchlag. 1349 (62 b) S_{17}: ſtund (= ſtand). 1349 (15 a) S_{17}: ward, ſand, hand (3. pl.). 1350 (15 b) S_{17}: hânt. — hand, ſtând (65 b). 1350: vngeratenheid, boſheit. 1352 (16 a): habend (3. pl.) habent (3. pl.). 1357 (20 b) S_{17}: haund (3. pl.). 1367 (26 b) S_{17}: Totſchlag. 1368 S_{17}: Badhûs. 1368 (27 b) S_{16}: hant (3. pl.). 1369 S_{16}: Elyzabeth. 1370 (28 b) S_{16}: hânt (3. pl.) ayd, friund, haltent (part.).

d und t: Geltung.

Wenn wir *b* der lebenden Augsburger Mundart und des 13. und 14. Jhs. als an der westgermanischen Lautverschiebung

nur bedingungsweise beteiligt erkannten, indem es im Anlaut und im Auslaut einen geminierten Klang annahm und dadurch hinter etymologischem *p* derselben Mundart nicht zurückstand, sobald es mit einer gewissen Schärfe ausgesprochen werden sollte, so entspricht das heutige augsburgische wie gemeinschwäbische *d* noch ganz dem gotischen *d*. Diese Thatsache gilt auch für die frühere Zeit, und wenn auch im allgemeinen die schriftlichen Quellen gegen die Nichtverschiebung des *d* zu *t* zu zeugen scheinen, so ist für mich die Sonderstellung des oberdeutschen *d* in der Augsburger Mundart auch des 13. und 14. Jhs. zur unumstösslichen Gewissheit geworden. Das Auslautgesetz ist anfangs in der Schreibung ziemlich treu gewahrt, wenigstens gehören die schliessenden *d* bis ins zweite Drittel des 14. Jhs. hinein noch zu den Seltenheiten, und zuweilen, wenn sie auftreten, lässt sich eine gewisse Gesetzmässigkeit in der Vertauschung des gewohnten *t* mit *d* nicht verkennen, wozu ein Systemzwang dann das Uebrige thut, um den Kreis der Schluss-*d* zu vergrössern. Diese Gesetzmässigkeit aber ist ein frühes Produkt der Mundart. In allen andern Fällen verwies das Sprachgefühl den Einzelnen immer mehr auf das *d*. Es klingt nämlich heute auslautende geschriebene Fortis (für germ. *d*) nicht = *t*, sondern = *th*, ja genauer möchte ich sagen — denn ein *t* im norddeutschen Sinne kennt der schwäbische Dialekt nicht —, = *ddh*, zuweilen *dh*. Wir haben also hier für die norddeutsche Verhärtung der germanischen Lenis zur Fortis eine Konsonantendehnung nur mit verschiedener Explosionsdauer vor uns, die Explosionsintensität ist bei etymologischem *d* und etymologischem *t* keine verschiedene. So erklärt es sich, dass die schwäbischen Schreiber in der Erkenntnis der geringen Aehnlichkeit ihrer Schluss-Explosiva mit den anderwärts gehörten schon früh dem allgemeinen Gesetz absagten und *d* mit *t* wechseln liessen. Als ein weiteres bewegendes Moment zu solchem Verfahren wird allerdings die Thatsache gelten müssen, dass schon vor der gesetzwidrigen Verwendung des *d* im Auslaut die Apokope der Endungen in der Schreibung gebräuchlich geworden war,

so dass den Schreibern, welche solche Formen gewohnheits- und sprachgemäss mit dem Buchstaben *d* endigen liessen, nun auch die hier ihnen vor Augen liegende Schreibung derselben sorglos auf etymologisch nicht zugehörige Orte übertrugen [1]. Um eine solche Verführung des Auges zu verstehen, ist es nötig, sich das Bild einer Urkunde zu vergegenwärtigen, welche in ihrem Sprachgut Bestandteile der oben beschriebenen Art enthält. Das erste Wort, welches in Betracht kommt, ist *kunt*, dasselbe behält sein *t* unbeirrt, weil es erstarrt ist in der Anfangsformel; darauf folgt zumeist ein *frivnde*, später mit Apokope *frivnd*, und ausserordentlich häufig, nachdem es im Beginn des 14. Jhs. in den Formelschatz aufgenommen ist, *velde* (in: *ze dorfe vnd ze velde*) regelmässig seit dem dritten Jahrzehnt des 14. Jhs. *veld* geschrieben. *frivnd* und *veld* sind durchaus durch die Aussprache bedingt, welche den Abfall des *e* nicht so stark empfinden liess, dass das Wort eines stärkeren Schlusses bedurfte, als *d* ihm gewähren konnte. Damit war dem *d* die Fähigkeit gegeben, in der Schrift ein Wort zu schliessen; in der Aussprache aber entfernte sich das berechtigte *t* schon längst nicht soweit von der Geltung des *d*, dass der Schreiber unter dem Doppeleinfluss des Auges und des Ohres nicht ersterem mechanisch folgend, auch die weiteren mit Dentalis fortis und -lenis schliessenden Wörter gleich behandeln konnte.

Verbindung mit Liquida hat zweifellos am frühesten fördernd auf die Verminderung der Explosion eingewirkt. Analoge Fälle besitzt das Schlesische [2]. Birlinger [3] hat seiner Zeit aus dem Nachlasse Schmellers eine Bemerkung des feinsinnigen

[1] Am frühesten hat sich die Partikel *unde* in der Schreibung dem Zwange der Mundart gefügt, nachher jedoch ihr nun auslautendes *d* beibehalten; die wenigen Schreibungen *unt* können geradezu als nicht-augsburgisch gelten; sie erscheinen nur in Denkmälern, deren Zugehörigkeit zu dem augsburgischen Dialektgebiet in Zweifel steht. — Auch das germanisierte *sante*, *sant*, hat sich diesem Einflusse bald unterworfen. *gebůrte* ist in der apokopierten Form *gebůrt* zu *gebůrd* gewandelt und so geschrieben worden.

[2] Vgl. Weinhold: Dialektforschung S. 81.

[3] Birlinger: augsb.-schwäb. Wörterb. 102, II.

Dialektforschers zitiert: 'Die in- und auslautenden *d* des bayrischen, oberpfälzischen und fränkischen Volksdialektes scheinen eine Fortführung der ältesten Sprache zu sein: *stad*, *rod*, *blued* . . .' und in derselben nur seine eigene Beobachtung bestätigt gefunden.

Die auffallend häufigen Schreibungen *hând* (3. pl.) und *gând* (3. pl.) gegenüber gleichzeitigen *-ent* in anderen Verbalformen dieser Art dürften nicht unter dem Einflusse des *n* ein *d* gegen t eingetauscht haben, sondern hier hat die Ueberlänge des *a* als *ao*, *au* nur einen geringen Tonraum für die Dentalis übrig gelassen; ich möchte diesem Vorgange die Erscheinung im Schlesischen vergleichen, dass auslautend nach Längen und in Liquidaverbindung die Tenuis der Media weicht, wie das Weinhold [1] an Beispielen ausführt. Verweilen wir einen Augenblick bei diesen Formen der 3. plur. praes. ind., so stellt sich ihre Bedeutung für den Charakter der Urkundensprache noch nach einer andern Richtung hin heraus. Diese Formen, in der Gestalt, wie sie die augsburgischen Urkunden ausschliesslich [2] aufweisen, d. h. mit *-ent*, sind als Charakteristikum des Augsburgischen und Gemeinschwäbischen allgemein schon anerkannt. Sie erleiden nun um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Veränderung ihrer Gestalt, d. h. zu der Zeit, wo man geneigt ist, den Einfluss der kaiserlichen Kanzleisprache beginnen zu sehen. Die augsburgischen Formen aber werfen nicht *t* ab, was sie allein den entsprechenden Formen der kaiserlichen Urkunden hätte gleichmachen können. sondern die Schreiber setzen *d* für *t* in dem Bewusstsein der Notwendigkeit einer schriftsprachlichen Aenderung auf Grund der gesprochenen Sprache. Wahrlich ein eindringliches Zeugnis für die noch sich kundgebende Ueberlegenheit der Mundart über die Schriftsprache!

[1] Weinhold: Dialektforschung S. 82.

[2] Ich sage 'ausschliesslich', weil ich Schriftstücke, wie Urkunden Rudolfs (S_3), in denen die 3. plur. ind. praes. auf *-en* endigt. nicht als 'augsburgische' Schriftstücke anerkenne, da Rudolf damals, als er *lesen* . . . schrieb, noch ganz unter der Macht seiner alten, aus dem österreichischen Dienst mitgebrachten, Schreibgewohnheit stand.

Im Inlaut und im Auslaut wird *d* (genau: *dh*, *ddh*) sowohl für mhd. *d* als für mhd. *t* gesprochen. Die Mundart verrät sich z. B. in einer Urkunde von S_{18} (1336. freitag vor St. Marien Magdal. tag) in der Schreibung *Sehſden* für *Sehſten*. Schreiber S_{18} ist sicherlich ein Augsburger, nach seinen Schreibprodukten zu urteilen. S_1 schreibt in einer Novelle des Stadtbuchs (49, b): *edwas*. Fressant reimt: 81 : 82 *wandel* : *mandel*. 297 : 298 *lande* : *erkande*. — *d* im Wortanlaut für mhd. *t* ist noch durch die anfangs in den Urkunden des 13. Jahrhunderts herrschende Schreibung mit *th* bezeugt: *thun* und *thusent*, bei letzterem steht *th* für germ. *th*, welches mhd. der gesammte oberdeutsche Sprachzweig als *t* erscheinen lässt [1]. Achtbuch 102 a: 1371 (S_{16}) hat *duſent*, (1321 S_9) *drinchen*. In einigen Wörtern lässt sich heute hinter *n* ein weicher T-Laut hören, ein epenthetisches *t* (*d*). Dass derselbe der Mundart schon früh eigen war, bezeugen Reime und Schreibung im 14. Jahrhundert. Fressant reimt: 241 : 242 *landen* : *mannen*, die Urkunden haben nicht selten *beidenthalben* (1296 S_5), *wilunt*, *wilent* [2], *niendert* (Stadtbuch 34 a S_2), *ietwederthalben* (Stadtbuch, Grundtext 20 a) doch: *anderhalben* (Stadtbuch 60 a S_{17}). Denn *mannen* (Fressant 242, reimend auf *landen*) mit der Geltung von *manden* stellt sich das *-mand* in *iemend* in den Urkunden des 14. Jahrhunderts zur Seite. Ich glaube, dass in dem *d* hier ein organisches *d* zu erblicken ist mit Rücksicht auf das nordische *mâdhr*, welchem ein urdeutsches *manth* entsprechen würde. In der Behandlung dieses *d* in *iemand* jedenfalls machten die Schreiber unserer Zeit in Augsburg keine Ausnahme von dem Auslautgesetz, es erscheint auch als *t*: *iemant*. Der T-Laut ist sicher gesprochen worden.

[1] Das Zeichen *th* ist althochdeutsche Schreibung und ist als solche nach Weinhold (mhd. Grammatik § 195) auf fränkische Vorlagen zurückzuführen. Holtzmann nimmt gleichfalls (ahd. Grammatik 281) für die *th* = *t* fränkische Vorlagen an; vgl. dazu: Braune in P. Br. B. I, 53 über *th*.

[2] *wilent* ist gemeindeutsche Nebenform für *wilen*, und es liegt ihr wohl eine Verwechslung mit einem Partizipium Praesentis zu Grunde, welches eine Partizipialkonstruktion in sich schliesst.

Dem Zusatz eines unorganischen *d* steht ein stellenweise eintretender Abfall gegenüber. In dem 13. und 14. Jahrhundert finde ich ihn nur in: *liupriester*, *Liupold, amman, haupgut* (Stadtbuch 14 a; 15 a) doch: *amtman* (Stadtbuch 14 b S_9); *kusprot* im Stadtbuch neben *kustbrot*, *geschutze* neben *geschutzde* (Stadtbuch, Grundtext 76 b). — Ausgestossen ist auch das *d* nach Synkope des Vokals in: *Ůlrich* = *Udalrich* (noch in der ältesten Urkunde: *Ỏdalrich*) und *Albreht* aus *Adelbreht* (vgl. *Adelgozze* in der ältesten Urkunde). Dieser Vorgang muss lange vor unserer Zeit stattgefunden haben, nicht ein einziges Mal mahnt eine zufällige Schreibung *Udalrich* . . . daran, dass die Entstehung des 'Ulrich' dem Volke noch bewusst gewesen ist. — Assimiliert ist *t* vor *p* in: *Walpurge*, auch in der lebenden Sprache. — Die Kontraktion des *-edi* zu *ei* in *reitt* (= redit) ist ein ähnlicher Vorgang, wie der von *Udal* > *Ul*, *Adel* > *Al*.

d und t: **Bezeichnung.**

Nach dem Vorangehenden haben wir die Schreibung der mhd. Dentalis *d* (aus germ. *th*) unter zwei Gesichtspunkten zu betrachten. Einmal: wie weit reicht der Einfluss der ahd. Schreibweise? und zweitens: wie weit haben sich die Schreiber gestattet, dieselbe nach der lebenden Mundart zu modifizieren? Fremde Beeinflussung kommt nicht in Betracht. — Mhd. *d* im Anlaut ist als *d* bewahrt. Bei dem Gebrauch der ältesten Urkunde: *dinont, die* mit *d* zu schreiben, beharren auch die städtischen Schreiber unserer Periode, ebenso die klerikalen. Die Behandlung des *d* im Auslaut und im Inlaut hat im 13. Jh. mit dem Einsetzen der deutsch geschriebenen Urkunden eine geringe Wandlung erfahren, welche teilweise der Mundart näher liegt, teilweise dem mhd. Schreibgebrauch sich unterordnet; die eben festgestellte Wandlung ist dann im Laufe des 14. Jhs. einer Weiterung unterzogen worden, welche cum grano salis aus dem Einfluss der Mundart erfolgte. Während nämlich die älteste Urkunde *phruonte, hante* neben *haldeshusin* (n. pr.), *waltbach* (n. pr.), *harthusin* (n. pr.), *gebehart, Reginhart, wolfhart* (n. pr.) und *Cuonrat* neben *Gumpred* enthält, erscheint

mit den ersten deutschen Urkunden (S_1 und S_2) des ganzen augsburgischen Gebietes *d* auf die Stellung zwischen zwei Vokalen und zwischen *n* + Vokal beschränkt: *vnde, vrkvnde, zaehenden, tode, drvnder, hinder* gegenüber: *ſehent, chvnt, Chvnrat, want*; die Urkunden der Hand S_8 haben von Anfang an: *ſand* (zunächst *ſande*) für *ſant* (1283—1304 in jeder Urkunde seiner Hand); ausserdem erkennt S_8 richtig die Erweichung (genauer Verminderung der Explosionsdauer) des T-Lautes nach *l* und *r*: *gebv̊rde* 1283, *vierden* 1284 gegenüber *t* in allen diesen Stellungen in den Urkunden von S_8 aus dem Jahre 1280; 1283: *ſolde* (Stadtbuch), *irrenwolde*; 1295 *ſolde* neben *ſolten* in einer Urkunde. Unter S_8 tritt auch zum ersten Male das nach der Apokope des Vokals unberührte *d* auf: 1302 24. Febr.: *ze veld, rêd.* 1303 23. Juni Rat: *mv̊tend* (part. praes.). 1303. *frivind, fient, hand* (3. pl.), *ſand.* Die Macht des *n* + vorhergehendem langen Vokal scheint er ebenfalls zu achten: er schreibt 1303 *wanden* (wähnten). — *gelvbde* hat nach der Synkope des *e* sein *d* bewahrt. — S_6 hat im Stadtbuch (Novelle 40 a) schon *todslach* mehrmals neben *vnderwinden.*

Zu dem eben beschriebenen Zustande in den städtischen Urkunden verhalten sich die klerikalen folgendermassen. Bis 1300 kennen alle klerikalen Urkunden nur schliessendes *t*, auch nach Liquida. *ſant* ist ihnen allein geläufig. In eine Urkunde des bischöflichen Schreibers von 1300 zeigt sich das Gerundium mit *d* geschrieben: *tailend;* 1302 hat St. Margaretha: *wavnde, Sand, ſôlte* und *-ent* (3. pl.).

In der nach S_8 fallenden Zeit erscheint *d* nur am Schlusse nach Apokope des Vokals, sonst *t*. *d* haben also die Gerundien (z. B. 1309. 10. Aug. *ze ezzend vnd ze trinchend.* Inlautend steht *d* für *t* nach *n* 1331: *vnder*; 1335: *wanden* S_{12}; diese Form steht mit gleichen Zahlen dem *waunten, wonten* (= wähnten) gegenüber; 1336: *hinder* S_{13}. Mit S_7 beginnt 1313 die Freiheit in der Behandlung des Schluss *-d.* Es wechselt 1313 *manod* mit *manat.* (1313 *vierdhalp* neben *manad*). 1315. S_8: *aubend* apokopiert, *manod* neben *pfunt.* 1317. S_8: *pfund, pfunt.* 1323. S_9: *iemend.* — *hand* und *gand* (3. pl.) werden fest

(1321. 1323. 1324 bei zwei Schreibern S_9 und S_{10} (Gehilfe)). Auch im Stadtbuch später: 1342. S_{15}: *hand.* 1330. Kaiser, aber von S_9 geschrieben: *ſtand.* 1346. S_{17}: *ſtand.*

Die gleichen Verhältnisse bestehen bei den klerikalen Urkundenschreibern. Die ungeregelte Verwendung der Zeichen für Schluss *-d* hat sich aber hier ganz vorzugsweise festgesetzt; so schreibt St. Cath. 1311: *geſeitzed, ſant*; St. Georg für die 3. plur. 1338: *leſend, hörend* gegenüber *ſehent, kunt, ahtunden.* Curia: 1345: *habend* (3. pl.) neben: *ze habend vnd ze niezzend, ze veld, vzbezaichent* (part. praet). 1346: *ze hobent vnd ze niezzend, fryund* (apokopiert aus *fryunde*). Vordem aber kehrte der Schreiber der Curia 1331 eine starke Neigung zu *t* heraus, so dass er es auch inlautend setzte, er schrieb also: *wert* [1] (3. sing. conj. = werde), *iemant, sant, vnder.* 1351: *vrchunt*; 1350: *ze habent vnd ze niezzend,* d. h. sogar *t* und *d* bei gleicher Stellung und gewissermassen im selben Handzuge.

Die von der bischöflichen Kanzlei in den vierziger Jahren ausgehenden *-end* für *-ent* (3. pl.) finden auch bei den Stadtschreibern 1351 Aufnahme; S_{17} gebraucht *habend* neben *haund* (letzteres nach alter Weise). In den sechziger Jahren hat *d* so ziemlich auf der ganzen Linie gesiegt, vereinzelt steht 1366: *hant* (3. pl.) gegenüber *phund,* welch letzteres sich am längsten gewehrt hatte. 1367: *veltſtreit* gegenüber *ze veld, haund* (S_{16}). Das epenthetische *d* finde ich ausser jenen schon bei der Besprechung des Lautwerthes herangezogenen Belegen nirgends in den Urkunden; in den Einträgen des Stadtbuches dagegen ist es unläugbar gepflegt. — Von den Wortbildungen mit *-te* (= *-ide, -ede*): *gelubde, geſchaeffte, gedingde, gemaechde* erscheint nur *geschaeffte* mit *t* (Stadtbuch, Grundtext 19 a und 75 a), mit *d*: (Grundtext 36 b).

Anlautend ist *t* für *d* nur in dem Wort *lipting* häufig geschrieben, es hat sich auch in der anderen Form: *libgetinge* [2]

---

[1] Im Stadtbuch schreibt S_9 *werd* (= wert).

[2] Das Stadtbuch kennt nur *lipgedinge* und *dinc.* Aus den Urkunden ist die Form mit *t* belegt: 1295, *lipgetinge* (U. 2). 1383. S_{12}: *libting.* 1315. S_8: *lipding.*

erhalten und in dem einfachen *ting* (z. B.: *vogtes ting*), nie aber ist es auf das Substantivum *dinc* = 'Ding, Sache' übertragen worden. Es lebte wohl auch in dem Volksmunde diese differenzierende Verwendung des *t* für *d*; darum glaube ich, dass diesem Wort eine eigene Behandlung zukommt. Fremdwörter haben meist *t* erhalten: so ist *techant* überwiegend für lateinisches *decanus* geschrieben.

t: Bezeichnung.

Anlautend ist *t* in den städtischen Urkunden anfangs mehr als *th* geschrieben, regelmässig von S_1 und S_2 in dem Worte '*thun*' in der Eingangsformel von 1280 an. Die allerersten Urkunden haben auch hier nur *t*. In *tusent* findet sich ein unorganisches *t* für *d* ein, es wird in einer Urkunde des Spitals durch *th* ersetzt: 1283: *thuſent* neben *thun*, *theten*. S_3 hat nur *t*, und in *tun* bleibt *t* nun fest. Im 14. Jh. findet sich *th* auch in klerikalen Urkunden nicht mehr. Eine Urkunde Landsbergs aus dem Jahre 1323, unter dem Stadtsiegel von Landsberg in diesem Orte wahrscheinlich durch den Stadtschreiber von Landsberg ausgestellt, besitzt noch *th*.

Auslautend ist *t* für *d* in den meisten Fällen schon behandelt bei *d*: in *ſant, geburt, hant* (3. pl.) wird es häufig zu *d*; die Endung der 3. sing. praes. ind. endet immer auf *t*, das part. praet. einmal auf *d*: *geſeitzed* 1311. (hl. Creuz). In älterer Zeit (ahd.) tritt vielfach ein *h* am Schlusse nach *t* an zum Zeichen der Dehnung[1]. Zu unserer Zeit (von 1272 bis 1374) erscheint *h* noch einmal in *obtath* (Achtbuch). Das *h* soll wohl die Aspiration der auslautenden Tenuis (wie sie in der heutigen Sprachform lebt) andeuten[2]. — Erwähnt werden muss an dieser Stelle noch die Schreibung in dem Präfix *ant-*, *ent-*: das Verbum 'entlösen' wird von S_6 in der Regel *enthlôſen*, auseinandergezogen *enthelôſen*, geschrieben; 1302 von demselben: *anthwrten*. Auch S_6 muss uns als ein der Augsburger Mundart fernstehender Schreiber gelten, und

[1] Vgl. die Belege bei Kauffmann a. a. O. S. 207, Anm. 3.
[2] Vgl. Kauffmann ebenda.

darum kann seine Behandlung mancher Laute als auf phonetischen Versuchen gegründet gelten, ähnlich wie das Verfahren von S_8. Einen gleichen phonetischen Versuch hat S_6 mit dem Worte *wordten* vorgenommen; *dt, th* sind für ihn Ausdrucksweisen eines gedehnten T-Lautes: jenes *ddh*.

Verdopplung des *t* tritt zuweilen ein, mit grösserer Regelmässigkeit in 'väterlich': *vaetterlich* und *vaêtterlich* geschrieben[1]. Da sich die Erscheinung wiederholt, dass der Vokal vor solchem Doppel-t seine Dehnung nicht verliert oder sie sogar graphisch dazu erhält, so dürfte es nicht geraten sein, in der Gemination eine Verdopplung im heutigen neuhochdeutschen Sinne zu erblicken, es ist mit ihr wohl nur die Konsonantendehnung beabsichtigt, welche sich uns bis jetzt als Grundzug nicht allein der schwäbischen dentalis fortis herausgestellt hat. Die Gemination ist eine Schreibmanier, welche gerade im 14. u. 15. Jahrhundert wuchert und deren Vorboten sich schon von Anfang unserer Zeit an bemerklich machen: *stette, gottes, bestetter, vetterlich.* Die Begründung dafür, dass der Doppelschreibung keine besondere lautliche Bedeutung zufällt, hat Heusler[2] durchzuführen gesucht; ich bin ihm zu widersprechen geneigt in Fällen, in denen *tt* als ein Resultat vokalischer Synkope anzusprechen ist, z. B. das schon erwähnte *beſtetter* darf als Nebenform für *beſteteter* gelten[3].

[1] Andere Fälle der Gemination von *t* sind: *reutter* (Achtbuch 62 b); *blůttwůrſt* (52 b.) — Urkunden: *wirtteſ* (1325: S_9 (A.)); (*zitten* 1336. Kaiserl. (A.)); *gelertten wortten* (1367. S_{16} (A.)); *mitt* (1355 St. Kath.)

[2] Heusler, alam. Konsonantismus S. 37.

[3] In andern Fällen möchte ich die Erklärung Schmellers herbeiziehen: Schmeller führt nämlich als Eigenheit des Bairischen folgendes an. Wenn Eingeborene ihrem Dialekte sich enthebend rein hochdeutsch sprechen wollen, so geben sie zwar die meistens diphthongische Aussprache der Längen auf, es widerstrebt aber ihrem Sprachgefühle, sie vor geschärften Consonanten zu dehnen. Sie sagen also *ratten, spätter. blutten* statt *râten, später, blůten* (*blůten*). Blankenburg hat das gleiche von Abraham a. St. Clara nachgewiesen, der ein geborener Schwabe in Baiern und Oesterreich und 1688 bei Augsburg, d. h. im bairisch-schwäb. Gebiet lebte (C. Blankenburg: Studien über die Sprache Abr. a. St. Cl. Halle 1897. S. 20. 40 ff.).

In der nach unserer Zeit fallenden Schreibung *dt* wird das noch mehr zutage treten, und es wird nicht immer in einem *dt, td* nur der Ersatz einer einfachen stimmlosen Dentalis zu erblicken sein[1].

z: Geltung.

Die Verschiebung der gemeingermanischen Tenuis ist in der gebildeten Sprache der früheren Zeit wie heute der linguale Affrikatdiphthong *z* = *ts* geblieben im Auslaut. Inlautend hat er sich nur erhalten nach kurzen Vokalen, nach *l, r, t,* wo *tt* = *tj* zu Grunde lag; in allen anderen Fällen wandelte er sich zu einer langen Reibelautfortis = scharfem *s*. Im Auslaut trat im mhd. durchaus *s* an die Stelle der Affrikata, seit dem letzten Drittel des 13. Jh. in Augsburger Schriftstücken auch durch die Schreibung *s* kenntlich gemacht. — Die Geltung des anlautenden *z* und des *z* nach kurzem Vokal, nach *l, r, t* und in dem Wort *Crůce* als *ts* wird gesichert durch die namentlich im 13. Jh. in den augsburgischen Denkmälern aller Art überlieferte Schreibung mit *c*: z. B. *ce* = *ze, hince, swarces, Crůce*; der lange Reibelaut wird kenntlich gemacht durch die Schreibung *zz*, noch im 13. Jh. durch *ſſ* und sogar durch *ſz (zſ)* ersetzt, welch' letztere Schreibungen im 14. Jh. sich ausbreiten. Anlautend entsteht die Reibelautfortis in *ſzwen* aus *eteswenne, eteswen,* noch 1391 im Achtbuch häufig.

z: Bezeichnung.

Anlautender Affrikatdiphthong wird mit *z, c* wiedergegeben. Letzteres Zeichen steht jedoch in den Urkunden nicht im

[1] Ein solcher scheint allerdings das *dt* der Praxis eines Luzerner Stadtschreibers (Renvard Cysat 1575?) zufolge zu sein. Unter der Aegide dieses Mannes, welcher von Brandstetter als ein scharfer Sprach- und Formenbeobachter, mannigfach literarisch und organisatorisch thätig, geschildert wird, bringt ein Schreiber in sehr vielen Schriftstücken seiner Unterbeamten und auch in früheren Urkunden Korrekturen an, darunter für *lant lüten : landt lüten,* für *lant sigel : land sigel,* d. h. 'man hatte die Latitüde *land* oder *landt* zu schreiben, *lant* wurde dagegen als Fehler angesehen' (Geschichtsfreund 47, 275).

Wortanlaut für *z*, sondern nur im Silbenanlaut: *hince, Chrivce, iarciten* neben *iarziten*, dagegen im Stadtbuch häufig *ce, hince, swarces, cins* [1]. Im 14. Jh. verschwindet *c* für *z*; in *Crůce* hält es sich noch länger: 1324. *Crůces* S_9. Im Inlaut greift noch im 13. Jh. *tz, tzz* für *z* Platz: *Achtzigoſten* neben *ahzek, ſetzzen, vntzzerbrochen, vntz, ſitzet, gaentzlich, Nivntzigoſtem*. Ueberhaupt wird *tz* nach *n* für *z* bevorzugt. Ausserdem in *Chrůtze*, z. B. 1333. S_{12}. Inlautend zwischen Vokalen wird die Affrikata nach langem Vokal zum langen Reibelaut, bezeichnet durch *z, zz, ss, (sz, zs*, auch *tzz (Truchſaetzze)*. Von diesen Zeichen gehört *zs* im 13. Jh. nur klerikalen Urkunden an, im 14. Jh. wird es allgemeiner verwendet. *zs* hat im 14. Jh. z. B. S_9: 1328: *wizſen*; S_{12}: 1333: *drizſigoſten*; 1335: *Germanzſwanch*; S_{14}: 1340: *ſtozſet*. Unverschoben ist anlautendes gemeingermanisches *t*, in dem vereinzelten: *vnbetwingelichen* (1335. S_{12}). S_{13} bevorzugt *ſſ* für *zz*; 1335: *Gaſſen, ſtoſſet, driſſigoſten, lieſſi*; 1336: *gehaiſſen*. — Vor *t* des Affixes wird *zz* zu *s*: *weſte, beſte, mvſte* [2].

Auslautend bleibt *z* die ganze Periode hindurch in den augsburgischen Schriftstücken Schriftzeichen für den aus der Affrikata entstandenen scharfen Reibelaut. Schon in den ersten Urkunden aber findet sich *s*, zuerst *ſ*, dann noch im 13. Jh. häufig *s* geschrieben, ein. Während von den hier in Betracht kommenden Stellungen die meisten *z* und *s (ſ, s)* unterschiedslos, zeitlich und örtlich aufweisen, wird die Genitivendung *-es* im 14. Jh. bei voller Gestalt mit *ſ, s* geschrieben, nach Synkope des Vokals wird *s*, sobald es dadurch hinter *t* zu stehen kommt, *z* geschrieben: *Goteſhus*, aber in der Regel: *Gotzhus, vnbeſvchtez* und *vnbeſ°chtes*, aber in der Regel: *vnbeſvchtz*. Ausnahmen sind z. B. 1323 S_9: *Gotſhus* neben *Gotzhvs*; 1337: *Gotshovs* (St. Ulrich?)

Die Gestalt des *z* ist eine sehr wechselnde; fast jeder Schreiber hat eine besondere, nur ihm eigene Art, sein *z*

[1] Vgl. Weinhold: mhd. Gramm. § 186.: „ausser *z* wird im Anlaut vor *e* und *i* noch im 12. und 13. Jh. gern *c* geschrieben“.

[2] Vgl. Weinhold: mhd. Gramm. § 186.

zu malen. Gerade dadurch wird dieser Buchstabe zu einem Erkennungszeichen seines Erzeugers. Von diesen wechselnden Fassungen des *z* hebt sich namentlich eine heraus, welche seit den dreissiger Jahren, seit S_9, zuweilen Nachahmung unter den Augsburger Schreibern gefunden hatte, und welche für die Periode **Hagens**, von 1346 an, fast ein Charakteristikum seiner Zeit geworden war. S_9 brachte nämlich in einer Urkunde von 1330, welche er als Vorurkunde für die kaiserliche Kanzlei ausfertigte, eine Form des *z* an, welche mit einem Vorbogen beginnend eine gewisse Aehnlichkeit mit einer Komposition: $c + z = cz$ hatte, von S_9 ɕʒ gezeichnet. S_{13} hat dieselbe Form 1337. Durch S_{17} gewinnt dieselbe, vermöge der diesem Schreiber eigenen Neigung, stark und ausdrucksvoll zu schreiben, immer mehr Aehnlichkeit mit dem Zeichen für *z*, welches in den gleichzeitigen Urkunden der Kanzlei Karls IV. als *cz* gelesen wird. Hier ist dieses Zeichen allerdings in der Regel *cz*, unter den von Augsburger Schreibern hervorgebrachten jenem *cz* ähnelnden Zeichen aber erkenne ich die Identität mit einem *cz* nur in zwei Fällen an: der Augsburger Stadtschreiber **Hagen** hat, als er zwei Urkunden des Kaisers Karl kopierte, auch die diesen angehörigen Zeichen für *z* getreulich wiederzugeben versucht. (Missivbuch 1864,) n. 86: *Czenden*, n. 63: *ɕʒwey*, *Czeiten*. *cz* ist unleugbar zu lesen in *Czenden* und *Czeiten*, da *c* hier gross geschrieben ist. Dass *cz* in der augsburgischen Stadtkanzlei Eingang finden konnte, nachdem es durch einen Ort wie die kaiserliche Kanzlei empfohlen war, wäre deshalb nicht so seltsam, weil es einerseits Schreiberdiplomatie war, auffallende Eigenheiten der kaiserlichen Kanzlei im Verkehr mit derselben anzunehmen, namentlich mehr kalligraphische (wie z. B. *r̂* nach dem Vorbilde der kaiserlichen Kanzlei Ludwigs zu einer gewissen Zeit gern geschrieben wurde), und weil andererseits die Schreiber durch die Einrichtung der Kopialbücher gleichsam gezwungen waren, Schreibungen nachzubilden. Auf diesem Wege konnte ihnen eine sonst fernliegende graphische Erscheinung in der eigenen Darstellung an bestimmten Orten geläufig werden.

Geschrieben ist die oben beschriebene Gestalt von *z* (*tz*, oder *cz*?) im Anlaut erst um 1400, z. B. Achtbuch: öfter *czü, czeiten* (34 b. II.); 1352 *ſze* (= *ze*) S_{17} (A).

s: Geltung.

Die Zungenfrikativa erscheint im Oberdeutschen als eine tonlose und eine tönende. Jene ist die Fortis, diese die Lenis[1]. Die Fortis gibt der Augsburger als *ſ* im Anlaut, nur einmal schreibt S_8 *ſo* als *zo* und 1338 der bischöfliche und zugleich kaiserliche Schreiber: *sehs* als *zehs*. Im Inlaut wird reines *s* gesprochen. Von S_{13} und S_{15} wird es in dem Worte *entlôſen* in den Urkunden der Jahre 1338—1341 oft als *entlôzen* geschrieben, phonetisch sind diese Fälle nicht bedeutsam. — In den Verbindungen[2] *sp, sl, sm, sn, st, sw* wird *schl, schp* . . . gesprochen, bei *sl, sn* und stellenweise bei *sw* durch die Schreibung mit *sch* kenntlich gemacht, *gesworen, sweſter* machen eine Ausnahme. Das durch jenes oben erwähnte germanische Gesetz, dass Lingualis vor Lingualis (*t*) zu *s* wird, in *sch* übergegangene *s* wird in mustergültigen Schriftstücken nur als *s* geschrieben; bezeugt ist die Geltung *sch* durch die Schreibung *eiltschten* in einer Urkunde des Klosters zum hl. Kreutz vom Jahre 1311. Heute hat sich dieser cerebrale Reibelaut aller *s* vor Konsonanten bemächtigt.

s: Bezeichnung.

Unterschiedslos wurde in Augsburg anfangs jedes *s* mit *ſ* wiedergegeben. Das *ſ* oder *z* der Flexionssilbe *-es* des Gen. Sing. wurde zuerst mit dem noch im 13. Jh. erscheinenden *s* vertauscht. In den Inlaut drang *s* nur in einer Urkunde des Schreibers S_5 von 1296 (A): er schreibt *lesent, disen, vnsers, Auspurch, ſande, Tvmbrobſt.* —

[1] Vgl. Weinhold, mhd. Gr. § 188.

[2] Vgl. O. Aron: zur Geschichte der Verbindungen eines *s, sch* mit Konsonanten im Neuhochdeutschen: P. Br. B. 17, 225, über *sd* für *sl*: Scherer: Z. G. d. Spr. 127. Braune, ahd. Grammatik § 169, Anm. 3. — Weinhold, mhd. Grammatik 206, 208. alam. Gramm. § 190.

entlözen und *zo* sind schon erwähnt, desgleichen *eiltſchten.* — St. Ulrich schreibt einmal 1288: *hauzſet* (U. 1).

sch: **Geltung und Bezeichnung.**

Ahd. *sc* ging schon im 9. Jh. zu *sch* in der Schreibung über. In unsern Quellen ist zwar *sch* die Regel, aber Schreibungen mit *ſh*, sogar mit *ſ* sind periodenweise hervortretend, *ſhriber, ſmit, ſchaffte* gehören besonders dem Stadtschreiber Ulrich S_9 (1319—1333?) und seinen Gehülfen an. Beispiele sind: 1289: *geſhach, ſhaden, geſhach?* (A); 1292. *augenſchafft, erſlagen* S_5 (A); 1292. *geſchriben, geſworen* S_8 (Fürst. sel. XV. 80, 3). 1296. *beſwaret* S_5 (R. 6, 5). 1302. *geſcriben* S_6 (C. 5). 1303. *geſworen* S_8 (A). 1304. *geſcriben* S_6 (C. 5).

g an- und inlautend: **Belege:**

Urkunden:

städtische: anlautend und inlautend: *g*, immer *k* in dem n. propr. klocker, z. B. 1328. Cvͦnrat der klocker S_{10} (A); in der Regel Auſpurg mit Ausfall des g: vereinzelt: 1322 Augſpurch S_9 (C. 7). — 1326 chlage S_9 (A). — 1345 Augſpurg S_{17} (A). — 1372 Auchſpurch S_{16} (R. 14, 8 X$\frac{1}{6}$).

Bisch., Domk. und Klöster: anlautend und inlautend: g: 1311 Augſpurch hl. Creutz (hl. Cr. 4). — Kaiser: 1347 Augſpurch (A).

Die Ausnahmefälle im Stadtbuch und Achtbuch sind im Text hervorgehoben.

k (an- und inlautend)	auslautend *g* = *k*
Urkunden:	
städtische: k und ch: 1272 S_1 (U. II.): Crvͦce, kvnt.	Bis 1300: k, c, ch und ck: Avſpurch, Siebenzek, inneclichen.
1273 S_1 (A): k.	mak, burcgrave, Sibenzech.
1277 S_1: chvnt, chirchgazze, chlein, chvmt, vrchvnde, Chvnrat.	Jaereglich, gezivc.

k (an- und inlautend)	auslautend $g = k$
1280 S_1: ch. — S_1 (H): Chvnrat, chvnt, kauft. — S_3: ch. — 1282 S_2: ch.	
1282 S_2: kriech, korherren, chain, kapeln, Chvſter, Chvnrat, Choêlner, Oſtermarkte, Ekke.	kriech, Aufpurch, (volkwin) dinch, mak.
1283 S_4 (A): kvmpt, kvnt, cheiner. — verchauft, vrchvnde. — S_3 (A): Aecher, volchwein.	Avſpurch, purchgraven, ledic.
S_3: überwiegend ch: immer chunt, zuweilen k: 1286. verkaufft. — S_2: chunt, verkauft.	in der Regel ch; 1283: zinſvellik. — 1286 Sechzech, genedeclichen.
1290 S_3 (H): chvnt, chvmt, chain.	tack, Aufpurch.
S_3: 1290: durchweg ch.	tack, gezivck. — perchhof. — ledick.
1291 S_3 (A): ch. — S_3 (H): chvnt, chainen, verkovfft.	ledick. — drizzeck, mack.
1292 S_4 (A): chvnt, chvmt, gedencken.	ewechlich, zinſvellick.
S_3 (F. sel. XV, 80, 3): chvnt, chomen.	taidinch, tach, Aufpurch, Lodewich.
1294 S_4 (R. X½): ch.	Aufpurch, ſchuldik, lanch, ſchuldick, ledick.
1295 S_3 (U. 1): Chinde, kvnt, Chvnrat. — ch.	tak. — -ick.
1297 S_4 (A): kvnt; ch. — S_3 (C. 4): kvnt.	-echlichen, avſpurch.
1298 S_4 (G. 1): chunt, verchavfft, achers. — S_5 (A): kvnt.	tag.
S_5 (A): ch.	ledick, genvck, růwichlich.
1299 S_3 (A): ch.	gehvgnvſſe.
S_3, S_5: ch.	ck, k; Aufpurch.
1302 3. Febr. S_6 (hl. Cr. 4): kvnt, verkauffet.	zewanzech, Aufpurch, tak.

k (an- und inlautend)	auslautend $k = g$
1302 24. Febr. S_8: chunt, Cruzes.	Auſpurk, tak.
S_6: k; verchaufet.	k; Auſpurch.
1303 S_8 (A): chvnt.	tack.
S_6: kvnt, Chloſter, chomen.	k, g, ck; sechzick, zinſvellick. – mag, sonst ck.
1305 S_6 (A): kvnt; k.	
1306 S_6 (U. 2): k. — bis 1313: k, selten ch.	ſaelig, (gnvg, gerivg) tag. — k, c; S_6: -ick.
1313 S_7 (U. 2): kunt, kind, chint, chomen, choment, kain.	zwaintzig.
S_6, S_8: k, ch. — 1317 S_8 (A): chunt, chirchhof.	ch, ck. — mak, dinch.
S_8 (C. 6): kunt, verchaufft. — S_6: k.	ledik, driezg. — S_6: ck.
1318 S_6 (U. 2): chom, Chuſtray, kunt, Crůtzes. — 1319 S_6 (A): kunt.	(tag (dat.)), ledick, mack. iêglichen, zwaivndvierzick, drizzeck.
S_9: k und ch; Aekeren.	willeclich, tac, funfzich, genůch.
1320 (A): ch und k.	zwainzeg, zinſvellich.
1322: kunt, clainen, chomen, chom, aekeren. — (C. 7): kvnt.	mach. — krieg, Augſpurch.
1323: ch; kloſter. — k; Appotecher.	ſaelig. — Holtzmarch, tagwaerch.
S_{10}: ch; selten c; chunt, verchauft, kirchgazzen.	ch; criech.
S_6: kunt; ch.	ck.
1325 S_{10} (A): kunt, kriech, verchauft. — chunt, kriech, verchauft.	(genůg), kriech, tach. — (gnůg), kriech.
1326 S_9: clag, chlagt, verchauft, kint, komen, chunt, kom, chinden.	dinchhus, ledich.
1329 S_{12} (A): kvnt, trinchen. — ch; Winchlerin.	ſhilling, williclich, Marchwart, (genůg). — tag, zinſuellig.
1330 S_9: kunt, kain, clain.	wenik, ledich, (gezůg).
S_{12}: ch. — 1332: ch; (Jeuchhart). — 1333 (hl. Cr. 5): kunt, chainen.	frietag, gemainclichen. — ewichlich. — Rinch-

k (an- und inlautend)	auslautend *k* = *g*
— 1334 (A): k; nachchomen, gechauft.	mavr, dinchhus. — tach, zinſuellig.
1335 S_{18} (U. 5): komen, chome, kome, clagt, kunt, Chuſter, verchauft. — k; chain, kain.	zinſuellig, tag, tac, dinch. — ch, g, -nch; miſſhellung, tag, Germanzſwanch, -ic.
1336 Kaiser: keyſer, kůmbt.	
S_{18}: k; in der Regel vrchůnde. — 1337: chunt, choment. — k, c.	-ic. — ledich.
1338 S_{15} (U. 6): chunt, chain, chomen, chuſtrie, nachchomē, vrchunde, kyrchen. — S_{18} (A): kunt, vrchůnde.	ewicliche.
S_{16} (A): kom, klagt, clagen, klainen, kůnt.	dinkhůs, kůnk.
1339 S_{18} (A): kunt.	sagch, (genůg).
Vogt: S_{15} (A): kunt, chlagt, verchauffen, kom, A'kker.	dinchaus, zoch.
1340 Kaiser S_{15}: Chayſer, chunt, erchant, chauflaůt. — 1341 S_{18}: kunt, verkauft. — chomen, fůrchômen, nachkomen, chumpt, gekauft, vrchůnd.	-ic.
1342 S_{15}: k. — S_{15} (hl. Cr. 5): chunt, chom, Chrůtz.	drizzig, fritag, libding. — taeding.
1343 S_{14} (A): kunt, karfritach. — ch und k.	tag, karfritach, Perckhof, jårclich. — -ic.
1344 S_{15}: kunt, kumpt, krieg.	-ec.
1345 S_{16} (H. 20): kunt. — S_{17}: k. — S_{16} (hl. Cr. 5): kunt, nachchomen.	-ec. — tag; -c. — geruewichlich.
S_{15} (A): kunt, krieg, verkoufft, vzgemerchet.	pfenning, Auſpurch, Auſpurg.
S_{17}: k, ch; marchen. — 1346: k. — 1348: chůnig, kunt. — 1349: c, k. — chumt, chomen, kůmpt, clag. —	driſzig. — gemainclich, Auſpurg.

k (an- und inlautend)	auslautend *k* = *g*
verchauffent, nachkomen, marken. — bis 1350: k.	
1351: chinde, chumpt, chainerlay, verchaůffent, nachkomen.	gerůwiclich. — Junchfrawen.
(R. $X\frac{1}{3}$ 11, 2): chunt, komen, chain, kůng. — k; clainem.	Auſpurg, kůng.
1352: k. — 1354: chain, nachkomen. — 1356 (C. 10): kunt, gehenckt. — 1357: kunt, marcken, gehenckt.	dinkhůs, werchlůt, purchfraw.
1357: k; gehenckt, Aecker, clage.	sêhtzig, Gieng.
S_{16}: 1362—1368: k; immer kunt.	Dinckhůs, (tag) fůnftzig. — teiding, Auſpůrg.
1372 S_{16} (R. 14): kunt, Nauchkumen, urkund, Bekennen.	Auchſpurch.
1374 S_{16} (R. 12): k.	Auſpůrg, Lůdwig, angieng.

Bischof und Domkapitel:

k (an- und inlautend)	auslautend *g* = *k*
1289: chunt, nahchomen, nahkomen. — 1290 (A): kaîn, Aeckaere.	Aſpurk, ewiklich.
1293: chunt, chertze, vrchunde. — 1296: ch.	teidinch. — dinckhovs, ſelichlich, driezeck, Fvnftzeck, Auſpurch.
1305 (R. $X\frac{1}{4}$): ch; klag. — 1316: k.	ſchuldick, (klag), Auſpurch. — Auſpurg, tag.
1326: kunt. — 1332: ch. — 1336: kunt, vrkůnde.	ledich.
1338 bisch.-kaiserl. (A): chunt. — 1341 (C. 9): chunt.	wëchhalter, vleizchlichen.
1342: kunt, kompt, kauft. — 1343: ch.	frîtag.
1350: chunt, verkauft; k. — 1351: ch. — chunt, kaufen. — kůnt, gechauft, chinden, vrchůnt. — (Dom): k.	-c; Rôtenberg.
1359 (A): kunt, vrchund.	Volkweinin.

k (an- und inlautend)	auslautend $g = k$
Curia: 1320 (G. 2): kůmpt, chůnt. — 1326 (U. 2): kunt.	vo'lklichen, Jaerclichen.
1327: k.	ſaelich, laedich, zinſuellich, gnůg.
1337: chunt, vrchůnde. — 1341: vrchv̊nde.	-ec. — ledich.
1345, 1346: ch. — 1359: kunt.	-iclich. — 1359 Auſpůrg.
Klöster:	
St. Cath.: 1279 (C. 2): kunt.	zwainzech, Sibenzich.
1321 (C. 7): chunt, Cloſters, Chloſters, Crůces. — 1324: ch. — 1325: k.	wenick, eweklichen. — tach, tagwerch.
1338 (A): kunt, kument.	ewiclichen, Auſpurg.
1348 (C. 5): kauffen, nachkomen. — 1355 (C. 10): kůnt.	fůmfzich, ewicklichen, genug. — gemainklich, dag, Junchfrau.
St. Georg: 1282 (G. 1): kvnt, cloſter, kvmt. — 1337 (A): kunt; k.	ewecliche.
1338: crůtz, kunt. — 1346: chunt, verchaufſt, chrieg.	-ec; (geziug). — chrieg, tagwerch.
St. Stephan: 1306 (A): chunt, Chelnerin, Clôſter. — 1327: k; cloſter. — 1347: k.	gerůweclichen, tac, (tag (dat.)), ledic, Hôrburch. — ledig, (tag). — gemainiclich.
1358: kůnt. — 1366: kůnt, marcken.	vſgemerkt, pfenning.
Hl. Kreutz: 1311 (hl. Cr. 4): k.	ſamſtac, Augſpurch.
1326: nachkomenn, kunt, crůtzes, Swâbegge. — 1334: chrv̊tze, kunt, clainen, chomen.	iârclich, ſaelig, leidik, ewgeclich, auſpurch.
1339: Crutz, verchauffet, chirchen. — 1350: Krůtz.	gerůbeclich. — Auſpurch, gemainklich.
St. Ulrich: 1288 (U. 1): kaeiner, kunt. — 1301 (U. 2): chomen, cloſters, kvnt, Ekkeren, Aekker.	mach, (gezvge), ahzek, (genv̊g).

k (an- und inlautend)	auslautend $g = k$
1321 (U. 2): Conuents, gecheret, chinde.	Auſpurk.
1323: criek, kain, kvnt. — 1326: k.	criek, (Aiktv̊n), zinſuellich. — k.
1331: k. — 1333: chůnt, chainen, kryeg, vrkůnde. — 1342: kunt.	ſaelich, Ewich, sehzig, (genv̊g), (tag).
1346: kůmpt. — 1366: marken; k.	eweclich, drizzig.
Juden: 1308: k; claino̊d.	willeclich, tak.

Achtbuch:

1309 S_{17}: gebachen (1 b). 1338 S_{18}: kneht (4a). — 1339 S_{15}: Kůchlin, Cruces (5 b). — 1340: vicaries (7a). 1341: chomen, Hencher (49b).	mag, pfenning. prvgghaien. — 1340 S_{15}: Junchfrawen (6a), todſchlag (6 b), todſchlach (9 b), irrganch (10 a), ſaelig, no'rd.
1346 S_{14}: chlag, hylcrv̊tz (n. pr.) (ſaelig), clag (11 a), bekerde, chneht (56 a), krůtz, Mordacſtes (12 a), komen. 1348: k. 1349: chomen, chaůffent (63 b).	linchſ (11 a). S_{14}: Auſpurg, Burgtor (56 a).
1350: ko̊ment, clauberlin (n. pr.) (67 a); chain (65). 1352: ſchankt (70 a). 1354: crůtz, klocker (18 a). 1355: Sturmgloggen. Beck, flaeſchhaeckels, clager, ertrenckt. 1356: Marchdorf. 1358: Pirckenfüzz.	gemeinchlich (15 a). 1353: Totſchlag, kůnick (17 b). 1360: gemainclich (22 b).
1366 S_{16}: ſchencken, Weinſchencken (n. pr.), hantwercken (26 a).	S_{16}: vorburg (26 a). 1368: Junckfraẘ (27a).
1370: chomen, chom, keiſer.	zug (zog) (28 b). furſtenberg; ewiclichen. 1371: ſeilig, Ewigclich (102a).

Stadtbuch:

Grundtext: S_1: kv̊nch, raehticheit, kaiſern, choerherren, kunch, chomen, (1). cloſter, marggrafe; k (2 a).	gehugnuſſe, Auſpurch, gewalticlichen, marggrafe, burggrafe, reu-

k (an- und inlautend)	auslautend *g* = *k*
kein, craft. chint, becken, clagenne, becherten. chein kv̊nch, chein, decheinen, clagers. chvment (14 b).	bic, arcwaenigen (2 b), mak, burcſchaft (4 a).
Von 16 b an wird ch häufiger im Grundtext: hencken, gemercket (63 b).	Auslautend: k, doch immer: Auſpurch, phenninchſilber.
S_2 und S_3: in der Regel ch, selten k. z. B. nur 1 × klager gegen 7 ch (62 b). Ebenso: nur clage, sonst ch (63 b). S_3: auch chlagt, chranchait; ch.	S_2: k. — S_3: ch, selten k: werchman, mak, mag, tak, mak, mack (59 a).
S_6, S_9 schreiben wie in den Urkunden: S_6: k als Regel. S_9: ch und k ohne Unterschied.	S_6: ck. S_9: ch und k.
S_{17}: nur k und c: 1351? clainen (155 b). 1363: oſtermargt (155 b).	g, ck, von 1351 ab überwiegt g: phenning, dinck, lipdingbrief (155 b).

Gutturalen: g, k, ch, h.

Allgemeines.

Die gutturalen Explosiv-Laute sind in der Aussprache der Augsburger Mundart bestimmt von einander geschieden und zwar durch ihre Explosionsintensität. Im vergleich zu den gleichen Abstufungen in den übrigen Konsonantengruppen ist das Verhältnis von Lenis (*g*) zu Fortis (*k*) im Schwäbischen nicht verschieden von dem Alamannisch-Schweizerischen. Für dieses musste Tobler[1] feststellen, dass das Verhältnis von *g* : *k* ein anderes ist, als das von *d* : *t*, *b* : *p*, indem *g* und *k* (*kh*, *ch*) weiter von einander liegen, als *d* und *t*, *b* und *p*, dass also Schwankungen wie zwischen diesen nicht vorkommen können; Zeichenvertauschungen gehören nur dem Papier an.

g: Geltung.

g im Anlaut ist durchaus gleich germ. *g*, also eine in ahd. Zeit eingetretene Reduktion von *k* der ahd. Periode. Seine

[1] Z. f. vergl. Spr. 22, 117.

Aussprache in Augsburg ist die des französischen *-gue*, eine velare Aussprache hat dem anlautenden *g* immer fern gelegen, die Schreiber vermeiden daher gewissenhaft dafür *k* zu setzen[1]. Nur im Sandhi *geh* erfährt das *g*, indem es mit dem *h* vereinigt wird, die volle Verhärtung zu $k + h = kh$: *korsamer* (Stadtbuch). In der heutigen Mundart sind diese Fälle nicht selten, aus unserer Zeit finde ich jenes *korsamer* als das einzige Zeugnis. In der labialen Gruppe steht gegenüber: $beh > b + h > bb + h > ph > pf$ d. h. labiale Affrikata, sogar als Frikativa zu hören, während die gutturale Media nur zur aspirierten Tenuis gesteigert wird; in jenem Vorgange war die anlautende mhd. Media im Augsburgischen schon *bbh*, d. h. aspirierte schwäbische Fortis, sie rückt zur Aspirata vor, als *pf* (*ph*). Die Verhärtung des *g* zu *k* nach Vortritt des Präfixes *ent-* kann ich für das Augsburgische von 1272—1374 nicht belegen. Das Präfix kommt in den handschriftlichen Quellen überhaupt vor Gutturalis nur in der Gestalt *en-* vor, eine Verhärtung ist also nicht Zwang.

Inlautend hat das Augsburgisch-Schwäbische im mhd. zunächst stimmhaftes *g* zwischen Vokalen; wenn dieses *g* nach Synkope des folgenden Vokals stimmlos wird, erhält es in den Denkmälern nicht die Schreibung *c* oder *k*, weder in den schwachen Perfektformen, noch in der 3. sing. praes. Im ahd. wurde vielfach *k* für dieses inlautende *g* geschrieben; wenn im mhd. kein Versuch dazu gemacht wird, auch nicht, sobald *g* nicht mehr tönend[2] ist, so muss in diesem ur-

---

[1] Das einmal bezeugte *kaltuvzze* für *galtuvzze* gehört dem Schreiber Rudolf S_3 an, darf also nicht für augsburgisch gelten (Stadtbuch 36a). 1309 hat eine Urkunde *cleichen* (R. X¼, 6,4); der Schreiber ist mir unbekannt, seine Schreibweise in keiner Weise augsburgisch.

[2] Genau hätte in jedem solchen Falle, wo zwei nunmehr stimmlose Laute zusammentreffen, eine Schreibung gewählt werden müssen, welche die Lautänderung (Qualitätsänderung) beider berücksichtigte. Durch das Zusammentreffen erhalten nämlich die Artikulationen beider eine gewisse mittlere Intensität, kräftiger als die der Lenis, etwas schwächer als die der Fortis. Solche neutrale Laute, wie sie Heusler: alamann. Konsonantismus in der Mundart von Baselstadt S. 24 ff. genannt hat,

sprünglich intervokalisch inlautendem *g* eine entschieden velare Tendenz gelegen haben. Dadurch erklärt sich auch, wenn in vielen Wörtern mit inlautendem *kk* zuweilen *gg* geschrieben wird, *gg* [1] unterschied sich eben nicht merklich von inlautenden *kk*. Die Quellen weisen: (*glogge*), *klogge*, *klocher*, *klocker*, *ſturmgloken* (1294. S_8 Stadtbuch 83 a).

Uralter Ausfall des *g* besteht in Augsburg in dem Stadtnamen: *Auspurg* für *Augspurg*; ebenso in dem Ortsnamen *Eresingen*, schon in unseren Quellen als *Ersingen*, *Arsingen* geschrieben, die Form mit *g* ist aber bezeugt [2]. Dem Ausfall des *g* steht ein Zusatz von gegenüber:

1. *g* mit ähnlicher Funktion wie *d* nach *n*: Fressant reimt: 199 : 200 *dingen* : *beginnen*; oder es ist in dem geltenden *g* der Rest einer in früheren Zeiten und im Volksmunde lebenden Endung *-igen* zu sehen, analog dem Verbum 'endigen', etwa also ein: *beginnigen* > *beginngen*. Die Endung *-igen* tritt zwar in der Schriftsprache nicht vor der zweiten Hälfte des 17. Jh. auf; indes besitzt das Angelsächsische *endigan*, ahd. *entiôn* (schwäbisch mit *g*: *entigôn*? vgl. unten *aiger*? [3]. — Zu dieser Gattung von *g* gehört auch das *g* in Formen wie: *ze obergost*, *ze untergost*, noch heute in *untergist*... erhalten; diese Formen gehen auf Positive: *oberig*, *unterig* zurück.

2. Das zweite *g* ist gleichfalls nicht mit Sicherheit als unorganisch anzusprechen: es erscheint häufig *aiger*; Birlinger [4]

werden, wenn sie im schwäbischen Munde erklangen, nicht mit einer solchen Aenderung der Quantität gehört worden sein, dass man es für nötig fand, dieselbe zu markieren. Der zweite Bestandteil überhaupt, welcher regelmässig ein *t* war, beanspruchte von vornherein der schwäbischen Gewohnheit gemäss keine modifizierende Behandlung auf dem Papier. Es fand mithin eine Art Kompromiss nur im Tone, nicht im Bilde statt; vergl. jedoch: *margte*.

[1] Das *gg* ist kein Doppellaut, sondern nur ein notdürftiges Schriftzeichen wie die andern. Im Schweizerischen unterscheidet sich ein *gg* durchaus nicht von einem reinen *k* der neuhochdeutschen Schrift und Aussprache; (vgl. Tobler: Z. f. vergl. Spr. f: 22, 122).

[2] Birlinger: augsb.-schwäb. Wörterbuch.

[3] Grimm: Wörterbuch III, 461.

[4] Birlinger: Augsb.-schwäb. Wörterbuch unter *g*.

führt dasselbe auf einen alten nom. sing *aigis* zurück. Durchaus dem Volksmunde angehörig, ist die Form *t' gen*, auch in Urkunden geschrieben 1338 Donnerstag nach dem 4. Januar (St. Georg). Sie ist die sekundäre Bildung zu ebenfalls bezeugtem *tuien* bei klerikalen Schreibern. Umgekehrt wird *g* in der Mundart zu *i* gewandelt, und es wird geschrieben: *magt* als *maid* (vgl. darüber den Abschnitt über *ai*). Doch bestand sicher daneben in der Schriftsprache, auch in der der Gebildeten *magt* (vgl. Achtbuch 1366)[1]. — Ganz abzufallen pflegt *g* zugleich mit dem Präfix *ge-* der Partizipialformen: *geben*[2], *komen*, *braht* ...; *hoeren* = „gehören" neben *gehoeren* findet sich im Stadtbuch (Grundtext 15a, 15b; bei S_2: 14b). — Der gemeindeutsche grammatische Wechsel von *h* und *g* im Praeteritum und Partizipium des Präteritums von *slahen*, *ziuhen* ... ist in den schriftlichen Quellen gewahrt und auch der gesprochenen Sprache eigen.

Im Auslaut hat der Klang des *g* durchaus Verhärtung zu *k* erhalten und ist mit diesem zu dem Lautstand: *kh* (*k* + *h*) gelangt. Die Schreibung weist jedenfalls auf einen Fortis-Laut hin, die Aspirata aber wird in sehr vielen genauen Schriftstücken schon im ahd. kenntlich gemacht durch *ch*. Dass dieses *ch* nicht die gutturale Spirans *ch*, sondern gutturale Muta + gutturaler Spirans ist = *khh*, dem rauhen Guttural der alamannischen Kehlen, hat schon R. von Raumer[3] richtig erkannt und bewiesen. Wenn dieses *ch* im 14. Jh. in weitem Umfange durch *g* ersetzt wurde, so ist nur im einzelnen Falle eine Herabminderung des verhärteten Lautes anzunehmen statthaft; ich meine, dass in schneller fliessender Rede die Tenuis (Tenuis-Aspirata) leicht zu *gh* reduziert sein kann, ein Umstand, der bei der steigenden Gewichtserhöhung des Stammsilbenvokals im Laufe des Mittelalters leicht begreiflich ist, das konsonantische Sprachgut fand seitdem weniger Pflege in Sprache und Schrift. Es ist das jedoch

[1] Hierzu gehören ferner: *Hofmeiger, Maigister*. (Stadtbuch 1b).
[2] *geben* ist fest in der Formel; *der brief wart geben*.
[3] R. von Raumer: Aspiration und Lautverschiebung S. 34 und § 51.

nur eine Erwägung meinerseits, für die ich nicht in der Lage bin einen Wahrheitsbeweis anzutreten. Wie stark gerade hier die Unberechenbarkeit der Mundart allen Uniformierungsversuchen hemmend entgegentritt, das wird am besten die

Bezeichnung:

des *g* vor Augen führen. Das anlautende *g* hat in seiner Bezeichnung von vornherein keine Schwierigkeiten gemacht, es ist auch in unseren Quellen von keiner Abnormität zu berichten, ausser dem erwähnten *korsamer*, welches der Mundart angehört, (Stadtb. 92 a S_8: *gehorsamer*). — Auslautend erhält *g* die Zeichen *ch*, *c*, *k*, *ck*, entsprechend seiner Verhärtung; im 14. Jh. nimmt *g* überhand. S_1 und S_2 schreiben anfangs *k* und *c*, nur vor Antritt von *l* wird *c* zu *g*: *-eglich*. Den gleichen Lautstand hat noch 1282 St. Georg. — Schon 1282 aber erscheint bei S_2 *ch* neben *k* in: *volkwin* (n. pr.). *mak*. Nach *n* ist besonders *ch* beliebt: *dinch*. *ch* hatte schon St. Katharina 1279. S_8 schreibt anfangs *ch* gleichmässig für anlautendes *k* und auslautendes *g*, dann geht er zu *k* über im Auslaut der Endung *-ik* und schliesslich schreibt er *ck*[1]. *ck* bleibt charakteristisch für seine ganze Periode und wird von S_6, an dem wir auch sonst Berührungen mit S_8 entdeckt haben, gleichfalls bis zum Ende seiner Thätigkeit (1331?) fortgesetzt. Wenn auslautendes *g* (*ck* geschrieben) bei S_8 und S_6 in Stellung vor *l* (*-lich*) zu stehen kommt, erhält es regelmässig die Schreibung *ch*: so bei S_4 1292, bei S_8 1297. Ich sagte, dass *ck* ein Charakteristikum der ganzen Periode des Stadtschreibers Rudolf (—1303) ist; ich glaubte mich dazu berechtigt, da auch die bischöflichen Schreiber zur Zeit Rudolfs dieses *ck* aufgreifen und in Stellung vor *l*, genau wie S_8 häufig zu *ch* wandeln: *-echlich*. 1302 setzt S_8 häufig nur *k*: *tak*, *Aufpurk*. *ch* erhält sich in *dinch* ziemlich fest. Neben S_6, welcher *ck* beibehält, schreiben S_7:

[1] S_1 hat sporadisch im Grundtext des Stadtbuches *ck*: *zuck*, *waek* (28 b) (*marckt*). Auch *dinc* schreibt S_3 einmal mit *ck*: Stadtbuch (97 b), *gotsphenninck* (119 b.

ik, tag, -ig (—1319). S_8: *-ig* und *-ich*, S_9: *-ec, -eg.* Mit dem Jahre 1320 beginnt eine ausgeprägte Regellosigkeit der Behandlung des auslautenden *g*. Die Unsicherheit in der Schreibung ist eine allgemeine, die Ursachen liegen ausserhalb unseres Erkenntnisvermögens. In diese Zeit fallen Schreibungen wie: *gehenhet, margte.* Dieses einmalige *gehenhet* für *gehenchet* erlaubt jedoch keinen Schluss auf eine aspirierte Aussprache der Gutturalis fortis; denn das *h* kann in der ziemlich flüchtig geschriebenen Urkunde ein Schreibfehler für beabsichtigtes *ch* sein. Es ist aus dem Ganzen nur zu unterscheiden, dass die klerikalen Schreiber *ch* bevorzugen: 1326 bisch.: *k*; *-ich*, 1326 Curia: *k*; *-ich*, 1326 St. Ulrich: *k*; *-ig.* Die Stadtschreiber haben auch überwiegend *ch*; ob dasselbe durch die Schreibweise der kaiserlichen Urkunden, welche in der That *ch* zeigen, bedingt ist, vermag ich im Einzelnen nicht festzustellen. S_{13} drängt *k* wieder in den Vordergrund, abweichend von den kaiserlichen Urkunden (1339: *ch*). Für die Behandlung des anlautenden *k* hat S_{15} sichtlich die kaiserlichen Urkunden zum Muster genommen. 1338 schreibt er noch *k*. 1339 nach dem Einlaufen einiger kaiserlicher Urkunden in die städtische Kanzlei nur *ch*, auch auslautendes *g* schreibt er bald mehr mit *ch*. Vom Jahre 1342 etwa an datiert die Schreibung mit *g*, selbstverständlich dem unsicheren, unentwickelten Charakter der Schriftsprache und Orthographie der Zeit angemessen von zeitweiligem *k* und *ch* unterbrochen, jedoch nicht verdrängt. Zur Schreibung mit *g* hatte schon S_6 im ersten Jahrzehnt des 14. Jh. einen schwachen Anlauf genommen: 1306 5. Juni schrieb er sogar einheitlich im Auslaut: *g*, im Anlaut *k* für *k*. Es ist von einigem Belang, die Wörter, welche hier mit *g* ausgestattet sind, kennen zu lernen, sie sind: *ſaelig, genvg, gezivg, tag.* Von ihnen haben berechtigten konsonantischen Auslaut nur *ſaelig, tag; gnvg, gezivg* sind durch Apokope des *e* aus *genuge, gezivge* entstanden. Wir stossen dabei auf dasselbe Verhältnis in der Behandlung apokopierter Formen und nicht apokopierter wie bei *b* und *d* (nicht *p* und *t* auslautend geschrieben). Der Schluss aus diesem Verfahren

gestaltet sich gleichfalls analog: Die Schreiber, ausgehend von den apokopierten Formen, welche sie aus Gründen, die ich hier nicht noch einmal zu wiederholen brauche, mit der Media schrieben, unterwerfen jeden Auslaut dem gleichen orthographischen Zwange. Das adverbiale *genuc* mag eine Brücke geboten haben durch seine zweite Erscheinungsform *genûge*, welche auf dem ungekehrten Wege den aus *-ge* zu *-g*, *-c* verkürzten Wortausgängen begegnete.

k: Geltung.

Die Geltung der schwäbischen Gutturalfortis,[1] ist bei der Besprechung des Lautwertes von auslautendem *g*, geschrieben *k*, als die von *k* + Spirans *(hh)* festgestellt worden, phonetisch am genauesten als *ch* wiedergegeben. Die Geltung von *ch* als *k* + *h* ist nach der Entstehung des Buchstabens unleugbar in den Bildungen auf *-keit*, hiervon gehe ich aus, um die Aussprache des anlautenden *k* als *kh* zu veranschaulichen. Die Natur dieses *-keit* hat Paul[2] einer genaueren Betrachtung unterzogen und er ist zu dem Resultat gelangt, dass z. B. *miltekeit* aus *miltecheit* für *miltech-heit* entstanden ist. Von den Bestandteilen der Bildung ausgehend erhalten wir also die Reihe: *miltech-heit (miltecheit)* > *milte-cheit* > *miltekeit*, *ch* = *k'* = *k* + *h* vereingte sich mit *h* zu einem sowohl an Explosion als an Expiration äusserst starken Gutturallaut. *ch* + *h* = *k hh* schritt also nicht fort zu *k ch*, das fast bei der Aspirata *ch* anlangen möchte, aber nun eine Stufe zurückblieb. Das Wort 'Mannigfaltigkeit' z. B. habe ich in Augsburg aussprechen hören als *man'gfalti khaəth*, so dass die Silbe vor

[1] Ueber die Unterscheidung von Fortis und Lenis vgl. Kauffmann: schw. Mundart § 24, bes. Anm. 1; § 27 und Fischer: Germ. 36, 409. Winteler: Kerenzer Mundart S. 21 ff., bes. S. 28, 'der Unterschied zwischen Lenes und Fortes liegt in der Empfindung eines verschiedenen Nachdrucks in der Expirations- und Artikulationsmuskulatur begründet.' Ueber das Verhältnis des anlautenden *k* im Schwäbischen zur hochdeutschen Lautverschiebung vgl. Kauffmann: schw. Mundart S. 242 ff.

[2] P. Br. B. VI, 560.

-kheit fast als eine offene klingt. Die mittelhochdeutschen Schreibungen unserer Quellen bringen sehr häufig einfaches *k*: *wirdicheit* und *wirdikeit*. Der Laut *k* + Spirans ist also gesichert.[1] — Dadurch, dass in den Wortbildungen mit *-keit* die Silbe vor dieser Endung den einen Bestandteil der Komposition mit dem Vokal abzuschliessen scheint, verfällt der diesem folgende Konsonant dem Anlautsgesetz, und es gilt darum das über die Aussprache dieses *h* in *-keit* Gesagte für jedes anlautende *k* (Gutturalfortis) mit.[2]

Im Inlaut ist *k* vor Konsonanten einen ähnlichen Kompromiss eingegangen, wie die Verbindung *b* + *t* . . . , vgl. das darüber bei *b* Gesagte. Die Schreibung *margte* kann daher wohl der Aussprache nahegekommen sein. Auf eine vollgültige gedehnte Aussprache des *ch* = *k h* weist die Abteilung des Wortes *chneht*[3] in: *ch* Zeile 1 — *neht* Zeile 2 hin, d. h. dem Schreiber klingt *ch* so selbständig, dass er es gleich einer Silbe behandelt.

k: Bezeichnung.

Wenn für augsburgische Gutturalfortis hauptsächlich zwei Zeichen *k* und *ch* verwendet wurden, so standen sie sich in

[1] Einen ähnlichen Weg hat wohl das heutige 'Junker' aus *junkherr* genommen.

[2] Im Schweizerschen ist *k* aus *g* + *h* (*ge-* + *k* im Sandhi zu *g* + *h*) entwickelt in *kennen* gegenüber *chönne* — können (vgl. Tobler in Zs. f. vgl. Sprachf. 22, 120); *kain* aus *c* + *hain* nach Grimm (Grimm: Gramm. III, 69 und 70). Die Verbindung *dehain* ist von vornherein wie ein Wort behandelt, daher der Konsonant gleich zur folgenden Silbe hinübergezogen und nach den Gesetzen für den Silbenanlaut behandelt. Nach Paul hat sich *kain* nur aus *nekain* entwickelt (P. Br. B. VI. 559 Anm.) *mickten* (augsburgisch und gemeinostschwäbisch) ist offenbar desselben Ursprungs wie *kain* aus *dehein*. Auszugehen ist von dem in den Augsburger Quellen ebenfalls belegten: *midichen, mitehun;* vgl. auch *ferkə* ostschwäbisch für *fertigen*. (Kauffmann: schw. Mundart § 155. Anm. 4). Vgl. ausserdem: Weinhold: alam. Gramm. S. 175. Grimm: deutsches Wörterb.: K: 3, b. Tobler: Z. f. vgl. Sprachf. 14, 108—138. A. Reifferscheid: über die untrennbare Partikel *ge-* (Dissertation Breslau 1871).

[3] Achtbuch 56 a. I.

der ihnen von vornherein zugewiesenen Gestalt nicht so fern, dass sie nicht fast von selbst in einem Buchstaben *k* sich vereinigen konnten. Jenes für das Oberdeutsche charakteristische *ch* ist nämlich sicherlich nichts anderes wie das ebenfalls für die Gutturalfortis auftretende *kh*, in klerikalen Urkunden noch im 14. Jh. geschrieben, und hat mit diesem die Bestimmung gemein, die thatsächlich geltende Lautverbindung *k* + Spirans wiederzugeben. Aus mancherlei Gründen konnte der Schreiber dieses nachstehende *h* weglassen, so dass *k* gemeint zu sein schien. Vielleicht um dieser Gefahr vorzubeugen, viel eher jedoch wohl aus tachygraphischen Gründen und Bequemlichkeitsrücksichten und zugleich, den bei dem Aufleben der runden Schrift bestehenden kalligraphischen Anforderungen nachzukommen, gewöhnte man sich bald *ch* zu setzen, ohne dass damit die Aussprache eine andere als *k* + *h* geworden wäre. Sorglosigkeit und die den Vorlagen durch jene schon öfter betonte Nachlässigkeit der Schreiber noch anhaftenden *k* liessen dieses schliesslich als gleichberechtigt mit *ch* weiter leben.

Als man in Augsburg die Urkunden deutsch zu schreiben anfing, verwendete man nur *k* und *c* für anlautendes *k*, parallel mit *k* und *c*, *ck* für auslautendes $g = k$. S_1 schreibt also bis 1276 nur *k*, nicht allein in den Urkunden, sondern auch bei weitem häufiger *k* als *ch* in dem Stadtbuch, und zwar trennt sich deutlich hier der Anfang von dem übrigen Teil der Niederschreibung des Stadtrechts ab, indem jener parallel der in den Urkunden eingeführten Orthographie vorwiegend *k* hat, während der zweite Teil etwa vom zweiten Drittel an *ch* schon häufiger bringt. Diese Erscheinung trifft auffallend zusammen mit der Thatsache, dass von 1277 S_1 in den Urkunden *ch* weitaus bevorzugt, in der ersten Urkunde dieser Reihe sogar nur *ch* verwendet. Durch den Vorantritt von S_1 ist *k* und *ch* in dem Zeichenschatz der Augsburger Schreiber gleichwertig geworden. S_8 fügt noch *ck* für auslautendes *g* und inlautendes *k* hinzu; für inlautendes *k* war *ck* schon durch die Schreibweise von S_1 bekannt geworden.

Aus der Unregelmässigkeit der graphischen Wiedergabe von *k* tritt S_6 heraus, indem er für an- und inlautende Gutturalfortis nur *k*, für auslautende Fortis nach dem Vorbilde seines Meisters Rudolf (S_3) *ck* schreibt. In der Zeit von 1330—1346 heben sich kurze Perioden heraus, in denen *k* den Sieg errungen zu haben scheint: 1338 schreibt S_{16} nur *k*, 1344 schreibt S_{15} nur *k*. S_{17} beginnt im Anfange seiner Thätigkeit *k* ausschlieslich zu verwenden, lässt aber im weiteren Verlauf *ch* neben *k* aufkommen. Auch bei ihm finden sich Schriftstücke, welche bald *k*, bald *ch* ausschliesslich besitzen. Der Grund kann in der Vorlagenbenutzung liegen; wenn wir eine solche in weitem Umfange annehmen, erklärt es sich auch am besten, dass in der Zeit, wo *k* und *ch* nebeneinander verwendet wurden, *k* mit fühlbarer Regelmässigkeit dem Worte *kunt* verblieb, d. h. einem Bestandteile der Eingangsformel, welche zuerst und ganz besonders der Gefahr kopiert zu werden unterliegen musste.[1] Von 1356 an schreibt S_{17} nur *k* anlautend, für inlautendes *k* hatte er schon 1354 häufiger *ck* gebraucht. Sein Nachfolger S_{16} und noch vor 1368 seine Gehilfen weichen von der Schreibweise des Stadtschreibers Hagen (S_{17}) nicht ab. Die Ursache zu dieser ausgeprägten Regelmässigkeit kann ich nur in dem Vorbilde der Urkunden Kaiser Karls sehen, während nämlich die kaiserliche Kanzlei unter Kaiser Ludwig zwar überwiegend *k* schrieb, aber *ch* mit unterlaufen liess, (1341: *keiſer, kayser, bechennen, chumt, urchunt* (A). 1342. *cheiſer, gechlagt, chomen, keyſertumes* (A). 1342: *keyſer, chumt* (A). 1344: *kayſer, kayſerlichen, ewiclichen* (A). 1344: *keiſer* . . . (A). 1345: *keiſer, bechennen, urchuende* (A). 1345: *k* (A).), brachten die Urkunden Karls nur *k*, mit Ausnahme weniger Urkunden: (1347: *konig, kunt, camerknechte, marg, urkund.* 1348 an den Hofschenken (in Dresden ausgestellt): *kung, kunt, verchouffen, urchund* (A). 1348 an den Rat von Augsburg (in Dresden ausgestellt): *k* (A). 1354: *kunig, kunt, nachkomen, urchund* (A). 1355: *keiſer, bechennen, chund, urchund* (A). Von 1356 an bleibt *ch* ganz ausserhalb der kaiserlichen

[1] Vgl. die Belege.

Schriftstücke. Die bischöflichen Urkunden, in denen schon in dem letzten Dezennium des 13. Jh. *k* stark Platz gegriffen hatte, verwenden mit erkennbarer Regelmässigkeit von 1351 an *k*.

Die klösterlichen Urkunden von St. Ulrich bevorzugen *k* von 1342 an. St. Katharina hat den handschriftlichen Quellen nach nur *k*, in der frühesten Zeit hin und wieder *ch*.

In den internen Denkmälern gewinnt *k* erst in den sechziger Jahren die Oberhand über *ch*: von 1366 ab ist *k* anlautend, *ck* inlautend, *g*, *c* auslautend für *g*; einmal finde ich *ewigclich* 1370.[1] In einer Eintragung des Achtbuchs von 1370 schreibt S_{16}: *chomen, chom, keiſer.* — Im Allgemeinen darf man sagen, dass das Muster des kaiserlichen Kanzleischreibbrauchs von 1356 an uniformierend auf die augsburgische Orthographie der Gutturalreihe gewirkt hat; denn auch in der Schreibung des *h* und *ch* für die Spirans und die Aspirator macht sich, wie wir sehen werden, dieser Einfluss geltend, wenn auch weniger durchdringend.

h, ch: **Belege:**

Urkunden:

städtische: 1272. iaergelicheſ, avch, ſchent, zaehenden, chirchgazze, nihteſ, niht S_1 (U. II). — 1280. auch, ahzigoſten, gelichen, zaehenden S_1 (H.) — 1282. Sezehen, hazogoſten S_2 (H.) — naêhſten, durh, nah S_2 (A). — auh, auch, niht, hoher, rihten, noh, noch, dvrh, lihte, ſchuhe, hohin, Berhtolt, geſchah, ahzigoſten S_2 (R. $\frac{1}{4}$, 4,4). — avh, kainerſlahte, durh S_2 (A). — 1283: durch, durh, -ich, durnehtlichen S_3 (A). Liehtmiſſe, ahtzigoſten, prichet, auch, och S_4 (A). — 1289: Achzeguſtem, geſchach ? (A). 1290 Rat: durh, niht S_3 (H). — Solhiv̊ S_3 (A). — 1291: Truchſaetzze, geſchaehe, ovch, rehtiv̊ S_3 (H). — 1296: ovch, auch, hooptreht, ſo̊lh S_5 (R. 6,5). — 1299: jach S_3 (A). — 1300:

[1] Achtbuch 29a.

môhte, verrihte, gemachte, niht, Hôhſteten S_8 (C. 5). — 1303: nit S_8 ? — 1304: retheſ, vrchkvnde, auch S_8 (A). — sechziek, auch, reht, nachſ S_6 (A). — 1306: avh, reht, rechts, raechtes S_6 (C. 5). — recht, ſaechſten, verzigen, verzeichen S_6 (U. 2). — 1313: beſuchtes, auch, auſgeriht S_7. — 1315: nit S_8 (A). —

1315—1340: ch und h wechseln, gewöhnlich h vor t. — 1329: gehǫhrun S_9 (H. 16). —

Seit den vierziger Jahren: immer ch in -lich, sonst auch ch bevorzugt, aber vor t hält sich h. — S_{17}: 1348: vſrihten, nachkomen, gerůwiclichen (A). — 1350: vergich, ach, rechts (H. 22). — 1352: offenlich, ſwelhi, vergich, bråht, brauht (purchfraw . . .). — vergihe. —

Achtbuch: Bis 1367 in der Regel ch für ch, vor t in der Regel h, (S_{18}—S_{17}). — S_{16}: 1367: Aecht, recht (26. b.) — Aecht, kneht, recht (26. b.) — 1368: nehſten, geRiht, rehter (22. b.) — knecht, geriht, Aecht, Reht (27. a.) — h und ch wechseln vor t.

ch, h: **Bezeichnung:**

h und *ch* sind in ihrer Behandlung nicht geschieden. Mit einiger Regelmässigkeit wird *h* vor Dentalen (*t*, *z*, *s*), am sichersten vor *t* geschrieben, z. B. *ahzigoſten*, *Sezehen*, *reht*, *geriht* . . . — Am Ende unseres Zeitraumes, etwa von den vierziger Jahren ab, wird *h* vor *t* streng festgehalten, während *ch* an anderen Stellen *h* verdrängt. Ein Einfluss der kaiserlichen Urkunden lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Von auffallenden Schreibungen enthalten die Quellen: 1282: *Sezehen, hazogoſten* S_1. — Zuweilen findet sich Umstellung von *h* und *t*: *retheſ.* In *niht* fällt *h* zuweilen schon im 13. Jh. aus. Gegenüber steht: 1329: *gehôhrun* S_9.

l: **Geltung und Bezeichnung.**

Nur Einzelheiten führe ich hier an. Im Volksmunde wird noch heute in dem Worte *bischof* vor dem *f* ein l-Laut gehört;

für unsere Zeit ist diese Erscheinung durch die vereinzelte Schreibung *bischolf* in Stadtbuch (Stadtb. 34 b.), in einer Eintragung der Hand S_3, belegt. Wechsel von *l* und *r* finde ich in der Schreibung des Eigennamens *Prior* als *Priol* (1317. 14. Jan. S_8 (A)) vertreten. — Ausgefallen ist *l* einmal in *ſõnd* = *ſollent* (1329. S_9?), ob durch Versehen oder durch Gewohnheit, kann ich nicht entscheiden. — Nicht selten wird *l* in *als* abgestossen und es fehlt auch in der Schreibung *az* (1327. St. Stephan (A)).

m: Geltung und Bezeichnung.

m wird vor *g* in *paungarten* einmal 1370 (Achtbuch 101 b, S_{16}) als *n* geschrieben. Ist dieser Vorgang phonetisch, so steht er der Wandlung des *n* vor *b* zu *m* gegenüber, wie ihn S_6 stereotyp in *vmbeſůchtez* zur Kenntnis bringt. — *m* unterliegt zuweilen der Abkürzung, das Zeichen dafür ist dasselbe wie das für *n*, z. B.: *Sāſtag* (Achtbuch 56 a S_{17} 2 mal).

n: Geltung und Bezeichnung.

n vor Labialis *(b)* wird *m* bei S_6: *vmbeſůchts* ist bei ihm stereotyp; *fůmfthalb*, z. B.: 1336. S_{18} (A). Auslautendes *n* wird von dem heutigen Augsburger durch die Nasalierung des vorhergehenden Vokals ersetzt und ganz abgestossen. Die Flexionssilbe *-en* z. B.: spricht er *-ẽ* und einfach *e*. Für das 13. und 14. Jh. geben mir die handschriftlichen Quellen keine Aufklärung über Nasalierung oder Nichtnasalierung. In der Schreibung wird jedes *n* geschrieben, sehr häufig durch ‾ über dem vorhergehenden Vokal angedeutet. Wenn ich nun zwei Formen vorfinde, welche auf den Vokal endigen, *n* also abgestreift zu haben scheinen, so glaube ich hier eher eine Schreibflüchtigkeit, etwa das Vergessen des Striches annehmen zu dürfen, die beiden Wörter sind: *offenliche* (1273. 13. Mai S_1) und *Ahtzigoſte* (1284. Montag nach dem 19. Jan. S_8 (A)). Zweifelhaft ist mir die Form: *habe* (1. pl.) (1282. S_1) und: *welle wir* (1292. S_8 (A)). — Einmal schreibt S_8 *gebe* (= part. praet.) 1293.

j: Geltung und Bezeichnung.

Als Schriftzeichen ist *j* in den Vorbemerkungen über 'Zeichen und Buchstaben' behandelt. Es wird in dem Verbum *verjehen* zuweilen als *g* geschrieben: *vergich* und *vergehen* (1351. S_{17} (A)).

Konsonantenverdopplung.

Bei der Besprechung des *t* haben wir eine Neigung mhd. und so auch augsburgischer Schreiber kennen gelernt, *t* zu verdoppeln, auch dann, wo nach unseren nhd. Begriffen kein Grund zur Gemination vorliegt. Die gleiche Beobachtung machen wir an *f*, hier hat das *ff* indes seine etymologische Berechtigung, da es aus gothischem *-pj* in den ja-Stämmen entstanden ist. *kaufen* wird daher in unseren Quellen sehr häufig *kauffen* geschrieben. Ausserdem haben wir *offte* und *offen* regelmässig mit *ff*, sehr oft auch *ſtraffen* (z. B.: 1343. *ſtraffen, verkauffen* (Achtb. 62 a.); 1353.: *ergrẙffet* (Achtb. 70 a). Zuweilen schliesst die Dativform *dorf* nach Apokope des Vokals mit *ff*: 1355. *ze dorff* (dat.) S_{17} (A). — Verdopplung des *n* haben mir regelrecht in den Gerundivformen *ze tůme* u. a. Formen, in denen später nach Apokope des *e* das zweite *n* zu *d* sich verwandelt [1]. Unbegründete Verdopplung zeigt einmal die Form der 3. plur. ind. praes. *kauffennt* (Stadtb., Grundtext 25 b. S_1).

Synkope und Apokope: Belege.

Urkunden.

1272. gnaden, vnſers, verſvmet, naeheſten, Goteſhvſes S_1 (U. 2). — 1273. belibe, gvteſ, baierſ S_1 (A). — 1277. froven, Spietalſ, nihteſ, frovn. — 1279. kaufet, vråwen S_1 (C. 2). — 1282. belibe, naêhſten, (vnſerre), habe (1. pl.) S_1 (A). — 1280. kauft S_1 (H). — 1282. hornt, -er, -en S_2. — 1282. ſogtan, belieben, hern, drvnder, leſent, ſvln, varn, gedecket,

[1] Vergl. die Urkunden namentlich in den Jahren 1346—1352, in denen von allen Augsburger Schreibern mit Vorliebe die Formel '*ze habenne vnd ze niezzenne*' geschrieben wird: *ze habend* (auch *ze habent*) *vnd ze niezend* (vgl. bei *d*).

machen, herren, kapeln, wolt wern, bwen, einſ Schuhes geraîchet, irn (pron.), irren (inf.) S_2 (R. X$\frac{1}{4}$ 4). — giltet, laêbt, -en, ſuln S_2 (A). — -en, kaufft, ertailet, verſitzzet S_3. — 1290. Rat: genade, gewonhait, vor, uarn, ſůlen, -en S_3 (H). — 1292. genade, benôtet, welle (1. pl.) S_8 (A). — genaden, beleiben, gottes, angehôrt, verbůrget, gezaiget, ſv̊len, burgere, geſetzzet S_8 (Fürst. ſel. XV$\frac{15}{5}$ 80, 3). — 1293. ainſ, waer (c.), entaet (c.) bewaert S_8 (C. 4). — 1295. genvge, ainz, Hof (dat.) S_3 (A). — 1296. Rat und Bischof: genaden, -et, -es, -en, -e (dat.), haben (1. pl.), vnſers ſtiwer, gotſhůſe S_8 (R. 6, 5). — 1298. Geiſtes, leipgedingeſ, belibe (c.) ſaelb (n. pl.) leib (n. pl.) chlagt, dorfe (d.) S_8 (A). — 1302. blib, Gotzhuſe, -es, veld (d.) holze (d.) blib, vnbeſv̊htz S_8 (hl. C. 4). — vmbeſvchteſ, verkauffet, landeſ, rehteſ, nach deſ landeſ rehte, dorf (d.), velde (d.), holze (d.), irn. — 1306. gwihts, Gots, glegen, gnv̊g Gots, ſins, dorf (d.), veld (d.) frivnd (g. pl.) bawet, gehort, ſv̊ln S_6 (A). — 1308. Ulm: genade, gemaenglich, Gotzhuſes, Bſchofes, -en, enphahen, geuiele (c.), waer (c.), taete, getaedinget, Ulme (d.), Jare (d.), fritage (d.). — 1309. Vogt: ſogtann, hôrnt, anders, hofti, hovſti, kv̊niges gaeb (c.), ſv̊n (n. pl.) (A). — 1351. bowt, Reychs S_{17} (H). — 1356. ſůllen, entlôſen, jerlichen, offenlich, ůſrihten, gehenckt. — 1358. ſtêten, naemen, gehenckt, gebůrde S_{16}. — 1359. in dorf oder ze velde gebůrde, ůfgeben S_{16}. — 1368. Rat: gemeinclichen, gemeint, heizzen, hailigen, mugen, volfuren, zunfften S_{16} (A).

Synkope und Apokope: Geltung.

Die Vorgänge der Synkope und Apokope, die, weil sie beide einer Tendenz entsprungen sind, auch am zweckmässigsten neben einander behandelt werden, sind nur in der Ausdehnung, welche sie in der schriftlichen Darstellung in mhd. Zeit gefunden haben, ein spezifisches Eigentum des Schwäbischen. Als lautliche Prozesse sind sie allgemein verbreitet, regelmässig da, wo Affekte, die ein bewegtes, rasches Sprechtempo anregen, eine weitgehende Reduktion der Nebensilben veranlassen. Sie sind darum namentlich eine vorzügliche Waffe,

um dem amtlichen Sprechton, wie er in urkundlichen Willenserklärungen ganz von selbst sich einfindet, ein energisches Gepräge zu verleihen.[1] Indem nun diese Erscheinungen lediglich rhetorische Mittel sind, ist ihr Eintritt an kein formulierbares Gesetz gebunden. 'So wandellos der Hauptiktus fixiert ist', sagt Kauffmann,[2] 'so schwankend ist die rein rhetorische Abstufung innerhalb der Sprechtakte, was Nebeniktus und Nachdruckslosigkeit betrifft, und es gilt der Satz, dass jede nicht expiratorisch starke Silbe ihren Sonanten verlieren kann.[3]

Entsprechend bietet die Schreibung ein buntes Bild. Aus der Fülle unseres Materials kann daher nur Einzelnes namhaft gemacht werden; ich verweise dafür auf die vorangestellten Belege. Aus ihnen ergiebt sich, dass mit einiger Regelmässigkeit nur die Apokope im dat. sing. der Substantiva, in der ersten Zeit die Apokope in der 3. sing. conj. praet. *waer*[4] für *waere* eingetreten ist, während sich die Synkope mit Vorliebe allerdings der Vorsilben *be-* (vor *l*) und *ge-* und der Endung der 3. sing. praes. und praet. und des part. praet. bemächtigt hat,[5] aber doch nur so, dass man sagen kann, dass diese oder jene Urkunde eine ausgeprägte Vorliebe für die synkopierten Formen erkennen lässt. Unter den Schreibern ist es allein S_3, der in der ersten Zeit seiner Schreiberthätigkeit in Augsburg die Verkürzung der Wörter ablehnt,

---

[1] Vgl. Rückert: Geschichte der nhd. Schriftsprache I, 218.

[2] Kauffmann: schwäb. Mundart S. 136.

[3] Vgl. dazu Winteler: Kerenzer Mundart S. 119 und Beispiele S. 179, 213, 216 Anm. ad. 3, 2.

[4] Die Sonderstellung des *waer* (3. s. conj.) giebt sich kund in einer Ulmer Urkunde (1308), welche ausser dieser einen Form *waer* keine Synkope und keine Apokope kennt. Die verkürzte Form scheint durchaus ein Erfordernis des Rhythmus der Urkunde zu sein, indem die Formel '*waer daz*' gleichsam wie ein Vorschlag den folgenden Gedanken einleitet.

[5] *gemainclichen* darf auch als Beispiel einer gewissen regelmässigen Synkope des Vokals des Affixes (*-ec*) gelten. Synkopiert wird *e* auch in dem dat. sing. masc. der Adjektiva und des unbestimmten Artikels *ein, eim, offenm* (Achtb. 50 b.) *offenm* (A. 51 b.).

später nimmt auch er die schwäbische Gewohnheit an. S_6 bildet im Gegensatz zu ihm diese sprachliche Eigenheit ganz besonders aus. Wie steht es nun hier mit dem normierenden Einflusse der kaiserlichen Urkunden? Unter Ludwig ist von ihm nichts zu spüren; freilich zeigen die Schriftstücke seiner Kanzlei ein ähnliches Bild wie die gleichzeitigen augsburgischen. Die Urkunden der Prager Kanzlei unter Karl IV. aber trugen von vornherein einen derartigen Charakter in der Behandlung der Endsilben (Flexionssilben) zur Schau, dass es sich für die augsburgisch-städtischen Schreiber zu empfehlen schien, den Abstand von den durch die Verwendung des *i* in den Flexionssilben erzielten volleren Formen der kaiserlichen Urkunden nicht durch die Festhaltung ihrer Gewohnheit zu vergrössern. Es beschränkt sich daher zusehends die Synkope der Endungen auf die 3. sing. praes. ind. und auf das part. praet.; während das *-en* des dat. plur. der Nomina und die Infinitivendung mit mehr Bedachtsamkeit in der schriftlichen Darstellung erhalten wird. Synkope der Präfixe wurde nach wir vor geübt; auch die Urkunden Karls zeigten sie in weitem Umfange.

Gar nicht der Verkürzung durch Synkope erlag in unsern Denkmälern die Endung und Bildungssilbe *-er*; nie also finde ich *můtr, brůdr, burgr;* nur der Reduktionsvokal *e* in Wörtern wie: *ſtiwer*, *(niwr)*, *Mauer* u. a. wird häufig ausgestossen.

Zerdehnung: Ein- und Anfügung von Vokalen.

Im Gegensatz zu der eben besprochenen Verkürzung des Wortbildes lieben es einzelne augsburgische Schreiber, das Wort durch einen eingeschobenen Vokal zu verlängern.[1] Nachklang hinter verbundener Liquida erscheint in: *arem sturengloggen* (Stadtb.), *funef* (Achtb. 51̈ b.) *pferit* (Achtb. 71 b. 1354). Ferner: *brobeſt,* (1272. S_1 *(*U. II)) *angeſt* (Stadtb. Gr. 45 b. S_1) *wogete* (Stadtb. Nov. 37 a. S_1). Dem *brobeſt*

[1] Vgl. Weinhold: mhd. Gramm. § 35.

liegt ein *prouista* zu Grunde, welches in der ältesten Augsburger Urkunde sich vorfindet.[1] Ich selbst habe noch heute für 'Turm' in Augsburg *turəm* sprechen hören.

Anfügung von *-e* tritt ein am Schlusse von Verbalformen: 1341. *als ſi geborn warde* S_{13} (A). — 1302. *gehabte hat, gemachte hat* in einer Urkunde von St. Ulrich (U. 5). — 1348. *ſehende* (3. pl.) *hórende, leſend* (pl.) St. Kath. — 1335. *hande* (= hatte) S_{12} (U. 5).

Volle Flexionen: Belege.

1320. hantveſtin S_9 (A). — 1325. Magdalenun S_{10}. — 1326. heti, rihti, (wǒlt) S_9. — 1331. triwlichoſt, vaſtvn, warnvn S_9 (A). — 1335. Rat: -an, -i, -iu S_{13}. — 1339. geſammnoten S_{13}. — 1356. ze Oſtrun S_{16}. — 1357. geuertigot S_{16}. — 1357. bowot, Oſtrun S_{17}. — 1366. hellgazzun, vaſtun (2x) S_{16}.

Bischof: 1326, geveſtnut (A). — 1329. dingun, gehǒhrun.

Klöster: 1326, geuaſtut, vaſtun (hl. Kr. 7). — 1337. haetan (St. U.).

Stadtbuch: S_3: nidroſt; nidroren (72 a).

Volle Flexionen.

Einen ähnlichen Gegenzug gegen die Verkürzung und Qualitätsverringerung mancher Formen bildet die Gewohnheit augsburgischer Schreiber, manche Flexionssilben mit vollen Vokalen auszustatten. Nachdem Behaghel[2] über diese Formen eingehend gehandelt, Kauffmann darauf in seinem Referat der Behaghelschen Untersuchungen,[3] die im Allgemeinen nicht haltbare Ansicht Behaghels, dass in den Vokalen a, i, u, o der Flexionen volle lebende Laute vertreten sind, widerlegt hat, ist es für mich überflüssig, die Frage einer nochmaligen

---

[1] Hierher gehört auch die schon erwähnte Form: *enthéloſen* für *entloſen*, siehe bei *t* (451.) Vgl. Kauffmann a. a. O. S. 118.

[2] O. Behaghel: Zur Frage nach einer mittelhochdeutschen Schriftsprache. Basel. Festschrift 1886.

[3] P. Br. B. XIII, 464 ff.

Erörterung zu unterziehen; ich verweise namentlich auf Kauffmanns Ausführungen in seiner 'Geschichte der schwäbischen Mundart'.[1] Ich kann an dieser Stelle nur das von ihm angeführte Belegmaterial aus den mir vorliegenden handschriftlichen Quellen vervollständigen. Meine Belege beweisen, dass die vollen Flexionen nach dem Ende unseres Zeitraums zu durchaus nicht abnehmen, dass vielmehr namentlich die Endung des Dativ Pluralis in den sechziger Jahren den vollen Vokal erhält,[2] und dass die Superlativendung *-ost* nach wie vor geschrieben wird.

Superlativ und Komparativ: **Geltung.**

Die Endung des Superlativs *-ôst* hat sich im Augsburgischen nach Birlinger[3] bis heute erhalten.

Bezeichnung.

Nur wenige Superlative kommen im Kontext der Schriftstücke, namentlich der Urkunden, vor, nur in der Datierungsformel wiederholt sich regelmässig die Zehnerzahl im Superlativ. Abgesehen von einem *svbenzegeſten* des Stadtschreibers S_2 (1277) endet bei allen augsburgischen Stadtschreibern bis circa 1340 der Superlativ auf *-ost.* 1342 finde ich zum erstenmal bei S_{13}[4] *vierzigiſten.* S_{15} hat 1342 *zwaiundfiertzgoſten.* Von nun

[1] Kauffmann a. a. O. § 111—117.

[2] Ich gebe hier die vor das Jahr 1272 fallenden Zeugnisse von (langen) vollen Endungen in den Augsburger Urkunden: 1067. ***Marcwart de Fiſcon*** (= Fischbach) (A). — 1071. ***Cuonratiſhouen, Walthusin, Luobon, mulihuſin, pobingin.*** — 1143. 26. Nov.: *Celestinus papa . . .* ***Muron, Bozon*** sonst: *-en.* für dat. plur. — 1145. ***Waltere de luoben.*** — 1157. ***de erringin, de richen.*** — 1188. Welf dux . . .: ***de fuozin, de altmanniſhovin, de hopfin, de gruti, de felgi, ramugin, hagilſtain, keminatun.*** — 1153. ***cazzunſtein.*** Weinhold erklärt derartige volle Vokale in den Endungen für sekundäre Bildungen; nach den eben aufgeführten Zeugnissen scheinen die vollen Flexionsvokale im Augsburgisch-Schwäbischen eine ununterbrochene Fortführung aus dem ahd. ins mhd. gewesen zu sein, und zwar durch die Eigennamen.

[3] Birlinger: augsb.-schwäb. Wörterb. S. 358.

[4] 1342 ist S_{13} nicht mehr Stadtschreiber, schreibt jedoch noch Urkunden für die Bürger.

an drängten sich die Formen auf *-isten* und mehr noch die auf *-sten* hervor; *-osten* bleibt indes bei der Datierungsformel vorherrschend. Wo sonst ein Superlativ in der Urkunde oder in einem anderen Augsburger Denkmal sich findet, erscheint er entweder mit der Endung *-ost*, oder häufiger mit der Endung *-est*. Immerhin kann man nicht sagen, dass die Superlativendung *-ost* nur dadurch, dass sie in einer Formel verwendet wird und so gleichsam erstarrt, fähig war, sich in ihrer alten Gestalt zu halten; Fälle wie *truilichoſt* . . . beweisen, dass die vollere Form den augsburgischen Schreibern an und für sich geläufig war.

Für den Komparativ kann ich nur einmal *-or* belegen; *meror* schreibt S_9 1330 in der Urkunde, welche er als Vorlage an die kaiserliche Kanzlei ausfertigte.

Konjuktivformen.

Die 3. sing. conj. praes. und praet. wird sehr häufig von den Augsburger Schreibern mit *i* geschrieben: *heti, laugeneti, stůrbi*: 1326. *heti, wôlt, rihti* S_9 (C). — 1335. *haeti, gehorti, haeti, liessi, laugeneti, waer, het, ſôlti* S_{13} (St. U. 5). — 1337. *heti* S_{18} (A). — 1338. *werdi, belibe*. St. Kath.

3. sing. conj. praes.: 1334. Kaiser: *welli* (A).

3. plur. conj. praet: 1333. *Taetin* S_{12} (C. 7). — 1334. Kaiser: *ſient* (2. plur.) S_{13} (U. 5). — 1335. *taetin, hien, wôltin* S_{18} (U. 5). — 1335. *ſchůffin, môhtin, frageten*. — 1335. *habin, habin* (1. plur.) S_{18} (U. 5). — 1337. *habin* (1. pl.), *haeton* (1. pl.) St. Ulrich.

Zusammensetzung des Infinitivs mit *ge-*.

Vor viele Verba wird, wenn sie in Abhängigkeit von *mugen, ſoln, kunnen, wellen* treten, ein *ge-* als Präfix vorgesetzt.[1] Die Augsburger Urkunden zeigen eine starke Neigung zu dieser Verbindung: z. B. 1312. *gelaiſten môht* S_7 (A). — 1335. *gehacen ſůlen* S_{13}. — 1337. *getůn wôlten* S_{13}. — 1347. *geuaren můg getůn můgen* S_{17} (R. X ½ 10,4).

[1] Vgl. über diese Verbindungen: Weinhold: mhd. Gr. § 285 und die an dieser Stelle angegebene Litteratur.

Adverbialbildung auf *-lichen.*

Bis in die Mitte des 14. Jhs. herrscht in den Augsburger Denkmälern durchaus *-lichen*; schon in den vierziger Jahren aber drängt sich die kürzere Form *-lich* hervor; sie wird durch Hagen S_{17} nach dem Vorbilde der kaiserlichen Urkunden zur herrschenden erhoben. Von 1346 an heisst es *offenlich, gerůwclich.*

Gesamtverlauf der Entwicklung der augsburgischen Kanzleisprache.

Die voranstehenden Untersuchungen laufen in ihrem letzten Ziel auf zwei prinzipielle Fragen hinaus, welche keine lautgeschichtliche Betrachtung umgehen kann, und welche sich auf dem Augsburger Urkundenterritorium besonders stark aufdrängen. Hier tritt in erster Linie die Frage an uns heran: Steht die lebende Sprache der Zeit überhaupt in einem ursächlichen Zusammenhange mit der Sprache der Rechtsdenkmäler und in welchem Masse? Wenn ein solcher Zusammenhang zu erweisen ist, so fragt es sich ferner: Hat die durch ihn bedingte Schreibweise eine bindende Kraft für die Urkundenschreiber desselben Territoriums. Oder darf endlich der Schreiber fremden Einflüssen nachgeben? Und ist also die Schriftsprache der Urkunden, allgemeiner die Kanzleisprache, namentlich gleichartigen (kanzlistischen) Einflüssen zugänglich gewesen? — Es tritt also im letzten Punkte das Problem der 'Kanzleisprache', [1] vornehmlich der kaiserlichen Kanzleisprache, in den Kreis unserer Betrachtung, zeitlich allerdings nur die gewählte Periode streifend.

Die Lösung der ersten Frage glaube ich durch meine lautstatistischen Betrachtungen erreicht zu haben, indem ich an der Hand aller einschlägigen handschriftlichen Aufzeichnungen, — sowohl derer, welche das Gebiet der Stadt

[1] Ich stelle hier die höfische Kanzleisprache neben die mittelhochdeutsche Dichtersprache.

zu verlassen bestimmt oder dieser Möglichkeit wenigstens ausgesetzt waren, als auch derer, welche von keinerlei Rücksichten auf die ausserhalb geltenden Gewohnheiten bedingt waren und darum unverfärbt in der Sprech- und Schreibweise der Stadt sich bewegen konnten, — nachzuweisen suchte, wie weit die in den Quellen in die Augen springenden Wandlungen des Lautstandes einerseits und gewisse stehende Formen andererseits auf Rechnung der geltenden Sprache kommen. Ich ermittelte folgendes: Wenn ich überhaupt von einer 'gesprochenen Sprache' rede, so giebt sich dieselbe für mich in zweierlei Gestalt als Grundlage zu und in den schriftlichen Denkmälern kund:

A., als die jeweilig gesprochene Sprache der Gebildeten der Stadt, und als solche ist sie 1. die dem Schreiber in den meisten Fällen selbst eigene Sprechweise, welche ihn daran gewöhnt, seinen geschriebenen Lauten eine solche Form zu geben, dass sie sich erkennbar von dem vulgären Lautstand abhebt;[1] — und 2. auf dem Wege 'dictandi' in die schriftliche Darstellung, vornehmlich der Urkunden, hineingetragen.

B., als die lebende Mundart im alltäglichen Verkehr,[2] zuweilen durchsetzt mit vulgären Elementen, von denen die einen in weiter zurückliegenden Zeiten der allgemeinen gesprochenen Sprache der Stadt angehört, andere auf erkennbarem und unerkennbarem Wege in dem Strassenidiom sich eingebürgert haben.

Weil der Augsburger höheren Standes für die Länge der a-Farbe *â* sprach, sei es weil er die Gewohnheit seiner Vorfahren bewahren, sei es weil er sich dadurch vorteilhaft von dem gemeinen Manne unterscheiden wollte, in dessen Aussprache 'au' er eine Grobheit gegenüber dem ausserhalb seiner Heimat gesprochenen Laute erkannte, schrieb der Schreiber gern *a*; um so mehr noch, weil er damit in jedem

---

[1] Vgl. Kauffmann: schw. M. S. 281.

[2] Im Folgenden: 'Mundart schlechthin', 'Volksmundart', 'Volksmund', 'Vulgärsprache', 'Sprache des gemeinen Mannes' genannt.

Falle der Tradition gerecht wurde. Der mustergültigen Aussprache folgend musste er auch, wenn er einen Doppellaut kenntlich machen wollte, *ei* für *î* schreiben; *ai* gehörte dem Volksmunde an, welcher es durch seinen Verkehr mit Leuten gleichen Standes aus Baiern angenommen hatte. Die Kanzleisprache des 14. Jhs. kennt es nicht. Namentlich aber stellte die mustergültige Sprache an die Urkundenschreiber die Anforderung, vulgär mundartliche Erscheinungen, wie die Entrundung dumpfer Vokale *o* und *u* bei der Trübung zu *ö* und *ü* zu vermeiden. Mochte der gemeine Mann *e* und *i* hören lassen, in die diplomatischen Schriftstücke dieselben aufzunehmen hielt man für unstatthaft. — Nicht zu verdrängen vermocht hat die höhere Gesellschaftssprache die Form '*liechtmiſſe*', welche durchaus in dem Volksmunde lebt; nur wird das jener angehörige *liechtmaêſſe, liechtmeſſe* häufig genug gerade in den Urkunden geschrieben, so dass man es als ein Sprachgut der Gesellschafts- und Schriftsprache gelten lassen darf. — Der Konsonantenstand der Urkunden ist im Grossen und Ganzen bis zum Schluss der Periode derjenige geblieben, mit welchem die deutsch abgefassten Urkunden Augsburgs 1272 die Reihe eröffneten. Er ist Gemeingut der 'Gesellschaftssprache', der 'Mundart' und der 'Kanzleisprache schlechthin', ohne dass sich einer der drei Faktoren über die anderen zu erheben vermag; es müsste denn die am Anfang unseres Zeitraumes sich kundgebende Klärung der Bezeichnung von anlautendem *k* mit *k* und auslautendem *g* mit *g* und *k* auf Rechnung der 'geschriebenen Sprache' gesetzt werden. In keiner Weise aber etwa kann man von einer sich über die 'Mundart' erhebenden Behandlung des Konsonanten in der Sprache der Gebildeten Augsburgs reden. Nur von den Gewaltsamkeiten der Mundart hält sich die Kanzleisprache frei. Darunter verstehe ich vor allem die Behandlung der Nasale in den Endungen. Aeusserst selten nämlich, wenn auch zweifellos, drängt sich ein starkes participium perf. pass. auf *-e*, anstatt mhd. *-en* und die 1. plur. praes. auf *e* in eine Urkunde hinein; dass solche Formen überhaupt hier leben, ist

ein Beweis, dass sie Sprachgut schon im 13. und 14. Jh. sind; der Umstand, dass sie so ausserordentlich selten auftauchen, verweist sie in ein für die Zwecke der Schriftsprache wenig gepflegtes Sprachgebiet. Ich bin daher geneigt, die Festhaltung des *n* in den Endungen der Strenge der gebildeten Sprache zuzuschreiben. Von vornherein perhorresziert wurde eine dem Lautwert der Mundart entsprechende Wiedergabe der *s* vor *l*, *m*, *n*, *t* im Auslaut und Inlaut vornehmlich der *s* vor *t* nach helleren Vokalen. *sch* hat in solchen Stellungen kein schriftliches Denkmal. Abseits steht eine Urkunde des Klosters v. hl. Kreutz (1311) mit *eilſchten.*[1] Andere Erscheinungen der Schriftsprache der zu Grunde gelegten Denkmäler Augsburgs sind die Spuren der Mundart, soweit sie Gemeingut aller Gesellschaftsklassen der Stadt ist, und in vereinzelten Vorstössen, soweit sie die Umgangssprache des Volkes allein ausmacht. Ich bemerke hier noch einmal, dass ich die Sprech- und Schreibweise *a* z. B. als eine Tendenz betrachtet wissen wollte, von der geschriebenen Sprache fernzuhalten, was im Vergleich mit mundartfremden mündlichen und schriftlichen Gewohnheiten den Vorwurf des dialektischen zu erleiden gehabt hätte. Da jedoch die Zeit noch nicht dazu angethan war, solchen Bestrebungen volle Herrschaft zu sichern, so ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, dass ausgesprochen mundartliche Eigenheiten im Gegensatz dazu in einer Zeit lautlicher Revolution, als welche ich die Wende des 13. Jhs. betrachte, mit um so grösserer Gewalt zum Durchbruch kamen. Die N a c h h a l t i g k e i t d i e s e r l e b e n d i g e n K r a f t d e r V o l k s s p r a c h e wird gesichert durch die konservative Haltung aller litterarischen Erzeugnisse, nachdem der Widerstand der Tradition einmal gebrochen war. *au* verlässt die Urkundensprache nicht mehr im 14. Jh. Nie schwankend, noch weniger ausgesprochen feindlich, verhält sich die geschriebene Sprache zu den spezifisch schwäbischen Doppellauten, als welche sowohl *o* und *u* selbst, als auch die weit frühere Entwicklung des *uo* sich geltend machen: *o*

[1] Vgl. o. S. 228.

bekennt sich als *oͤ*, *u* als *uͦ* (*uͤ*). Ein untrügliches Kennzeichen der 'Mundart' äussert sich ferner in der zeitweise sich wieder hervordrängenden Schreibung der *e*-Laute als *ei*, in der lebenden Sprache als *ee* (*eə*) geltend und als solches einmal vorübergehend in *genͤ* überliefert. Wenn gerade diese Schreibung *ei* in den internen Denkmälern Augsburgs sich mehr breit macht, während eine gewisse Zaghaftigkeit in den öffentlichen Schriftstücken sich kundgiebt, so ist letztere allerdings auf der einen Seite ein Beweis für das stetig pulsierende Leben der Mundart auch in litterarischen Erzeugnissen, welche durch mancherlei Umstände geleitet derselben eher ausweichen zu müssen scheinen, aber auch ein Zeugnis für eine grobmundartliche Erscheinungen perhorreszierende Gewalt.

Als ein Erzeugnis der Mundart können wir, wie schon bemerkt, bedingungsweise den Konsonantismus unserer Denkmäler ansprechen; bestimmt hat die Mundart auf die ungeregelte Verteilung der überlieferten Zeichen für die Labialen und Dentalen und für das etymologische *k* gewirkt. In der Reihe der Labialen nämlich ist die Trennung von Explosiva fortis und -lenis nicht streng durchgeführt:

p erscheint für mhd. *b* mit der gleichen Willkürlichkeit noch im Ausgang unseres Abschnittes wie am Anfang, wenn auch Schriftstücke, welche die Schreibweise *p* für *b* einheitlich durchführen, nur der Anfangszeit angehören (z. B. 1283. 29. März. Rat: S_3). Im 14. Jh. lassen nur S_{13}, S_{15} und S_{16} [1] — das ist der Zeitraum von 1336—1345 — eine starke Vorliebe für *p* als Ausdruck von etymologischem *b* erkennen. S_{17} bemüht sich im Gegensatz zu ihnen, das *p* zu unterdrücken und unter dem Vorbild der kaiserlichen Kanzlei *b* zur regelrechten Bezeichnung des gemeinhochdeutschen *b* zu erheben. Vorausgegangen war ihm mit der gleichen Tendenz, entgegen dem Augsburger Schreibgebrauch, eine einheitliche, höheren Ortes empfohlene Bezeichnung mit *b* einzuführen, der Schreiber

[1] S_{16} ist zu dieser Zeit Gehülfe.

des Bischofs Heinrich (von 1338—1340), aus dessen Hand auch die kaiserlichen Schriftstücke derselben Zeit hervorgingen. Dass die bischöfliche Kanzlei dieser Zeit dem augsburgischen Sprachleben an und für sich nicht zu fern stand, bezeugt die Aufrechterhaltung des *au* in bischöflichen Schriftstücken, die Schreibung *ů* und *uͤ* für *uo* und *u*. Im Konsonantismus aber markiert sie im ganzen Umfang den Beginn derjenigen Aera, welche dem Siege der Schriftsprache unmittelbar voranging, sie schreibt nur: *b* für *b*, *k* für *k*, *pf* für *ph*.

w und *u* für *b* kennt noch das 14. Jh. Sie sind nach den von mir benutzten handschriftlichen Quellen nur wenig bezeugt; wo sie erscheinen, dürfen sie als Lebenszeichen der Mundart gelten. In dieser unterscheiden sich *w* und *b* im Klange nicht zu sehr, daher vertritt nicht sowohl *w*, *u* das mhd. *b*, sondern auch häufig genug *b* die etymologische Spirans in *gerubclich*, *witbe*.[1] *w* und *b* lauten auch im Bairischen gleich.

Mhd. *p* erfährt aus demselben Grunde, welcher die Vertauschung von *b* und *p* in der Schrift für *b* veranlasste, eine gleich schwankende Behandlung, welche nur in der Schreibung der Fremdwörter eine gleichmässige wird, indem die aus dem Lateinischen abgeleiteten Wörter in der Regel mit *b* anlauten, die aus dem Griechischen stammenden öfter mit *b* als mit *p*. Auf diesem Gebiete lässt sich ein Einfluss weder der kaiserlichen Kanzleisprache noch auch einer (anderen) lokalen Kanzleisprache feststellen.

ph, die Verschiebung des german. *p*, erhält erst im 14. Jh. die Gestalt von *pf*, dauernd seit dem fünften Dezennium.[2] Veranlassung ist möglicherweise der Vorgang des oben erwähnten bischöflichen Schreibers, mit grösserer Bestimmtheit die Kanzleisprache des Hofes. Die Aussprache näherte sich längst mehr der neuerdings angenommenen Gestalt, als der traditionellen *ph*.

[1] 1355. *witbe* S_{16} (A).

[2] Einige Klosterurkunden zeigen auch jetzt noch *ph* sehr häufig, zuweilen ausschliesslich.

Endlich offenbart sich die **Mundart** in der schriftlichen Darstellung gewisser Flexionen. Nicht alle Flexionen nämlich spielen in dem Leben der schwäbischen Mundart der mhd. Zeit eine gleiche Rolle. Während ein Teil durch Synkope und Apokope seinen Vokal ganz verliert, und so die Flexionssilbe stellenweise selbst verflüchtigt wird, wahren sich andere Biegungssilben infolge eines sprachlichen Gegenzuges mit um so grösserer Hartnäckigkeit eine älteren Zeiten angehörende Fülle. Dazu neigt der Optativus praet., das Particip. praet. pass. der schwachen Verba auf *-ot, -ut*, und ganz ausserordentlich der Superlativ auf *-ôst*. Sie waren ein ebenso notwendiges **Erfordernis einer feierlichen, betonungsreichen Sprechweise**, wie sie Rechtsdenkmäler jeder Art sich zu eigen gemacht haben, als die übermässige Dehnung weniger gehaltvoller Vokale der Stammsilben. Gemeinsam halten sich die erwähnten Schreibweisen bis in die erste Hälfte des 14. Jhs. hinein, über diese hinaus[1] aber nur *-ôst*, obwohl die gemeinmittelhochdeutsche Schreibweise *-est, -ist* hart an ihm zu rütteln beginnt. Die Formen *gan* und *stan* weichen ebenso wenig den ganz vereinzelt in nichtstädtischen Urkunden sich geltend machenden *gên* und *stên*. — Die Entwicklung der Endung *-ent* (3pl.) zu *-end* in dem letzten Drittel unserer Periode darf auch als durch die Mundart bedingt gelten.

Die eben in kurzen Zügen vorgeführten Erscheinungen, bald fest die ganze Zeit hindurch oder doch periodenweise sich haltend, bald in ihrem Wechsel den Anforderungen des lebendigen Lautes Rechnung tragend, haben sich zum grösseren Teil als Sprachgut einer durch die Schrift in einem gewissen Grade normalisierten 'Gesellschaftssprache' herausgestellt, welche neben der mundartlichen Sprechweise des gemeinen Mannes vorhanden war, zum kleineren, aber durchaus nicht verschwindenden Teil sind sie die Frucht einer blühenden, lebenskräftigen Mundart, welche nur in wenigen Fällen ganz in den Hintergrund geschoben wurde; mit andern Worten:

[1] Nur S_{16} zeigt sich als ein ausdauernder Freund langer Endsilben: *vaſtun, hellgazzun* (1366). — *der geuertigot* (1357). — *ze Oſtrun* (1356).

Die Schreiber halten sich sichtlich von den Sprachformen der kleinen Leute dann gern fern, wenn die dem Schreibenden näher liegende Sprache der Intelligenz eine Abweichung von dem mundartlichen Sprachgut gebietet. Im andern Falle geht die Sprache der Gebildeten nicht merklich in andere Bahnen über als die städtische Gemeinsprache, so dass man ihrem Zwange gehorchend diejenigen Formen hervorbringt, welche die Schriftstücke zu speziell augsburgischen und speziell schwäbischen stempeln im Gegensatz zu den Erzeugnissen anderer Städte und Territorien. Endlich giebt es Erscheinungen in dem Rahmen eines diplomatischen Schriftstückes, deren ureigene Domäne die 'Mundart', die Vulgärsprache, allein ist. Ich erinnere hier daran, dass solche Erscheinungen vorzugsweise in internen Denkmälern beobachtet wurden (*liechtmiſſe, korſamer*), während sie sich von den für den Weltverkehr bestimmten Urkunden eher zurückzogen. Nie verschwinden sie — und das liegt in der Natur der Sache —, soweit sie Bezeichnungsformen der Geschäftsgewohnheit der Stadt sind. Ich muss an dieser Stelle davon absehen, auch nur Beispiele dafür zu bringen, da der aus den ungedruckten Quellen geschöpfte Stoff bisher noch nicht abgerundet genug ist, um ein anschauliches Bild zu geben; spätere Untersuchungen meinerseits, welche sich mit dem syntaktischen Sprachgut der Urkunden insbesondere beschäftigen sollen, werden auch des Wort- und Namenschatzes derselben Denkmäler gedenken.

Wie ist nun dieser in zwei von einer gewissen Zeit an neben einander hergehenden Erscheinungsformen sich teilende Lautstand in der augsburgischen Sprache unserer Zeit zur Entwicklung gelangt? Es hat sich ergeben, dass er zum Teil organisch innerhalb der Mundart sich herausgebildet hat, mit den Modifikationen, wie sie die Eigenart der Zeit, das Alter und die körperliche Beschaffenheit des Sprechenden hervorrufen. Bis zum Ende unserer Periode ist die 'Mundart' nicht zur Ruhe gekommen; wir haben sie im 13. Jh. mit einem nicht überall fertigen Bestand in unsere Zeit hineintreten sehen; wir haben bald nach diesem Zeitpunkt ihr organisches Wirken

erfahren; neue Laute zu Tage fördernd stattet sie dieselben als ihre ureigenen Kinder mit Kraft und Durchdringungsfähigkeit aus, zum Teil aber fremde Eindringlinge aufnehmend, durchsetzt sie diese und reiht sie ihrem Haushalte ein. Einen Abschnitt letzterer Art in der Bethätigung der Augsburger Mundart bildet die Diphthongierung [1] bisher einfacher Längen. Da ihr Aufkeimen unsere ganze Periode erfüllt, so wird es nicht überflüssig sein, dem Vorgang mit einigen Worten näher zu treten. [2]

Gegen eine autochthone Entstehung der Laute in einem Ort Schwabens spricht die Erscheinung, dass in dem gesamten alamannischen Gebiete eine stufenartige Zunahme der Verbreitung von S.W. nach N.O. besteht, d. h. dass Augsburg als Vertreter des N.O. schliesslich einmal Ausgangspunkt gewesen ist, aber nur als Vermittlungsstation von weiter ostwärts herandrängenden Bewegungen. Der Vorgang ist folgender gewesen: Diphthongiert sind die alten Längen sowohl in der Sprache der Gebildeten (Schriftgebildeten) als in der Sprache des Volkes ('Mundart'). Jene, die Gebildeten, erfuhren die Neuerung durch den schriftlichen, Handels- und diplomatischen Verkehr mit Baiern; diese, die Mundart des Volkes, bildete ihre Diphthonge, wie ihre Träger dieselben im persönlichen Verkehr mit bairischen Leuten zu hören bekamen. Darnach

[1] Einen phonetischen Erklärungsversuch Kräuters (Z. f. d. Altert. 21,262 . . .) halte ich für nützlich hier anzuführen; er bespricht hierin die elsässischen Laute: *ei, ou, öy*, bes. im Hinblick auf ihre Stellungen als Träger des Satzaccents. Dazu vgl. Schleicher: Kompendium. Weimar 1871. S. 116. 140. Boyg: Grammatik der Sanskrit-Sprache. Berlin 1868. § 51.

[2] Vgl. dazu die mittelhochdeutschen Grammatiken, welche sich alle mehr oder weniger mit diesem lautlichen Vorgange befassen. Ausserdem: Kauffmann: schw. Mundart: § 136 ff. Wilmanns: Zs da XVI, 119. Steinmeyer: altdeutsche Studien S. 84. Schilling: Die Diphthongierung von î, û, iu (Programm der Realschule zu Werdau). Haupt: Wiener Sitzungs-Berichte 71, 134. Fischer zu Kauffmann: schw. M. in Germ. 36, 453.

mag die Sprache des Volkes am frühesten Doppellaute besessen haben; erwerben konnte sie dieselben auf mannigfache Art. 1. Das Ostlechland war dem Augsburger ein sozial naheliegendes Gebiet. Zahlreiche Heiraten fanden vom Augsburger Bistumsterritorium nach dem freisingischen hinüber und umgekehrt statt, es wurde ihnen durch einen Vertrag zwischen den beiderseitigen Bischöfen schon 1268 23. Oktober[1] offizielle Sanktion erteilt und damit dieser Weg für sprachliche Bildungen erweitert. 2. Der Handel Augsburgs griff im Grossen wie im Kleinen zumeist nach Baiern und nach Franken hinüber. So bestehen Zollregelungen für die Befahrung des Lech. Eine solche konnte sich jedoch nur auf den Transport alltäglicher Lebens- und Verbrauchsmittel beschränken, es war damit also wiederum eine Wechselbeziehung zwischen dem einfachen Volke Augsburgs und dem der Ostlechgegend vermittelt. Dieser Wasserweg erscheint mir jedoch von vornherein als sehr schwach, um sprachliche Eigenheiten von Ort zu Ort zu tragen. Vielleicht ist aus diesem Grunde auch die 'vielbefahrene Verkehrsstrasse des Oberrheins'[2] geschützt vor den neuen Diphthongen geblieben. Eher kann der Augsburger auf dem Wege des Landhandels in Baiern, welcher urkundlichen Zeugnissen zufolge schon im 13. Jh.[3] in grösserem Umfange betrieben wurde, bairisches Sprachgut sich angeeignet haben. 3. Ein dritter Weg ist gleichfalls von geringerer Bedeutung; nämlich der Zuzug von Bürgern bairischer

[1] Mon. Boica XXXIII a 104. 1268. 23. Okt. Bischof von Freysing an den Bischof von Augsburg. 'quod de cetero et in perpetuum homines Ecclefie noftre et Homines Ecclefie Augustenfis, fine sint Minifteriales, fine cuiuscunque fexus fuerint aut conditionis homines, inter fe mutuo et vicissim matrimonia fev nuptias contrahere ualeant libere, licenter et inpune . . .'

[2] Kauffmann: schw. Mundart. S. 168. Der Verfasser kann hier das Ausbleiben der Diphthongierung mit einem starken Verkehr nicht vereinen.

[3] Zeugnis sind die Verträge Augsburgs mit den Herzögen von Baiern über freies Geleit und freien Handel in Baiern.

Orte nach Augsburg. Den Bürgerbüchern nach ist derselbe nämlich nicht so stark gewesen. [1]

War nun auf diesem oder jenem Wege aus dem Sprachgut der fremden Mundart der Volkssprache der Stadt Augsburg mitgeteilt worden, so konnte die Aufnahme in zweifacher Weise erfolgen: 1. der Augsburger eignete sich den gehörten Laut ganz so an, wie er ihn hörte, und produzierte ihn nach Massgabe seines Organs, oder 2. es bildete sich eine Art Kompromiss heraus, demzufolge der ursprüngliche fremde Laut eine der augsburgischen organischen Fähigkeit angepasste Gestalt erhielt, die durch die Wechselbeziehung, wie der Verkehr sie schuf, ebenso zwingend dem anderen Orte, dem Ausgangsorte, sich mitteilte. Der so geschaffene Laut wurde dann für die nächste Generation der Bestand, auf dem sie weiter bildete. In der That sind heutzutage die angrenzenden bairischen Striche von der augsburgischen Mundart nur durch stellenweise abweichende Betonung zu unterscheiden, wie ich selbst zu vernehmen Gelegenheit hatte.

Die Sprache der Intelligenz ist dagegen vielmehr aus schriftlicher Einwirkung und der Darstellung des geschriebenen Lautes hervorgegangen. Freilich konnte eines solchen Einflusses sich auch nur ein dem reichsstädtischen Leben und Interesse nahestehendes Sprachterritorium rühmen. Ein solches war wiederum das bairische. Aber seine Macht äusserte sich in diesen Kreisen der Stadt nicht so früh, wie die ausschliesslich mündliche Uebermittlung des mundartlichen Lautes vom Volk zum Volk. Der früheste Zeitpunkt ist die Zeit, wo überhaupt ein schriftlicher Verkehr in Gang kam und zugleich eindringlich und

[1] 3 Meilen südlich von Augsburg, westlich von dem östlichsten Arm des Lech in der Mitte seines Laufes, ist schon 1326 ein '*baieren Maenchingen*' zu finden, später heisst das Oertchen Baiern Münching und heute Merching (Bitter: geograph. Lexicon: II, 164: Baiern Münching = Merching im bayr. Regier.-Bezirk Ober-Bayern, Bz. A. Friedberg. 1326 ist bei Friedberg '*baieren Maenchingen*' erwähnt in den Baumeisterrechnungen S. 103. (A).

unter förderlichen Umständen sich kund gab. Allen diesen Ansprüchen aber genügte allein die Zeit der engeren Verbindung Augsburgs mit Baiern durch Herzog und später König Ludwig.[1] Jetzt wurden die Diphthonge in der That 'Modeartikel', wie sie Kauffmann[2] nennt, aber sie waren es als solche nur für die höherstehenden Kreise der Stadt, dem Volke war der lautliche Wandel in der Sprache seiner Nachbaren — sit venia verbo — in Fleisch und Blut übergegangen. Ob der gemeine Mann nun aber mit der Zeit dem Gebildeten nachzusprechen trachtete, wäre wohl, nach modernen Verhältnissen zu urteilen, möglich, ist uns jedoch durch kein Zeugnis bekannt geworden. Immerhin wird in allen weiteren Stufen die gröbere organische Beschaffenheit der Sprechenden ihre merklichen

---

[1] Durch mancherlei Gründe war Augsburg im zweiten und dritten Jahrzehnt ganz besonders eng an Ludwig und an Baiern gekettet:

1. Wenn Augsburg in einer Zeit, welche für die freie Reichsstadt eine Zeit grosser Erhebung und Bereicherung war durch die vielfachen Vorrechte, welche sie von dem allzeit willigen Monarchen erlangte, wenn Augsburg in einer solchen Zeit gegen Westen hin nur Feinde hatte, so musste es um so engeren Anschluss an den Osten, an Baiern suchen, mit welchem es bald auch körperlich in enge Berührung kam (Feldlager, Gesandtschaften), vgl. Kleinschmidt: Augsburg und Nürnberg und ihre Handelsfürsten. S. 18: 'Die Herren (Patrizier) wurden noch zur Zunftzeit allein mit den Missionen ins Reich betraut, sie kannten am besten die Aussenwelt.' Für die Zeit von 1320—1331 sind die Angaben der Baumeisterrechnungen über die Bürgergesandtschaften zu vergleichen. Man hatte für solche Gelegenheiten in den meisten Städten „Wirte", bei denen man abstieg.

2. Ludwig der Baier hielt sich gern und oft in Augsburg auf, vgl. Herberger: S. 10: 38 ur.

3. Durch die Urkunde von 1316 (Herberger S. 9) erhielten die Bürger des Rates das Vorrecht gleich Reichsministerialen mit dem Adel zu Gericht zu sitzen. Es traten damit immer mehrere der gewichtigen Persönlichkeiten aus der Stadt heraus in amtlichen und persönlichen Verkehr mit den Vertretern des Reiches.

4. Für den Handel mit Baiern gab Ludwig der Stadt besondere Freiheiten, vgl. Herberger S. 9, besonders: Urkunden von 1324. 15. Sept.

[2] Kauffmann a. a. O. S. 166.

Spuren zurückgelassen haben. Ich zweifle darum gar nicht daran, dass lange Zeit auch der geringe Augsburger Stadtbewohner für etymologisches *î*, *û* wie die Baiern *ai* (*aə*), *au* (*ao*) gesprochen hat. — Andere Einflüsse, welche ausserhalb unserer Betrachtung und zum Teil ausserhalb jeder Berechnung liegen, werden das Ihrige dazu gethan haben, die Verschiedenheit des Klanges herbeizuführen. Eine dieser Mächte ist zweifellos die Anziehungskraft der Schriftsprache und die Sprache der höheren Stände später gewesen, welcher sich der gemeine Mann im Laufe der Zeit immer weniger entzog. Durch mündliche Uebertragung aber, nicht durch den Umstand, dass die Kanzlei der neuen Diphthonge, nachdem sie über die Grenzpfähle hinaus gewandert, sich angenommen hat, sind sie in der Volkssprache heimatberechtigt geworden. Alles andere, was von Erscheinungsformen die augsburgische Geschäftssprache bietet, gehört der geschriebenen Sprache, dem Pergament an. — Ich halte es bei der Behandlung des folgenden Abschnittes für sehr wichtig, chronologisch vorzugehen. Abgesehen davon, dass bei dem Wirkungsverhältnis von Schrift auf Schrift das augenblickliche Verhältnis von Ursache zu Wirkung, kurz das zeitliche und örtliche Nacheinander, vornehmlich ins Auge gefasst werden muss, ist es von Belang, zu sehen, wie gewisse Beeinflussungen des Auges, einzeln und mehrere zugleich, von Schriftstück zu Schriftstück sich vermehren, wie sie in anderen Fällen zu Gunsten anderer Formen ihre Kraft verlieren, und unter welchen Bedingungen sie zur Norm werden. Ich werde daher nicht wie im Vorhergehenden die einzelnen Erscheinungen herausgreifen, sondern den ursächlichen Zusammenhang im Rahmen des Gesamtbildes eines Schriftstückes und soweit als möglich in chronologischer Reihe vorführen. Auf dem ersteren Wege gewinnen wir die Mittel, das Vorkommen dieser und jener als orthographische Neuerung zu behandelnden Erscheinung und das Zurückgehen auf Aelteres gerade hier oder gerade da zu begreifen, auf dem zweiten Wege wird die Augenblickswirkung von Schriftstück zu Schriftstück am deutlichsten sich herausstellen.

Als geschriebene Sprache ist die Sprache einer Kanzlei in erster Linie und ursprünglich die lokale 'Kanzleisprache schlechthin'. In diesem beschränkten Sinne besitzt in Augsburg nur die städtische Kanzlei eine Schreibweise, eine Orthographie, welche gleichsam als fester Stamm allen amtlichen Schreiberzeugnissen zu Grunde liegt. Ueber diesen festen Stamm hinaus versucht der städtische Schreiber allerdings sowohl seiner persönlichen Neigung als den durch die Situation bedingten Rücksichten zu folgen, aber, wie sich schon herausgestellt hat, lange Zeit nur in denjenigen Schrifttümern, für welche, weil sie zur öffentlichen Mitteilung an weitere Kreise bestimmt waren, es sich empfahl, Strengmundartliches oder Veraltetes zu vermeiden. Die Existenz aber jenes festen Stammes wird verbürgt durch die internen Schreibgelegenheiten der Kanzlei. — Eine Kanzleisprache der eben begrenzten Art ist die in den klerikalen Urkunden sich kundgebende Schriftsprache nicht, aus dem Grunde vor allem, weil, wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf, 'Herr und Diener' häufig wechselten, und überdies beide dem Augsburger Stadtgebiet[1] selten oder nur in bedingter Weise angehörten. Der Bischof z. B. war nicht immer Augsburger Kleriker, und wenn er es auch war, so hatte das auch nicht grössere Bedeutung, weil sein Einfluss auf die Uniformierung seiner sprachlichen Verkehrsmittel kein wesentlich anderer und weiter gehender sein konnte, als etwa derjenige des Reichsoberhauptes auf seine Kanzlei. Ueberdies machte in der bischöflichen

[1] Von Geburt werden die Kleriker des Hochstifts der Stadt seit 1320 nie angehört haben. Gesetzmässig durften sie es nicht nach der Bestimmung des Domkapitels von 1322. 14. Dezember: '. . . de non recipiendis civibus et filiis civium Augustensis civitatis in Canonicos . . . tam *minoribus officiis Capituli nostri* quam in assecutione Canonicatuum et prebendarum Ecclefie nostre Canonicorum.' Wir dürfen demnach nur zwischen einer längeren oder kürzeren Dienstzeit in der bischöflichen Kurie unterscheiden. Vgl. dazu: 1336, 16. Mai: Hermano nato Herrnani dicti Suertfurben civis Augustensis, canonico August., confert canonicatum indicta ecclesia Augustensi. (Rietzler: vatikanische Akten 1808 [Regesta 122. N. 239].)

Kanzlei die noch stark geübte lateinische Sprache die Pflege des deutschen Kanzleistils lange nicht in dem Masse zur Hauptsorge, wie die zur alleinigen Verkehrssprache erhobene deutsche Sprache in der städtischen Kanzlei alle Sorgfalt für sich beanspruchte.[1]

Die städtische Kanzleisprache tritt uns zum ersten Mal vor Augen in den ersten deutsch abgefassten Urkunden. Ihr Verfasser ist S_1 (Conrad). Sein nachweisliches Auftreten in der städtischen Kanzlei schon im Jahre 1268 verbürgt uns, dass er als der Begründer des städtischen deutschen Kanzleistils im Jahre 1272, also nach bereits fünfjähriger Thätigkeit im städtischen Dienst, der Sprache der Stadt Rechnung trug. Das Gesamtbild seiner Orthographie ist folgendes:

1272.[2] Ich Bertolt der brobeſt von vnſerſ herren gnaden deſ Goteſhvſeſ datr dem haeligem Cr*ͮ*ce ze Auſpurch.

â: *a*, *â*, *-do*. Umlaut: *ae* doch: *hete* (c.). — ë: *e*. — ĭ: *i*, *y*. — î: *i*. — o: *o*, Umlaut: *oͤ*. — u: *v*, *u*, kein Umlaut: *frͮ*. *Crͦce*. — û: *ů*, *v*. — ai: *ai*, *aei*, doch: *einem*. — au: *av*. — iu: *iu*. — uo: *ͮ* und *v*, kein Umlaut. — b: *b*, an- und inlautend, doch: *ſp*. — b (auslautend): *p*. — p: *b* (*brobest*). — ph: *ph*. — g: *g*; Schluss -g: *k*. — t: *t*. — Damit stimmt die Orthographie des Grundtextes und der Einträge des S_1, im Stadtbuch überein. In den weiteren Urkunden seiner Hand tritt nur hinzu: *ch* für *k* = auslautendem *g* neben *k*.

Der in den Erstlingserzeugnissen einigermassen festgegründete sprachliche Tenor des städtischen Kanzleistils war nun keineswegs bindend für alle Schreiber und für alle Zeiten. Der erste nach meinen Ausführungen als fremd zu bezeichnende Schreiber S_3 schreibt unbekümmert um die Gewohnheiten seines nunmehrigen Thätigkeitsortes eine Sprache, welche zwar oberdeutsch genug ist, um sich in Manchem mit jenen

[1] Die Zeugnisse von Verwendung der lateinischen Sprache im städtischen Schreibwesen, welche uns die Baumeisterrechnungen erhalten haben, sind einhellig Beweise für die Vernachlässigung der lateinischen Sprache in der Stadtkanzlei.

[2] Münch. allg. Reichsarchiv: A. St. Ulrich f. 1.

zu berühren, welche aber durchaus eine Frucht seiner früheren Schreibthätigkeit am Hofe des Herzogs von Kärnten ist. Damit waren fremde Elemente in den Sprachschatz der städtischen Kanzlei hineingetragen: *ei* für *î*, *ou*, *au*, *ů* für *û*, *eu* spärlich für *iu*. Dass sie aber infolge der für eine sprachliche Umgestaltung noch nicht aufnahmefähigen Geschäftsordnung der städtischen Kanzlei keine bleibende Stätte finden konnten, wird gewiss durch das auf überlieferten Schreibusus zurückgreifende Verfahren seines Nachfolgers S_2, welcher unter S_1 seine Thätigkeit begonnen hatte. Indem S_2 die 'Kanzleisprache schlechthin' weiterschrieb, brachte er wohl einige Veränderungen an, vermied aber sorgfältig das ausgeprägt Fremdartige seines unmittelbaren Vorgängers. Neu kommt bei S_2 hinzu: die Bezeichnung des Umlauts von *u* mit *ů*, *ch* für *k* = auslautendem *g* ist bei ihm das Gewöhnliche. — S_3 (Rudolf) schreibt bei dem Wiederantritt seines Amtes in seiner Weise weiter, nimmt aber in den neunziger Jahren wesentliche graphische Neuerungen auf: 1. er ersetzt *vnde* durch *vnd*. 2. er wendet regelmässig das Zeichen für Schluss -s an und zwar entweder unter dem Vorbilde der Urkunden der bairischen Herzöge[1] an Augsburg oder, was näher liegt, der klerikalen Urkunden, welche ihrerseits eine gewisse Anlehnung an die Schreibweise Rudolfs erkennen lassen, indem sie *ei* für *î* annehmen. 3. *s* tritt häufiger für Schluss-*z* ein in: *das*, *des*, *-es*, *was* (= war). 4. mit ausserordentlicher Bestimmtheit führt er *ck* für schliessendes *g (k)* ein. 5. Er fügt sich dem städtischen Schreibgebrauch, indem er zur Bezeichnung des Umlautes von *a* und der e-Laute das der augsburgischen Orthographie angehörige *ae* für das ihm eigene *e* in seinen Zeichenschatz einreiht. 6. Zuweilen auch giebt er zu Gunsten des Augsburger Kanzleistils sein *ei* für *î* auf und schreibt sogar *i*

[1] 1288. St. Ulrich. *ſchongawers, was, vz, gůteſ.* — 1292: Herzog von Bayern, Bischof und Stadt: *vnsers, lesent, Auspurch, brobst.* — 1296. Dom: nur Schluss-s und *s* für *ſ* auch anlautend: *lesent, vnsers, brobst.*

durchgängig in einer Urkunde. 7. *ent* (3. plur.) wird nun bei ihm fest. 8. Er vertauscht in der Eingangsformel: '*sehent, horent oder lesent*' mit '*sehent oder horent lesen*'; schon länger war nur diese Formel in den fürstlichen Kanzleien gebräuchlich, mit denen Augsburg in diplomatischen Verkehr trat.

Wir haben guten Grund anzunehmen, dass S_3 das gewonnene Feld weiter zu bebauen gestrebt hat, im Bewusstsein seines persönlichen Wertes und der Bedeutung seiner Stellung. Fällt doch seine Amtszeit in ein ausserordentlich rühriges rechtliches Leben seiner Stadt hinein; sind doch gerade die neunziger Jahre des 13. Jahrhunderts für Augsburg die Zeit ernster strafrechtlicher, privatrechtlicher und kommunaler Einrichtungen. Wie sehr S_3 in diese Interessen hineingezogen wurde, dafür spricht Seite um Seite des Stadtbuches. Wenn ihm so die inneren Bedürfnisse der Stadt genugsam vertraut und damit auch für ihn ein Gegenstand ernster Sorge wurden, so wurden zu gleicher Zeit sein Geschick und seine Energie auch für die äusseren Angelegenheiten der Stadt erfordert. Das Verhältnis zu den bairischen Machthabern, deren Lande für den Augsburger Kaufmann der wichtigste Handelsweg waren, hatte sich immer drohender gestaltet und erforderte von den Vätern der Stadt eine sichere und diplomatisch umsichtige Haltung und zuverlässige Kräfte. Warum sollte da nicht der durch seine Vergangenheit als fürstlicher Notar an und für sich an eine geregelte Geschäftsordnung gewöhnte Stadtschreiber Rudolf in der richtigen Erkenntnis des Notwendigen die Organisation der ihm unterstellten Kanzlei als eine Hauptaufgabe sich vorgesetzt haben? Als eines der vornehmsten disziplinarischen Mittel gilt die strikte Gleichmässigkeit des Formenwesens und damit eine gewisse schulmässige Handhabung der sprachlichen Verkehrsmittel. Bestimmt äussert sich ein solcher Zwang[1]

[1] Für die Gehilfen kann allenfalls gelten, 'dass, mochten auch die Schreiber aus anderen Dialektgebieten stammen, dieselben sich doch der einmal bestehenden Kanzleisprache zu fügen hatten und höchstens

in den Schriftstücken der Gehilfen Meister Rudolfs S_4, S_5 und S_6, deren Orthographie sich offenkundig der des Meisters anzuschliessen strebt. S_6 behält manches aus seiner Gehilfenzeit für seine spätere Thätigkeit: *ei* für *î* überwiegt bei ihm in der ersten Zeit, *ck* für *k* (auslautendes *g*) begleitet ihn bis zum letzten Erzeugnis seiner Hand. Im Uebrigen aber kehrt die Schreibweise der städtischen Kanzlei in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts nach S_3 zu den älteren Formen zurück, jedoch die neuen graphischen Erwerbungen *vnd* und *s* festhaltend.

Wir gelangen nun in die Zeit, welche ich an mehreren Stellen als eine Periode des langsam sich vorbereitenden Umschwungs in der Sprache der Urkunden bezeichnete. Zugleich erfüllt diese Epoche der nähere Verkehr der Augsburger mit dem Hofe. Die persönliche Berührung der Stadt und ihrer Bürger mit den Leuten des Königs Ludwig hatte ich schon mehrfach zu erwähnen Gelegenheit; der schriftliche Verkehr nimmt gleichfalls in den Jahren etwa von 1320—1340 einen weiten Umfang an. Wir haben also für die ganze nächste Zeit eine Beeinflussung der augsburgischen Orthographie, insbesondere derjenigen der städtischen Kanzlei durch die kaiserliche Kanzleisprache im Auge zu behalten und in den Vordergrund der Betrachtung zu stellen. — Da ich schon früher zu dem Schluss gelangte, dass die augsburgische Urkundensprache bezüglich des Wechsels und der Unregelmässigkeit ihrer Fassung mit gutem Grunde eine Folge der gleichen Erscheinung in den kaiserlichen Schriftstücken genannt werden kann, so ist es an dieser Stelle notwendig, dem diplomatischen Verkehr zwischen der Reichskanzlei und Augsburg einige Worte zu widmen.

---

ab und zu Besonderheiten ihrer angestammten Mundart einstreuen konnten', wie Nebert (zur Geschichte der Speierer Kanzleisprache S. 13) allgemein annehmen möchte, — aber nicht für die leitenden Kanzleischreiber. Ihre Schriftstücke hatten in erster Linie gewohnheitsmässige Orthographie, und erst in zweiter Reihe fügten sie gewisse Eigenheiten aus dem gegenwärtigen Thätigkeitsort ihrem dialektlichen Grundstock zu.

Wenn die Sprache der kaiserlichen Urkunden keine einheitliche war, so fragt es sich zunächst, warum war sie das nicht? Schrieb man denn nicht durchweg bairisch in der Reichskanzlei der Stammesangehörigkeit des Herrschers zufolge? Welchen Umständen ist es zuzuschreiben, dass die dialektische Färbung der Schriftstücke nicht immer eine bairische ist, sondern häufig eine Mischung mit stark schwäbischen Elementen? Pfeiffer hat diese Frage zu lösen gesucht in seiner Abhandlung über die Kanzleisprache Ludwigs des Baiern[1], nachdem v. Raumer[2] zuerst auf die mhd. Grundlage in der Kanzleisprache Ludwigs des Baiern hingewiesen hatte. Pfeiffer kam zu folgendem Resultat[3]: 1. dass in der Kanzlei des Kaisers Ludwig eine bestimmte Sprachnorm nicht bestanden hat; 2. dass neben dem bairischen Dialekt der schwäbische in Ludwigs Urkunden eine breite Stelle einnimmt, und 3. dass auch jener nur selten unverfälscht und und unvermischt darin zum Ausdruck kommt. Pfeiffer suchte die Gründe für diese Unfertigkeit in der bunten Zusammensetzung des Kanzleipersonals, in der Gewohnheit jedes Schreibers im Mittelalter, 'so zu schreiben, wie ihm der Schnabel gewachsen war, oder ihm die Frau Mutter gelehrt hatte', und endlich in der Neuanlage der Formulare. Mit diesen drei Punkten ist gewiss die Sachlage zum Verständnis gebracht; nur hat Pfeiffer nicht genügend den ersten Punkt betont und untersucht. Er lässt uns zwar wissen, dass U l r i c h v o n A u g s b u r g Notar des Kaisers war und glaubte von dieser Thatsache aus auf mehrere schwäbische Schreiber in der kaiserlichen Kanzlei schliessen zu können, aber er geht diesen Schreibern und sonstigen um Ludwig beschäftigten Personen nicht weiter nach. Hätte er dies gethan, so hätte er einmal gefunden, dass Augsburg nicht nur Ulrich[4] geliefert hat, sondern

[1] Pfeiffer, Freie Forschung 1867, S. 363 und Germ. IX, 159.

[2] v. Raumer, Gesammelte wissenschaftliche Schriften 1863, S. 199. — Vgl. auch Koberstein's Litteraturgeschichte I, 287.

[3] Freie Forschung S. 372.

[4] Ich halte es für geeignet, noch einmal die schon s. Z. von Rietzler (F. z. d. Gesch. XIV) behandelte Frage, wer Ulrich von Augs-

auch einen Meister Johann aus Augsburg als Beamten, den Probst Conrad von St. Ulrich als Kaplan[1], später Bischof Ulrich und Heinrich als Kanzler und einen Schreiber des Letzteren von 1338?—1340, sowohl in der kaiserlichen Kanzlei als in der augsburg.-bischöflichen beschäftigt. Sodann hätte ihm Augsburg gerade als Ausgangspunkt dieser Personen einen weiteren Gesichtspunkt eröffnet. Man schrieb nämlich in Augsburg ein merkwürdiges Gemisch von Bairisch und Schwäbisch: *ei* und *i* für *î; ou,* selten *au* und *u* für *û; aeu* und *eu,* *uͤ* und *iu* für *iu; ch* und *k* für *k* und *g; -ost.* Oft ist das Bild einer Augsburger Urkunde der zwanziger Jahre besonders nicht von einer mehr schwäbisch gefärbten der kaiserlichen Kanzlei zu unterscheiden. Wie erklärt sich nun der Zusammenhang von jenem Gesichtspunkte aus[2]?

burg sei, zu berühren. Es ist nur Ulrich der Hofmeier gemeint: vgl. Rietzler: vatikanische Akten: v. 1748. 1806. (Reg. 131. N. 182: 'Hosmaierus') 1807. (Reg. 131, f. 112. N. 401) 1465. 1497. 1724. 1841. 1842. 2076. 2167. 2210. — Ulrich Wilde, Ulricus Guildonis (Goildronis) ist nicht identisch mit 'Ulrich von Augsburg', 'Ulricus de Augusta'; er hat zwar vorübergehend eine geistliche Würde in der Augsburger Diözese bekleidet, in Feulenbach, aber mit Augsburg selbst ist er nicht in Berührung gekommen. Ich führe hier die bei Rietzler (vatikanische Akten N. 1010) unter dem 24. Mai 1328 angeführte Ordinatio Ulrich Wildes an: 1328. 24. Mai: *Niclaus papa magistero Ulrico, Ludovici prothonotario* ... *Ulricus* ist gewesen '*olim in subdiaconatus ordine constitutus parochialem ecclesiam Preccat* (von alter Hand unterschrieben *Prezzat*'; Pressat in der Oberpfalz ist gemeint, vgl. 1021. 1015) *Ratisponensis dyocesis fuisti assecutus* ... *multis annis retinens* .. *Deinde Falkirchen et Ozzingen parochiales ecclesias dicte dyocesis assecutus, parochiali ecclesia Feulenbach Augustensis dyocesis collatis* ... *annis pluribus tenuisti* .. *parochialem ecclesiam Engebach Ratisponensis dyocesis nactus* .. *praepositura sancti Stephani in Babenberch.* Schon 1316. 11. Nov. ist Ulricus prothonotarius (n. 10). 1328. 28. Mai 'Ulrico Waldonis' geschrieben (n. 1021). 'Ulrich Wild von Pressat (vgl. 290, 1010, 1018) stirbt vor 1328. 23. August (n. 1074. 1841).

[1] 1335. '*Capellano ſuo dilecto* ... *Cunrado abbati sancti vdalrici* ... (A. U. 5, I).

[2]) Dazu vgl. folgende Urkunden [die Reihenfolge ist die der Erscheinungen in dem Text der Schriftstücke]: 1311. Rat an St. Ulrich, S, (A. R. X. $\frac{1}{4}$ 6, 5): Synkope: *goteſ gnaden*; û: *Gotzhuſes*; u, uo: *tuͤn kvnt,*

Am Anfang der Regierung Ludwigs schrieb man in seiner Kanzlei ziemlich rein bairisch, von schwäbischen Elementen war jedenfalls nichts zu spüren. Nun gingen die bairischen Elemente in die Augsburger Schrift- und lebende Sprache über: in dieser bildeten sich die späteren kaiserlichen Schreiber heran. Als sie in die Reichskanzlei eintraten, konnten sie teils nach dem ihnen eigenen Mischdialekt schreiben, teils wurde derselbe durch Benutzung von Formularen, welche je nach dem Dialekt ihrer Verfasser bald bairisch, bald schwäbisch waren, um so mehr bairisch-schwäbisch. Man schrieb jetzt: *ei* und *i* für *î*; *au* und *ou*, *u* für *û*; *eu*, *iu* für *iu* . . . In dieser Mischsprache fanden die Augsburger Schreiber teils Wohlbekanntes, teils ihrer Tradition Fremdes. Als

tͦm; Umlaut: *horent, fur, daruber, fuͦr, mvͤle*; anl. k: *kvnt, chomen*; ausl. g: *krieg*; ai: *taile, einem, ſaeit* 2×., *bede tail, ait, aide;* au: *auch*; ae: *ſtaet, erbaerre*; ausl. (t) d: *ait, aide*; Inf. *zegebenne*; iu: *allir, Liutprieſter, lute*; â: *Do,* sonst *a*. — 1312 5. Juni; S_7 (A): u, uo: *Tvͦn, gvͦtem, zv, hvͦn, vmbſvͦchtz*: anl. k: *kūt, chomen*; Umlaut: *hoͤrnt, hoͤf, gehoͤrt. hoͤuen, höner, gens, moͤht* (c.); Synkope: *glegen, hoͤrnt, ze dorf ze veld. glerten, gwalt, gelediget, entloͤſet, gnvͦg*; û: *bowͤt, aufgeben, lithouſ, auz*: ph: *pfūt. pfenning*; ai: *haeligen Geiſteſ, geistlichen, ainen, gelaisten*: iu: *laeuten*; ausl. k (g): *ſehtzik, tag*: Infin. *ze manenn, ze haltenn*; â: *Do*. — 14. Juni 1317: 'Wir . . . Burgermaister', S_8 (A.): Umlaut: *Stet* (g.), *vͤnſ, vͤber*; uo, u: *Tuͦn*; anl. k: *chunt, Chirch hof, chain*; Adverb. *offenlich*; ai: *gaestlichen, beſchaidenhait, gaen, ain, gehaizzen*; r: *Priol*; iu: *frivntſchaft*; Synkope: *glegen*; î: *Reichen* (n. pr.), *ſin, vîtes*; û: *Bowͤ*; ausl. g (k): *mak, dinch*; â: *do, aubend*; Flexion: *-osten*. — 3. Jan. 1317: Privatleute, S_8 (A): uo: *Tuͦn, ſun, guͦtſ*; anl. k: *chunt, verchauffen*; Umlaut: *hornt, muͦſten*; â: *da, do, ân, aubend*; Schluss-s(z): *waſ* (war); ai: *baider*; û: *vz, hous, vf*; Synkope: *hornt, glegen, glaeten, gnuͦg*; ph: *pfunt*; konson. Synk. *nit* (= nicht); ausl. g (k) *ledich, viertzich, zinſvellich*. — 1317: Schiedsgerichtsspruch: S_8 (A): â: *frauz* (n. pr.), *ân*; u, uo: *Sun, Tuͦn*; Umlaut: *ſtetschriber, hoͦrnt, ſuͦnen, ſuln;* ausl. k (g): *chriek, mak, gwaltich*; anl. k: *chunt*; Synkope: *gweſen ſint, glegen, gwaltich*: Flexionen: *zwischan, -osten*; ai: *ainen, bed tail*; (sch) *ſ*: *geſworen*: i *ſien* (c.), *leib*; û: *zaeunen, louter*; Inf. (Ger.): *ze habenn*. — 1320. 12. Juli: Judices Curiae (A): u, uo: *Tuͦn, chuͦnt muͦt, kuͦmpt*; Umlaut: *hoͦrent gehoͦrt, wuͦrden, ſuͦln, aelliv*; iu: *aelliv*; î: *miner, mein, ſein, ſin Schreiber*. Apokope: *zc Dorf, ze velde*; û: *vf*; ai: *ani, aigen*; Flexion: *zwainzigoſtem*. — 31. Oct. 1320; Privatleute, S_9 (A): uo: *tvͦn, genvͦg*; ô: *voͦr*; anl.

solches wurde von ihnen nicht *eu* für *iu*, zuweilen nur für Umlaut von *û* und in *lůte (leute)* geschrieben, *au* für *û* hielt man auch fern, dagegen *ei* für *î* war schon dem Augsburger nicht mehr so fremd, dass er es nicht öfter verwendete, zumal die kaiserlichen Schriftstücke eine Unregelmässigkeit der Verwendung als erlaubt hinstellten. Auch hier werden Beispiele am besten die Stellung Augsburgs zu der kaiserlichen Kanzlei erläutern können: In der städtischen Kanzlei schrieb man in den Jahren von 1314—1330 im Durchschnitt: *â* : *a*, *au*; *î* : *i*, *ei*; *û* : *u*, *ou*, selten *au*; *au* : *au*; *ai* : *ai*, selten *ei*; altes *iu* : *iu*, doch: *lute*, *nůn*; Umlaut-*iu* : *u*, selten *aeu*, *eu*; anl. *b* : *b* und *p*: *p* ausl.; anl. *k* : *ch*, *k*; ausl. *g* : *k*, *ch*, *ck*, später schon *g*; *ph* : *ph*, (S_6 : *pf*); ausl. *d*: *t*, später auch *d*; *s*, nicht schliessend: *ſ*; *s*, schliessend: *z* und *s*; *u* : *u* und *v* regellos. Synkope und Apokope tritt schon häufig auf, S_6 schreibt z- B. 1314 schon; *glegen*, *hőrnt*, *gnůg*. Superlativ: *-ost;* Komparativ: zuweilen *-or*.

---

k:*kvnt*; Umlaut: *horent*; î: *meiner, ziten, mein, belibe, redlich*; û:*vſ, hvſ, vf*; ai:*aigen (gelaet), Maiſter, hailigen*; ausl. g (k) *zwainzeg, zinſvellich*; ph: *phvnt*; â: *abent*. — 1322. Kaiser (A). î: *zeiten, Riches, offenlich*; u, uo: *Půrger, Auſpůrch, nv̊, (chůmt), v̊mb, zů, (vrchund), vns*; iu: *Stewer, getriwen, Dreutzehenhundert, Neunden*; û: *auf*; ausl. g: *tach*; Synkope: *gnade;* Flexion: *zweintzigiſten*. — 1323. Afftermentag nach Oculi, Privatleute. S_9 (A): Umlaut: *burger, fv̊r, (ŏhaim), ſtv̊rben (c.) ſv̊len, ſaelig. gaentzlich*; î: *meiner, meinen, belibe*; uo, u: *gůter, mv̊t, gůtem, zv̊, Mv̊ter*; k anl.: *chind, kloster, chainer, chomen*; iu: *frivnt*; ai: *ein, ŏhaim, beſchaidenhait, gaeſtlichem*; 3. plur. praes. ind: *ſie hand*; û: *vf*; Flexion: *zwainzegoſten*. — 1325: S_{10} (A): uo, u: *Tůn, gůtem, abtůn* (inf.); k anl.: *kůnt, verchauft, kriech*; Umlaut: *hőrent, Rőmiſchen, fůr, entlőſen, naehſten*; î: *Riche, vreytag, drizig*; ph:*phunt*; ai: *gelaet, baidiv*, û: *uf*: â: *ân, an*: iu: *baidîv, lůt*: Flexion: *Magdalenun, -osten*; ausl. g: *kriech, tach*; inl. b: *hochgelobten*. — 1330. 11. März: Privatleute, S_9 (A): ai: *Gaeſtlichen*; anl. k: *chrieg*; â: *Swaulmůl, jâr, da*; ausl. s: *waz* (war); û: *Gotzhus*; ausl. g: *willeclich*; uo: *tv̊n*; Umlaut: *v̊nserm, trőster, fůr*. — 25. April. Kaiser, S_9 (A): Synkope: *Gots gnaden*; Umlaut: *Romischer, gewőnlichen, ſůllen*; ai: *Cheyſer, Gemainlichen, geſait*; î: *ziten, Richs, Dreizzigeſtim*; iu: *Laeute, Stv̊r*; au: *ŏch*; â: *Do*; Flexion: *im* (d.), *estim* (Superl.) — Kaiser (Landfriedensurkunde), S_9 (A): Synkope: *gotes gnaden;* î: *zeiten, riches, ylen, sin;* Umlaut: *mőht* (c.); uo: *tv̊en*; â: *stand, gat, stan, han*; ai: *hayligen, saet*; i: *byschof*; iu: *ge-*

Aus den angeführten Beweisstellen, welche im Einzelnen für sich sprechen mögen, hebt sich mit Gewissheit Folgendes heraus:

1. im zweiten, dritten und vierten Jahrzehnt besteht in Augsburg kein Widerstand gegen die durch die bairische Schreibweise aufgenötigten Neuerungen. Diphthongierung findet für *î* und *û* und *iu* Ausdruck in der Schrift, *pf* für *ph* ist schon bekannt und wird verwendet.

2. Die Schreibung der angenommenen Umwandlungen war keinem Gesetz unterworfen. Dagegen empfahl es sich

3. in Schriftstücken an die kaiserliche Kanzlei, d. h. in Vorlagen, welche in der städtischen Kanzlei ausgearbeitet wurden, möglichst sich der Orthographie derjenigen der kaiserlichen Kanzlei zu nähern.

4. Die Orthographie der kaiserlichen Kanzlei aber war selbst keine durchaus geregelte: Bis Anfang der zwanziger Jahre unverkennbar bairisch, beginnt sie nach diesem Datum sich mit schwäbischer Orthographie

---

triwen, leuten, neun, iement; û: *uflauf*; k anl.: *chrais, chnecht, chumpt*; Flexion: *meror, notdurftigost, triulichost.* — ai: *hayligen Gaeſtes* ... â: *Da, Avnſorg, jâr*; î: *frytag.* — 29. Sept. Privatleute, S_9: uo: *Tv̊n, mût;* k anl.: *kont, verchauft, chrieg*; Umlaut: *h̊orent, Tőhtern, v̊nſer, hevſern*; iu: *hevſern, geziug*; û: *vz;* ai: *aygen.* — 1332. Kaiser (Berl. Staatsarchiv 311). Synkope: *gottes genaden, Edeln*; ai: *keiſer*; k anl.: *keiſer, kunt*; î: *ziten, Richs, Reichs, ſinen*; uo: *tv̊n, hunt, zů, kůngen*; Umlaut: *gåntzelichen, vrchivnde, geburt, ffivnften*; iu: *getrewen, div, drivzehen*; au: *och, frowen*; h: *rechte, nicht*; Flexion: *drizzigiſtem, liebi, anſehent, h̊orent.* — 1346. S_{17}: *a*; *i*; *u*; *Teuſner*, sonst *iu, iv̈*; *ai*: *d* ausl.: *t.* — 1346. S_{17}: *a*; *i*; *u*; *iu*-Umlaut; *ai*; Superlativ: *-ſten*; *Laugnun.* — 1347. Kaiser (B. Staatsarchiv): î: *ei, ey, i*; *ei für ai*; *ev für iu*: kein Umlaut: anlautend *b* = *p*; Flexionssilbe: *-in*; z: *zc, cz.* — 1347. Kaiser (B. Staatsarchiv): î: *ei*; *au* für *u*; ai: *ai*; kein Umlaut; *p* für anl. *b* — 1347. Kaiser (B. Staatsarchiv): *i*; *u*; kein Umlaut; *zc* für *z.* — 1347. Domkapitel: î: *i*; *u*; ai: *ai*; *-ſten.* — 1347. S_{17}: Stadt: *a*; î: *i*; ai: *ai*; *u* und *ů*; *-ost.* — Städte, S_{17}: *i, u, cz.* — S_7: â: *au* und *a*; î: *ey, i*: û: *u*; ai: *ai.* — â: *au*; î: *i*; û: *u*; iu: *aeu, ů.* — S_{17}: *zu*; *do*; *y* für î: *ů* und *iu* für *iu*; *-ſten*: ϵʒ für *z.* — Kaiser (B. Staatsarchiv): î: *ei*: ai: *ei*; iu, û: *aů.* — Domk: â: *au*; î: *i*; û: *ou, u*; *ze habend vnd ze niezzend.* — Stadt, S_{17}: î: *ei, i*, û: *u*; ai: *ai.* — Stadt, S_{17}: â: *a*; î: *i*; û: *ü*:

zu mischen. Die Folgen sind die Fassungen der zahlreichen kaiserlichen Urkunden der zwanziger Jahre, welche in der Behandlung namentlich der Diphthonge die ältere schwäbische Stufe *i*, *u*, *iu* (*ů*) zeigen, immer aber neben den bairisch-österreichischen Kennzeichen.

5. Nur in der Behandlung des Buchstaben *u* scheint eine durchaus kanzleiordnungsmässig festgesetzte Norm zu bestehen: Von Anfang der Regierung Ludwigs an wird inlautendes (vokalisches) *u* nur mit *u*

---

iu: *iuͤ* und *ů*; ai: *ai*, *ei*. — ebenso: S_{17}; kein Umlaut; *Nevn*. — S_{17}: â: *a*; î: *i*; u: *u*; *ů* für *iu*; *Nůn*: *aů* für Umlaut von *au (ou)*; *-ſten*; *kůmpt*. — S_{17}: â: *a̋*, î: *i*; u: *u*; *ai*, *ei* für ai: *ou* für au; Umlaut von *ou*: *auͤ*. — S_{17}: *ou* und *u* für û; *au* für au; *-osten*. — 1345—1349: bischöflich: â: *au*; î: *i*, *y*; ai: *ai*; û: *u*; iu: *Nůnden*, sonst *iu*; Superl.: *-ſten*. — 1349. Dom: â: *au*; î: *i*; û: *u*; iu: *iů*; ai: *ai*, *ay*; au: *au*, *a*; Superl.: *-oſt*. — 1350. Stadt: S_{17}: *aûn*; î: *i*; u: *u*; *ai* für ei; *u*, *iů* für iu; *ouch*, sonst *au* für au; *pf*; *oſten*. — S_{17}: î; *y* und *i*; û: *ů*; ai: *ei*, *ai*. — 1351. S_{17}: â: *a*; î: *i*; u: *u*; *iuͤ*, *ů* für iu; *ei*, *ai* für ai; *-oſt*; *ch*, *k*; ausl. *p*. — S_{17}: â: *au*; î: *y*, *i*; û: *ou*, *u*; iu: *ů*, *iu*. — S_{17}: â: *au*; î: *ey*, *i*; *bowt*, sonst *u* für *û*. — 1352. S_{17}: â: *a*; î: *i*; û: *ů*; ai: *ai*; au: *au*. — S_{17}: *au* für â. — S_{17}: â: *a*; î: *i*, *ey*; û: *ou*; au: *au*; ei: *ai*. — S_{17}: *a̋*, *au* für â; û: *ů*; *uf*. — S_{17}: â: *au*; î: *ẙ*; û: *ů*; au: *au*; ei: *ai*. — 1354. S_{17}: û: *ou*, *u*. — 1355. S_{17}: â: *au*; î: *i*; û: *ů*. — S_{17}: â: *au*; î: *ei*. — S_{17}; â: *au*, *a*; î: *i*; û: *ou*; iu: *aeu*; *ze dorff*. — 1357. S_{17}: â: *aun*, sonst *a*; î: *y*, *i*, *ei*; *bowt*, sonst *ů* für û. — 1359. â: *aů*, *a*; î: *ẙ*; û: *ů*; ei: *ai*, *ay*, *ei*; *-ſten*; ae, ê: *ê*. — 1359. bisch.: â: *au*; î: *ei*; û: *u*; au: *ou*. — 1362. S_{17}: î: *ei*; û: *ů*; ei: *ai*; iu: *iu*, *ů*. — 1365. S_{17}: â: *aun*, *a*; î: *i*, *ei*, *y*; ù: *ů*; iu: *iu*, *ů*; ai: *ai*, *ay*; *-oſtem*; au: *au*. — 1366. St. Stephan: â: *a*; î: *i*, *ei*, *y*; û: *ů*; iu: *iů*, *aeu*; ausl. *ck*. — St. Ulrich: â: *au*; î: *ei*; û: *haus*, *u*; ei: *ai*; iu: *aeu*; *ph*. — S_{16}: û: *ůf*, *haus*; ei: *ei*, *ay*; iu: *ů*. — S_{17}: â: *a*; î: *i*; û: *u*; iu: *eu*; *ph*; *-iſt*. — S_{18}: â: *au*, *a*: î: *ẙ*; û: *v̊*; ei: *ai*; *kůnt*, *Auspůrg*. — 1367. S_{16}: î: *ẙ*; û: *ůf*, *haůſen*. — S_{17}: â: *au*; î: *i*; û: *ů*; t: *tt*. — bisch.: â: *aün*; û: *hus*, *üſ*. — S_{16}: â: *au*; î: *ei*, *i*; û; *ů*; iu: *iu*, *ů*. — S_{16}: â: *au*; î: *i*, *y*; û: *ů*; iu: *iu*, *ů*; *-oſten*. — 1368. S_{16}: â: *au*, *a*; î: *i*, *ei*; u: *u*; ei nur: *ei*; *ouch*; kein Umlaut; û; *uf*, *vff*. — 1372. S_{16}: â: *au*, *on*; î: *ei*, û: *au*; ei: *ai*, *ei*; au: *au*; iu: *iu*, *u*; kein Umlaut; *zu* für *ze*; *-oſten*; *dits*. — Die weiteren Urkunden genau ebenso: â: *on* = *ane*; î: *ei*; ei: *ei*; ze: *zu*; kein Umlaut; *ditz*; alles das sind Eigenheiten der gleichzeitigen kaiserlichen Schriftstücke.

gegeben, an- und auslautendes (vokalisches) *u* mit *v*, konsonantisch ist *v* und *u* verwendet.

6. Eine gleiche Regelmässigkeit in der Schreibung von *u* und *v* zeigen in unserer Zeit nur klerikale Urkunden von St. Katharina und einige städtische ganz vereinzelt;

7. es lassen sich Gründe für die Mischung der schwäbischen und bairischen Schreibweise in den kaiserlichen Urkunden aufführen: Wenn die nicht rein bairisch geschriebenen Urkunden schwäbische Bestandteile z. B. *i* ... enthalten, so lassen sie diese regelmässig in dem Anfange des Schriftstückes erscheinen. So steht fast immer: *ziten*, *Riches* einem folgenden *mein*, auch *zeiten*, *Reiches* selbst gegenüber. *ziten*, *Riches* gehört der Eingangsformel an. Gerade diese wird aber am ehesten einem Muster entstammen. Gelegenheit zur Anlage neuer Muster war im Verlaufe der Regierung Ludwigs seine Krönung zum Kaiser 1328.

Die Durchsetzung einerseits der bairischen Kanzleisprache mit schwäbischen Elementen und die immerwährende Rückwirkung der kaiserlichen Orthographie auf die augsburgische andererseits kommen am auffallendsten in der Periode von 1331—1335 zum Ausdruck. Die kaiserlichen Urkunden zeigen jetzt mehr als je Abweichung von den bairischen Dialektformen nach den schwäbischen hin, und die augsburgischen Kanzleibeamten schreiben unter dem Eindruck dieser ihnen nahestehenden Schreibweise in der augsburgischen 'Kanzleisprache schlechthin'. Die Diphthonge verschwinden fast ganz. — Mit dem Jahre 1336 wird die persönliche Verbindung Augsburgs mit der kaiserlichen Kanzlei von neuem eine engere. Bischof Heinrich beschäftigt, nachdem er Nachfolger seines Bruders Ulrich und Kanzler geworden, nachweislich einen Schreiber in der kaiserlichen Kanzlei und zugleich in Schreibangelegenheiten seines Bistums. Von 1338? —1340 fungiert dieser Beamte, welcher allen Anzeichen nach ein Baier ist, als Schreiber kaiserlicher und bischöflicher Ur-

kunden an die Stadt und ihre Bürger. Durch ihn nimmt die städtische Kanzlei die schon länger in den kaiserlichen Urkunden sich ausbreitende Schreibweise des Index *-e* als ″̲ an (vgl. die Urkunden des Staatsarchivs und die Belege bei *ē*). — Der Einfluss ist ein vorübergehender; man kann zwar für die ganze Zeit Ulrich Riederers bis 1345 nicht sagen, dass die Orthographie und der Lautstand der Urkunden zu einem durchweg schwäbischen zurückgekehrt ist, denn die bairischen Bestandteile tauchen hin und wieder auf, aber einen Einfluss etwa von Urkunde auf Urkunde kann ich aus dem mir vorliegenden handschriftlichen Material nicht feststellen. Zwei Bestandteile augsburgischen Sprachgutes hat die kaiserliche Orthographie aus den städtischen Urkunden in dieser Periode nie zu verdrängen vermocht, *au* für *a*, und die Superlativendung *-ost*. Selbst die von den städtischen Beamten angefertigten Vorurkunden an die kaiserliche Kanzlei tragen zu dieser Zeit beide Eigenheiten; die kaiserlichen Urkunden haben die Endung *-ost* nie gehabt, selbst nicht in den Fällen, wo die Autorschaft eines schwäbischen Schreibers wahrscheinlich ist; die Schriftstücke, welche *-ost* haben, sind sammt und sonders Vorlagen der städtischen Kanzlei. Ich kann dies mit Bestimmtheit für die von mir eingesehenen archivalischen Quellen behaupten. Ich lasse auch hier wieder einige Belege folgen:

1336. Kaiser: Synkope: *gnaden*; Umlaut: *Rom͛ſcher*, *u͛ber*; ai: *keyſer, gemain, heizzen*; î: *zitten, Richs, offenlichen*; ui: *luͦt*; uo, u: *guͦten, kuͦmbt*; ph: *pfenning, pfunt.* — 1336. bisch.: Wir Ulrich Biſchof . . . Kantzler: î: *Reychz, freytagz, Valenteins, offenlich*; uo, u: *tou, kunt, vrku͛nde*; û: *vf, Gotzhuͦs*; ai: *beſchaiden, gewonhait*; â: *havt, aubent, Oſteraubent, brauht, offenbauren, (gehebt), do*; ph: *pfennig, phenning*; Schluss-s: *als, ez*; Flexion: *Drizigoſten*: Gerund.: *ze halten vnd ze Niezzen.* 1336. Privatleute, S_{13}: uo: *Svn, Tu̅n, mu̅t, gu̅ter, gu̅tem, gnu̅g*; k anl.: *kunt*; Umlaut: *hőrent, Stet* (gen.); Gerund.: *ze nieſſen*; ausl. g (k): *ewiclich*; ph: *pfunt, empfangen*; â: *do.*

Das Jahr 1346 kann den Anfang einer weiteren Epoche

der Augsburger Kanzleisprache bezeichnen. Nikolaus Hagen, S_{17}, übernimmt die Leitung der Stadtkanzlei. Seine Thätigkeit in sprachlicher und organisatorischer Hinsicht ist im Vorangehenden schon häufig genug hervorgehoben worden; ich kann mich daher auf eine kurze Zusammenfassung beschränken. Die Anfangszeit Hagens fällt mit den letzten Regierungsjahren Ludwigs zusammen. Ob S_{17} unter dem Einfluss der kaiserlichen Kanzlei in diesen zwei Jahren 1346 und 1347 gestanden, ist nicht gewiss. Bedeutsam aber ist es, dass er gerade in dieser Zeit kein *au* für *â* schreibt, häufiger schon die Superlativendung *-ost* durch *-st* ersetzt. Dieses letztere Moment abgerechnet ist seine Schreibweise die 'Kanzleisprache schlechthin' und zwar die der älteren Zeit: *a* für *â*, *i* für *î*, *u* für *û*, *ai* für *ai*, *iu*, *iv* für *iu*, *-ost* und *-st*. Von den schon zahlreich einlaufenden Urkunden König Karls scheint er für seine Orthographie keine Notiz genommen zu haben; denn diese zeigen einheitlich folgenden Lautstand 1346—1347: *ey*, *ei* und *i* für *î*; *uff*; *ev* für *iu*; *ei* für *ai*; keinen Umlaut; Flexion: *-in*; *zc*, *cz* für *z*; *p* anlautend für *b*. — 1348 geht S_{17} zu der Schreibweise über, welche im Laufe der Jahre einen breiten Platz gewonnen hatte: er schreibt: *au* und *a* für *â*; *ey*, *i* für *î*; *u*, *ou* für *û*; *ai* für *ai*; *ů*, *aeu*, *ui* für *iu*, *-ost* und *-st*. Ich kann diesem merkbaren Umschlag keine andere Ursache zu Grunde legen, als den Umstand, dass in den Jahren von 1347—1351 die Stadt in sehr nahen und häufigen diplomatischen Verkehr mit dem Domkapitel tritt, und dessen Schriftstücke eben den vorher angeführten Lautstand zeigen, neben einem mit der städtischen Kanzlei gemeinsamen Formelschatz. — Zugleich findet zeitweilige Anlehnung an die kaiserlichen Urkunden statt in den Jahren von 1350—1355, eine mehr geregelte von 1355 bis zum Schlusse unserer Periode. Und zwar beginnt S_{17} von 1355 an durchaus *ů* für *û* zu schreiben, zuweilen *ou* für *au*, öfter *ei* für *î* neben *i* eingestreut; letzteres wird in den sechziger Jahren mit Vorliebe durch *y* ersetzt. 1367 drängt sich von den kaiserlichen Urkunden her die Konsonantenverdoppelung: *tt* und *ff*

ein. Dagegen hält S_{17} an dem *ai* für *ai*, und an der Bezeichnung des Umlauts fest. In *ei* für *ai* und der Nichtbezeichnung des Umlauts bestehen die wesentlichsten Erkennungszeichen der Urkunden Kaiser Karls: es sind mitteldeutsche Bestandteile. Merklich abweichend von der Schreibweise des Meisters schrieb S_{16} schon als Gehilfe 1366: *ů* und *au* für *û*; *ei* und *ay* für *ai*. 1367 zwar: *au* für *â*; *i*, *y* für *î*; *ů* für *û*; *ui*, *ů* für *ui*; *-ost*; aber seitdem er 1369 (1370?) anscheinend die Leitung der Geschäfte der Kanzlei in die Hand genommen, bedient er sich in einer Urkunde des Rats folgender Orthographie: *au*, *a* für *â*; *i*, *ei* für *î*; *u* für *û*; *ei* selten *ai* für *ai*; *ou* für *au*; *zu* für *ze*; keine Umlautsbezeichnung; *vff*. Wenn ich auch in diesem Lautstande noch nicht eine Anlehnung an die Orthographie der kaiserlichen Urkunden erblicken möchte, weil S_{16} als Gehilfe schon vor 1346 ähnlich geschrieben hat, so giebt sich ein Nachahmungsbestreben doch unverkennbar in den folgenden Schriftstücken von S_{16} kund, besonders in der ständigen Nichtbezeichnung des Umlauts, darin, dass *zu* das frühere *ze* fast vollständig verdrängt und endlich in den zeitweiligen *ouch* und *on* für *âne*. Auch *dits* gehört der augsburgischen Kanzleisprache nicht an. — Eine Epoche für sich ist die Zeit von 1346 an auch deswegen zu nennen, weil von nun an in der Behandlung der Orthographie der internen Schreiberzeugnisse eine vollständige Angleichung an die Kanzleisprache der städtischen Urkunden erstrebt und durchgeführt wird.

Der Gesamtverlauf der schriftsprachlichen Entwicklung in den Kanzleierzeugnissen Augsburgs ist in kurzen Worten mithin folgender: Der erste Schreiber schrieb nach der ihm gelehrten Tradition. Die Tradition zeigt in der Behandlung des Vokalismus keine Abweichung von der gemeinmittelhochdeutschen; denn *ai* für *ei* gehört nicht den ersten deutschen Schreibproben an, sondern ist in dem Umfange, in dem es auftritt, ein Erzeugnis späterer phonetischer Bemühungen. Der Konsonantismus erscheint als Repräsentant der Mundart, insofern als die gewählten Zeichen, durch ihre wechselseitige

Vertauschung die Eigenart der Mundart kennzeichnen. Die Behandlung der Flexionen lässt gleichfalls die Mundart durchblicken. — Bald nachdem das diplomatische Leben in Augsburg ein regeres geworden war, machen sich drei Faktoren geltend, welche mit wechselndem Erfolge den alten Bau angreifen und ihn modifizieren zu dem Stande, als den wir ihn 1374 verlassen. Zuerst beschenkt die Mundart den Zeichenschatz der Augsburger Kanzleisprache mit einem Zuwachs: *ai* für *ei* und *au* für *ou* (= altem Diphthong *au*) verdrängen unläugbar die ererbten *ei* und *ou*. Noch während des Kampfes erfolgt ein zweiter Angriff, jetzt von aussen her. Die geschriebene Sprache, mit allen Bedingungen einer mustergültigen, weil an den massgebenden Orten des Reiches gebrauchten, Form ausgerüstet, dringt noch im 13. Jh. über die Mauern der Stadt, geführt von einem Führer (S_8), dessen äussere und innere Vorzüge den Eindringling nicht so kurz abweisen lassen. Als der Fremde sich dazu anlässt, Manches sowohl aus dem ihm aufgenötigten Vorrat in seine Erzeugnisse aufzunehmen, als auch besonders den heimischen Sonderheiten eine deutlichere Form zu verleihen, da scheint der Sieg fast gesichert. Dazu verbreiten unterthänige Kräfte, die Kanzleigehilfen, die neuen Erscheinungen, und fremde nebenher wirkende Schreibherde (klerikale) halten sie am selben Orte fest [1]. — Noch ist eine Bedingung nicht erfüllt, um den jungen Erwerbungen, die sich mittlerweile von massgebenden Kreisen gepflegt eindringlich zur Annahme empfahlen, dauernd zum Siege zu verhelfen. Sie waren noch nicht zum lebendigen

[1] Im allgemeinen kann der augenblickliche doktrinäre Einfluss der klerikalen Schreibherde gerade zu dieser Zeit, d. h. im 13. Jh., in Augsburg kein so bedeutender gewesen sein, wenn wir einer Nachricht der Annales Augustani minores M. G. X 9 in: Städte-Chroniken IV. XXXVI trauen dürfen, welche uns melden, dass sich im 13. Jh. der augsburgische Klerus von Zeitgenossen einen Tadel der Nachlässigkeit zugezogen habe, weil er zu wenig seinen Vorgängern in wissenschaftlicher Thätigkeit nacheifere: '*valde negligens est clerus hujus ecclesiae . . . predecessorum vestigio . . . , qui usque modo satis eleganter et diserte scripserunt*'.

Gute geworden. Das war die Aufgabe des dritten Faktors, einer durch Einflüsse fremder Art von der Volksmundart entfernten Sprache. Diese 'Gesellschaftssprache' nahm sich die Kanzleisprache zur Grundlage, versorgte diese auch aus sich heraus und erzeugte eine Mischung, zum grösseren Teile aus fremden Bestandteilen, zum kleineren Teile aus Schöpfungen der Mundart bestehend. Die geschriebene Sprache der Urkunden war jetzt vornehmlich Organ der Gebildeten der Stadt und als solches gezwungen, fremden graphischen Einflüssen, welche von massgebender Stelle kommen, konsequent nachzugeben. Sie that das, ohne dabei ihrer geschriebenen und gesprochenen Sprache jede mundartliche Färbung zu nehmen. Zuletzt also bewies die geschriebene Sprache der Reichskanzlei noch einmal ihre Macht an den Erzeugnissen der Augsburger Stadtkanzlei. Keineswegs aber haben wir uns diese Macht als eine schon damals ein für allemal normalisierende zu denken.

Berichtigungen und Zusätze:

S. 6 (251) Anm. 1: Weiteres zur Methode gewährt Scheel in: 'Zur Geschichte der Pommerschen Kanzleisprache im 16. Jh.' (Jahrbuch des Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung XX. 1895.)

S. 69 (315) Anm. 1: Weinhold. mhd. Gr.[2] § 29.
S. 69 (315) Anm. 2: „ „ „ § 29.
S. 77 (323) Anm. 1: „ „ „ § 20.
S. 79 (323) Anm. 1: „ „ „ § 394.
S. 83 (329) Anm. 2: „ „ „ § 88.
S. 85 (331) Anm. 2: „ „ „ § 88.
S. 90 (336) Anm. 3: „ „ „ § 394.
S. 94 (340) Anm. 2: „ „ „ § 89.
S. 95 (341) Anm. 4: „ „ „ § 394.
S. 226 (472) Anm. 1 und 2: Weinhold. mhd. Gr. § 203.
S. 228 (474) Anm. 1: „ „ „ § 206.
S. 257—271 als Seitenüberschrift: Gesamtverlauf.

Julius Hoffory

geb. am 9. Februar 1855 zu Aarhus in Dänemark
gest. am 12. April 1897 zu Westend bei Berlin.

Der gegenwärtige Band der Acta Germanica ist der letzte, der noch mit dem Namen ihres Begründers Julius Hoffory erscheinen darf. Als sich um ihn vor nun bald zehn Jahren in Berlin ein Kreis von Schülern und Freunden zu sammeln begann, war er es, der unsere Sammlung ins Leben rief, ihr den Namen gab und die ersten Mitarbeiter stellte. Auf die wissenschaftlichen Arbeiten, welche seiner Leitung ihre Entstehung verdankten, war es vor Allem abgesehen. Leider ist wenig davon verwirklicht worden. Die Untersuchungen über die Lokasenna, über den Ljópaháttr, über die altnordische Sprache im Dienste des Christentums, über das Verbum reflexivum führen uns grade noch in die Werkstätte ein, deren Mittelpunkt er war. Als dann seinem Schaffen so früh ein Ziel gesteckt und er lebend schon der Wissenschaft und den Freunden entrückt wurde, haben wir das Unternehmen fortgeführt und wollen es weiter thun, nachdem sich gezeigt hat, dass es dem gelehrten Betriebe nützlich zu sein vermag.

Hofforys Entwicklung hat zwei Stadien durchlebt, in seiner alten und in seiner neuen Heimat, das erste enger umgrenzt aber sicher in seinen Zielen, das andere sich ausweitend zu neuem Suchen und Werden. Aber beide bleiben durch ein fortwirkendes Band verknüpft.

In einem jütländischen Städtchen geboren, führte Hoffory sich väterlicherseits auf ungarische Voreltern zurück. Er wurde früh verwaist, aber von einem treuen Vormund verständnisvoll geleitet. Siebzehnjährig verliess er 1872 das Gymnasium seiner Vaterstadt, um auf der Landesuniversität sich für eine gelehrte Laufbahn vorzubereiten. Die Sprachwissenschaft und die formale nordische Philologie, Kopenhagens alter Ruhm, zogen ihn besonders an. Hier hatte einst Rask beide Wissenschaften zugleich begründet, hier nach ihm Lyngby, der die Runen und die lebenden Dialekte herbeizog, aber auch das westgermanische vokalische Auslautsgesetz entdeckte, die grammatischen Studien in Blüte erhalten. Hier vertrat unter Hofforys Lehrern Gislason eine auf das genaueste Studium der ältesten nordischen Handschriften begründete grammatische Methode, hier führte ihn Thomsen in die Sprachwissenschaft ein und eröffnete für die Lautphysiologie weitere Gesichtspunkte. Hier leitete ihn neben dem Sanskritisten Westergaard vor Allem Ludwig Wimmer, den er immer als seinen eigentlichen Lehrer betrachtete. In ihrer Schule hat Hoffory die minutiöse Feinheit und Sicherheit der grammatischen Kenntnisse erreicht, von denen einige seiner frühern Rezensionen, am zusammenfassendsten seine 1883 erschienenen 'Consonantstudier' Zeugnis ablegen. Wenn er sie gleich auch in den Dienst der Lautphysiologie stellte, so kam ihm dabei die fein und mannigfaltig nuanzirte Orthographie der ältesten nordischen Handschriften ebenso wie seine Dialektkunde sehr zu statten. Seine Erstlingsschrift, die phonetischen Streitfragen (1876), in demselben Bande der Kuhnschen Zeitschrift veröffentlicht wie die Entdeckung seines Freundes Verner, suchen Brückes strenges System in einigen wesentlichen Punkten zu ergänzen. Sie sind mit den zunächst sich anschliessenden Artikeln vielleicht Hofforys eingreifendste Abhandlungen geblieben, welche den Reiz und die Eigenart seiner Begabung am meisten enthüllen. Die Feinheit der akustischen Auffassung und der mechanischen Analyse, die Kunst des Scheidens und Isolirens, der systematische

Zug, der immer auf das Organische und Gesetzmässige achtet, wirken mit der anschaulichen Darstellung, dem lebendigen, wenn auch etwas abgezirkelten Ton, der fein zugespitzten Polemik aufs Glücklichste zusammen. Den Abschluss dieser Aufsätze, die zu den besten ihrer Disziplin gehören, bildet die 1884 in Berlin entstandene Streitschrift gegen Sievers, mit der er einer drohenden Verwirrung des Systems zu steuern suchte. Daneben treten während der Kopenhagener Periode andere Richtungen noch nicht hervor. Zu philologischer Wort- und Textkritik finden sich nur vereinzelte Ansätze. In das Innere des germanischen Volkstums und der germanischen Poesie hat ihn auch Svend Grundtvig noch nicht gezogen. Holberg wird gelegentlich zitiert.

Berlin, wohin er 1878 zunächst ohne dauernde Absichten übersiedelte, sollte ihm bald zur neuen Heimat werden. Die politische Entfremdung zwischen Deutschland und seinem Vaterlande, die er mit durchlebte, hat er schmerzlich empfunden, aber von der geistigen Zusammengehörigkeit beider Länder war er überzeugt, als er zu uns kam. Ein Kreis gleichstrebender Freunde, Lehrer die ihm sofort einen neuen Impuls zu geben vermochten, das Gewahrwerden eines zukunftsichern Emporstrebens, die künstlerische und politische Grossstadtluft die er kostete, liessen den Uebergang rasch sich vollziehen. Es folgen einige Jahre des Abschlusses älterer Arbeiten und neuer Vorbereitung. Seine grammatischen Studien, denen er alsbald die metrischen zugesellte, haben keine wesentliche Umbildung mehr erfahren. Die grossen Anregungen, die hier von Scherer ausgegangen waren, hatte er schon auf litterarischem Wege bewältigt und in den neu auftauchenden Fragen blieb er vielleicht etwas zu sehr von der speziell nordischen Grundlage beeinflusst, an der er mit Zähigkeit festhielt. Aber Scherers sonstige universale und auf das Ganze gerichtete Thätigkeit, einen Jeden mitziehend und fördernd der sich ihm näherte, sein moderner Sinn, die lebendige Wechselwirkung, welche er zwischen der Wissenschaft und dem geistigen Leben der Gegenwart herstellte, haben auch an Hoffory

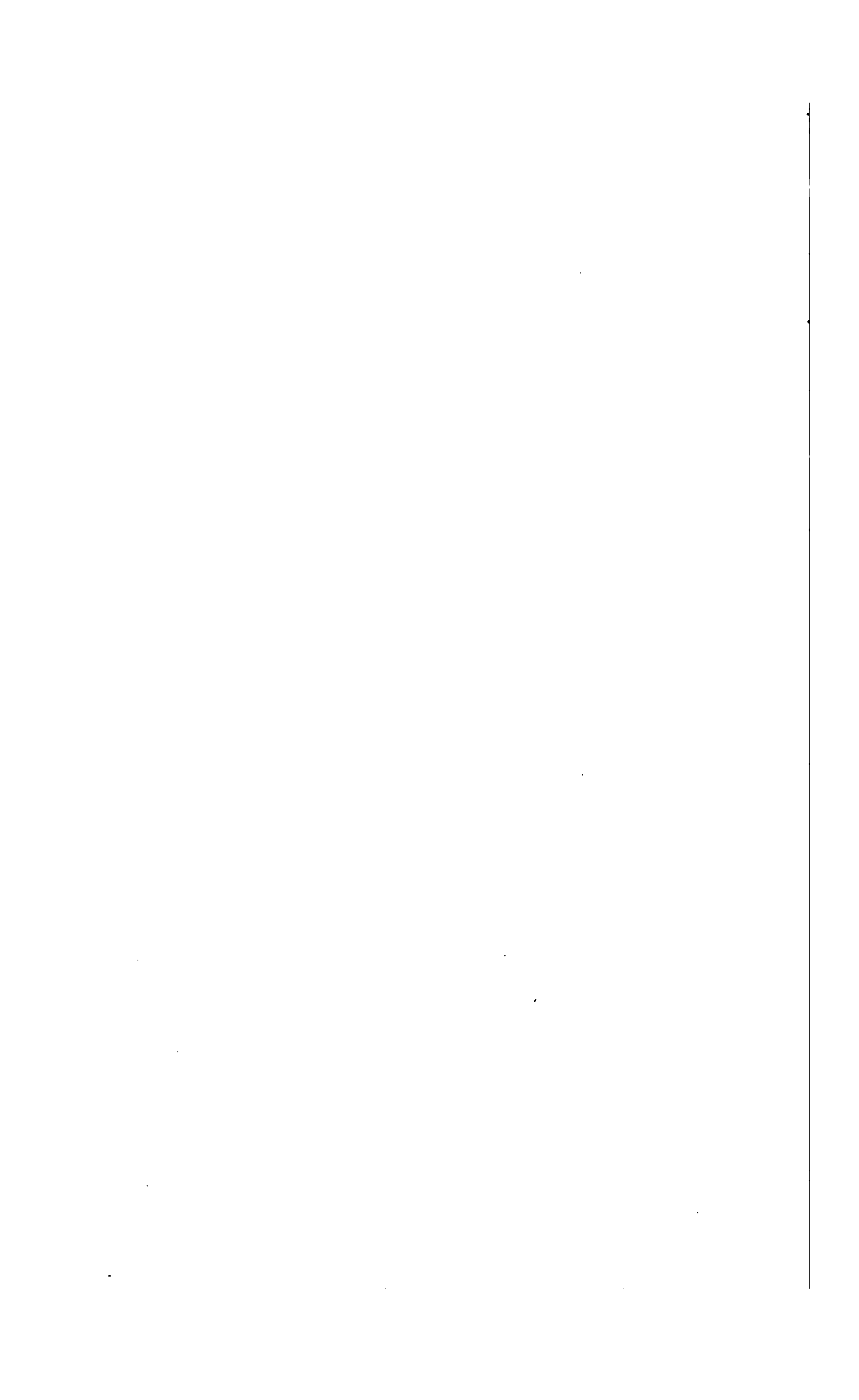
ihre Wirkung bewährt. Er wählte sich die Aufgabe einer geistigen Vermittelung zwischen den beiden Nationen, denen er angehörte. Hatte er selbst in Deutschland neue Kraft gewonnen, so suchte er nun die wirksamsten Faktoren seiner alten Heimat in der neuen zur Anerkennung zu bringen. Seine ersten Bemühungen galten Holberg, dem grossen Charakter- und Sittenschilderer, dessen Komödien er seit 1885 in der ältern deutschen Bearbeitung mit Schlenther neu herausgab. Seine 1887 erschienene litterarische Einleitung zeigt, wie sehr er auch auf diesem Gebiete seine Eigenart festhielt. Was ihn am meisten interessierte, was er besonders im Hinblick auf Molière eingehend erörterte, ist die künstlerische Mechanik. Die sonstigen Aufgaben: die Rekonstruktion des litterarischen Hintergrundes und der Zeitverhältnisse, die den Dichter begünstigten oder hemmten, das Erfassen seiner Individualität, selbst die Analyse der künstlerischen Form und Ausdrucksmittel, grade bei Holberg so verlockend, haben Hoffory scheinbar nicht gereizt. Seine Vorliebe für die poetische Mechanik oder 'empirische Poetik' hat er auch sonst bekundet. Der zweite nordische Autor dem er sich widmete, war Ibsen, dessen erster zwar wenig hervortretender, aber sehr agitatorischer Anwalt in Deutschland er wurde. Mochte das z. Th. Hochmoderne der Stoffe, mochte selbst das Pathologische derselben ihn sympathischer als Andere berühren: das Entscheidende blieb ihm doch die grosse auf dem Wesen der echten Kunst beruhende Technik des Dichters, die als ein rechtes Gegenbild zur alten rhetorischen Dramatik für die Gegenwart zu neuer Wirkung berufen erschien. So konnte Hoffory seinen grossen nordischen Landsleuten unter uns ein höheres Ansehen erkämpfen, als es ihm daheim möglich gewesen wäre.

Auf germanistischem Gebiete beruhte die letzte grosse Förderung, welche Hoffory erlebte, auf dem Verhältnis zu Müllenhoff. Als er sich in Berlin für Nordisch zu habilitieren gedachte, was 1883 auch geschah, konnte Müllenhoff sich anfangs wohl nicht ganz darin finden. Er war zu fest davon überzeugt, dass das Nordische unter uns keine separierte,

sondern eine vom Gesammtgermanischen ausgehende Behandlung erheische. Aber sein Vertrauen zu Hofforys wissenschaftlicher Persönlichkeit hat neben Scherers ebnendem Eingreifen alle Hindernisse beseitigt, so dass Hoffory dem Meister bald wie ein tüchtiger Gehülfe zur Seite stand. Damals als Müllenhoff mit seiner tiefen, eindringenden Kenntnis wie von hoher Warte aus zum ersten Mal umfassend die Stellung der Edda innerhalb der germanischen Poesie klar legte und das oft misshandelte, nie ganz verstandene wertvollste Gedicht unserer ganzen mythologischen Ueberlieferung wie neu vor Augen stellte, wurde auch in Hoffory lebendig, was wissenschaftliche Phantasie und Methode im Grossen zu leisten vermag. Er erkannte freudig an, dass seit Snorres Tagen Keiner die Ueberlieferung so wie Müllenhoff verstanden und was er bisher nie gethan, geschah unter Müllenhoffs Einfluss: unter Verleugnung seiner alten sicher fundierten Eigenart sucht er nach dem Tode des Meisters auch seinerseits im grossen Stil rekonstruierende Philologie zu treiben. Ich glaube zwar nicht, dass ihm diese Versuche schon geglückt sind, glaube nicht an seinen Hœnir und seinen germanischen Himmelsgott, meine überhaupt, dass sich in seinen früheren Abhandlungen nicht annähernd so viel methodisch Unsicheres findet als in diesen eddischen Studien, — aber für ihn selbst bleiben sie ein ehrendes Zeugnis, wie sehr er den grossen Problemen nachzustreben bereit war. Ob er auch hier mit neuer Entsagung und Schulung zu bleibendem Abschluss gelangt wäre, — wer vermag es zu sagen. Das glückliche Aperçu, mit dem er zwei dunkle Strophen der Vǫluspá erklärte, wichtige Andeutungen über die Chronologie der eddischen Gedichte und manche treffende Bemerkung durften weitere Hoffnung erwecken. Nun ist sein feines, vielseitiges, von hohen und lebendigen Zielen erfülltes Wirken allzufrüh beendet.

Strassburg, Oktober 1898.

R. Henning.



Inhalt der bisher erschienenen Bände der ACTA GERMANICA.

Band I.

Heft 1: Untersuchungen zur Lokasenna von Max Hirschfeld. ℳ 2.50.

Heft 2: Der Ljóþahåttr. Eine metrische Untersuchung von Andreas Heusler. ℳ 2.50.

Heft 3: Der Bauer im deutschen Liede. 32 Lieder des 15.—19. Jahrhunderts nebst einem Anhange herausgegeben von Johannes Bolte. ℳ 4.

Heft 4: Die altnordische Sprache im Dienste des Christentums. Von Bernhard Kahle. I. Teil. Die Prosa. ℳ 4.

Band II.

Heft 1: Die Räthsel des Exeterbuches und ihr Verfasser. Von Georg Herzfeld. ℳ 2.

Heft 2: Geschichte der deutschen Dorfpoesie im 13. Jahrhundert. I. Leben und Dichten Neidharts von Reuenthal. Von Albert Bielschowsky. ℳ 9.50.

Heft 3: Studien zu Hans Sachs. I. Hans Sachs und die Heldensage. Von C. Drescher. ℳ 3.

Band III.

Heft 1: Das Verbum reflexivum und die Superlative im Westnordischen. Von Friedrich Specht. ℳ 1.80.

Heft 2: Die Hvenische Chronik in diplomatischem Abdruck nach der Stockholmer Handschrift nebst den Zeugnissen Vedels und Stephanius und den Hvenischen Volksüberlieferungen herausgegeben von Otto Luitpolt Jiriczek. ℳ 1.80.

Heft 3: Die Teufellitteratur des XVI. Jahrhunderts. Von Max Osborn. ℳ 7.

Heft 4: Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift und der Mönch von Salzburg. Eine Untersuchung zur Litteratur- und Musikgeschichte nebst den zugehörigen Texten aus der Handschrift und mit Anmerkungen von F. Arnold Mayer und Heinrich Rietsch. I. Teil.

Band IV.

Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift und der Mönch von Salzburg. Von F. Arnold Mayer und Heinrich Rietsch. II. Teil Beide Teile, die nur zusammen abgegeben werden, ℳ 18.

Band V.

Heft 1: Der Deutsche S. Christoph. Eine historisch-kritische Untersuchung von Konrad Richter. ℳ. 8.

Band VI.

Heft 1: Das Leben des heiligen Alexius von Konrad von Würzburg. Von Rich. Henczynski.

